BREMISCHES JAHRBUCH

FESTSCHRIFT
für
Wilhelm Lührs
und
Klaus Schwarz

Band 66 · 1988

BREMISCHES JAHRBUCH · BAND 66 · 1988

BREMISCHES JAHRBUCH

In Verbindung mit der
Historischen Gesellschaft Bremen
herausgegeben vom
STAATSARCHIV BREMEN

Band 66 · 1988

SELBSTVERLAG DES STAATSARCHIVS BREMEN

Das BREMISCHE JAHRBUCH erscheint seit 1863.

Redaktionsausschuß dieses Bandes:

Adolf E. Hofmeister, Hartmut Müller, Reinhard Patemann,
Eugen De Porre

Redaktion:

Andreas Röpcke

Für finanzielle Unterstützung der Drucklegung
danken die Herausgeber
dem Club zu Bremen, der Landeszentralbank in Bremen,
der Bremer Landesbank und der Kreissparkasse Bremervörde.

Aus besonderem Anlaß fehlen diesem Band die üblichen Rezensionen, Hinweise und Berichte. Sie werden im nächsten Jahrbuch wieder wie gewohnt erscheinen. Dort wird auch das zurückliegende Jubiläumsjahr 1987 der Historischen Gesellschaft ausführlich gewürdigt werden.

Die Redaktion bittet, Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare an das Staatsarchiv Bremen, Am Staatsarchiv 1, 2800 Bremen 1, zu richten.

Gesamtherstellung: H. M. Hauschild GmbH, Bremen

ISSN 0341 — 9622

Inhalt

Seite

Wilhelm Lührs und Klaus Schwarz zum 60. Geburtstag
Von *Hartmut Müller* 7

Die Gründung des Prämonstratenserstiftes St. Georg zu Stade — auch ein Beitrag zur Geschichte Norberts von Xanten
Von *Heinz-Joachim Schulze* 11

Die stauferzeitliche Münzstätte Bremen in der Hand der Bürger
Von *Bernd Ulrich Hucker* 31

Die Heilige Corona und ihre mittelalterlichen Darstellungen in Bremen
Von *Alfred Löhr* 47

Der Meister der Bücker Altarfiguren
Von *Jürgen Wittstock* 59

Die Zehrungen der Geschworenen — Quellen zum bremischen Deichwesen im 15. und 16. Jahrhundert
Von *Adolf E. Hofmeister* 79

Das Haus Ottersberg unter der Herrschaft der Stadt Bremen, 1547—1562
Von *Herbert Schwarzwälder* 115

„Zur befurderung der stadt besten"— Zwei Schreiben an den Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg im Zusammenhang mit den „Hardenbergschen Unruhen"
Von *Wilhelm Janssen* 157

Hansische Fernhandelsbräuche in Briefen des Kaufmanns Heinrich Krebs von Hamburg aus den Jahren 1569 bis 1575
Von *Ernst Pitz* 165

Flensburgs Privilegien und Schiffahrtskonjunkturen
Von *Hans-Friedrich Schütt* 183

Landgraf Wilhelm VI. von Hessen zu Besuch in Bremen
Von *Wilhelm A. Eckhardt* 209

Der Wischhof — Zur Geschichte des letzten Pagentorner Bauernhofes
Von *Hanna Lampe* 219

Carl Philipp Cassel und der Ferne Osten
Von *Karl H. Schwebel* und *Sierk F. M. Plantinga* 239

Seite

Wirtschaftliche Beziehungen Bremens zu Berlin — insbesondere die Verbindungen der preußischen Seehandlung mit Bremen
Von *Werner Vogel* 267

Der Erwerb des bremischen Bürgerrechts und die Zuwanderung nach Bremen um die Mitte des 19. Jahrhunderts
Von *Peter Marschalck* 295

Johanne Kippenberg geb. Koch (1842—1925) — Eine biographische Skizze
Von *Monika Lentz* 307

Anmerkungen zu einer nicht ganz ernsten Reisebeschreibung aus Bismarcks Tagen
Von *Lothar Diemer* 315

Erzbischof Adalbert von Bremen im Gründerzeitdrama
Von *Dieter Hägermann* 327

Die Wettersäule vor dem Bischofstor
Von *Harry Schwarzwälder* 341

Zur Geschichte der Fähre Vegesack — Lemwerder
Von *Horst Vogel* 365

Die Sparkasse der Stadt Bremervörde
Von *Elfriede Bachmann* 377

„Erneuerung" — Bemerkungen zu einem Gedicht von Wilhelm Tideman
Von *Reinhard Patemann* 395

Über die Einführung der Sommerzeit in Deutschland
Von *Dorothea Breitenfeldt* 401

"... for safekeeping" — Bremer Archivschutzmaßnahmen im Zweiten Weltkrieg und ihre Folgen
Von *Hartmut Müller* 409

Entstehung, Status und Verwaltung der amerikanischen Enklave Bremen
Von *Andreas Röpcke* 423

Zur archäologischen Landesaufnahme im Lande Bremen — Stand und Aufgaben
Von *Karl Heinz Brandt* 453

Anschriften der Autorinnen und Autoren 475

Wilhelm Lührs und Klaus Schwarz zum 60. Geburtstag

Wilhelm Lührs und Klaus Schwarz vollenden 1988 ihr 60. Lebensjahr. Aus diesem Anlaß ist ihnen Band 66 des Bremischen Jahrbuchs gewidmet. Der Plan, beide gemeinsam mit einer Festschrift zu ehren, geht auf das Jahr 1985 zurück und ist ihrem Kollegen Andreas Röpcke zu verdanken, der auch die Aufgabe übernahm, Mitarbeiter, Kollegen, alte Bekannte und langjährige Benutzer anzusprechen, Beiträge anzuregen und zu sammeln und den vorliegenden Band herauszugeben.

Die Idee, Wilhelm Lührs und Klaus Schwarz noch während ihrer aktiven Dienstzeit mit einer Festschrift zu ehren, stieß überall auf Zustimmung, hin und wieder aber auch auf die Frage: „Müßt Ihr denn in Bremen alles anders machen?"

Wir müssen nicht, aber wir wollen. In einer Zeit, die sich wie keine vorher der Tagesaktualität verschrieben hat, scheint es sinnvoll, hin und wieder haltzumachen um zurückzuschauen, zu rekapitulieren, zu werten und Dank zu sagen.



Klaus Schwarz



Wilhelm Lührs

Wilhelm Lührs ist Bremer, tagenbarer Bremer aus der Neustadt, an deren Oberschule er Abitur gemacht hatte, bevor er anschließend nach Besuch der Bremer Hochschulkurse an der Universität Kiel Geschichte, Anglistik und Geographie studierte. Hier wurde er 1955 mit einer Untersuchung über „Die Freie Hansestadt Bremen und England in der Zeit des Deutschen Bundes (1815—1867)" zum Doktor der Philosophie promoviert. Die Untersuchung wurde 1958 als Heft 26 in die Reihe der Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen aufgenommen, eine Publikationsreihe, die Wilhelm Lührs später selbst für viele Jahre betreuen sollte.

1955 trat Wilhelm Lührs als Referendar in den bremischen Archivdienst ein. Der Fachausbildung am Institut für Archivwissenschaft in Marburg folgte 1957 die Ernennung zum Archivassessor, 1960 die zum Archivrat beim Staatsarchiv Bremen. Im Nachkriegsdomizil Am Dobben übernahm er die Fürsorge für Übernahme, Ordnung und Verzeichnung des Schriftguts der senatorischen Bereiche Inneres und Justiz, Bereiche, für die er auch heute noch verantwortlich zeichnet. Unter seiner Leitung begann der Wiederaufbau der Kartensammlung, die während des Zweiten Weltkriegs verlorengegangen war. Ernennungen zum Oberarchivrat und schließlich zum Archivdirektor folgten 1966 bzw. 1973. Verbunden war damit die stellvertretende Leitung des Staatsarchivs, hinzu kam die Verantwortung für die Abteilung Amtliches Schriftgut.

Nicht zu trennen ist der Name Wilhelm Lührs von der Herausgabe der Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen und des Bremischen Jahrbuchs. Als dieses 1975 von der Historischen Gesellschaft Bremen in staatliche Obhut überging, übernahm Wilhelm Lührs die Redaktion und die Leitung des Redaktionsausschusses. Zwölf Bände sind seitdem in jährlicher Folge unter seiner Regie entstanden. Mit der gleichen Sorgfalt, mit der er das Jahrbuch redigierte, kümmerte er sich auch seit 1976 als Herausgeber um die Reihe der Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv, deren inhaltliches Gewicht wie äußerliche Gestalt weithin Anerkennung gefunden haben.

Die Bandbreite seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen, mit denen er an der landesgeschichtlichen Forschung in Bremen teilhat, ist groß. Sie reicht von der eingangs genannten außen- und außenhandelspolitischen Erstlingsarbeit bis zur Herausgabe der Chronik Christian Abraham Heinekens im Jahre 1985. Aus der Vielzahl seiner Publikationen seien hier nur die Herausgabe der Bremischen Biographie 1912—1962, Untersuchungen über die Geschichte des Glückspiels in Bremen, die Anfänge der Neustadt, das 2. Deutsche Bundesschießen, ferner Beiträge zur Person Bürgermeister Wilhelm Kaisens, eine bremische Verwaltungsgeschichte der Neuzeit sowie seine Monographie über den Domshof erwähnt.

Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen berief ihn 1961 zu ihrem Mitglied. Auch in der Wittheit zu Bremen sowie in der Historischen Gesellschaft Bremen, deren Vorstand er seit langem angehört, wirkt er mit.

Aus dem geborenen Neustädter ist längst ein Altstädter Vollbürger geworden, so hanseatisch, wie sich Ortsfremde Hanseaten vorstellen.

Klaus Schwarz ist dagegen Neubürger, obwohl auch er schon seit über zwei Jahrzehnten in Bremen lebt. In Berlin geboren, hat er dort das Gymnasium besucht und nach Kriegsende während der Jahre 1947 bis 1951 an der Ostberliner Humboldt-Universität unter der Anleitung des Hanseforschers Fritz Rörig Geschichte und Germanistik studiert. Nach seinem Staatsexamen war er zunächst als Wissenschaftlicher Assistent am Historischen Seminar der Humboldt-Universität geblieben und wurde dort 1955 mit einer „Untersuchung zur Geschichte der deutschen Bergleute im späten Mittelalter" zum Doktor der Philosophie promoviert.

Jahre der intensiven Beschäftigung mit regionalgeschichtlichen Fragestellungen folgten bei der Landesgeschichtlichen Arbeitsstelle der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Berlin (Ost).

Seine Archivlaufbahn begann Klaus Schwarz 1960 als Referendar beim Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin (West). Der Fachausbildung am Institut für Archivwissenschaft in Marburg folgte 1962 die Ernennung zum Archivassessor, 1963 wechselte er an das Staatsarchiv nach Bremen. Als Archivassessor übernahm er die Leitung des mittelalterlichen Urkundenarchivs sowie die Betreuung des Schriftguts der senatorischen Bereiche Häfen, Schiffahrt und Verkehr sowie Wirtschaft und Außenhandel. 1965 wurde er zum Archivrat, 1968 zum Oberarchivrat ernannt. Seitdem gilt seine Fürsorge den Beständen aus Finanz-, Bau-, Gesundheits- und Sozialverwaltung. Als Leiter der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit galt sein besonderes Engagement dem Ausbau des Benutzerdienstes als bürgernahes Informations- und Forschungsinstrumentarium.

Klaus Schwarz ist in hohem Maße den ureigensten Aufgaben seines Berufes treu geblieben, d. h. Wissenschaftler und Archivar, der seine besondere Aufgabe in der Übernahme, Ordnung und Erschließung von historisch wichtigen Unterlagen für die Forschung von heute und morgen sieht. Seine Bereitschaft zur Verzeichnung des ihm anvertrauten Archivguts ist geprägt von einem Selbstverständnis, das heute in den Archivverwaltungen leider allzu sehr verlorengegangen ist.

Konsequent stellte sich Klaus Schwarz 1977 der lange überfälligen Erarbeitung einer „Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen", die er 1982 abschließen und als Band 48 der Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen gedruckt vorlegen konnte.

Sein wissenschaftliches Interesse, das er aus der archivischen Beschäftigung mit den ihm anvertrauten Beständen entwickelt, gilt in besonderem Maße der bremischen Sozial- und Baugeschichte. Unter seinen Veröffentlichungen seien hier nur Arbeiten zum Bremer Haus, zum bremischen Wohnungsbau im 18. und 19. Jahrhundert, zu Wohnungsmarktfragen, zu den stadtbremischen Friedhöfen, zur Geschichte der Pest sowie zu „Kompanien, Kirchspiele(n) und Konvent in Bremen 1605—1814" herausgehoben, unter denen besonders seine 1975 als Band 44 der Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv erschienene Untersuchung über „Die Lage der Handwerksgesellen in Bremen während des 18. Jahrhunderts" besticht. Nicht abgebrochen sind die Beziehungen zur mittel- und ostdeutschen Landesgeschichte;

seiner grundlegenden Studie über „Bremen und Berlin" folgten immer wieder Beschäftigungen mit der Geschichte Berlins, wenn auch „nur" aus bremischer Sicht.

Klaus Schwarz wurde 1963, kaum daß er seinen Dienst im Staatsarchiv Bremen begonnen hatte, in den Vorsitz der Familienkundlichen Gesellschaft die „Maus" berufen. 1968 folgte die Ernennung zum Mitglied der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Von 1975 bis 1979 gehörte er dem Vorstand der Historischen Gesellschaft Bremen an. Klaus Schwarz hat sich nie einer Aufgabe verweigert, wenn er gerufen wurde. Das gilt auch heute weiter und macht einen Teil dessen aus, weshalb Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsarchivs Grund genug und das Bedürfnis haben, Klaus Schwarz in einer Festschrift zu ehren.

Wilhelm Lührs und Klaus Schwarz stehen noch nicht am Ende ihrer Schaffenskraft. Eine detaillierte Übersicht über ihr wissenschaftliches Œuvre mag deshalb einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben. Schon heute aber sollen der Dank und die Achtung derer sichtbar werden, die sich persönlich, beruflich und fachlich mit ihnen verbunden fühlen. Aus gegebenem Anlaß ist das Blickfeld dieses Jahrbuches über die bremischen Landesgrenzen hinaus auf den norddeutschen Raum erweitert worden; dennoch war es nicht allen, die gern beigetragen hätten, möglich, sich in diesen Rahmen einzupassen, andere hinderten Terminnöte. Sie stehen aber in Gedanken hinter dieser Festschrift wie alle anderen, denen es am Herzen liegt, damit ein Zeichen zu setzen und Freude zu bereiten, verbunden mit den besten Wünschen für persönliches Wohlergehen und weitere fruchtbare Zusammenarbeit.

Hartmut Müller

Die Gründung des Prämonstratenserstiftes St. Georg zu Stade — auch ein Beitrag zur Geschichte Norberts von Xanten

Von Heinz-Joachim Schulze

Mehr Licht in die Gründungsgeschichte von St. Georg zu Stade hat zuerst Richard G. Hucke gebracht. Er hat vor allem die reichlich verworrenen Verhältnisse der „Gründungsurkunden" entwirrt, soweit das im Rahmen einer auf ganz andere Ziele gerichteten Arbeit möglich war[1]. In jüngerer Zeit hat Jürgen Bohmbach nach der Herausgabe der recht trümmerhaften Urkundenüberlieferung des Stiftes[2] einen Abriß seiner Geschichte gegeben, in dem er besonders das Verhältnis von Stift und Stadt beleuchtet[3]. Der weiteren Vorgeschichte und dem politischen Umfeld der Gründung haben beide nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Dies nachzuholen, soll hier in der Hoffnung versucht werden, dabei weitere Erkenntnisse zu gewinnen, die das zur Verfügung stehende dürftige Faktengerüst ergänzen können.

Zu diesem Zweck muß allerdings weit ausgeholt werden. Denn die Kausalkette der Ereignisse, die dereinst zur Gründung des Stiftes führen sollten, reicht genau genommen bis in das Jahr 1056 zurück. Damals erlangte Graf Luder-Udo I. von Stade die Markgrafenwürde der Nordmark, die in der späteren Altmark ihren räumlichen Kern hatte. Die Udonen waren dort vorher schon reich begütert. Anders als in dem Land zwischen Weser- und Elbemündung, in dem Einfluß und Besitz im wesentlichen zwischen dem Erzbischof von Bremen, den Billungern und den Udonen sowie den ihnen eng verbundenen Northeimern aufgeteilt waren, bot die Nordmark mit ihren noch ungefestigten Verhältnissen und den nach Osten offenen Grenzen viel mehr Raum für interessante politische Entwicklungen. Es kann nicht verwundern, daß in der Folgezeit sich neben dem alten Zentrum Stade in der Nordmark ein neues Zentrum udonischer Macht formierte. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß der Bremer Erzbischof Adalbert, der mit dem Kaiser im besten Einvernehmen stand, die Ernennung Luder-Udos beförderte, um den tatkräftigen Mann mit seinem Unternehmungsgeist von dem Elbe-Weser-

1 Richard G. Hucke, Die Grafen von Stade 900—1144. Genealogie, politische Stellung, Comitat und Allodialbesitz der sächsischen Udonen, Stade 1956, S. 160—165 und S. 231—236.

2 Regesten und Urkunden zur Geschichte des Klosters St. Georg in Stade, bearb. von Jürgen Bohmbach, Hildesheim 1982 (Veröff. d. Hist. Kommission f. Niedersachsen und Bremen XXXVII, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens i. Mittelalter Bd. 3).

3 Jürgen Bohmbach, Das Kloster St. Georg in Stade, in: Stader Jahrbuch 1982, NF 72, S. 36—55.

gebiet weg auf andere Aufgaben zu lenken. Er, der aus dem Hause der Grafen von Goseck stammte, wußte gut genug, wie sehr die politischen Gegebenheiten dieses östlichen sächsischen Raumes einen Mann in Anspruch nehmen konnten.

Ob Adalbert damals schon noch weiter — nämlich an die Ausweitung der eigenen Macht — gedacht hat, wird eine Frage bleiben müssen. Allerdings hat er sich bereits 1047 die Anwartschaften auf die Grafschaft in den friesischen Gauen Fivelgo und Henesgo von Heinrich III. zusichern lassen und diese Grafschaft dann 1057 — eben um diese Zeit — erworben und damit seine Territorialpolitik eröffnet, die dann 1063 mit dem Erwerb der Oberlehnsherrschaft über die Grafschaft des Grafen Bernhard von Werl und die des Markgrafen Udo, nämlich die Grafschaft Stade, ihren Höhepunkt erreichte. Allein der Markgraf erhielt für seine kaum zu verweigernde Zustimmung Kirchengüter mit einem Jahresertrag von 1000 Pfund Silber[4]. Adalbert selbst konnte die Früchte seiner ausgreifenden Politik nicht mehr genießen. Der Tag von Tribur 1066 machte fast alles wieder zunichte. Doch die Oberlehnsherrschaft über die Stader Grafschaft sollte der bremischen Kirche verbleiben.

Für die nächsten Jahrzehnte wirkte sich das für die Udonen kaum aus. Adalbert starb 1072, ohne sich von der Niederlage recht erholt zu haben. Sein Nachfolger, Erzbischof Liemar, Reichsministeriale und aus Bayern stammend, war ein Landfremder im Norden. In den Jahren des sächsischen Fürstenaufstandes und des Investiturstreites stand er fest im kaiserlichen Lager und war vor 1085 nur selten in Bremen anwesend. Die Udonen zählten hingegen fast immer zur antikaiserlichen Partei. Ihre familiären Verbindungen sowohl zu den Northeimern wie auch vor allem zum schwäbischen Reformadel um St. Blasien — die Frau Luder Udos I., des ersten Markgrafen, war Adelheid von Rheinfelden, die Tante des späteren Gegenkönigs Rudolf — hielten sie dort fest, auch dann, wenn die politischen Gegebenheiten ein besseres Verhältnis zu Heinrich IV. näherlegten. Das Spannungsverhältnis zum Bremer Erzbischof sorgte mit dafür, daß Annäherungen an den Kaiser Episoden blieben.

In diesen bewegten Zeiten bedurfte es eines Kreises zuverlässiger Helfer, um die weit gestreuten Besitzungen und Interessen, die ja nicht nur im Elbe-Weser-Gebiet lagen, sondern sich von Dithmarschen über die Nordmark bis nach Magdeburg und Thüringen, zeitweise auch nach Brandenburg erstreckten, zu sichern. Unter diesen Helfern war ein Brüderpaar, Friedrich und Ulrich, das den Udonen große Schwierigkeiten bereiten sollte. Der eine, Friedrich, wandelte sich vom Helfer zu einem erfolgreichen und damit gefährlichen Feind. Nach Albert von Stade waren seine Großmutter und Mut-

4 Magister Adam Bremensis, Gesta Hammaburgensis Ecclesiae Pontificum, bearb. von W. Trillmich, in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches, Darmstadt 1978, S. 384 = lib. IV cap. 46 (45) (Ausgew. Quell. z. d. Gesch. d. Mittelalters, Freiherr v. Stein-Gedächtnisausgabe Bd. XI).

ter mit Kindern über See von England gekommen und hatten an den stadischen Küsten Schiffbruch erlitten. Entsprechend dem damaligen Recht wurden sie zu Hörigen der Stader Grafen. Die Udonen handhabten ihr Recht sehr moderat. Die Frauen gelangten in den persönlichen Dienst der Markgräfin Oda, die Töchter wurden später mit gräflichen Ministerialen verheiratet, während die beiden Brüder für Aufgaben der Kriegsführung und Verwaltung, also zur Herrschaftsausübung, erzogen wurden[5]. Über die Herkunft der Schiffbrüchigen erfahren wir kaum etwas. Möglicherweise waren es Freie. So könnte sich nicht nur die bevorzugte Behandlung, sondern auch der Wille der beiden Brüder, das Joch der Hörigkeit wieder abzuschütteln, am ehesten erklären. Der ungestümere Ulrich scheiterte mit diesem Versuch, obwohl der Kaiser sich für ihn verwandte, an einem Spruch der Fürsten. Friedrich, in der Literatur meistens als der Ministeriale Friedrich benannt, war schließlich erfolgreicher. Schon gegen Ende des 11. Jahrhunderts war er als Verwalter der Grafschaft Stade eingesetzt, war möglicherweise sogar mit der Wahrnehmung der Bremer Hochvogtei beauftragt[6]. Zu Lebzeiten des Markgrafen Luder-Udo III. blieb er ein zuverlässiger Helfer seines Herrn. Unter Markgraf Rudolf I. kam es zu ersten, teilweise heftigen Auseinandersetzungen, die zum Nachteil Friedrichs ausgingen, solange zwischen dem Markgrafen und Herzog Lothar von Supplingenburg ein begrenztes Einvernehmen herrschte, obwohl der Kaiser dem Ministerialen den Rücken zu stärken suchte. Erst als Friedrich sich mit dem Herzog gegen die Udonen verband, konnte er wieder an Boden gewinnen. Beim Tode Heinrichs IV. 1128 setzte sich Erzbischof Adalbero über die udonischen Ansprüche hinweg und belehnte Friedrich mit der Grafschaft Stade. Der junge Markgraf Heinrich IV. hatte über die Grafschaft Stade faktisch schon nicht mehr verfügen können. Als er 1128 starb, ging den Udonen auch noch die Markgrafschaft verloren. Im bewaffneten Kampf um die Mark verlor Udo IV., weder Graf noch Markgraf geworden, 1130 sein Leben. Zurück blieben seine Mutter, die Spanheimerin Richardis aus der Kärntener Linie, seine Brü-

5 Annales Stadenses Auctore Alberto, ed. M. Lappenberg, in: MGH SS XVI, S. 320.

6 Dazu Hucke (wie Anm. 1), S. 94 ff., wegen der Vogtei S. 92; zur Vogtei besonders Karl Reinecke, Studien zur Vogtei- und Territorialentwicklung im Erzbistum Bremen (937—1184), Stade 1971, S. 96—100. In der Frage, ob Lothar von Supplingenburg oder Markgraf Luder-Udo III. die Bremer Hochvogtei an sich gebracht hatte, gehen die Meinungen Huckes und Reineckes auseinander. Die Wissenschaft ist meistens der schon 1956 geäußerten Ansicht Huckes gefolgt. Auch ich bin ihr schon einmal gefolgt. Allerdings scheint mir die Übertragung der Vogtei an den Ministerialen Friedrich durch Luder-Udo, wie Hucke sie annimmt, nicht mehr wahrscheinlich zu sein. Die Urkunde von 1091, in der ein *comes Frithericus* als derzeitiger Vogt der Bremer Kirche bezeichnet wird, hat eine aufschlußreiche Zeugenliste. Daß dieser comes Friedrich gleich hinter dem Herzog Magnus und dem Markgrafen Udo und dessen Sohn rangiert und vor einer ganzen Reihe von anderen edelfreien Grafen postiert wurde, spricht gegen den damals noch unfreien Stader Ministerialen. Ohnehin ist fraglich, ob er in Gegenwart seiner Herren, des Markgrafen Udo und dessen Sohn, den Titel eines Grafen hätte führen dürfen.

der Rudolf und Hartwig und seine Schwestern Richardis, Liutgard und vielleicht noch eine nicht sicher belegte Adelheid. Da Hartwig für den geistlichen Stand vorgesehen war, lag es vornehmlich an dem jungen Rudolf, aus den Trümmern der udonischen Macht einen neuen Bau zu errichten[7].

Wenden wir uns nun den Stader Besitzungen zu. Wenn Albert von Stade richtig berichtet, besaß der Ministeriale Friedrich nicht nur die Grafschaft, sondern konnte auch über die Eigengüter der Udonen zumindestens de facto verfügen[8]. Sie dem Usurpator mit Waffengewalt zu entreißen, schien bei der politischen Situation — König Lothar III. und Erzbischof Adalbero als Schutzherren Friedrichs und in der Mark Albrecht den Bären als Feind — aussichtslos. Unter diesem Aspekt hätte die von Rudolf in Angriff genommene Gründung St. Georgs ein erster Schritt zur Liquidation des alten Stammsitzes sein können. Es war nicht ungewöhnlich, Besitz, der politisch nicht mehr zu halten war, als Fundus für eine Kloster- oder Stiftsgründung zu verwenden, um auf diese Weise wenigstens noch den geistlichen Nutzen davon zu haben. Doch hier in Stade lagen die Dinge anders. Die Gründung bedeutete keinen Rückzug, sondern einen klug eingefädelten und wohl durchdachten Angriff gegen den verhaßten Gegner. Wenn Friedrich auch tatsächlich über die udonischen Eigengüter in der Stader Grafschaft verfügen konnte, rechtlich standen sie dennoch den Udonen zu. Wenn Rudolf sie für ein frommes Werk verwenden wollte, konnte der Ministeriale sich bei seiner ungesicherten Gesamtlage kaum dagegen wehren, er konnte es schon gar nicht, wie noch zu zeigen sein wird, wenn es sich um die Gründung eines Prämonstratenserkonvents handelte.

Rudolf entzog damit seinem Gegner nicht nur Besitz und Einkünfte, sondern konnte dann über die Hochvogtei, die dem Gründer kaum streitig zu machen war, im Herzen des alten Stammlandes wieder Fuß fassen[9]. Ja, er wollte noch einen Schritt weiter gehen und das neue Institut direkt dem Heiligen Stuhl unterstellen, es mit der *libertas Romana* ausstatten, die es zu einer päpstlichen Eigenkirche machte und es damit auch dem Diözesanoberen, dem Erzbischof von Bremen, weitgehend entzog. Es waren ja kaum drei Jahrzehnte her, als die Udonen genau dieses Verfahren mit dem Benediktinerkloster Harsefeld praktiziert hatten. Nicht nur die Udonen, auch der Bremer Erzbischof, gegen den sich dieser Vorsatz richtete, kannte die für ihn ungünstigen Folgen[10].

Das erste, was für die Gründung bereitgestellt werden mußte, war der Fundus, der eigentliche Platz, auf dem die Baulichkeiten errichtet werden sollten. Nun ist es keine Frage, daß der Ort, auf dem St. Georg dann erbaut wurde, zu den besten Plätzen gehörte, die die Stader Topographie anbieten konnte. Es war der höchstgelegene Punkt auf gewachsenem Boden in einem an gutem Baugrund nicht überreichen Umfeld. Es muß sich dabei um udoni-

7 Hucke (wie Anm. 1), S. 105 ff.
8 Annales Stadenses (wie Anm. 5), S. 320 f.
9 Zur Vogtei von St. Georg vgl. Reinecke (wie Anm. 6), S. 125—128, bes. S. 126.
10 Regesten und Urk. St. Georg (wie Anm. 2), Nr. 1.

sches Eigengut gehandelt haben, denn über die Pertinenzien der Grafschaft hätte Rudolf tatsächlich erst nach 1135 verfügen können. Daß an dieser Stelle etwa fremde Hausgrundstücke geräumt werden mußten, wird nirgendwo gesagt. In der Kompilation der Gründungsprivilegien heißt es aber an einer Stelle: *Proinde scire volumus tam futuri quam presentis temporis fideles, quod eosdem sancte religionis fratres a predicto comite apud Stadhen in suis areis devote collocatos, paterne suscepimus . . .*[11] Area meint im Verständnis der Zeit ein Hausgrundstück. Seine Hausgrundstücke, die des Grafen Rudolf, hat er sie räumen lassen oder hat er sie selber geräumt? Da wir von keiner Entschädigung erfahren, die — ganz besonders bei der delikaten politischen Situation — mit Sicherheit gezahlt worden wäre, waren es wohl die Wohngrundstücke der Udonen selbst. So können wir davon ausgehen, daß sich dort vermutlich die *curtis* der Udonen, ihre Wohn- und Wirtschaftsanlage bzw. ihre Pfalz, befunden hat. Vermutungen, die dahin gehen, an dieser Stelle den eigentlichen Stader Burgplatz für denkbar zu halten, lassen sich aus den Quellen wohl doch nicht bestätigen. Allerdings sind die Patrozinien der Kirchen an beiden Plätzen bemerkenswert. St. Pancratius war ein Schutzpatron, der mit Vorliebe für Burgkirchen ausgewählt wurde. Aber genauso gern vertraute man sich in Burg und Pfalz dem Schutz des hl. Georgs an. Pancratius, dessen Verehrung ganz besonders unter Arnulf von Kärnten blühte, scheint zeitlich — nach einem ersten flüchtigen Eindruck — vor Georg zu liegen, der unter Heinrich II. zu Beginn des 11. Jahrhunderts besonders gern angenommen wurde, eben weil der Kaiser dessen Verehrung förderte. Doch überschneiden sich die Zeiten so weitgehend, daß daraus keine Schlüsse gezogen werden können. Gerhard Streich hat in seiner Untersuchung über Burg und Kirche im deutschen Mittelalter eine große Anzahl von Belegen für beide Schutzpatrone anzubieten.[12]

Für Pancratius liegen aber einige besonders interessante Fälle vor. Auf der Burg Wahlbeck an der Aller, der namengebenden Burg der mit den Udonen eng verwandten Grafen von Wahlbeck, gab es Pancratius als Patron ihrer Burgkirche, aus der sie 942 ein Stift zu Ehren der Muttergottes und des hl. Pancratius machten[13]. Auch Ballenstedt, die Stammburg der späteren Askanier und vormaligen Grafen von Ballenstedt, besaß 1043 eine Pancratius-Kapelle[14]. In gleicher Weise hatten die den Stader ebenfalls vertrauten Grafen von Orlamünde auf ihrer Stammburg eine St.-Pancratius-Kapelle[15]. Ich wähle nur diese aus, weil sie in das unmittelbare Umfeld der Udonen im ostsächsischen und thüringischen Raum gehören. Es sei aber noch auf Midlum, in der Stader Nachbarschaft, verwiesen, wo die Edelherren von Diepholz 1219 ihre Burgkapelle St. Pancratius für die Gründung

11 Ebd.
12 Gerhard Streich, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakralgeographie von Pfalzen, Burgen und Herrensitzen, Teil 1 und 2, Sigmaringen 1984 (Vorträge u. Forschungen, Sonderband 29, Teil I u. II).
13 Ebd., S. 346—348.
14 Ebd., S. 470.
15 Ebd., S. 383.

eines Nonnenklosters zur Verfügung stellten[16]. Auch auf ihrer Burg in Mariendrebber besaßen sie eine Kapelle zu Ehren des hl. Pancratius, an der später eine Stiftskirche errichtet wurde[17]. Die Kapelle auf Burg Schaumburg war Pancratius geweiht. Pancratius-Kirchen in Burgdorf oder Borgloh gingen aus Burgkirchen hervor[18]. Das mag reichen, um dort auch die Stader Burgkirche einzuordnen. Sie gehört dann aber mit ihrer Entstehung spätestens in das 11. Jahrhundert und ist wahrscheinlich älter.

Wie St. Pancratius, so erfreute sich auch St. Georg als Patrozinium für Burg- und Pfalzkirchen besonderer Bevorzugung[19]. Es kamen sogar beide als Doppelpatrozinium vor, so auf der alten Reichsburg Hainburg[20]. Die hochadlige Georgsverehrung wird etwa in den dem hl. Georg geweihten Burgkapellen in Limburg, Prag oder auf dem Hohentwiel, aus denen später Chorherrenstifte entstanden, deutlich[21]. Ein anderes Beispiel ist der St. Georgenberg in Goslar. Dort vermutet Streich den Ausgangspunkt in der Burgkapelle des 10. Jahrhunderts[22]. Auch für die Stadtpfarrkirche St. Georg in Gandersheim vermutet er als ersten Ansatz eine liudolfingische Burgkapelle[23]. Damit wäre dann allerdings schon das 9. Jahrhundert erreicht. Beim Durchmustern der ja nur in Auswahl geprüften Fälle entsteht der Eindruck, daß die Pancratius-Verehrung in Burg- und Pfalzkapellen ihren Höhepunkt im 12. Jahrhundert überschritten hatte und dann schnell ausdünnte, dagegen entfaltete sich, bei durchaus auch frühen Anfängen, die Georgsverehrung zunehmend und eben nicht nur in Burgkirchen, da man in ihm bald nicht nur mehr den wehrhaften Ritter, sondern auch den Nothelfer sah.

Wie auch immer, beide Patrozinien sind signifikant für Burg- und Pfalzkirchen in der für uns interessanten Zeit. Aus den bisher zusammengetragenen Nachrichten dürfen wir einmal schließen, daß der Spiegelberg in Stade, der

16 Heinz-Joachim Schulze, Neuenwalde, in: Germania Benedictina Bd. XI, Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, bearb. von Ulrich Faust OSB, St. Ottilien 1984, S. 429 f., und R. Meyer-Graft, Bericht über die Restaurierungsarbeiten in der Kirche zu Midlum, in: Nieders. Denkmalpflege 7, 1970/1971, Hildesheim 1972, S. 161—164.

17 Josef Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück, 2. Aufl. Göttingen 1934 (Nachdruck 1973), S. 195 (Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas Niedersachsens, Heft 15); vgl. ferner Gerhard Streich, Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation mit einem Quellen- und Literaturanhang zur kirchlichen Gliederung Niedersachsens um 1500, Hildesheim 1986, S. 94 (Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas Niedersachsens, Heft 30).

18 Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens, hrsg. v. Hans-Walter Krumwiede, Göttingen 1960, S. 88 und S. 220 (Stud. z. Kirchengesch. Niedersachsens 11); auch für Schaumburg, ebd. S. 199, ist der gleiche Tatbestand zu konstatieren.

19 Streich (wie Anm. 12), passim, siehe Index.

20 Ebd., S. 418, 515 u. 524.

21 Ebd., S. 126, Anm. 62.

22 Ebd., S. 407 ff.

23 Ebd., S. 126.

die Pancratius-Kirche trug, der eigentliche, der ältere Burgplatz war, an dem auch wohl das gräfliche Richteramt hing. Aber für den „Georgenberg" können wir die udonische Kurie vermuten, eine Pfalz mit einer dem hl. Georg geweihten Hauskapelle. Vielleicht, aber auch nur vielleicht, könnte sich daraus auch erklären, daß die Wikinger zwar 994 die *urbs* Stade überfielen, die aus Harsefeld nach Stade übersiedelnden Udonen dann aber in Stade 1017 eine neue Burg bauen ließen, nämlich die Wohnburg neben der älteren Burg[24].

Fundus und Ausstattung einer Gründung waren eine Sache, die Beschaffung eines Konventes, vor allem eines Konventes, der kämpferisch genug sein mußte, um sich gegen einen unwilligen Diözesanoberen durchsetzen zu wollen, war eine ganz andere. Auf den ersten Blick hätte man an die Benediktiner in Harsefeld denken können. Harsefeld besaß die *libertas Romana* bereits und war udonische Grablege. Auch die Vogtei stand den Udonen dort zu. Das Verhältnis zum Erzbischof war immer sehr distanziert gewesen. Man hatte sich zu wehren gewußt. Auch die personelle Substanz war sicherlich hinreichend, denn nur wenige Jahre später wurde von dort aus St. Marien vor Stade besiedelt. Dennoch, bei genauerem Hinsehen wird sofort klar, daß die Harsefelder sich im besten Einvernehmen mit dem Ministerialen Friedrich befanden. Er schenkte dem Kloster den Königshof in Harsefeld, den er vorher vom Kloster Katlenburg erworben hatte. Als er 1135 starb, vermachte er den Benediktinern 600 Mark Silber in bar, eine Summe, die hoch genug war, die Begierde des Kaisers zu wecken, der deswegen nach Harsefeld zog, um das Geld an sich zu bringen[25]. Vermutlich dürfte Friedrich auch die Vogteirechte bis 1135 innegehabt haben[26].

Ganz abgesehen von dieser Konstellation haben die Benediktiner bei den Überlegungen Rudolfs und seiner Mutter wohl zu keiner Zeit eine Rolle gespielt. Wann immer die ersten Pläne zur Gründung des Stiftes aufgetaucht sind, ob nach dem Tode des Markgrafen Heinrichs IV. oder nach dem Tode Udos IV., von Anbeginn an wird man an Prämonstratenser gedacht haben. Gehen wir noch einmal einige Jahre zurück.

Als 1121 die sächsischen Fürsten unter Herzog Lothar und vor allem unter der führenden Beteiligung der Cappenberger Grafen gegen Münster zogen, um Bischof Dietrich aus dem Hause der Winzenburger dort wieder einzusetzen, und es bei diesem Zuge zu schweren Zerstörungen in Münster kam, bei denen auch der Dom niederbrannte, dürften die Stader sich zurückgehalten

24 Zur *urbs:* Thietmari Merseburgensis Episcopi Chronicon, ed. nach R. Holtzmann u. übertragen v. Werner Trillmich, Darmstadt 1957, S. 142 (Ausgew. Quell. z. d. Gesch. d. Mittelalters, Freiherr v. Stein-Gedächtnisausgabe Bd. IX); auch das Chronikon Monasterii Rosenfeldensis seu Hassefeldensis, hrsg. v. Johann Vogt, Monumenta inedita rer. Germanicarum praecipue Bremensium, 1, Bremen (1740), S. 120, setzt um 994 eine vorhandene Burg voraus; wegen des Burgenbaus 1017 in Stade vgl. Hans Wohltmann, Die Geschichte der Stadt Stade an der Niederelbe, Stade 1956, S. 36.

25 Annales Stadenses (wie Anm. 5), S. 323.

26 Reinecke (wie Anm. 6), S. 120.

haben. Ihr Verhältnis zum Herzog war zu diesem Zeitpunkt bereits abgekühlt[27]. Auf jeden Fall werden sie die Vorgänge, die ja das Vorspiel für die Gründung des Prämonstratenserstiftes Cappenberg durch Gottfried von Cappenberg darstellen, genau beobachtet haben. Dies gilt um so mehr, als die Udonen familiäre Bindungen zu den Winzenburgern geknüpft hatten. Die Winzenburger waren in Münster direkt betroffen. Die Gründung Cappenbergs und die zugreifende Art Norberts von Xanten bei dem Bemühen, seinem Orden den Weg nach Deutschland zu eröffnen, haben vor allem unter den norddeutschen Dynastenfamilien ungeheueres Aufsehen erregt, sicherlich auch bei den Udonen, die in Westfalen wohl sogar eigene Interessen hatten, die davon berührt sein konnten[28].

Wann die Udonen aus der Spanheimer Linie, also die Söhne der Richardis, Udo IV., Rudolf und Hartwig, Kontakte zu Norbert aufgenommen haben, ist nicht ganz sicher auszumachen. Erste Hinweise liegen aus dem Jahre 1125 vor, als Norbert als Brautwerber für seinen Freund, den Grafen von der Champagne, zu den Spanheimern nach Kärnten zog. Damals nahm er seinen Weg über Regensburg, wo Bischof Hartwig ihn auf das vakante Magdeburg hingewiesen haben soll[29]. Bischof Hartwig von Regensburg aber war selber Spanheimer, Vetter der Richardis, der Mutter der vorgenannten Brüder. Er hatte sich von 1100 bis 1104 in Magdeburg bei seinem Onkel, Erzbischof Hartwig von Magdeburg, aufgehalten, war damals schon Dompropst von Regensburg und hatte sich wohl Hoffnungen auf die Nachfolge in Magdeburg gemacht. Er mochte dafür gute Gründe haben, denn sein anderer Onkel, Hermann, Vater der Richardis, war Burggraf von Magdeburg, und Rudolf I. von Stade war der Schwiegersohn des Burggrafen und wird Hartwigs Pläne mit der ganzen Macht der Udonen, die sich damals auf dem Höhepunkt befand, gefördert haben. Dennoch mißlang das Projekt[30]. Die Verbindung zu den Stadern, vor allem zu denen, die mütterlicherseits von den Spanheimern abstammten, blieb naturgemäß erhalten. Bischof Hartwig könnte sogar der Pate des jungen Hartwig, des jüngsten Sohnes der Richardis und späteren Erzbischofs von Bremen, gewesen sein. Als etwa um 1100 der Burggraf Hermann von Magdeburg seine Erbtochter Richardis mit dem Stader Rudolf verheiratete, da stand hinter dieser Ehe sicherlich die Vorstellung, in Verbindung mit einer der einflußreichsten Familien der Region einen neuen spanheimischen Herrschaftskomplex aufzubauen. Dann aber mißlang dem

27 Hucke (wie Anm. 1), S. 105.

28 Wilhelm Kohl, Die frühen Prämonstratenserklöster Nordwestdeutschlands im Spannungsfeld der großen Familien, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter, Festschrift f. Josef Fleckenstein, hrsg. v. Lutz Fenske, Werner Rösener und Thomas Zotz, Sigmaringen 1984, S. 411 f.; Kohl weist hier auf die besondere Neigung hin, die die Udonen gegenüber den Prämonstratensern in der Folgezeit nach 1130 gezeigt haben.

29 Dietrich Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, Teil II, Köln und Wien 1974, S. 6.

30 Ebd. Teil I, Köln und Wien 1972, S. 380 ff., schildert die Wirren nach der Wahl Erzbischof Heinrichs von Magdeburg nach Erzbischof Hartwigs Tode 1102.

Neffen die Nachfolge des Onkels in Magdeburg, und 1118 starb der Burggraf Hermann ohne männliche Erben; sein Schwiegersohn Rudolf I. war inzwischen Markgraf der Nordmark, dessen Söhne waren zu jung, es fehlte die personale Substanz, um das Burggrafenamt halten und die alten Pläne weiterverfolgen zu können. Wenn Bischof Hartwig von Regensburg Norbert auf das vakante Magdeburg hingewiesen hat, dann ganz sicher auch mit dem Gedanken, mit Norberts Hilfe die udonisch-spanheimischen Positionen um Magdeburg weiter auszubauen und vielleicht alte Pläne zu verwirklichen. Das lag schon deshalb nahe, weil die Markgrafschaft der Nordmark nach dem Tode Rudolfs I. 1124 an seinen Neffen, den jungen Heinrich IV. aus der Stader Linie, gefallen war, während Rudolfs eigene Söhne, die Udonen der spanheimischen Linie, allenfalls die Grafschaft Freckleben besaßen, sonst aber trotz großer Besitztümer ohne ein einflußreiches öffentliches Amt waren. Ihnen galt es, ein neues Tätigkeitsfeld zu verschaffen. Hartwig konnte ihnen nur noch kurze Zeit helfen, denn er starb schon 1126[31].

Während der Markgraf Heinrich IV. sich Lothar von Supplingenburg näherte, scheinen die teilweise noch sehr jungen Vettern aus der spanheimischen Linie sich zurückgehalten zu haben. Ihre Mutter Richardis war damals offensichtlich die politisch bestimmende Kraft. Sie war mit dem Magdeburger Umfeld besonders gut seit ihrer Kindheit vertraut. Ihr Mann, Markgraf Rudolf, lag im Magdeburger Dom begraben, und sie war eine einflußreiche und mächtige Frau. Deshalb wird sie früh Kontakte zu Norbert gehabt haben, auch wenn wir schriftliche Nachweise darüber nicht besitzen. In Albrecht dem Bären hatten beide einen gemeinsamen Feind, so daß sich schon von da aus nicht nur Kontakte, sondern sogar Zusammenarbeit vermuten lassen. Das Gegenteil wäre jedenfalls sehr verwunderlich. Sie hat vor allem aus nächster Nähe beobachten können, mit welcher Entschlossenheit und Härte Norbert seinem Orden Zugang in Magdeburg verschaffte, ohne Rücksicht auf politische Risiken zu nehmen. Die Umwandlung des Liebfrauen-Stiftes in Magdeburg zu einem Prämonstratenserstift, die 1129 zu einem Aufstand in der Stadt und zu einer zeitweiligen Vertreibung Norberts aus seinem Kathedralsitz geführt hatte, offenbarte seine Rigorosität in dieser Frage[32].

Nachdem 1128 Markgraf Heinrich IV. verstorben war und die Markgrafschaft den Udonen verloren ging und im März 1130 Udo IV. im Kampf gegen Albrecht den Bären erschlagen wurde, blieb Richardis mit ihren Söhnen Rudolf und Hartwig in einer politisch überaus unvorteilhaften Situation zurück. Zu diesem Zeitpunkt dürfte Norbert bereits mit Otto von Röblingen wegen der Gründung des späteren Stiftes Gottes Gnaden verhandelt haben, die 1131 vollzogen wurde[33]. Spätestens jetzt wird der Richardis, die wohl immer noch die politisch führende Persönlichkeit war, der Gedanke an die

31 Wilhelm Bernhardi, Lothar von Supplingenburg, Jahrbücher der Deutschen Geschichte, 1879 (Neudruck 1974), S. 112 f.

32 Claude (wie Anm. 29), S. 10 ff. u. 346 ff.

33 Ebd., S. 387 ff.

Gründung eines Prämonstratenserstiftes mit Norberts Hilfe gekommen sein. Bei der Aktivität und den Anstrengungen, die Norbert in dieser Frage machte, ist gar nicht ausgeschlossen, daß er überhaupt der Anreger gewesen ist. Es spricht sogar sehr viel dafür. Norbert hatte es zu dieser Zeit mit zwei Frauen der Udonen zu tun. Neben Richardis lebte noch die Witwe des Markgrafen Luder-Udos III., Irmgard von Plötzkau. Bemerkenswerterweise verkaufte sie etwa um 1131 den udonischen Besitz um Alsleben an den Erzbischof von Magdeburg und versetzte Norbert damit in die Lage, einen territorialen Sperriegel gegen Albrecht den Bären aufrichten zu können[34]. Schon im Februar hatte er von Lothar III. die Abtei Alsfeld eingetauscht. In der Zeugenliste erscheint zwar kein Udone, weil die Söhne der Richardis wohl noch sehr jung waren, aber unter anderen Markgraf Konrad von Plötzkau, Pfalzgraf Friedrich II. von Sommerschenburg, der kurz vorher Liutgard, die Schwester Rudolfs II., geheiratet hatte, Graf Ludwig von Thüringen, dessen Mutter eine Udonin war, und sein Bruder Bischof Udo von Naumburg, mithin eine recht einflußreiche Verwandtschaft der Udonen. Hingewiesen sei schon hier darauf, daß auch Widukind von Schwalenberg zeugt, über den noch zu reden sein wird[35]. Beide Rechtsgeschäfte stehen in einem inneren Zusammenhang. 1130/31 gab es also intensive Kontakte zwischen Norbert und den Udonen und ihren Verwandten. Und Norbert wäre nicht er selber gewesen, wenn er nicht dabei auch an seinen Orden gedacht haben sollte.

Man kann vielleicht sogar einen Schritt weiter gehen und vermuten, daß die Errichtung des Stiftes Gottes Gnaden und die Planung von St. Georg in Stade ineinander verwoben waren. Man betrachte nur den so überaus zahlreichen Gründungskonvent von Gottes Gnaden — 21 Priester-Chorherren und 18 Laien, die nach dem Verhalten der frühen Prämonstratenser durchweg adliger Herkunft gewesen sein dürften — und seine Zusammensetzung. Vier Konventsmitglieder kamen aus Katlenburg[36]. Was hatte Norbert mit Katlenburg zu tun? Die Katlenburger waren eine Nebenlinie der Udonen, allerdings seit 1106 ausgestorben. Die Northeimerin Adela von Beichlingen, Witwe des letzten Katlenburgers, hatte Heinrich von Plötzkau geheiratet. Heinrich (auch Helpherich) war ein Bruder der Irmgard von Plötzkau, die gerade erwähnt wurde, weil sie als Witwe eines Udonen Güter um Alsleben an Norbert verkauft hatte. Heinrich von Plötzkau und Adela waren vor 1131 schon verstorben, aber ihr Sohn Markgraf Konrad von Plötzkau hatte bei dem Verkauf gezeugt. Er dürfte zu diesem Zeitpunkt wohl auch die Vogteirechte in Katlenburg in der Hand gehabt haben. Die Frage ist, ob etwa zu diesem Zeitpunkt die Umwandlung des Klosters Katlenburg in ein Chorherrenstift erfolgte. Vielleicht war sogar an ein Prämonstratenserstift gedacht, da

34 Dazu Claude (wie Anm. 29), S. 33.

35 Diplomata regum et imperatorum Germaniae. Die Urkunden Lothars III. u. der Kaiserin Richenza, hrsg. v. Emil v. Ottenthal u. Hans Hirsch (MGH DD VIII), 2. unv. Auflage Berlin 1957, Nr. 31.

36 Über den ersten Konvent vgl. Claude (wie Anm. 29), S. 389 f.; die Namen der Mitglieder in der Fundatio monasterii Gratiae Dei, ed. Hermann Pabst, in: MGH SS XX, S. 688.

— wie für die Frühzeit der Prämonstratenser üblich — ein Männer- und Frauenkonvent dort erscheinen. Das soll hier aber unerörtert bleiben. Auf alle Fälle deutet der Zuzug aus Katlenburg zum Gründungskonvent von Gottes Gnaden eher auf Bemühungen der Udonen und ihrer Verwandten als auf die Norberts. Gründungskonvente — sie überschritten selten die Zahl 12 — von solchem Umfang bedürfen schon einer Erklärung. Und die kann nur darin bestehen, daß 1131 bei der Besiedlung von Gottes Gnaden bereits die Besiedlung von St. Georg in Stade mit beschlossen worden war. Daß der Gründungsbericht auch noch gleich die beiden Personen benennt, die später in Stade die ersten Pröpste waren, ist nur ein Indiz mehr[37].

Vielleicht hatte man noch mit einer längeren Frist bis zur Besiedlung Stades gerechnet, aber das Jahr 1132 brachte eine ungewöhnlich günstige politische Situation für dieses Unternehmen. Im August sammelte Lothar III. sein Heer in Würzburg, um nach Italien aufzubrechen. Er hatte offensichtlich Schwierigkeiten, eine hinreichende Mannschaft zusammenzubringen. Sie bestand vorwiegend aus sächsischen und böhmischen Kontingenten[38]. Die Erzbischöfe Adalbero von Bremen und Norbert von Magdeburg waren dabei. Ob der Ministeriale Friedrich von Stade mitzog, wissen wir nicht. Bei dem dringenden Bedarf seines königlichen Gönners an bewaffneter Mannschaft wird er sich dessen Wünschen kaum haben entziehen können. Aber selbst, wenn er tatsächlich zurückgeblieben sein sollte, ohne seine Schutzherren, ohne den König und Erzbischof Adalbero, hatte er gegenüber den Udonen keine Aussichten, deren Plänen mit Erfolg entgegentreten zu können. Richardis und Rudolf II. hatten 1132 in Stade freie Hand. Alle wesentlichen Entscheidungen waren aber wohl vor dem Aufbruch Lothars nach Italien gefallen. Wenn man den Gütertausch mit Lothar um Alsleben und den Kauf der udonischen Besitzungen durch Norbert dort zusammen sieht, könnte man sogar den Verdacht haben, daß Lothar III. informiert war und mit Rücksicht auf die Wünsche Norberts stillschweigend sein Einverständnis gegeben hatte. Und wenn man bedenkt, daß die Chorherren von Gottes Gnaden nicht ihrem Propst, sondern Norbert persönlich Gehorsam geschworen hatten, so sind sie auch nur auf seine ausdrückliche Weisung hin nach Stade gezogen[39].

Den Gegnern der Stader Gründung — Erzbischof Adalbero und Friedrich von Stade — blieb nach ihrer Rückkehr im Herbst 1133 kein großer Hand-

37 Fundatio (wie Anm. 36), S. 688; wegen Katlenburg vgl. Hans-Joachim Winzer, Die Grafen von Katlenburg (999—1006), phil. Diss. Göttingen 1974, S. 125—129.

38 Bernhardi (wie Anm. 31), S. 437 ff.

39 Zak, Der heilige Norbert, Wien 1930, S. 127; Claude (wie Anm. 29), S. 390, Anm. 18, bezweifelt zwar, daß Emelrich nur Propsteiverwalter und nicht vollgültiger Propst gewesen wäre, da die Fundatio ihn ja Propst nenne. Aber die Fundatio sagt auch „. . . *omnes* [nämlich die Mitglieder des Konvents] *eciam subditi archiepiscopo Norberto quoad vixit, non prelatis obedienciam faciebant*". Im übrigen entsprach das der von Norbert schon in Premontré, Floreffe und Cappenberg geübten Praxis. Aus diesen Stiftern ließ er dann auch den größten Teil des Gründungskonventes kommen.

lungsspielraum mehr. Es waren inzwischen irreversible Tatsachen geschaffen worden. In der Tat wehrte sich nur noch der Erzbischof. Konnte er an der Stiftsgründung nichts mehr ändern, so wollte er doch die für ihn so nachteilige Exemtion, die direkte Unterstellung der neuen Gründung unter den Apostolischen Stuhl, verhindern. Zwei Männer haben ihm bei der Durchsetzung dieses Zieles nach Ausweis der uns überlieferten Texte der Gründungsurkunden erfolgreich geholfen. Der eine war Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg und der andere war ein Graf Widukind[40]. Beachtet wurde in diesem Zusammenhang bisher immer nur der Pfalzgraf. Seine Mitwirkung ließ sich leicht erklären. Er war der Schwager Rudolfs II. und trug zur Ausstattung des Stiftes wohl aus den Gütern seiner Frau Liutgard bei. Nach Widukind hat man gar nicht gefragt. Beginnen wir mit dem Pfalzgrafen Friedrich. Die große verwandtschaftliche Nähe zur Richardis und Rudolf sicherte ihm jederzeit Zugang zu ihnen und verschaffte ihm hinreichendes Vertrauen. Aber warum wurde er für den Erzbischof tätig? Hucke hat vermutet, daß Friedrich damals Vogteirechte in der Bremer Diözese innehatte und damit auch an eigene Vorteile dachte[41]. Doch Reinecke will mit guten Gründen nicht an Vogteirechte des Sommerschenburgers in der Bremer Diözese glauben[42]. Er denkt als Motiv für das Handeln des Pfalzgrafen an die Wiederbeschaffung der Stader Grafschaft für den Schwager, für den er dann als Vermittler tätig gewesen wäre.

Wenden wir uns zwischenzeitlich zunächst dem Grafen Widukind zu. Wer ist er überhaupt? Ein Durchmustern der bekannt gewordenen Grafen dieser Zeit läßt nur einen Schluß zu. Der einzige Widukind, den wir in der fraglichen Zeitspanne als Grafen antreffen, ist Widukind von Schwalenberg. Der im östlichen Westfalen und im Waldecker Land begüterte Graf war Paderborner Hochvogt[43]. Petke kommt nach Durchsicht der Aufenthalte Widukinds am Hofe Lothars III. zu dem Ergebnis, daß er ein gutes Verhältnis zu Lothar hatte, gleichwohl hätte er nicht zu den engsten Vertrauten des Kaisers gehört. Immerhin, in einigen Fällen könnte man zumindestens ein sehr gutes Verhältnis zum Supplingenburger vermuten. 1136 nannte ihn Lothar in der Bestätigungsurkunde für das Kloster Marienmünster, einer Gründung des Schwalenbergers, *noster fidelis.* Was auffällt, ist die Tatsache, daß Widukind erst ab 1129 in der Nähe Lothars auftritt. Dann aber ist, solange Norbert lebte, immer auch der Erzbischof von Magdeburg dabei. Möglicherweise hat er zunächst Norbert nahegestanden und ist aus dessen Umfeld dann in das des Kaisers gekommen[44].

Für Pfalzgraf Friedrich II. kommt Petke nach Prüfung der einschlägigen Quellenbelege zu dem Schluß, daß er einer der engen Vertrauten Lothars III.

40 Regesten u. Urk. St. Georg (wie Anm. 2), Nr. 1.
41 Hucke (wie Anm. 1), S. 147.
42 Reinecke (wie Anm. 6), S. 95 ff.
43 Wolfgang Petke, Kanzlei, Kapelle u. königliche Kurie unter Lothar III. (1125 bis 1137), Köln u. Wien 1985, S. 231 ff. (Forsch. z. Kaiser- u. Papstgeschichte des Mittelalters, Beiheft zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 5).
44 Bernhardi (wie Anm. 31), S. 219, 349, 507, 524.

gewesen ist[45]. Nach dem Tode Lothars gehört er zu den Anhängern Richenzas und Heinrichs des Stolzen[46]. Ab 1137 finden wir dann bemerkenswerterweise auch Rudolf II. unter deren Anhängern[47].

Gemeinsam haben demnach der Pfalzgraf und Graf Widukind, daß sie Leute, ja Vertraute Lothars waren. Die Vermutung, daß sie in seinem Auftrage gehandelt haben, liegt nahe. Unsicher ist, ob die Verhandlungen im Winter 1133 noch eingesetzt haben. Dann könnte Widukind der Beauftragte Norberts gewesen sein, der ja bei einer Unterstellung unter Rom seinen Einfluß auf die Stader Neugründung auch als Ordensgründer gemindert sehen mußte. Aber zu diesem Zeitpunkt besaß man noch gar kein Äquivalent, das man Rudolf hätte anbieten können. Es sei denn, daß man schon zu dieser Zeit daran dachte, nach dem Tode Friedrichs die Stader Grafschaft dem Udonen zurückzugeben. Sollten die Unterhandlungen erst nach dem Tode Friedrichs von Stade am 13. April 1135 zustande gekommen sein, dann werden beide im Auftrage Lothars verhandelt haben. Wo aber lag das Interesse des Kaisers?

Sieht man auf das Jahr 1135, so ist es erfüllt von dem Bemühen Lothars III., der den Höhepunkt seiner Macht erreicht hatte, allenthalben Frieden im Reiche zu schaffen, um den Rücken freizubekommen für den für 1136 geplanten Romzug, auf den Innozenz II. mit Nachdruck drängte, um mit des Kaisers Hilfe den Gegenpapst Anaklet II. ausschalten zu können. Die Friedensbemühungen begannen mit dem Reichstag von Bamberg im März, wo sich Friedrich von Schwaben unterwarf, setzten sich Pfingsten in Magdeburg fort, wo die Sachsen den Frieden beschworen, wo die slawischen und dänischen Fürsten ihm huldigten und Frieden zusicherten und wo selbst der bisher in Feindschaft verharrende Herzog von Niederlothringen sich unterwarf, und rundeten sich im August auf dem Tag zu Merseburg[48]. In allen Fällen war Lothar zum Entgegenkommen bereit, um sein Friedensziel zu erreichen. Der Tod Friedrichs von Stade im April 1135 eröffnete plötzlich ein neues Konfliktfeld. Der Kampf um die Stader Grafschaft begann erneut und hatte sich möglicherweise bereits Pfingsten in Magdeburg abgezeichnet. Am 11. Juli 1135 beurkundete Lothar in Buxtehude in unmittelbarer Nachbarschaft von Stade. Es geht um die Ministerialen des Stiftes Wildeshausen, dessen Propst stets aus dem Bremer Domkapitel genommen wurde. Doch der Erzbischof ist nicht unter den Zeugen. Dafür zeugt das gesamte Kapitel von Wildeshausen, und zwar an ganz ungewöhnlicher Stelle, nämlich inmitten der Datierung, so, als habe man sie nachträglich zugesetzt, weil ein für notwendig erachteter Bremer Zeuge nicht beizubringen war. In der der Datierung vorausgehenden Zeugenreihe, die an gewohnter Stelle steht, zeugen u. a. Pfalzgraf Friedrich und Otto, der Sohn des Markgrafen Konrad von

45 Petke (wie Anm. 43), S. 208 f., 374—379.
46 Ebd., S. 379
47 Hucke (wie Anm. 1), S. 109.
48 Bernhardi (wie Anm. 31), S. 560—587.

Plötzkau[49]. 1136 war Lothar in Harsefeld. War er nur wegen der 600 Mark Silber in bar gekommen, die Friedrich von Stade dem Kloster Harsefeld vermacht hatte und die der Kaiser dem Kloster fortnahm, oder gab es noch andere Gründe, etwa den Streit um die Grafschaft?[50]

Was wollte Lothar in Buxtehude und vielleicht später in Harsefeld? Es liegt auf der Hand, daß der sich abzeichnende Streit um Stade auch ein Grund war. Daß der Erzbischof in seiner Diözese in einer Sache, die sein Kapitel betraf, in einer Kaiserurkunde nicht zeugte, deutet darauf hin, daß er den Hof verlassen hatte. War er mit dem Willen des Kaisers, auch hier durch Entgegenkommen Frieden zu schaffen, nicht einverstanden? Bis zum Hoftag in Würzburg 1136, von wo das kaiserliche Heer nach Italien aufbrach, finden wir Adalbero nicht mehr in der Nähe Lothars. Die dortige Anwesenheit besagt nicht viel, Adalbero ging jedenfalls nicht mit nach Italien. Nur noch einmal, im März 1137, ist er in der Nähe des Kaisers nachzuweisen[51]. Der Erzbischof war offensichtlich verstimmt. Die Fakten erlauben, folgendes Bild zu zeichnen. Der Tod Friedrichs traf den Kaiser in einem Augenblick, in dem er dringend Frieden brauchte. Wie schon bisher, möchte er durch Entgegenkommen gegenüber den Udonen, die ihre alte Grafschaft zurückhaben wollen, den Frieden im Norden sichern. Das geht nicht ohne Adalberos Zustimmung, da er der Oberlehnsherr der umstrittenen Grafschaft ist. Auffällig ist, daß auch Pfalzgraf Friedrich II. nicht mit nach Rom zog. Offenbar war er der Vertraute des Kaisers, der im östlichen Sachsen und vor allem im Norden an der Elbe für Frieden sorgen sollte[52]. Die Verhandlungen zwischen den Kontrahenten gestalteten sich erkennbar schwierig. Keiner wollte nachgeben. Rudolf mochte denken, daß der Erzbischof nach der Sitte der Zeit ohnehin keine andere Wahl mehr hatte, als ihn zu belehnen. Vielleicht hatte er bereits Zusicherungen Lothars und übte faktisch die Grafenrechte schon aus. Und Adalbero wollte seinen letzten Trumpf nicht preisgeben, ohne wenigstens die Exemtion für St. Georg zu verhindern.

1137 hat man sich dann nach mühsamen Verhandlungen geeinigt. Doch der Erzbischof mußte noch draufzahlen, um die für ihn so ärgerliche Exemtion zu verhindern. Das Erzstift mußte seine wichtigste Bastion in Stade, die Pfarrkirche St. Wilhadi mit der gesamten Pfarrgerechtsame, auf das neue Stift übertragen. Mit der Rückgewinnung der Grafschaft und der Vogtei über ihre Gründung St. Georg waren die Udonen wieder die unbestrittenen Herren in Stade.

Die Übertragung der Pfarrkirche mit allem Zubehör an das Stift St. Georg ist für die Stader Lokalgeschichte von ganz besonderem Interesse. Man hat nie recht glauben wollen, daß das bereits 1137 so vorgenommen wurde. Doch sehen wir uns den Text genauer an. Die Pfarrkirche wird dem Stift übertragen. Sie hat vorher dem Dompropst zugestanden, der aus ihr jähr-

49 MGH DD Lothar III. (wie Anm. 35), Nr. 73.
50 Annales Stadenses (wie Anm. 5), S. 323.
51 MGH DD Lothar III. (wie Anm. 35), Nr. 114; vgl. auch Petke (wie Anm. 43), S. 226 f.
52 Petke (wie Anm. 43), S. 378 f.

liche Einkünfte bezog, für die er vom Erzbischof mit anderen Einkünften in gleicher Höhe entschädigt wurde. Das sieht auf den ersten Blick so aus, als handele es sich lediglich um eine vermögensrechtliche Angelegenheit. Daß das nicht so ist, wird sofort deutlich, wenn man weiterliest. Nachdem die Urkunde die Übertragung mitgeteilt hat, fährt sie fort: . . . *contulit* [der Erzbischof] *autem ecclesiam eandem iamdicto monasterio sancti Georgii cum omni cura christiane obeditionis, baptismate, audienda confessione, infirmorum visitatione, sepultura mortuorum tam advenarum quam idigenarum Stadensis parrochie et aliis quibuslibet bonis exhibitionibus et decimis maioribus et minoribus ad eam pertinentibus . . .*[53] Hier wurde die gesamte Fülle der Pfarrechte übereignet. Nichts fehlt dabei, auch das gesamte Kirchenvermögen gehörte dazu, ferner alle bis dahin im Pfarrsprengel vorhandenen Kapellen, nämlich die Kapelle Stt. Cosmae und Damiani, die in Bardesvlete und die Kapelle St. Pancratii auf der Burg sowie alle Kapellen, die künftig im Sprengel noch errichtet werden sollten.

Was hier vor uns liegt, ist eine vollständige Inkorporation. Dabei ist natürlich zu beachten, daß das Rechtsinstitut der Inkorporation sich erst mit dem ausgehenden 11. Jahrhundert beginnend im 12. zu entwickeln begann. Die termini technici *incorporare* oder *incorporatio* wurden erst im 13. Jahrhundert verwendet. Materiell aber haben wir mit den angegebenen Fakten eine Inkorporation hier vorliegen. Das Stift war Pfarrer von Stade geworden. Dieser Teil der Urkunde Adalberos aus 1137 ist aber bisher verdächtigt worden, zumindestens teilweise verfälscht zu sein. Dem Verdacht, den Hucke als erster äußerte[54], hat sich Reinecke angeschlossen[55]. Bohmbach glaubt hingegen nicht an eine Fälschung, hält allenfalls für denkbar, daß die Übertragung der Pfarrbefugnisse erst unter Erzbischof Hartwig II. (1185—1207) erfolgt sein könnte[56].

Huckes Einwand und Verdacht beruhen auf dem Streit, den der Bremer Dompropst 1231/1232 mit den Prämonstratensern in Stade wegen des Patronatsrechtes über die Stader Kirchen ausgefochten hat. Mit einem Mandat vom 24. Dezember 1231 setzte Papst Gregor IX. den Osnabrücker Domkantor und den Domküster als Richter in diesem Streit ein und trug ihnen auf, dazu Zeugen zu hören[57]. Über den Ausgang des Streites ist uns nichts bekannt. Offenbar konnte sich das Stift behaupten, denn es war — auf welcher Rechtsgrundlage auch immer — faktisch im Besitz der Pfarrgewalt. Es muß aber auch schon vorher in diesem Besitz gewesen sein, denn der Bremer Dompropst tritt als Kläger auf. Und die von Bohmbach herangezogene Urkunde von 1207, auf die er seine Argumentation stützt, beweist unzweideutig, daß das Stift auch damals schon als Pfarrer agiert hat. Ja, in einer

53 Regesten u. Urk. St. Georg (wie Anm. 2), Nr. 16, ähnlich in Nr. 1.
54 Hucke (wie Anm. 1), S. 160—165, hier bes. S. 164.
55 Reinecke (wie Anm. 6), S. 126—128, hier besonders S. 127.
56 Bohmbach (wie Anm. 3), S. 138 f.
57 Osnabrücker Urkundenbuch Bd. II, Die Urkunden der Jahre 1201—1250, bearb. v. F. Philippi, Osnabrück 1969 (Nachdruck d. Ausgabe v. 1896), Nr. 283.

wichtigen Passage der Urkunde heißt es „. . . *et si aliquis fratrum infra parrochiam nostram manentium obierit* . . ." . . ! Das Stift spricht von seiner Pfarrei[58]. Zu dieser Zeit hören wir bezeichnenderweise nichts von Einwendungen des Dompropstes gegen die Kirchenherrschaft des Stiftes in Stade.

Nun wissen wir, daß Hartwig II. dem Stift St. Georgii seine alten Privilegien bestätigt und gleichzeitig auch noch acht Joch Land in Schölisch übertragen hat[59]. Da muß man doch fragen, weshalb die Übertragung der wichtigen und bedeutungsvollen Pfarrbefugnisse nicht als neu übertragen erwähnt wurden, wenn man sogar die dazu vergleichsweise bescheidene Schenkung in Schölisch aufgeführt hat! Für 1257, als die Gründungsurkunden im Extrakt neu kodifiziert wurden, spielte es keine Rolle mehr, ob es 1137 oder erst unter Hartwig II. zu einer Inkorporation aller Stader Kirchen in St. Georg gekommen war. Deshalb scheint es mir unwahrscheinlich, daß Hartwig II. für die Inkorporation in Anspruch genommen werden kann. In den politischen Kontext paßt sie ohnehin am allerbesten 1137. Deshalb besteht auch keinerlei Anlaß, in der zugegebenermaßen nicht eben gekonnt vorgenommenen Neukodifizierung Fälschungen oder Verfälschungen zu vermuten.

Es ist ja hinreichend bekannt, daß den Prämonstratensern die Seelsorge nicht nur am Herzen lag, sondern daß sie sie als ihre eigentliche Aufgabe betrachteten, gewissermaßen als das Anliegen des Ordens schlechthin. Wo immer es ging, waren sie bestrebt, die Pfarrseelsorge in die Hand zu bekommen oder doch zumindestens mit Seelsorgebefugnissen ausgestattet zu werden. Es liegt auf der Hand, daß die Bischöfe eine solche Entwicklung mit Sorge betrachten mußten. Ihre Eingriffsmöglichkeiten in eine einem Orden zugehörige Pfarre waren wesentlich geringer als bei einer normalen. Das galt für jede Pfarrei, für die in Stade aber bekam das noch eine ganz andere Größenordnung, vor allem im Jahre 1137. Damals war die Pfarrkirche St. Wilhadi die wichtigste Machtposition, die der Erzbischof noch an diesem nach Bremen wichtigsten Platz seines Stiftes hatte. Daß er diese politisch so immanent wichtige und reiche Pfarrei den Prämonstratensern auslieferte, war keine großherzige Tat, sondern war ein Teil des Preises, den er dafür zahlen mußte, daß das Stift nicht wie vorgesehen dem Apostolischen Stuhl direkt, sondern ihm unterstellt wurde. Der andere Teil war die Belehnung Rudolfs II. mit der Stader Grafschaft, die dieser nach dem Tode Friedrichs von Stade im April 1135 de facto wohl ohnehin wieder in Besitz genommen hatte[60]. Selbst wenn der Preis der Belehnung Rudolf II. genügt haben sollte, obwohl er sie nur noch als Formalie betrachten konnte, so mußten ja auch die Prämonstratenser dafür entschädigt werden, daß ihnen die privilegierte Stellung einer päpstlichen Eigenkirche, die ihnen zugesagt worden war, entging. Doch traf sich ihr Interesse in besonderer Weise mit dem des jungen Udonen, dem es als Vogt seines Stiftes gelingen konnte, nicht nur die

58 Regesten u. Urk. St. Georg (wie Anm. 2), Nr. 3.
59 Ebd., Nr. 16.
60 Hucke (wie Anm. 1), S. 107 f.

gerichtlichen Befugnisse in Stade zu handhaben, sondern auch auf die geistliche Jurisdiktion, die ihm nicht zustand, einzuwirken. Vor allem aber hatte er den Erzbischof aus der Stadt verdrängt.

Nun kam es 1257 gut zwei Wochen nach der ersten Neukodifizierung der Gründungstatbestände zu einer zweiten Urkunde Erzbischofs Gerhard II., die abermals als Insert die vorgenannten Gründungstatbestände aufnimmt, sie aber dann mit jüngeren Fakten vermischt. Die überaus ungeschickt formulierte Urkunde — viel zu ungeschickt, um als Fälschung angesehen werden zu können — gibt dann vorwiegend den Zustand von 1257 wieder. Sie liefert uns aber noch einige neue Nachrichten zu den Stader Kirchen. So erfahren wir, daß als Zubehör von St. Wilhadi 1137 nur die Kapelle in Bardesvlete (Grünendeich) anzusehen war, denn die Kapellen St. Pancratii und Stt. Cosmae und Damiani waren offenbar udonische Eigenkirchen, die Graf Rudolf dem Erzbischof auflieβ, damit er sie dem Georgsstift übertragen konnte[61]. Genannt werden auch alle inzwischen neu entstandenen Kapellen, die mit ihrer Entstehung ein Zubehör von St. Wilhadi geworden waren, nämlich die Kapellen St. Nicolai *trans aquam* in Stade, die in Bützfleth und die Heilig-Geist-Kapelle in Stade. Es hat den Anschein, als ob die Nennung der inzwischen neu begründeten Kapellen der Hauptgrund für die zweite Urkunde gewesen ist. Obwohl der Wortlaut der ersten Urkunde bzw. des Inserts der Gründungstatbestände auch alle nach 1137 gegebenenfalls zu gründenden Kapellen der Pfarrgewalt des Georgsstiftes zuweist, scheint es den Prämonstratensern wichtig gewesen zu sein, das noch einmal ausdrücklich bestätigt zu bekommen. Möglicherweise lagen hier die Streitgründe, die die gesamte Neukodifizierung ausgelöst haben. Vielleicht war das immer noch der schon 1231 bekannt gewordene Streit, der bisher nicht hatte entschieden werden können.

Was steht hinter diesem Streit von 1231? Es wurde oben schon erwähnt, daß die Inkorporation von Pfarren in Ordenskirchen sich mit dem 11. Jahrhundert beginnend materiell ausbildete, ohne aber schon ein Rechtsinstitut zu sein. Diese Entwicklung hatte bald einen Umfang erreicht, der Besorgnis aufkommen ließ. Daraufhin verfügte Papst Innozenz III. 1201, daß eine dauernde Übertragung einer Pfarrkirche an eine Ordenskirche nur durch den zuständigen Bischof mit Zustimmung seines Kapitels erfolgen dürfe und nur der Papst erlauben könne, daß die Ordenskirchen die inkorporierten Kirchen zu eigenem Nutzen verwenden dürften[62]. In der Folgezeit präzisierte dann die Kanonistik die rechtliche Beschreibung der Inkorporation. Sie unterschied eine nur vermögensrechtliche Inkorporation, die es erlaubte, nach angemessener Versorgung des Seelsorgers die Überschüsse dem Kloster oder dem Stift zuzuweisen, und eine — in *pleno iure* genannte — weitergehende, bei der alle Rechte und damit die Bestallung, ja die widerrufliche Bestallung des Seelsorgers, eines Vikars oder die Übernahme der Seelsorge

61 Regesten u. Urk. St. Georg (wie Anm. 2), Nr. 1.

62 W. M. Plöchl, Inkorporation, in: Handwörterbuch z. deutschen Rechtsgeschichte, Bd. II, Berlin 1978, S. 366 f.

durch Ordensgeistliche bei dem Ordensinstitut lagen. Das Kloster oder Stift war dann faktisch immerwährender Pfarrer für die betreffende Pfarrei. Hier lagen offensichtlich die Ansatzpunkte für den Streit zwischen Dompropst und St. Georg in Stade. Der Dompropst war 1137 nur für seinen Vermögensschaden entschädigt worden. Für das Patronatsrecht, das faktisch mit übergegangen war, hatte er nichts bekommen. Das mochte solange weniger auffällig gewesen sein, als die Seelsorge von den Prämonstratensern weitgehend selbst verwaltet wurde, als aber zunehmend Weltkleriker als Vikare zusätzlich bestellt wurden, hatte der Dompropst — hingewiesen durch die inzwischen eingetretene rechtliche Entwicklung — das Gefühl, noch Ansprüche zu haben. Möglicherweise war der gerade um 1230 Dompropst gewordene Heinrich von Bexhövede ein besonders energischer Mann. Sein Vorgänger, Burchard von Stumpenhausen, hatte sein Amt bei Lebzeiten resigniert. Er erscheint letztmalig am 14. Mai 1230 als Propst und wird im Februar 1231 einstiger Propst genannt. In eben dieser Urkunde erscheint erstmals Heinrich von Bexhövede als Dompropst[63]. Denken wir daran, daß wir damals die Zeit der Kämpfe mit den Stedingern hatten und zwischen Bremen und Rom eine lebhafte Korrespondenz herrschte. Da war es einem Propst leicht, ein Verfahren im fernen Rom ingang zu bringen.

Über die Gründe, die 1257 dann zur Beilegung der vermutlich noch andauernden Streitigkeiten führten, kann man nur spekulieren. Der damalige Dompropst Gerhard von Lippe sah sich als Nachfolger des greisen Gerhard II., der tatsächlich 1258 starb. Vielleicht hat er Unterstützung gesucht, denn im Domkapitel hatte er nur geringeren Anhang. Die Kampfwahl 1258/59, in der er gegenüber Hildebold von Wunstorf unterlag, macht es deutlich. Daß damals nicht nur Mitglieder des Domkapitels, sondern auch andere gewählt haben, ist uns überliefert[64].

Bilanzieren wir, was bisher zusammengetragen worden ist. Das wichtigste Faktum ist die Erkenntnis, daß die nicht eben ordentlich im Jahr 1257 überlieferten Texte der Gründungstatbestände keinen ernsthaften Grund bieten, in ihnen Fälschungen oder Verfälschungen zu sehen. Die Fakten können unbedenklich so verwendet werden, wie sie dort angeboten worden sind. Dazu gehört, daß die Gründung 1132 wirklich vollzogen wurde nach einer überaus kurzen Vorbereitungszeit, ganz wie es bei Gründungen üblich war, an denen Norbert von Xanten selbst beteiligt war. Daß er das war, steht fest. Ohne seine Weisung hätte kein Bruder aus Gottes Gnaden in Marsch gesetzt werden können, da sie sich ihm direkt unterstellt hatten, nicht als ihrem Erzbischof, sondern ihm persönlich als ihrem Ordensgründer. — Alle Anzeichen deuten außerdem darauf hin, daß Norbert selbst der Anreger der Stader Gründung war. Die Udonen haben schon vor 1130 zu ihm Kontakt gehabt, spätestens seit 1130 aber mit ihm zusammengearbeitet. Als sie nach dem Tode Udos IV. politisch in eine heikle Situation gelangt waren, konnte

63 Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. I (787—1306), bearb. v. Otto Heinrich May, Hannover und Bremen 1937, Nr. 853 u. 857.

64 Ebd., Nr. 1070.

er ihnen seine Wünsche antragen, Hilfe und vor allem einen Konvent anbieten und dabei gleichzeitig eine elegante Methode offerieren, mit der der verhaßte Friedrich von Stade mattgesetzt werden konnte. Norberts Geschick und die allgemeine politische Lage brachten sogar den bis dahin den Udonen nicht eben freundlich gesonnenen Lothar von Supplingenburg an die Seite Rudolfs II. von Stade, so daß auch der weniger verständigungsbereite Erzbischof Adalbero keine große Wahl mehr hatte. Er räumte schließlich auch noch die in der Person des Dompropstes der Bremer Kirche zustehende damals alleinige Stader Pfarrkirche St. Wilhadi dem neuen Prämonstratenserstift ein, das tatsächlich seit 1137 als Pfarrer von Stade anzusehen ist. Weder in der Sache noch im politischen Kontext finden sich Anlässe für irgendwelche Bedenken.

Der „Georgsberg" in Stade dürfte die Kurie der Udonen gewesen sein, in der eine Georgskapelle als Vorgänger des Klosters vermutet werden kann. Die Gründung stellte nicht — wie erste Überlegungen nahelegen könnten — einen Akt der Räumung eines vermeintlich nicht mehr zu haltenden Platzes dar, sondern war ein wohldurchdachter politischer Zug, um am alten Stammsitz wieder fußfassen zu können. Letztlich aber ist sie nur ein Aspekt der Klosterpolitik der letzten Udonen, die noch ihrer genaueren Untersuchung harrt. Dabei spielte ihr besonderes Engagement für die Prämonstratenser eine wichtige Rolle.

Die stauferzeitliche Münzstätte Bremen in der Hand der Bürger

Von Bernd Ulrich Hucker

Motto: *Bremensis ego sum*

I. Die Absetzung Erzbischof Hartwigs II. 1189 — II. Die Verwaltung der Einnahmen — III. Die Verwaltung der Münze — IV. Die Inhaber der Münze: Reichs- und Kirchenministerialen — V. Die Städtischen Münzen und der „Marktpfennig" — VI. Willehad als Patron der Bremer Freiheit und des Marktes — Anhang: Verzeichnis der Münzabbildungen

Bekannt ist, daß die Münze in Bremen 1369 fest in bürgerliche Verwaltung gelangte[1]. Mit diesem späten Zeitansatz fiele die Metropolitanstadt Bremen, im Hochmittelalter ein nicht unbedeutendes Handelsemporium, deutlich aus dem Rahmen. Überall sonst haben sich die Bürger der Bischofs- und Königsstädte die Mitwirkung an der Ausmünzung durch den Stadtherrn schon weit früher gesichert. Man kann sagen, daß dieser Prozeß etwa um 1200 seinen Höhepunkt erreicht hatte[2]. Doch vermutete bereits Hermann Jungk, der verdienstreiche Bearbeiter des Werkes *Die bremischen Münzen* (1875), daß auch der „Rath der Stadt Bremen frühzeitig Einfluss auf die erzbischöfliche Münze zu erlangen trachtete"[3]. Tatsächlich liefert uns der

1 Bremisches Urkundenbuch (künftig zit. BUB) Bd. 3, bearb. v. W. v. Bippen, Bremen 1880, Nr. 365 u. 366 — vgl. dazu W. Jesse, Die Münzpolitik der Hansestädte, in: Hans. Gesch.bll. 53 (Bd. XXXIII), 1928, S. 78—96, dort S. 85 am Ende der Aufzählung des Münzerwerbs durch andere Hansestädte; G. A. Löning, Die Münzrente des bremischen Domkapitels im Mittelalter, in: Brem. Jb. 35, 1935, S. 99—154, dort S. 102. Später hat Löning (wie Anm. 5), S. 156 ff. nachweisen können, daß die erste Verpfändung bereits um 1335 stattgefunden hat.

2 W. Jesse (wie Anm. 1), S. 82 f.

3 H. Jungk, Die bremischen Münzen. Münzen und Medaillen des Erzbisthums und der Stadt Bremen mit geschichtlicher Einleitung. Hrg. v. d. Historischen Gesellschaft des Künstlervereins, Bremen 1875 (Neudruck Braunschweig 1966), S. 4. — Von Jesse im Artikel (wie Anm. 6) und in seiner älteren Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 4) schon nicht mehr berücksichtigt aber dennoch verdienstvoll ist Johann Philipp Cassels Vollständiges Bremisches Muenzcabinet von den Muenzen der kaiserlich freien Reichsstadt Bremen, 2 Bde., Bremen 1772 (bietet jedoch für die erzbischöfliche Zeit kein einschlägiges Material). Aus jüngerer Zeit sind zu nennen: Ehlers, Von Schwaren, Groten, Flinderken, in: H. Hühne, Kleine Münzkunde, Bd. 2, Berlin und Bremen o. J. (ca. 1960), S. 79—85; sowie eine anonyme sechsseitige Schrift Bremen und seine Münzen, Bremen o. J. (ca. 1970; ohne eigen-

1210 schreibende Abt Arnold von Lübeck den chronikalischen Beleg dafür, daß die Bremer Bürger 1192 Münzen schlagen ließen. Darauf hatte schon Theodor Toeche in seiner Monographie über Kaiser Heinrich VI. hingewiesen[4]. Aber erst der gebürtige Bremer Historiker George A. Löning hat sich 1937 mit dieser Quellenstelle eingehender befaßt. Er kam aufgrund dieser und anderer Beobachtungen zu dem Ergebnis, daß sich die erzbischöfliche Münzstätte von 1190 bis 1195 in der Verwaltung der Bremer Bürger befunden habe, also in einer Zeit, als Bremen den Status „fast einer königlichen Stadt" behaupten konnte[5]. Obwohl Löning noch einmal ausdrücklich unterstrich, daß die Wahrnehmung des Münzrechtes keineswegs bloß eine Episode in der Frühgeschichte der Stadt darstellt, blieb dieses wichtige Resultat in der lokalen Geschichtsschreibung unbeachtet[6].

Keineswegs nur wegen der mangelnden Rezeption der Forschungsergebnisse Lönings, sondern vor allem aufgrund des fortgeschrittenen Standes der sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Forschung über die Stauferzeit sowie der verfeinerten Methoden der grundwissenschaftlichen Disziplinen, besonders der Numismatik, erscheint es lohnend, sich die Ereignisse dieser Jahre vor Augen zu führen und die Quellennachrichten einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

ständigen Wert) und Alfred Löhrs instruktiver Überblick erzbischöflicher Münzprägung mit hervorragenden Abbildungen, in: Der Bremer Dom. Handbuch und Katalog zur Sonderausstellung, Bremen 1979, S. 96—99 (Hefte des Focke-Museums 49). Neuerdings konnte Hanfried Bendig die erzbischöflichen Gepräge aus Bremervörde um eine erheblich ältere, bisher unbekannte Münze von 1433/34 bereichern — ihm sei für stets bereitwillige Hilfe und engagierte Diskussion des Forschungsstandes an dieser Stelle besonders gedankt (H. Bendig, Das früheste Zeugnis der erzbischöflich-bremischen Münzstätte Bremervörde, in: Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Vereins der Oldenburger Münzfreunde 1984, Oldenburg 1984, S. 9—11).

4 T. Toeche, Kaiser Heinrich VI., Leipzig 1867, S. 236 (Jahrbücher der dt. Geschichte) — in der Folge auch W. v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. 1, Bremen 1892, S. 111, und W. Jesse, Zur älteren Münz- und Geldgeschichte Bremens, in: Brem. Jb. 36, 1936, S. 182—208, dort S. 191.

5 G. A. Löning, Das Münzrecht im Erzbistum Bremen, Weimar 1937, S. 82—85 u. 141—146 (Quellen u. Studien z. Verfassungsgesch. d. Dt. Reiches in Mittelalter u. Neuzeit VII, 3) — „königliche Stadt"; H. Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1, Bremen 1975, S. 44.

6 G. A. Löning (wie Anm. 5), S. 145 — die entsprechende Lücke in der stadtbremischen Forschung ist nachzuvollziehen bei Friedrich Prüser, in: Heimatchronik der Freien Hansestadt Bremen, 1955; Herbert Schwarzwälder, Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen, Bremen 1955, eigenes Kapitel, III 2d „Die Vertreibung des Stadtherrn. . ." (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen H. 24); ders., Geschichte (wie Anm. 5), Bd. 1; K. Reinecke, Studien zur Vogtei- und Territorialentwicklung im Erzbistum Bremen (937—1184), Stade 1971 (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins 23) — eine Rezeption fand ausschließlich seitens der Numismatik statt, vgl. W. Jesse, Artikel Bremen, in: Handbuch d. Münzkunde von Mittel- und Nordeuropa, Bd. 1, Lfg. 2, Leipzig u. Halle 1940, S. 215; F. Opll (wie Anm. 20), berücksichtigt nicht einmal die einschlägige Literatur.

I

Im September 1189 kehrte Heinrich der Löwe plötzlich aus seinem englischen Exil heim. Erzbischof Hartwig II. von Bremen, in der Hoffnung, dadurch seine desolate politische Lage festigen zu können, übertrug dem Herzog Stadt und Grafschaft Stade. Damit erregte er freilich Mißfallen bei den stauferfreundlichen Ministerialen und Bürgern in Erzstift und Stadt Bremen. Wie wenig früher schon einmal, als Hartwig den Bremer Bürgern 200 Silbermark abzupressen versuchte[7], waren Konflikte mit dem Oberhirten für sie ein Anlaß, sich an die Zentralgewalt zu wenden. Laut der im Sommer 1210 abgeschlossenen Chronik Arnolds von Lübeck, unseres besten Gewährsmannes für die Vorgänge im Erzstift Bremen vor und nach 1200, führten die Bremer bei König Heinrich VI. Klage *(queremonia)* gegen Hartwig, worauf dieser seines Amtes enthoben wurde[8]. Der Erzbischof ging daraufhin nach England. An einer späteren Stelle bemerkt Arnold, der Erzbischof sei von den Bremern vertrieben worden[9], was nicht in Widerspruch zu der ersten Äußerung stehen muß, da der König ja ohnehin nicht anwesend war und irgendwelche Kräfte die Exekution des königlichen Befehles übernommen haben müssen. Zu beiden Stellen ist kein Jahr vermerkt. In der gesamten Forschung wird 1190, und zwar der Juli, angenommen. Aber bereits George A. Löning hat kritisch angemerkt, daß Hartwig im Juli 1190 kaum einen schlechteren Frieden vom König bekommen hätte als Heinrich der Löwe, der sich damals unterwarf. Gleichwohl hielt er an 1190 fest[10]. Eine verläßliche Datierung der Vertreibung gewinnen wir aus dem Vertrag, mit dem Hartwig am 3. Juli 1194 die Bedingungen seiner Wiederaufnahme durch das Bremer Domkapitel beurkundet. Darin wird nämlich festgestellt, daß der Hirte sein Bistum fünf Jahre und länger *(V. annis et amplius)* verlassen

7 BUB 1 Nr. 70 f.; vgl. dazu unten Anm. 13.

8 Arnold von Lübeck, Chronica V, 3, ed. MGH SS 21, S. 181 Z. 6—9 — MGH SSrerGerm. [14] S. 150: *Archiepiscopum tamen Bremensem Hartwigum, qui huius perturbationis causa fuit, querimonia Bremensium de sede sua disturbavit. Ille vero, iram regis ferre non valens, in Angliam profectus, per annum ibidem deguit. Post reversus ad ducem se contulit* — über die Entstehungszeit und die Tendenz der Chronik Arnolds, der sogenannten Slawenchronik, habe ich eine besondere Studie vorbereitet, deren Manuskript abgeschlossen ist. Die Editionen Johann Martin Lappenbergs (in den MGH SS 21 und der Schulausgabe SSrerGerm. [14] von 1868) sind veraltet; eine Neuedition ist dringend erforderlich, vgl. H. Fuhrmann, Monumenta Germaniae Historica — Bericht für das Jahr 1986/87, in: Dt. Archiv für Erforschung des Mittelalters 43, 1987, S. I—XIV, dort S. V. Leider schweigt sich die übrige Chronistik über die Ereignisse aus — die einzige Notiz in Alberts Chronik siehe unten Anm. 11.

9 Laut Chronica V, 3 (Zitat vorige Anm.), verjagt der Kaiser ihn, laut V, 21, ed. MGH SS 21, S. 197 Z. 44 — MGH SSrerGerm. [14] S. 185, *a Bremensibus eiectus.* Man wird daraus entnehmen müssen, daß die faktische Vertreibung von den Bremern ins Werk gesetzt wurde, die Verurteilung durch den Kaiser jedoch die Handhabe dazu bot.

10 G. A. Löning (wie Anm. 5), S. 84 Anm. 5.

habe[11]. Das heißt, in Bremen, wo man es wissen mußte, war man 1194 der Meinung, daß der Erzbischof spätestens im Juni 1189 fortgegangen war. Da er am 1. April dieses Jahres noch für das Kloster Zeven urkundete, wäre seine Vertreibung demnach in die Zeit zwischen April und Juni zu setzen[12]. Nehmen wir diese präzise und dazu zeitnahe Äußerung des Vertragstextes ernst, und das müssen wir wohl tun, dann ist festzustellen, daß die Belehnung Heinrichs des Löwen nicht der Auslöser der Vertreibung durch die Bremer gewesen sein kann. Sieht man sich darauf noch einmal die Berichte Arnolds an, dann wird man bemerken, daß sie durchaus eine andere als die bisher angenommene Kausalität der Ereignisse zulassen: Zunächst wenden die Bürger sich gegen Hartwig und vertreiben ihn (April/Mai/Juni 1189). Der Erzbischof ergreift deshalb die Chance, die sich mit der Rückkehr des Welfenherzogs bietet, und belehnt diesen mit Stade (nach dem 29. September 1189). Als der anfängliche Siegeszug Heinrichs gestoppt wird und dieser sich schließlich unterwirft, flüchtet Hartwig nach England. Der Spruch des Königs erfolgte im Herbst 1189, traut man der chronologischen Folge in der Chronik Arnolds. Er kann durch die Rückkehr des Welfen und die Zuwendung Hartwigs zu diesem ausgelöst worden sein. Die Klagen der Bremer Bürger beziehen sich gewiß nicht auf die Belehnung des Welfen, denn es war nicht Sache der Stadt, darüber zu rechten. Wahrscheinlicher sind Klagen, die sich auf ganz andere und ältere Sachverhalte beziehen und die es Heinrich VI. erleichterten, Hartwig seines Amtes zu entsetzen. Nur als Vermutung, wenn auch begründet durch die Vorgänge von 1187/88, wo Hartwig der Stadt eine Bede auferlegen wollte[13], sei der Gedanke geäußert, daß es abermals um Besteuerungsversuche seitens des Erzbischofs ging, zumal Friedrich I. die Bürger, die sich hilfesuchend an ihn gewendet hatten, schon damals aufgefordert hatte, sich im Wiederholungsfalle erneut an ihn zu wenden.

Heinrich VI. konnte dem Erzbischof die Ausübung der Regalien — und damit die wichtigsten Einnahmequellen — entziehen. Er konnte ihn jedoch nicht seiner geistlichen Würde entheben. Wie Arnold von Lübeck ausdrück-

11 BUB 1 Nr. 78 — die Datierung ist kaum anfechtbar, da außer dem Jahr die dafür zutreffende 12. Indiktion angegeben ist u. die päpstliche Bestätigung am 15. Februar 1195 erfolgte (Hamb. UB 1, S. 267 Nr. 305). Außerdem meldet auch Albert von Stade zum Jahre 1194 die Rückkehr des Erzbischofs, MGH SS 16, S. 352 Z. 31 f. Zu dem Vertrag vgl. auch G. A. Löning (wie Anm. 1), S. 101 f., und Münzrecht (wie Anm. 5), S. 83 und S. 102—104.

12 O. H. May, Die Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 1, Bremen u. Hannover 1928—1937, Nr. 642.

13 Briefwechsel zwischen den Bremern u. Kaiser Friedrich I. wegen einer Bede des Erzbischofs in Höhe von 200 Mark Silber: Brem. UB I Nr. 70 und 71 (vgl. F. Opll, wie Anm. 20, S. 52 mit weiterer Literatur) — zur Wirtschaftspolitik Barbarossas vgl. J. Fried, La politica economica di Federico Barbarossa in Germania, in: Federico Barbarossa nel dibattito storiografico in Italia e in Germania (hg. von R. Manselli und J. Riedmann), Bologna 1982, S. 311—383, und deutsch Bll. f. dt. Landesgesch. 120, 1984, S. 195—239.

lich vermerkt, hat er aber beim Papst die Absetzung Hartwigs betrieben[14]. Mit der Verwaltung der Grafschaft Stade betraute der König den Grafen Adolf von Holstein-Schaumburg[15].

II

Was mit den Einkünften aus der Stadt Bremen geschah, wird von Arnold an vier Stellen festgehalten: über sie sei ihnen vom Kaiser die Verfügung übergeben worden, hätten die Bürger 1194 erklärt[16]; auch Arnold selbst stellt kurz nach dieser Notiz noch einmal fest, die *cives* besäßen ein Mandat des Kaisers darüber *(mandatum caesaris)*[17]. Sodann heißt es, die Erhebung der Einkünfte durch den Erzbischof sei durch kaiserliches Interdikt untersagt. Eine Änderung könne erst eintreten, wenn sie, die Bremer, den Willen des Kaisers erführen[18]. Als Erzbischof Hartwig dann die Stadt, und zwar wegen der Vorenthaltung der Einkünfte, mit dem Interdikt belegte,

14 Arnold von Lübeck, Chronica V, 21, MGH SS 21, S. 197 f. — MGH SSrerGerm. [14] S. 185: *De reditu Harthwici Bremensis in sedem suam. Eodem tempore* [zuvor war von Heinrichs VI. Apulienfeldzug von 1194 die Rede] *domnus Hartwigus Bremensis archiepiscopus, a Bremensibus eiectus, in sedem suam reversus est cum conventia cleri et ministerialium quorundam astipulatione. Multum enim contra episcopum in curia Romana laboratum fuerat pro causis supra dictis, simul et apud imperatorem, ut et ab officio arceretur et beneficio. Sed cum adversarii casso labore deficerent, eo quod domnus apostolicus Celestinus eum manu teneret, sopita commotione ad pacem rediit ecclesie.*

15 Ebd. V, 22, MGH SS 21, 198 Z. 33—35 — MGH SSrerGerm. [14] S. 186: *Adolphum tamen comitem, qui non tantum cometiam Stadii, set et alias res episcopi de mandato imperatoris ex magna parte tenebat . . .* — vgl. das Diplom Heinrichs VI. von 1196 März 28 (Regesta Imperii IV, 3 Nr. 501, Druck: W. v. Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen II, Celle 1859, S. 60 Nr. 37), wo von der Administration der Grafschaft durch Adolf die Rede ist.

16 Arnold von Lübeck, Chronica V, 21 MGH SS 21, S. 198 Z. 12—20 — MGH SSrerGerm. [14] S. 185 f.: *Cives tamen domnum Hartwigum non libenter aspiciebant, quia ipsum non per imperatorem, cuius animum offenderat, reversum dicebant. Unde ei reditus civitatis, quos imperator in manibus eorum posuerat, inpedire studebant. Ille autem non propria deliberatione, set imperatoris voluntate se intrasse affirmabat et plenarie gratiam ipsius invenisse. Ad argumentum huius assertionis domnum Coloniensem Adolfum ad medium deducebat, qui favens parti ipsius, hec scriptis et nunciis ita esse astruebat. Cives vero, qui mandatum cesaris habebant, hec immutari non posse sine veris litteris et nunciis ipsius evidentibus contendebant.*

17 Ebd. V, 21 MGH SS 21, S. 198 Z. 18—20 — MGH SSrerGerm. [14] S. 186, der letzte Satz des in der vorigen Anm. wiedergegebenen Textes.

18 Ebd. V, 22 MGH SS 21, S. 198, Z. 21 u. 27—31 — MGH SSrerGerm. [14] S. 186: *De excommunicatione archiepiscopi pro reditibus.* [= Überschrift] *. . . Ideoque sic ordinatum est ab ipso* [nämlich Graf Adolf von Holstein] *et a civibus et aliis amicis domni imperatoris, ut cum domnus archiepiscopus . . . de reditibus tamen, qui sub interdicto positi erant, non uteretur, donec ista cesari insinuassent et ipsius voluntatem cognovissent.*

hob er diesen Spruch zwar nach einiger Zeit wieder auf, nicht aber für den Grafen Adolf, den Stadtvogt und einige von den Mächtigsten, die die Gefälle erhoben[19]. Ob dieser Nebensatz über die Gefälle sich nur auf die „Mächtigsten" (die *fortiores)* bezieht oder auch auf Vogt und Graf, ist nicht klar. Der Vogt, damals Alard I. aus der bedeutenden Ministerialenfamilie von Bremen, mag schon damit befaßt gewesen sein, während Adolf von Holstein doch eher als politische Schutzmacht zu verstehen ist, die der Stadt die Anlehnung an das Königtum konkret ermöglichte. Als Ergebnis ist also vorerst festzuhalten, daß die Bürger — vielleicht unter Beteiligung des Vogtes — seit Frühjahr (spätestens Herbst) 1189 die bischöflichen Einkünfte aus den Regalien in der Stadt Bremen verwalteten. Ob Vogt Alard I. daran beteiligt war oder nicht, er repräsentierte jedenfalls, wie Ferdinand Opll zutreffend feststellte, die „bürgerlichen" Kräfte. Außerdem war er neben Graf Adolf ihr Hauptverbündeter[20]. Der von G. A. Löning vermutete mehrfache Parteiwechsel Alards läßt sich anhand der Quellen nicht verifizieren und ist schon wegen der engen sozialen und ökonomischen Verknüpfungen der stadtsässigen Ministerialität und insbesondere der verzweigten Vogtsfamilie mit den führenden handeltreibenden Bürgerfamilien unwahrscheinlich[21].

Daß es sich um Markt-, Zoll- und Münzeinnahmen handelte, die auch sogleich von der Reichsgewalt zur Kreuzzugsfinanzierung in Anspruch genommen wurden, habe ich an anderer Stelle dargelegt[22]. Aus den dort besprochenen Vorgängen ergibt sich zusätzlich die Richtigkeit der Datierung auf 1189. Denn am 16. November 1189 forderte Friedrich I. bei Heinrich VI. Einkünfte aus Bremen an[23]. Da er sich damals bereits in Philippopolis an der

19 Ebd. V, 22 MGH SS 21, S. 198 Z. 38 f. u. S. 199 Z. 13—18 — MGH SSrerGerm. [14] S. 188: *Sicque accepto responso, excommunicatis adversariis, . . . Cum igitur civitas Bremensis hac pestilentia diutius laboraret, . . . temperata est sententia, ut in maiori ecclesia divina fierent et civitas illuc conflueret, comes tamen cum advocato civitatis et quidam de fortioribus qui reditus colligebant in banno perseverarent.*

20 F. Opll, Stadt und Reich im 12. Jahrhundert (1125—1190), Wien/Köln/Graz 1986, S. 52 (Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 6).

21 G. A. Löning (wie Anm. 5), S. 86 f. und S. 144 f., aus einer Zeugennennung in einem Diplom Hartwigs abgeleitet, vgl. dagegen K. Reinecke (wie Anm. 6), S. 191, und H. Schwarzwälder (wie Anm. 6), S. 262 f.; zu dem innerstädtischen Verschmelzungsprozeß und der damit zusammenhängenden Begriffsproblematik siehe zuletzt Andreas Schlunk, Stadt ohne Bürger? Eine Untersuchung über die Führungsschichten der Städte Nürnberg, Altenburg und Frankfurt um die Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Hochfinanz — Wirtschaftsräume — Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer zum 65. Geburtstag, Bd. 1, Trier 1987, S. 189—244; speziell zu Bremen B. U. Hucker (wie Anm. 22), S. 131—133.

22 Friedrich Barbarossa als Empfänger von Zahlungen Bremer Bürger, in: Brem. Jb. 65, 1987, S. 125—139.

23 Ebd., Beilage S. 138 f. — K. F. Stumpf-Brentano, Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts, 3 Bde., Innsbruck 1865—83 (Neudruck Aalen 1960), 2, Nr. 4529 (ohne die Erwähnung Bremens) — MGH SSrerGerm. N.S. V., S. 40—43.

Grenze des byzantinischen Reiches befand[24], müssen die Bremer Ereignisse, berücksichtigt man Nachrichtengeschwindigkeiten und Reisezeiten, schon eine längere Spanne zurückliegen.

III

Aber es ging nicht nur um die Erhebung der Einkünfte. Wie eine Notiz Arnolds zu den Vorgängen des Jahres 1192 zeigt, haben die Bürger auch die Verwaltung der Münze und damit zugleich ein wichtiges wirtschaftspolitisches Instrument in den Händen gehabt. Nachdem die Beschwerden Heinrichs VI. gegen Hartwig beim Papst nicht zu dem gewünschten Erfolg führten, schritt man in Bremen unter Zustimmung des Kaisers *(ut imperatoris assensu)* zur Wahl eines neuen Erzbischofs. Sie fiel auf den Prinzen Waldemar von Dänemark, bisherigen Bischof von Schleswig[25]. Da dieser mit seinem Vetter, König Knut von Dänemark, verfeindet war, handelte es sich zugleich um einen Schachzug gegen den mit Knut verbündeten Welfen. Die *Bremenses* (der gewöhnliche Ausdruck für die Bremer: Kaufleute, stadtsässige Ministerialen und Kleriker nicht unterscheidend) fingen sogleich an, „gewisse Angelegenheiten" in Waldemars Namen zu regeln *(quaedam negotia . . . ordinarent)*. Löning hat sehr richtig gesehen, daß die Ausübung dieser Geschäfte in nichts anderem als in der Münztätigkeit bestanden haben kann, denn Arnolds Bericht fährt noch im selben Satz fort, sie hätten begonnen, „auf den Münzen sein Bild und seine Inschrift darzustellen" *(in monetis ipsius imaginem et superscriptionem representarent)*[26]. Waldemar wurde jedoch schon bald aus dem Erzstift vertrieben, so daß sein vom Papst nie bestätigter Episkopat vom Herbst/Winter 1192 eine Episode blieb[27]. Daß es die Silberdenare mit dem Namen Waldemars gegeben hat, unterliegt keinem Zweifel, denn es war alte Gewohnheit, anläßlich der Erhebung eines neuen Bischofs neues Geld auszubringen[28].

24 F. Opll, Das Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossas (1152—1190), Wien/Köln/Graz 1978, S. 233 (Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 1).

25 Arnold von Lübeck, Chronik lib. V c. 21 ed. MGH SS 21, S. 198 Z. 5—8 — MGH SSrerGerm. [14] S. 185: *In tantum siquidem contra ipsum excreverat indignatio, ut imperatoris assensu tota ecclesia in personam domni Scleswicensis Waldemari convenisset, cuius electioni in tantum consenserat, ut sub ipsius nomine quedam negotia Bremenses ordinarent et in monetis ipsius imaginem et superscriptionem representarent.*

26 Ebd., siehe das Textzitat in der vorigen Anm. — G. A. Löning, Münzrecht (wie Anm. 5), S. 142 f.

27 May (wie Anm. 12), Nr. 655 f. — Ende 1193 geriet er zudem in dänische Gefangenschaft, ebd., Nr. 657.

28 MGH Fontes, Sachsenspiegel, Landrecht ed. K. A. Eckhardt, S. 78; Buch II, 26 § 1 bestimmt, *phenninge sol men virnyen, alse nye herren coment.* Und 1252 wird in Köln als altes Recht festgestellt: *. . . de moneta nova nec umquam in omne tempus moneta . . . renovetur, nisi quando novus archiepiscopus electus fuerit et confirmatus,* Wilhelm Jesse, Quellenbuch zur Münz- und Geldgeschichte des Mittelalters, Halle 1924, S. 45 Nr. 126.

Da uns ferner die Münzfunde der letzten Jahrzehnte immer erneut bisher unbekannte Münzherren und Prägestätten vorführen[29], wäre auch eine denkbare Argumentation etwa in der Art, diese Münze könne es nicht gegeben haben, weil kein Stück erhalten ist, nicht stichhaltig. Arnold, der seiner Abtei in der Stadt Lübeck, wo es schon damals einen Geldwechsel gab[30], seit 1177 vorstand, dürfte solch ein Geldstück sogar selbst vor Augen gehabt haben.

IV

Wer verwaltete die Münze? Die *B r e m e n s e s* , die *cives,* bestenfalls die *fortiores,* ist die lapidare Auskunft unseres Hauptgewährsmannes Arnold von Lübeck. Die Problematik der Bezeichnung *Bremenses* habe ich eben angesprochen. Sie steht in engem Zusammenhang mit der Frage, welcher Personenkreis 1189 bis 1195 als Verwalter der Bremer Münze in Betracht kommt. Laut Arnold nahmen die *fortiores,* die Mächtigen, vielleicht auch der Vogt — der Wortlaut ist da nicht völlig eindeutig — die Einkünfte in Beschlag. Dem Vogt stand in manchen Städten von Amts wegen die Oberaufsicht über Münzstätte und Münzwesen zu[31]. Aber wer waren die Vornehmsten unter den Bremern? Daß die Domherren und Kleriker nicht in Betracht kommen, ergibt sich bereits aus Arnolds Bericht, denn die Geistlichkeit schließt Frieden mit Erzbischof Hartwig, während die *Bremenses* weiterhin die Einkünfte einziehen[32]. Dieser Sachverhalt wird von dem oben herangezogenen, 1194 abgeschlossenen Friedensvertrag zwischen Hartwig und dem Domkapitel unterstrichen. Danach darf der Erzbischof Zoll und Münze in Bremen ohne Zustimmung des Kapitels weder verpfänden noch durch Belehnung veräußern[33], was aber nichts anderes heißt, als daß der Klerus sich von jetzt an gemeinsam mit dem Erzbischof um die Rückerlangung der Regalien bemüht. Dazu wird, da die Exkommunikation nicht zum Ziele führt,

29 Vgl. insbesondere den aufsehenerregenden Barbarossaschatz, U. Klein, Die deutsche Münzprägung gegen Ende des 12. Jahrhunderts und der „Barbarossa-Fund", in: Schweizerische Numismatische Rundschau 65, 1986, S. 205—218; ders., Die nichtdeutschen Münzen des „Barbarossa-Funds", ebd. 66, 1987, S. 193—200; aus dem Erzstift den Fund von Bockel (jetzt Bevern) bei Bremervörde, O. Meier, Der Brakteatenfund von Bokel (!) bei Bevern Kreis Bremervörde, Hannover 1931.

30 B. U. Hucker, Nürnberg als Geldmarkt der Stauferkönige, in: Hochfinanz — Innovationen — Wirtschaftsräume. Festschrift für Wolfgang von Stromer zum 65. Geburtstag, Bd. 1, Trier 1987, S. 150 u. S. 178 Anm. 11.

31 Friedrich von Raumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, Bd. 5, Leipzig 1825, S. 423.

32 Arnold von Lübeck, Chronica V, 21, die entsprechenden Textstellen oben Anm. 14, 15 und 18. Die Rolle des Geldes schildert Arnold V, 22 anschaulich: danach durchbrachen etliche Geistliche das Interdikt, „weil ihr Geldbeutel leer war", MGH SS 21, S. 199 Z. 21 f.

33 BUB I Nr. 78: *Iuravit domnus archiepiscopus, quod . . . avocatiam Bremensem, monetam Bremensem, theloneum Bremense, redditus episcopales mense sue pertinentes, . . . sine consilio maioris capituli neque inbeneficiabit, neque inpignorabit, neque alio alio modo obligabit aut alienabit.*

selbst der Papst eingeschaltet. Der bedroht in einer Bulle vom 10. Februar 1195 drei bremische Ministerialen mit dem Bann, wenn sie Einkünfte und andere Güter der Bremer Kirche nicht herausgäben[34]. Ein einziges Mal werden hier Namen genannt: Alard, Otto und Heinrich. Alard ist, wie schon die ältere Forschung annahm, zweifellos der Bremer Vogt. Der Name Otto ist nicht so häufig, wie man denken könnte. Er erscheint in der Stader Vogtsfamilie, doch unterstand die Grafschaft Stade Adolf von Holstein, und kommt deshalb nicht in Betracht. Eher wird man an Otto von Stelle aus der mit den Vögten von Bremen im Mannesstamm verwandten Familie der erzbischöflichen Schenken zu denken haben[35]. Der Name Heinrich ist natürlich nicht so selten. Er kommt in dieser Zeit bei denen von Rekum und Bexhövede sowie in des Erzbischofs eigener Familie vor[36]. Glieder der Familien von Bremen und Rekum waren stadtsässig, so daß wir in diesen und anderen, namentlich nicht greifbaren Kreisen der städtischen Ministerialität die Inhaber von Zoll und Münze suchen müssen.

Bisher war stets unterschiedlos von der stadtsässigen Ministerialität die Rede. Es muß aber betont werden, daß es mehrere Ministerialengruppen unterschiedlicher rechtlicher Bindung nebeneinander gegeben hat, von denen die *familia* des Königs und diejenige des Erzbischofs die wichtigsten waren[37]. Erst mit der *confederacio cum ecclesiis Alemannie et episcopis*

34 Hamb. UB I, S. 266 Nr. 304: *Alardus, Heinricus, Otto, Fredericus, ministeriales Bremensis ecclesiae* — bei dem außerdem genannten Friedrich könnte es sich um den Vogt von Mackenstedt oder um Friedrich von Haseldorf handeln, beide in der Marschenkolonisation tätig — jener in den Elb-, dieser in den Wesermarschen bei Brinkum. Über Friedrich von Mackenstedt vgl. zuletzt K. Reinecke (wie Anm. 6), S. 180—182.

35 Über Alard u. seine Sippe vgl. H. G. Trüper, Adelsfamilien mit dem Namen „von Bremen", in: Norddt. Familienkunde, Jg. 23, H. 1, 1974, S. 5—13; ders., Die Genealogie des stiftsbremischen Ministerialengeschlechts von der Hude bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Norddt. Familienkunde, H. 3, 1985, S. 347—446; K. H. Schwebel, Das bremische Erbgericht Borgfeld, in: Brem. Jb. 43, 1951, S. 157—324, und 44, 1955, S. 71—127, dort S. 215; L. Deike, Die Entstehung der Grundherrschaft in den Hollerkolonien an der Niederweser, Bremen 1959, S. 42—46 u. 69 f. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 27); über Otto von Stelle vgl. B. U. Hucker, Das Problem von Herrschaft und Freiheit in den Adelsherrschaften und freien Landesgemeinden des Niederweserraumes im Mittelalter, Münster, 1978, Päd. Diss. Münster, S. 341 f.

36 O. H. May (wie Anm. 12), Nr. 677, 696 u. 710 (Uthlede), 598, 620, 660 u. 699 (Rekum, Reken), 713 (Bexhövede).

37 Zum Nebeneinander von königlicher u. kirchlicher Ministerialität in den Bischofsstädten vgl. grundlegend Karl Wilhelm Nitzsch, Ministerialität und Bürgertum im 11. und 12. Jahrhundert, Leipzig 1859, S. 217—219, 222, 240 f. u. 280—283; in Bremen gab es außerdem die *familiae* der Stifte und Klöster, von denen aber keines reichsunmittelbar war. Eine Ministerialenfamilie des Benediktinerklosters St. Paul ist für das 13. Jahrhundert nachgewiesen, B. U. Hucker, Die Herkunft der Ritterbrüder des Deutschen Ordens in Livland aus dem nördlichen Niedersachsen und den Hansestädten Bremen und Lübeck, in: Der Deutsche Orden in Livland, Tagungsakten Bonn 13. — 16. November 1987, hg. von N. Angermann, U. Arnold u. M. Hellmann.

earundem von 1220 bzw. mit der *constitutio in favorem principum* von 1232 zog sich die Reichsgewalt endgültig aus den Bischofsstädten zurück und überließ ihre bis dahin ausgeübten Rechte der jeweiligen Kirche[38]. Undeutlich bleibt, wer im einzelnen zur Reichsministerialität in Bremen zählte. In vielen Fällen wird man Doppelministerialität annehmen dürfen — im übrigen aber sind wir auf Rückschlüsse angewiesen. So haben die Doneldey, eine der mächtigsten ratsfähigen Familien der Stadt, ein Reichssymbol, nämlich die Lilie, im Siegel geführt, und zwar bereits im 13. Jahrhundert[39]. Sphragistisches Material ist es denn auch, das zu einer Überprüfung der Dienstverhältnisse der Vogtsfamilie von Bremen (mit den Familienzweigen Monnik, von Malswarden, Rex, von Beverbeke) geradezu herausfordert. Tatsächlich führten die Monnik, die unmittelbar von dem Vogt Alard abstammten, einen Adler im Wappen, so daß der Vogt durchaus Ministeriale des Erzbischofs u n d des Königs gewesen sein könnte[40]. Träfe dies zu, so wäre zugleich eine Besonderheit erklärt, auf die Ferdinand Opll gestoßen war: Friedrich Barbarossa, der noch in seinem Privileg von 1186 die Reichsrechte in Bremen nachdrücklich zur Geltung brachte, benutzte das 1180 durch den Sturz Heinrichs des Löwen entstandene Machtvakuum nicht dazu, einen eigenen Vogt einzusetzen[41]. Vielleicht erübrigte sich das dadurch, daß Alard in einem doppelten Dienstverhältnis stand, denn es scheint kaum glaublich, daß der machtbewußte Staufer „an solchen Möglichkeiten offenbar nicht interessiert" war[42]. Ferner wird es ähnlich wie in anderen Städten auch in Bremen eine Schicht von Fernkaufleuten gegeben haben, die Sachverstand, Liquidität und Einfluß genug besaß, um sich an dem geschäftlich-politischen Engagement der Ministerialen zu beteiligen[43]. Leider gestattet die Quellenlage es nicht, deutlichere Konturen all dieser Personenkreise zu erkennen.

38 MGH Const. 2 Nr. 73 u. 171; vgl. dazu Nitzsch (wie Anm. 37), S. 388—397; die *confoederacio* ist in der Literatur geläufig unter der Bezeichnung *privilegium in favorem principum ecclesiasticorum*, die ihr aber erst von dem Editor, Ludwig Weiland, zugelegt worden ist.

39 A. Röpcke, Die ältesten Bremer Bürgersiegel, in: Brem. Jb. 57, 1979, S. 9—14, dort S. 11 f. u. Abb. auf S. 10; über die Familie vgl. F. Prüser, Bremische Stiftsgeistliche des späten Mittelalters und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen. Erster Teil: Chorherren und Vikare der Unterstifter bis etwa 1350, in: Brem. Jb. 41, 1944, S. 1—85, u. Brem. Jb. 43, 1951, S. 31—124, dort Bd. 41, S. 53—55.

40 H. Trüper, von der Hude (wie Anm. 35), S. 351 f.

41 F. Opll (wie Anm. 20), S. 51 f.

42 Ebd. S. 52.

43 Vgl. zu diesem Phänomen jetzt insbesondere S. Zöller, Grundbesitzkonzentration der Kölner Familie Unmaze um 1200, in: Hochfinanz — Wirtschaftsräume — Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer zum 65. Geburtstag, Bd. 1, Trier 1987, S. 103—126. Hinweise zur Erschließung der stadtsässigen Ministerialität und der führenden Kaufmannschaft in Bremen gab ich in Kap. III der Anm. 22 zitierten Abhandlung.

V

Ist die Waldemar-Münze von 1192 auch nicht auf uns gekommen, so ist doch der Sachverhalt ihrer Prägung an und für sich beachtlich genug. Er beweist uns, daß es die Bremer waren, die in der Zeit von 1189 bis 1195, als Hartwig II. die Herrschaft wieder übernahm[44], über *imago* und *subscriptio* des ausgebrachten Geldes bestimmten. Dies betraf nur die äußere Gestalt; für die Bürger weitaus wichtiger war die Verfügung über Münzfuß und Silbergehalt, in der Regel aber mit dem Recht der Gestaltgebung verbunden. Diese Überlegungen finden eine frappierende Bestätigung, wenn man die Münzdenkmäler dieser Jahre heranzieht. Es ist eine Beobachtung des Numismatikers Wilhelm Jesse, die uns zustatten kommt: „um 1190" habe eine neue Münzreihe von kleineren, überwiegend stummen Geprägen „mit dem Hl. Petrus, Maria oder Bischofsbild mit und ohne Schlüssel" begonnen[45]. Leider setzen sich diese Münzen bis weit in das 13. Jahrhundert hinein in immer gröberen Formen fort, so daß die numismatischen Überreste den Rückerwerb der Münze im Jahre 1195 nicht dokumentieren. Hingegen wirft diese Tatsache ein anderes Problem auf: Sollte es 1195 letztlich eine gütliche Einigung gegeben haben, die den Bürgern auch weiterhin eine Mitwirkung bei währungspolitischen Fragen zugestand? Die Beibehaltung des erneuerten Münztyps könnte als Indiz dafür gewertet werden.

Nach allen Erfahrungen ist es nun aber nicht sehr wahrscheinlich, daß die neuen Münzinhaber 1189 sogleich mit den kleineren Geprägen angefangen haben sollten. Gerade den städtischen Kreisen mußte daran liegen, gegenüber den früheren Münzen mit einer verbesserten Ausprägung zu beginnen. Schon aus diesem Grunde möchte ich vor die von Jesse erschlossene Reihe die beiden einander sehr ähnlichen Brakteaten feineren Schnittes setzen, deren einer den Bischof Willehad und die Umschrift CONSANCTVS PREMENSIS EGO SVM zeigt (Abb. 3 und Textabb.), während der andere, etwas kleinere stumme Pfennig einen Erzbischof mit Schlüssel und Krummstab aufweist (Jesse, wie Anm. 4, Nr. 11). Der Consanctus-Denar, nur in einem einzigen Exemplar des Herzog Anton-Ulrich-Museums in Braunschweig überliefert, das bereits 1847 von dem Braunschweiger Historiker Wilhelm Bode publiziert worden war, ist eins der meistdiskutierten Bremer Gepräge[46]. Jesse datierte ihn „um 1170—80", das heißt in die Zeit Erz-

44 O. H. May (wie Anm. 12), Nr. 664.

45 W. Jesse, Artikel Bremen (wie Anm. 6), S. 213.

46 W. J. L. Bode, Das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens . . . Mit Münztafeln, von [C. P. C.] Schönemann erläutert, Braunschweig 1847, Taf. X, 3 — W. Jesse (wie Anm. 4), Nr. 10 — W. Jesse, Münz- und Geldgeschichte Niedersachsens, Braunschweig 1952, Taf. 2 Abb. 27 (Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig 15).

bischof Balduins[47]. Doch hat Paul Jonas Meier die These aufgestellt, daß es sich um einen „Marktpfennig" handele, den die Bremer Bürger 1190 oder auch schon der Erzbischof vor 1190 geprägt hätten[48]. Auch H. Buchenau hielt es für möglich, daß er in der Zeit der Sedisvakanz nach Erzbischof Siegfrieds Tod (1184) anläßlich der Herbst-(=Wilhadi-)Messe geprägt worden sei[49].



Diese Frage verdient es nun, vollständiger und bis ins einzelne erörtert zu werden, denn der Schriftbrakteat ist in jeder Hinsicht ein Unikum. So fällt das EGO SVM ins Auge. Es kommt auf norddeutschen Münzen des 12. und 13. Jahrhunderts mehrfach vor, bezieht sich aber zumeist auf die Münze, nicht auf das Münzbild (EGO SVM HILDENSEMENSIS, EGO HONOVERENSIS SVM)[50]. Etliche Münzen nennen den Münzmeister oder Stempelschneider, sind also gewissermaßen sprechende (. . . ME FECIT)[51]. Dem

47 Jungk (wie Anm. 3), Nr. 9 — ich möchte nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß der harte Verschlußlaut P statt B im *Bremensis* der Legende oberdeutsch ist. Von den wenigen Ausnahmen von dieser Regel, die Agathe Lasch in ihrer Mittelniederdeutschen Grammatik, Halle 1914 (S. 148 § 278) nennt, stammt *wicpileth* gerade aus der Urkunde Barbarossas für Bremen (1186), die jedoch eben wieder in dessen oberdeutscher Kanzlei verfaßt wurde. Weiterreichende Schlüsse, etwa auf die Legaten *(nuncii)* Heinrichs VI. und deren Gefolge, wage ich jedoch nicht zu ziehen, da auch bloß der Stempelschnitt verderbt sein könnte.

48 P. J. Meier, Die Münz- und Städtepolitik Heinrichs des Löwen, in: Nieders. Jb. f. Landesgesch. 2, 1925, S. 125—144, dort S. 141 f.; ders., Münzgeschichtliche Leckerbissen. Numismatische Beiträge zur Landes-, Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders Niedersachsens im 12. und 13. Jahrhundert, in: Nieders. Jb. f. Landesgesch. 13, 1936, S. 216—234, dort S. 227.

49 H. Buchenau, Der Brakteatenfund von Gotha, München 1928, S. 148.

50 W. Jesse, Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 46), S. 30; M. Schlüter, Niedersächsische Brakteaten der Hohenstaufenzeit, Hannover 1967, Nr. 6—8 (Kataloge der Münzsammlung des Kestner-Museums Hannover 3); Die Zeit der Staufer [Ausstellungskatalog] 1, Stuttgart 1977, S. 146 f. Nr. 189, 15 und 190, 1.

51 P. Berghaus, Darstellungen und Bezeichnungen von Künstlern auf Münzen des Mittelalters, in: Ornamenta ecclesiae [Ausstellungskatalog] 1, Köln 1985, S. 277—283, dort S. 278 f. und Abb. Nr. 12—14 und 26 f.

steht ein Brakteat Heinrichs des Löwen gegenüber, dessen Legende den Münzherrn (. . . SVVM LEO) anredet[52]. In unserem Falle würde die Umschrift durchaus die übliche Herkunftsbezeichnung enthalten, ausdrückend „ich bin ein Bremer". Doch geht es nicht an, die Inschrift in dieser Weise zu zerlegen und den CONSANCTVS für sich zu nehmen, was außerdem keinen Sinn ergäbe. Es bleibt allein, daß hier in Parallele zu dem Braunschweiger Pfennig der Heilige eine Aussage macht, wohl in dem Sinne „Ich bin ein Bremer Heiliger". Ist diese Feststellung einmal gemacht, so liegt die Konsequenz nahe: Hier wird eine neuartige, politische Bild- und Textaussage getroffen, die exakt in den historischen Kontext der Jahre nach 1186, keineswegs aber zur Sedisvakanz von 1184 paßt. Zunächst ist da der Wechsel des Bildprogramms: sonst Petrus, der auf Erzbischof und Domkapitel weist, jetzt Willehad[53].

VI

Auf ihren ersten Oberhirten beriefen sich die Bremer Bürger, als sie Kaiser Friedrich im November 1186 um die Bestätigung ihrer Rechte baten. Ihre *jura* seien vom hl. Kaiser Karl auf Bitten *sancti Willehadi, primi Bremensis ecclesie antistitis* verliehen worden, heißt es in dem Privileg[54]. Die Inschrift nennt die *Bremenses,* wie die Bürger in den Quellen gewöhnlich genannt werden. Das Münzbild proklamiert also durch die Darstellung des hl. Willehad und die Nennung der Bremer, für jeden Zeitgenossen sofort erkennbar, die *jura* und *libertates* der Stadt, wie sie auf Intervention Willehads durch Karl den Großen angeblich verliehen worden waren[55]. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Bezugnahme, wie sie sich auch auf dem ältesten, vor 1220, ja vielleicht sogar in dieser Zeit entstandenen Stadtsiegel mit Karl dem Großen und Willehad findet[56], nur von der Bürgerschaft und ihren Repräs-

52 J. Denicke, Die Brakteaten der Münzstätte Braunschweig, Teil 1, Braunschweig 1983, S. 22 Nr. 4a.

53 A. Röpcke, Das Leben des hl. Willehad, Bischof von Bremen, und die Beschreibung der Wunder an seinem Grabe. Eingeleitet, übersetzt und neubearbeitet, Bremen 1982, S. 20—22; ders., Leben und Nachleben Willehads. Zur Geschichte und Tradition des ersten Bremer Bischofs, Bremen 1987, S. 30—33.

54 BUB 1 Nr. 65 — K. F. Stumpf-Brentano (wie Anm. 23), Nr. 4472 — künftig MGH DD Friedrich I Bd. 4, Nr. 955; dazu eingehend D. Hägermann, Das Barbarossaprivileg von 1186, in: Brem. Jb. 65, 1987, S. 27—42; vgl. auch F. Opll (wie Anm. 20), S. 50 f.

55 Zum Rückgriff der Bremer Bürger auf Karl den Großen vgl. D. Hägermann, Karl der Große und die Karlstradition in Bremen, in: Stadt — Kirche — Reich. Neue Forschungen zur Geschichte des Mittelalters anläßlich der 1200. Wiederkehr der ersten urkundlichen Erwähnung Bremens, Bremen 1983, S. 49—80 (Schriften d. Wittheit zu Bremen N. F. 9) — sie findet ihre Parallele in der Reklamation des Kaisers für die Autonomiebestrebungen bäuerlicher Landesgemeinden im Nordseeküstenraum, B. U. Hucker, Herrschaft (wie Anm. 35), S. 60 f.

56 W. von Bippen, Die Entwickelung des bremischen Wappens, in: Jahrbuch der bremischen Sammlungen 4, 1911, 1. Halbband, S. 1—10, dort S. 2 f.

sentanten propagiert werden konnte. Ich komme deshalb nicht umhin, dieses beachtenswerte Münzdenkmal zugleich als Zeugnis für die chronikalisch gesicherte Münztätigkeit der Stadt zu werten. Daß der Herbstmarkt (1.—7. November, der spätere Freimarkt) des Jahres 1189 und der Tag des Heiligen (8. November), der zu den hohen Kirchenfesten der Hamburg-Bremer Diözese gehörte[57], den Zeitpunkt der Ausgabe dieser Münze bestimmt haben, ist aus münzpolitischen und -wirtschaftlichen Gründen sogar wahrscheinlich[58]. Spätestens jetzt sind den Bürgern die Regalien in der Stadt von Heinrich VI. in die Hand gegeben worden, und keine Gelegenheit eignete sich besser, der jetzt zusammenströmenden Bevölkerung und den Handelspartnern aus fast ganz Europa[59] die neuen Verhältnisse demonstrativ vor Augen zu führen. Der von Paul Jonas Meier sogenannte „Marktpfennig" ist folglich nicht bloß ein einzigartiges Zeugnis der verfassungsmäßigen und finanzpolitischen Machtstellung der bremischen Bürgerschaft (oder genauer gesagt ihrer führenden Schichten) um 1190, sondern läßt sich durch seine Text- und Bildbotschaft zugleich in die Reihe bedeutender Gepräge mit propagandistischer Zielsetzung stellen, die wir von der Antike an verzeichnen können[60]. Auch dem Mittelalter war die Münze als Träger politischer Botschaften nicht fremd, denn man war sich sehr wohl der Tat-

57 H. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 2, Hannover 1892 (Neudruck Aalen 1970), S. 22, nach Bremer Kalendarien; vgl. auch A. Röpcke, Leben des hl. Willehad (wie Anm. 53), S. 14.

58 W. Hävernick, Der Kölner Pfennig im 12. und 13. Jahrhundert. Periode der territorialen Pfennigmünze, Stuttgart 1930, S. 25—30 (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 18) — Die Ausbringung der Münzen wurde in der Regel auf den jährlich oder halbjährlich stattfindenden großen Jahrmärkten vorgenommen, womit die Verrufung der alten Münze auf das engste zusammenhängt, B. Kluge, Brakteaten — Deutsche Münzen des Hochmittelalters, Berlin 1976, Bl. 3 (Kleine Schriften des Münzkabinetts Berlin H. 2). Wir können also in Bremen wegen der beiden Jahrmärkte ebenfalls mit einer mindestens zweimal jährlich durchgeführten Münzverrufung und Neuausprägung rechnen, was auch durch die Zahl der erhaltenen Gepräge bestätigt wird.

59 F. Prüser, Kleine bremische Wirtschaftsgeschichte, in: Heimatchronik der Freien Hansestadt Bremen, Köln 1955, S. 291—337, nennt dort S. 295 Handelsverkehr bis nach Trontheim, Bergen, Smolensk, England, Spanien und Portugal; H. Schwarzwälder, Bremen im Mittelalter, in: Studium Generale 16, 1963, S. 391—421 (dort S. 397), fügt Dänemark, Südschweden, Bornholm, Gotland, Schlesien, Finnland und den Ladogasee hinzu; über den Englandkaufmann Thedmar vgl. Hucker (wie Anm. 22), S. 133 f.; J. Müller, Handel und Verkehr Bremens im Mittelalter I,1: Bremens Frühzeit, in: Brem. Jb. 30, 1926, S. 204—262 (dort S. 215), weist auf die vermutlich schon früh existierenden Schiffsfahrten in die Levante hin; eine hier bisher nicht berücksichtigte Quelle, die Annalen von Loch Cé, nennen zum Jahre 1014 Kaufleute aus Sachsen im irischen Clontarf (M. Richter, The European Dimension of Irish History, in: Peritia 4, 1985, S. 328—345, dort S. 339) — das können Westfalen gewesen sein, doch ist wohl in erster Linie an Bremer zu denken.

60 B. Overbeck und L. Veit, Die Münze als Nachrichtenträger und Mittler staatlich gelenkter Propaganda, in: Münzen im Brauch und Aberglauben [Ausstellungskatalog], Mainz 1982, S. 11—34, dort S. 236 f. weitere Literatur.

sache bewußt, daß das Geld wie kein anderer Nachrichtenträger fast jedermann erreichte — keine Münze, deren Äußeres nicht dem Willen des Münzherrn beziehungsweise des faktischen Inhabers der Münze entsprang oder doch wenigstens seine Zustimmung erhalten hatte[61].

Verzeichnis der Münzabbildungen

Außer den numismatischen Belegstellen sind in Klammern die Nachweise der vorhandenen Exemplare gegeben:
Bremen = Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte (Focke-Museum)
Braunschweig = Herzog Anton-Ulrich-Museum (früher hzgl. Münzsammlung).

Literatur: Jesse (wie Anm. 4); Sammlung Dr. jur. Danziger, Münzen von Bremen, Bremen-Verden, Stade, Verden, Wildeshausen usw., Auktionskatalog H. Meuss, Hamburg 1938; Sammlung Dr. med. Friedrich Bonhoff, I: Deutsche Münzen des Mittelalters, Auktionskatalog 293 Dr. Busso Peus, Frankfurt 1977; Jungk (wie Anm. 3); P. J. Meier (wie Anm. 48); ders., Münzgeschichtliche Leckerbissen (wie Anm. 48); Löhr (wie Anm. 3).



Abb.1



Abb. 2



Abb. 3

1 Brakteat Erzbischof Hartwigs I. oder Hartwigs II. von Bremen
Slg. Danziger Nr. 3; Jesse Nr. 6; Jungk Nr. 6; P. J. Meier Nr. 12 und S. 139; Slg. Bonhoff Nr. 7; Löhr S. 97 (Bremen).

2 Brakteat Erzbischof Hartwigs I. oder Hartwigs II. von Bremen
Jungk Nr. 7; Jesse Nr. 7; P. J. Meier Nr. 13 und S. 139; Löhr S. 97 (Bremen).

3 Der Bremer CONSANCTUS-Pfennig von 1189
Jesse Nr. 10; Jungk Nr. 9; P. J. Meier Nr. 16 u. S. 141 f.; Bode Taf. 10 Nr. 3; Meier, Münzgeschichtliche Leckerbissen Taf. 2, 10 (Braunschweig, Mün. 193/12) — nach der Lithographie bei Jungk auch oben im Text abgebildet.

61 Vgl. oben Abschnitt V und den Beleg aus Arnolds Chronik, oben Anm. 25; allgemein: vorige Anm. sowie B. U. Hucker, Der Bamberger Dom im Münzbild, in: Bild — Objekt — Motiv. Der Bamberger Dom und seine Darstellungen in Malerei, Graphik und Kunsthandwerk vom Mittelalter bis in die Gegenwart, Bamberg 1987, S. 309—312 (Schriften des Historischen Museums Bamberg 5) mit weiterer Literatur.

Die Heilige Corona und ihre mittelalterlichen Darstellungen in Bremen

Von Alfred Löhr

Wente de mure, de dar geyt umme dat oster kor, de is vul hillichdomes, wente ut der suder syden dar sint vorheven de hilgen mertelere lichame Cosme und Damiani unde dar is noch ynne de gantze licham der hilgen juncfrouwen sunte Coronen . . .

So berichtet Johann Hemeling um 1420 in seinem für die Verhältnisse im mittelalterlichen Bremer Dom so aufschlußreichen Diplomatarium[1] von einem ihm offensichtlich besonders wichtigen Heiligengrab in dieser Kathedrale.

Nun gehört die Hl. Corona nicht zu den bekannteren und allerorten verbreiteten Heiligen des Mittelalters. Die hagiographischen Handbücher[2] widmen ihr durchweg nur wenige Zeilen, die ikonographischen Nachschlagewerke[3] führen sie auf, ohne ihr Vorkommen in Bremen überhaupt zu registrieren. Eine Handvoll volkskundlicher Aufsätze bezieht sich auf ein von der Forschung wiederholt beachtetes Aufblühen des Coronakultes in nachmittelalterlicher Zeit im Donauraum zwischen Wien und Niederbayern[4].

So muß es erstaunen, daß die Heilige Corona mehrfach auf erhaltenen Werken der bremischen Bildkunst des Mittelalters erscheint. Jedenfalls verwundert es nicht, daß diese Darstellungen so lange ohne zutreffende ikonographische Deutung blieben.

Die Verehrung der Hl. Corona steht in enger Verbindung mit der des Hl. Victor. Am 14. Mai feiert die Kirche das Fest der beiden Heiligen[5]. Corona

1 Johann Hemeling, Diplomatarium fabricae ecclesiae bremensis, Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Gud. lat. 142, fol. 81 bis 89. — Eine Abschrift befindet sich im StAB 2-ad T.3.a.1. — Eine Publikation durch Lieselotte Klink ist in Vorbereitung.

2 Bei Edgar Hennecke / Hans-Walter Krumwiede, Die mittelalterlichen Kirchenpatrozinien in Niedersachsen, Göttingen 1960, findet sich nur eine einzige, und zwar bremische Nennung. Vgl. auch Lit. Anm. 6.

3 Lexikon der Christlichen Ikonographie, Freiburg 1969 ff., Bd. 2, Sp. 438; Hiltgart L. Keller, Reclams Lexikon der Heiligen, Stuttgart 1986, S. 183.

4 Bartholomäus Spirkner, Zum Corona-Kult, Bauernheilige und Patronin der Schatzgräber, in: Volk und Volkstum (= Jahrbuch für Volkskunde), Bd. 3, 1938, S. 300—313; Leopold Schmidt, Zur Verehrung der hl. Corona in Bayern und Österreich, in: Bayer. Jb. für Volkskunde 1951, S. 69—79; A. Bauer, Zur Verehrung der Hl. Corona in Oberbayern, ebd. 1956, S. 64—69; Bächthold-Stäubli, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, II, S. 106.

5 H. Grotefend, Die Zeitrechnung des deutschen Mittelalters, Bd. 2.2, 1898, S. 182 verzeichnet nur wenige mitteleuropäische Diözesen, in deren Festkalender Victor und Corona erscheinen: Bremen, Krakau, Lüttich, Metz, Verdun, Beauvais, Rouen, Mailand.

soll in Syrien oder Ägypten unter Antoninus im Jahr 177 verurteilt worden sein und den Martertod gefunden haben. Die Berichte über ihr Martyrium beschreiben, wie sie, an die Spitzen zweier niedergebeugter Palmen gefesselt, bei deren Hochschnellen zerrissen wurde.

Von der Ostkirche ausgehend, verbreitete sich ihr Kult auch im Abendland. Aus Otricoli in Umbrien soll Otto III. ihre Gebeine nach Aachen gebracht haben[6]. Ein bei Ausgrabungen im dortigen Dom 1910 gefundener Bleisarkophag gilt als der ihre, die Reliquien barg man in dem 1912 geschaffenen Schrein in Form eines romanischen Kuppelreliquiars[7].

Die Bremer Überlieferung beruft sich auf eine früher zu datierende Translation: die bereits bei Adam von Bremen[8] zu findende Auflistung der durch Erzbischof Adaldag von der mit Otto I. unternommenen Italienreise im Jahre 965 mitgebrachten Reliquien. Unter diesen sind auch die *corpora Victoris et Coronae*. In der Folgezeit ist zunächst über diese Reliquien nicht mehr als eine Wiederholung der genannten Wendung zu erfahren.

1379 wird die Stiftung eines Altars bestätigt, der, neben anderen Heiligen, auch der Hl. Corona geweiht war[9]. Doch hatte, so ist der eingangs zitierten Quelle zu entnehmen, eine Reliquienhebung, wie sie etwa 1335 mit den Gebeinen der Hll. Cosmas und Damian inszeniert wurde[10], zuvor nicht stattgefunden. Entsprechend erscheinen Corona-Reliquien auch nicht in der ausführlichen Beschreibung der Heiltumsweisung, die Hemeling ab 1395 festgeschrieben hatte[11]. Doch daß gerade Hemeling danach strebte, durch eine Elevation wie die des Jahres 1335 die noch verborgenen Schätze der öffentlichen Verehrung besser zugänglich zu machen, geht aus seiner Bemerkung hervor, „wen over Got wel, so wert dat ock wol openbar"[12]. Ob dies zu seinen Lebzeiten oder überhaupt noch geschah, ist nicht überliefert. Aber es gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir die Reflexe des Corona-Kultes in den aus dem Bremer Dom überlieferten Zeugnissen bildender Kunst auflisten und auf nicht weniger als f ü n f verschiedene Darstellungen kommen.

6 Acta Sanctorum, 14. Mai, hier zitiert nach der Ausgabe ed. G. Henschen und D. Papebroch, Antwerpen 1643 ff., Bd. 3, S. 265—271. Eduard Teichmann, Über die Hll. Märtyrer Leopardus und Corona im Aachener Münster, in: Zs. d. Aachener Geschichtsvereins, 51. Bd., Jg. 1925, S. 374.

7 A. R. Maier, Der neue Corona- und Leopardusschrein, in: Aachener Kunstblätter, 1913, S. 88; E. G. Grimme, Der Aachener Domschatz, in: Aachener Kunstblätter 42, 1972, S. 152 f.

8 Adam von Bremen, Bischofsgeschichte der Hamburger Kirche, ed. Werner Trillmich, in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches, Darmstadt 1978, S. 244 f. , Anm. A. — Die Passage gehört allerdings zu den um 1200 eingeschobenen Ergänzungen der „Handschrift C" (Trillmich, S. 155).

9 Brem. Urkundenbuch Bd. 3, bearb. v. W. v. Bippen, Bremen 1880, Nr. 549.

10 Die Bremer Chronik von Rinesberch, Schene und Hemeling, hrsg. v. H. Meinert, Bremen 1968, S. 121 (Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 37).

11 Hemeling, Diplomatarium (wie Anm. 1), fol. 81 bis 89.

12 Rinesberch, Chronik (wie Anm. 10), S. 121.



Abb. 1: Hl. Victor und Hl. Corona aus dem Chorgestühl des Bremer Doms, vor 1366. Foto: Landesbildstelle Bremen

Die älteste Darstellung der Hl. Corona im Bremer Dom findet sich auf einer in den sechziger Jahren des 14. Jahrhunderts entstandenen hohen Wange des Bremer Chorgestühls[13]. Zusammen mit dem Hl. Victor steht sie dort unter einer Doppelarkade. Das offene, in Locken auf die Schultern fallende Haar kennzeichnet die Dargestellte als Jungfrau, das längliche Attribut in ihrer Rechten ist abgebrochen, aber die auf der linken Hand getragene Krone ist deutlich erkennbar. Victor und Corona stehen an prominenter Stelle: Die (erhaltenen) Wangen des Chorgestühls weisen lediglich vier große Heiligendarstellungen auf, die beiden anderen, an der gegenüberliegenden Seite sind die Hauptheiligen Cosmas und Damian.

Um oder bald nach 1400 erscheint die Hl. Corona innerhalb des Heiligenzyklus auf den Außenseiten des Cosmas-und-Damian-Schreines, der sich heute in der St.-Michaels-Kirche in München befindet[14]. Sie steht dort — ob am ursprünglichen Platz ist ungesichert — in der Heiligenreihe der rückwärtigen Dachschräge. Der Hl. Victor ist ihr hier nicht zugeordnet. Sie ist nicht nur mit einer Krone auf dem Haupt als Märtyrerin ausgezeichnet, sondern trägt auch als redendes Attribut eine weitere auf ihrer Linken. Die rechte Hand hält einen, freilich unscheinbaren, (Palmen-)Zweig als Hinweis auf die Art ihres Martyriums.

Von erheblich höherem künstlerischem Rang ist die Figur aus einer heute noch mindestens vier Holzskulpturen umfassenden Folge, die im Bremer Landesmuseum aufbewahrt wird[15].

Wieder ist unsere Heilige an der links getragenen Krone erkennbar. Unterarm und frei gehaltenes Attribut der Rechten sind abgebrochen. Ihr stehen eine Muttergottes, die Heiligen Petrus und Paulus und als fünftes, in Stil und Maßen geringfügig abweichend, ein Hl. Bischof, vermutlich Willehad[16], zur Seite.

Als ursprüngliche Bestimmung dieses Figurenzyklus ist bisher, auch vom Verfasser, der Schrein eines Flügelaltars als wahrscheinlich angenommen worden. Aus verschiedenen Gründen sind Zweifel an dieser Vermutung angebracht[17]. Mehr noch als die Größe der Statuen gibt zu Bedenken Anlaß, daß sie in einer Weise vollrund gearbeitet sind, die es fraglich erscheinen läßt, ob wir hier wirklich Gestalten aus einem Altarschrein, mithin einem seitlich durch geschnitzte Architektur gefaßten Gehäuse vor uns haben. Vielmehr ist gerade auch die Seitenansicht der weiblichen Figur von besonderem formalen Reichtum gezeichnet. Um dies zu erreichen, mußte

13 Ausstellungskatalog Der Bremer Dom, Bremen 1979, Kat. Nr. 61, S. 159 (Hefte des Focke-Museums 49); siehe Abb. 1.

14 Ebd., Kat. Nr. 68, Abb. S. 181.

15 Ebd., Kat. Nr. 64 und 65, S. 172 ff.; siehe Abb. 2.

16 So ein bedenkenswerter Hinweis von Andreas Röpcke auf die für eine Bischofsdarstellung des Spätmittelalters eher ungewöhnliche und mithin signifikante Barttracht des Hl. Willehad auf dem Retabel in Ilienworth.

17 Jürgen Wittstock sei an dieser Stelle herzlich gedankt für fruchtbare Diskussionen und wertvolle Hinweise, vor allem auch zu dem im folgenden besprochenen Pilgerzeichen.



Abb. 2: Hl. Corona, aus dem Bremer Dom. Um 1410—20.
Bremer Landesmuseum/Focke-Museum

der Schnitzer darauf verzichten, den Block auf der Rückseite auszuhöhlen, ein bei so großen Figuren eher ungewöhnliches Vorgehen für einen Bildschnitzer der Gotik. Nur auf der Rückseite der Coronafigur verläuft eine kräftige Kerbe, die einen rechten Winkel bildet und den Schluß zuläßt, daß diese Figur in diagonaler Blickrichtung an einer vertikalen Außenkante befestigt war.

Im mittelalterlichen Kirchenraum gibt es nur eine begrenzte Zahl von Möglichkeiten für einen Figurenzyklus dieser Art. In dem Zusammenhang wird der Bildschmuck des Lettners leicht übersehen, weil sich nur höchst selten solche Anlagen erhalten haben. Der Lettner (von lat. *lectorium*, Lesepult) ist die zwischen Chor und Mittelschiff errichtete Arkadenwand in Form einer architektonisch reich ausgestalteten brückenartigen Bühne oder Plattform, von der aus das Evangelium verkündet wurde. Wir kennen den Lettner nur noch aus seltenen Beispielen, da er im Allgemeinen den liturgischen Änderungen und dem gewandelten Raumempfinden nachmittelalterlicher Zeit zum Opfer fiel.

Seit dem 13. Jahrhundert tragen die Lettner vielfach bildlichen Schmuck. Berühmte Anlagen finden wir in Naumburg oder Halberstadt. Ein näherliegendes Beispiel aus dem Dom zu Hamburg wurde im ersten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts zerstört, aber aus zeitgenössischen Zeichnungen können wir uns ein Bild von seinem Aussehen machen[18]. Drei große Arkaden öffneten sich zum Mittelschiff und überwölbten in der Mitte die zum Hochchor hinaufführende Treppe, während sich in den seitlichen Durchgängen die Türen zu den Krypten zeigen. In den Bogenzwickeln stehen annähernd lebensgroße Figuren, in der Zone darüber spannt sich eine Blendarkadenreihe mit kleineren Figuren über die Breite des Mittelschiffs. Über die Form und Entstehungszeit des Lettners in Bremen wissen wir nichts. Den ältesten Innenansichten des Doms[19] sind jedenfalls keine Hinweise mehr zu entnehmen. Aber man kann mit einiger Sicherheit davon ausgehen, daß ein Bau vom Rang der Bremer Domkirche schon früh eine solche Anlage besaß, lag doch ihre Funktion wesentlich im Bedürfnis der sich regelmäßig auf dem Chor versammelnden Kanoniker begründet, sich vom übrigen Kirchenvolk abzusondern. Das architektonische Schema des Lettners dürfte dem des Hamburger Doms geglichen haben. Archäologische Anhaltspunkte stützen diese Vermutung. Bei der Grabung des Landesarchäologen wurden im Bereich knapp westlich der heutigen Treppe zwei kräftige Fundamente[20] freigelegt, die von Brandt[21] als „spätmittelalterlich", aber „nicht sicher

18 Kai Mathieu, Der Hamburger Dom, Hamburg 1973, Abb. 2 u. 6.

19 Auf dem „Inwendigen Prospekt der St. Petri=Domkirche in Bremen", einem anonymen Kupferstich um 1800 (Bremer Landesmuseum, Inv. Nr. G. 322a) fehlen bereits sowohl jegliche Hinweise auf Reste des Lettners als auch auf den Westabschluß des ursprünglich U-förmig geschlossenen Chorgestühls.

20 Befund 735 und 736 in den mir von Karl Heinz Brandt freundlich zugänglich gemachten Fotos und Grabungsplänen. Vgl. auch Abb. 19 in: Karl Heinz Brandt, Ausgrabungen im St.-Petri-Dom 1974—76, ein Vorbericht, Bremen 1977, S. 28.

21 Brandt (wie vorige Anm.), S. 27.

deutbar" bezeichnet wurden. Sie befinden sich dort, wo man die Substruktionen für die beiden mittleren Pfeiler eines Lettners des Hamburger Typs suchen würde[22].

Für diesen Lettner, der möglicherweise schon im 12. Jahrhundert entstanden war, ließ Johann Hemeling († 1428) Skulpturenschmuck anfertigen: „. . . ook sol man weten, do yck, Johan Hemeling de beelden umme den lector maken leet"[23] schreibt er um 1420 in seinem Diplomatarium.

Könnte die erhaltene Figurenfolge für diesen Lettner bestimmt gewesen sein?

Zeitlich steht dieser Annahme nichts im Wege, im Gegenteil: Zu datieren sind die Figuren aus stilgeschichtlichen Gründen mit hinreichender Sicherheit in die ersten Jahre des 15. Jahrhunderts und damit in die Amtszeit Hemelings als Dombaumeister (vor 1395 — nach 1420)[24] einzuordnen.

Mit der monumentalen Steinplastik des Roland und der Rathausfiguren könnten sie also zeitgleich sein, sind aber stilistisch nur in einem ganz allgemeinen Sinne zu vergleichen.

Die Figurenreihe des Focke-Museums zeigt neben einer kraftvollen Charakteristik der Männerköpfe mädchenhaft stille Züge in den weiblichen Gestalten. Die Wendung der Köpfe ist nur angedeutet. Ihren zarten Zügen entsprechen verhaltene Bewegungen, kaum daß Standmotiv und die geschwungene Körperachse unter dem in langen Falten geführten Gewand auszumachen sind.

Das Vesperbild aus Rastede[25] und die trauernde Maria aus Westerstede[26], beide jetzt im Landesmuseum Oldenburg, stehen den Bremer Figuren stilistisch so nahe, daß sie der gleichen Werkstatt zugeschrieben werden dürfen.

22 Ein Lettner würde übrigens auch zu einer Erklärung beitragen, warum die Reihe der Erzbischofsgräber im Mittelschiff des Bezelin-Baus eine so merkwürdige Distanz zu der Ostchormauer hält, vgl. Brandt (wie Anm. 20), S. 46. Auch wäre zu überlegen, ob sich die flach der Rückwand anschmiegenden Figuren der törichten Jungfrauen im Bremer Dom, zuletzt von Wolfgang Grape (in: Neues zu entdecken, Fischerhude 1985) als Teil des Nordportals rekonstruiert, nicht einen plausibleren Platz an einer solchen Lettneranlage als im engen Gewände eines Figurenportals finden würden. In der Blendarkadenreihe des Hamburger Domlettners befand sich jedenfalls ein Zyklus der klugen und törichten Jungfrauen aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, vgl. A. Goldschmidt, Die älteste Hamburger Skulptur, in: Mitt. d. Vereins f. Hamb. Gesch. Bd. 8, 1902, S. 113—116. Die Anbringung großer Lettnerfiguren schließt nicht aus, daß bereits ein Figurenzyklus vorhanden war, der entfernt oder erweitert wurde.

23 Hemeling, Diplomatarium (wie Anm. 1), fol. 61 b.

24 Die Bremer Chronik (wie Anm. 10), S. XXX.

25 Alfred Ehrhardt (Fotos) u. Hans Wentzel (Text), Niederdeutsche Madonnen, Hamburg 1940, Taf. 114, 116; Elfriede Heinemeyer, Mittelalterliche Skulpturen, Kat. des Landesmuseums Oldenburg, 1974, Nr. 53.

26 Ehrhardt (wie vorige Anm.), Taf. 91; Heinemeyer (wie vorige Anm.), Nr. 19.

Die Reliefs eines Flügelaltars aus der gleichen Kirche, die sich heute zum Teil ebenfalls in Oldenburg befinden[27], ferner Altarretabel in Ilienworth[28] und Mulsum[29] schließen sich an. Der Stil wirkt nach bis zu den sehr retrospektiven, 1453 datierten Passionsgruppen aus Zwischenahn[30] oder den großen figürlichen Fußstützen an den Taufbecken aus der Bronzegießerwerkstatt Ghert Klinghes[31] um die Mitte des Jahrhunderts, für die eine bremische Schnitzerwerkstatt offensichtlich zur Anfertigung von Modellen hinzugezogen wurde.

Die bescheidene Bilanz bremischer Bodenfunde aus mittelalterlicher Zeit weist ein bemerkenswertes Positivum auf: die reiche, im deutschen Sprachraum einzigartige Sammlung von Pilgerzeichen. Sie wurde aus Funden zusammengetragen, die im Sand der Weser und hier vor allem an einer Stelle in der Nähe der Wichelnburg zwischen 1910 und 1930 gemacht werden konnten[32].

Solche kleinen, als Anhänger oder Aufnäher getragenen, oft durchbrochen gearbeiteten Reliefgüsse aus Zinn oder Blei wurden in großer Zahl in Wallfahrtsorten verkauft. Etwa die Hälfte der rund 66 Bremer Funde kann inzwischen bestimmten Pilgerzielen zugewiesen werden. Doch nur eines wurde bislang mit Bremen selbst in Verbindung gebracht. Das Relief der Darstellung des auf dem Palmesel reitenden Christus ist mit einer als „bremensis" zu lesenden Unterschrift versehen[33].

Ein weiteres kann nach Bremen lokalisiert werden: Das Focke-Museum besitzt davon zwei unterschiedlich gut erhaltene, aber wohl aus der gleichen Gußform stammende Exemplare[34].

27 H. Kunze, Die mittelalterliche Plastik im Oldenburger Landesmuseum, in: Oldenburger Jahrbuch 29, 1925, S. 280 ff.

28 Andreas Röpcke, Willehad, Bremen 1982, Abb. S. 34 f.

29 Willi Meyne, Stader Holzplastiken des 15. Jahrhunderts aus Bremer Werkstätten, in: Stader Archiv N. F. 22, 1932, S. 18—38.

30 Elfriede Heinemeyer, Mittelalterliche Kunstwerke aus der Johanneskirche Bad Zwischenahn, in: Oldenburger Jahrbuch 74, 1974 (ersch. 1978), S. 9 ff.

31 Barbara Hellwig, Ghert Klinghe, Hildesheim 1967, Abb. 40, 41 (Stützfiguren am Taufkessel in Groothusen, 1454), Abb. 39 (desgleichen in Harsefeld, 1454).

32 Ernst Grohne, Bremische Boden- und Baggerfunde, in: Jahresschrift des Focke-Museums 1929, S. 94—101; Gerd Dettmann, Heimatliche Altertümer aus geschichtlicher Zeit, Bremen 1937, S. 4—9 (Bremische Weihnachtsblätter 7). Eine Gesamtpublikation dieses Museumsbestandes unter Berücksichtigung der jüngeren Pilgerzeichenforschung ist in Vorbereitung.

33 Inv. Nr. C. 737 a. Grohne (wie vorige Anm.) Nr. 14; Kat. Der Bremer Dom (wie Anm. 13), Abb. S. 102; Jürgen Wittstock, Pilgerzeichen in Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 8, 1984, S. 16, mit Abb. 5 (ein in Lübeck gefundenes Exemplar ohne Inschrift).

34 Inv. Nr. 29.71, Höhe 5,3 cm. Dettmann (wie Anm. 32), Nr. 13 (als „Maria"); siehe Abb. 3. — Inv. Nr. C. 737 b. Höhe 3,2 cm, wohl aus der gleichen Gußform wie 29.71, Kopf und Rahmenwerk sind bis auf einen seitlichen Stamm verloren.

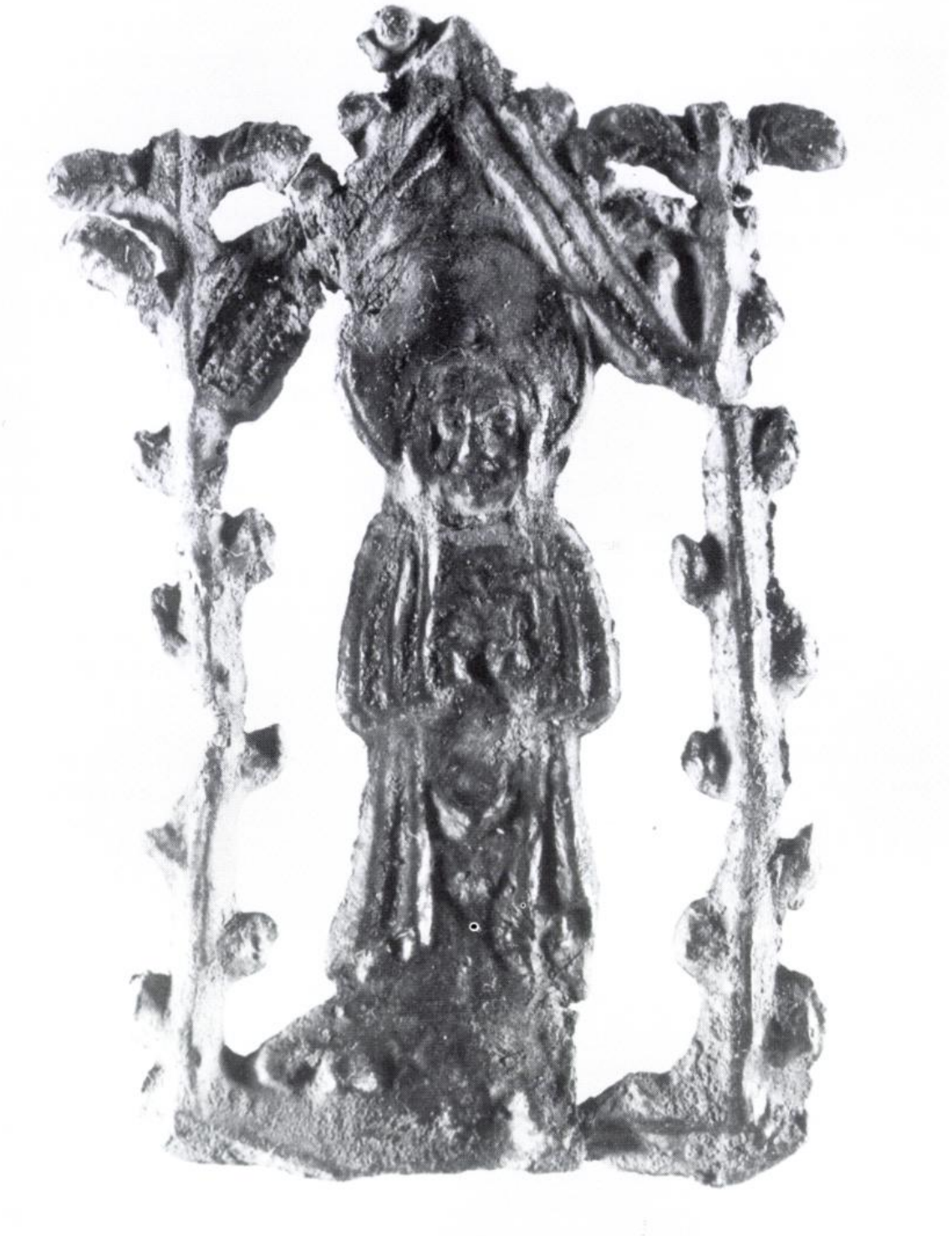


Abb. 3: Pilgerzeichen mit der Hl. Corona. 15. Jahrhundert.
Bremer Landesmuseum/Focke-Museum

Zwei Baumstämme, die nur an der Spitze mit Palmwedeln belaubt sind, bilden mit einem dazwischen ausgespannten Giebel einen Baldachinrahmen für eine stehende weibliche Heilige. In ihren vor dem Körper zusammengelegten Händen hält sie einen palmettenartigen Gegenstand. Faltenführung und großer Nimbus weisen auf eine Entstehung der Gußform in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hin. Erinnern wir uns an die eingangs referierte Legende. Vor allem das zum Martyrium der Heiligen gehörende Palmenpaar läßt kaum eine andere Interpretation zu, als auch die Dargestellte auf dem hier behandelten Pilgerzeichen als Hl. Corona zu deuten. Zu ihr dürfte es in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine nicht unbedeutende Wallfahrt gegeben haben.

Ein letztes Mal, schon am Vorabend der Reformation, begegnen wir im Bremer Dom der Hl. Corona auf dem Figurenfries an den Schranken der lettnerartig ausgebildeten Westempore.

Seitlich des Mittelreliefs mit der in Bremen mehrfach variierten Konfiguration von Karl dem Großen und Willehad, die das Dommodell halten, stehen vier Bischöfe. Nicht ganz überzeugend gelang bisher die Benennung der übrigen Figuren. Offensichtlich sind es nicht (nur) Gründer, Stifter, Baumeister oder Wohltäter des Doms[35], denn zumindest die äußeren großen Figuren sind im Bremer Dom verehrte Heilige: In dem mit einer zeitgenössischen Rüstung bekleideten und durch einen Maskenschild leicht orientalisch angehauchten Ritter dürfen wir den Hl. Victor erkennen, da die nebenstehende Hl. Jungfrau wegen ihrer auf der Hand getragenen Krone eindeutig als Corona bezeichnet werden muß[36]. Nur schwer vorstellbar ist dann, daß die weiter zur Mitte angeordneten Figuren profane, also im Rang niedere Personen darstellen sollen[37].

Zur kunstgeschichtlichen Einordnung dieser Folge ist auf den Kreis um die Familie Brabender hingewiesen worden, deren bedeutendste Mitglieder in Münster ansässig waren und die zu den wichtigsten Vermittlern des süd-

35 So schon H. A. Müller, Der Dom zu Bremen und seine Kunstdenkmale, Bremen 1861, S. 36, sinngemäß noch Chr. Hoffmann in: Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler Bremen/Niedersachsen, München 1975, S. 12.

36 Das Attribut in ihrer Rechten ist abgebrochen, vgl. den (seitenverkehrt reproduzierten) Lichtdruck nach Foto in: A. Fitger, Der Dom zu Bremen, Bremen 1876, Taf. III (Denkmale d. Geschichte u. Kunst d. Freien Hansestadt Bremen, 3. Abt. Die Bremischen Kirchen). — Corona hat sicherlich einen Palmzweig gehalten, später hat man hier frei ein Lilienzepter ergänzt.

37 Von der heutigen Anordnung kann man nicht mehr ausgehen. Man fragt sich, warum vor wenigen Jahren an dieser Stelle nicht nur radikal in den alten Baubestand eingegriffen wurde, sondern auch auf eine beispiellose Weise die überlieferte Reihung der Figuren (alle wenden sich heute von der Mittelgruppe ab!) verkehrt wurde.



Abb. 4: Hl. Corona von der Westempore im Bremer Dom.
Zustand vor der letzten „Restaurierung"

niederländischen Realismus an die Spätgotik in Nordwestdeutschland gehören[38].

Im Jahre 1511, also etwa gleichzeitig mit diesem Denkmal, ließ Erzbischof Johann Rode das Missale secundum ritum Bremense[39] drucken. In seinem Kalendarium ist der 14. Mai, Festtag der Hl. Victor und Corona, durch roten Druck als besonderer Feiertag hervorgehoben[40].

Damit endet die Reihe der für uns faßbaren Zeugnisse zur Verehrung einer bremischen Lokalheiligen; eine Reihe, in der schriftliche Quellen und bildliche Denkmäler einander ergänzend uns ein charakteristisches Beispiel mittelalterlicher Frömmigkeitsgeschichte vor Augen führen.

38 Vgl. Siegfried Fliedner, Die Brabender, in: Bulletin des Musees Royaux des beaux arts, 1985, Heft 3/4. — Da von anderer Seite eine Arbeit über die Westempore angekündigt wurde, soll hier auf eine eingehendere Behandlung des Komplexes verzichtet werden.

39 Kat. Der Bremer Dom (wie Anm. 13), S. 196.

40 Nach Grotefend (wie Anm. 5) wird in keinem anderen Heiligenkalender als dem der bremischen Diözese dieser Tag als *festum fori* verzeichnet.

Der Meister der Bücker Altarfiguren

Von Jürgen Wittstock

Zu den zahlreichen Werken der mittelalterlichen Kunst in Nordwestdeutschland, die im Schatten der kunstgeschichtlichen Forschung stehen, gehört der mächtige Altarschrein in der Stiftskirche von Bücken (Abb. 1), nahe der ehemaligen Residenz Hoya, rund 50 Kilometer südöstlich der Hansestadt Bremen[1].

Mit einer Höhe von rund 6 Metern und einer Breite von 5½ Metern gehört er zu den größten in Norddeutschland, ein Triptychon, bestehend aus einem Mittelteil und zwei beweglichen Flügeln. Vom üblichen Schema solcher Flügelaltäre unterscheidet er sich durch seinen gestaffelten Aufbau, der Mitte und Außenseiten des Altarwerks betont.

Die Innenseiten der Flügel sind in jeweils sieben mit Maß- und Rankenwerk verzierte Nischen unterteilt. In diese Nischen sind die Figuren der zwölf Apostel eingestellt. In den beiden seitlichen Aufsätzen sind — links — die Statuette der hl. Katharina und — rechts — die Figur der hl. Barbara zu sehen. Im Gesprenge über dem Gehäuse erscheint Maria mit dem Christuskind, doch muß die Originalität von Gesprenge und Madonnenfigur in Frage gestellt werden, sie könnten auch Bereicherungen des 19. Jahrhunderts sein[2].

Im Mittelteil (Abb. 2) stehen in den beiden seitlichen Nischen zwei monumentale Bischofsfiguren; sicherlich handelt es sich um die beiden Schutzheiligen der Kirche, die Bischöfe Nikolaus und Maternian, während in das erhöhte Mittelfeld ein Relief eingelassen ist, das die Kreuztragung und den Kreuzestod Christi in einer simultanen, sich über zwei Ebenen erstreckenden Darstellung wiedergibt. In das Zierwerk um die Nischen des Mittelteils sind kleine Statuetten der vier Evangelisten eingestellt. Sie gehören dem frü-

1 Angeregt durch das Interesse des Pastors Dietrich Studer in Bücken hat mich der Hochaltarschrein in Bücken seit 1979 beschäftigt.
1982, anläßlich der Vortragsfolge zur 1100-Jahrfeier der Gründung des Stiftes Bücken, hatte ich erstmals Gelegenheit, über die kunstgeschichlichen Probleme des Altarschreins zu sprechen. Nach weiteren Untersuchungen, Überlegungen u. Diskussionen habe ich 1985 vor dem Verein für Lübeckische Geschichte u. Altertumskunde u. 1986 vor dem Evangelischen Arbeitskreis für kulturelle Fragen in Bremen das Altarwerk vorgestellt. Der vorliegende Beitrag schließt sich an diese Vorträge an.

2 Eine gründliche Restaurierung erfolgte im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Stiftskirche durch den Architekten Adelbert Hotzen in den Jahren 1863—1868. Dieser Restaurierung ist die gesamte Fassung des Schreins zu verdanken. Wie weit auch die Schnitzarbeit ergänzt wurde, ist schwer abzuschätzen; bei der letzten, 1971 durchgeführten Restaurierung wurden entsprechende Untersuchungen nicht durchgeführt.

hen 17. Jahrhundert an und dürften Ersatz für verloren gegangene bzw. beschädigte Statuetten aus der Entstehungszeit des Altarwerks gewesen sein.

Der Schrein ruht auf einer Predella, die in fünf Nischen unterteilt ist. In der mittleren thront Gottvater, umgeben von den vier Kirchenvätern, den Heiligen Ambrosius, Gregor, Augustinus und Hieronymus.

Auf der Rückseite der Flügel befanden sich ursprünglich Malereien, die aber bis auf wenige, unbedeutende Spuren verloren sind[3].

Lange Zeit blieb dieser spätmittelalterliche Schrein von der Wissenschaft unbeachtet. 1941 hat Max Hasse eine erste kunstlandschaftliche Einordnung des Altarwerks versucht und auf Beziehungen zum Niederrhein, zu Hildesheimer und anderen niedersächsischen Arbeiten sowie, hinsichtlich der Schreinarchitektur, auf den Marienaltar des Lübecker Heiligen-Geist-Hospitals verwiesen (Abb. 3)[4]. Dann findet sich der Ort Bücken im Katalog der Brüsseler Europalia-Ausstellung von 1977 auf einer Karte der Verbreitung „belgischer" Kunst des Mittelalters, da die Autoren des Katalogs im Mittelstück des Schreins (Abb. 4), in dem großen Relief mit der Kreuztragung und dem Kreuzestod Christi, ein „belgisches", d. h. südniederländisches Importstück vermuteten[5].

Zuletzt hat der Bücker Pastor Dietrich Studer, einer Anregung von Urs Boeck folgend, den Hinweis Hasses auf den Lübecker Marienaltar aufgegriffen und zugleich auf motivische Übereinstimmungen zwischen dem Lübecker Memlingaltar und dem Bücker Altarschrein aufmerksam gemacht[6], doch sind diese Übereinstimmungen, beispielsweise das Motiv des Äffchens auf dem Pferderücken, zu allgemeiner Natur, als daß daraus die Schlußfolgerung gezogen werden könnte, der Bücker Schnitzer müsse den Memlingaltar gekannt haben.

Unbestreitbar freilich ist der Zusammenhang mit dem Marienaltar des Lübecker Heiligen-Geist-Hospitals[7], der hinsichtlich des Aufbaus, der architektonischen Gliederung und der ornamentalen Schnitzerei so weitgehende Gemeinsamkeiten mit dem Bücker Altar aufweist, daß ein direkter Zusammenhang zwischen beiden Werken angenommen werden muß. Dies gilt aber

3 Dietrich Studer, Die Stiftskirche in Bücken, Königstein im Taunus o. J. (1982), S. 30.

4 Max Hasse, Der Flügelaltar, Diss. Dresden 1941, S. 125. Eine erste Beschreibung des Altarschreins bei Adelbert Hotzen, Die Stiftskirche St. Maternian in Bücken, in: Die mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens. Zweiter Band, Hannover 1867, Sp. 305—318.

5 Robert Didier und Hartmut Krohm, Les sculptures medievales allemandes dans les collections belges, Brüssel 1977 (Ausstellungskatalog der Europalia 77).
Hartmut Krohm, Berlin, war freundlicherweise bereit, diese Vermutung noch einmal zu überprüfen und ist dabei zu der Auffassung gelangt, daß „es sich bei dem Kalvarienberg (in Bücken) aller Wahrscheinlichkeit nach nicht um eine südniederländische Arbeit" handelt, sondern um ein vermutlich einheimisches Werk nach Antwerpener Vorbild (Brief vom 11.10.1985).

6 Studer (wie Anm. 3), S. 29.

7 Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck I—IV, Lübeck 1906—1974, Bd. II, 1906, S. 476.

nur für den architektonischen Aufbau und die dekorative Schnitzerei. Die Figuren und Reliefe in Lübeck einerseits und in Bücken andererseits zeigen keinerlei Verwandtschaft, wie überhaupt die schlichten, teils derben Figuren in Bücken nicht zu der anspruchsvollen Anlage des rahmenden Schreines passen wollen, dies ganz im Gegensatz zum Lübecker Werk, in dem sich Figur, Relief und rahmendes Ornament in bester Harmonie zusammenfügen[8]. In Bücken aber müssen die kunsthistorischen Zusammenhänge der figürlichen Schnitzerei unabhängig von der kunsthistorischen Einbindung der architektonisch-dekorativen Teile gesucht werden.

Diese Untersuchung wird dadurch erschwert, daß die Schnitzerei in Bücken keinen einheitlichen Charakter besitzt. Denn die Gestalten auf dem Mittelrelief (Abb. 4) der Kreuztragung und des Kreuzestodes Christi fallen durch ihre großen, zuweilen überdimensioniert wirkenden Köpfe, durch ihre breiten Gesichter und derben Gesichtszüge auf, während die rundplastischen Figuren der Bischöfe, Apostel und weiblichen Heiligen — mit einigen Abstrichen auch der Predellafiguren — kleinere, feiner, wenn auch schematischer gebildete Köpfe besitzen (Abb. 5 u. 6).

Den künstlerischen Quellen dieser rundplastischen Altarfiguren in Bücken soll im folgenden nachgegangen werden. Typisch für sie ist — wie gesagt — die schematische Gesichtsbildung mit kleinem Mund und leicht vorgeschobenen Lippen, mit tief liegenden, von den Lidern halbwegs verdeckten Augen, die einen etwas schläfrigen Eindruck machen. Wenig variiert zeigen sich die Hände, die Finger wirken plump, ihr Zugriff kraftlos. Schließlich ist auch die Gewandbehandlung von einem ziemlich spröden Schematismus geprägt. Die Untergewänder hängen in einfachen, wenig ausgebildeten, röhrenförmigen Ausbuchtungen am Körper herab, ohne wesentliche horizontale Bauschungen zu bilden oder gar durch Querzüge im Fall aufgehalten zu werden; allein die Mäntel weisen zuweilen horizontale Faltenbildungen auf. Über dem Boden wirken die Gewänder wie abgeschnitten, nur bei den Bischofsfiguren ist eine leichte Stauung des Stoffes über dem Boden zu beobachten.

Dieser Figurenstil zeigt sich überraschenderweise auch an einem der bekanntesten Werke der lübischen Kunst des späten Mittelalters, am Revaler Altar des Bernt Notke[9]. Vor allem die Heiligendarstellungen auf den Innenseiten der Flügel erinnern an die Bücker Altarfiguren. So findet sich beipielsweise an der Figur der hl. Elisabeth (Abb. 8) das schmale Gesicht mit dem kleinen Mund wieder, die leicht vorgeschobenen Lippen, die herabgezogenen Augenlider, das röhrenförmig herabhängende Gewand, das sich leicht über den Schuhen staut, während bei der sonst sehr ähnlich aufgebauten Gestalt der hl. Anna (Abb. 7) aus demselben Altarschrein das Gewand unten

8 Vgl. Max Hasse, Der Meister der Rosenkranzaltäre; in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte I, 1961, S. 201—217.

9 Zuletzt behandelt in Gerhard Eimer, Bernt Notke, Das Wirken eines niederdeutschen Künstlers im Ostseeraum, Bonn 1985, S. 91—102. Sehr gute Abbildungen dieses Altarwerks im Tafelband bei Erik Moltke, Bernt Notkes altartavle i Århus domkirke og Tallinntavlen I—II, København 1970.

wie abgeschnitten wirkt, Varianten, die auch in Bücken zu beobachten sind.

Wie eng die Verwandtschaft im einzelnen sein kann, zeigt der Vergleich der Elisabeth in Reval (Abb. 8) mit dem Paulus in Bücken (Abb. 6): Hier wie dort finden sich das vorgestellte rechte Bein, die flach vorgestreckte rechte Hand, auf der das Buch bzw. der Teller mehr zu schweben als zu liegen scheint, der zur rechten Körperseite hin gewendete, leicht geneigte Kopf, die bereits angeführten Charakteristika der Gesichtsbildung, die etwas krampfhaft wirkende Hand, die oben beschriebene Bildung des Gewandes und die Führung des Mantels, der über dem rechten Bein umgeschlagen und vom linken Arm hochgerafft wird. Der detaillierte Vergleich zeigt aber auch Unterschiede: In allem hat die Figur der Elisabeth eine stärkere bildnerische Qualität, die Führung der Gewandfalten erscheint bei ihr lebendiger und flüssiger, der Umriß der Figur eleganter, der Zugriff der Hände bestimmter. Kurz: Die Figuren des Bücker Altarschreins wirken gegenüber den beiden weiblichen Heiligen in Reval[10] erstarrt, doch ist dies kein Grund, nicht hier wie da ein- und dieselbe Hand am Werk zu sehen, die bei der Arbeit am Revaler Altarschrein nur jünger und in der Zusammenarbeit mit anderen Bildschnitzern, zumal mit Bernt Notke, zu einer größeren Leistung fähig war als in dem offensichtlich späteren Werk in Bücken.

Dem Schnitzer dieser Revaler Figuren hat Walter Paatz in seiner grundlegenden Notke-Biographie von 1939 den Notnamen „Jüngerer Hauptgehilfe Bernt Notkes“[11] gegeben. Nach Paatz war er ein Schüler Notkes, der erstmals an dem kleinen Altärchen für Thurø (Dänemark), heute im Kopenhagener Nationalmuseum (Abb. 9), greifbar wird (nach Paatz 1481/82 entstanden). Für den 1483 vollendeten Altarschrein des Revaler Heiligen-Geist-Hospitals schnitzte er einige Nebenfiguren, darunter die bereits erwähnte Figur der hl. Anna (Abb. 7)[12], danach war er an Notkes 1489 geweihten monumentalen St.-Jürgen-Gruppe in Stockholm beteiligt.

Folgt man weiter Paatz, so wären dem „Jüngeren Hauptgehilfen“ weiter zuzuschreiben die Heiligen Henrik und Erik im Nationalmuseum von Helsinki, die Anna-Selbdritt-Gruppe im Lübecker Museum (Abb. 10) und die Mondsichelmadonna in Borg (Schweden). Gegen diese Bestimmungen aber sind größte Bedenken angebracht. So sind an der Lübecker Gruppe die breiten Gesichter und die reiche Fältelung der Gewänder mit den ausgesprägten Horizontalfalten für unseren Schnitzer untypisch und ebenso die sehr un-

10 In wieweit dieser Schnitzer noch für andere Figuren des Altarschreins herangezogen werden kann, möchte ich hier offenlassen. Mit Sicherheit von anderer Hand sind die Hauptfiguren des Mittelschreins (Maria und die zwölf Apostel).

11 Walter Paatz, Bernt Notke und sein Kreis I—II, Berlin 1939, Bd. I, S. 129—141.

12 Paatz erwähnt nicht die Figur der hl. Elisabeth, die freilich derjenigen der hl. Anna so sehr gleicht, daß diese beiden Figuren nicht auf verschiedene Schnitzer verteilt werden können. Paatz schreibt dem „Jüngeren Hauptgehilfen“ noch folgende Figuren des Revaler Altarwerks zu: die wappenhaltenden Engel im Mittelschrein, die Propheten im Gewölbe des Mittelschreins, die beiden weiblichen Heiligen im Gewände des Mittelschreins, die Halbfiguren im Sockelgeschoß der Flügel.

ruhige, zerfahren wirkende Faltengebung bei den Heiligenfiguren in Helsinki[13].

Entschieden näher als diese Werke stehen dem Schnitzer die Altarfiguren in Bücken (Abb. 5 u. 6), die daher anstelle der von Paatz genannten Arbeiten an die Werke des „Jüngeren Hauptgehilfen" in Kopenhagen, Reval und Stockholm anzuschließen sind. Damit würde sich die künstlerische Biographie dieses Bildschnitzers, des Meisters der Bücker Altarfiguren (= der Jüngere Hauptgehilfe Bernt Notkes) wie folgt darstellen:

Anfang der 80er Jahre des 15. Jahrhunderts begann er seine uns faßbare Tätigkeit in Lübeck als Mitarbeiter Bernt Notkes mit Figuren für die Altäre in Thurø (heute in Kopenhagen) und Reval, wobei die Reihenfolge beider Werke wohl offenbleiben muß. An dem 1483 vollendeten Altarschrein für das Heiligen-Geist-Hospital in Reval sind zumindest die beiden weiblichen Heiligen auf den Innenseiten der Flügel, die Heiligen Anna (Abb. 7) und Elisabeth (Abb. 8), Arbeiten seiner Hand. Sie weisen ihn als einen selbständigen Schnitzer aus, der einen eigenen Ausdruckswert, eine „freundlich-idyllische Stimmung" (Paatz)[14], in die Notke-Werkstatt einbringt. Sein charakteristischer Figurenstil ist bereits fest ausgebildet, möglicherweise hatte er vor der Zusammenarbeit mit Notke bereits als Geselle in einer anderen Werkstatt gearbeitet[15].

Etwa gleichzeitig mit den Figuren für den Revaler Altar entstand das Altärchen für Thurø (Abb. 9), das zwischen 1481 und 1484 geschnitzt worden sein muß[16], und dessen Figuren, jedenfalls die Hauptfiguren, Maria mit dem

13 Zur Anna-Selbdritt-Gruppe vgl. Jürgen Wittstock, Kirchliche Kunst des Mittelalters u. der Reformationszeit, Lübeck 1981, Nr. 74 m. Abb. (Lübecker Museumskataloge I). Die Gruppe wurde jüngst wieder dem Œuvre Notkes zugeordnet, und zwar von Eimer (wie Anm. 9), S. 79—80 u. 181. Hasse hat in seiner Rezension (Kunstchronik, 39. Jg., 1986, S. 212—216; S. 213) diese Zuschreibung zurückgewiesen. Vgl. auch meine Rezension von Eimer in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 66, 1986, S. 291 ff., wo ich noch erwog, die Gruppe dem Jüngeren Hauptgehilfen Notkes zuzuschreiben.
Die Mondsichelmadonna in Borg ist mir auch durch Abbildungen nicht bekannt. Vgl. Aron Andersson, Late medieval sculpture (Medieval wooden sculpture in Sweden III), Stockholm 1980, S. 137—138.
Paatz nimmt weiter an, daß der „Jüngere Hauptgehilfe" mit dem sog. „Imperialissimameister" identisch sei, einem um 1500 tätigen Lübecker Bildschnitzer, doch handelt es sich bei diesem Meister zweifellos um eine eigenständige Künstlerpersönlichkeit. Vgl. Max Hasse, Lübecker Maler und Bildschnitzer um 1500. Zweiter Teil. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte IV, 1965, S. 137—156 (S. 137—140).

14 Paatz (wie Anm. 11), I, S. 130.

15 Die künstlerische Herkunft des Schnitzers ist unklar. Seine ausgeprägte Handschrift und seine im Notke-Umkreis ungewöhnliche Ausdrucksskala sprechen nicht für die Annahme von Paatz, es handle sich bei ihm um einen Schüler Notkes.

16 Paatz (wie Anm. 11), I, S. 326. Das Altärchen wurde zuletzt (Eimer, wie Anm. 9, S. 88—90 u. 181) wieder direkt Notke zugeschrieben. Es dürfte auch in Notkes Werkstatt entstanden sein, doch fehlen dafür archivalische Belege. So scheint es

Leichnam Christi und die beiden Engel mit den Leidenswerkzeugen, stilistisch eng mit den beiden weiblichen Heiligen in Reval verwandt sind.

1483 begab sich Bernt Notke nach Stockholm, offenbar im Zusammenhang mit dem Auftrag für die monumentale, 1489 geweihte St.-Jürgen-Gruppe in der dortigen Nikolaikirche (Storkyrka)[17]. An dieser Gruppe scheint der Meister der Bücker Altarfiguren nur noch geringen Anteil gehabt zu haben, lediglich die beiden Zierschilder mit dem Schmerzensmann und der Madonna (Abb. 11) am Geschirr des Streitrosses und wahrscheinlich auch noch die beiden kleinen Reliefe an der Burg der St.-Jürgen-Gruppe („Der Drache taucht auf" [Abb. 12] und „Einbringung des verwundeten Drachens") sowie das Relief aus Ed (Schweden), das 1932 mit der St.-Jürgen-Gruppe vereinigt wurde, können ihm zugeschrieben werden[18]. Diese Mitarbeit bedeutet aber keineswegs, daß der Schnitzer deshalb nach Schweden übersiedelt sein muß. Notke wird seine Lübecker Werkstatt nicht sofort aufgelöst bzw. nach Stockholm verlegt haben, und teilweise werden die schwedischen Aufträge noch in Lübeck ausgeführt worden sein[19].

Noch in den 80er Jahren hat der Meister der Bücker Altarfiguren die Notke-Werkstatt und wohl auch Lübeck verlassen. In dem reichen Bestand lübischer Schnitzkunst um das Jahr 1500 ist seine Hand nicht mehr nachzuweisen, wohl aber am Hochaltar des mit Bremen eng verbundenen Stiftes Bücken — ein deutlicher Hinweis darauf, daß der Schnitzer von Lübeck aus nach Bremen gezogen sein dürfte[20].

Durch das Schicksal der mittelalterlichen Holzbildwerke in Bremen und in der Umgebung Bremens[21] ist es aber nicht mehr möglich, dort seine Tätigkeit weiter zu verfolgen.

sinnvoller, die Arbeit dem Œuvre des „Jüngeren Hauptgehilfen" zuzuordnen, wodurch sie indirekt (da zur Zeit ihrer Entstehung ihr Schnitzer ein Mitarbeiter Notkes war) Bernt Notke verbunden ist.

17 Paatz (wie Anm. 11), I, S. 68—96 u. S. 368—373.
Eimer (wie Anm. 9), S. 103—125 u. S. 184.

18 Ich folge der Darstellung von Paatz (wie Anm. 11), I, S. 131—132.

19 Andersson (wie Anm. 13), S. 128.

20 Das Stift Bücken war 882 von dem Bremer Erzbischof Rimbert, dem Nachfolger des hl. Ansgar, gegründet worden, möglicherweise, um bei Gefahr eines Normanneneinfalls einen gut erreichbaren Rückzugsort im äußersten Süden des Erzbistums zu besitzen. Bis zur Reformation blieb das Stift Bremen eng verbunden. Sein Propst mußte aus der Mitte der Bremer Domherren gewählt werden, blieb aber auch nach seiner Wahl Mitglied des Domkapitels, in dessen Hierarchie er einen bevorzugten Platz einnahm. Vgl. Manfred Hamann, Geschichte und Verfassung des mittelalterlichen Stifts Bücken, Blomberg 1982, S. 4—5 u. S. 14.

21 Die reiche Ausstattung der Kirchen in Bremen fiel — mit Ausnahme des Dominventars — der calvinistischen Bilderfeindlichkeit, vor allem in den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts, zum Opfer. Vgl. Otto Veeck, Geschichte der Reformierten Kirche Bremens, Bremen 1909, S. 34—35, u. Jürgen Moltmann, Christoph Pezel (1539—1604) und der Calvinismus in Bremen, Bremen 1958, S. 107—110 (Hospitium Ecclesiae, Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte 2). Im lutherisch gebliebenen Dom sowie in den lutherischen Landgemeinden der Umgebung

Um 1490 also wird sich der ehemalige Mitarbeiter Notkes in Bremen niedergelassen haben, und vermutlich noch in den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts, spätestens um 1500, dürfte ihn hier der Auftrag für den monumentalen Altarschrein der Stiftskirche in Bücken, genauer: für die rundplastischen Figuren dieses Altarwerks, erreicht haben. Denn bei der engen Verwandtschaft der Bücker Altarfiguren mit den für die 80er Jahre gesicherten Arbeiten unseres Schnitzers darf der zeitliche Abstand zwischen den in Lübeck entstandenen Werken einerseits und den Arbeiten für Bücken nicht allzu weit angesetzt werden. Zwar erscheint der Figurenstil in Bücken (Abb. 5 u. 6), wie oben ausgeführt, vor allem gegenüber den 1483 vollendeten weiblichen Heiligen in Reval (Abb. 7 u. 8) deutlich schematisiert, so daß eine gewisse zeitliche Differenz zwischen ihnen angenommen werden darf bzw. muß, doch ist es schon weit gegriffen, wenn ein Abstand von 15 bis 20 Jahren zwischen die Figuren in Reval und Bücken gelegt wird, letztere also „um 1500" datiert werden.

Propst in Bücken war zu dieser Zeit der Bremer Domherr Friedrich von Hoya, der letzte männliche Sproß der älteren Linie der Grafen von Hoya, dem 1497 die Niedergrafschaft Hoya zugefallen war[22]. Vielleicht darf man in ihm den Stifter des neuen Hochaltars für die Stiftskirche in Bücken sehen. Dem Stift Bücken waren die Grafen von Hoya eng verbunden seit sich der erste Graf von Hoya, Heinrich I., zusammen mit seiner Gattin Richenza um 1238 in der nahe der Residenz Hoya gelegenen Stiftskirche hatte beisetzen lassen. Mehrere Pröpste des Stiftes entstammten der gräflichen Familie, die auch durch zahlreiche Schenkungen dokumentierte, daß sie in dem Stift Bücken ein Zentrum des geistlichen Lebens in ihrer Herrschaft sah[23].

Als Friedrich von Hoya 1503 starb, war die ältere Linie der Grafen von Hoya ausgestorben, und zwischen der jüngeren Linie der Grafen von Hoya und den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg kam es zum Streit über die Lehnsverhältnisse, Auseinandersetzungen, die schließlich zu einem militärischen Konflikt führten. Die Herzöge fielen 1512 mit einem Heer in die Grafschaft Hoya ein und vertrieben die gräfliche Familie, die erst nach sieben Jahren zurückkehren und die nunmehr wiedervereinigte Grafschaft unter Jobst II. als Lehnsmann der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg wieder in Besitz nehmen konnte[24].

Diese historischen Verhältnisse sind im Zusammenhang mit dem Altarwerk in Bücken deshalb von Bedeutung, weil sie eine Erklärung für die Eigentümlichkeit abgeben könnten, die gut und gerne als außergewöhnlich

wurde die mittelalterliche Ausstattung im Laufe der Jahrhunderte durch Desinteresse zerstört. Vgl. dazu die Schilderung bei Hermann Allmers, Marschenbuch. Land- und Volksbilder aus den Marschen der Weser und Elbe, Oldenburg u. Leipzig o. J. (1902; 4. Auflage), S. 160.

22 H. Gade, Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz I—II, Hannover 1901, I, S. 95.

23 Hamann (wie Anm. 20), S. 13.

24 Gade (wie Anm. 22), S. 103—105.

bezeichnet werden darf. Wie bereits angedeutet, stellt der Altarschrein in Bücken sich als ein uneinheitliches Werk dar. Unsere Aufmerksamkeit galt den rundplastischen Figuren, für die wir versucht haben, einen Bildschnitzer des späten Mittelalters zu identifizieren. Die Schnitzerei des Mittelreliefs mit der Kalvarienberg-Darstellung aber kann dem Meister der Bücker Altarfiguren auf keinen Fall zugeschrieben werden, zu stark sind die stilistischen Differenzen. Ohne hier weiter auf die Problematik der räumlichen und zeitlichen Einordnung dieser Reliefschnitzerei eingehen zu können, sei festgehalten, daß es keineswegs als üblich angesehen werden kann, daß die Schnitzwerke eines mittelalterlichen Altarschreins nicht aus *einer* Werkstatt stammen. Vollkommen ungewöhnlich aber ist, daß der Schrein selbst, das Gehäuse für das Relief und die rundplastischen Figuren, offensichtlich nicht im Zusammenhang mit diesen figürlichen Teilen, jedenfalls nicht im Zusammenhang mit den rundplastischen Schnitzereien entstanden sein kann.

Die rundplastischen Figuren des Altarschreins von Bücken sind, wie ausgeführt, spätestens „um 1500" entstanden. Zu dieser Zeit aber ist das mit reichem Rankenwerk dekorierte Gehäuse (Abb. 1) noch nicht möglich, um 1500 beherrschte noch das strenge Maßwerk die dekorative Ausgestaltung der Altarschreine. Der dem Bücker Altarwerk in dieser Beziehung so nahe verwandte Schrein des Lübecker Heiligen-Geist-Hospitals (Abb. 3) ist denn auch aus historischen wie kunsthistorischen Gründen in den Zeitraum von 1522 bis 1525 zu datieren[25], das Gehäuse in Bücken dürfte zu gleicher Zeit entstanden sein, also erst zwanzig Jahre, nachdem die rundplastischen Schnitzwerke die Werkstatt des Meisters der Bücker Altarfiguren verlassen hatten[26].

So wirft der Schrein Fragen auf, die nur mit Spekulationen zu beantworten sind. Warum entstand er zwanzig Jahre nach den Figuren, und wie ist die unbestreitbare Verwandtschaft mit dem Schreinwerk in Lübeck zu deuten?[27] Lassen wir die Antworten auf diese Fragen offen, aber vergessen wir bei allen noch offenen Fragen um den Altarschrein in Bücken nicht, daß er uns ermöglicht, einen niederdeutschen Bildschnitzer des späten Mittelalters, den Meister der Bücker Altarfiguren, ein Stück seines Weges zu verfolgen, eines Weges, der aus der Lübecker Werkstatt des Bernt Notke nach Bremen führte.

25 Hasse (wie Anm. 8), S. 202.

26 Ein bremisches Beispiel für den späten Dekorationsstil ist der Schrein in der Kirche von Stuhr bei Bremen, mit später Reliefschnitzerei, recht qualitätvoll die Schnitzwerke der Flügel. Vgl. Hans Scheidulin, Werner Kloos, Jürgen Wittstock, Alte Kirchen in und um Bremen, Bremen 1982, S. 116—117.

27 Daß der Schrein für Bücken in Lübeck entstanden ist, erscheint wenig wahrscheinlich. Die Formen der Architektur und dekorativen Schnitzerei eines Schreines konnten durch Zeichnungen (Risse) verbreitet werden. Vgl. Hans Huth, Künstler und Werkstatt der Spätgotik, Neudruck Darmstadt 1967, S. 36—49.



Abb. 1: Stiftskirche Bücken. Chorraum mit Hochaltar.
Foto: Jutta Brüdern, Braunschweig

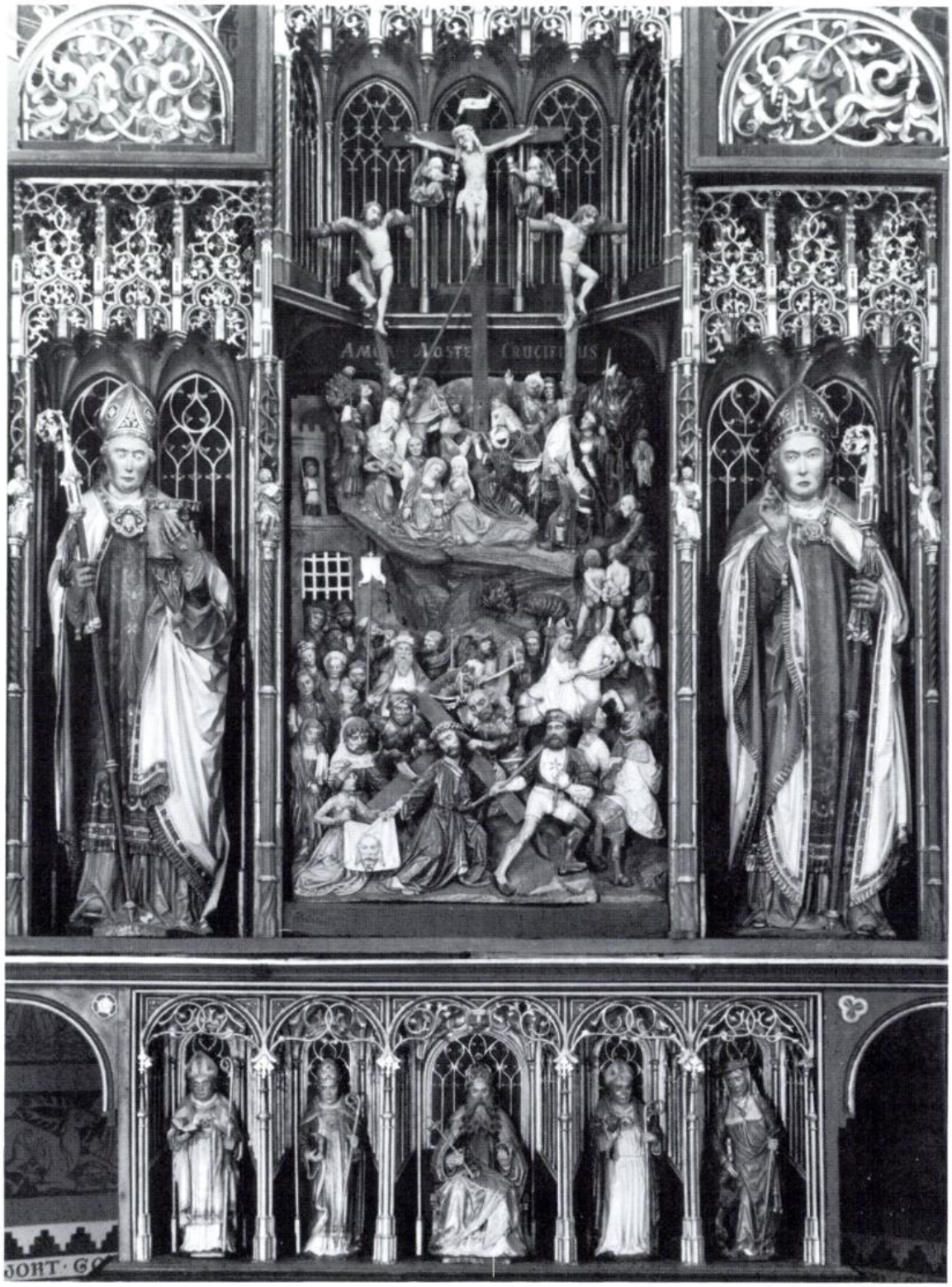


Abb. 2: Altarschrein in Bücken. Mittelteil und Predella.
Foto: Willi Birker, Braunschweig



Abb. 3: Marienaltar im Lübecker Heiligen-Geist-Hospital.
Foto: Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck



Abb. 4: Altarschrein in Bücken. Kalvarienberg (Ausschnitt).
Foto: Staatliche Museen Berlin, Skulpturengalerie



Abb. 5: Altarschrein in Bücken. Die Apostel Andreas, Jakobus d. Ä., Petrus, Thomas, Jakobus d. J., Simon.
Foto: Staatliche Museen Berlin, Skulpturengalerie



Abb. 6: Altarschrein in Bücken. Die Apostel Johannes, Judas Thaddäus, Bartholomäus, Paulus, Philippus, Matthäus.
Foto: Staatliche Museen Berlin, Skulpturengalerie



Abb. 7:
Revaler Altar von Bernt Notke.
Hl. Anna Selbdritt.
Foto: Bildarchiv Foto Marburg



Abb. 8:
Revaler Altar von Bernt Notke.
Hl. Elisabeth.
Foto: Bildarchiv Foto Marburg



Abb. 9: Altarschrein aus Thurø im Kopenhagener Nationalmuseum.
Foto: Nationalmuseet København



Abb. 10: Hl. Anna Selbdritt aus der Schiffergesellschaft im Lübecker Museum für Kunst und Kulturgeschichte.
Foto: Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck



Abb. 11: St.-Jürgen-Gruppe von Bernt Notke in der Stockholmer Storkyrka. Zierschild mit Madonnendarstellung.
Foto: Antikvarisk-Topografiska Arkivet, Stockholm



Abb. 12: St.-Jürgen-Gruppe von Bernt Notke in der Stockholmer Storkyrka. Relief am Burggebäude: Der Drache taucht auf.
Foto: Antikvarisk-Topografiska Arkivet, Stockholm

Die Zehrungen der Geschworenen

Quellen zum bremischen Deichwesen im 15. und 16. Jahrhundert

Von Adolf E. Hofmeister

Bei der Bearbeitung der Quellen aus den Jahren 1442—1450 für die Fortsetzung des Bremischen Urkundenbuches machten einige Urkunden, die das Deichwesen betreffen, besondere Schwierigkeiten. Sie sind keineswegs unbekannt. Jahrhundertelang dienten sie als grundlegende Rechtsquellen für das Deichwesen und wurden daher bereits im 18. Jahrhundert mehrfach gedruckt. Schon damals konnten für die Drucke keine Originalausfertigungen benutzt werden, man hielt sich an zufällig greifbare Abschriften. Eine Neuedition steht vor der Aufgabe, aus der Fülle von Abschriften einen Text zu rekonstruieren, der dem der ursprünglichen Ausfertigungen so nahe wie möglich kommt.

Die Deichrechtsquellen aus den 40er Jahren des 15. Jahrhunderts, die für das Urkundenbuch in Frage kommen, betreffen das Land Stedingen und das Bremer Landgebiet. Sie gehören zu den frühesten deichrechtlichen Quellen aus dem deutschen Küstenraum überhaupt, nur die niederländischen Deichrechtsquellen setzen wesentlich früher ein[1]. Das Stedinger Deichrecht, das schon mit einem Vertrag von 1424 beginnt, soll hier nur am Rande behandelt werden, es ist im Oldenburgischen Urkundenbuch vergleichsweise gut ediert[2]. Für das Bremer Landgebiet kommen besonders eine Urkunde von 1449 und eine Aufzeichnung, die dem Jahr 1449 zugeschrieben wird, in Betracht. Beide Stücke sind in der erhaltenen Überlieferung, die erst im 16. Jahrhundert einsetzt, eng verbunden mit einer Urkunde von 1545. Gegenstand dieser Quellen sind vor allem die Zehrungen der Geschworenen im Landgebiet. Ihnen soll daher unsere besondere Aufmerksamkeit gelten.

1. Die Zehrungen in Urkunden von 1397, 1426, 1438 und 1446

Die Zehrungen der Geschworenen in Bremens Umgebung waren erstmals 1397 Gegenstand einer Verordnung[3]. Sie ist ausgestellt vom Bremer Domkapitel und vom Bremer Rat und wendet sich an die Geschworenen des Vielandes, der Landesgemeinde am linken Weserufer zwischen Weser und Ochtum. Domkapitel und Rat verbieten alle Zehrungen der Geschworenen auf

1 Julius von Gierke, Die Geschichte des deutschen Deichrechts, Teil 1, Breslau 1901, S. 24 ff. (bes. S. 55, 58).

2 Oldenburgisches Urkundenbuch (im folgenden Oldenb. UB), Bd. 3, bearb. v. G. Rüthning, Oldenburg 1927, Nr. 390—392.

3 Bremisches Urkundenbuch (im folgenden BUB), hrsg. v. D. R. Ehmck und W. v. Bippen, Bd. 3, Bremen 1880, Nr. 208.

Landeskosten oder auf Kosten der anderen Geschworenen, wenn sie nicht vom Gogräfen, also dem Richter und Vorsitzer des Geschworenenkollegiums, zum Nutzen des Landes bewilligt sind und sie nicht gemeinsam durchgeführt werden.

Da die Geschworenen des Vielandes zugleich Landes- und Deichgeschworene waren und die Zehrungen besonders nach den Deichschauungen abgehalten wurden, war auch das Deichwesen davon betroffen. Jede Bauerschaft im Vieland — es gab damals wohl zwölf Bauerschaften — stellte einen Geschworenen[4]. Die Kosten belasteten nicht nur die Geschworenen selbst, sondern auch die übrigen Grundbesitzer, die Land in der „Geschworenschaft" hatten, die gerade an der Reihe war[5]. Sie mußten „Heuergeschworene" stellen oder „Zugeld" geben. Daher erklärt sich das Interesse des Domkapitels und des Rates als Vertretung der grundbesitzenden Geistlichen und Bürger an einer Begrenzung der Zehrungskosten. Zugleich bestand damals auch ein politisches Interesse an der Einschränkung der Zehrungen. Während der Gogräfe aus dem grundbesitzenden Adel, später aus dem Bremer Rat gewählt wurde, waren die Geschworenen fast ausschließlich zu Meierrecht ansässige Bauern. Rat und Domkapitel waren gegen Ende des 14. Jahrhunderts bemüht, das Vieland politisch stärker unter Kontrolle zu bekommen. Dabei konnten Zusammenkünfte der Geschworenen ohne den Gogräfen, an dessen Wahl Rat und Domkapitel beteiligt waren, stören. Das Vieland hat dieser Anordnung dann auch nicht einmütig zugestimmt. Die Urkunde erwähnt die Zustimmung des Vielandes *den meysten deel,* es hat also Widerstand gegeben. Der Eintrag der Urkunde in das Ratsdenkelbuch[6] zeigt die besondere Bedeutung, die der Rat ihr beilegte.

Ausführlicher ist die Ordnung des Geschworenenwesens, die Erzbischof Nikolaus 1426 mit Zustimmung von Domkapitel und Rat für das „Land zwischen Langwedel und Bremen", das Gogericht Achim, erließ[7]. Wieder sind die Zehrungen ein wichtiger Punkt: Landesgeschworene und Deichgeschworene sollen keine Zehrung auf Landeskosten tun. Nach einer Zusammenkunft sollen sie nach Hause gehen oder ihr Bier aus der eigenen Tasche bezahlen. Der Gastwirt soll kein Bier auf fremde Kosten anschreiben. Außerdem wird bestimmt, daß die Geschworenen bei der Amtsübernahme dem Gogräfen und dem Lande schwören sollen, ferner daß die Bruch- oder Strafgelder unter Gogräfen und Geschworenen geteilt werden sollen und daß das Dorf Ellen künftig zum Hollerland gehören soll.

An der Spitze des Gogerichts Achim standen ein erzbischöflicher Amtmann auf der Burg Langwedel und ein von den Erbexen, den Hofeigen-

4 Vgl. Adolf E. Hofmeister, Seehausen und Hasenbüren im Mittelalter. Mit einer Quellensammlung von Andreas Röpcke, Bremen 1987, S. 189 ff. (Veröff. aus d. StA d. Freien Hansestadt Bremen 54).

5 Hans Hermann Meyer, Die Vier Gohe um Bremen. Zur Verfassungsstruktur städtischer Territorien vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Diss. phil. Hamburg 1977, S. 235 ff.

6 2-P.6.a.9.c.2.d.1., S. 14. Die Archivsignaturen sind, wenn nicht anders angegeben, die des Staatsarchivs Bremen.

7 BUB IV, Nr. 287.

tümern, gewählter, meist adliger Gografe[8]. Der Erzbischof als Landesherr stellte die Urkunde aus. Domkapitel und Rat waren als Vertreter der Grundherren interessiert. Außerdem wird die Zustimmung der Erbexen erwähnt. Der Einfluß der Landleute und der Geschworenen war erheblich geringer als in den Landesgemeinden bei Bremen, insbesondere im Vieland und Hollerland. Die Grundherren konnten sich leichter durchsetzen; sonst wäre ein Verbot der Zehrungen auf Landeskosten kaum möglich gewesen. Der Bremer Rat, der lange Zeit Pfandinhaber von Langwedel war, hat sich später vergebens bemüht, auch das Gogräfenamt in Achim unter seine Kontrolle zu bekommen[9]. Das besondere Interesse Bremens an der Verordnung von 1426 zeigt sich daran, daß der Rat die Originalurkunde in der Trese aufbewahrte, im Ratsdenkelbuch einen Hinweis darauf eintrug[10] und der Bürgermeister Daniel von Büren um 1500 eine Abschrift in sein Denkbuch aufnahm[11].

Eine frühe Verordnung des Bremer Rates, bei der auch die Zehrungen Erwähnung finden, richtete sich 1438 an die Einwohner des Landes Würden nahe der Wesermündung, das die Stadt Bremen 1408—1511 im Pfandbesitz hatte[12]. In ihr versuchte der Rat überhandnehmende Beköstigungen bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen einzuschränken, auch die Schauungen nahm er aufs Korn: Zur Schauung soll man keine öffentliche *kost* veranstalten und nicht mehr als eine Tonne Bier ausschenken bei Strafe von 5 Mark.

Das Stedinger Deichrecht von 1446, das als Vertrag zwischen dem ehemaligen Erzbischof Nikolaus als Graf von Delmenhorst, dem Domkapitel, dem Bremer Rat und den Erbexen des Stedingerlandes aufgezeichnet ist[13], enthält zu den Zehrungen der Geschworenen nur einen Artikel: Bei der Schauung, dem Deichgericht oder der Pfändung (aufgrund von Deichstrafen) durch die Geschworenen sollen zumindest zwei (der drei) Deichgräfen anwesend sein; danach können sie alle oder die, die wollen, von den Strafgeldern zehren. Darüber hinaus sollen sie und die Rechnungsführer keine Zehrungen auf Landeskosten abhalten außer zu des Landes Not oder auf Gesandtschaften außerhalb des Landes. Soweit dieser Artikel. Im übrigen regelt das Deichrecht vor allem die Wahl von Deichgräfen und Geschworenen, die Schauungen, die Deichstrafen, die Verspatung[13a], die Schließung

8 Otto Merker, Die Ritterschaft des Erzstifts Bremen im Spätmittelalter, Stade 1962, S. 73 f.; Manfred Wilmanns, Die Landgebietspolitik der Stadt Bremen um 1400 unter besonderer Berücksichtigung der Burgenpolitik des Rates im Erzstift und in Friesland, Hildesheim 1973, S. 161 ff.

9 Wilmanns (wie Anm. 8), S. 163.

10 2-P.6.a.9.c.2.d.1., S. 14.

11 2-P.1.e., Bl. 6.

12 BUB VI, Nr. 160; Ausfertigung im StA Bremen, 1-Bt 1438 Mai 22. Vgl. Georg Sello, Beiträge zur Geschichte des Landes Würden, Oldenburg 1891, S. 11 ff.

13 Oldenb. UB III, Nr. 392.

13a Ausschluß aus dem Deichverband, vgl. Arkenau, Das Oldenburger Spatenrecht, in: Jb. f. d. Gesch. des Herzogtums Oldenburg 17, 1909, S. 1—45.

von Braken. In der Frage der Zehrungen ist das Deichrecht weniger restriktiv als die Bremer Verordnungen. Es mag dies außer an der größeren Autonomie der Landesgemeinde daran liegen, daß in Stedingen wegen seiner langen und gefährdeten Deiche die Deichstrafen zur Begleichung der Zehrungskosten im allgemeinen völlig ausreichten.

2. Der Vierlandebrief von 1449

Nach dem Stedinger Deichrecht enthält eine Urkunde aus dem Jahre 1449 die erste ausführliche Regelung des Deichwesens im Bremer Raum[14]. Anders als in Stedingen stehen darin die Zehrungen der Geschworenen im Mittelpunkt. Aussteller der Urkunde sind wieder Domkapitel und Rat von Bremen. Veranlaßt wurde sie, wie in der Einleitung mitgeteilt wird, durch Klagen über übermäßige Zehrungen und Kosten der Geschworenen.

Die 15 Artikel seien hier zunächst vorgestellt:

(1) Der Deichgräfe soll am Peterstag (Petri Stuhlfeier = 22. Februar) die Geschworenen in Gegenwart des Rates vereidigen.
(2) Der Deichgräfe soll aus den Geschworenen einen Worthalter *(vorspraken)* und zwei Rechnungsführer *(rekenslude)* ernennen.
(3) Deichgräfe und Geschworene sollen Deiche und Gewässer beschauen und mit Schauung und Strafe *(broke)* nach Herkommen und Landrecht verfahren.
(4) Wenn Deichgräfe und Geschworene nach der Schauung in der Gastwirtschaft *(herberge)* ihre Mahlzeit verzehrt haben, sollen die Rechnungsführer mit dem Wirt die Zehrungskosten ausrechnen und sie dem Deichgräfen mitteilen, der sie in sein Register einträgt.
(5) Darüber hinaus sollen die Geschworenen keine Zehrung veranstalten, die Kosten und Eide (eidliche Verpflichtungen?) verursacht, sondern sie sollen die Landleute nach der Schauung verabschieden.
(6) Bringt jemand Gäste zur Zehrung der Geschworenen mit, soll er für sie wie für sich selbst zahlen. Tut er das nicht, sind 60 Schilling[15] Strafe fällig.
(7) Fällt jemand in die Geschworenschaft, der vorher noch kein Geschworener gewesen ist, soll er Deichgräfe und Geschworenen 8 Grote als Aufnahmegeld *(to hense)* geben. Fällt er in zwei Geschworenschaften[16], soll er für jede 4 Grote geben.
(8) Jedes Viertel[17] soll als Zugeld *(togheld)*[18] 8 Grote geben.
(9) Niemand darf Siele, Sielgräben oder Sielwettern mit Netzen oder Körben besetzen, die das Wasser aufstauen, bei Strafe von 60 Schilling.

14 Anhang Nr. 1.
15 Entspricht 144 Groten.
16 Deich- und Wassergeschworenschaft, vgl. Meyer (wie Anm. 5), S. 352 f., und den Eid der Wassergeschworenen im Anhang Nr. 4b.
17 Eine viertel Hufe bzw. ein viertel Land: meist 2 lange Stücke.
18 Zugeld zur Geschworenschaft, wenn das Land in die Geschworenschaft fällt, die einen Geschworenen stellen muß.

(10) Die Geschworenen dürfen die Siele des Landes bei Strafe von 5 Mark[19] nicht verpachten.
(11) Niemand darf die Siele des Landes versperren bei Strafe von 5 Mark. Nimmt ein Siel durch die Sperrung Schaden, muß der Urheber ihn ersetzen.
(12) Will ein Grundherr seinem Meier oder ein Meier dem Grundherrn in den zwölf Weihnachtsnächten (25. Dez. — 6. Jan.) kündigen, sollen die Nachbarn ober- und unterhalb hinzugezogen werden. Ist das nicht möglich, sollen zwei andere Landleute, die im Gericht ansässig sind, dazu genommen werden. Diese dürfen sich nicht weigern bei Strafe von 60 Schilling.
(13) Kommt die Reihe in der Geschworenschaft an Geistliche oder Bürger, die nicht Geschworene sein wollen, sollen sie innerhalb von vier Wochen nach Aufforderung einen eingesessenen Landmann als Stellvertreter schicken. Vorher sollen die Geschworenen oder Landleute nicht auf ihre Kosten zehren.
(14) Schicken sie bis dahin keinen Geschworenen, darf nach Herkommen und Landrecht darauf gezehrt werden.
(15) Von den Strafgeldern, Pfandpfennigen und allem Zufluß sollen der Deichgräfe ein Drittel und die Geschworenen zwei Drittel erhalten.

Von den 15 Artikeln befassen sich fünf mit den Zehrungskosten, weitere fünf betreffen die Einkünfte und das Rechnungswesen der Geschworenen, und von den restlichen fünf enthalten vier Artikel Strafgelder, also ebenfalls Einnahmen für die Geschworenen. Der 1. Artikel über die Vereidigung der Geschworenen vor dem Rat kann ebenfalls unter dem Gesichtspunkt der Kontrolle der Geschworenen gesehen werden. Dennoch ist die Urkunde mit dem Thema Zehrungskosten nicht erschöpft, bestimmt sie doch auch die Zusammensetzung und Organisation des Geschworenenkollegiums, schützt die Siele vor Mißbrauch und regelt das Verfahren bei der Kündigung von Meiern.

Die Urkunde wurde später als Vierlandebrief bezeichnet. Dieser Ausdruck findet sich bereits in der Überschrift der ältesten erhaltenen Abschrift von 1507, er fehlt aber bei einigen anderen guten Abschriften und ist daher kaum ursprünglich. Der Einleitung ist zu entnehmen, daß Beschwerden von Erbexen und Landleuten des „Graslandes" den Anstoß zu der Ordnung gegeben hätten, die Urkunde wendet sich dann an die Geschworenen der „Niederlande". Beide Ortsbezeichnungen sind heute unbekannt und waren offenbar überhaupt nur kurze Zeit im 15. Jahrhundert in Gebrauch.

Der Name Grasland ist von ca. 1420—1449 belegt. Er bezeichnete anscheinend den späteren „Niederen Goh" des Blocklandes, d. h. Wasserhorst, Wummensiede und Bavendamm[20]. Der Ausdruck „Niederlande" begegnet im Bremer Gebiet auch zu 1409/10[21]. Damals sind Hemme, (Wasser-)Horst,

19 Entspricht 160 Groten.
20 Meyer (wie Anm. 5), S. 65 f.
21 BUB III, Nr. 423. Vgl. Meyer (wie Anm. 5), S. 63 ff.

Wetterung und Lehe dazu gezählt, während die Bauerschaften des Werderlandes und zwischen Bremen und Burg offenbar nicht dazu rechneten. Die Urkunde von 1449 stellt klar, daß das Grasland ein Teil der „Niederlande" ist, die einen Deichverband mit einem Deichgräfen und mit Geschworenen bildeten. Nach der Notiz von 1409/10 gehörten zu diesem Deichverband das Grasland, das Blockland und zumindest ein Teil des Hollerlandes. Es handelt sich also um den Vorläufer des Deichverbandes der Vier Lande, der ja gerade dieses Gebiet erfaßte, darüber hinaus allerdings noch die Bauerschaften zwischen Bremen und Burg[22]. Ob diese 1449 schon eingeschlossen waren oder erst später hinzutraten, ist nicht leicht zu entscheiden. Es liegt allerdings nahe, daß der Namenswechsel von den „Niederlanden" zu den „Vier Landen" mit dem Hinzutreten des Gerichtes „zwischen der Burg und Bremen", also mit der Erweiterung des Deichverbandes, zusammenhängt. Das Gericht zwischen der Burg und Bremen findet sich später reduziert als Gericht Walle-Gröpelingen und endlich als Teil des Werderlandes wieder[23]. Die Erweiterung des Deichverbandes scheint erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts eingetreten zu sein. Der Name „Vier Lande" erscheint zuerst im Jahre 1500 im Zusammenhang mit der Aufteilung des Eisenradsdeiches oberhalb Bremens unter die Bauerschaften des Deichverbandes[24].

Die Urkunde von 1449 wendet sich an den Deichverband, wie die ständige Nennung des Deichgräfen klarstellt. Sie bezieht sich aber nicht nur auf das Deichwesen, sondern auch auf die Aufsicht über die Siele und sogar auf die Kündigung der Meier. Strafgelder, die aufgrund einer Weigerung, an solcher Kündigung teilzunehmen, anfielen, erhielt anscheinend der Deichverband, der auch Entwässerungsverband war; daher die Bestimmungen über die Siele. Die Namen der Deichgräfen sind erst seit 1535 bekannt; seitdem waren es stets Bremer Bürger, fast sämtlich Ratsherren[25].

Von den beiden verlorenen Ausfertigungen des Vierlandebriefs — eine für den Rat und eine für das Domkapitel — existieren zahlreiche Abschriften. Eine zeitgenössische Abschrift im Kopiar II 46 des Domkapitels verbrannte 1943 in Hannover[26]. So ist heute die Abschrift, die der Bürgermeister Daniel von Büren 1507 in sein Denkbuch eintrug (A), die älteste, die erhalten ist. Sie wurde hier für die Textherstellung zugrunde gelegt. Sie könnte direkt aus der Ausfertigung für den Rat geschöpft sein und steht ihr auch in der Schreibweise am nächsten. Die übrigen Abschriften lassen sich in vier Gruppen ordnen, die schon im 16. Jahrhundert voneinander abwichen. Die Abschriftengruppen BC und DEF, deren älteste Abschrift jeweils aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts stammt, hängen ebenfalls von der stadtbremischen Ausfertigung ab, ebenso G aus der Zeit um 1600, die als erste die noch heute gebräuchliche Artikelzählung und eine Reihe von

22 Meyer (wie Anm. 5), S. 82 ff.
23 Ebd., S. 67 ff.
24 2-P.6.a.9.c.2.d.1. (Ratsdenkelbuch), S. 64.
25 Meyer (wie Anm. 5), S. 390 ff., 502.
26 StA Stade, Repertorium Möhlmann II, Nr. 1358 (zu 1459); vgl. 2-P.1.t.8.a. (Chronologisches Treseregister), S. 383a.

Glossen aufweist. Die Abschriften HI im Staatsarchiv Stade aus dem 18. Jahrhundert beruhen auf der Ausfertigung für das Domkapitel. Den Drucken von Pufendorf, Oelrichs und Pratje liegen fehlerhafte Abschriften zugrunde: Die Pufendorfs steht G nahe, die Oelrichs' und Pratjes E bzw. F. Die Lesarten von Oelrichs, dem meistbenutzten Druck, sind im Textapparat vermerkt.

3. Das undatierte Deichrecht

Unter demselben Datum wie der Vierlandebrief erscheint bei Oelrichs und danach in der Literatur bis in jüngste Zeit eine Urkunde, die zumeist als „Deichrecht in den Vier Gohen" bezeichnet wird[27]. Der Urkundentext selbst enthält keine Datierung, so daß es verwundert, daß an der Zuordnung zu 1449 noch keine Zweifel aufgekommen sind. Doch soll zunächst der Inhalt der Urkunde betrachtet werden.

Ausgestellt ist sie wieder von Domkapitel und Rat, die Zustimmung der geistlichen und weltlichen Hofeigentümer (Erbexen) und der Rat des Deichgräfen werden erwähnt. Sie wird als Übereinkunft bezeichnet zu dem Zweck, für Güter und Ländereien große Kosten und Zehrungen durch Deichgräfen und Geschworene zu vermeiden. Tatsächlich spielen die Zehrungen im folgenden aber eine viel geringere Rolle als im Vierlandebrief. Nur der 3. Artikel hat die Zehrungen zum Gegenstand: Nach ihrer Wahl und Vereidigung dürfen die Deichgeschworenen eine Tonne Bier und soviel Kost, wie das Bier wert ist, zehren und nicht mehr.

Mit den Kosten und Strafen befaßt sich zwar eine Reihe weiterer Artikel, die Zehrungen und Kosten stehen jedoch weit weniger im Mittelpunkt, als man nach der Einleitung erwarten würde. Vielmehr ist das Deichrecht umfassend geregelt: Zunächst wird die Wahl der Geschworenen behandelt (Art. 1—2), nach der Zehrung dann Ankündigung, Teilnahme und Termine der Schauungen (Art. 4—6), darauf das Verfahren bei der Mahnung säumiger Deichhalter (Art. 7—8), die Deichausbesserung auf Kosten der Säumigen und deren Pfändung (Art. 9—10), die Schließung von Deichbrüchen zu Lasten der Deichhalter bis zur Verspatung (Art. 11—15) und die Belastung der säumigen beklagten Deichhalter auch mit dem Schaden der gewissenhaften Nachbarn (Art. 17). Diese Bestimmungen finden sich nahezu in derselben Reihenfolge ihrem Inhalt nach, allerdings in anderem Wortlaut, auch in dem Stedinger Deichrecht von 1446[28]. An dieses erinnern besonders der Artikel 13 über die Ausbesserung der Brake im ungerügten Deich und der Artikel 17 über die Belastung eines beklagten Deiches nach einem Deichbruch auch mit dem Schaden des Nachbarn. Darüber hinaus ist in das Bremer Deichrecht noch die Erhöhung der Deiche (Art. 16 und 18), das Verbot für den Deichgräfen, Grundstücke zu belasten (Art. 20), die Schauung von Straßen, Schleusen und Gräben (Art. 21), die Zahlung des Zugelds (Art. 22) und die Wahl der Ge-

27 Anhang Nr. 2.
28 Oldenb. UB III, Nr. 392.

richtsstätte (Art. 23) aufgenommen. Diese letzten Artikel erscheinen wenig angepaßt und etwas willkürlich angehängt.

Als Geltungsbereich des Deichrechts wurden, wie aus der Überschrift in verschiedenen Handschriften hervorgeht, schon im 16. Jahrhundert die Vier Gohe um Bremen angesehen. Im Text der Urkunde selbst sind die Vier Gohe nicht genannt. Im Gegensatz zum Landesbrief ist hier aber von den Deichgräfen in der Mehrzahl die Rede, in Art. 1 auch vom Deichgräfen des jeweiligen Landes, so daß sie zweifellos von vornherein für mehrere Deichverbände um Bremen gedacht war. Als solche kommen das Vieland, das Werderland, das Hollerland und der Deichverband der Vier Lande in Frage. Die Bezeichnung des Bremer Landgebiets als „Vier Gohe" ist relativ jung. Für das 15. Jahrhundert ist sie nicht sicher nachgewiesen, die datierbaren Belege setzen erst 1535 ein[29]. Im Privileg Karls V. von 1541 heißt es *die vier Gohen Gerichte des Vielands, Werderlands, Hollerlands und Blocklands, auch Walle und Gröpelinck*[30]. Das Gericht Walle-Gröpelingen, das später zum Werderland rechnete, war also noch nicht in die Vier Gohe eingeschlossen. Der Begriff war also möglicherweise noch gar nicht eingebürgert, als das Deichrecht entstand, dennoch ist dieses nach Ausweis der späteren Überschriften tatsächlich in den Deichverbänden der Vier Gohe in Gebrauch gewesen.

In der Annahme, das Deichrecht stamme vom selben Tag wie der Vierlandebrief, wurde vermutet[31], daß beide Urkunden einander ausschließende Geltungsbereiche hatten, daß das Deichrecht nur für die Deiche gegolten habe, die der Aufsicht der Gogräfen unterlagen, und nicht für die Deiche der Vier Lande. Es wird sich zeigen, daß die bisherige Datierung nicht haltbar ist. Es handelt sich bei dem Deichrecht um eine spätere, umfassendere Aufzeichnung, die den Vierlandebrief von 1449 nicht ausschließt, sondern ergänzt. Er sollte offenbar sowohl für die Gogerichte, soweit Deichangelegenheiten in ihre Zuständigkeit fielen, wie für den Deichverband der Vier Lande gelten.

Dem Deichrecht fehlt nicht nur eine Datierung, sondern auch der Hinweis auf eine Besiegelung. Es ist aus den späteren Abschriften nicht zu ersehen, ob es eine besiegelte Ausfertigung jemals gegeben hat und ob es überhaupt formal in Kraft gesetzt worden ist. Aus den zahlreichen Abschriften in den einschlägigen Deichrechtssammlungen geht jedoch zur Genüge hervor, daß es spätestens seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts als verbindliche Rechtsnorm anerkannt wurde.

Die Überlieferung des Deichrechts ist mit der des Vierlandebriefs weitgehend identisch, beide Stücke sind in den Abschriften zumeist zusammen überliefert. Das Deichrecht fehlt jedoch in dem Denkbuch Daniel von

29 Meyer (wie Anm. 5), S. 71. Die von Meyer ebd. angeführte undatierte Bittschrift der Stallbrüder stammt wahrscheinlich erst aus dem 16. Jh. Die Überschrift des Deichrechtes ist hier natürlich nicht zu verwenden.

30 Gründlicher Bericht von der landesfürstlichen ertzbischöfflichen Hoch- und Gerechtigkeit über die Stadt Bremen, 1652, Kap. 10.

31 Meyer (wie Anm. 5), S. 70

Bürens, in dem 1507 der Vierlandebrief eingetragen ist, und es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, daß es im verlorenen Kopiar des Domkapitels, das die Urkunde von 1449 enthielt, eingetragen war.

Die ältesten Abschriften des Deichrechts stammen erst aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Ganz isoliert steht eine Abschrift vom Ende des 16. Jahrhunderts (C) in einer Handschrift mit Urkundenabschriften der Familie Brand. Sie bietet an manchen Stellen zweifellos die beste Überlieferung, insbesondere enthält sie wichtige Passagen, die in den übrigen Abschriften fehlen. Die anderen Abschriften gehen auf eine gemeinsame, bereits verderbte Vorlage zurück, bei der sich offenbar schon eine Abschrift der Urkunde von 1449 befand. Sie zerfallen in zwei Gruppen, die durch die Abschriften AB einerseits und DE andererseits repräsentiert werden. Zur Gruppe DE gehören die meisten übrigen Abschriften und auch die Drucke von Oelrichs, Pratje und Pufendorf. Für die Textherstellung wurde die Abschrift A aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts zugrunde gelegt, ihre Fehler wurden aufgrund der Abschriften B — E emendiert.

Das undatierte Deichrecht erscheint in manchen Handschriften seit dem 17. Jahrhundert zusammen mit dem Vierlandebrief von 1449 unter der Überschrift *Dieck-Gerichte oder Process in den Vier Goden de Anno 1449* oder *Teich Recht in den Bremischen Vier Goeden, errichtet Anno 1449 den 25. Februarii, ist der Mohntag nach St. Victoris*[32]. Eine Handschrift dieser Gruppe hat auch Oelrichs benutzt und daher dem Deichrecht ebenfalls die Überschrift *Dieck-Recht in den Bremischen veer Goden, errichtet ao. 1449 d. 25. Febr., ist der Montag nach St. Victor* gegeben[33] und so dieses Datum, das nur aus dem Vierlandebrief entnommen ist, auch für das Deichrecht eingeführt[34]. Die Überlieferungsgeschichte zeigt jedoch, daß beide Stücke ursprünglich nicht zusammengehören und daß das Datum 1449 daher für das Deichrecht nicht verwendet werden darf. Es hätte ohnehin auffallen müssen, daß dieselbe Materie am selben Tage in zwei Urkunden in teilweise abweichender Weise geregelt ist, ohne daß ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen beiden Stücken erkennbar ist[35]. Hinzu kommt der Unterschied, daß der Vierlandebrief von Dekan und Domkapitel, das Deichrecht aber von Dompropst, Dekan und Domkapitel ausgestellt ist. Letzteres ist für die Zeit um 1449, in der der Dompropst sonst nie an der Spitze des Domkapitels urkundete, so gut wie ausgeschlossen. Schon seit 1340 war der Dompropst

32 2-Q.1.n.1.f.[2]; 6,21-XVI.b.

33 Volstaendige Sammlung alter und neuer Gesez-Bücher der ... Freien Stadt Bremen, hrsg. von Gerhard Oelrichs, Bremen 1771, S. 567.

34 Das Datum 1449 findet sich durchgängig in der Literatur von Christian Abraham Heineken, Tentamina juris aggeralis reipublicae Bremensis, Göttingen 1774, bis zu Martin Specht, Die geschichtliche Entwicklung des Deich- und Deichverbandswesens in der Stadtgemeinde Bremen, in: Bremen im Schutz seiner Deiche (Hefte des Focke-Museums Nr. 56), [1980], S. 5—12.

35 Ich kann hier an Überlegungen meines Kollegen Andreas Röpcke anknüpfen, der mir zur Bearbeitung der Deichrechtsquellen sein für das Urkundenbuch gesammeltes Material zur Verfügung stellte.

von der Verwaltung des Güterbesitzes des Domkapitels entbunden[36], im 15. Jahrhundert kam es nur ganz selten vor, daß Dompropst und Domkapitel gemeinsam urkundeten[37]. Für die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts ist allerdings die Entwicklung schwer zu verfolgen, weil von den Urkunden nach 1450 die wenigsten gedruckt sind und der Urkundenbestand und die Kopiare des Domkapitels 1943 in Hannover verbrannten. Es scheint jedoch so zu sein, daß der Dompropst seit Ende des 15. Jahrhunderts wieder häufiger mit dem Domkapitel zusammen auftritt[38].

Wann das Deichrecht wirklich entstand, ist nicht genau festzustellen. Es enthält keine Namen, der Inhalt ist wenig zeitgebunden. Die einleitende Bemerkung, daß die Lande *in dussen waterigen jaren vordorven und thonichte gekamen sindt*, läßt sich sowohl auf das 15. wie auf Teile des 16. Jahrhunderts beziehen. Noch 1534 und 1539 gab es große Überschwemmungen im Vieland[39]. Am ehesten gibt die Überlieferung Anhaltspunkte zur Datierung. Im Denkbuch Daniel von Bürens, der an deichrechtlichen Fragen auch sonst interessiert war[40], ist 1507 nur der Vierlandebrief, nicht das Deichrecht eingetragen. Die erhaltenen Abschriften beginnen erst in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Das Domkapitel ist im Landesbrief für die Vier Gohe von 1545 nicht mehr berücksichtigt, sein Einfluß auf das Landgebiet um Bremen war stark reduziert, seitdem es 1531 wegen der Reformation kurzfristig die Stadt verlassen hatte[41]. Das Deichrecht ist also am ehesten zwischen 1507 und 1531 einzuordnen.

Wegen der Gemeinsamkeiten mit dem Stedinger Deichrecht soll auch auf Ereignisse aus dem Jahre 1525 hingewiesen werden. Damals vereinbarten Gesandte des Bischofs von Münster, zu dessen Herrschaft Stedingen gehörte, zu Varrelgraben mit den Stedingern in Gegenwart von Vertretern des Domkapitels und des Bremer Rates eine Bestätigung des Deichrechts von

36 Adalbert Müller, Das Bremische Domkapitel im Mittelalter. Diss. phil. Greifswald 1908, S. 33.

37 1415 urkunden Erzbischof, Propst und Domkapitel gemeinsam für die Reparatur des Domes (BUB V, Nr. 70). 1431 quittieren Propst und Domkapitel gemeinsam ein Lösegeld (BUB V, Nr. 462). 1436 überlassen sie gemeinsam einem Domherrn das Dorf Eggestedt (BUB VI, Nr. 107). Aus der Zeit der Dompröpste Johann Hellingstede und Johann Rode d. Ä. (1442—1477) sind solche Fälle nicht bekannt.

38 1489 richten Propst und Domkapitel gemeinsam eine Lektur am Dom ein (1-Pk 1489 Mai 29), 1495 beurkunden sie eine Leibzucht des Paulsklosters (1-Pk 1495 März 30). 1502, 1509 und 1516 bezeugen sie gemeinsam erzbischöfliche Urkunden für die Stadt Stade (Urkundenbuch der Stadt Stade, bearb. v. J. Bohmbach, Stade 1981, Nr. 397, 412, 418). 1529 stimmen sie gemeinsam einem Vertrag des Erzbischofs mit dem Grafen von Oldenburg zu (Oldenb. UB III, Nr. 435).

39 Hofmeister/Röpcke (wie Anm. 4), S. 160.

40 Eingetragen sind dort außerdem die oben erwähnte Urkunde von 1426 und Notizen über die Deiche und Siele im Landgebiet (2-P.1.e., Bl. 6, 24^{r}), also solche Stücke, die im Ratsdenkelbuch fehlten.

41 Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1, Bremen 1975, S. 190 f., 206 ff.

1446[42], wobei die Bremer noch 13 neue Artikel, hauptsächlich über das Verhältnis von Meiern und Grundherren in Stedingen, hinzufügten. Wegen dieser Zusätze, die, wie die münsterschen Räte behaupteten, von den Bremern eigenmächtig geändert worden waren, verweigerte der Bischof von Münster 1526 die Vollziehung der Urkunde[43]. Offensichtlich störte die münstersche Seite die einseitige Tendenz der Artikel zugunsten der Grundherren. Das Deichrecht der Vier Gohe hat inhaltlich nicht nur Gemeinsamkeiten mit dem Stedinger Deichrecht von 1446, sondern auch mit einigen Artikeln der Zusätze von 1525. Der Artikel 10 von 1525 über die Ausbesserung der Brake im ungerügten Deich hat seine Entsprechung im Artikel 13, der Artikel 11 von 1525 über die Eigenleistung des Meiers im Artikel 14 und der Artikel 13 von 1525 über die Belastung des Grundeigentums im Artikel 20 des Bremer Deichrechts. Eine direkte Verbindung ist nicht festzustellen, da es an überzeugenden wörtlichen Entsprechungen fehlt. Inhaltlich paßt das Bremer Deichrecht jedoch gut in die Zeit um 1525.

4. Der Landesbrief von 1545 und der Geschworeneneid

Im Jahre 1545 versammelten sich Erbexen und Grundherren der Vier Gohe im Bremer Rathaus und beschlossen mit dem Rat in Gegenwart der Wittheit eine neue Ordnung der Zehrungen der Geschworenen[44] mit der Begründung, die nahezu unnützen, beschwerlichen Zehrungen würden den Armen schaden und die Länder ins Verderben stürzen.

Im einzelnen wurde bestimmt:

(1) Die Geschworenen in den Vier Gohen sollen keine Zehrungen, die Kosten verursachen, veranstalten außer in notwendigen Landesangelegenheiten und in Ausübung des Rechts.

(2) Bei der Vereidigung sollen die neuen Geschworenen den Landleuten nicht mehr als eine Tonne Bier ausgeben, und jeder mag eine Mahlzeit zehren und dazu einen Gast einladen, die Kosten sollen der Rechnung der Geschworenen zugeschrieben werden.

(3) Wenn die Geschworenen Schauung oder Gericht abhalten und sonst für das Land notwendige Sachen besorgen oder Recht ausüben, mag jeder Geschworene eine Mahlzeit und ein Viertel Bier[45] zehren, es sei denn, ein erheblicher Grund mache anderes erforderlich. Wenn die mit Strafe Belegten zur Zahlung gemahnt werden und mit den Geschworenen zehren wollen, sollen sie ihr Gelage selbst bezahlen, wenn die Strafe nicht 1 Mark oder mehr beträgt. In diesem Falle sollen sie mit Bürgen und Worthaltern *(vorspracken)* freigehalten werden.

(4) Alle eingenommenen Strafgelder *(broeke)* sollen unvermindert aufgeschrieben, berechnet und der Anteil der Geschworenen für die Zehrungen verwendet werden.

42 Oldenb. UB III, Nr. 392.
43 Oldenb. UB III, Nr. 409.
44 Anhang Nr. 3.
45 Ein Bremer Viertel (Quart) Bier entspricht nach späterer Umrechnung 0,943 Liter.

(5) Wenn ein Geschworener Gäste mitbringt, soll er für sie sogleich bezahlen. Ebenso soll jeder, der mit ihnen zehren will, das selbst bezahlen und nicht auf Kosten der Geschworenen zehren außer Ratspersonen, Unterrichter oder Grundherren, Ratsdiener, Turmleute oder Sonstige nach Erfordernis.

(6) Die Geschworenen sollen nicht mehr als eine Gastwirtschaft *(kroch)* haben, wo ihre Rechnung angeschrieben wird, außer wenn der Richter Gericht oder Deichschauung hält oder dergleichen Notwendigkeit verhandeln muß und er es für nötig erachtet.

(7) Wenn ein Grundherr seinem Meier kündigen will, soll er das dem Geschworenen des betreffenden Dorfes mitteilen. Der soll mitgehen, das anhören und nötigenfalls bezeugen, dafür erhält er ein Viertel Bier. Ist der Geschworene krank oder außer Landes, mag der Gogräfe seinen Diener senden.

(8) Hat der Grundherr sein Land selbst in Gebrauch, soll er einen Mann im Dorf oder Gericht, in dem das Land liegt, bestimmen, der die Gebote bei der Schauung der Deiche, Dämme, Wege, Stege, Gräben und Wasserlösen annimmt und dem Grundherrn mitteilt. Kann der Grundherr niemanden dafür bekommen, soll der Bauermeister für ein gewisses Entgelt dazu verpflichtet sein.

(9) Zehrungen, die das ganze Land betreffen, etwa wenn man zum Schutze des Landes *(thor landthode)* aufgeboten ist oder in anderen Landesgeschäften, sollen nicht auf die Rechnung der Geschworenen, sondern auf die des ganzen Landes geschrieben werden.

Diese Artikel sollen den neuen Geschworenen vor der Vereidigung vorgelesen werden, und sie sollen sie in Gegenwart von zwei verordneten Ratspersonen beschwören. Widrigenfalls wird eine Strafe von 5 Mark an den Stadtkämmerer fällig.

Diese Urkunde, die später als Landesbrief bezeichnet, der also grundlegende Bedeutung beigemessen wurde, beschäftigt sich demnach fast ausschließlich mit den Zehrungskosten der Geschworenen und deren Einschränkung. Von Deichen ist darin wenig die Rede, lediglich die Deichschauungen werden zweimal erwähnt. Weitere Gelegenheiten zu Zehrungen waren die Wahl und Vereidigung der Geschworenen, die Gerichtsverhandlungen, die Zahlung der Geldstrafen, die Schauungen von Dämmen, Wegen und Gräben, der Landesschutz und andere Gelegenheiten, bei denen man zum Nutzen des ganzen Landes zusammenkam. Auch bei der Kündigung der Meier wurde ein Geschworener hinzugezogen und mit Bier entschädigt. Außerdem wird geregelt, wer bei unvermeiertem Land anstelle des Grundherrn eventuelle Gebote der Schauung entgegennahm und weiterleitete.

Das Domkapitel wird in der Urkunde von 1545 mit keinem Wort mehr erwähnt. Infolge der Reformation war der Einfluß der geistlichen Grundherren zurückgegangen. Der Rat allein regelte nun die Angelegenheiten des Landgebiets mit den Grundherren. Geltungsbereich sind die Vier Gohe, nämlich Vieland, Werderland, Hollerland und Blockland, die in der Urkunde auch als Länder bezeichnet sind. Der Landesbrief wendet sich an die

Geschworenen und erwähnt den Richter und den Diener des Gogräfen, jedoch nicht den Deichgräfen und nicht die Deichgeschworenen.

In seiner Untersuchung der Verfassungsstruktur der Vier Gohe hat H. H. Meyer den Unterschied zwischen Landes- und Deichgeschworenen, zwischen den Vier Gohen und dem Deichverband der Vier Lande klar herausgearbeitet[46]. Rechts der Weser war die Schauung einiger wichtiger Deiche und Gräben dem Deichverband der Vier Lande überlassen, die restlichen Deiche, Dämme, Wege und Gräben wurden von den Gogräfen und Landesgeschworenen der Gohe beaufsichtigt, die auch für die übrigen Landesangelegenheiten, insbesondere die Gerichtsbarkeit, zuständig waren. Im Gegensatz zum Vierlandebrief von 1449 war der Landesbrief von 1545 offensichtlich für die Landesgeschworenen bestimmt. Es scheint so, als ob nur sie auf den Landesbrief eidlich verpflichtet wurden[47].

Der Landesbrief von 1545 ist durch das Ratsdenkelbuch in einer zeitgenössischen verbindlichen Aufzeichnung überliefert, die der Textherstellung zugrunde gelegt ist (A). Allerdings macht ein Vergleich mit den Abschriften des Landesbriefs in Handschriften des 16. und 17. Jahrhunderts wahrscheinlich, daß es daneben eine Ausfertigung gegeben hat, die etwas abwich, an vier Stellen den Text von A auch sinnvoll ergänzt. Es sind daher auch die Abschriften B aus dem 17. Jahrhundert, C aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts und D aus der Zeit um 1600 herangezogen, die wahrscheinlich auf die Ausfertigung zurückgehen. Die Handschrift C enthält Zusätze, die nicht Bestandteil der Urkunde von 1545 waren. Die Überschrift *Des Landes breff* findet sich in den Abschriften CD und deren Ableitungen. Zu diesen gehören auch die Drucke von Oelrichs und Pratje und in der „Stadt Bremischen Antworth" von 1666. Der erstere erwähnt zwar die Abschrift im Ratsdenkelbuch[48], hat sie aber nicht zugrunde gelegt.

Der Wortlaut des Landesbriefs sollte den neuen Geschworenen jeweils vorgelesen und von ihnen beeidigt werden. Eine Formel für diesen Eid findet sich im Ratsdenkelbuch und in einigen der ältesten Abschriften noch nicht; sie war also kein Bestandteil der Ausfertigung von 1545. Erst in der Abschrift C des Landesbriefs aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts und dann regelmäßig im 17. und 18. Jahrhundert findet sich der Geschworeneneid angefügt, wobei sich der Wortlaut im Laufe der Zeit änderte[49]. Die älteste Fassung bietet offenbar die genannte Abschrift C; sie wurde später in unterschiedlicher Weise gekürzt. Die bei Oelrichs und Pratje und in der „Stadt Bremischen Antworth" von 1666 abgedruckte Fassung gehört nicht an den Anfang[50]. Ihr fehlt unter anderem der Hinweis auf die Schauung von Wegen, Stegen, Deichen und Flethen, doch sind die Termine des Amts-

46 Meyer (wie Anm. 5), bes. S. 215 ff., 346 ff.
47 Ebd., S. 222, 351.
48 Oelrichs (wie Anm. 33), S. 582.
49 Anhang Nr. 4a.
50 Die gleiche Fassung haben auch die Abschriften 2-Q.1.n.1.f.[2] und 2-Q.1.h.1.[2] aus dem 17. Jh.

wechsels und der Schauungen, die in der Eidesformel seit dem 17. Jahrhundert in der Regel fehlen[51], noch enthalten.

Der Eid dürfte erst nach Mitte des 16. Jahrhunderts dem Landesbrief angefügt sein. Die in den Drucken des 17. und 18. Jahrhunderts enthaltene Fassung mag Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts verwendet worden sein.

5. Die Kodifizierung des Deichrechts

Bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts müssen die ersten Abschriften entstanden sein, die mehrere deichrechtliche Quellen vereinigten[52]. Den Grundbestand bildeten zunächst das undatierte Deichrecht, der Vierlandebrief von 1449 und ein Deichgerichtsurteil von 1551 über die Verspatung wegen einer Brake in Walle, also im Gericht Walle-Gröpelingen[53].

Diese drei Stücke wurden zunächst allein zusammengefaßt und gegen Ende des 16. Jahrhunderts dann erweitert, nämlich um ein Deichgerichtsurteil aus dem Vieland von 1567 zur Frage, wie man sich eines Deiches, zu dem kein Land gehört, entledigen kann[54], und den Landesbrief von 1545 mit dem Geschworeneneid. In einer weiteren Erweiterungsstufe, wohl ebenfalls noch im 16. Jahrhundert, wurden ein undatierter Vorschlag des Deichgräfen und der Geschworenen der Vier Lande über die Schließung von Braken, über das Kuhsiel, die Verbesserung der Deiche, Hilfe für Mittelsbüren und die Herrichtung des Deiches bei der Burg[55], eine Berufung gegen das Deichgerichtsurteil wegen der Brake zu Walle mit dem Ratsentscheid von 1551[56] und zwei Deichgerichtsurteile aus Arsten im Vieland von 1568 und 1569[57] aufgenommen. In dieser Form gelangte die Deichrechtssammlung in Handschriften des bremischen Rechts[58].

Ende des 16. Jahrhunderts findet sich noch eine andere Erweiterung der drei ersten Stücke, die zwar auch den Landesbrief von 1545, daneben aber Auszüge aus dem Ratsdenkelbuch vom 15. Jahrhundert bis 1537[59] und Ver-

51 Die Termine wurden im 17. Jh. selten genau eingehalten und hatten sich z. T. erheblich verschoben, siehe Meyer (wie Anm. 5), S. 223 ff., 230 f.

52 Eine Übersicht über die gemeinsamen Abschriften der Deichrechtsquellen im Anhang (S. 114). Es wurden hauptsächlich Handschriften des Staatsarchivs Bremen bis in die Zeit der Drucke des 18. Jahrhunderts erfaßt; Vollständigkeit kann auch hierfür nicht beansprucht werden.

53 Oelrichs (wie Anm. 33), S. 602—605.

54 Ungedruckt. Zeitgenöss. Aufzeichnung StA Stade, Rep. 5 b, F. 86 b Nr. 1.

55 Ungedruckt. Abschrift 17. Jh. 2-ad P.5.b.3.a. Nr. 21 (unpaginiert).

56 Ungedruckt. Zeitgenöss. Eintrag im Scheidebuch des Rats 2-P.6.a.9.b.2., S. 374 f.

57 Fridericus Esaias a Pufendorf, Observationes juris universi, Bd. 4, Hannover 1770, Appendix, S. 63—71.

58 2-ad P.5.b.3.a. Nr. 21.

59 2-P. 6.a.9.c.2.d.1., S. 50—54, 64. Die Seiten 51 (undatiert, aus dem 15. Jh.) und 54 (1537) sind von Heineken (wie Anm. 34), S. 144 f., unter „Anno 37" gedruckt; Seite 51 besser von Franz Buchenau, Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet, 2. Aufl., Bremen 1882, S. 293 f. (irrig zu 1518).

handlungen mit den Schwachhausern 1552—1556 wegen des Eisenradsdeiches[60] sowie das Stedinger Deichrecht 1444—1525 enthält[61].

Besondere Bedeutung kommt einer umfangreichen Sammlung des bremischen Deichrechts aus der Zeit um 1600 zu[62]. Sie enthält zum undatierten Deichrecht, zum Vierlandebrief und zum Landesbrief erstmals Glossen, mit denen der Versuch gemacht ist, diese Quellen zu erläutern und miteinander zu verbinden. Danach folgen wieder das Deichgerichtsurteil von 1551 wegen der Brake zu Walle, dann eine Urkunde von 1288 über die Reinigung des Kuhgrabens[63] lateinisch und deutsch, darauf — genau wie in der vorher beschriebenen Gruppe — Auszüge aus dem Ratsdenkelbuch und die Auseinandersetzung mit den Schwachhausern 1552—1556. Daran schließen sich Auszüge aus „Christian Winkels Buch"[64] über die Deichgräfenwahl 1584 und Grundherrenkonvente 1569—1588[65], ein Auszug aus dem Ratsdenkelbuch von 1409/10 wegen des Kuhgrabens[66], Deichrechtsquellen des Stedingerlandes aus dem 16. Jahrhundert[67], Urkundenabschriften von 1374 über das Waller Siel[68] und von 1351 über die Absetzung der Meier (in niederdeutscher Übersetzung)[69]. Den Abschluß bildet ein Grundherrenkonvent an der Brake beim Eisenrad von 1599[70]. Die Sammlung ist offenbar nicht systematisch aufgebaut, sondern nach und nach ergänzt; dennoch ist sie im 17. und 18. Jahrhundert mehrfach abgeschrieben und erweitert worden.

Um 1600 lagen damit mehrere unterschiedliche Deichrechtssammlungen vor. Kernbestand bildeten bei allen das undatierte Deichrecht und der Vierlandebrief von 1449; auch der Landesbrief von 1545 war nun teils mit, teils ohne Geschworeneneid überall aufgenommen. Das spricht dafür, daß in der Praxis zwischen dem Geltungsbereich des Landesbriefs und der Deichrechtsquellen seit Ende des 16. Jahrhunderts nicht scharf unterschieden wurde. Landes- und Deichgeschworene waren ohnehin nicht streng zu trennen. Die Landesgeschworenen des Vielandes und des Werderlandes waren größtenteils auch Deichgeschworene. Die Deichgeschworenen der Vier Lande konnten im Laufe der Zeit auch Landesgeschworene werden. Es mußte unpraktisch sein, sich jeweils nach verschiedenen Ordnungen zu richten. Der Wortlaut des Landesbriefs schließt die Anwendung auf die Deichgeschworenen ja auch nicht aus. Man benutzte Vierlandebrief, Deich-

60 Ungedruckt. Vgl. 2-ad Q.1.n.1.d., S. 45—62, und 2—Q.1.n.1.a.[10].
61 2-Q.1.n.1.a.[6].
62 2-ad Q.1.n.1.d.
63 BUB I, Nr. 441.
64 Christian Winkel war nach H. Posts Geistlichem Staat (2-P.1.s.11.d., S. 154) 1573 Kanoniker und 1582 Dekan des Ansgariikapitels und starb 1593.
65 Sämtlich ungedruckt. 2-ad Q.1.n.1.d., S. 65—83.
66 BUB IV, Nr. 423.
67 Deichrecht von 1579, Deichgerichtsurteil von 1566 und undatiertes Deichgerichtsurteil an der Brake zu Warfleth. Druck der beiden ersteren Stücke: [Bulling,] Geschichte des Stedinger Deichbandes 1830, Berne 1899, S. 80—91.
68 BUB III, Nr. 463.
69 BUB III, Nr. 5; Oelrichs (wie Anm. 33), S. 623—625.
70 Ungedruckt. 2-ad Q.1.n.1.d., S. 187—206.

recht und Landesbrief offenbar zusammen als sich ergänzende Rechtsnormen. Wo sie voneinander abwichen, konnte man sich für den Landesbrief von 1545, die moderateste Verordnung, entscheiden:

Nach der Verordnung von 1449 waren zur Zehrung der Geschworenen Gäste nur zugelassen, wenn sie selbst zahlten; nach der von 1545 konnte jeder einen Gast freihalten. Das undatierte Deichrecht erlaubte den Geschworenen, nach der Vereidigung eine Tonne Bier und Kost im selben Wert zu verzehren; der Landesbrief von 1545 gestattete ihnen, den Landleuten eine Tonne Bier auszugeben und eine Mahlzeit mit einem Gast frei zu haben. 1449 sollten die Landleute nach der Schauung ohne Zehrung verabschiedet werden; 1545 wurde die Zehrung mit denen, die eine Mark oder mehr Strafe zahlten, und ihren Bürgen und Vorsprachen zugelassen. Außerdem macht der Landesbrief für Amtspersonen und Gutsherren Ausnahmen vom Prinzip des Selbstzahlens. Schließlich ist auch die Kündigung der Meier durch die Grundherren 1449 und 1545 unterschiedlich geregelt.

Der Gogräfe des Holler- und Blocklandes, der mit dem Deichwesen am wenigsten zu tun hatte, kümmerte sich allerdings um die Quellen vor 1545 gar nicht: Der Gogräfe Johann Motte nahm 1639 den Landesbrief als älteste Quelle in sein Handbuch auf[71], andere sind ihm im 18. Jahrhundert darin gefolgt[72].

6. Zur Praxis der Zehrungen

Nach der Durchsicht der normativen Quellen über die Zehrungen stellt sich die Frage, wieweit sie tatsächlich beachtet und eingehalten wurden. Sie ist, wenn überhaupt, nur unter Heranziehung späterer Quellen zu beantworten und kann hier nur angeschnitten werden. Es muß angenommen werden, daß der Landesbrief von 1545, obwohl die Geschworenen alljährlich auf ihn vereidigt wurden, gerade bei den Zehrungen nicht eingehalten wurde. Darauf deuten schon die fortgesetzten Klagen über ausschweifende Zehrungen[73]. In einer undatierten, noch dem 16. Jahrhundert angehörigen Notiz aus den Vier Landen heißt es: Zur Vermeidung großer Unkosten, da durch die Geschworenen unnötige Zehrungen geschehen, durch die der gemeine Mann in Nachteil gebracht wird, die auch durch den 1545 verordneten Vertrag nicht gebessert werden konnten, soll es jedem künftig freistehen, sein eigenes Blatt im Rechnungsbuch der Zehrungen zu halten, damit der Unschuldige durch den Schuldigen nicht übervorteilt werde[74]. Daß die 1545 gezogenen Grenzen erheblich überschritten wurden, zeigen auch verschiedene Rechnungen, wobei Geschworenen- und Landesrechnungen allerdings erst aus späterer Zeit (seit 1671) erhalten sind[75]; einen sehr hohen Anteil an den Ausgaben machten dabei die Aufwendungen der Gogräfen aus[76].

71 2-ad Q.3.A.1. Nr. 2.
72 2-Q.1.pp.5.; 2-ad Q.1.pp.5.; 2-ad Q.3.A.1. Nr. 3.
73 Meyer (wie Anm. 5), S. 234, 350, 637 f., 675.
74 2-Q.1.n.1.a.[6], Bl. 15^{v}.
75 Meyer (wie Anm. 5), S. 259, 279 f., 637, 645 ff.
76 Ebd., S. 196, 227, 260, 289.

Einen gewissen Erfolg bei der Begrenzung solcher Ausgaben hatte erst ein Wittheitsbeschluß von 1678, der die Zahl der Geschworenen herabsetzte, die Landgerichte beseitigte und für die Zehrungskosten eine Höchstgrenze je Person festlegte[77].

Es ist nicht besonders verwunderlich, daß die Verordnungen über die Zehrungen bis dahin so wenig beachtet wurden. Hinter ihnen standen allzu deutlich die finanziellen Interessen der Erbexen und Grundherren, die vom Rat und früher auch vom Domkapitel vertreten wurden. Die Bauern, die als Meier das Land bewirtschafteten und die Geschworenen stellten, wurden kaum gefragt. 1449 wird allerdings die Mitwirkung der Landleute noch erwähnt; im Deichrecht ist neben der Zustimmung der Erbexen nur von der Beratung durch die Deichgräfen und diejenigen, „die es betrifft und in künftigen Zeiten betreffen mag", die Rede. 1545 handeln lediglich Erbexen, Grundherren und der Bremer Rat. Selbst die Gogräfen und Deichgräfen, obwohl selbst Grundherren, haben sich offenbar nicht allzu sehr um die Verordnung gekümmert, um sich bei den Bauern nicht unbeliebt zu machen.

Außer im Interesse der Grundherren sah sich der Rat allerdings auch aus seiner allgemeinen Fürsorgepflicht veranlaßt, die Zehrungen einzuschränken. Dem Deichrecht zufolge sollen die Kosten und Zehrungen zum Besten und zur Erhaltung der Lande, die unter schwerem Deiche liegen, eingeschränkt werden. 1545 heißt es, die Zehrungen führten zum Schaden *der armen lude* und zum Verderben der Lande; und nach der oben erwähnten Notiz des späteren 16. Jahrhunderts aus den Vier Landen dienten die Zehrungen „dem gemeinen Mann" zum Nachteil.

Daß diese Fürsorge nicht unbegründet war, läßt ein Weistum erahnen, das Duntze 1846 im Wortlaut, leider ohne Herkunftsangabe, mitgeteilt hat[78]. Es stammt sicher nicht aus dem Bremer Landgebiet, da ein Amtmann erwähnt ist, aber doch wohl aus der weiteren Umgebung. Es dürfte den Schreibweisen nach eher dem 16. Jahrhundert angehören als dem 15., dem Duntze es zurechnete. Aus diesem Weistum ergibt sich das folgende Szenario von einem *Schwaren Behr*, einem Geschworenenbier:

Der Deichgräfe kam, wenn er zu Pferde kam, mit einer Begleitperson; kam er zu Fuß, hatte er zwei Begleiter bei sich. Auf seinen Platz wurden vor ihn drei Kerzen gestellt, vor die Geschworenen je zwei. Eine Kerze stand vor der Biertonne und eine auf der Diele, *dat de leven Schwaren ehre Schene nig stötten*. Die Wirtin mußte ihr bestes Kleid anziehen, das sie sonst zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten in der Kirche trug. Der Einschenker sollte Wehr und Waffen ablegen und barhäuptig einschenken; danach erhielt er eine Kanne Bier oder auch zwei. Der Deichgräfe und seine Begleiter bekamen ein Viertel Bier vorher und eines nachher. Von jeder aufgelegten

77 Oelrichs (wie Anm. 33), S. 584—586.

78 Johann Hermann Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen, Bd. 2, Bremen 1846, S. 464—468. — Ähnliche, wenn auch weniger drastische Bestimmungen finden sich zum Bauerbier in den Bauerwillküren Stedingens (Georg Hanssen, Agrarhistorische Abhandlungen, Bd. 2, Leipzig 1884, S. 144 ff.) und Wurstens (G. v. d. Osten, Geschichte des Landes Wursten, 1. Teil, Bremerhaven 1900, S. 67 ff.) aus dem 16. und 17. Jh.

Tonne Bier erhielten sie *de Hellinge up der Tunne*[79]. Gab einer bei dem Gelage dem Deichgräfen und den Geschworenen kein Gehör, so daß sie nicht ausreden konnten, wurde er gemahnt und mit Deichstrafen belegt. Redete jemand Scheltworte, aus denen Unglück oder eine Schlägerei entstand, sollte er den Schaden zahlen. Vergoß einer mutwillig mehr Bier als er mit dem Fuß bedecken konnte, mußte er das Faß wieder füllen; tat er es aus Trunkenheit, blieb er straffrei. Nahm einer mehr Bier zu sich, als er vertragen konnte, sollte er sich außerhalb der Bank übergeben; tat er es innerhalb der Bank, hatte er den *Sandkähmen*[80] zu entrichten. Verließ jemand das Gelage ohne Erlaubnis, wurde er gleichfalls mit dem *Sandkähmen* bestraft. Wenn jemand seinen Nachbarn zu Tode trank, sollte es ihm Gott vergelten und dann seinen Verwandten.

79 Der Rest Bier aus dem Faß, wenn es schräg gestellt wird. Siehe Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs, 2. Teil, Bremen 1767, S. 619.

80 Eine Deichstrafe; die genaue Bedeutung wurde nicht ermittelt.

ANHANG *

Nr. 1

Domkapitel und Rat erlassen auf Vorstellungen der Erbexen und Landleute des Graslandes eine Verordnung über Wahl und Amtsführung von Deichgräfen und Geschworenen, über die Sicherung der Siele und die Kündigung der Meier für die Niederen Lande.

19. Mai 1449.

Wy Dethard[a] deken unde[b] capittel der kerken, borgermestere unde radmanne der stad Bremen bekennen unde betughen opembare in desser scrifft[c], dat vor uns synd gewesen de gemeynen erffexen myt den gemeynen landluden uthe[d] deme Graslande, de in de sworneschup horen, und uns marckeliken underrichted, wo dat mennigerleye grote[e] teringe unde unnütte kost schee[f], de de sworne uthe den Nedderlanden[g] lange tid wente[h] herto gedan hebben[i]. Also hebben wy deken, cappittel, borgermestere unde[k] radmanne vorgescreven[l] myt vulborde der gemeynen erffexen unde landlude angeseen umme bestentenisse willen der vorgescreven lande[m] unde hebben gesettet to holden[n] dutt[o], also[p] hirna gescreven[q] steit:

(1)[r] To deme[s] ersten so[t] schal de dickgreve uppe sunte Peters dach[1] de sworne[u] tosweren laten yn jegenwardicheid des rades[2].

(2) Vord[v] schal de dickgreve[w] kesen[x] uthe den swornen[y] eynen vorspraken[z] unde twe rekenslude, de dar nütte to syn.

(3) Vordmer so scholen de dickgreve unde[aa] sworne schouwen de dyke[3]

a) *BC* Deitharth, *D* Detthartt, *E* Deithard, *F* Deithardt, *G* Dethart, *HI* Detert, *Oe* Dethardt b) *fehlt EGOe* c) *HI* in dußen breve, *F* in dußen schriften d) *A* unde e) *fehlt A* f) *fehlt G; B* geschee, *DEFOe* schege; *A* sche de *am Rande nachgetr.* g) *CDG* uth dem Nedderlande, *H* uht den Nedderen Lande, *I* uht den Nedderlande h) *fehlt A* i) *EOe* hedden k) *fehlt D* l) *BCG* vorschreven, *Oe* vorbescreven m) *G* der vorschreven landt, *HI* deß vorgeschreven landes n) *A* holdende o) *fehlt A; G* deßet, *HI* desses p) *A* so q) *G* hirna schreven, *HI* hir nagest r) *Numerierung der Artikel 1—15 nur in D (nachträglich) und in EGOe* s) *BCDEFOe* tom t) *fehlt HI* u) *Vorlage (A):* sorne v) *G folgt:* so w) *A* he *(statt* de dickgreve) x) *fehlt DEFOe; BC* lesen y) *DF folgt:* kesen z) *EOe folgt:* keesen aa) *I folgt:* de

* *Die Quellentexte und Quellenzitate werden hier wie im Urkundenbuch in Normalschrift, die Zusätze des Bearbeiters dagegen kursiv gedruckt.*

1 *Von den drei möglichen Peterstagen (22. Februar, 29. Juni und 1. August) ist hier der erstere (Petri ad cathedram) gemeint, vgl. H. H. Meyer, Die Vier Gohe um Bremen, Diss.phil. Hamburg 1977, S. 230 f.*

2 *Glosse in G:* Pflegt izo zu [ge]schehn in beisein des alten und neuen kemerars gemeinlich in unser l(ieben) frauwen kirchen.

3 *Glosse in G:* Auch die syle und straßen oder wege under denn deichen her, supra pag(ina) 6 § 21 & 23 [*bezieht sich auf das undatierte Deichrecht*].

unde wathere unde holden dat myt der schouwynge unde myt deme[ab] broke, also eyn old sede unde[ac] landrecht ys.

(4) Vordmer wenne de dickgreve unde sworne hebben ere schouwinge gedan[ad] unde yn de[4] herberge kamen[ae] unde ore maltid gedan hebben, so scholen de rekenslude gan myt deme werde unde rekenen, wes dar gethered sy[af], unde[ag] dat scholen se deme dickgreven[ah] seggen, dat schall de dickgreve[ai] tekenen yn syn register. Dat scholen de rekenslude dǒn to eyner[ak] yewelken tyd, wenne se geschouwet hebben.

(5) Ock en[al] scholen de sworne vorder[am] neynerleye teringe[an] don, dede unkost edder ede[ao] lopen, sunder wenne se ore rechten schouwinge gedan[ap] hebben, so moghen se de landlude wol laten affscheden na gnaden edder[aq] na rechte[5].

(6) Vordmer brachte dar yemand geste in[ar] der sworne teringe, de schal darvor gelden gelick[as] zick sulven. Dede he[at] des nicht, he scholde dat[au] beteren myt sostich[av] schillingen.

(7) Vordmer velle dar yement yn de sworneschup und hadde eer[aw] nyn sworne wesen[ax], de schal gheven deme dickgreven unde den[ay] swornen achte grote to hense. Vald he ock yn beide[az] sworneschup[6], so schal he gheven veer grote der eynen sworneschup[ba] unde[bb] veer grote der anderen sworneschup. Unde we aldus[bc] eyns gehensed hefft, de schal der hense mer[bd 7] vrig wesen[be].

ab) *DHI* den ac) *HI folgt:* ein ad) *BCEHIOe* daen ae) *A* komen af) *EOe* wat dar vertheret iß, *G* weß dar vorteret sy ag) *fehlt HI* ah) *HI* den dickheren ai) *A* unde de schal dat *(statt* dat schall de dickgreve) ak) *fehlt B* al) *fehlt HI* am) *fehlt BCDEFOe; G* furder, *HI* wyder an) *BC* thokope, *D* thohope *(von anderer Hand korrigiert in* tehringe), *F* thohope ao) *HI* rede ap) *HI* dahn aq) *B* und ar) *A* an as) *GHI* lick at) *B folgt:* ock; *F* der (*statt* he des) au) *B* dat scholde, *C* dat scholde he, *D* datt schall he, *EOe* des schall he, *F* der schall he, *GH* he schal dat, *I* schall he datt av) *A* lx, *HI* foftich aw) *B* öhrer, *C* ehrer ax) *GHI* gewesen ay) *fehlt G* az) *G* de beiden ba) *fehlt AEOe* bb) *E folgt:* ock bc) *DEFOe* allsus bd) *fehlt EFOe* be) *EFHIOe* syn

4 *Glosse in G:* Die zehrung geschutt heutiges dages gemeinlich zu des teichgreven hauß.

5 *Glosse in G:* Derowegen mogen teichgreven und schwaren mit den unvermogenen landtluden wol in die gelegenheit sehen und den halben bruche nehmen oder das wrogegelt genßlich nachgeben. Jedoch das nichts desto min die deiche gebeßert und zu schwaren lobe gemacht werden.

6 *Glosse in G:* In deich- und wasserschwarenschafft.

7 *Glosse in G:* Sein leben lang, eß sei teichgreve wer wolle? oder so lang, biß ein ander teichgraff erwehlet wirdt?

(8) Vordmer[bf] dat togheld: So schal gheven eyn yewelck[bg] vertell[bh] [8] achte grote unde so[bi] vort na landthalen to rekende[bk].

(9) Ock en[bl] schall nemant der lande szyle, szilgraven[bm] effte szilwetteringe bestellen effte bestellen laten[bn] myt hamen effte[bo] mit[bp] korven effte nenerley[bq] wis, dat water to schuttende by sostich[br] schillinge, so vakene alß he dat deit[bs].

(10) Ock en[bt] scholen de sworne[bu] der lande szyle nicht vorhuren by vyff marcken[bv].

(11) Ock en[bw] schal nemant der lande szile speren effte speren[bx] laten by viff marcken[by], und yfft de szile yenigen schaden nemen van deme sperende[bz], den[ca] schal degenne[cb] richten, de den szyl gespered hadde[cc].

(12) Vordmer wolde de landhere deme meygere effte de meyger[cd] deme landheren upseggen in den hilligen twolff nachten[ce] to wynnachten[9], dar schall he[cf] unde mach[cg] to nemen eynen synen nabur boven unde eynen benedden, offt he se[ch] kone hebben[ci]. Kan he se[ck] ock nicht hebben, so mach[cl] he darto nemen twe andere gude landlude, de[cm] in deme richte beseten[cn] syn[co], unde de scholen dar ock[cp] io to[cq] gan by sostich[cr] schillinge[cs].

(13) Vordmer[10] vallen dar[ct] ock in de sworneschup papen, borghere effte andere[11] gheistlike lude[cu] unde wilt sulven nyne[cv] sworne wesen, de scholet schicken yn ore stede eynen guden besetenen landman[12] in den ersten tokamenden[cw] veer wekenen na deme kore[cx]; eer en[cy] scholet de sworne edder de landlude[cz] nene teringe edder unkost[da] darup doen.

bf) *EGOe folgt:* umme bg) *I* gelick bh) *B* viertheil, *C* veertheill, *DHI* verndel, *EF* vehrteil, *Oe* veerdeel bi) *HI* also bk) *BCEFGOe* rekenn bl) *fehlt BCDEFHIOe* bm) *HI* sylegraven, sylen bn) *F* macken bo) *HI* oder bp) *fehlt A* bq) *A* ienigerleye br) *ABC* lx, *HI* föftich bs) *A* so vakene dat geschege bt) *fehlt HI* bu) *DEFOe* landtschwaren bv) *EOe* Br(emer) m(ark) bw) *fehlt DFHIOe* bx) effte speren *fehlt E* by) *EOe* Br(emer) m(ark) bz) *GHI* speren ca) *fehlt A; I* datt cb) *A* degennen, *DEFOe* desulve cc) *B* hedde, *D* hefft cd) effte de meyger *fehlt E* ce) *D* twolff hilligen dagen, *EOe* hilligen twolfften, *F* hilligen twolff (dagen *über der Zeile nachgetr.)* cf) *A* hee cg) *G* dar schall und mag he ch) *A* de, *fehlt BCHI* ci) *fehlt HI* ck) *A* de cl) *A* schal cm) *fehlt A* cn) *EOe* geseten co) *fehlt A* cp) ock *fehlt A; D* ock dar cq) io *fehlt DF,* io to *fehlt EOe* cr) *A* lx, *HI* foftich cs) *Oe* punden ct) *HI* dat cu) *EOe folgt:* und weltlike cv) *F* kene cw) *A* tokomenen, *BCG* thokamen cx) na dem kore *fehlt HI* cy) *fehlt HI* cz) *BC* de swarne edder landlude, *DEFOe* de landtluede edder schwarne da) edder unkost *fehlt DI*

8 *Glosse in G:* Landeß thuen 4 viertel 32 g(rote), wormit itzo kein schwaren zukohmmen kahn. Derowegen nhumehr gebreuchlich, das ein vierteil so viel geben muß, alß der vierdte theil derr gantze zehrung von der schwarenschaft belauft.

9 *25. Dezember bis 6. Januar. Glosse in G:* Van upsage des landeß.

10 *Glosse in G:* Supra p(agina) 2 § 2 [*bezieht sich auf das undatierte Deichrecht*].

11 *Glosse in G:* Prediger, vicarien, koster etc.

12 *Glosse in G:* In der burschup oder dorffe wohnend, dar das landt, so in die schwarenschafft faltt, zugehorig ist.

(14) Vordmer[db] wenne[dc] de veer wekene umme kamen[dd] syndt, schikkeden[de] se en[df] denne nynen swornen, so moghen se darby varen unde up theren, also eyn old szede unde landrecht is.

(15) Vordmer wes[dg] de swornen van broke, van[dh] pandpenningen unde van allem tovlote hebben, des schal hebben de dickgreve[di] den derden deel unde[dk] de[dl] sworne scholen[dm] hebben de[dn] twe dele[do] [13].

Alle desse vorgescreven[dp] stukke unde artikele willen wy deken[dq], cappittel der kercken, borgermestere unde radmanne der stad Bremen vorgescreven[dr] myt den gemenen erffexen unde landluden to ewigen tiden geholden hebben, id en sy[ds] dat wy eyn[dt] nutter offte eyn beter[du] to rade werden, dat wille[dv] wy hirynne[dw] beholden[dx].

Des to tughe so[dy] hebben wy deken[dz], capittel der kercken, borgermestere unde[ea] radmanne der stad Bremen unse secrete gehangen to dessem breve, geschreven[eb] na Godes gebord[ec] veerteinhundert jar[ed] in[ee] den[ef] negenundveertigesten[eg] jare[eh], des mandages na sunte[ei] Victoris des hilligen martelers[ek] [14].

db) *fehlt A* dc) *A folgt:* averst dd) *A* gekomen de) *HI* schicken df) *DF* ohne, *GHI* ohme, *EOe* öhnen dg) *B* wenn, *C* wat dh) *DEFOe* offte, *HI* unde di) *DEFOe* de dickgreve hebben dk) — do) *fehlt C* dl) *fehlt D* dm) *fehlt Oe* dn) *fehlt HI* dp) *G* vorschreven dq) *HI folgt:* unde dr) *BCDFI* vorschreven ds) *DEFOe* idt sy denn, *HI* eth ohn sy dt) *fehlt C* du) *A* nutter unde beter dv) *fehlt A* dw) *BC* hirmede dx) *DEFOe* beholden hebben, *HI* verholden dy) *fehlt A* dz) *fehlt HI; DEFOE folgt:* und ea) *fehlt CG* eb) *fehlt A; EIOe* geschehen, *F* beschreven ec) *AC* bord ed) *A* xiiii[c] yar; jar *fehlt F, in DG folgt:* darna ee) — eh) *fehlt F* ef) *AD* im(me) eg) *A* xlix sten ei) *fehlt A; EF* Sancti, *G* Sanct ek) *A* martiris etc. (*statt* des hilligen martelers)

13 *Glosse in G:* Welches dan heutiges dages noch also gehalten wirdt; und werden diese bröke allein verstanden van teichen, dammen, wegen, stiegen, graben, Wummen, fließen, syll etc., daruber allein die schwaren mit richten und urtheilen, und nicht von geubter gewalt, schlahen, injurien und dergleichen criminalsachen, darvon die bruche oder das bußgelt dem richter allein zukombt und auch sonderlich von ihm gerichtet und geschlichtet werden.

14 *Im Bremer Heiligenkalender kommt der Name Viktor sechsmal vor, aber nur der 14. Mai (Victoris et Corone martirum) war festum fori; er wird hier zugrunde gelegt: Der Montag danach war der 19. Mai. Die bisherigen Auflösungen der Datierung auf den 25. Februar (Oelrichs, S. 465) oder den 21. April (Meyer, wie Anm. 1, S. 70) gingen von Victoris et Victorini martirum (25. Februar, in Bremen aber 6. März) bzw. Victoris episcopi (20. April) aus.*

A *Abschrift 1507.* 2-P.1.e., Bl. 38^{v} — 39^{v}.
Denkbuch des Bürgermeisters Daniel von Büren d. Ä., eingetragen 1507. Überschrift Bl. 38^{v} *(früher* 25^{v}): De breff der ver lande sequitur. *Davor* Bl. 14^{v} *findet sich der Hinweis:* Item der ver lande breff in f(oli)o 25, anno 7°.

B *Abschrift 2. Hälfte 16. Jh.* 2-Q.1.n.1.d.[3] (a).
Zusammen mit dem undatierten Deichrecht und dem Protokoll des Deichgerichts auf dem Lüskenbrink von 1551 unter dem Titel: Teich Rechtes Process in den veer Gohen vor Bremen. *Mit kurzen Inhaltsangaben zu den Abschnitten 1—3, 6, 7, 9, 10, 12, 13 und 15 am linken Seitenrand.*

C *Abschrift 17. Jh.* 2-Q.1.n.1.a.[6], Bl. 5^{v} — 8^{v}.
Zusammen mit zahlreichen weiteren deichrechtlichen Quellen aus der Zeit von 1444—1588 unter dem Titel: Diekrechtes Vorordnung unnd Proceß, so umme Bremen in der 4 Goden, imgliken im Stedingerlande unnd mehr Marschorten upgerichtet unnd ublich, imgliken bericht van etzlichen diken unnd geholdenen diekrechten, wat darup van wegenn stritigen diken unnd ingelopenen braken vor recht gefundenn. *Um 1590 zusammengestellt. Die Urkunde von 1449 eingereiht zwischen dem undatierten Deichrecht und dem Deichgerichtsurteil von 1551. Mit knappen Inhaltsangaben (verschieden von B) zu den Abschnitten 1—4, 7, 9, 12, 13 und 15 am linken Seitenrand. Randrubrum* Bl. 5^{v}: Dut iß der veerlande breff a(nn)o 1449 upgerichtet.

D *Abschrift 2. Hälfte 16. Jh.* 2-Q.1.n.1.d.[3] (b), S. 11—17.
Zusammen mit dem undatierten Deichrecht und dem Deichgerichtsurteil von 1551 unter dem Titel: Teich Recht.

E *Abschrift 17. Jh.* 2-Q.1.n.1.f.[2].
Zusammen mit dem undatierten Process in den Vier Gohen, *dem* Landes Breef *von 1545 und dem* Schwaren Eid *unter dem Titel:* Dieck-Gerichte oder Process in den Vier Goden de Anno 1449.

F *Abschrift 17. Jh.* 2-Q.1.n.1.a.[5].
Zusammen mit dem undatierten Deichrecht und dem Deichgerichtsurteil von 1551.

G *Abschrift um 1600.* 2-ad Q.1.n.1.d., S. 7—9.
Zwischen dem undatierten Deichrecht und dem Landes Breff *von 1545 mit zahlreichen weiteren deichrechtlichen Quellen bis 1599 in einer Sammelhandschrift* (Sammlung von Urkunden das Bremische Deichrecht betreffend 1288—1599), *die 1837 aus dem Nachlaß des Obergerichts-Secretairs Dr. H. H. Meier an das Archiv gelangte. Überschrift der Urkundenabschrift von 1449 (S. 7):* Des Capitte[l]s und Rhades Verordnung, wie sich der Deichgreve und seine Schwaren der 4 Lande verhalten sollenn. *Enthält wichtige Glossen, die in den Anmerkungen mitgeteilt sind.*

H *Abschrift 17. Jh. StA Stade,* Rep. 5 b F. 86 b Nr. 3.
Überschrift: Deß landes breff 1449. *Aufschrift außen:* Copia des Landes Brieff Anno 1449 den Mahntag nach S. Victor auffgericht *(danach von anderer Hand ergänzt:)* zwischen Capitulo undt Senatu zu Bremen, der unnötigen Kostungen der Schwarenschafft belangendt.

I *Abschrift 17. Jh. StA Stade,* Rep. 5 b F. 86 b Nr. 1.
Überschrift: Deß Landes breeff. *Aufschrift außen:* Abschrifft der Vierlande brieff belangende 1. von des Diekgreven undt siner Schwaren schouwinge undt theringe, 2. von der Henße undt nien Schwaren, 3. von Vischerey von de Syle nicht tho stellen, [*4. fehlt*], 5. von ansettunge eines Schwaren in sine Stede, 6. von vorfallenen Broke tho deelen, sub Dato Anno 1449 am tage S. Victoris. *Wohl Abschrift von H.*

Weitere Einzelabschriften (die Sammelhandschriften sind am Schluß zusammengestellt):

— *Abschrift 17. Jh.* 2-Q.1.h.1.[2]. *Gehört zu DEF, der Anfang und die Glossen sind aus G abgeschrieben.*
— *Abschrift 17. Jh.* 2-Q.1.n.1.d.(a). *Aus der Thiermannschen Sammlung. Abschrift von H.*
— *Abschrift 17. Jh.* 2-P.1.t.5.a & b. *Abschrift von* 2-Q.1.h.1.[2].
— *Abschrift 17./18. Jh. Staats- und Universitätsbibliothek Bremen,* Brem. b. 1480. *Aus der Handschrift* Varia Bremensia, S. 360—363. *Gehört zu DEF.*
— *Abschrift 18. Jh.* 2-Q.1.n.2.b.1. *Aus dem Archiv des Eltermanns Warneken (Chiffre* W. A.). *Steht HI nahe.*
— *Abschrift 18. Jh.* 2-P.1.t.6.b. (Collectanea Documentorum, Bd. 3), S. 153—157. *Abschrift von D.*
— *Abschrift 18. Jh.* 2-Q.1.n.1.d.(b). *Überschrift:* Dieses nachgeschriebene habe ich gefunden in sl. D. J(oh.?) Röpers(?) buchs als ein annexus des Dikgerichtes in den 4 Gohen. *Aus der Thiermannschen Sammlung. Gehört zu DEF.*
— *Abschrift 18. Jh.* 2-Q.1.n.1.d.(c). *Aus der Thiermannschen Sammlung. Abschrift von* 2-Q.1.n.1.d.(a).
— *Abschrift 18. Jh.* 2-Q.1.n.2.b.1.[1a]. *Aus dem Archiv des Eltermanns Warneken. Gehört zu HI.*
— *Abschrift 1772.* 2-ad P.1.e. *Abschrift von A durch den Praeceptor Tiling.*

Drucke:

Oe Volstaendige Sammlung alter und neuer Gesez-Bücher der kaiserlichen und des heil. Römischen Reichs Freien Stadt Bremen, aus Original-Handschriften hrsg. von Gerhard Oelrichs, Bremen 1771, S. 575—579.
— *Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden, hrsg. von J. F. Pratje, Bd. 8, Stade 1774, S. 264—267.*
— *Fridericus Esaias a Pufendorf, Observationes juris universi, quibus praecipue res judicatae summi tribunalis regii et electoralis continentur, Bd. 4, Hannover 1770, Appendix S. 61—63.*

Nr. 2

Domkapitel und Rat erlassen mit Zustimmung der Erbexen eine Verordnung über Wahl und Amtsführung der Deichgeschworenen und über Unterhaltung und Wiederherstellung der Deiche bei Bremen.

Ohne Datum [ca. 1507/31].

In dem namen[a] der hilligen drevoldigheit des vaders und[b] des sones und des hilligen geistes, amen.

Wy domprawest, deken und gantze capittell der hilligen kercken, borgermeistere und radtmanne der stadt Bremen bekennen und betugen apenbar in dusser[c] nabeschreven besegelden geloffliken vordracht, dat wy mit weten[d], willen und gantzen vulborde der gemeinen erffexen geistlick und werltlick[e] na rade der dickgreven und alle dergennen, den duße[f] nabeschreven andrepet[g] und in thokamenden[h] tyden andrepen mach, uns eindrachtlyken hebben beraden und[i] verdragen und sint avereingekamen, dem almechtigen Gade tho lave und tho ehren, dem gemeinen gude und den landen, de under swaren dyke[k] liggen, de in dußen waterigen jaren vordorven und thonichte gekamen[l] sindt, thom besten und umme bestanteniße willen dersulven landt grote unkost und teringe[m], de dagelikes up der[n] gemeinen erffexen geistlick und[o] werltlick gudt und landt wente hertho de[p] dickgreven und swaren brachten, tho vormidende[q], so dat wy duße nabeschreven stucke und artikele und ein jewelik besunder ernsthafftigen, fast und unvorbraken willen holden und holden[r] hebben sunder alle geverde[s], behelp und jenigerlei argelist.

(1)[t] Indt erste schall ein dickgreve[u] jewelikes landes up sunte Peters[1] dag ad cathedram edder darby swarne uthe dem lande kesen, weme[v] dat borth edder boren mach[w] na older sede und wönthe[x]. Desulven, deme dat denne so behort offte behoren mach, de scholen swarne werden und wesen und sick dar nicht uth thein, und men schall nemande vorby gahn[2].

(2) Vellet[y] sick ock, dat ein uthman, he were geistlick offte werltlick, van synes landes wegen swaren scholde wesen und in de swarenschup velle, de

a) *AB* in den nahme, *DOe* im nahmen b) *fehlt DE;* und des *fehlt Oe* c) *BDE* dußem, *Oe* dussen d) *DEOe folgt:* und e) *AB* werdlick, *auch im folgenden* f) *B* dußes, *C* deßet g) *A* andrepth h) *AB* thokamen i) beraden und *fehlt C* k) *C* diken l) *C* khamen, *DEOe* worden m) *AOe* therunge n) *ADEOe* dat o) *C* ock p) *fehlt DEOe* q) *C* vermiddende r) und holden *fehlt A* s) *so C für gestr.* gnade; *alle übrigen Hss.* gnade t) *Numerierung der Artikel 1—23 nur in E, in Oe 1—22 (13 in Oe = 13 und 14 in E)* u) *A* dickgreffe v) *A* wohme w) *DEOe* will x) *DE* wöhnte und sede, *Oe* wahnte und sede y) *C* velle idt, *Oe* fållt

1 *Glosse zu G:* Ist der 22. Februarii.

2 *Glosse zu G:* Sofern er duchtig zu der schwarenschafft ist oder nemandt anders, so darzu geschickeder und verstendiger, mit ihm in die schwarenschafft felt. — *Von Oelrichs in den Text übernommen.*

schall einen landman dartho vormogen und in syne stede schaffen und hebben, de[z] van syner wegen[aa] do gelyck[ab] einen anderen landtmanne, wat ohme behorth tho donde.

(3) Und wenn den[ac] de dickswaren, wo vorgeschreven[ad] is[ae], so gekaren synt und thogeschwaren hebben, moegen se teren up eine tunne beers und so vele kost dartho, als eine tunne beers werdt is und nicht mehr.

(4) Wen men[af] denn so[ag] schouwen will, schall men[ah] den landluden dat[ai] 14 dage thovoren laten[ak] verkundigen und verwitliken.

(5) Denne scholen de dickgreven[al] mit den swaren und[3] mit dengennen, de dat werdige[am] capittell und de ersame radt van Bremen uth den erffexen darmede byschicken[an] werden, schouwen ernsthafftigen[ao] mit allen truwen[ap] sunder jenigerlei gunst offt gefehrde by öhren eden und ehren, ock by öhrer selen[aq] salicheit, dem einen als dem anderen, den armen als den ryken, geistliken als den werltliken[ar], drie in dem jare.

(6) Tom ersten mahle des negesten dingstedages na Walburgis[as 4] edder darby, tom anderen mahle des negesten dingstedages na Jacobi[5] edder darby, tom drudden und lesten[at] mahle schall de schouwinge[au] gescheen[av] up den negesten dinxstedag na Simonis[6] et Jude edder[7] dar kort by[aw].

(7) Wen den de dyckgreven und swaren mit öhren thogefögeden de ersten schouwinge doen und dahn[ax] hebben und eyn dick gewroget[8] und in kör gelecht wurde na notturft[ay], den scholen de dickgreven und swaren und öhre thogevögeden[az] beeden dengennen, den de qwade gewrögede dyck thokumpt, sodanen[ba] synen gewrogeden[bb] qwaden vorgenckliken dyk, dar dem lande schaden affkamen mochte, bynnen 14 dage by einen halven

z) *fehlt DEOe* aa) *DEOe* sinentwegen ab) *C* dohe gelick, *DEOe* tho gelicke ac) *DEOe* dann ad) *B* geschreven, *C* vorschreven ae) *Oe* steit af) *ABDE* me, *im folgenden öfter; Oe* man ag) *DEOe* also ah) *Oe folgt* dat ai) *fehlt Oe* ak) *fehlt A* al) *A* dickgreffenn am) *C* werde an) *C* bischickende, *D* beschicken ao) *Oe folgt* und ap) *A* treuwen aq) *A folgt* und ar) geistliken als den werltliken *fehlt DEOe* as) *Oe folgt* dage at) und lesten *fehlt B; C* thom latesten au) *A* schouwunge, *im folgenden öfter; Oe* schauinge av) *C* schen aw) *EOe* kort darby ax) *DEOe* gedahn ay) *nur C, alle übrigen Hss.* noetdenst az) *Oe* thogegevene ba) *C* sodannen, *Oe* sodann bb) *C* wrogeden

3 *Glosse zu G:* Hoc exolevit und ist nhumehr nicht breuchlich, sondern deichgreve und schworne schauwen allein und sunder zuthuen der guedtherrn; da sie aber von sich selbst und ohne verordnung des capittels und rahdes die schouwing mit zu beziehen und zu verrichten begherett, wirdt ihnen solches nicht gewehret.

4 *Glosse zu G:* Oder Philippi Jacobi, welcher ist den 1. Maji.

5 *Glosse zu G:* Der ist den 25. Julii.

6 *Glosse zu G:* Felt stets auf den 28. Octob(ris).

7 *Glosse zu G:* Darumme men nicht verpflichtet, stets auf genahnten dagk, sondern ungefehr umb die zeit zu schauwen, gleich auch zuvohr die schworne zu eligiren, zu verordnen und in den eidt zu nehmen nicht stets auf Petri, sondern umb die zeit, so vere men wetters oder anderer ehehaffte halb(en) daran gehindert, ist nachgegeben.

8 *Glosse zu G:* wrogen und in kohr leggen.

punde tho[bc] swaren lave bestentlick[bd] so hoch und so bred tho makende, dat den lande dar nein schade van kame[be].

(8) Were idt denne[bf], desulve, dem di dick thokumpt, so nicht en dede und darmede vorhardede[bg], deme[bh] scholen se averst beden bynnen 8 dagen den dyck so gudt tho makende by twen[bi] punden[9].

(9) Und offt degenne synen dick nicht en makede, den de[bk] tho makende[bl] börde, und daranne vorhardede[bm], so schall de dyckgreve mit den swaren vorth[bn] thogaen und den dyk maken und maken lathen so gudt, so hoch und so bredt, dat deme lande dar nein[bo] schade van en[bp] kahmen köne[bq], und laten syck den meyger bynnen börliker tidt dat wedder[br] betalen und gelden[bs]. Und offte[bt] de meiger dat[bu] binnen eyn mant tides[bv] nicht en dede, schall men ohme so hoge panden offt panden laten, dat[bw] dickgreve und swaren syn gantz vergnoget[bx] und betalet.

(10) Hadde[10] de meiger averst dat in den panden[by] offt guderen nicht[bz], schall men dat up dat gudt soken.

(11) Qweme ock bynnen dußer tidt, dat up sodanen dyck, de beklaget und gewroget[ca] were, ein brake breke, schall de meiger van stund thoschlaen und maken den dick tho[cb] swaren lave, und dar schall he[cc] vor doen, alß he in dem recht[cd] pflichtig iß.

(12) Dede[11] averst de meiger dat nicht, deme de brake thohoret[ce], so

bc) *C* thor bd) *DE* bestendiglick, *Oe* bestandigliken be) *C* van thokame, *Oe* afkahme bf) *Oe* folgt dat bg) *EOe* verharrede bh) *ABE* denne, *C* den bi) *Oe* 3 bk) *B* und, *über der Zeile korr. zu* deme he; *AC* und bl) *D* maken bm) *EOe* verharrede bn) *fehlt A* bo) *D* kenn, *EOe* kein (*statt* dar nein) bp) *AB* aff, *DE* daraff, *Oe* darvan bq) *Oe* kan br) *B* wedderumme bs) *AB* holden bt) *A* efft bu) *fehlt DEOe* bv) tides *fehlt A; C* enen mandt tiden, *DEOe folgt* dat bw) *COe folgt* de bx) *A* vornoegeth, *B* vornogett, *D* vernöget by) *ABOe folgt* nicht bz) *fehlt Oe* ca) *A* bewrögeth cb) *C* thor cc) *fehlt A* cd) *D* in rechte, *Oe* in den rechten ce) *C* thobehordt, *Oe* thogehoret

9 *Glosse zu G:* NB. Zuvohr ist ihm zu bieten bein halben pfunde und zum andern mahle stracks bei 2 pfunden, soll vieleicht sein bei 2 halben pfunden, gleich noch heutiges dages bei den schwaren gebreuchlich, das, da sie zuforderst den landtluden beim halben pfunde gebotten und solches gebott nicht geachtet wurden, sie abermahls bei 2 halben pfunden, das ist einen helen pfunde, zu gebieten pflegen.

10 *Glosse zu G:* Hir wirdt der guedtherr vorbei geghan und stracks, da der meier nicht hat zu bezalen, das landt achterfolget, welches zu verstehen entweder auf dem fall, dar sich der landtherr dar nicht zuziehen und die unkoste wider erlegen wolte, vide § seq(uentem) in fin(e), oder dergestalt, das men vorerst ex fructibus des landes die bezalung suechen soll; wofern die aber zur solution nicht gnug, d(aß) men das landt eigenthumblich vermoge spaden und landtrechtes an sich nehmen muge. D(at) § seq(uens).

11 *Glosse zu G:* NB. Da der meier die braeche selbst nicht schutzen wolde, so sol men sein hauß abbrechen und dieselbige darmede begreiffen und darnach, wen sie also widerumb geschutzet, den spaden darauf stechen und d(aß) erve, dar der teich zugehorig mit landtrechte verfolgen.

schall men ohme vorfolgen an syn hueß, timmert[cf] und gudt, darmede de brake tho schuttende[cg], dartho up dat erve vurder mit landrechte dat[ch] tho vorfolgende, so dat de dickgreve mit den swaren des gantzen landes up de brake tehen und schlaen de tho van stund an und steken[ci] darup einen spaden und vorfolgen dat mit recht na sede und wante[ck] und na landrechte sunder gnade, indeme de landherr, deme de brake thoqueme, sick dar nicht thotehen wolde.

(13) Vellet[12] averst, dat ein unbeklaget dick, de so bredt, so hoch und so gudt und[cl] bestendich[cm] gemaket were, alß baven geröret[cn] und vorwart is[co], van averherigen woltwater uthstortede, so schall de dickgreve und de[cp] swaren mit dem gantzen lande de brake[cq] thoschlan und bringen de baven waters knehoch; wat dat kostet, schall de meiger tho redeliker wyse beteren.

(14) Beholden[cr], kan de meiger de sulven thoschlan, dat de brake so gestalt und de meiger so mogenhafftig were, so is dat nicht van noeden, indeme desulve dick werdt gemaket tho[cs] swaren lave, so hoch und so bredt, dat he dem lande neinen[ct] schaden köne inbringen.

(15) Offt[13] deme[cu] so nicht en schege, so schal de dickgreve mit den swaren darup then und eynen spaden darup steken und dar vorth by faren, so ein oldt landtrecht[cv] iß.

(16) Ock schall ein iderman na dußen dage, angesehen de water van jaren tho jaren averheriger[cw] werden, syne dyke mercklyken vorhogen und beteren, alß[14] baven geröret iß, na erkenteniß deß dickgreven, der swaren und der geschickeden vam capittell und rade, ock van gemenen erffexen geistlick[cx] und werltlick by einen punde[15].

cf) *C* timmer, *Oe* tummertug cg) *A* vorschuttende ch) *fehlt DEOe* ci) *A* setten ck) *B* wenter cl) gudt und *fehlt DEOe* cm) *C* bestendtlich cn) *A folgt* iß co) *fehlt A* cp) *fehlt DEOe* cq) *A* bröke cr) *E korr. zu* behalven, *Oe* behalven cs) *C* thor ct) *Oe* kenen cu) *Oe* denn cv) *B* landtgericht cw) *A* averherich cx) *von hier ab der Absatz bei Oe nur in der Anmerkung*

12 *Glosse zu G:* Ist dero wegen ein underscheitt stetts zwuschen einer braeche eines gewrogeden oder beclagten teiches und eines ungewrogeden, unverclagten teiches zu halten.

13 *Glosse zu G:* V(idelicet) der meiger die unkosten (die braech zu schutzen undt kniehoch oben waßers zu bringen) der gebuhr nicht wider bezalen wurde.

14 *Glosse zu G:* Supra § 7: so hoch und so weith, das dem lande dar nein schade von zukohme.

15 *Glosse zu G von späterer Hand (17. Jh.):* Libra, ein pfundt, interdum idem significat quod marca, ein marck, promiscue, siquidem hodie in praxi usurpatur libra et marca. Sixtin. de revel(atione) c. 10 n. 36, vid(e) Obs(ervationes) Wehn. in vocab(ulo) Goldgulden.

(17) Were ock sake[cy] [16], ein landman einen guden dick hedde, de[cz] so gudt were, alß baven gerordt is, und sin naber einen quaden vorgenckliken dick hadde[da], und dejenne, de den guden dick hedde, sick deß[db] beklagede, dat syn nabur so qwaden vorgenckliken dick hedde, dat he daraver in schaden mochte kamen, deß he sick[dc] befruchtede[dd], wo he dat dem[de] dickgreven, den[df] swaren, dem capittell offt rade van Bremen vorwitlikede und deß beweiß[dg] und schin hedde van einen[dh] der genanten[di] und der welke öhme[dk] deß[dl] thostunde mit einem schine und darna sines naburs dyck uthginge und syn gude dick so mede ginge, den schaden schall de beklagede up sick nemen und öhme den gelden.

(18) De dyckgreve und de[dm] swaren scholen ock na dußer nien sate und verdracht de dyke[dn] so laten vorhogen und[do] bredt maken, alß baven[17] gerört iß.

(19) Und scholet yn der schouwinge nehmande aversehen, noch den dickgreven noch den swaren[18] under[dp] anderen, de eyne mit den anderen dorch de vinger tho sehende, sunder by eren[dq] eden und bi eren[dr] ehren und erer[ds] selen salicheit schouwen[dt] truweliken, den eynen so woll alß den anderen, dat men moge hebben eynen bestendlik[du] vast landt und dat idt nicht ehrede[dv] en ga[dw], alß idt bethertho hefft gedahn.

(20) Dyckgreven scholen ock hirbaven neine rechtigheit, unplicht[dx] offte ander beschweringe in jemandes gudt, geistlick offte[dy] werltlick dringen[dz] offte dat jergenß[ea] wormede[eb] beschweren.

(21) Ock[19] scholen de swaren schouwen straten, slußе[ec], vlethe[ed] ock mit truwen. De dorpswaren scholen öhre graven schouwen in öhrer burschup na older[ee] sede.

cy) *Oe folgt* dat cz) — da) *nur C, fehlt in den übrigen Hss.* db) *fehlt DEOe* dc) *fehlt C* dd) *EOe* befurchtede de) *DEOe* den df) *A* dem dg) *A* gewiß dh) *E* ohnen di) *Oe* genohmbden dk) *D* ohnen, *E* ohne dl) *EOe* dat dm) *fehlt BD* dn) de dyke *fehlt Oe* do) *Oe* de dieke und so (*statt* und) dp) *EOe* und dq) *AB* öhrem, *DOe* ohren dr) und bi eren *nur C, fehlt in den übrigen Hss.* ds) *ABDOe* öhrer, *fehlt E* dt) *fehlt A* du) *DE* bestendiglick, *Oe* beständig dv) *C* erede nicht, *Oe* nicht förder dw) *Oe* so gahe dx) *BDEOe* van plicht dy) *Oe* oder dz) *C* bringen *korr. zu* dringen, *Oe* bringen ea) *C* jargen, *Oe* irgends eb) *DEOe* mede ec) *in B korr. aus* flusse, *A* sluffe, *C* sile, *D* schluße, *E* fluße, *Oe* flüsse ed) *CE* flete, *Oe* flöte ee) *fehlt B*

16 *Glosse zu G:* Darumb pflegen die landtlude, wan sie besorgen, ihrer nachbaren teiche bei winterszeiten mogten weggehen und ihre teiche mit sich wegreißen, sothane gefehrliche teiche zur letzten schouwing zu verclagen, mit pitte deichgreve und schwaren solches wolten eingedenck sein, auch der teichgreve ad memoriam verzeichnen und nach teichrichte ferner daruber verfahren.

17 *Glosse zu G:* §§ 7 & 16.

18 *Glosse zu G:* Vide supra § 5.

19 *Glosse zu G:* Nota. Zweierlei schwaren, dorffschwaren und landt- oder deichschwaren, zu denen gehoren die waßerschwaren.

(22) Item degenne, de in de swarenschup kamen, scholen ock redelick thogeldt[ef] geven.

(23) Ock[20] schal men olde richtestede holden na older herkumst sunder aver syle, dyke, vlethe[eg], damme, straten[eh] mag men holden na olden seden[ei].

Duße sate und vordracht schall waren und duren, willen de ock so stede[ek] vast geholden hebben, solange wy capittell und radt mit wethen und willen und na rade deß dickgreven und der gemeinen erffexen geistlyck und werltlick ein ander offte beter in thokamenden[el] tyden umme nutticheit der lande konden edder wusten tho makende. Were ock sake, dat[em] jemandt wormede inspreke[21] und nicht wolde holden, so wille wy den[en] dickgreven und swaren daranne byvall[eo] doen und dengennen, de duße sate nicht will holden, straffen und dartho vormogen[ep], he naberlick[eq] hiranne[er] wesen schall.

ef) *A* zogeldt eg) *E* flete, *Oe* flöte eh) *EOe* damstraten (*statt* damme, straten) ei) *DE* older seden, *Oe* older sede ek) *Oe folgt* und el) *AB* thokamen em) *C* de en) *fehlt Oe* eo) *D* beveell, *EOe* befehl ep) *Oe folgt* dat eq) *Oe* naber gliek er) *B* daranne, *DEOe* hirinnen

A *Abschrift 2. Hälfte 16. Jh.* 2-Q.1.n.1.d.[3] (a).
Zusammen mit der Abschrift B des Vierlandebriefs. Mit kurzen Inhaltsangaben zu den Abschnitten 1, 3—9, 11—13, 15—17, 20, 21, 23 am Seitenrand.

B *Abschrift 17. Jh.* 2-Q.1.n.1.a.[6], Bl. 1—5.
Zusammen mit der Abschrift C des Vierlandebriefs. Überschrift: Dickrechtes Proceß in den 4 Goden von Bremen. *Mit knappen Inhaltsangaben (verschieden von A) zu den Abschnitten 1, 2, 4—7, 9, 11, 13, 15—17, 20 am Seitenrand.*

C *Abschrift Ende 16. Jh. Staats- und Universitätsbibliothek Bremen,* Brem.a.152 (Copiarium documentorum Bremensium), Bl. 133[v]—135[v].
Mit Abschriften von Urkunden der Familien Brand und von der Hude bis 1565, aus dem Besitz von Joh. Phil. Cassel (1771).

D *Abschrift 2. Hälfte 16. Jh.* 2-Q.1.n.1.d.[3] (b), S. 1—11.
Zusammen mit der Abschrift D des Vierlandebriefs.

E *Abschrift um 1600.* 2-ad Q.1.n.1.d., S. 1—6.
Zusammen mit der Abschrift G des Vierlandebriefs. Überschrift: Verdracht zwuschen dem capittell, rahde und gemeinen guedtherrn wegen derr umbligenden teiche, und wie es mit deren schouwing und darbei beschehender zehrung sol und mag gehalten werdenn. *Mit Glossen, die oben in den Anmerkungen mitgeteilt sind.*

20 *Glosse zu G:* Landtgerichte sol men halten auf alter gewohntlicher richtstette, aber teich- und dergleichen gerichte mag men halten an den streitigen orth oder wor eß dem teichgreffen gelegen und die sambtlichen eingeseßen der 4 lande am bequemsten kohnnen zusamen kohmen.

21 *Glosse zu G:* inbreke.

Weitere Einzelabschriften (Sammelhandschriften siehe am Schluß):
- *Abschrift 17. Jh.* 2-Q.1.h.1.[1]. *Nach E (mit Glossen).*
- *Abschrift 17. Jh.* 2-Q.1.n.1.c.[1] 5. *Vermerk:* Ex aedibus Herrn Dr. & Senat(or) H. H. Meyer 1808. *Gehört zu E.*
- *Abschrift 18. Jh.* 2-Q.1.pp.4. *Zusammengeheftet mit der* Verordnung wegen der Teiche *(Ordinatio aggeralis) von 1721 (Datierung nach Meyer, wie Nr. 1 Anm. 1, S. 603 Anm. 1341). Gehört zu E.*
- *Abschrift 18. Jh.* 2-Q.1.n.1.d.[4]. *Aus dem Archiv des Eltermanns Warneke (Chiffre* W. A.). *Nachträglich datiert auf* 1449 am Dage S. Victoris. *Gehört zu E.*

Drucke:
Oe Oelrichs, Volstaendige Sammlung, 1771, S. 567—574.
- *Pratje, Altes und Neues, Bd. 8, 1774, S. 258—264.*
- *Pufendorf, Observationes juris universi, Bd. 4, 1770, Appendix S. 56—60.*
- *Bremen im Schutz seiner Deiche, bearb. v. Jürgen Wittstock (Hefte des Focke-Museums Nr. 56), [Bremen 1980], S. 13—15 (nach Oe).*

Nr. 3

Erbexen und Grundherren der Vier Gohe um Bremen verständigen sich mit dem Rat über die Einschränkung der Zehrungen der Geschworenen und die Vertretung der Grundherren bei den Schauungen.

Bremen, 25. März 1545.

Tho wetende[a], dat am dage unde jare[b] undergescreven[c] de gemenen ervexen unde gudtheren der Ver Goen[d] umme Bremen, so de befunden, dat van den swarnen vasth unnutthe beswerlicke terynge tho schaden der armen lude unde vorderve der lande etlicke jar her geschen, derwegen bedacht sollichem unrade durch byllicke myddell tho nutthe unde besten der lande unde lude vortokamende[e], hebben sick[f] de ervexen unde gudtheren myt deme erbaren rade tho Bremen nachvolgender artickell entslaten:

(1)[g] Erstlick, dat de edyge swaren ummeliggender Ver Goen scholen nene terynge don[1], dede unkost belopen, dan alleinen in noithsaken des landes unde [tho][h] handthavinge des rechten.

(2) Wanner de swarne tosweren, mogen de nigen swarne den landtluden geven eyne thunnen Bremer[i] bers[2] unde nicht mher, unde mogen den eyn ider theren ene maltydt [unde tho der tidt][k] ider enen gast hebben unde laten dusse unkost scryven by der swaren reckenschupp.

a) *BCD* weten b) *BCDOe* jahre und dage c) *BCDOe* underbeschreven d) *DOe* Gohen e) *D* vorthokahmen f) *C* se g) *Zählung der 9 Artikel in BDOe, dazu der darauf folgende Absatz als 10. Artikel in B, Numerierung fehlt AC* h) *fehlt A, BCDOe* tho i) *fehlt D* k) unde tho der tidt *BCD, fehlt A;* tho der tidt *fehlt Oe*

1 *Glosse zu D:* supra p. 8 § 5 [*Vierlandebrief*].
2 *Glosse zu D:* supra p. 2 § 3 [*Deichrecht*].

(3) Ock wanner de swaren schouwen oder richte holden unde want sunst nothwendyge sacken tho behoff des landes edder tho underholdynge des rechten syn, mach ein ider swarne theren ene maltydt unde eyn verndell bers, idt were[l], dat idt byllicke, erhevelicke orsacke anders beforderde[m]. Unde so[n] dejennigen, de[o] broeckhafftich syn, nagebadet werden[3] na gnaden offte rechte affthoschedende, wyllen de myt den swarnen theren, so[p] scholen desulven ere [ge]lach[q] betalen, idt en[r] were, dat de broeke ene marck edder daraver droge, so[s] scholen se medt borgen unde vorspracken fryg syn.

(4) Ock scholen alle broeke, de genamen werden, den de swaren van olders her mede gehadt hebben, unvormyndert[t] upgescreven, to geborlicker tyt bereckent unde der swaren dell in de theringe gekeret[u] werden.

(5) Offte jenich swarne gesthe brochte, so vackene dat geschudt, schall he darvor straxs upleggen unde betalen[4]. Im gelicken falle, so jemandt myt onhen theren wolde, de schall gelden unde betalen, unde solchs schall nicht by der swaren reckenschup gescreven werden, idt weren den radespersonen, underrichter[v] oder sunsten andere gudtheren oder dener, des rades[w] tornelude edder dar[x] idt sust de erbarheydt erfordert.

(6) De swarne scholen ock nicht mher den eynen kroch hebben, darby der swarnen reckenschup gescreven wert, idt were denne, dat de richter richte edder dyckschouwynge helde edder desgelicken notturft vorhandelen mosthe unde solchs vam richter vor[y] nodich erachtet werdt.

(7) Offte enich lanther synen meygere wolde upseggen lathen[5], dat[z] men denne tosegge[aa] deme edygen[ab] swarnen im dorpe, dar dath gudt gelegen[ac], de schall darmede henne gan by syneme ede, dat anhoren unde dar[ad] tuchenisse, wanner dat[ae] nodich [is][af], van geven unde schall eyn verndell bers darvor[ag] hebben. Unde so de swaren kranck offte nicht inheimich were, mach de gogreve synen dener darby senden.

(8) Hirjegens is beredet, wor de gudther syn landt in syn sulvest brucke hefft, dat desulve eynen in deme dorpe edder gantzen gerichte hebbe, dar dath gudt belegen[ah], de de bade der schouwynge dicke, demme[ai], wege,

l) *Oe folgt* dann m) *BDOe* erforderde (*in B korr. aus* beforderde) n) *Oe* scholen o) *CDOe* so p) *fehlt B* q) *A* lach, *BCDOe* gelach r) *fehlt C* s) *BCDOe* den t) *B* unvorringert u) *B* gerekent v) *B* und der richter, *D* und de richter w) *DOe beziehen* des rades *auf* dener *(Komma nach* rades) x) *B* dat y) *fehlt D* z) *C* schal aa) denne tosegge *fehlt C, Oe* deme thosende ab) *Oe* den tidigen ac) *B* belegen, *C folgt* thoseggen ad) *fehlt B* ae) *BCD* wanner idt, *Oe* wan et af) *fehlt A, BCDOe* is ag) *D* darvan ah) *BCDOe* gelegen ai) *CDOe* damme

3 *Glosse zu D:* supra p. 8 § 5 [*Vierlandebrief*].

4 *Glosse zu D:* supra p. 8 § 6 [*Vierlandebrief*].

5 *Glosse zu D:* Vorhin is statuiert, daß man zwo nachbahren, einen oben und den anderen unden wohnende, oder da man dieselbigen nicht mechtig sein kohnte, zwo andere guethe landtluthe, so in demselben richte gesessen sein, nehmen solte, vide supra § 12 p. 8 [*Vierlandebrief*].

stege, graven unde watterlossynge[ak] unde anders nicht an sick nhemen unde den gudtheren andragen; doch so de gudtheren nemande umme eyn drachlick bekamen konde, schole de burmester sollickes umme ein drachlick to donde[al] vorplichtet syn.

(9) Szo enige theringe geschen muste dat gantze landt bedrepende, also dat men thor landthode tho lyggende genodyget edder in anderen geschefften des landes, solche theringe schall nicht by der swaren, dan by des landes reckenschup[am] gescreven werden[an].

Unde wanner de nygen swaren thosweren, scholen dusse artickell onhen vorgelesen werden, darup[ao] se denne vorth in bywesende[ap] twyer radespersonen, so darto vorordent, mede tosweren scholen. Dede dar jemandt entjegen[aq], so dycke dat[ar] geschege, schall he idt beteren myt viff marken, unde dusse broke schall der stadt kemerer vorfallen syn unde ock van deme kemerere uthgefordert werden.

Geschen is duth uppen rathuse tho Bremen[as] in kegenwardicheyt[at] der witheyde am[au] jare na Cristi unses heren[av] gebordt voffteinhundert viffundevortich midtwekens na Judica.

ak) *CDOe* waterlöse al) *B* doen am) *C* rekenung an) *in C folgt:* So vaken jemandt hirjegen deytt, schall he idt beteren mitt vyff marcken undt duße bröke schall der stadt kemerer verfallen syn undt van dem sulvigen ahne gnade ingefordertt werden. ao) *CDOe* worup ap) *CD* biwesen aq) *BCD* gegen, *Oe* jegen ar) *Oe* dat dat as) *BCDOe* up dem Bremischen rahthuse at) *CDOe* jegenwardicheit au) *Oe* im av) unses heren *fehlt BCDOe*

A Zeitgenössischer Eintrag ins Ratsdenkelbuch 2-P.6.a.9.c.2.d.4., S. 396—398, *von der Hand des Ratssekretärs Jost Gerken (nennt sich 1550 in* 7,2006-II.A.2.).
Überschrift: Ordeninge unde artickell, der sick de erbare radt myt den gemenen ervexen unde gudtheren der Ver Goen vor Bremen van wegen der therynge der swarnen vorenigeth unde entslaten.

B Abschrift 17. Jh. 2-Q.1.n.1.a.6., Bl. 12[v] — 15[v].
Zusammen mit der Abschrift C des Vierlandebriefs und der Abschrift B des Deichrechts. Überschrift: Bewilligung der gudthern vann der swarenn therunge unnd unkostenn anno 1545. *Mit Inhaltsangaben zu Artikel 1—10 am Seitenrand.*

C Abschrift 2. Hälfte 16. Jh. 2-Q.1.n.1.a.[9].
Überschrift: Des Landes breff. *Mit Eiden der Geschworenen und der Wassergeschworenen.*

D Abschrift um 1600. 2-ad Q.1.n.1.d., S. 11—13.
Zusammen mit der Abschrift G des Vierlandebriefs und der Abschrift E des Deichrechts. Überschrift: Des Landes breff, darup die nien schwaren jahrlicks thoschweren möthenn. *Mit Hinweisen auf Vierlandebrief und Deichrecht in den Randglossen (siehe Anmerkungen).*

Weitere Einzelabschriften (Sammelhandschriften siehe am Schluß):

— *Abschrift 1639.* 2-ad Q.3.A.1.Nr. 2. *Handschrift* Nachrichtliche Verzeichnus der Goegrefschafft im Holler- und Blocklandt betreffend *des Gogräfen Johann Motte. Bei Art. 4—9 abweichende Artikelzählung. Mit Geschworeneneid. Gehört zu BD.*

— *Abschrift 17. Jh.* 2-Q.1.h.1.[2]. *Mit Geschworeneneid. Gehört zu BD. Mit Glossen und Ergänzungen* („in libro Johan Schutten reperitur") *aus D.*
— *Abschrift 2. Hälfte 17. Jh.* 2-Q.1.pp.5. *Handschrift* Nachrichten vom Holler- und Blockland. *Bei Art. 4—9 abweichende Artikelzählung. Mit Geschworeneneid. Gehört zu BD.*
— *Abschrift Anfang 18. Jh.* 2-ad Q.3.A.1.Nr. 3, S. 1—5. *Handschrift* Nachrichten von der Holler- & Blockländer Gogräffschaft. *Abschrift von* 2-Q.1.pp.5.
— *Abschrift 18. Jh.* 2-ad Q.1.pp.5. *Handschrift* Nachrichten wegen des Holler- und Blocklandes. *Abschrift von* 2-Q.1.pp.5.
— *Abschrift 18. Jh.* 2-Q.1.n.1.c.[1] 2. *Mit Geschworeneneid. Abschrift vom Druck in Stadt Bremische Antworth, S. 330 ff.*
— *Abschrift 2. Hälfte 18. Jh.* 2-Q.1.f.1.[0]. *Aus dem Archiv des Eltermanns Warneke (Chiffre* W. A.). *Bei Art. 4—9 abweichende Artikelzählung. Gehört zu BD.*

Drucke:
Oe Oelrichs, Volstaendige Sammlung, 1771, S. 579—582.
— *Pratje, Altes und Neues, Bd. 8, 1774, S. 267—270.*
— *Stadt Bremische Antworth auff die von Königlicher Schwedischer Seithen deroselben imputirte, gleichsamb a Senatu Bremensi committirte Eingriffe und Contraventiones, Bremen 1666, S. 330—332.*

Nr. 4 a

Eid der Geschworenen in den Vier Gohen um Bremen.

[Nach 1545.]

Wann den schwaren des landes breff iss vorgelesen, so schölen se ein ider twe finger upholden undt folgender gestaldt schweren[a]:

Ick will ein rechtt schwaren wesen van nu an beth des[b] dingstedages na s. Peters dage[c] und[d] so lange beth[e] ick dusses eides wedder erlahten[f] undt will dusses jahres[g] dremahl[h] schowen: thom ersten des dingstedages na Meydage, thom anderen des dingstedages na s. Jacobsdage, thom drudden mahle des dingstedages na s. Martens dage[i] na[k] vermöge des landes breff. Ick wil ock[l] recht schowen wege[m] und stege, dicke undt flete[n] den armen alse den riken, den riken alse den armen, undt dat nicht na frundtschup, ock[o] nicht na mageschup[p], sondern na rechte, undt will also des rhades und des landes beste weten.

Ick will ock alle clage anbringen undt alle bröke truwelicken vormelden, idt sy ock wat idt will, undt infordern helpen na alle minem vermögen.

So wahr helpe mi Godt undt syn hillige evangelium.

a) *B folgt:* Verba juramenti b) — c) *fehlt B, statt dessen:* aver ein jahr d) — f) *fehlt Oe* e) *B folgt:* dat g) *B* dith jahr h) — i) *fehlt BC* k) *fehlt B* l) ick wil ock *fehlt BC* m) — n) *fehlt BOe* o) — p) *fehlt Oe*

A Abschrift 2. Hälfte 16. Jh. 2-Q.1.n.1.a.[9].
Folgt auf den Landesbrief (Abschrift C). Überschrift: Der Schwaren Eidt.

B Abschrift 1639. 2-ad Q.3.A.1.Nr.2.
Handschrift des Gogräfen des Holler- und Blocklandes Johann Motte. Folgt auf den Landesbrief. Überschrift: Der Schwaren Eidt.

C Abschrift Mitte 17. Jh. 2-P.5.b.3.a.Nr.21.
Statuta rei publicae Bremensis cum glossis et notis diversorum. *Folgt auf den Landesbrief. Überschrift:* Der Schwaren Eidt.

Einzelabschriften des 18. Jhs. in 2-Q.1.f.2., 2-Q.1.n.1.a.[8a], 2-Q.6.A.2. *Weitere werden bei Meyer (wie Nr. 1 Anm. 1), S. 616 f., 702, nachgewiesen. Sammelhandschriften siehe am Schluß.*

Drucke:
Oe Oelrichs, Volstaendige Sammlung, 1771, S. 583.
— *Pratje, Altes und Neues, Bd. 8, 1774, S. 270.*
— *Stadt Bremische Antworth, 1666, S. 332 f.*
— *Meyer (wie Nr. 1 Anm. 1), S. 441. 3 Fassungen: (1) nach Oe, (2) nach B, (3) nach* 2-Q.1.f.2.

Nr. 4 b

Eid der Wassergeschworenen in den Vier Gohen um Bremen.

[2. Hälfte 16. Jh.]

Ick wil ein recht schwaren wesen aver wege undt stege, graven, flete undt bruggestege, sowehtt my de tho schowen gebörett, wrögen, wat wrögenswehrtt, laven, wat lavenswehrtt iss, undt solches nicht laten noch umb frundtschup, fiendtschup, hates, nietes edder eniges dinges willen.
So wahr help mi Gott.

Abschrift 2. Hälfte 16. Jh. 2-Q.1.n.1.a.[9].
Folgt auf den Landesbrief und den Geschworeneneid. Überschrift: Juramentum der Water Schwaren.

Einzelabschriften des 18. Jhs. in 2-Q.1.f.2., 2-Q.1.n.1.a.[8a]. *In den Sammelhandschriften nicht enthalten.*

Übersicht über die gemeinsamen Abschriften der Deichrechtsquellen

1. *Gemeinsame Abschriften des Deichrechts und des Vierlandebriefs von 1449 allein:*
   Abschrift Ende 17. Jh. StA Stade, Rep. 5 a F. 305 Nr. 20. *Eng verwandt mit der folgenden Abschrift.*
   Abschrift Ende 17. Jh. 6,21-XVI.b.(a). *Steht Abschr. F von Nr. 1 nahe.*
   Abschrift Ende 17. Jh. 6,21-XVI.b.(b). *Abschrift der vorigen.*

2. *Gemeinsame Abschriften (1.) des Deichrechts, (2.) des Vierlandebriefs von 1449 und (3.) des Deichgerichtsurteils von 1551*
   a) *Die drei Stücke allein:*
      Abschrift 2. Hälfte 16. Jh. 2-Q.1.n.1.d.[3](a). *Siehe oben Nr. 1 Abschr. B, Nr. 2 Abschrift A.*
      Abschrift 2. Hälfte 16. Jh. 2-Q.1.n.1.d.[3](b). *Siehe oben Nr. 1 Abschr. D, Nr. 2 Abschr. D.*
      Abschrift 17. Jh. 2-Q.1.n.1.a.[5]. *Siehe oben Nr. 1 Abschr. F. Steht der vorigen Abschrift nahe.*
   b) *Die drei Stücke mit dem Landesbrief von 1545 und weiteren Quellen:*
      Abschrift 17. Jh. (nach Vorlage von ca. 1590). 2-Q.1.n.1.a.[6]. *Ohne Geschworeneneid. Siehe oben Nr. 1 Abschr. C, Nr. 2 Abschr. B, Nr. 3 Abschr. B. Steht Abschr. B von Nr. 1 bzw. Abschr. A von Nr. 2 nahe.*
      Abschrift 17. Jh. 2-P.5.b.3.a.Nr.21. *Mit Geschworeneneid. Unter anderen Rechtsquellen, siehe Nr. 4 a Abschr. C. Steht Abschr. D von Nr. 1 und 2 nahe.*
      Abschrift 17. Jh. 2-Q.1.n.1.c.[1]4. *Mit Geschworeneneid. Titel:* Dickrecht bey Bremen. *Wohl Abschrift der vorigen.*

3. *Gemeinsame Abschriften (1.) des Deichrechts, (2.) des Vierlandebriefs von 1449, (3.) des Landesbriefs von 1545*
   a) *Die drei Stücke allein (mit dem Geschworeneneid):*
      Abschrift 17. Jh. 2-Q.1.n.1.f.[2]. *Siehe oben Nr. 1 Abschr. E.*
      Abschrift 18. Jh. 2-Q.1.n.1.d.[2]. *Weitere Stücke angebunden. Titel:* Dieckgerichte oder Proces in den vier Goden de anno 1449. *Eng verwandt mit der vorigen Abschrift.*
      Abschrift 18. Jh. 2-P.5.b.2.f.1. *Unter anderen Rechtsquellen in der Hs.* Statuta Reipublicae Bremensis, Bd. 1, S. 821—843, *unter dem Titel:* Dieck-Gerichte oder Process in den Vier Goden de Anno 1449. *Eng verwandt mit den beiden vorstehenden Abschriften.*
   b) *Die drei Stücke (ohne den Geschworeneneid) mit dem Deichgerichtsurteil von 1551 und weiteren Quellen:*
      Abschrift um 1600. 2-ad Q.1.n.1.d. *Siehe oben Nr. 1 Abschr. G, Nr. 2 Abschr. E, Nr. 3 Abschr. D.*
      Abschrift Anfang 17. Jh. 2-Q.1.n.1.a.[4]. *Abschrift der vorigen.*
      Abschrift 1722. 2-Q.1.pp.3. *Abschrift derselben.*
      Abschrift 18. Jh. 2-ad Q.1.n.1.d.Nr. 2. *Abschrift derselben.*

4. *Gemeinsame Abschriften (1.) des Landesbriefs von 1545 (mit Geschworeneneid), (2.) des Deichrechts und (3.) des Vierlandebriefs von 1449:*
   Abschrift 17. Jh. 2-P.5.b.3.a.Nr. 33. *Unter anderen Rechtsquellen in der Hs.* Statuta rei publicae Bremensis, Teil 2 (Verbesserte Statuta), S. 289—306. *Verwandt mit Abschr. E von Nr. 1.*
   Abschrift Anfang 18. Jh. 2-Q.6.A.21, S. 4—12. *Mit anderen Quellen zur Gogräfschaft Niedervieland. Teilweise verhochdeutscht.*

Das Haus Ottersberg unter der Herrschaft der Stadt Bremen, 1547—1562

Von Herbert Schwarzwälder

1. Ottersberg als Objekt politischer Interessen

Die Burg Ottersberg[1] lag an der Wümme, etwa 15 km von Bremen; heute befindet sich in dem restaurierten Amtshaus die Freie Rudolf Steiner Schule. Die Burg wurde von einem Adligen des Erzstifts Bremen, Friedrich von Boberg, um 1180 als Grenzbefestigung gegenüber dem Bistum Verden auf einer Flußinsel der Wümme angelegt. Ihr Hauptschutz bestand in den Sümpfen, die sie umgaben. Auf einer benachbarten größeren Insel entstand eine Vorburg mit den Burgmannensitzen, aus denen sich später ein Flecken entwickelte. Am Nordufer der Wümme befand sich ein kleines Dorf Bodenstedt, das zunächst keinerlei rechtliche Verbindung mit Ottersberg hatte und erst mit dem Flecken verschmolz, nachdem dieser im Zusammenhang mit Festungsbauten 1677 ebenfalls an das nördliche Flußufer verlegt worden war.

1 Der vorliegende Aufsatz beruht auf der Bearbeitung u. Auswertung umfangreichen Quellenmaterials durch den Verfasser für eine „Geschichte von Ottersberg — Burg und Festung, Amt und Flecken", die 1989 erscheinen soll. Eine befriedigende Darstellung der Gesch. von Ottersberg gibt es bisher nicht: Die älteste Arbeit, die *Fata Ottersbergensia* des Amtmanns Johann Justus Kelp von 1694, die nur handschriftlich überliefert ist (u. a. StUB Bremen, Brem. a. 340, und im Archiv der Gemeinde Ottersberg), ist dadurch wichtig, daß sie Quellen verwendet, die heute verloren sind; Kelps viele Spekulationen, bes. über die Grafschaft Ottersberg, gehen in die Irre. Die beste ältere Darstellung ist die von B. Ch. v. Spilcker, Einige Nachrichten von dem Schlosse Ottersberg, in: Hann. Magazin 1824, 53.—56. Stück. Veraltet, aber vor allem für die neuere Zeit materialreich: E. A. Hintze, Gesch. des Kirchspiels Otterstedt und teilweise des alten Amtes Ottersberg, Stade 1863. Hintze hat auch ausführlichere handschriftliche Darstellungen hinterlassen. Die wegen ihrer Irreführung fatalste Arbeit: Oskar Vernhalm, Aus Ottersbergs 1000-jähriger Geschichte. . . , Otterstedt (1936). Für die Anfangszeit wegweisend: Enno Heyken, Die Entstehungszeit von Ottersberg 1190—1195, in: Rotenburger Schriften 24, 1966, S. 7—33. Oberflächlich und für die ältere Zeit irreführend ist die Übersicht im Handbuch der Histor. Stätten Deutschlands II, Kröners Taschenbuch, Bd. 272, Stuttgart 1969, S. 374 f. (Weise). Keine der gedruckten Arbeiten beschäftigt sich ausführlicher mit der bremischen Zeit des Ottersberg; J. J. Kelp (Fata) widmet ihr dagegen eine ausführliche Beschreibung, die wegen ihrer Quellenverwertung von grundlegender Bedeutung ist. Die allgemeinen Darstellungen zur bremischen Gesch. erwähnen den Besitz Ottersbergs nur kurz. Friedrich Prüsers Aufsatz über „Langwedel und Ottersberg, zwei bremische Grenzfesten in alter Zeit", in: Der Schlüssel, 6, 1941, S. 126—130, beruht nicht auf Quellenforschung.

Die Dynastenburg Boberg, die seit etwa 1207 Ottersberg hieß, war seit 1221 erzbischöfliche Stiftsburg und wurde von Ministerialen als Burgmannen besetzt, während ein Vogt die erzbischöflichen Interessen wahrnahm. Nachdem sie 1235 zerstört und verlassen worden war, wurde sie 1305 von Erzbischof Giselbert wieder aufgebaut und entwickelte sich nun zum Mittelpunkt einer großen erzbischöflichen Vogtei, die in einem bestimmten Bezirk (dem späteren Amt) die landes- und grundherrlichen Rechte des Erzbischofs verwaltete.

Die finanzielle Not der Erzbischöfe führte seit 1440 zu Verpfändungen, die den erzbischöflichen Interessen sehr abträglich waren. Erzbischof Christoph (seit 1511) versuchte zwar, den Ottersberg wieder an sich zu ziehen und durch abhängige Vögte verwalten zu lassen; doch seit 1518 setzte er die Verpfändungspraxis fort: Zunächst war ein einflußreicher Burgmann, Hinrich Clüver auf Clüversborstel, Pfandinhaber; dann aber wuchs der Einfluß des Domkapitels, das den Erzbischof Christoph 1533 veranlaßte, das Pfand einzuziehen; doch konnte er selbst nicht die Mittel für eine Ablösung der Pfandsumme aufbringen. So lieh er die erforderlichen 4140 Rheinischen Goldgulden von Dietrich Frese, dem Domdekan sowie Propst von Bücken und Zeven. Er mußte aber diesem einflußreichen und vermögenden Mann den Ottersberg als Pfandschaft überlassen[2]. Er gehörte einer Burgmannenfamilie an, deren Hauptsitz Sudweyhe bei Bremen war, die aber auch den Hof Kampe bei Ottersberg besaß.

Die Abmachungen über Kündigung, Verlust des Hauses im Rahmen von Fehden des Erzbischofs oder in eigener Sache sowie über die Treue der Untertanen gegenüber dem Pfandinhaber hielten sich im zeitüblichen Rahmen. Die ganze Aktion von 1533 kam sicher den Interessen des Domkapitels, nicht aber unbedingt denen des Erzbischofs entgegen. Pfingsten (1. Juni) 1544 umschrieb Erzbischof Christoph die Lage etwas resigniert: Er bezog sich auf das Versprechen, er wolle „Haus und Schloß" Ottersberg selbst behalten bzw. beim Domkapitel lassen. Als dann die Schuldenlast gewachsen sei, habe er den Ottersberg verpfänden müssen, freilich unter Wahrung der Regalien, etwa der Landfolge und der Erhebung von Landessteuern. Jetzt erklärte er, er wolle die Rechte am Ottersberg dem Domkapitel überlassen[3]. Dieses war nun aber ebensowenig wie der Erzbischof fähig oder willens, die Pfandsumme für das Amt und Haus aufzubringen, so daß sie 1545 wieder als Pfand, diesmal an den Bruder Dietrich Freses (gest. 1546), Otrave Frese (geb. ca. 1498), weitergegeben wurden.

So geriet Ottersberg in dieser Zeit in ein kompliziertes politisches Interessengeflecht, in dem der Erzbischof Christoph, der seinen Machtverlust nicht verschmerzen konnte, das allmächtige Domkapitel und die Burgmannenfamilie Frese die Hauptrolle spielten. 1547 kamen dann im Rahmen des Schmalkaldischen Krieges weitere Mächte ins Spiel, u. a. die Stadt Bremen, und damit beginnt die Periode, die hier behandelt werden soll.

2 Nds. StA Stade, Rep. 5 b, Fach 170 Nr. 12; Lebensdaten Dietrich Freses: Karl H. Schleif, Regierung und Verwaltung des Erzstifts Bremen, Hamburg 1972, S. 208.
3 Ebd.

Die Quellen[4] sind zwar nicht zahlreich, doch von guter Qualität, so daß wir recht zuverlässig und vielfältig über die Rolle des „Hauses" in den 15 Jahren bremischer Herrschaft unterrichtet sind.

In der Literatur wurde die bremische Ottersberg-Episode immer nur kurz erwähnt; eine wissenschaftliche Bearbeitung gibt es nicht. Sehr oft und auch wissenschaftlich untersucht wurde der politisch-militärische Zeitrahmen, insbesondere auch der Schmalkaldische Krieg in Nordwestdeutschland. Doch selbst Helmut Lucke übersah in seiner Monographie „Bremen im Schmalkaldischen Krieg 1540—1547"[5] die Rolle Ottersbergs in diesem Zusammenhang.

Im Schmalkaldischen Krieg wurden nicht nur religiöse, sondern auch politische Gegensätze ausgetragen: Es gab das Bestreben Kaiser Karls V., seinen niederländischen Herrschaftsbereich nach Nordwestdeutschland auszudehnen; Graf Anton von Oldenburg wollte die Besetzung eines Teils seiner Grafschaft durch das Bistum Münster abschütteln; und die Schwäche des Erzbischofs von Bremen und Bischofs von Verden, Christoph von Braunschweig-Wolfenbüttel, verlockte kleine und große Mächte, in dieses Vakuum einzudringen.

So war denn das Jahr 1547 sehr unruhig. Vor allem brachte es eine Belagerung Bremens durch zwei kaiserliche Heere, die — mit einer kurzen Unterbrechung — vom 19. Februar bis 22. Mai andauerte. Am 3. April 1547 eroberte Graf Anton von Oldenburg die Burgen Delmenhorst[6] und Harpstedt. Am 5. April griffen die Bremer das Amtshaus in Hagen an[7]; dieses hatte Franz von der Lieth, ein erklärter Gegner der Stadt und Anhänger des Erzbischofs, zum Pfand[8]. Der Überfall erfolgte durch Bremer Schiffer von zwei „Seidenschiffen", die weserabwärts gefahren waren. Zwei Tage später nahm dieselbe Gruppe eine zweite Pfandschaft des Franz von der Lieth, die Burg Stotel[9]. Beide Unternehmen hatten offenbar nicht eine dauerhafte Besetzung zum Ziel, sondern waren eher Beutezüge der Schiffer, die im Rahmen

4 Zu den in Anm. 1 genannten Aufzeichnungen Kelps kommen: Johann Renner, Chronica der Stadt Bremen, Bd. II, Autograph der StUB Bremen, Brem. a. 97; das Chronicon Kenkelii (zitiert: Kenckel, Chronik), von der die Abschrift des Archivars L. D. Post nach einer Handschrift aus dem Besitz des Eltermanns Burchard Lösekanne, StUB Bremen, Brem. a. 104, benutzt wurde; Erwähnung findet das Ottersbergproblem auch in: Nottwendige verantwortung und bestendiger beweißlicher Gegenbericht des Rahts und Gemeinde der Stadt Bremen . . . widder die meuchlings abgetruckte Ehrenrührige lesterliche Schrifft Dithmar Kenckels, gewesenen Bürgermeisters, o. O. 1566, fol. E II und H II; Nds. StA Stade, Rep. 5 b, Fach 170 Nr. 12, 13; ebd. Rep. 74, Achim Nr. 223; StA Bremen 2 — T.1.c.1.b.4, Nr. 18; ebd. 2 — Z.7.e.

5 Veröff. a. d. StA der Freien Hansestadt Bremen, Heft 23, 1955.

6 Vgl. Edgar Grundig, Gesch. der Stadt Delmenhorst bis 1848, Delmenhorst 1979, S. 43 f.

7 Renner (wie Anm. 4), S. 296.

8 Schleif (wie Anm. 2), S. 241.

9 Ebd.

der gegebenen politischen und militärischen Lage vom Bremer Rat freilich gutgeheißen wurden.

Anders war die Situation des Ottersberg, der in der Nähe der bischöflich-verdenschen Rotenburg lag. Pfandinhaber war, wie bereits erwähnt, seit 1545 Otrave Frese[10], ein Burgmann des Ottersberg sowie Erbherr auf Kampe bei Ottersberg und Sudweyhe bei Bremen, bis 1537 auch Drost auf Freudenberg bei Bassum. Otrave Frese war ein vermögender und einflußreicher Mann, der nicht selbst auf der Burg Ottersberg saß, sondern dort einen Beauftragten einsetzte. Als Burgmann und Pfandinhaber war er zwar verpflichtet, die Burg zu unterhalten und zu verteidigen; doch wird man annehmen dürfen, daß er diese kostspielige Aufgabe nur mangelhaft erfüllte; ihm lag an einer möglichst hohen Verzinsung seines Pfandschillings aus den vielfältigen Einkünften des Amtes Ottersberg, die zu dieser Zeit etwa 2000 Reichstaler betrugen.

Während die bremische Renner-Chronik[11] das Schicksal des Ottersberg 1547 nur recht oberflächlich und mißverständlich darstellt, sind der Bremer Rat in einer Rechtfertigung gegenüber den Freunden des Otrave Frese vom 1. Juni 1554[12] und Erzbischof Georg in einem umfangreichen Rechtfertigungsbrief vom 14./16. Juli 1562 an Herzog Heinrich II., d. Jg., von Braunschweig-Wolfenbüttel ausführlicher[13]. Man muß dabei aber bedenken, daß die Sicht in jedem Falle einseitig ist. Die Darstellung des Erzbischofs ist folgende: Einer der Obristen des Schmalkaldischen Bundes war Graf Christoph von Oldenburg[14], Bruder des regierenden Grafen Anton I.[15], ein Mann, der in Bremen Domherr war, sich aber seit Jahrzehnten als vagierender Landsknechtsführer hervorgetan hatte. Nach dem genannten Bericht Erzbischof Georgs soll sich Graf Christoph eines Tages während der Belagerung Bremens mit etwa 30 Reitern zwischen Achim und Bremen befunden haben; er traf dort den Inhaber des Ottersberg, Otrave Frese. Ob es nun gute Worte oder Drohungen waren, die diesen veranlaßten, einen Knecht mit den Oldenburger Reitern zum Ottersberg zu schicken, muß offen bleiben. Jedenfalls ritt der Trupp „durch den Flecken" ungehindert in die Burg, verließ sie aber wohl kurz darauf wieder.

Der Brief des Bremer Rates erklärt, Graf Christoph habe während der Belagerung (seit dem 20. Februar) von der Stadt aus zum Entsatzheer stoßen wollen und „sinen Paß dorch den Ottersberg genommen". Das sei ohne jede Gewalt geschehen.

Nach dem Bericht Erzbischof Georgs vom 14./16. Juli 1562 war die „Besetzung" des Ottersberg durch die Truppe des Grafen Christoph von Olden-

10 Ebd., S. 242, vgl. S. 208.
11 Renner (wie Anm. 4), S. 296.
12 StA Bremen 2 — Z.6.c.
13 Nds. StA Stade, Rep. 5 b, Fach 170 Nr. 13; ebd., Nr. 12, auch Briefe an die niedersächs. Kreisstände vom 14. Juli 1562.
14 1504—1566; über ihn: Hamelmann, Oldenburgisch Chronicon, 1599, S. 328 ff.; Gustav Rüthning, Oldenburgische Gesch., I, Bremen 1911, bes. S. 308 ff.
15 Geb. 1505, reg. 1529—1573.

burg die unmittelbare Veranlassung für den kaiserlichen Feldherrn Christoph von Wrisberg[16], die Burg einzunehmen.

Die Darstellung des Rates betont, Otrave Frese sei nicht in der Lage gewesen, Freund und Feind an einer Passage durch Ottersberg zu hindern. Wrisberg sei ohne Gewalt in den Besitz der Burg gelangt, woraus nun freilich von den Bremern Vorwürfe gegen Otrave Frese abgeleitet werden, denn es sei „ein handel gedrapen, dadorch . . . dat huß in unser Fiande hande gekamen", wodurch dann den Bremern der „Paß" genommen worden sei.

Die Ereignisse lassen sich zeitlich schwer einordnen; doch gibt es einige Anhaltspunkte, die Vermutungen zulassen: Nach der Renner-Chronik[17] kam Graf Christoph am 1. März mit dreißig Reitern nach Bremen. In einem französischen Brief von Wrisbergs an Kaiser Karl V. vom 19. März[18] wird erwähnt, daß der Graf am 4. März mit fünf oder sechs Kartaunen nach Braunschweig gereist sei. Der Weg dürfte ihn über Ottersberg geführt haben. Wrisberg fügte hinzu, er habe seine Leute ausgeschickt in der Hoffnung, daß sie den Grafen auf der Rückreise abfangen würden. Man muß wohl annehmen, daß zu dieser Zeit — also nach dem 4. März — durch von Wrisberg eine kaiserliche Truppe auf den Ottersberg gelegt wurde. Der Kommandant, den er einsetzte, hieß nach dem Bericht des Erzbischofs Balthasar Stechouw, während die bremischen Quellen ihn Joachim Stechow nennen[19]. Der richtige Vorname ist aber Balthasar. Er stammte aus einer braunschweig-wolfenbüttelschen Adelsfamilie und stand in Diensten Herzog Heinrichs d. Jg. von Braunschweig-Wolfenbüttel, eines Bruders von Erzbischof Christoph. Er war seit etwa 1538 Großvogt der Residenz Wolfenbüttel und verteidigte sie 1542 gegen die Schmalkaldener. Er mußte am 12. August kapitulieren, während sein Herr das Land verließ. Dieser versuchte 1545 vergebens, seine Herrschaft zurückzugewinnen, geriet dabei aber in die Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen, in der er bis zum 15. Juni 1547 verblieb. Stechow, der sein Amt in Wolfenbüttel verloren hatte, trat offenbar in die Dienste Wrisbergs, der ein Belagerungsheer gegen Bremen aufstellte. Am 8. August 1547 kehrte Herzog Heinrich d. Jg. nach Wolfenbüttel zurück und setzte Stechow dort wieder als Großvogt ein.

Die Bremer und deren Verbündete konnten gegen Stechow auf dem Ottersberg zunächst nichts unternehmen, da die erneute Belagerung der Stadt

16 Geb. um 1510, trat früh in Militärdienst, wechselte mehrfach seinen Herrn, u. a. in Diensten Hz. Heinrichs d. Jg. von Braunschweig-Wolfenbüttel, 1546 des Kaisers; gest. 1580, begraben in Alfeld. Vgl. Johann Justus Losius, Gedächtniß Christoffs von Wrißberg, des Kriegs Obristen, Hildesheim 1742; ADB 44, 1898, S. 556—558; über ihn und seine Familie: Zedler, Universal Lex. 59, 1749, Sp. 667 ff.

17 Renner (wie Anm. 4), S. 282.

18 Altmeyer, Histoire des relations commerciales et diplomatiques des Pays-Bas avec le Nord de l'Europe pendant le 16e siècle, Brüssel 1840, S. 480 ff.; vgl. a. Johann Melchior Kohlmann, Kriegsmuth und Siegesfreude der protestantischen Stadt Bremen im Jahre 1547, Bremen 1847, S. 45.

19 Über ihn: Werner Spiess, Gesch. der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter, Braunschweig 1966, S. 74, 77 f., 90, 93.

seit dem 19. April alle Kräfte forderte und da der Aufbau eines Entsatzheeres auch nicht zuließ, die Truppen über eine größere Region zu verzetteln.

Die Lage besserte sich dann seit der Schlacht bei der Drakenburg am 23. Mai 1547, in der die kaiserlichen Belagerungsheere unterlagen. Schon am 25. Mai, als die ersten Landsknechte von der Drakenburg gerade wieder in Bremen eintrafen, schickte der Rat drei Fähnlein mit Reitern und einigen Geschützen zur erzbischöflichen Burg Langwedel, die sogleich besetzt wurde[20]. Anfang Juni stellte die Stadt fünf Fähnlein Landsknechte in Dienst. Neuhaus an der Oste und Bremervörde wurden eingenommen. Ein Fähnlein Landsknechte sowie einige Bremer Schiffer und Bremer Bürger zogen gegen Ottersberg und lagerten in der Nähe auf dem Wege von Otterstedt. Der Kommandant der Burg, Stechow, ließ den im Vorfeld der Burg liegenden Flecken abbrennen und richtete sich auf eine Belagerung ein, zu der die eilig zusammengestellte Bremer Truppe aber zunächst nicht in der Lage war. Nachdem dann aber Bremervörde am 18. Juni nach zehntägiger Belagerung gefallen war, wurde der stadtbremische Hauptmann Andreas von Lübbecke frei und zog mit seinem Fähnlein Landsknechte gegen den Ottersberg. Offenbar stand nun auch Artillerie zur Verfügung, die sich auf eine Beschießung vorbereitete. Die Burg wurde aber ohne Kampf übergeben. Danach zogen die Landsknechte auch nach Rotenburg, der Residenz Erzbischofs Christoph als Bischof von Verden, und nahmen die Burg in ihren Besitz.

Warum Bremen den Ottersberg übernahm, wird aus den Quellen nicht deutlich.

Erzbischof Georg stellte später (1562)[21] die Einnahme des Ottersberg durch die Bremer 1547 als einen Unrechtsakt dar; doch waren es die vorangehenden Besetzungen dann auch. Man befand sich in einem Kriege, der für die Stadt große Gefahren mit sich brachte. Der Erzbischof betonte zudem, die bremische Besetzung sei „zu nicht geringem Schaden und Nachteil" für Erzbischof, Erzstift und Otrave Frese erfolgt. Nun, die Entfremdung vom Erzstift in diesen Jahren durch die Verpfändung an Otrave Frese war eine Folge der fatalen Finanzlage des Erzbischofs. Die Entwicklung von 1547 ist dann im Zusammenhang mit einem Krieg zu sehen, in dem jeder Vorteile über seine Gegner zu erringen suchte. Erzbischof Georg behauptete weiterhin, das Domkapitel habe seit 1547 versucht, den Ottersberg durch Verhandlungen zurückzuerhalten. Die Stadt habe jedoch auf die Gefährdung durch den Kaiser hingewiesen. Als diese nicht mehr als Argument herhalten konnte, habe Bremen immer wieder neue Ausflüchte vorgebracht. Sicher ist wohl, daß Bremen den Ottersberg behalten wollte, aber zunächst nur das „Recht" des Eroberers bzw. der militärischen Überlegenheit geltend machen konnte. Auch als die Burgen des Erzstifts im Sommer 1547 dem Grafen

20 Zum folgenden: Renner (wie Anm. 4), S. 320 ff.; F. Wiedemann, Gesch. des Herzogthums Bremen, II, Stade 1866, S. 90 ff.

21 Vgl. oben Anm. 13.

Albrecht von Mansfeld überlassen wurden, behielten die Bremer den Ottersberg.

In dieser Zeit machte der Erzbischof einen ersten Versuch einer Rückeroberung seines Territoriums: Er eroberte Verden und belagerte Rotenburg. Nun wurde ein Waffenstillstand geschlossen. Der Erzbischof erhielt Verden und Langwedel zurück, Bremervörde, Neuhaus an der Oste, Hagen und Thedinghausen blieben beim Grafen Albrecht von Mansfeld, einem der Obristen des Schmalkaldischen Bundes. Ottersberg blieb im Besitz der Stadt Bremen.

Eine kritische Lage ergab sich durch das Verhalten des Grafen von Mansfeld, dem die Stadt Bremen die von ihr eroberten Burgen überlassen hatte. Der Graf geriet in schwere Konflikte mit den Ständen des Erzstifts; das Verhältnis zum Erzbischof war immer gespannt. Seit Februar 1548 wurde sein Sohn in Bremervörde belagert, er selbst residierte in Rotenburg und versuchte von dort aus vergebens, Verden zu erobern. Schließlich wurde er selbst in Rotenburg belagert. Nun ließ er sich am 31. Mai 1548 seine Rechte im Erzstift für etwa 10 000 Reichstaler abkaufen und zog in die Stadt Bremen. Die Burgen des Erzstifts wurden von den Landständen übernommen. Auch jetzt blieb der Ottersberg bei der Stadt Bremen.

Otrave Frese hatte nun aber keineswegs auf den Ottersberg verzichtet; doch war Bremen nicht bereit, ihn zurückzugeben. Der Rat nutzte die schwierige Lage, in die Frese durch den Streit um das Erbe der Familie von Otterstedt geraten war.

Der letzte männliche Vertreter, Claus von Otterstedt, Burgmann auf dem Ottersberg und Herr auf Kampe, war 1528 gestorben. Eine Schwester Lucke, die mit Claus von Borchtorff verheiratet war, übernahm nach einigem Hin und Her den größten Teil des Erbes, fühlte sich dann aber der Verwaltung der Güter nicht gewachsen und schloß mit dem „Freund, Oheim und nächsten Verwandten" Johann Frese auf Sudweyhe einen Übergabevertrag, der ihr einige Einkünfte sicherte[22]. Diese Abmachung wurde vom Erzbischof Christoph bestätigt; doch das machte die Verwirklichung noch nicht ganz sicher. Johann Frese starb schon 1536. Er hinterließ aus zwei Ehen fünf Söhne, darunter Otrave (geb. ca. 1498), der in jungen Jahren Obrist in spanischen Diensten war, später seine Güter in Sudweyhe und das Drostenamt in Freudenberg bei Bassum verwaltete, bis er dann 1545 auch Drost und Pfandinhaber von Ottersberg wurde. Die Bremer verdrängten ihn dort 1547. Offenbar sah er aber doch Streitigkeiten kommen, die zusammen mit dem Konflikt um den Ottersberg zu einer kritischen Lage führen konnten. So ließ er sich am 28. Juli 1550 von Kaiser Karl V. einen Schutzbrief ausstellen.

1551 starb dann Lucke von Borchtorff geb. von Otterstedt. Jetzt erhob Cord von Weyhe (Weige) Gegenansprüche. Dessen Großmutter stammte aus der Familie von Otterstedt. Er selbst gehörte einer Familie an, die auch im Erzstift Bremen Einfluß hatte; so war Tönnies von Weyhe schon 1552/53 in

22 Das Folgende nach StA Bremen 2 — Z.6.c.

erzbischöflichen Diensten[23]; der Schwerpunkt der Güter und Ämter lag aber im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg und in der Grafschaft Hoya. Da die umstrittenen Güter im Amt Ottersberg lagen, wurde auch die Stadt Bremen als Inhaberin des Amtes in den Streit hineingezogen. Das Otterstedter Erbe wurde mit „Arrest" belegt, so daß Otrave Frese sich in einer sehr unsicheren Lage befand. So mußte Bremen in dieser Zeit vor ihm auf der Hut sein, und damit hing es wohl zusammen, daß es 1551 vor dem Rathaus einen Amtmann Cleyn van Dornem zur Verwaltung des Ottersberg verpflichtete.

Am 9. Februar 1554 wies Otrave Frese darauf hin, daß er mit Claus von Otterstedt blutsverwandt sei, daß er die Zustimmung des Erzbischofs Christoph zur Übernahme des Otterstedter Erbes habe. Er und sein Vater hätten jene Otterstedter Güter, die verpfändet gewesen seien, eingelöst, und sie hätten Lucke von Borchtorff geb. von Otterstedt immer beschützt. Zwanzig Jahre seien er und sein Vater in unangefochtenem Besitz gewesen, jetzt aber werde das Erbe angefochten; doch sei er jederzeit bereit, sein Recht vor Erzbischof und Ständen zu vertreten. Er fand Unterstützung bei einigen Standesgenossen: Heinrich Behr, Jürgen von der Wense, Christoph von Heimburg und Otto Aschen von Mandelsloh, die allesamt im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg und in der Grafschaft Hoya begütert waren. Otto Aschen von Mandelsloh war sogar Marschall des Herzogs. Auch der Bremer Rat wurde von Otrave Frese aufgefordert, ihn zu unterstützen[24]. Dieser wandte sich zudem wieder um Hilfe an Kaiser Karl V., den er darauf hinweisen konnte, daß er der Besetzung des Ottersberg durch kaiserliche Truppen im Mai 1547 keinen Widerstand entgegengesetzt habe. Am 27. November 1554 forderte Karl V. den Bremer Rat auf, Amt und Burg an Otrave Frese zurückzugeben[25]. Es ist nicht mehr nachprüfbar, ob dieses Schreiben tatsächlich mehrere Monate unterwegs war; jedenfalls behauptete der Rat, der ja an einer Verzögerung interessiert sein mußte, es sei erst am 2. Juni 1555 eingegangen. Am 28. Juli 1555 wurde die Antwort formuliert: Bremen sei von irgendwelchen Truppen, die sich als kaiserliche ausgegeben hätten, angegriffen worden. Von ihnen sei der Ottersberg nicht „mit Kriegsgewalt eingenommen, sondern (von Otrave Frese) aus einem freyen und guten Willen. . . einem, Balthasar Stechow genannt, eingethan und übergeben (worden)". Dadurch seien nicht nur die Bremer, sondern „auch die eigenen Untertanen desselben Hauses und andere darbei gesessene arme unschuldige Leute" beraubt, durch Abbrennen der Vorwerke und Häuser geschädigt worden. Bremen habe dann den Ottersberg auf Bitten der bedrückten Untertanen auf eigene Kosten belagert. Er sei nicht dem Otrave Frese, sondern den Feinden der Stadt abgenommen worden. Nach dem allgemeinen Friedensschluß (1549) habe Bremen keine Veranlassung gehabt, den Ottersberg an Otrave Frese zurückzugeben, es sei aber bereit, in einem Prozeß vor dem Reichskammergericht sein Recht zu vertreten. Frese scheute wohl die

23 Schleif (wie Anm. 2), S. 231.
24 StA Bremen 2 — Z.6.c.
25 Ebd.

Kosten eines solchen Prozesses und wandte sich an den Kaiser, auf dessen Hilfe er baute. Am 2. August 1555 versicherte Bremen dem Kaiser noch einmal seine Bereitschaft, sich dem Reichskammergericht zu stellen.

Die Taktik war klar: Die Stadt tat so, als ob sie ein Wahrer von Recht und Landfrieden sei. Erfolg hatte sie damit nicht, denn am 8. Oktober 1555 ließ der Kaiser eine zurechtweisende Antwort schreiben, die wiederum erst Monate später, am 12. März 1556, in Bremen eingegangen sein soll. Sie wies darauf hin, daß Otrave Frese den Ottersberg „uff unserer damals (damaligen) Kriegsobristen Begeren" übergeben, Bremen ihn dann aber mit Gewalt eingenommen habe. Karl V. forderte erneut die Rückgabe. Zwar waren die Möglichkeiten einer Durchsetzung dieser Aufforderung ziemlich gering; doch wollte die Stadt auch keinen Konflikt mit dem Kaiser riskieren. Der Rat bat nun Herzog Franz Otto von Braunschweig-Lüneburg (in Celle)[26] um seine Vermittlung. Otrave Frese war offenbar einverstanden, und so fanden denn am 19. Juli 1557 in Walsrode Vergleichsverhandlungen statt: Frese forderte die Rückgabe des Ottersberg und eine Entschädigung für die seit 10 Jahren entzogene Nutzung in der Höhe von „etlichen tausend Gulden". Bremen lehnte dieses Ansinnen ab. Der schriftlich formulierte Vorschlag des Herzogs Franz Otto sah dann so aus: Die Stadt zahlt Otrave Frese die Pfandsumme von 4140 Goldgulden und eine Nutzungsausfall-Entschädigung von 1000 Goldgulden. Auch sollte das ihm gehörende Hausgerät und Geschütz ausgeliefert werden. Zudem wurde ihm der ungestörte Besitz des Ottersberger Burglehens zugesichert. Die Stadt sollte den Ottersberg behalten.

Die bremischen Gesandten, die Bürgermeister Detmar Kenckel und Lüder von Belmer sowie der Syndikus Dr. Johann Rolwagen, hatten keine Vollmacht, auf dieser Basis abzuschließen, wollten sich aber mit ihren „Ältesten und Oberen" in Verbindung setzen und innerhalb von 14 Tagen Bescheid geben.

Am 24. September folgte dann ein Brief Herzog Franz Ottos mit zwei Details: An Otrave Frese sollte „das beste Stück Geschütz" übergeben werden; für die Erstattung der Pfandsumme waren vier Jahresraten vorgesehen. Auf der Grundlage dieser Vorschläge entstand dann ein Vertragstext, in dem Bremen auch versprach, Otrave Freses Otterstedter Erbansprüche anzuerkennen. Am 16. Januar 1558 erhielten beide Parteien den Vertragstext zugeschickt und stimmten dem Inhalt zu. Tatsächlich zahlte Bremen die Pfandsumme in Jahresraten, die letzte 1561.

Die Gründe für die Entscheidung der Stadt Bremen, den Ottersberg zu übernehmen, sind schwer zu durchschauen; sie lassen sich nur aus der Lage 1547/49 erklären. An eine Erweiterung des Territoriums wurde sicher gedacht, wenn auch das Amt Ottersberg durch Moore, die Wümmeniederung und durch das Gogericht Achim von der Stadt getrennt war. Die Sicherung des Verkehrs war nur von untergeordneter Bedeutung, da zu dieser Zeit noch keine der wichtigen Fernstraßen durch Ottersberg führte. Entschei-

26 Geb. 1530, reg. seit 1546, zunächst unter Vormundschaft; zum folgenden vgl. StA Bremen 2 — Z.6.c.; Kelp (wie Anm. 1), fol. 22^{r-v}.

dend für das Engagement der Stadt Bremen in Ottersberg war aber wohl, daß die Stadt in diesem Gebiet einen Militärstützpunkt gegen die Hauptfeinde, Herzog Erich von Calenberg und Erzbischof Christoph, unterhalten wollte, wobei freilich abzusehen war, daß der Pfandbesitz kein Dauerrecht bescherte. Die späteren politischen Verwicklungen waren aber noch nicht zu ahnen.

In unseren Personalkenntnissen bestehen einige Lücken. Das Inventar vom 8. November 1547 wurde vom Ratsherrn Arend Mund[27] und dem Diener Jost Steneken in Gegenwart des Stadtsekretärs Hermann von Büren und eines Arnd Ullrikes aufgenommen[28]. Ob etwa der Ratsherr Mund Drostenfunktionen wahrnahm und einer der anderen, etwa Arnd Ullrikes, Amtmann war, wissen wir nicht. Ebenso unsicher ist die Bewertung der Anwesenheit von Johann Havemann und Eler Esich bei der Verpflichtung des Amtmanns Cleyn van Dornem vor dem Bremer Rathaus am 3. Juni 1551[29]. Ein Titel wird für Havemann und Esich nicht genannt; es dürfte sich um Bürgermeister dieses Namens gehandelt haben. Ob einer von ihnen das Amt des Ottersberger Drosten verwaltete, muß offenbleiben.

Im Dezember 1551 erschienen dann die Ratsherren Johann Brandt[30] und Cord Wachmann[31] zu einem Gerichtstermin in Ottersberg[32]; ob einer von ihnen das Drostenamt bekleidete, wissen wir nicht.

Später war der Ratsherr Hermann Vaget Drost des Ottersberg. Er war am 18. Januar 1552 auf der Burg, ohne daß er jedoch als Drost bezeichnet wird[33]. Er wurde im Amtshaus u. a. mit Hamburger Bier und Weißbrot bewirtet; um einen längeren Aufenthalt handelte es sich nicht. Vaget dürfte zwar mit dem 1524 bei Arsten gefallenen Ratsherrn Albert Vaget verwandt gewesen sein; zu den großen Familien der Stadt gehörte er aber nicht.

Man muß davon ausgehen, daß das Drostenamt von einem Ratsherrn wahrgenommen wurde, ohne daß sich dieser dauernd auf dem Ottersberg aufhielt.

Der nächste im Rang war der zur Residenz auf der Burg verpflichtete Amtmann. Wie erwähnt, wurde ein Cleyn van Dornem in Bremen vor dem Rathaus in dieser Funktion verpflichtet. Seine Dienstanweisung hat sich erhalten[34]: Er wird verpflichtet, alle Geld- und Naturaleinkünfte, auch die Brüche (Strafgelder) in des „Huses Register" einzutragen und gegenüber dem Rat abzurechnen. Es ist ihm untersagt, ohne Zustimmung des Rates im Amt eigenes Gut zu erwerben. Zur Besoldung soll er jährlich 50 Bremer Mark erhalten; er darf einen eigenen Knecht für jährlich 16 Gulden und zwei junge Pferde halten. Eine Kündigung des Dienstverhältnisses soll von

27 Seit 1530 Ratsherr, gest. am 28. August 1548.
28 StA Bremen 2 — T.1.c.1.b.4., Nr. 17.
29 StA Bremen 2 — Z.6.c.
30 Geb. 1518, Ratsherr 1548, Bürgermeister 1562, gest. 1574.
31 Geb. 1507, Ratsherr 1544, gest. 1562.
32 StA Bremen 2 — Z.6.c.
33 Ebd; als Ratsherr gewählt im Juli 1548; als Drost zuerst in einer Amtsrechnung von 1555: Kelp (wie Anm. 1), fol. 24.
34 StA Bremen 2 — Z.6.c.

beiden Seiten halbjährlich möglich sein. Es überrascht, daß hier keine militärischen Aufgaben erwähnt werden, die wohl voll in der Hand des Burggrafen lagen.

Es gab zudem einen Vogt zur Wahrnehmung von Polizeiaufgaben. Ein Schreiber ist nicht erwähnt; entweder leistete einer der Bediensteten — etwa der Amtmann — Schreiberdienste, oder es kam hin und wieder ein Schreiber aus Bremen, um die anfallenden Arbeiten zu erledigen. Genannt werden noch ein Büchsenmeister für die Artillerie und ein Pförtner für den Wachdienst. Alle anderen Bediensteten waren im Haushalt und in der Wirtschaftsführung eingesetzt.

2. Einkünfte und Rechte des Amtes — Bauwerke und Einrichtungen der Burg

Es stellt sich nun die Frage nach der Struktur von Wirtschaft und Verwaltung sowie nach den Gebäuden und der Ausstattung der Burg als Lebensraum ihrer Bewohner und als Befestigungsanlage.

Die Pfandsumme betrug — wie gesagt — 4140 Goldgulden (= 4388 Reichstaler)[35]. Legt man die von Emil Waschinski[36] errechneten Relationen zugrunde, hätte die Pfandsumme etwa einen Kaufwert von 965 000 DM gehabt. Bei einer Verzinsung des Kapitals mit 7 % rechnete man also wohl mit jährlichen Reinerträgen von etwa 288 Gulden bzw. 313 Reichstalern, die einem heutigen Kaufwert von etwa 69 000 DM entsprachen (wiederum nach Waschinski). Die Einkünfte waren sehr schwankend. Unkosten ergaben sich durch Lohnzahlungen, Reparaturen von Gebäuden, Festungsanlagen, Straßen und Brücken, Besoldung von Soldaten, Unterhaltung von Einwohnern und Tagelöhnern für Festungsarbeiten. Der Reingewinn war langfristig schwer abzuschätzen, zumal man bedenken mußte, daß der Besitz des Ottersberg auch aus politischen Gründen ein Risiko darstellte. Angesichts der Feindschaft des Erzbischofs und der Unberechenbarkeit der Freseschen Ansprüche waren die Chancen der Zukunft kaum abzuschätzen. Nur in sehr guten Jahren war mit einer 7 — 10prozentigen Verzinsung des Pfandkapitals zu rechnen.

Es fragt sich zudem, ob es dem bremischen Drosten überhaupt gelang, alle Einkünfte und Rechte des Ottersberg einzutreiben bzw. wahrzunehmen. Die erhalten gebliebenen Haushaltsrechnungen und Inventare zeigen eindeutig, daß sich die Kompetenzen des Drosten auf das ganze Amt Ottersberg erstreckten und durchsetzen ließen. Dabei handelte es sich um hoheitliche, grundherrschaftliche und gutsherrliche Funktionen. Die Verwaltungsstruktur blieb nahezu unverändert, auch die Verteidigungskraft wurde voll aufrechterhalten.

35 Nach Hermann Jungk, Die brem. Münzen, Bremen 1875, S. 80: 1 Goldgulden = 52 Grote; 1 Reichstaler = 49 Grote.

36 Emil Waschinski, Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226—1864, Neumünster 1952.

Über die Einnahmen enthält ein Inventar vom 8. November 1547[37] nur einige flüchtige Aufzeichnungen, die keine vollständige Liste darstellen: 33 Malter 4 Himten (etwa 25 Zentner) Hafer, 42½ Malter (etwa 50 Zentner) Roggen, 55 Gulden 6 Grote aus dem Kuh- und Wiesengeld, 25 Zinsschweine.

Von diesen Einkünften erhielt der Stadtsekretär Hermann von Büren, der offenbar in Ottersberg Schreiberdienste geleistet hatte, einen erheblichen Anteil. Vom Rest mußten Speck, Ochsen und Hopfen gekauft werden Es finden sich auch einige bezeichnende Vermerke über ausstehende Einkünfte. Offensichtlich war es im November 1547 noch nicht gelungen, eine ordnungsgemäße Wirtschaftsführung herzustellen.

Kurz darauf wurde begonnen, zusammen mit einem Hausinventar ein Register der Einnahmen und Ausgaben anzulegen[38], das den Zeitraum von Martini (12. November) 1547 bis Ostern (1. April) 1548, also nicht einmal ein halbes Jahr, umfaßte. Es hätte an sich wohl nahegelegen, dabei auf ein Einnahmeregister von 1546 zurückzugreifen, das während der Zeit des mehrfachen Besitzerwechsels April/Mai 1547 abgeschlossen worden sein muß und von den Bremer Besetzern Ende Mai auf dem Ottersberg vorgefunden wurde. Doch zeigen sich wesentliche Unterschiede, die eine direkte Abhängigkeit der Texte voneinander unwahrscheinlich machen. Das Register von 1546 gliedert die Abschnitte zunächst nach der Art der Abgaben: Kornabgaben, Vogthafer, Holtinghafer (für das Holzgericht), Kuhgeld, Dienstgeld und Abgaben Ottersberger Meier. Zu den einzelnen Kategorien werden dann die Dörfer und Höfe mit der Höhe der Abgaben sowie die zugehörigen Naturalabgaben und Dienste genannt; die Umsetzung in den Geldwert wurde nachgetragen. Dann folgen Natural- und Geldabgaben ohne Angabe der Dörfer sowie eine Übersicht über Naturalien, die in Küche und Stall gingen. Die Zusammenstellung ist im ganzen verwirrend. Und so machte der bremische Schreiber von 1547/48 den Versuch einer Neugliederung, auch ergänzte er einiges, was 1546 wohl übersehen worden war. Jetzt wurde im ersten Teil eine Gliederung nach Dörfern vorgenommen und dann bei jedem Hof die Pflicht zu Abgaben und Diensten vermerkt. Darauf folgen noch einige Einkunftarten, bei denen nur teilweise die Dörfer angegeben sind. Es zeigt sich, daß aus 15 Dörfern des Amtes Abgaben und Dienste geleistet wurden, die sich durchweg aus grundherrschaftlichen Rechten ergaben. Auch aus dem Verkauf von Holz, Häuten, Schaffett, Talg, Roggen und Heu wurden Einkünfte erzielt, wie überhaupt der Gutsbetrieb auf dem Vorwerk Gewinne abwarf. Zudem kamen Erträge aus hoheitlichen Rechten: aus Brüchen (Strafgeldern) und Zolleinnahmen von durchziehenden Ochsen und Pferden, deren Zahl in die Hunderte ging (etwa 560 Pferde!). Die Strafgebühren wurden vor allem wegen Gewalttaten, Holzdiebstahls und unberechtigten Herstellens von Wagenrädern verhängt.

Als Gesamteinkünfte in den etwa fünf Monaten des Registers wurden 236 Gulden 9 Grote angegeben. Das waren etwa 250 Reichstaler, die nach

37 StA Bremen 2 — T.1.c.1.b.4, Nr. 17.

38 Die im folgenden genannten Übersichten: StA Bremen 2 — Z.6.c.

Waschinskis Umrechnungstabellen einen Kaufwert von etwa 55 000 DM hatten. Es hat sich weiterhin eine undatierte Einkunftsliste der bremischen Zeit erhalten, die in der Gliederung etwa der Übersicht von 1547/48 entspricht, nur daß hier die Reihenfolge der Dörfer anders ist und einige zusätzliche Posten aufgenommen sind. Es wurden nur die festen Posten vermerkt, alles andere fehlt. Es handelt sich wahrscheinlich um das Muster für den immer wiederkehrenden Teil der Jahreseinkünfte.

Auch fanden sich noch zwei summarische Einkunfts- und Ausgabelisten von 1549. Die umfangreichere enthält nach der Höhe der einzelnen Posten (in Klammern die Guldenbeträge) geordnet folgende Einkünfte:

Mastgeld (342), Holzgeld (93), Brüche/Strafgelder (91), Kuhgeld (40), Dienstgeld (38), Verkauf von Ochsenhäuten und Schaffellen (20), Zoll (18), Aalgeld (9), Verpachtung von Wiesen (8). Alle anderen Sparten ergaben sehr viel geringere Erträge. Im ganzen betrugen die Einkünfte etwa 700 Gulden. Das waren 742 Reichstaler mit einem Kaufwert von etwa 153 000 DM (nach Waschinski).

Aus dieser Zeit stammt auch eine Liste von Löhnen für die Bediensteten (die Angaben in Gulden und Grote in Klammern):

Der Amtmann (44/16) und sein Diener (16/—), der Burggraf (18/—), der Büchsenschütze (20/—), der Koch (12/—), der Vogt (11/12).

Alle anderen Bediensteten erhielten sehr viel geringere Löhne. Nach heutigen Maßstäben waren das sehr bescheidene Beträge. Die 44 Gulden = 47 Reichstaler des Amtmanns hatten (nach Waschinski) einen Kaufwert von 10 000 DM. Die Lohnausgaben betrugen im ganzen etwa 150 Gulden und damit ein Viertel bis ein Fünftel der Amtseinkünfte.

Von Ostern 1551 bis Ostern 1552 hat sich noch eine Ausgabenliste erhalten; sie beginnt mit den Angaben über Löhne:

An der Spitze steht mit 60 Gulden 16 Grote der Drost — wohl ein Ratsherr — mit seinem Knecht; der Drost hatte noch Außenstände von 10 Gulden und 10 Talern von 1549 (zusammen etwa 21 Taler) zu bekommen. Der Amtmann Clene (Cleyn) van Dornem erhielt 50 Mark (= 30 Reichstaler); sein Knecht 6 Gulden.

Der Müller: 6 Gulden, der Pförtner: 4 Gulden, der Untervogt: 4 Gulden, der Fischer: 3 Gulden; die Meiersche vom Vorwerk: 2 Taler 18 Grote, zwei Mägde je 2 Taler. Alle Bedienten erhielten zum Geld noch ein Paar Schuhe, der Holzvogt dazu Barchent und Leinen.

Weitere Ausgaben bezogen sich auf Reparaturen an der Mühle, an den Gebäuden und an der Zugbrücke, die Anschaffung von Hausgerät, Werkzeugen, Nägeln und Krammen, den Kauf von Papier, Leinwand und Schuhen. Vor allem aber wurden auch hochwertige Nahrungs- und Genußmittel, die im Vorwerk selbst nicht hergestellt werden konnten, etwa für die Bewirtung von Gästen, gekauft, so Branntwein, Bremer Weißbier und Hamburger Bier, Senf, Gewürze, Zucker, Zwiebeln, Weißbrot und Krevetten (Garnelen); auch mußten mehrere Dienstreisen nach Bremen und im Amtsbereich finanziert werden.

Die Ausgaben wurden vor dem Bürgermeister Daniel von Büren abgerechnet. Im ganzen war der Haushalt in diesem Jahre defizitär: Die Einkünfte

betrugen nur 304 Gulden 28 Grote, die Ausgaben 425 Gulden; das Defizit hatte zunächst der Drost zu tragen, der nun freilich eine Erstattung durch die Stadt bzw. den Rat erwartete.

Aus dem Register von 1551/52 ergibt sich übrigens auch eindeutig, daß die bremischen Inhaber des Ottersberg die niedere Gerichtsbarkeit wahrnahmen. Schon die Register von 1546/47 und 1549 erwähnten „Brüche" als Einkünfte. Es gab Gerichtstermine am 15. Dezember 1551 und am 11. Februar 1552. Ort war der Ottersberg. Zum Dezembertermin kamen Johann Brandt (seit 1548 Ratsherr) und Cord Wachmann (seit 1544 Ratsherr). Ob einer von ihnen das Drostenamt wahrnahm, muß offenbleiben. Beide Gerichtstermine bedeuteten zugleich auch ein gesellschaftliches Ereignis für die leitenden Personen, denn sie wurden im Amtshaus gut bewirtet. Zu dem Zweck wurden Weißbrot, Kringel, Lachs, Hamburger Bier, Branntwein, Gewürze usw. beschafft.

Ein Register von 1560[39], das zusammen mit einem Hausinventar angelegt wurde, enthält nur die konstanten Geld- und Naturaleinnahmen des Amtes, läßt also keine Schlüsse auf den Gesamthaushalt zu. Soweit wir es beurteilen können, dürften die Rechte etwa so wahrgenommen worden sein, wie es in den letzten Jahrzehnten gebräuchlich gewesen war.

Aus allen Unterlagen ergibt sich, daß die Bremer Herren des Ottersberg in ihrer Kompetenz keineswegs nur auf den Burgbezirk mit Vorwerk, Wassermühle und Flecken beschränkt waren, sondern die vollen Rechte der bisherigen Vögte, Amtmänner und Drosten wahrnahmen. Diese Rechte erstreckten sich auf hoheitliche Funktionen wie Gericht, Zoll, Verteidigung, Jagd und Fischerei, auf eine ausgedehnte Grundherrschaft mit abhängigen Meiern und auf einen großen eigenen Gutsbetrieb im Vorwerk, in dem auch die Fleckensbewohner Hand- und Spanndienste leisten mußten.

Die Gebäude

Die Inventare von 1547[40] und 1560[41] gestatten eine Vorstellung von den Baulichkeiten, der Verteidigungskraft und der Lebensform der Bewohner in dieser Zeit. Die Anlage bestand aus der Burg mit Wall und Graben in der Form eines abgerundeten Quadrats (so auch noch auf dem ältesten Plan von 1648[42]) und der breit vorgelagerten Vorburg, die nur von Nebenarmen der Wümme, nicht aber von einem Wall, umgeben war. In der Burg standen mehrere Gebäude, über deren Größe und Bauweise wir nur wenig erfahren:

Der Wirtschafts- und Amtsteil

Dieser lag im Hauptgebäude. Hier gab es eine Küche, die mit einer Speise- und Fleischkammer (so 1547) verbunden war; von der Küche aus dürfte es auch einen Zugang zum Keller gegeben haben, da in ihm Lebensmittelvor-

39 Nds. StA Stade, Rep. 74, Achim Nr. 223.
40 StA Bremen 2 — T.1.c.1.b.4, Nr. 17.
41 Nds. StA Stade, Rep. 74, Achim Nr. 223.
42 Kungl. Krigsarkivet Stockholm, Handritade Kartverk 21/30; von Erik Dahlberg.

räte verwahrt wurden. Zum Wirtschaftsteil gehörten noch die alte Küche, jetzt Abstellraum, und das Brauhaus mit einem Lagerkeller. Eine Stube bei der Küche und eine Seitenkammer dienten der Erledigung von Amtsgeschäften. Neben der Küche lagen auch ein Waagehaus *(Pundenhus),* auf dessen Boden Waffen lagerten, die Artilleriekammer, die vielleicht in einem Kellerraum eingerichtet war, und ein Pferdestall, auf dessen Dachboden Korn gelagert war. Seit 1560 wird eine Hofstube genannt, die neben der Küche lag; sie war mit einer Kammer verbunden. Wahrscheinlich handelte es sich um die schon 1547 neben der Küche genannten Stube und Kammer. 1575/84, also nach der Bremer Zeit, erscheint neben der Küche ein großer Saal mit repräsentativer Ausstattung, der Anschluß an die Herrenstube im alten Pforthaus hatte. Es dürfte sich um einen Neubau des Drosten und Dompropstes Ludolf von Varendorff (1566/71) gehandelt haben. Er ging nicht aus einer erweiterten Hofstube hervor, da diese auch 1575/84 noch genannt wurde.

Das Pfort- und Wohngebäude

Es muß auch 1547 ein Wohngebäude mit Stuben und Schlafkammern gegeben haben; dessen Inventar wird aber nicht genannt. 1560 findet sich ein Pforthaus, das auch Wohnräume enthielt. Man muß annehmen, daß ein Torgang durch dieses Gebäude in den Burghof führte, wie es noch im Anfang des 17. Jahrhunderts zu beobachten ist[43]. 1566/71 erfolgte eine Verbindung mit dem Wirtschafts- und Amtsteil (Küche, Hofstube usw.) durch einen großen Saal.

Im Erdgeschoß befand sich die Herrenstube, neben der zwei Kammern lagen, die wohl bis 1562 vom Amtmann genutzt wurden, dann aber dem Drosten zur Verfügung standen. Es mußte daher eine besondere Stube für den Amtmann eingerichtet werden (genannt 1575), in der dieser wohnte und auch schlief. Ebenfalls im Erdgeschoß befand sich 1560 eine Stube für die Knechte, später (1575) wurde sie als Pförtnerraum bezeichnet. Im Obergeschoß befanden sich in einem Erker eine Stube mit einer Kammer, daneben zwei weitere Kammern. Auf dem Dachboden gab es mit sieben Betten Schlafgelegenheiten. Bemerkenswert ist noch, daß im Treppenhaus ein Uhrwerk genannt wird, das von einem „Symbolen", wohl einer Figur, gekrönt wurde.

Backhaus

Ein Backhaus dürfte es auch 1547 bereits gegeben haben; dessen Boden diente 1575 als Abstellraum.

Vorwerk

Das Vorwerk erscheint mit einem sehr großen Viehbestand im Inventar von 1560.

43 Vgl. den in Anm. 42 genannten Plan von Erik Dalberg.

Wassermühle

In ihr wurden einige Werkzeuge registriert. Vielleicht wurden in der Nähe Fischereizubehör und zwei Schiffe, ein Einbaum und ein Dielenschiff, verwahrt, die 1560 inventarisiert wurden.

Immenhof

Er enthielt 1560 20 alte Bienenstöcke sowie einen Schutzhelm mit Drahtvisier. Über die Lage ist nichts bekannt.

Schafkoben

In ihm gab es 1560 360 alte Schafe und 60 Lämmer. Er lag später außerhalb des Fleckens am Steindamm nahe der Wümme.

Das „Haus Ottersberg" hatte im ganzen sicher keinen schloßartigen Charakter, besaß auch keinen Treppenturm oder eine üppige Außen- und Innengestaltung. Nicht einmal das Obergeschoß war voll ausgebaut; man wird einen großen Dachboden für Korn, Heu usw. annehmen können. Ein Teil der Gebäude dürfte in Fachwerkbauweise errichtet worden sein, bei einem Teil wird man aber auch massive Backsteinmauern vermuten dürfen.

Von den Freses Hinterlassenes

Einige Einzelheiten des Inventars verdienen besondere Aufmerksamkeit: 1547 fällt auf, daß noch manches aus der Freseschen Zeit zurückgeblieben war. In der Küche war das Gebrauchsgerät nicht besonders auffällig, wohl aber das reichhaltige Zinngeschirr. Groß war auch der Vorrat an Leinwand, Kissen, Decken usw.; zudem wurden zwei Röcke genannt, einer mit Iltisfell, der andere mit Fuchsfell gefüttert. Als Fresesches Eigentum, das inzwischen Otraves Frau[44] zugestellt worden war, erschienen: 1 Kiste, 5 kleine Tischtücher, 3 Decken, 2 Paar Laken; in einer Kiste unter einem Bett fand man zahlreiche Akten, die sich aber nicht auf den Ottersberg, sondern auf die Grafschaft Hoya[45] und die Burg Freudenberg bei Bassum bezogen (die Freses hatten dort den Mittelpunkt ihrer Herrschaft). Offenbar hatte Otrave Frese zumindest einen Teil des Familienarchivs nach Ottersberg gebracht, weil er diese Burg als sicheren Verwahrort ansah. In einem Schrank, der sich in der Stube neben der Küche (wohl in der Hofstube) befand, hatte Otrave Frese einige Urkunden verwahrt, die seine Frau mitnahm; die Register des Hauses Ottersberg[46], die hier ebenfalls verwahrt wurden, blieben jedoch zurück. Auch zwei Bücher wurden an die Freses zurückgegeben: eine „alte große Chronik" und ein Neues Testament („Evangelienbuch").

Die Waffen

Besonderes Interesse fordert die Bewaffnung, denn sie entschied über den Verteidigungswert der Burg, wenn dieser auch in hohem Maße durch die

44 In 2. Ehe verheiratet mit Maria Magdalena von Heimburg (Mushard, Monumenta Nobilitatis Antiquae . . ., Bremen 1708, S. 242).

45 Sudweyhe und Freudenberg lagen in der Grafschaft Hoya.

46 Wohl die Einkunft- und Brücheregister.

geographische Lage in einem Flußsystem mit ausgedehnten Sümpfen gegeben war.

In den Unterlagen der erzbischöflichen Registratur befindet sich ein Zettel mit der Überschrift *Wat up de Huse dusses Erzstifftes gekamen ist, der Stadt thogehorich, an geschutte unnd artelerie*[47]. Er entstand nicht in der Umgebung des Erzbischofs selbst, sondern in der Kanzlei eines Verbündeten, der militärische Hilfe leistete. Eine Datierung fehlt zwar; da die Aufzeichnung jedoch nicht nur die Artillerie für den Ottersberg, sondern auch für den Langwedel (später Rotenburg) und Neuhaus an der Oste enthält, muß man annehmen, daß sie in der Zeit zwischen der Eroberung Rotenburgs durch Bremer Landsknechte Mitte Juni 1547 und der Übergabe des Langwedel sowie von Rotenburg und Neuhaus an den Grafen Mansfeld im Sommer dieses Jahres entstand. Die Liste ist also einige Monate älter als die vom 8. November 1547, von der anschließend die Rede ist. Sie enthält wahrscheinlich die Waffen und Munition, die der Erzbischof vor der Besetzung durch die Bremer auf die Burgen bringen ließ. Sie enthält für den Ottersberg:[48]

1 Stück, *de dulle Junckfrouwe* genannt, mit 40 Kugeln.
Bei den Angaben über den Langwedel heißt es, die *dulle Junckfrouwe* sei eine „halbe Schlange"
1 Vogelschlange mit 160 Kugeln
1 Quarterstück mit 200 Kugeln
1 Falkonett mit 100 Kugeln
2 Steinbüchsen auf Rädern und
2 Steinbüchsen auf einem Gestell, beide zusammen mit 100 Kugeln
13 gegossene Sturmhaken
35 eiserne Doppelhaken, von denen einer zerbrochen war.

Hinzu kamen Ladeschaufeln, 5 Tonnen Pulver, 1 Zentner Blei, 3 Pulverkisten, 5 weitere Kisten, 1 Last Pulver, die vom Auftraggeber der Niederschrift an den Erzbischof und die Stände verliehen worden war. An Stichwaffen werden 20 lange Spieße genannt. Weiter werden noch zwei gegossene Scheiben für die Rammen und auch eine Braupfanne aufgeführt, von der man nicht sagen kann, daß sie zum Kriegsgerät gehörte.

Am auffälligsten ist die Bezeichnung *dulle Junckfrouwe*; es handelt sich dabei nicht etwa um ein bestimmtes Einzelstück, sondern um einen Typ, von dem sich 1547 auch ein Exemplar auf der Burg Langwedel befand und von dem im bremischen Artillerieverzeichnis von 1597 unter 324 Kanonen immerhin 13 Stück aufgeführt sind. Die Einordnung wird erleichtert durch den Hinweis, die *dulle Junckfrouwe* sei eine „halbe Schlange" gewesen. Dabei handelte es sich um eine Kanone, deren Rohr 3,5 m lang war und etwa

47 Nds. StA Stade, Rep. 5 b, Fach 170 Nr. 12.

48 Zu den Erläuterungen über die einzelnen Schuß-, Hieb- und Stichwaffen vgl. Hans Stuckenschmidt, Das Artilleriewesen der Stadt Bremen, in: Brem. Jb. 33, 1931, S. 192 ff; W. Gohlke, Gesch. der gesamten Feuerwaffen bis 1850, Samml. Göschen Nr. 530, Leipzig 1911; ders., Die blanken Waffen und die Schußwaffen, Samml. Göschen Nr. 531, Leipzig 1912.

1230 kg wog. Die Kugeln hatten ein Kaliber von etwa 9 cm und wogen etwa 6 Pfund. Das Feldgeschütz befand sich im allgemeinen auf einer fahrbaren Lafette. In Ottersberg war es sicher auf einen besonders wichtigen Punkt, etwa den Zugang zu einer Brücke, gerichtet. Die Vogelschlange war auch ein Feldgeschütz, dessen Kaliber etwas geringer war als das der *dullen Junckfrouwe*. Das bremische Artillerieverzeichnis von 1597[49] enthält davon mehrere Exemplare. Das Quarterstück war wohl eine Kanone kleineren Kalibers; das Verzeichnis von 1597 nennt ein Quarterstück unmittelbar vor einem Falkonett[50]. Man wird mit 5pfündigen Kugeln und einem Kaliber von etwa 8,5 cm rechnen müssen. Falkonette nannte man kleine Feldgeschütze, deren 2,8 m langen Rohre etwa 800 kg wogen und die Kugeln von etwa 3 Pfund und einem Kaliber von 3 cm verschossen. Die vier Steinbüchsen hatten vermutlich ebenfalls ein kleines Kaliber; auch in Bremen wurden sie in der Artillerieliste von 1597 immer hinter den Falkonetten genannt. Sie verschossen Steinkugeln und waren offenbar sowohl auf Rädern als auch auf Zielgestellen montiert. Sturmhaken hatten verhältnismäßig leichte Rohre, die von einem Mann auf einer Gabel bedient werden konnten. Sie wogen etwa 3 kg, waren 1,5 m lang und verschossen Bleikugeln von etwa 30 g und einem Durchmesser von 16 mm. Die Reichweite betrug etwa 200 bis 240 m. Bei den Doppelhaken handelte es sich um 3 m lange Rohre, die auf einem Holzgestell lagen und 85—117 g schwere Kugeln mit einem Durchmesser von 25—28 mm verschossen. Ihre Zahl war in Ottersberg besonders groß.

Die Artillerie bzw. die Schußwaffen lassen die Verteidigungstaktik für die Burg Ottersberg erkennen: Die auf den Wällen installierten Feldgeschütze waren in ihrer Unbeweglichkeit und geringen Zahl sicher nicht geeignet, einen schnell vorgetragenen Infanterieangriff zu bekämpfen; sie wurden im Ernstfall auf gefährdete Punkte wie Brücken und auf verschanzte Artillerie gerichtet. Die in größerer Zahl vorhandenen Doppel- und Sturmhaken waren beweglicher und konnten gegen einen Infanterieangriff eingesetzt werden. Die Spieße waren damals mehr als 4 m lang, wogen etwa 6 Pfund und wurden von den Landsknechten im Nahkampf eingesetzt.

Das Inventar vom 8. November 1547[51] entstand wenige Monate nach dem soeben beschriebenen Waffenverzeichnis vom Sommer desselben Jahres. Auch hier findet sich eine Bestandsaufnahme der Waffen und Munition. Man muß davon ausgehen, daß die Bremer einen Teil der Waffen bei der Übernahme des Ottersberg im Juni 1547 auf der Burg beließen, daß sie aber den Bestand — etwa aus der Beute in der Schlacht bei der Drakenburg am 23. Mai — ergänzten, vielleicht aber auch einige zunächst übernommene Waffen an den Erzbischof zurückgaben oder auch nach Bremen überführten. Ein Vergleich ergibt eine erhebliche Verminderung des Waffenbestandes, der am 8. November 1547 folgendermaßen beschrieben wird:

49 Stuckenschmidt (wie Anm. 48), S. 192 ff.
50 Ebd., S. 194.
51 StA Bremen 2 — T.1.c.1.b.4, Nr. 17.

Auf dem Wall standen:

26 Doppelhaken
6 Zielhaken *(Teelhaken)*
2 Sturmhaken
2 Barßen mit 4 Kammern
5 Falkonette, von denen eines „etwas größer" war.

Im „Pundenhuse" waren dann noch 5 Rohre, davon eins ohne Kolben. Man wird darunter 2 bis 3 kg schwere und etwa 1,3 m lange Haken bzw. Musketen kleineren Kalibers (16—18 mm) vermuten dürfen. Weiter gab es *Tashaken*, worunter sowohl ein Gewehr als auch ein breites Schwert verstanden werden kann. Im gleichen Pundenhuse wurden sogar noch 12 Bogen aus Horn und 5 aus Stahl verwahrt. Die Zahl der Doppelhaken sowie der einfachen Haken und der Falkonette hatte sich erheblich verringert. Die *dulle Junckfrouwe*, die Vogelschlange, das Quarterstück und die Steinbüchsen sind nun ganz verschwunden. Dafür erscheinen 2 Barßen; das waren kleine Kanonen, wie sie auf Schiffen gleichen Namens eingesetzt wurden. Es wird deutlich, daß der Bestand an Schußwaffen erheblich zusammengeschmolzen war und nur noch kleinere Kaliber zur Abwehr von Infanterieangriffen umfaßte.

Zu diesen Schußwaffen kamen noch die auf den Nahkampf berechneten Hieb- und Stichwaffen sowie Rüstungen. Es überrascht, daß es an solchen Waffen nur ein Schwert und ein Seitengewehr *(Rutink)* gab; es werden aber keine Spieße mehr genannt, von denen es im Sommer 1547 noch 20 gegeben hatte. Auch war keineswegs für jeden Mann in der Burg ein kompletter Harnisch vorhanden. Es gab je 5 Rücken- und Brustpanzer, 5 Paar Armzeuge und Knieplatten, 2 Paar Beinplatten, 4 Paar (!) Wappenharnische und 4 Kopfhauben oder Helme. Man fand zudem noch eine ungeöffnete Kiste, in der weitere Harnischteile vermutet wurden.

1560[52], also zwei Jahre vor dem Ende der bremischen Herrschaft, stand die Artillerie nicht mehr auf den Wällen, sondern in einer Artilleriekammer. Sie bestand aus folgenden Schußwaffen:

1 „grobes Stück", die *dulle Junckfrouwe* genannt, mit einer Ladeschaufel
1 Quarterstück mit 2 Ladeschaufeln und 130 Kugeln
2 Falkonette mit 2 Ladeschaufeln und 220 Kugeln
2 Steinbüchsen mit 4 Kammern und 40 Steinkugeln
36 Zielhaken mit Luntenschlössern; dazu gehörten 7 Patronen, 3 Formen (zum Herstellen von Patronen) und 2 Kratzer
12 Sturmhaken mit 4 Patronen

Der Schußwaffenbestand hatte sich also während der bremischen Zeit durchaus verändert: Es finden sich wieder vier mittlere Kanonen: eine *dulle Junckfrouwe*, ein Quarterstück und zwei Steinbüchsen. Diese Typen hatte der Erzbischof im Frühjahr 1547 auf den Ottersberg bringen lassen; die Bremer hatten sie dann aber abgezogen. Die Barßen vom 8. November 1547 wa-

52 Inventar im Nds. StA Stade, Rep. 74, Achim Nr. 223.

ren 1560 wieder verschwunden; die Zahl der Falkonette hatte sich von 5 (1547) auf 2 (1560) verringert. Die großen Doppelhaken fehlten nun ganz; dafür hatte sich die Zahl der Zielhaken und Sturmhaken erheblich vermehrt. Das Hauptgewicht der Schußwaffen lag nach wie vor auf den zur Bekämpfung von angreifenden Fußsoldaten besonders geeigneten Ziel- und Sturmhaken. Die Ausstattung mit Stichwaffen sah jetzt nicht mehr ganz so dürftig aus wie am 8. November 1547. Es gab 29 Spieße und noch 6 Spießeisen (Spitzen), zudem 6 Federspieße; in deren Schaft waren 1,2 cm breite und 20 bis 50 cm lange Federn eingelassen.

Küche und Keller; Lebensmittelvorräte

Auch für den Lebens- und Wirtschaftsbereich geben die Inventare ein plastisches Bild, wobei man die 1547 von Otrave Frese zurückgelassenen Gegenstände in ihrer besonderen Art ausklammern muß.

1547 gab es in der Küche noch mehr Zinngeschirr als 1560[53]: 3 Becher, 3 kurze weite und 4 kleine Kannen, 5 Schüsseln; aus Eisen waren 3 Töpfe, 1 Pfanne, 4 Deckel. Ohne Angabe des Materials werden genannt: 1 Weinkanne, 1 Topf für ein Viertel, 2 Leuchter mit breitem Fuß, 2 kleine Leuchter, 1 Handbecken, 1 Butterfaß, 2 Salzschüsseln, 1 Schinkenkessel, 1 kleiner Fischkessel, 6 Töpfe, 1 Mörser, 3 kleine Bratrosten, 1 Kochtopf *(Schottelpott)*, 1 Bratspieß, 2 Kesselhaken, 1 Bratpfanne mit Füßen. Wahrscheinlich standen die meisten dieser Gegenstände offen herum. Als Küchenmöbel wird nur ein Schrank hinter der Tür genannt; von Tischen, Bänken und Stühlen ist nicht die Rede. 1560 hat sich das Zinngeschirr etwas vermindert; sonst aber ist alles ähnlich. Aus Kupfer war nur eine Platte im Schornstein. Der Schrank wird jetzt als „alt" bezeichnet und für das Aufbewahren von Speisen verwandt. Was nun aber auffällt, ist die große Menge an Fleischwaren, die in der Küche, z. T. wohl im Rauch, hing: 242 Speckseiten aus dem Jahre 1560, 28 ältere; Rindfleisch: 60 ganze Spieße und 4 weitere Stücke auf einem Spieß; Rücken-, Kopf-, Kehl- und Rippenstücke vom Schwein auf 70 ganzen Spießen und 1 Stück auf einem weiteren Spieß; Schaffleisch: 18 volle Spieße und 1 Schaf auf einem weiteren; 15 volle Spieße Mettwürste und 10 Mettwürste auf einem weiteren Spieß; 1 Tonne Blutwürste.

Sowohl 1547 als auch 1560 gab es bei der Küche eine Speisekammer. 1547 enthielt sie 23 Käse, 2 Weißfische, 100 Pfund Stockfisch, 3 Tonnen Salz; daneben gab es eine „Fleischkammer" mit 8 Tonnen Butter und eingesalzenem Fleisch von 1 Schwein. 1560 waren in der Speisekammer: 1½ große Tonnen Butter, 2 kleine Tonnen Pökelfleisch, 2 Tonnen Salz, 3 Tonnen Heringe, 1 großer Packen Jütland-Fisch, 1 Tonne Küchenmett, 2½ Scheffel Bohnen. Weitere Lebensmittel wurden im Brauhaus und dessen Keller verwahrt: 1547 waren es 11 Seiten Speck, 1 Kiste mit 3 Scheffel Malz, 3 Tonnen Mehl, 2 Holzkübel mit Bier; in der alten Küche gab es noch eine Kiste mit Mehl. 1560 waren die Kellerlager wesentlich anspruchsvoller gefüllt: Im

53 Inventar 1547: StA Bremen 2 — T.1.c.1.b.4, Nr. 17; 1560: Nds. StA Stade, Rep. 74, Achim Nr. 223.

kleinen Keller unter dem Pforthaus fanden sich: 1 großer Kübel Rohhonig, 2 Tonnen roten Bremer Doppelbiers[54] sowie 2 große und 2 halbe Viertel Groninger Käse. Im Keller des Brauhauses verzeichnete man: je 1 Faß Alandsbier (mit der Pflanze Aland gewürztes Bier), Lavendelbier, Salvienbier, 2 Faß Märzbier[55], 4 Fässer neues Bier und 1 Kübel mit Bier; ein leeres Faß hatte Waldmeisterbier enthalten. Es ist auffällig, daß sich hier eine große Vorliebe für gewürztes Bier zeigt, die im Widerspruch zur weit verbreiteten Vorstellung vom „Reinheitsgebot" deutscher Biere steht. Auf dem Dachboden des Brauhauses verwahrte man 1560 170 Scheffel Roggen, 131 Scheffel Malz, zudem Hopfen, 50 Scheffel Hafer, 12 Scheffel Saatgerste. Im großen und ganzen war der Lebensmittelvorrat 1547 doch recht unzulänglich, 1560 aber von guter Qualität, die auf eine durchaus anspruchsvolle Tafel schließen läßt.

Die Wohnräume

Die Einrichtung der beheizbaren Wohnräume rührte 1547 wohl noch zum Teil aus der Freseschen Zeit; manches wurde in Kisten verwahrt: in einer Kammer über der Küche waren es u. a. Tischdecken, im Pferdestall Stuhl- und Bankkissen. Die Ausstattung der unteren Stube bei der Küche bestand aus 2 Tischen, 1 Aktenschrank und 2 Regalen für Kübel. Dieser Raum war 1547 offenbar nicht bewohnt. 1560 hieß er Hofstube *(Havedornsen)* und war wohnlich ausgestattet. Er hatte einen neuen und einen alten Tisch; Stühle und Bänke werden zwar nicht genannt, wohl aber 9 Stuhlkissen; hinzu kamen eine Kleidertruhe und ein großer Wandschrank. Im übrigen war alles herrschaftlich zugeschnitten: aus Zinn waren eine Butterschale, 1 großer und ein kleiner Becher, 2 kurze breite und 4 kleine Kannen, 1 Weinkanne mit Tülle, 1 Nachttopf und 1 Handbecken; aus Messing bestanden: 1 Nachtbecken, 1 Handbecken, 1 Leuchter mit breiten Füßen, 1 kleiner Leuchter, 1 Tafelkranz (als Untersatz). Genannt werden weiter: 2 Lichtscheren, 1 eiserner Ofen, 1 hölzerne Flasche und 1 Bratspieß. Das Inventar von 1560 nennt auch Wohnräume im Pforthaus, das 1547 offenbar noch nicht existierte. Es gab hier eine Herrenstube (wohl im Erdgeschoß) mit 2 Tischen, einer einklappbaren Bank mit 8 gestickten Stuhlkissen mit dem Bremer Stadtwappen; die Rückseite bestand aus rotem Leder. Im Erdgeschoß war eine Stube für Knechte mit einem Eisenofen und einem alten Tisch. Eine dritte beheizbare Stube gab es im Obergeschoß in einem Erker; in ihr stand ein Tisch. Im ganzen Pforthaus zählte man 21 Stühle.

Die Kammern

„Kammern" waren vor allem nicht beheizbare Schlafräume. 1547 gab es im Hauptgebäude eine „Seitenkammer" mit einem Bett, unter dem eine Aktenkiste stand. In der alten Küche, die als Abstellraum diente, fand man u. a. 5 Unterbetten, 9 Deckbetten, 5 „Pfühle" und 5 Kissen. Es wird nicht deut-

54 Malzhaltiges schweres Bier.

55 Die Inventur erfolgte Ostern 1560; das Märzbier war also erst kurz zuvor gebraut.

lich, wo sich die eigentlichen Schlafkammern befanden. 1560 gab es eine oder mehrere Kammern über der Hofstube im Hauptgebäude. Genannt wird hier eine Metallwalze für eine Ramme und 2 Taue, sonst aber 4 Bettstellen, 1 Schlafbank, 2 Kisten, 1 Raspel, 2 eiserne Schaufeln, 1 Brandeisen, 2 Sägen und 1 alter Leuchter. Dieser Raum diente also nicht nur zum Schlafen, sondern enthielt auch technisches Gerät. Hier wurden aber auch Bettzeug und Wäsche verwahrt: 17 Betten (wohl große Federdecken), 13 Pfühle, 16 Feder- und 2 Wolldecken, 12 große und 32 kleine Bettlaken, 9 Kopfkissen, 9 leinene Kopfkissenbezüge, 10 Herren-Handtücher und 4 grobe Handtücher, 5 Tischdecken für den Herrentisch, 4 für den Knechttisch und 2 für den Pförtnertisch. Weiterhin registrierte man hier 90 Pfund ungehechelten Hanf, 19 Pfund ungewaschenes Hanfgarn, 30 Pfund ungehechelten Flachs und 1 Beutel zum Auspressen von Früchten. 1560 befanden sich auch im Pforthaus, das 1547 noch nicht erwähnt wurde, einige Kammern: Auf dem Dachboden gab es 7 Bettstellen, darunter im Obergeschoß in den 3 Kammern 3 Bettstellen. In einer Erkerkammer stand ein Tisch; hier wurden auch 300 Pfund Talg zur Herstellung von Kerzen verwahrt. Neben der „Herrenstube" (wohl im Erdgeschoß) gab es 2 Kammern und 2 Betten; in der untersten Kammer (im Erdgeschoß) fand man 1 Bettstelle mit 1 Tisch, 1 Schlafbank, 1 Leuchter, 1 Blasebalg, 1 Zange, 2 eiserne Brandböcke für den Herd.

Die Inventare sind nicht sehr übersichtlich zusammengestellt, vor allem ist die Lage der einzelnen Räume nicht immer ganz eindeutig, so daß hier und da Irrtümer bei der Interpretation möglich sind. Es wird aber auch deutlich, daß die Einrichtung 1547 ziemlich provisorisch bzw. lückenhaft war, daß sie 1560 aber ein recht hohes, wenn auch keineswegs besonders üppiges Niveau zeigte; das gilt auch für die Nahrungsversorgung, bei der die Bereithaltung großer Mengen Fleisch besonders auffällt.

3. Der Ottersberg geht der Stadt Bremen wieder verloren, 1562

Nach ein paar relativ ruhigen Jahren wurde Bremen seit 1555 durch einen erbitterten Abendmahlstreit erschüttert, in dessen Mittelpunkt zunächst der Domprediger Albert Rizäus Hardenberg stand. Aus Furcht vor der Isolation Bremens in Norddeutschland lehnte die Mehrheit des Rates die neue „reformierte" Richtung ab, geriet dadurch aber in Gegensatz zu einer starken Bürgergruppe, die hinter Hardenberg stand.

Parallel zu dieser Labilität in der Stadtgemeinde lief eine Konsolidierung des Erzstifts; 1558 starb Erzbischof Christoph, und an seine Stelle wurde dessen Bruder Georg gewählt, ein eher bedächtiger, aber doch konsequenter Herr, der dem Protestantismus zuneigte. Er war u. a. Dompropst in Bremen gewesen, und in diese vakante Stelle trat nun der bisherige Domdekan Ludolf von Varendorff, ein energischer Verfechter der Interessen des Domkapitels; er war zugleich Propst von Wildeshausen und Zeven. Neuer Domdekan wurde Dr. Joachim Hincke, der auch Propst von Osterholz war; er war auf dem nordeuropäischen Parkett zu Hause, ein hervorragender Jurist und

sehr vermögend. Von Varendorff und Dr. Hincke waren in den nächsten Jahren die wichtigsten Vertreter der Politik des Domkapitels, wobei auch die Rückgabe des Hauses Ottersberg eine Rolle spielte.

Der Religionsstreit in Bremen trieb derweilen einem Höhepunkt zu: Unter dem Druck der Mehrheit des Bremer Rates und der Prediger sowie der niedersächsischen Stände verließ Domprediger Hardenberg 1561 Bremen; zu ihm standen aber immer noch Bürgermeister Daniel von Büren d. Jg. mit drei Ratsherren (Johann Brandt, Brun Reimers und Hermann Vaßmer) sowie einige Domherren und Lehrer am Gymnasium. Der Konflikt im Rat hielt daher an, zumal die Reformierten von einer starken Bürgergruppe getragen wurden.

Und in dieser für Bremen so unruhigen Zeit trat nun auch das Ottersberg-Problem wieder an die Stadt heran[56]. Wenn diese zunächst gemeint hatte, sie sei durch den von Herzog Franz Otto von Braunschweig-Lüneburg vermittelten Vertrag mit Otrave Frese (1557) und die volle Zahlung der Pfandsumme (1561) im gesicherten Besitz des Ottersberg, so irrte sie sich. Mit der Wahlkapitulation des neuen Erzbischofs Georg von Braunschweig-Wolfenbüttel, 1559, wurde dieser vom Domkapitel verpflichtet, das Amt Ottersberg zurückzuerwerben. Das wurde in Bremen durchaus beachtet und als Bedrohung empfunden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Otrave Frese dabei eine Rolle spielte; ihm war es gleichgültig, ob er den Rest der Pfandsumme von der ihm feindlich gesonnenen Stadt, vom Erzbischof oder vom Domkapitel erhielt. Doch zog sich die Angelegenheit hin; sie stand aber auf dem Programm des Landtags in Daverden vom 13./15. Januar 1561. Dort bot der Erzbischof die Erstattung des Pfandschillings gegen eine Rückgabe des Ottersberg an, während eine Entschädigung für Ausgaben bei Gebäudereparaturen abgelehnt wurde unter Hinweis auf die vielen Wohltaten, die der Erzbischof der Stadt erwiesen habe. Am 14. März 1561 wurde auf dem Landtag von Basdahl gefordert, die Stadt, die gerade ihre letzte Rate der Pfandsumme zahlte, möge den Ottersberg und *zwey Stücke Geschütz, so unserm gestrengen Herrn und dem Stift fürenthalten werden,* zurückgeben. Es wurden aber zwei Monate Bedenkzeit eingeräumt. Doch hatte der Rat in der Zeit der Religionswirren andere Sorgen und kam zu keiner Entscheidung.

Auf dem Programm des erzstiftischen Landtages in Daverden am 13. Januar 1562[57] stand das Problem des Ottersberg ebenso wie in einer Instruktion vom 13. Februar für einen Landtag in Basdahl am 17. Februar[58].

Dompropst und Domdekan sollten in der Sache Sprecher sein. Ziel war es, das Haus sowie zwei Geschütze, „so von den von Bremen uns und unserm Stift" vorenthalten worden seien, gegen Erstattung der Pfandsumme zurück-

56 Zum folgenden bes. die Chronik Detmar Kenckels, Extrakte in StA Bremen 2 — Z.6.c.; Renner (wie Anm. 4), S. 446, 464; Kenckel (wie Anm. 4), S. 168 ff., 197, 203 ff., 208—214, 236—242; Kelp (wie Anm. 1), fol. 22^{r} ff.; Nds. StA Stade, Rep. 5 b, Fach 170 Nr. 12, 13; StA Bremen 2 — Z.6.c.

57 StA Bremen 2 — Z.6.c.

58 Nds. StA Stade, Rep. 5 b, Fach 170 Nr. 12.

zubekommen. Der Bremer Rat unter der Wortführung des Bürgermeisters Detmar Kenckel war von Anfang an bereit nachzugeben; doch mußte er in dieser Zeit der Religionswirren damit rechnen, daß die öffentliche Meinung durch eine Rückgabe des Ottersberg fanatisiert wurde. Der Rat bat daher um Aufschub, da er ohne Zustimmung der „Gemeinde" nicht handeln könne; diese aber war eine unsichere Größe, in der die Elterleute des Kaufmanns, die Ämter (Zünfte), die Kirchengemeinden usw. eine Rolle spielten und die durchaus keine konstante Meinung hatte.

Am 19. März fand in Daverden eine entscheidende Tagung des Ausschusses der Landstände des Erzstifts in Anwesenheit des Erzbischofs statt[59]. Die Abgeordneten des Rates, Bürgermeister Detmar Kenckel[60], Syndikus Dr. Johann Rolwagen[61] und Ratsherr Hinrich Balleer[62], baten, die Ottersberger Sache möge bis Pfingsten (17. Mai) vertagt werden. Die Stände wollten das nicht zugestehen. Dann hatte Bürgermeister Kenckel ein Gespräch unter vier Augen mit dem Erzbischof. Dieser fragte, ob der Bürgermeister die Übergabe zusagen könne, wenn die Vertagung wunschgemäß erfolge. Kenckel antwortete: *Wo is mi dat mogelick, juwer Fürstl. Gnaden sollicks ane middel thothoseggen? Dat is warlick in miner macht und bevele nicht.* Für seine Person wolle er aber versprechen, sich dafür einzusetzen, daß Rat und Gemeinde der Übergabe zustimmten. Damit war der Erzbischof zufrieden; er nahm die Vertagung bis Pfingsten gegen den Willen der Stände an. Der Bürgermeister berichtete in Bremen im Rat und fand am 21. März Zustimmung. Man hatte nun eine Frist bis zum 17. Mai; doch schon am 26. März zog die durch eine Bürgerbewegung bedrohte Ratsmehrheit unter Führung des Bürgermeisters Detmar Kenckel aus Bremen. Darunter war auch Hermann Vaget, der Drost des Ottersberg. Den ausgewichenen Ratsherren folgten Syndikus und Sekretär, Prediger sowie Verwandte und Freunde, darunter auch der gleichnamige Sohn des Ratsherrn Hermann Vaget. Die Stadt sah sich nun politisch isoliert und militärisch bedroht; sie nahm einen Haufen Landsknechte an.

Der Erzbischof hatte nun mit zwei verfeindeten Gruppen zu tun, die zunächst einmal beide darauf hinwiesen, daß die Gemeinde einer Rückgabe des Ottersberg zustimmen müsse. Die Ausgewichenen befanden sich im Besitz des Hauses, das für sie ein wichtiger Stützpunkt war. Zudem mußten sie damit rechnen, daß die Stimmung der Gemeinde durch eine Rückgabe des Ottersberg an den Erzbischof gegen sie angeheizt werden könnte. Die Ausgewichenen mußten daher hinhaltend taktieren, obwohl ihr Sprecher in Daverden zugesagt hatte, man wolle eine Lösung nach den Wünschen des Erzbischofs anstreben. Die in Bremen verbliebene Ratsminderheit war bisher mit dem Ottersberg nicht befaßt worden, konnte sich nun aber nicht

59 Ebd., Nr. 12, 13: der Erzbischof am 14./16. Juli 1562 an die nieders. Kreisstände u. den Herzog Heinrich II. d. Jg. von Braunschweig-Wolfenbüttel.

60 Geb. 1513 in Verden; Ratsherr in Bremen 1549, Bürgermeister 1554, gest. 1584.

61 Seit 1536 Syndikus; er schrieb eine brem. Geschichte.

62 Seit 1553 Ratsherr, gest. in Nienburg 1563.

mehr entziehen. Sie hatte jedoch keinerlei direkte Verfügungsgewalt über das Haus und Amt; eine Rückgabe an den Erzbischof konnte dem politischen Gegner schaden — eine Tatsache, die man auch wohl der fanatisierten „Gemeinde" deutlich machen konnte. Zum anderen mußte die Ratsminderheit in Bremen, die in Norddeutschland ziemlich isoliert war, ein gutes Verhältnis mit dem Erzbischof und den Ständen anstreben.

Am 21. April 1562 wandte sich Erzbischof Georg an die in Bremen zurückgebliebenen Ratsherren[63] und drängte auf eine Entscheidung, die man aber ohne Zustimmung der Gemeinde nicht für möglich hielt.

Der auf das Rathaus geladenen Gemeinde wurde am 8. Mai vorgeschlagen, man möge den Ottersberg „fahren lassen", da die Stadt keinen Nutzen von ihm habe[64].

Am 17. Mai war Pfingsten, und nun lief die vom Erzbischof zugestandene Frist für die Entscheidung über den Ottersberg ab. Für den 28. Mai sah der Erzbischof einen Versuch der Versöhnung der verfeindeten Bremer Parteien in Verden vor[65] und lud dazu auch Vertreter niedersächsischer Kreisstände sowie der Hansestädte. Im Mittelpunkt stand der Religionsstreit; aber auch die Frage des Ottersberg sollte ein Verhandlungspunkt sein. Die Einladung erfolgte durch den Erzbischof am 16. Mai. Am Abend des 27. sollten die Beauftragten in Verden eintreffen, die Verhandlungen am nächsten Morgen um acht Uhr im Stiftshof beginnen. Die Ausgewichenen wurden mit der Einladung daran erinnert, daß die Rückgabe des Ottersberg und zweier Geschütze bis Pfingsten vertagt sei, daß dieses Fest nun unmittelbar vor der Tür stehe. Die Ausgewichenen vereinbarten am 22. Mai in Bederkesa für ihre Abgeordneten eine Instruktion von acht Punkten, in denen aber die Frage des Ottersberg übergangen wurde. Die in Bremen verbliebenen Ratsherren forderten freies Geleit nach Verden, das ihnen auch zugestanden wurde.

Von den Ausgewichenen erschienen in Verden: Bürgermeister Detmar Kenckel, Syndikus Dr. Johann Rolwagen sowie die Ratsherren Arnd von Bobart[66], Lüder Gottfriedes[67], Johann Weselow[68] und Werner Pestorp[69]; aus Bremen kamen Abgeordnete der Ratsminderheit und der Gemeinde: der Ratsherr Hermann Vasmer[70] sowie die Bürger Hermann Werenberg[71] und Cord Kenckel[72]. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand der Versuch, den Religionsstreit in Bremen zu schlichten und die beiden Ratsparteien zusammenzuführen. Das gelang nicht. In der Frage des Ottersberg sagten die

63 StA Bremen 2 — Z.6.c.
64 Renner (wie Anm. 4), S. 446.
65 Dazu vor allem Kenckel (wie Anm. 4), S. 168 ff.; StA Bremen 2 — Z.6.c.
66 1529 Ratsherr, gest. 1568.
67 1539 Ratsherr, gest. 1582. Er wurde auch von Rheden genannt.
68 1556 Ratsherr.
69 1561 Ratsherr.
70 1549 Ratsherr, 1562 Bürgermeister, gest. 1567.
71 Er war noch Bürger, wurde 1562 Ratsherr, gest. 1566.
72 Er war noch Bürger, wurde 1562 Ratsherr, gest. 1564.

„Regenten in Bremen" eine Rückgabe zu. Bürgermeister Detmar Kenckel soll dagegen, so berichtete Erzbischof Georg, erneut betont haben, daß er dem Erzbischof den Ottersberg „herzlich gern" gönne; doch betonte er erneut, man müsse auf einer eindeutigen Zustimmung der Gemeinde bestehen[73]. Der Erzbischof schickte nun sogleich seinen Vertrauten und Hauptmann von Rotenburg, Claus von Eppen[74], nach Bremen, um mit der dortigen Ratsminderheit und den Vertretern der Gemeinde zu verhandeln. Er stieß auf Entgegenkommen, und schon am 3. Juni war der Entwurf eines Rezesses fertig, dem sowohl die Bremer als auch der Erzbischof zustimmten[75]. Am 8. Juni fand die Unterzeichnung in Bremen statt. Zu ihr waren auch die Ausgewichenen mit dem Drosten des Ottersberg, Hermann Vaget, geladen. Diese schickten aber keinen Vertreter, wohl weil sie Gewalttaten durch Bürger fürchteten und weil sie an einer schnellen Lösung des Problems ohnehin nicht interessiert waren.

So wurde denn der Rezeß vom 8. Juni 1562 ohne die Ausgewichenen vereinbart[76]. Er bezog sich auf *Haus und Vogtei Ottersberg sambt der selbigen Angehörung.* Die Punkte betrafen im einzelnen:

Rückgabe von Haus und Vogtei sowie von zwei Geschützen an Erzbischof und Domkapitel.

Alles Hausgerät sollte zurückbleiben, ausgenommen eine Braupfanne und das persönliche Eigentum des jetzigen Drosten (Hermann Vaget) und des früheren Pfandinhabers Otrave Frese.

Aller Vorrat (an Vieh und Naturalien) sollte zurückbleiben.

Der Pfandschilling von 4140 Goldgulden, den Gulden zu 54 Bremer Grote, sollte in Bremen zurückgezahlt werden.

Der Rat sollte die Ausgewichenen, die im Besitz des Ottersberg waren, nicht unterstützen.

Die auf dem Hause befindliche Artillerie und Munition sollte die Stadt behalten, ausgenommen jene Schußwaffen, die als Eigentum des Erzstifts oder Domkapitels nachgewiesen werden konnten. Zwei besonders erwähnte Geschütze sollten dem Erzbischof und den Ständen des Erzstifts zurückgegeben werden. Die Bremer Bürger sollten — wie im ganzen Erzstift — in der Vogtei Ottersberg von Wege- und Geleitgeld frei bleiben.

Die Einwohner sollten ihr Holz nach eigenem Belieben nach Bremen, Stade, Buxtehude oder anderswohin verkaufen dürfen (wahrscheinlich wurden sie in der bremischen Zeit gezwungen, es auf den Bremer Markt zu bringen).

73 Wie Anm. 65; vgl. Nds. StA Stade, Rep. 5 b, Fach 170 Nr. 12, 13; Kelp (wie Anm. 1), fol. 35^{r-v}.

74 Schleif (wie Anm. 2), S. 213; v. Eppen wurde 1545 als Schreiber des kaiserl. Obristen Christoph von Wrisberg in der Stadt Hannover gefangengehalten; 1547 Hauptmann; 1559 Oberhauptmann des Stifts Verden, auch Rat des Erzbischofs Christoph; residierte 1562 in Rotenburg; später Drost in Petershagen (Bistum Minden) u. Hauptmann, Bau- u. Zeugmeister in Wolfenbüttel.

75 Vgl. das Schreiben des Erzbischofs vom 3. Juni 1562: StA Bremen 2 — Z.6.c.

76 StA Bremen 2 — Z.7.e.; vgl. Kelp (wie Anm. 1), fol. 35^{r}—36^{r}.

Die Einwohner der Vogtei sollten ihre alten Freiheiten genießen; den Bedienten der bremischen Zeit sollten keine Nachteile entstehen.

Die Deputierten, die diesen Vertrag abschlossen, waren auf der erzbischöflichen Seite: Claus von Eppen, als Hauptmann des Domkapitels bezeichnet, Dompropst Ludolf von Varendorff[77], Domdekan Dr. Joachim Hincke[78]; aus der Ritterschaft: Burchard Clüver[79] und Wilken von Schönebeck[80]. Die Stadt Bremen war vertreten durch Bürgermeister Daniel von Büren, Ratsherrn Johann Brandt und die Bürger Hermann Werenberg und Cord Kenckel als Vertreter der Gemeinde.

Offenbar gab es in der Bremer Gemeinde Unruhen über das Problem der Zollfreiheit in Ottersberg, so daß sich die vier Deputierten vom 8. Juni dann am 3. Juli veranlaßt sahen, eine sehr verklausulierte Erklärung darüber abzugeben[81]. Offenbar mußten die Bremer im Erzstift doch an einigen Stellen Zoll zahlen; es sollte aber angestrebt werden, daß die Zollfreiheit erneut dokumentiert wurde.

Unmittelbar nach der Unterzeichnung des Rezesses wurde die Pfandsumme in Bremen gezahlt; es waren 4140 Goldgulden = 4562 Reichstaler. Der Erzbischof selbst konnte die Summe nicht aufbringen; er mußte sie in mehreren Teilbeträgen von Claus Freses Witwe[82], vom Domdekan Dr. Joachim Hincke, den Domherren Harbord von Langen[83], Segebade von der Hude[84] und Hinrich Clüver[85] leihen[86]. Die Gesamtsumme war schon am 3. Juli vom Erzbischof an den Dompropst Ludolf von Varendorff und an den Domdekan Dr. Joachim Hincke gegangen, die sie dann nach Unterzeichnung des Rezesses an den Rat in Bremen übergaben[87].

Der Rezeß vom 8. Juni stärkte zwar nach außen die Position des Erzbischofs, weil er ihm einen neuen Rechtstitel verlieh, er brachte aber doch

77 Seit 1543 Domherr, auch Propst von Hadeln u. Wursten; 1547 Domdekan, 1559 Dompropst, auch Propst von Wildeshausen u. Zeven (Schleif, wie Anm. 2, S. 213).

78 Seit 1548 als Domherr genannt, 1550 Domscholaster, 1559 Domdekan; mehrfach auf Gesandtschaften; gest. 1580 (Schleif, wie Anm. 2, S. 211).

79 Auf Cluvenhagen, Gogrefe zu Achim; genannt 1534—1564, gest. vor 1578 (v. d. Decken, in: Stader Jb. 1983, S. 88 ff.).

80 Auf Schönebeck (Bremen), gest. 1565 (Mushard, Monumenta Nobilitatis Antiquae, Bremen 1708, S. 423).

81 Vgl. a. StA Bremen 2 — Z.6.c.

82 Claus Frese war der jüngste Bruder des Otrave Frese (bis 1547 Inhaber des Ottersberg); er starb schon 1536 (Mushard, S. 139). Die Witwe, Johanna geb. v. Rommel, starb erst 1578.

83 Domherr und Schatzeinnehmer des Erzstifts (Schleif, wie Anm. 2, S. 69); Rotermund (Gesch. der Domkirche St. Petri, Bremen 1829, S. 200) nennt ihn erst 1570 als Domherrn.

84 1532 Domherr, auch Propst von St. Ansgarii in Bremen; gest. 1578 (Rotermund, S. 199).

85 Seit 1549 Domherr, dann Senior; gest. 1570 (Rotermund, S. 200); v. d. Decken, in: Stader Jb. 1983, S. 93, 96, nennt als Domherrn dieses Namens: Hinrich Dietrichs Sohn (Cluvenhagen), gest. 1563.

86 Nds. StA Stade, Rep. 5 b, Fach 170 Nr. 13.

87 Ebd., Nr. 12.

keine endgültige Lösung, da der Ottersberg nicht übergeben wurde. Die Ausgewichenen wünschten eine Vertagung bis zur Überwindung der Spaltung in Bremen.

Erzbischof Georg beschwerte sich auch beim Kaiser Ferdinand I. darüber, daß die Stadt ihm das Haus Ottersberg vorenthalte[88]. Früher oder später war trotz aller Hindernisse eine Rückgabe des Ottersberg zu erwarten; aber es stellte sich schon jetzt die Frage, wer die Risiken, die Vor- und Nachteile zu tragen hatte. Es war folgendes zu überlegen: Wer sollte gegebenenfalls eine militärische Aktion mit allen Unwägbarkeiten auf sich nehmen und finanzieren? Wer hatte die Zinsen für die Anleihen zu zahlen, mit denen die Pfandsumme aufgebracht werden mußte? Wer mußte die Einkünfte aus dem Amt eintreiben und überhaupt für eine Durchsetzung ottersbergischer Rechte im Amt sorgen? Wer sollte die Beamten einsetzen, besolden und beaufsichtigen, wer die Soldaten und Bewaffnung bereitstellen?

Die Klärung dieser Fragen erfolgte durch eine *Recognitio* des Erzbischofs vom 15. Juni[89]. Im Prinzip nahm der Erzbischof die Risiken auf sich, ohne daß das Domkapitel seine Rechte aufgab. Erzbischof Georg sollte den Ottersberg mit allen Rechten auf Lebenszeit besitzen, freilich auch die Zinsen für das geliehene Kapital zahlen. Das Domkapitel hatte freie Passage und das Recht, sich im Haus auf eigene Kosten aufzuhalten. Der Erzbischof versprach, alle Neuerungen der bremischen Zeit abzuschaffen und jeden Einwohner bei seinen alten Rechten zu belassen. Nach dem Tode Erzbischof Georgs sollte das Haus gegen Zahlung der Pfandsumme an das Domkapitel zurückfallen. Alle Bediensteten wurden eidlich auch auf das Domkapitel verpflichtet. Das Haus mit Zubehör sollte niemandem ohne Zustimmung des Domkapitels verpfändet oder sonstwie überlassen werden. Bei Verstößen des Erzbischofs gegen seine Zugeständnisse sollte er vom Domkapitel ermahnt werden, innerhalb von sechs Wochen Abhilfe zu schaffen. Geschah das nicht, mußte er den Ottersberg an das Domkapitel übergeben.

So hatte denn der Erzbischof in der Folgezeit bei allen Verhandlungen und Aktionen zwar die Initiative, doch blieb das Domkapitel mit seinen Interessen immer beteiligt, zumal es ja die Aussicht hatte, in nächster Zukunft der Nutznießer aller diplomatischen und militärischen Erfolge des Erzbischofs zu sein.

Zu dieser Zeit hatte der Erzbischof wohl noch keine militärische Operation ins Auge gefaßt; es sieht so aus, als ob er vor allem durch den Drosten von Rotenburg, Hinrich Clüver, Johanns Sohn, und wohl auch durch den Hauptmann in Rotenburg, Claus von Eppen, auf die Möglichkeit eines Gewaltstreichs vorbereitet wurde.

Schon am 24. Juni waren dem Erzbischof Informationen zugegangen, die nicht nur ihn selbst beunruhigten, sondern mit denen er auch das Domkapitel zu beeindrucken suchte[90]: „Die Ausgewichenen sollen vorhaben, daß sie das Haus Ottersberg stärker besetzen . . ., auch etliche von den Bürgern

88 Ebd.
89 Ebd., Nr. 13.
90 Ebd., Nr. 12.

auf das Haus nehmen wollen, was die Bürger verweigert haben." Der Erzbischof forderte dazu auf, Erkundigungen einzuziehen und informierte auch den Rat in Bremen.

Er betonte, man müsse eine weitere Stärkung des Ottersberg unbedingt vermeiden. Am 26. Juni kamen aus Rotenburg weitere Meldungen über den Ottersberg, die beunruhigend klangen[91]: Es werde Munition und Verpflegung herangeschafft. Da Bremen nichts mehr liefere, erfolge die Versorgung aus den Grafschaften Oldenburg und Hoya. Zwei große Wagen mit Holz hätten sogar das Amt Thedinghausen passiert und die Weser überquert, ohne daß man sie daran gehindert hätte. Der Drost habe 36 Knechte auf dem Ottersberg, zudem Erde, Soden und Holz heranfahren lassen, um die Befestigungsanlagen zu verbessern, und fordere von den Bürgern im Flecken, daß sie ihren Speck aufs Haus bringen sollten; ein Mann aus dem Ort hatte dem Drosten von Rotenburg einige Quittungen zugespielt.

In dieser Zeit entstand in der Umgebung des Erzbischofs der Gedanke, daß es nicht genüge, den Rezeß vom 8. Juni in der Hand zu haben, sondern daß eine förmliche Übergabe des Amtes Ottersberg durch den Bremer Rat stattfinden müsse. Das sollte auf der Grundlage des Rezesses geschehen. Die schriftliche Vereinbarung entwarf der Hauptmann von Rotenburg, Claus von Eppen[92], deren Konzept am 26. Juni fertig war. Offenbar erwartete der Erzbischof von den Bremern stärkeren Druck auf den Drosten des Ottersberg, wobei er die Zollfreiheit der bremischen Kaufleute und Reisenden im Erzstift als Faustpfand einzusetzen gedachte. Im übrigen sollten die Stände des Erzstifts am 14. Juli auf einem Landtag in Achim das weitere Vorgehen beschließen.

Am 3. Juli teilte die Ratsminderheit in Bremen dann dem Drosten des Ottersberg, Hermann Vaget, mit[93], daß am 6. Juli das Haus und Amt an den Erzbischof übergeben werden sollten. Am Tage darauf, am 4. Juli, schrieben die Ausgewichenen aus Delmenhorst an den Erzbischof, nachdem sie eine Einladung zum Landtag in Achim am 14. Juli erhalten hatten. Sie lehnten weder ab, noch sagten sie zu und wiesen statt dessen darauf hin, daß sich nur sechs Ratsherren in Delmenhorst befänden, so daß sie keine Entscheidung treffen könnten. Sie wollten sich aber mit ihren Kollegen, die sich an anderen Orten befänden, in Verbindung setzen. Es war vorauszusehen, daß sie sich vor dem Landtag in Achim nicht mehr abstimmen konnten.

Bevor dieser stattfand, gab es am 6. Juli ein entscheidendes Ereignis: die feierliche Übergabe des Amtes Ottersberg (ohne die Burg) an den Erzbischof und das Domkapitel in Quelkhorn.

Zu ihr waren auch die Einwohner des Amtes geladen worden. Der bremische Kleriker Johann von Drochtersen verfaßte als Notar über die Vorgänge einen ausführlichen Bericht, bei dessen Abfassung ihm zwei Augenzeugen, Boye von Wadtwerdt und Andreas von der Hoge, behilflich waren.

91 Ebd., Nr. 13.
92 Ebd., Nr. 12.
93 Ebd.

Der Kleriker Johannes Ristede fertigte eine saubere Abschrift an[94]. Bei dem Staatsakt waren zugegen: als Vertreter des Erzbischofs der Kanzler Jost Spiegelberg *(Speilberch)*[95] und der fürstliche Rat Claus von Eppen[96], der auch Rotenburger Hauptmann war. Das Domkapitel hatte geschickt Dompropst Ludolf von Varendorff[97] sowie die Domherren Hinrich Clüver[98], Otto von Düring[99] und Eberhard (Everdt) von Varendorff[100]; hinzu kam der Syndikus des Domkapitels, Dr. Gedeon Eggeling[101]. Aus Bremen waren gekommen Ratsherr Johann Brandt für den Rat, Hermann Werenberg, Peter Eggers und Berend Zuckerbecker[102] für die Gemeinde.

Man traf sich am Abend des 5. Juli in Fischerhude, wo die Gesellschaft übernachtete; dann zog man am Morgen des 6. Juli nach Quelkhorn. Als Grundlage der Übergabe des Amtes diente der Rezeß vom 8. Juni, doch stand man vor der Tatsache, daß der Ottersberg immer noch von den Ausgewichenen des Bremer Rats besetzt war.

Die fürstlichen Räte und die Beauftragten des Domkapitels verfaßten ein Schreiben an den Drosten Hermann Vaget und die Befehlshaber auf dem Ottersberg, an dem einige Siegel hingen. Ein weiteres Schreiben entstand im Auftrag der Gesandten des Rates und der Gemeinde der Stadt Bremen; es hatte fast den gleichen Wortlaut. Beide „Missiven" wurden dem erzbischöflichen Trompeter übergeben. Sie forderten dazu auf, sich zu einer Verhandlung „an den Wallen oder Specken daselbst" einzufinden, wofür freies Geleit gewährt wurde. Man werde dorthin Gesandte schicken, für die auch Sicherheit verlangt wurde. Man wollte in Quelkhorn auf eine Antwort warten. *Alse nu de Hern den gantzen Dach vast lange up de Antworde gewartet und im Regen gestanden,* kam der Trompeter schließlich mit zwei gleichlautenden Briefen zurück. Er hatte am Ottersberger Burgtor nur Kontakt mit dem Hauptmann Jürgen Sülbeck *(Szolbeck)* gehabt. Die Antwort ließ erkennen, daß der Drost schon am Tage vorher aus Bremen über die Lage informiert worden war und dorthin auch eine Erwiderung abgeschickt hatte. Er erklär-

94 Ebd., Nr. 13.

95 Stammte aus Northeim; 1551—1554 Rat in Wolfenbüttel; seit 1558/59 Kanzler Erzbischof Georgs, später in Minden; gest. 1589 (Schleif, wie Anm. 2, S. 202).

96 Siehe Anm. 92.

97 Siehe Anm. 77.

98 Siehe Anm. 85.

99 Geb. 1532, seit 1558 Domherr, 1570 Domthesaurar, 1580 Domdekan, Propst von St. Stephani in Bremen; mehrfach Gesandter des Erzbischofs (Schleif, wie Anm. 2, S. 214).

100 Seit 1558 Domherr, 1562 Domscholaster; mehrfach Gesandter auf Kreistagen; gest. 1568 (Schleif, wie Anm. 2, S. 213).

101 Stammte aus Braunschweig; seit 1558 Rat des Erzbischofs, 1561 Syndikus des Domkapitels; hatte auch viele andere Ämter; seit 1563 mit der Tochter des Bremer Bürgermeisters Johann Brandt verheiratet; gest. 1581 (Schleif, wie Anm. 2, S. 202 f.).

102 Er war Kramer und Anhänger Bürgermeister Daniel von Bürens (Ruth Prange, Die brem. Kaufmannschaft des 16. und 17. Jahrhunderts, Bremen 1963, S. 174).

te, er habe Ottersberg vom Rat und der ganzen Wittheit zu treuen Händen empfangen und könne es auch nur mit deren Zustimmung übergeben. Es habe daher auch keinen Sinn, über die Auslieferung des Hauses zu verhandeln. So schickte er denn auch keinen Beauftragten zu der Aussprache.

Nun trat Johann Brandt als Beauftragter der in der Stadt zurückgebliebenen Ratsherren vor die Gesandten und las eine Instruktion vom 5. Juli 1562 vor[103], die er kurz vorher erhalten hatte. Die Bremer Gesandten sollten den Drosten und die anderen Befehlshaber auf dem Ottersberg auffordern, sich bei freiem Geleit an einem geeigneten Ort einzufinden. Ihnen sollte „im Namen ihrer Ältesten des Ausschusses und der ganzen Gemeinde" erklärt werden, welchem Rezeß man mit Erzbischof und Domkapitel am 8. Juni zugestimmt hatte; davon sollten Kopien übergeben werden. Zugleich war die Aufforderung hinzuzufügen, sich an den Rezeß zu halten und das Haus Ottersberg zu übergeben. Die Fleckensleute und Eingesessenen der „Grafschaft" Ottersberg sollten versammelt und aus dem Gehorsam gegenüber der Stadt Bremen entlassen werden, um sie dann an die Gesandten des Erzbischofs und des Domkapitels zu überweisen. Sollte sich der Drost weigern, würden die Gesandten aus Bremen die Rechte des Amtes dennoch übergeben und die Einwohner aus ihrem Gehorsam entlassen. Sollte vom Ottersberg niemand zu der angesetzten Zusammenkunft erscheinen, wollte man Kopien der Instruktion und des Rezesses nach Ottersberg schicken.

Die erzbischöflichen Gesandten faßten das Verlesen der Instruktion so auf, daß damit die Übergabe durch Rat und Gemeinde endgültig vollzogen sei. Nun wurden alle Einwohner des Amtes Ottersberg aufgefordert, sich in Quelkhorn zu versammeln. Sie kamen tatsächlich, nur die Fleckensleute aus Ottersberg blieben aus; sie hatten am Morgen zwei Boten, Johann Bone und Jürgen Pawels, nach Fischerhude geschickt, wo sie ihre Mitbürger bei den Gesandten entschuldigten; noch stand der Flecken ja unter der Verfügung des Drosten und der Befehlshaber des Ottersberg. Die versammelten Einwohner des Amtes wurden nun aus Eid und Pflicht gegenüber der Stadt Bremen entlassen und dann von den Beauftragten des Erzbischofs und des Domkapitels als „Untertanen" angenommen. Die stadtbremischen Gesandten informierten den Drosten im Ottersberg durch ein Schreiben, das ein erzbischöflicher „Einspänniger" (Reiter) überbrachte, über den Vollzug des Rezesses vom 8. Juni. Es wurde deutlich gemacht, daß jeder Schaden, der sich aus einem weiteren Widerstand ergebe, auf den Drosten und die Befehlshaber zurückfallen müsse.

So wichtig diese Vorgänge am 6. Juli in Quelkhorn auch waren, die Burg blieb unverändert in der Hand der ausgewichenen bremischen Ratsmehrheit.

Schon am 6. Juli hatte der Thedinghauser Drost und Pfandinhaber Carlhake Hermeling einige Bauern im Raum Fischerhude/Quelkhorn zusammengezogen und blieb dort auch in den nächsten Tagen, um den Ottersberg zu überwachen. Am 10. Juli schrieb er einen ausführlichen Bericht an Hin-

103 StA Bremen 2 — Z.6.c.

rich Clüver[104], den Drosten von Rotenburg, der in dieser Zeit die militärischen Vorbereitungen koordinierte. Das Schreiben sollte an den erzbischöflichen Rat Dr. Hieronymus Oelgarth in Verden weitergeschickt werden[105]. Es überrascht, daß es sich in den bremischen Akten befindet[106]; vielleicht wurde es auf dem Wege von Fischerhude nach Rotenburg konfisziert.

Hermeling hatte sich zunächst auf ein Verbleiben bis zum 14. Juli eingerichtet. Einige Punkte betreffen die Versorgung des Ottersberg. Die Inhaber hatten außerhalb Ochsen und Kühe auf der Weide. Hermeling hatte 15 Mann ausgesandt, um sie einzufangen; doch wurden sie rechtzeitig in die Burg geholt. Dort wurden vier Ochsen geschlachtet. Hamburger Bier, das für den Drosten vom Ottersberg bestimmt war, wurde bei Fischerhude abgefangen. Der Drost vom Ottersberg kaufte zudem in der Marsch vier Lämmer. Vor dem Flecken stand eine Scheune, die abgebrannt werden sollte; Hermeling wollte in der Nacht das Heu herausholen lassen.

Andere Bemerkungen betreffen die militärische Lage. Die Ottersberger Befehlshaber hatten 25 Kriegsknechte vor die Burg auf einen Kamp geschickt; nur drei waren an der Pforte zurückgeblieben. Hermeling hatte nur 33 Hofleute (bewaffnete Bauern) bei sich. Mit Schützen und Reitern hätte er sie alle gefangennehmen können. Um das nicht zu riskieren, wurden sie vom Befehlshaber des Ottersberg weiter auf die Burg zurückgenommen. Wären sie gefangen worden, hätte man Fleckensbürger in die Burg nehmen müssen; diese aber sympathisierten mit dem Erzbischof und hätten den Ottersberg übergeben. Die Stimmung unter den bremischen Kriegsknechten war nicht gut: Sie waren 28 an der Zahl und sahen sich einem 100 Mann starken Gegner gegenüber.

Die Kriegsknechte wurden vertröstet: Verstärkung aus der Grafschaft Hoya sei auf dem Wege und komme nachts in Tüchten an, ebenso wie 30 von 60 oldenburgischen Kriegsknechten. Etwas beruhigend war auch, daß zwei Bauern, die Waren zum Ottersberg gebracht hatten, von Achim aus keine Reiter gesehen hatten; nur im Achimer Krug hielten sich einige auf. Man war allgemein der Auffassung, daß man die Burg nicht halten könne, wenn der Gegner Geschütze auffahren werde. Es wurde erwartet, daß die Erzbischöflichen zunächst in den Flecken eindringen würden.

Hermeling meldete weiter, daß am Abend die Frau des Drosten Hermann Vaget von Bremen aus in den Ottersberg eingefahren sei. Schon am 8. Juli war es Carlhake Hermeling gelungen, den Jäger vom Ottersberg, der vom Drosten auf Kundschaft ausgeschickt worden war, gefangenzunehmen; er wurde nach Rotenburg gebracht und dort unter Drohungen verhört[107].

104 Genannt 1542 bis 1569, schon 1549 erzbfl. Rat; 1562/65 Drost von Rotenburg, gest. 1569 in Verden (Schleif, wie Anm. 2, S. 211; v. d. Decken, in: Stader Jb. 1982, S. 110).

105 Über ihn: Schleif, wie Anm. 2, S. 212.

106 StA Bremen 2 — Z.6.c.

107 Ebd., Nr. 12; s. a. Nr. 13. Die Mitteilung an den Erzbischof ist datiert auf Freitag nach Kilian.

Sowohl das flüchtig aufgezeichnete Protokoll als auch der Bericht Hinrich Clüvers an den Erzbischof haben sich erhalten. Der Befehlshaber auf dem Ottersberg war der Drost Hermann Vaget, der Hauptmann sei aus Bremen gekommen und habe nur einen einzigen Jungen mitgebracht. Hinzu kamen zwei von den ausgewichenen Ratsherren mit ihren Frauen. Bremische Unterlagen sprechen von drei Ratsherren neben dem Drosten Hermann Vaget: Lüder Vulgreve [108], Johann Havemann [109] und Moritz Mekelin [110]. Die Frage nach der Zahl der Landsknechte wurde vom Ottersberger Jäger zunächst nicht beantwortet; dann ergab sich: Die Ausgewichenen hatten neun Landsknechte aus Bederkesa geschickt. Im Bericht des Drosten heißt es, daß Hans von Hildesheim aus Delmenhorst weitere sechs Landsknechte gesandt habe. Auch waren Landsknechte zu zweien und dreien zum Ottersberg gekommen. Im ganzen gab es jetzt 36; hinzu kamen 18 Bedienstete. Als Bundesgenossen, von denen Hilfe zu erwarten sei, betrachteten die Bremer Herzog Heinrich II., d. Jg., von Braunschweig sowie die Grafen von Oldenburg (Anton I.) und von Hoya (Albrecht) [111]. Auch von einer Unterstützung durch die Hansestädte und von einem Eingreifen des Kaisers mit einer Verpflichtung auf eine gerichtliche Lösung war die Rede.

Zur Verpflegung sagte der Ottersberger Jäger, es seien reichlich Malz, Speck, Fleisch und Mehl vorhanden; Stockfisch (Rotscher) sei aus Verden gekommen. Über die Artillerie wurde berichtet, daß sechs Stücke auf dem Wall stünden; zudem gebe es zwei große Stücke, mit denen „Hagelschot" (Schrot) verschossen werden könne. Im Blockhaus befänden sich 25 Doppelhaken. Von Lüneburg seien vor zwei oder drei Tagen zwei Tonnen Pulver, eine weitere Tonne anderswoher angekommen. Es gebe ein oder zwei Rotten Hakenschützen.

Von Büchsenschützen hatte der Jäger gehört, es bestünden Pläne, bei einer Belagerung den Flecken zu verbrennen; doch gebe es Widerstand dagegen. Der Drost habe auch Spione gehabt; einer namens Heinrich Schlüter habe sich *zu etzlichen Malen . . . dazu gebrauchen lassen, habe es darnach nicht weiter tun wollen.* Ein Schulmeister aus Verden habe sich zwar in Ottersberg aufgehalten, sei aber nicht vernommen worden. Wahrscheinlich hatten die Insassen des Ottersberg doch nur sehr unzulängliche Informationen über das, was auf der Gegenseite vor sich ging.

Der am 4. Juli begonnene Schriftwechsel der Ausgewichenen in Delmenhorst mit dem Erzbischof wurde auch nach der Übergabe des Amtes Ottersberg in Quelkhorn fortgesetzt. Für den 13. Juli berief der Erzbischof einen Landtag nach Achim ein [112], wo wiederum neben dem Bremer Religionsstreit die Frage des Ottersberg behandelt werden sollte. Am 9. Juli schrie-

108 1557 Ratsherr, gest. 1589.
109 Geb. 1518, Ratsherr seit Ostern 1560.
110 1561 Ratsherr, gest. 1577.
111 Reg. 1545—1563, verh. mit Katharina von Oldenburg.
112 Im Bericht des Erzbischofs an Herzog Heinrich II. d. Jg. von Braunschweig vom 14./16. Juli: Nds. StA Stade, Rep. 5 b, Fach 170 Nr. 13; Kenckel (wie Anm. 4), S. 203—208.

ben die Ausgewichenen vom Ottersberg an den Erzbischof[113]; sie hatten Schwierigkeiten, die Meinung der anderen ausgewichenen Ratsherren einzuholen und stellten noch einmal umständlich die ganze Entwicklung des Problems dar. Sie hatten vom Rezeß des 8. Juni gehört, erkannten ihn aber nicht an, da der Ratsminderheit in Bremen die Kompetenz fehle. Sie baten erneut um Vertagung der Angelegenheit, bis wieder Ruhe in der Stadt eingekehrt sei. Sollte der Erzbischof das wider Erwarten ablehnen, schlügen sie ein Schiedsverfahren durch Erzbischof Sigmund von Magdeburg, die Herzöge Heinrich d. Jg. und Wilhelm von Braunschweig[114] sowie die Grafen Anton I. von Oldenburg und Albrecht von Hoya vor. Wenn der Erzbischof auch das nicht wolle, werde man vor das Reichskammergericht gehen. Ähnlich schrieben die Ausgewichenen aus Delmenhorst[115].

Wohl am 8. Juli 1562 schrieb der Drost von Rotenburg, Hinrich Clüver, an den Drosten von Ottersberg, Hermann Vaget, dieser möge sich zu einer Aussprache mit einem der erzbischöflichen Befehlshaber, Carlhake Hermeling[116], *vor der Specken* treffen. Am 10. Juli antwortete Vaget[117], er könne nichts entscheiden, sondern sei vom Bremer Rat als Gesamtorgan abhängig; er wisse nicht, warum man ihm so feindselig begegne.

Am 13. Juli fand der Landtag des Erzstifts in Achim statt[118]; der Erzbischof hielt sich zu dieser Zeit zunächst in Langwedel auf und ging dann nach Verden. Die Ausgewichenen schickten keine bevollmächtigten Ratsherren, sondern nur den Sekretär Jakob Louwe[119], der im Auftrage seiner Herren dagegen protestierte, daß der Erzbischof kein Rechtsverfahren einleiten wolle; er erklärte zudem, daß die strittigen Sachen vor die Stände des Niedersächsischen Kreises gebracht werden sollten[120]. Die Stände erklärten den stadtbremischen Besitz des Ottersberg als unrechtmäßig und als Verstoß gegen den kaiserlichen Landfrieden. Das bezog sich auch auf die Zeit seit 1547. Daraus wurde gefolgert, daß der Erzbischof für die Rückgabe „nichts zu erlegen schuldig gewesen"; die Rückzahlung des Pfandschillings sei also eigentlich nicht erforderlich gewesen. Jetzt müsse er sogar, ohne den Ottersberg mit seinen Einkünften zu besitzen, Zinsen zahlen. Im Brief an Herzog Heinrich d. Jg. von Braunschweig vom 14./16. Juli, in dem über den Landtag berichtet wird, spricht der Erzbischof dann mit aller Deutlichkeit davon, daß er Reiter und Fußsoldaten einsetzen müsse. Zur Rechtfertigung wurde der Sachverhalt auch den wichtigsten Kreisfürsten, u. a. auch

113 Kenckel, ebd.; StA Bremen 2 — Z.6.c.
114 Die Kenckel-Chronik (wie Anm. 4), S. 208, nennt auch noch Herzog Wilhelms Bruder Heinrich (später in Dannenberg) als vorgesehenen Schlichter.
115 Nds. StA Stade, Rep. 5 b, Fach 170 Nr. 12.
116 Pfandinhaber von Thedinghausen, seit 1564 am erzbfl. Hof (Schleif, wie Anm. 2, S. 214).
117 Nds. StA Stade, Rep. 5 b, Fach 170 Nr. 13.
118 Siehe Anm. 96.
119 Schon 1529 in städtischen Diensten.
120 Renner (wie Anm. 4), S. 456 f.; Nottwendige verantwortung (wie Anm. 4), fol. H II.

dem Erzbischof von Magdeburg und Herzog Adolf von Holstein, ausführlich mitgeteilt.

Andererseits versuchten die Ausgewichenen, dem befreundeten Grafen Anton I. von Oldenburg ihre Entscheidung zu begründen. Aber schließlich ließ sich der Konflikt dann doch noch isolieren.

Man darf annehmen, daß der Erzbischof schon unmittelbar nach der Zusammenkunft in Quelkhorn (6. Juli) eine militärische Aktion ernsthaft ins Auge faßte. Er selbst hatte keine militärische Erfahrung, blieb also auf diesem Gebiet von Truppenführern abhängig. Am Margaretentag, auf dem bereits erwähnten Landtag von Achim am 13./14. Juli, einigte sich der Erzbischof mit den Ständen des Erzstifts über das weitere Vorgehen gegen den Ottersberg[121]. Der Besatzung sollte zunächst „abgesagt" werden, ein Trompeter zur Übergabe auffordern. Dieser sollte auch mit Kopien der Absage versehen werden und sie verteilen. Am 14. Juli forderte der Erzbischof von Langwedel aus noch einmal den Ottersberg zur Übergabe auf[122].

Der *Endtseggelbreff* vom 14. Juli war an Hermann Vaget und Jürgen Sülbeck, also an den Drost und den Hauptmann, aber auch an *Bevelch- und Einhaber sambt zugethane Kriegsleute und Diener* gerichtet[123]. Es wurde betont, daß die Stadt Bremen den Ottersberg „wider des Heiligen Reiches Landfriden" eingenommen habe, woraus das Recht auf eine Rückforderung abgeleitet wurde. Zudem wurde auf die bereits erfolgte Erstattung des Pfandschillings hingewiesen. Werde die Rückgabe des Ottersberg verweigert, müsse man die Männer der Besatzung als Landfriedensbrecher und Rebellen ansehen und entsprechend bestrafen. Damals war jedem klar, was das bedeutete; in der Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. (der Carolina) hieß es über die Strafe für Verräter: *Item welcher mit boßhafftiger verreterey mißhandelt, soll der gewonheyt nach durch viertheylung zum todt gestrafft werden.* Für schwere Fälle war dann noch „Schleifen" und „Zangenreißen" vorgesehen.

Die Übergabe des *Endtseggelbreffs* in Ottersberg erfolgte am 15. Juli 1562[124]. Er wurde vom Burggrafen Carsten von Bremen angenommen. Der Bote brachte das Gerücht zurück, der Brief habe in der Burg bei den Landsknechten eine Meuterei ausgelöst. Die Ratsherren auf dem Ottersberg ließen den Fleckenseinwohnern ansagen, sie sollten *gude Wacht holden, darmit de Viandt dat bleck nicht inneme.* Doch diese erklärten sich dazu nicht in der Lage. Der Drost wollte daher auch keine Fleckensleute zur Verstärkung der Verteidiger „upt huß" nehmen[125].

Aus dieser Zeit liegt ein undatierter, wohl am 15. Juli geschriebener Bericht eines der Befehlshaber, Carlhake Hermeling, an den Drosten von

121 Wie Anm. 117.
122 Ebd., Nr. 13.
123 StA Bremen 2 — Z.6.c.
124 Der Text des *Endtseggelbreffs* in Kenckel, Chronik (wie Anm. 4), S. 208—210; vgl. a. im Bericht der Ausgewichenen auf dem Ottersberg vom 23. Juli 1562: ebd., S. 210—214; StA Bremen 2 — Z.6.c.
125 Ebd.

Rotenburg vor[126]. Sein Lager befand sich bei Fischerhude. Hermeling schickte sechs Reiter vor den Ottersberg, um den Zugang zu blockieren. Am Abend gegen 20 Uhr ließen die Bremer etwa 20 Schützen aus dem Tor, die sofort beschossen wurden. Sie erhielten aus der Burg durch vier Reiter und einige bewaffnete Fleckensbewohner Verstärkung, aber nach einiger Zeit trabten die Schützen durch das Moorgelände nach Ottersberg zurück, blieben jedoch nachts vor dem Hause.

Carlhake Hermeling wollte nun durch 20 und mehr Schützen verstärkt werden, die sich bei Eckstever versammeln sollten, um dann die Burg wirkungsvoll zu blockieren. Noch abends schickte der Drost von Ottersberg einen Mann nach Quelkhorn, der den Erzbischöflichen ankündigte, daß die Bremer Gegenangriffe machen würden, wenn man sie weiterhin bedrohe. Zu dieser Zeit war der Zugang zur Burg, vor allem für eine Zufuhr von Achim, immer noch offen. In der Nacht vom 15. zum 16. Juli versteckten sich einige Kriegsknechte des Carlhake Hermeling im Flecken *allernögest an den Cingulen des Huses*, also direkt am Ringwall der Burg. Sie wollten ins Tor eindringen, wenn dieses geöffnet würde, um Knechte als Kundschafter herauszulassen. Die Besatzung erkannte diese Gefahr und beschoß die Feinde im Flecken; man hatte den Eindruck, daß die Erzbischöflichen die Vorburg daraufhin verließen[127]. Ein Mann aus der Burg schwamm über den Graben und steckte das herrschaftliche Vorwerk und einige Häuser des Fleckens in Brand. Hermeling forderte Verstärkung an, um sich im Flecken dauerhaft festsetzen zu können.

Es wurde bei den Belagerern offenbar mit größeren Operationen gerechnet; denn von der „Bremischen Landschaft" sollte ein Drittel aufgefordert werden, nach Achim zu kommen und dann bei Tüchten zu lagern. Den Oberbefehl über das Fußvolk hatte hier Christian Clüver[128]. Das Kommando über die Reiterei wurde Diedrich Clüver[129] und dem jüngeren Christoph Clüver[130] übertragen; Jürgen (Georg) Borcholt[131], Hofrat Erzbischof Georgs, sollte sich im Achimer Pfarrhaus um die „Bremer Knechte" kümmern. Eine zweite Truppe wurde im Raum Rotenburg aufgestellt. Die Pferde der Ritterschaft sollten aufgeboten werden, das Landvolk wurde bei Otterstedt versammelt. Das Fußvolk kommandierte hier Claus von Eppen, der

126 Nds. StA Stade, Rep. 5 b, Fach 170 Nr. 13.

127 Das meldete am gleichen Tage der Drost Clüver aus Rotenburg an den Erzbischof: Nds. StA Stade, Rep. 5 b, Fach 170 Nr. 12; vgl. Kenckel, Chronik (wie Anm. 4), S. 210—214; StA Bremen 2 — Z.6.c.

128 Nicht nachweisbar, der Vorname kommt in der Familie sonst nicht vor; vielleicht verschrieben aus Christoph; dieser auf Embsen und Sagehorn, gen. 1544—1570, Bruder Dietrichs (v. d. Decken, in: Stader Jb. 1982, S. 113).

129 Auf Embsen, geb. 1510, gest. 1569 (v. d. Decken, in: Stader Jb. 1982, S. 113 ff.).

130 Auf Cluvenhagen, gen. 1534—1574 (gest.); sein Bruder war Domherr (v. d. Decken, in: Stader Jb. 1983, S. 93, 125).

131 Er stammte aus einer Lüneburger Familie; Jürgen (Georg) war seit 1578 Bürgermeister in Lüneburg. Sein Bruder Heinrich war erzbischöflicher Rat (Schleif, wie Anm. 2, S. 213).

Hauptmann von Rotenburg; an der Spitze der Reiter standen Hinrich Clüver, Drost von Rotenburg, und Carlhake Hermeling aus Thedinghausen. Die Operationen sollten von einem Kriegsrat bzw. „Ausschuß" in Fischerhude gesteuert werden. Diesem gehörten an: Vertreter des Erzbischofs, des Domkapitels und der Städte Bremen, Stade und Buxtehude. Aus der Ritterschaft finden wir Otrave Frese, Borchert und Diedrich Schulte[132]. Inzwischen bemühte sich der Erzbischof auch um die Bereitstellung geeigneter Büchsenschützen für die Artillerie. In Buxtehude warb er Johann von Dauelsen; zudem sollte ein Büchsenschütze eingestellt werden, der ein Jahr auf dem Ottersberg gedient hatte und die Verhältnisse dort sehr gut kannte. Wegen der Beschaffung von Schießpulver wollte man sich an den Rat von Lüneburg wenden; das geht aus einem Schreiben Erzbischof Georgs an den Drosten Hinrich Clüver in Rotenburg hervor[133].

Etwas eigenartig erscheint auf den ersten Blick das Verhalten der Ratsminderheit in Bremen, die sich bisher nur diplomatisch und durch Verträge für eine Übergabe des Ottersberg an den Erzbischof eingesetzt hatte. Auf dem Achimer Landtag vom 13. Juli stellte sie für einen etwaigen Angriff 50 Hakenschützen auf acht Tage in Aussicht[134]. Das wäre ein Kontingent gewesen, das angesichts der kleinen erzbischöflichen Streitmacht von großem militärischem Gewicht gewesen wäre. Der Erzbischof sah in diesem Angebot sogar eine Gefahr und lehnte es ab. Statt dessen sollte die Stadt Bremen Geld zur Verfügung stellen, mit dem man 50, 100 oder mehr Landsknechte werben könne; auch möge Bremen einen guten Büchsenschützen und Pulver bereitstellen. Offenbar waren Bürgermeister und Rat dazu aber nicht bereit.

Der Termin für einen größeren Angriff war immer noch offen, wie überhaupt der Eindruck vorherrschte, daß zunächst noch weitere Verhandlungen stattfinden würden. Ein Brief der Stadt Stade, die einige Pferde zu stellen hatte, zeigt deutlich, daß auf dem Landtag in Achim am 13. Juli betont wurde, es sei eine gütliche Einigung, bei weiterem Widerstand aber eine gerichtliche Lösung angestrebt. Es wurde sogar eine Vertagung des Angriffs auf das Haus beschlossen und vom Erzbischof auf den 18. Juli zu Verhandlungen in Fischerhude eingeladen. Zum 18. August wurden die streitenden Bremer Parteien zu Verhandlungen vor den erzbischöflichen Räten nach Bremervörde geladen, wobei freilich vor allem der Religionsstreit behandelt werden sollte[135].

Am 16. Juli schrieb Hinrich Clüver dem Erzbischof aus Rotenburg über Schwierigkeiten bei der Belagerungsvorbereitung. Clüver sollte zwei Rotten Hakenschützen annehmen, fand aber nur fünf Schützen, die mit Rohren versorgt waren. Der Rest mußte provisorisch mit Rohren ausgestattet werden,

132 Aus der Familie Schulte von der Lüh, Burgmannen in Horneburg.
133 Nds. StA Stade, Rep. 5 b, Fach 170 Nr. 13.
134 Ebd., Nr. 12, 13.
135 Nottwendige verantwortung (s. Anm. 4), fol. H II; im Anhang die in Achim am 13. Juli übergebene „Zitation" für die Verhandlungen in Bremervörde.

die von Juden gekauft wurden und wohl für einen anderen Zweck vorgesehen waren. Einigen Kirchspielleuten aus diesem Bestand Rohre zu leihen, sei nicht ratsam, da sie damit nicht umgehen könnten. Statt diese „armen Leute" einzusetzen, sei es besser, aus der Stadt Verden eine oder zwei Rotten Landsknechte zu schicken. Um die schweren Geschützrohre vor den Ottersberg bringen zu können, mußten Bohlen beschafft werden; Wege, Stege, Brücken und Dämme waren zu festigen, Schanzkörbe anzufertigen. Dabei wurden zahlreiche Arbeitskräfte eingesetzt. Um die Einwohner nicht allzusehr zu belasten, sollte Christoph von Issendorff Leute aus der Börde Rhade mit Schaufeln und Spaten auf acht Tage ins Feldlager vor Ottersberg schicken, um vor allem Schanzen zu bauen. Dieselbe Aufforderung sollte auch an die Börden Selsingen, Elsdorf und Sittensen gehen [136]. Nicht jedem Aufgebot wurde sofort Folge geleistet. Für größere Operationen hätte es längerer Vorbereitungen bedurft; aber es blieb noch die Möglichkeit eines handstreichartigen Überfalls, der die Besatzung einschüchtern und verwirren konnte.

Es zeigt sich, wie schwerfällig die militärischen Operationen in einem ständisch verfaßten Territorium wie dem Erzstift Bremen organisiert waren.

In der Burg wurden am 16. Juli die Kriegsknechte versammelt; sie erklärten, *se wolden lif undt gudt bi uns upsetten*. Ihnen wurde versprochen, sie so zu besolden wie „bi Herren und Fürsten". Im Vorgelände begannen die Erzbischöflichen bereits, drei Schanzen aufzuwerfen. Claus von Eppen, der Rotenburger Hauptmann, meldete am 17. Juli, die Geschütze seien bereit zum Einsatz und könnten noch am gleichen Tage in Stellung gehen. Man hoffte, durch diese Maßnahme die Besatzung einzuschüchtern.

Die Kriegsknechte in der Burg forderten nun, man solle den ganzen Flecken verbrennen; der Feind werde ihn ohnehin anstecken, und bei veränderter Windrichtung möchte der Rauch auf die Burg zutreiben; dann könne man *van Roke und Smoke nergends bliven*. Die Ratsherren waren abgeneigt, dieses Zerstörungswerk anzuordnen, mußten es aber tun, um die Stimmung der Kriegsknechte nicht zu verderben. So wurde denn der Flecken ein Raub der Flammen.

Am 18. Juli begannen die Belagerer, die Burg aus drei Schanzen zu beschießen; dabei wurden das Brau- und Pforthaus getroffen, während die Burg mit den Brustwehren unversehrt blieb. Trotzdem verzagten die Kriegsknechte und erklärten, sie könnten die Burg nicht halten, da ihre Zahl zu gering sei. Die Büchsenschützen weigerten sich, das grobe Geschütz zu lösen und legten sich hinter die Brustwehr. Sie wurden an ihre Ehre erinnert, ohne Erfolg; sie bedrohten sogar ihren Hauptmann Jürgen Sülbeck. Die Ratsherren schickten nun einen Trommelschläger ins Lager der Feinde, der Verhandlungen anbieten sollte. Es wurde vereinbart: Claus von Eppen und Hinrich Clüver, also die Kommandeure, sollten jeder mit einem Knebelspieß vor den Flecken kommen; aus der Burg sollten ebenfalls zwei Befehlshaber dorthin kommen. Der Drost Hermann Vaget und der Ratsherr Lüder Vul-

136 Nds. StA Stade, Rep. 5 b, Fach 170 Nr. 12, 13.

greve übernahmen diese undankbare Aufgabe. Sie wurden gefragt, was sie wollten. Ihre Antwort war, sie wünschten einen Waffenstillstand, um den „Prinzipalen", also den ausgewichenen Herren des Rates, die Lage darzustellen; diese sollten dann Verhandlungen aufnehmen. Das wurde aber abgelehnt und eine sofortige Übergabe gefordert. Die Ratsherren fragten, ob die Besatzung mit Hab und Gut abziehen dürfe. Darüber mußte erst im Ausschuß der Stände verhandelt werden. Als die Ratsherren wieder in die Burg zurückkehren wollten, stellten sich die Fleckensleute in den Weg und hätten vor allem Lüder Vulgreve erschlagen, wenn nicht Claus von Eppen und Hinrich Clüver dazwischengetreten wären[137].

Am Morgen des 19. Juli wurden die beiden Ratsherren wieder vor den Flecken gefordert; sie sollten 12 Mann mitbringen, und auch die Gegenseite wollte mit 12 *Stichtesmannen* kommen. Von erzbischöflicher Seite wurde berichtet, die beiden Ratsherren hätten „um Gottes Willen und auf das allerunterthänigste gebeten und gefleht, man möchte sie mit ihrem Hab und Gut frei . . . abziehen und passieren lassen, so wollten sie Ihrer Fürstlichen Gnaden das Haus eingeben"[138]. Man muß ja bedenken, daß immer noch eine Bestrafung als Rebellen möglich war. Nach manchem Hin und Her waren die Belagerer bereit, nach dem Rezeß vom 8. Juni 1562 zu verfahren. Der Bremer Drost Hermann Vaget sollte mit seinem Eigentum abziehen, die anderen Ratsherren, die nur ihre Kleider auf dem Ottersberg hatten, sollten diesen ungeschoren verlassen dürfen. Sie sollten sich aber stellen, wenn irgendjemand Forderungen an sie hätte. Der Hausvogt Hermann Tietken *(Tydtken)* durfte zwar auch abziehen, mußte aber sein Eigentum zurücklassen und vier Bürgen stellen. Die Knechte durften das Haus mit ihrem Eigentum und ihren Waffen *(ihrem Gewehr)* verlassen. Die Belagerer stellten Wagen zur Verfügung, mit denen die Besatzung nach Bremervörde und dann nach Bederkesa[139] gebracht wurde. Erzbischöfliche Räte, Vertreter des Domkapitels und der anderen Stiftsstände zogen nun in die Burg. Sie fanden einen guten Vorrat an Proviant, Pulver und Kugeln vor. Er sollte sogleich inventarisiert werden.

Bemerkenswert ist noch, daß auch ein Vertreter des in Bremen verbliebenen Rates, Johann Brandt, mit einigen Schützen vor Ottersberg eintraf und eine Beteiligung am Einzug in die Burg verlangte; das wurde ihm aber versagt. Der Erzbischof versorgte die Einwohner mit Holz, damit sie ihre Häuser wieder aufbauen konnten.

Nach der Besitznahme zeigte sich, wodurch Erzbischof Georg zu einer schnellen militärischen Aktion veranlaßt wurde. Es war deutlich geworden, daß die Verzögerungstaktik der ausgewichenen Ratsmehrheit durchaus Chancen gehabt hatte: Die Stände waren keineswegs besonders kriegsfreudig, denn ihnen konnte nicht an einer Stärkung des Erzbischofs gelegen sein; sie hatten sich daher sowohl finanziell als auch beim militärischen Ein-

137 Im Bericht der Ausgewichenen auf dem Ottersberg vom 23. Juli 1562, in: Kenckel, Chronik (wie Anm. 4), S. 210, 214; StA Bremen 2 — Z.6.c.

138 Nds. StA Stade, Rep. 5 b, Fach 170 Nr. 13.

139 Eine Bremer Burg in der Hand der ausgewichenen Ratsherren.

satz zurückgehalten. Nur die Familie Clüver engagierte sich etwas stärker. Die Einwohner des Amtes ließen sich nur unter Zwang, etwa beim Schanzenbau, einsetzen. Ihnen war es gleichgültig, an wen sie ihre Abgaben leisteten: an den Erzbischof, das Domkapitel, die Stadt Bremen oder irgendeinen Pfandinhaber.

Das ganze Unternehmen war trotz des großen Aufwandes mit Landtagen, Ausschußverhandlungen, Schriftwechsel, Kapitulationsaufforderungen usw. nur von einem Truppenkontingent unter 100 Mann und wenigen Kanonen getragen; zur Abwehr standen in Ottersberg etwa 50 Mann, ein paar kleine Kanonen und 25 Hakenbüchsen zur Verfügung. Der größte Verteidigungsfaktor waren das sumpfige Gelände der Wümmeniederung und der Graben um die Burg. Im „Krieg" selbst entfalteten sich dann auch keine großen Energien, sondern es gab auf beiden Seiten ein eher zögerliches Verhalten. Zwar wurde der Flecken in Schutt und Asche gelegt, doch wurde niemand getötet oder verletzt. Der Erzbischof errang seinen Erfolg also ohne großen Aufwand; die Entwicklung gab ihm also recht. Hätte er der Taktik der Gegenseite, also der ausgewichenen Ratsmehrheit, nachgegeben, so wäre das Ende nicht abzusehen gewesen. Ein Schiedsverfahren oder ein Reichskammergerichtsprozeß hätte Jahre dauern können.

Kaiser Ferdinand forderte den Erzbischof am 3. August 1562 auf, jede kriegerische Aktion gegen den Ottersberg zu unterlassen und sich einer Schlichtung zu unterwerfen[140]. Das geschah in Unkenntnis der bereits erfolgreich abgeschlossenen Operation. Inzwischen hatten die Ausgewichenen dem Kaiser eine Beschwerde geschickt, und dieser erließ am 18. August ein Kammergerichtsmandat an den Erzbischof[141], in dem der Standpunkt der Beschwerdeführer voll vertreten wurde: Die Stadt habe den Ottersberg 15 Jahre lang zu Recht besessen. Wiederum wird ein Schlichtungsverfahren gefordert und dem Erzbischof vorgeworfen, daß er mancherlei Gewalttaten gegen die Leute auf dem Ottersberg zugelassen habe. Es werden vier solcher Akte vom 7. bis 13. Juli aufgezählt. Er solle das Kriegsvolk abziehen und den Ottersberg zurückgeben. Der Erzbischof wird zur Rechtfertigung auf einen Reichstag geladen. Erzbischof Georg antwortete am 28. September 1562 und schilderte erneut den ganzen Sachverhalt seit 1547, wobei er natürlich alles in seinem Sinne auslegte. Die kaiserliche Intervention blieb ohne praktische Bedeutung, die Schiedsrichter traten nicht in Aktion.

Angesichts der verworrenen Lage, in der sich das bremische Gemeinwesen auch in den nächsten Jahren befand, ließen sich die wenigen für die Stadt vorteilhaften Bestimmungen des Rezesses vom 8. Juni kaum noch durchsetzen. Die Pfandsumme war zwar gezahlt worden, doch die Bremen gehörenden Kanonen blieben noch zehn Jahre auf dem Ottersberg. Erst am 10. März 1572 wurden sie durch den Domthesaurar Otto von Düring[142] und

140 Zum folgenden: Nds. StA Stade, Rep. 5 b, Fach 170 Nr. 12.

141 Kenckel, Chronik (wie Anm. 4), S. 236—242; vgl. a. StA Bremen 2—Z.6.c.

142 Geb. 1532, vor 1558 Domherr, 1570 Domthesaurar, 1580 Domdekan; er diente dem Erzbischof mehrfach als Gesandter (Schleif, wie Anm. 2, S. 214).

durch einen Adrian von der Hoge an Berend Speckhan als Beauftragten des Bremer Rates zurückgegeben[143]. Es handelte sich um die Schlange, *de dulle Junckfrouwe* genannt, eine Vogelschlange, ein Quarterstück, zwei Steinbüchsen mit vier Kammern und einige Ladeschaufeln. Diese Kanonen fanden sich schon im Inventar von 1560 und dürften nun nach Bremen überführt worden sein.

Die stadtbremische Herrschaft über Ottersberg blieb also eine Episode und führte nicht zu einer Ausweitung des Territoriums, zu dem damals immer noch die vier Gohe vor der Stadt, das Amt Blumenthal, das Kirchspiel Neuenkirchen, die Herrschaft Bederkesa und das Kirchspiel Lehe gehörten.

Das schloß aber nicht aus, daß es zwischen Bremen und Ottersberg weiterhin mancherlei wirtschaftliche Kontakte gab. Der Erzbischof Georg behielt Burg und Amt bis zu seinem Tode 1566, dann wurden sie vom Domkapitel übernommen, das sie nun seinerseits an eigene Mitglieder als Drosten weiterverpfändete: an den Dompropst Ludolf von Varendorff (gest. 1571) und an Dietrich von Galen (gest. 1602), bis das Amt mit der Burg schließlich doch wieder erzbischöflich wurde.

143 Nds. StA Stade, Rep. 5 b, Fach 170 Nr. 12.

„Zur befurderung der stadt besten"

Zwei Schreiben an den Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg im Zusammenhang mit den „Hardenbergschen Unruhen"

Von Wilhelm Janssen

Im Archiv des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises befindet sich ein 140 Blatt starker Aktenband[1] mit dem Innentitel *Stat Bremen contra die ausgewichene burgermeister betr. die streitige religion daselbsten.* Er umfaßt die Zeit vom 26. September 1562 bis zum 24. Juli 1563 und enthält vorwiegend Kopien einschlägiger Schriftstücke, die als Anlage den wenigen Schreiben beigegeben worden sind, mit denen sich beide Seiten an Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg als den „Obersten" des Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreises wandten, um ihn für ihre jeweilige Ansicht der Sache zu gewinnen und zu einem dementsprechenden Vorgehen beim Kaiser zu veranlassen.

Die sogenannten Hardenbergschen Streitigkeiten[2] hatten sich 1555 an der Abendmahlslehre des Bremer Dompredigers Albert Hardenberg entzündet und gingen um die Fragen, ob der Leib Christi allgegenwärtig sein könne und ob beim Abendmahl Brot und Wein tatsächlich Christi Leib und Blut seien, ob mithin die Eucharistie realistisch oder bloß symbolisch zu verstehen sei. Diese rein theologische Frage hatte, wie in der Zeit üblich, ihre politischen Implikationen; und so weitete sich der Streit zwangsläufig zu einem Macht- und Verfassungskonflikt in der Stadt aus. Im Verlauf der Auseinandersetzungen verließ die — der lutherischen Abendmahlslehre anhängende — Ratsmehrheit unter dem Druck der Bürgerschaft die Stadt, während die Ratsminorität unter dem tatkräftigen Bürgermeister Daniel von Büren sich durch Neuwahlen zu einem kompletten Ratsgremium ergänzte. Beide Seiten trugen den Streit über die Stadtmauern hinaus bis hin nach Frankfurt vor den Kaiser, als dieser dort im Spätherbst 1562 seinen Sohn Maximilian II. zum Römischen König wählen und krönen ließ.

Im Zusammenhang mit der Berufung an den Kaiser sind auch die beiden hier abgedruckten Schreiben entstanden, in denen der Adressat, Herzog Wilhelm V. von Jülich, gebeten wird, sich beim Kaiser im Sinne des jeweiligen Absenders zu verwenden.

Wilhelm V., „der Reiche", Herzog von Jülich, Berg und Kleve, Graf von der Mark und von Ravensberg, gehörte als Herrscher eines ausgedehnten, bevölkerungs- und ressourcenreichen Territorienverbundes im deutschen

1 Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf, Niederrh.-Westf. Kreis IX 35.

2 Siehe u. a. Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen I, Bremen 1975, S. 231—252.

Nordwesten zu den mächtigsten Reichsfürsten des 16. Jahrhunderts[3]. Unter dem Einfluß seiner humanistisch gebildeten Berater aus dem Freundeskreis des Erasmus von Rotterdam hatte er bis in die Mitte der 50er Jahre religionspolitisch den Kurs eines Reformkatholizismus noch diesseits der Konfessionsspaltung gesteuert. Mit der Betonung einer verinnerlichten Frömmigkeit, dem Abbau des überreichen religiösen Zeremonienwesens, dem moralisierenden Grundton seiner Kirchenreform, der Forderung nach dem Laienkelch und dem Vorbehalt gegen den Priesterzölibat stand er lutherischen Positionen nicht fern. Vor allem vertrat er aus persönlicher Überzeugung die an der katholischen Tradition festhaltende Abendmahlslehre Luthers von der Transsubstantion des Leibes und Blutes Christi in Brot und Wein. Dies war wohl der wesentliche Grund für seine Abneigung gegen den Protestantismus calvinistischer Prägung, dessen Vordringen seit dem Ende der 50er Jahre ihn schließlich bewog, immer mehr in die Bahnen eines gegenreformatorischen Katholizismus einzulenken.

Man kann unterstellen, daß die Position des Herzogs in dieser Frage bekannt war. Dementsprechend sind die Schreiben der beiden bremischen Parteien abgefaßt. Während die Ratmannen im Exil die theologische Lehrfrage in das Zentrum ihrer Argumentation rücken, wird sie von dem „regierenden" Rat völlig umgangen.

Der Herzog ließ sich im übrigen von keiner Seite einnehmen, sondern gab jeder den ziemlich unverblümten Bescheid, daß er mit dieser Angelegenheit nichts zu tun haben wolle.

Die „ausgewichenen" Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Bremen schildern dem Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg Ursachen und Verlauf ihres Streites mit dem gegenwärtigen Rat der Stadt und bitten ihn um Fürsprache beim Kaiser. — Frankfurt, 19. November 1562.

Ausf.: Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, Niederrh.-Westf. Kreis IX 35 Bl. 114a — 116b.

Durchleuchtiger hochgeborner furst, gnediger her! E. f. g. seindt unser eltisten und unsere iderzeit bereitwillige dienste hogstes vormugens und vleisses zuvor. Gnediger furst und her! Ob dan wol wir in keinen zweiffel stellen, e. f. g. sein auß gemeinem geschrei, auch sunsten genugsam bericht, was vor eine erbermleiche zurruttung vieler gutter christlicher gewissen einer in unser stadt Bremen gewesener tumbprediger, doctor Albrecht Hardenberch genant, widder dass heilige abentmall nach Zwinglisch- und Calvinisscher art erroget und vortedigen wollen, also das unser ertzbisschof sampt dem capittell sulche hochgeferliche sachen und daraus erfolgte lesterung nit allein an den hochloblichen kreis bracht, sundern auch selbsten vor

3 Wilhelm Janssen, Kleve-Mark-Jülich-Berg-Ravensberg 1400—1600, in: Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg (Ausstellungskatalog), Kleve ^{3}1985, S. 17—40, bes. S. 35—39.

ein Berengarium[4] *erkant; darauf hochermelter kreiss neben iren in sunderheit darzu erforderten theologen die von ernantem doctor übergebene artickel des heiligen abentmals der Augspurgisschen Confession ungemeß befunden und erkant, und so folgendt — indem ehe genanter doctor sich von seiner halsstarrigen lehr nit hat abweisen wollen lassen — auss dem kreis beide, ahn lehr und seiner person, ewig vorwiesen; gleichwol aber nichtsdestweiniger einer unser mitburgermeister in unser stadt Bremen, Daniel von Beuren, und drei radtmenner, Johan Brandt, Herman Vasmer, Braun Reiners, sich ermeltem doctor noch anhenglich gemacht und sich dem ganzen radt, als 24 personen, nit allein widdersetzett, sunders auch durch ein greulich offenbar aufruhr auff unserem radthauß unser habende regimenth, folgends auch weiter alle predigschule und schuelordnung vorruckt und mit aufrurischem sacramentirisschen personen besetzt — gleichwol under dem erdicht(eten) schein, als ob sie der Augspurgschen Confession sich gleichmessig vorhielten, so doch sie in massen sulchs in iren, auch offgenantes doctors eignen schrifften offenbar zu befinden, das sie die waer kegenwertickeit und entphahung des heiligen warhafftigen leibs und bluts des heren nach Zwinglisch- und Calvinisscher arth vorneinen und allein nach irem besundern vorstandt zwingenn und deutenn wollen, in massen sulchs itziger zeit auch leider durch ein auffruhr in Franckreich vorhanden und unvorborgen.*

Weil aber sulch hochgeferliche sachen nhu itz alhie von hochloblichem kreis durch eine statlich beschickung an kei. Mait. gelangen, auch die stat Lubeck in nhamen aller sehestet[5] *derwegen ein schreiben an hochgedachte kai. Mait. untertenigst vorferticht und unser kegendeil etzliche bestalte gesanten mith nit weiniger doctoren, radt und schrifften beide, falsche lehr und auffrur, nit allein bei kei. Mait., sundern auch bei chur- und fursten mit arglistigem dichten zu schmucken und zu vortrehen — alles zu sterckung und auffnemunge des hochgeferlichen umbreissenden und fressenden feurs schrecklich falscher lehr und hochergerlichs auffrurß —, wir und unsere eltisten aber dem allmechtigen zu eren, gemeiner christenheit zur furderniß, kai. Mait. und dem heiligen romisschen reich zu schuldigem gehorsam sulchem gottlosen wesen nit haben mugen zusehen, viel weiniger darein zu willigen, und derwegen zu rettung unsers leibs und lebends, auch der gutten stadt selbst uns doraus ins elend gewant, von weib, kindern und aller unser wolfart, damit daß durch reiffe und zeitige mittel furderlichst sulchem hochschedlichem und geferlichem ubell muchten widderstant und abschaffung widderfahren.*

Weil und als aber e. f. g. ein benachperther des heiligen ro. reichs geordenter friedlibender kreißfurst sein, und sulch geferlich feur forn und umb sich reist, auch ohndas sulch schedlichste secten auß dem gemeinen des heiligen reichs geordenten religionsfrid außgeschlossen und e. f. g. ohnedaß derselbi-

4 Gemeint ist Berengar von Tours († 1088), der die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssakrament leugnete.

5 Seestädte.

gen als ein frommer christlich furst feindt und zuwidder sein: so haben wir derwegen auff e. f. g. eine gutte zuvorsicht geschepffet und dis unser beswerlich ahnliegend allerdienstlichst nicht mugen unvormeldet lassen.

Weil eß dan, gnediger furst und her, itzt genzlich ahn dehm beruhet und wir in aller undertenickeit teglich erwartend, daß die ro. kai. Mait., unser allergnedigster her, allergnedigst auß keiserlichem ampt und macht widderumb schliessliche vorsehung und vorordnung thun werden, daß diese hochschedliche sache onhe einige parteilicheit oder weiteren geferlichen auffschub geburlich und entlich muge vorrichtet werden, und dan unsere eltisten und wir als der von Gott beruffen und ordentlicher weis erwelter, auch derowegen die zeit unsers lebens bestetigter und pleibender radt zu Bremen sulch unser beruff und ampt — sowol auch unsere predigerschueldiener und andere vorwanten das ire vor sich — auß hochdrengender noth mussen vorlassen umb erhaltung willen unser waren christlichen religion, gerechtickeith und loblicher politie, damit wir nit zugeleich mit unserm widderteil in irem bosen furhabend gehelend Gottes zorn und des reichs ungnade auch auf unsere personen und gemeine stadt vorursachten, sundern demselben ubel vielmehr mit zeitlichem radt und nothwendiger hilff durch unser außweichend ahn geburenden orteren unsers eussersten vormogens und ampt nach furkommen muchten;

unser auffrurisscher widderteil aber hiejegens in der stadt Bremen muetwilliger weise kegen unsere beschworne statuta und ordnung sowol auch kegen dero kai. Mait. allergnedigsten befelich de restituendo einen neuwen radt ahn unsere stadt aufgewurffen;

zu dem auch kirchen und schulen besetzt mit neuwen personen irer falschen lehr und geubten aufrurhe anhenggich, alles widder Gott, des heiligen reichs gehorsam, recht und alle billichkeit in meinung, uns des radtstuels und anderer geburender empter onhe einige furgehende unparteissche erkantnus selbmutigk und gewaltsam zu entsetzen oder zu unserem entlichem vorderbe umbzutreiben und also in der gefasten falschen lehr und auffrurisschen wesen ires gefallens ferner zu gebaeren:

Disem allem nach, gnediger furst und her, bitten wir allerdienstlichst um Gottes und der lieben gerechtickeit willen, deren e. f. g. ein besunder liebhaber und befurderer ist, dieselb e. f. g. durch gnedige vorbit bei der ro. kai. Mait., unserm allergnedigsten heren, wolden helffen befurderen, unß armen betruckten — so unsers dragenden ampts halben zu unserem grossen beswer und untreglichen unkosten im exilio bereitz etzliche lange zeit geschwebt — als nuhn beneben itzt in aller undertenickeit erwartender vorordenung diser sachen ahn angemaste burgermeistere und radt, elterleute des gemeinen kaufmansampte und ganze gemeine der stadt Bremen mandatum plenarie restitutionis — wie sulches auch in allen rechten seinen unwidersprechlichen grunt hat — auß kaiserlichem ampte allergnedigst mitzuteilen, damit sie unsere eltisten, uns und alle vorwanten, so in diesem itzlauffenden 62ten jare, nemblich nach dem geubten auffrure, zu vormeitung irer hogsten gefahr und befurderung der stadt besten selbst mussen entweichen, iren beruff und ampt daruber mussen vorlassen oder des sunst entsetzt sein — in waß scheine das geschehen —, einen jeden in sunderheit in seinen vorigen

standt, wird[6] *und ampt widderumb setzen und deren gerulich lassen gebrauchen und geniessen; und daß sulches alles muge geschen mittels nottwendiger und genugsamer assecuration nach gnedigstem und guedigem radt der beiden außschreibenden niddersechsisschen kreisfursten oder wehn ire kai. Mait. darzu allergnedigst vorordnen werden fur eins.*

Und dan zum anderen, das unser widderteil in Bremen dajegens alle diejenigen, so sie in disem 62ten jare nach dem geubten auffrure in unser eltisten und unser oder sunst in einiger unser aufgenanter vorwanten stadt vormeintlicher weise erwelet, bestalt, angenommen, auf- oder eingesetzt, sampt- und sunderlich widderumb erlassen, absetzen und erlauben, sowol auch alle landsknechte, so sie biß anhero zu irem vorteil und zu underdruckung ehrliebender burger — so mit inen in der auffrurisschen handelung und falschen lehre nit einstimmen wollen — in bestallung gehabt, unvorzuglich auß der stadt wegkschaffen und sulchs alles sub poena banni imperialis in einer bestimpten zeit, so ire kai. Mait. darzu allergnedigst wirt geruhen.

Des wollen wir nach sulcher geburlicher folkummener restitution in pristinum statum von wegen unser eltisten, unß selbsten, auch unser vorwanten uber das wir[7]*, das zu thun schuldig, hiemit allerundertenigst verpflichtet haben, das wir fur denen commissarien oder stenden, dafür die ro. kai. Mait., unser allergnedigster her, diese sache zu vorweisen allergnedigst vorsehung thun wirt, alles das, damit wir unserrem widderteil der falschen lehr und auffrurs beschuldigt — über das es notorium ist —, genugsam außfuren oder bescheinen; gleichfals auch, da sie uns worinne zu beschulden vormeinten, innen widderumb genugsamen standt thun und also in aller undertenickeit mit geburlichem gehorsam erwarten und erleiden, waß darin oder darüber christlich und rechtmessig immer ergehen kan oder magk.*

Und weil nuhn, gnediger furst und her, alles so wir hiemith allerundertenigst und dienstlichst gebeten und noch bitten, unsers erachtens gottlich, christlich, billich und recht ist und dan auch dadurch mittels gottlicher hulffe nicht allein in der stadt Bremen, sundern auch in meren umbligenden steten der sacramentschendtisschen lere zeitlich geweret, friedt und einickeit, auch alle lobliche ordnung erhalten und befurdert kunne werden, wirt derowegen der liebe barmhertziger her und Gott sulche fur uns hochb(e)truckte gnedige vorbitt, befurderung und auffhelffung e. f. g. als ein guett werck mit seinem gottlichen reichen segen unbelonet nicht lassen. So wollen es auch unsere eltisten und wir die tage unsers lebens zu ruhmen auch hogsteß vleisses und vormogens ider zeit gerne zu vordienen nit underlassen, damit e. f. g. samt allen vorwanten von dem lieben Gott hertzlich

6 Würde.
7 Folgt noch einmal: das wir.

wunschend und bittend gelucksselich regiment, frissche gesuntheit und alle wolfart.

Datum in des heiligen Reichs stadt Franckfort am Main den 19. tag des monats Novembris anno etc. 62.
E. f. g. dienstwillige
gesanten der ausgewichenn burgermeister und radth
der stadt Bremen
Johan Esich burgermeister
Johan Rolwagen beider rechten doctor und syndicus
Luder von Reden
und Herman Vogt radtmanne.

Bürgermeister und Rat der Stadt Bremen verwahren sich bei dem Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg gegen die Anschuldigungen der „ausgewichenen" Bürgermeister und Ratmannen und bitten den Adressaten, auf einen ordentlichen rechtlichen Austrag der Sache hinzuwirken. — Bremen, 22. November 1562.

Ausf.: Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, Niederrh.-Westf. Kreis IX 35 Bl. 118a — 119a.

Durchleuchtiger hochgeborner furst! E. f. g. sein unsere underthenige gantzwillige dienste jederzeit zuvor. Gnediger her. Wes wir unlangst an e. f. g. der zweiung halber, darihn wir leider mith etzlichen dieser statt außgetrettenen unnd gewesenen burgermeisteren unnd rahtspersonen gerathen, gelangen loßen, haben e. f. g. sych gnediglich zu berichten unnd mugen nhun e. f. g. ferner undterthenig nicht pergen, wie das wir glaubwurdig in erfahrung kummen, das unsere gegentheil uns auff itzigem tage zu Franckfurdt bey des heiligen rom. reichs churfursten, so daselbst beyeinander, schrecklicher unchristlicher unerfindtlicher weise angegeben unnd verleumbtett, daher dan woll unsere notturfft thette erfurderen, solches angebens unwarheidt unnd ungrundt ihren churf. g. durch bestendigen unsen gegenbericht thun zu laßen.

Nachdem aber wir diesser irrung halber auff der rom. kay. Maitt., unsers allergnedigsten hernn, besondere decrett, mandatt und verordnung vor unsere landesfurstlicher ertzbischofflicher obrigkheitt in richtliche contradiction gerathen, dar wir dan auch unsere unschuldt offendtlichen darzuthun, auch inen unnd idermenniglichen, so einiche zu- oder anspruch zu unß zu haben vermeinen, geburlich recht unnd demselbigenn standt und volge zu leisten unnß erpotten, laßen wir unnß beduncken, das solcher schrecklicher unwarhafftiger diffamation vorandtworthung des ortz, da das recht angefangen, billig rechtlichen furzubringen, zu entdencken[8] *unnd zu erorteren sey unnd das mith solchem e. f. g. dieser zeith, da dieselbigen mith*

8 entdecken.

hochwichtigen geschefften mannigfeltig beladenn, nicht ferner zu bemuhenn.

Wahn dan nhun in solchem proces rechtens vor unserer landesfurstlicher erztbischofflicher obrigkheit wir unsere claghbell iniuriarum vurgebracht unnd also etzliche termine gehalten und unsers theils hochstgedachter key. Maitt. gnedigsten decrett, mandatt unnd vorordnung unß gehorsamblich unnd schiedtlich ertzeigdt, die gegentheil aber der key. Maitt. ungehorsamb, ihrer landtzfurstlicher obrigkheitt verachtlich außgetretten, allerhandt tadtliche beschwerung unnß unnd unser guethen statt ungeachtett ihrer verwandtnuß zuefugen hochstes ires vermugens sich befleißen unnd dannoch alß die ungehorsamen unnß vor der key. Maitt. unnd bey den reichschurfursten nicht alleine vorklagen dorffen, sondern auch ires eignen mudwillens unnd gefallens unnß midt unchristlichen, schrecklichen tadthen unnd handelungen, so — Gott lob — in unsere gedancken — wir geschwiegen dan in die wercke — nie kummen, auffs schendtlichste unnd hochste angeben, deßen noch sie oder jemandtt unß zu ewigen zeitten wirdt uberzeugen kunnen, sondern wir vielemehr widder sie die gegentheile unnß unchristlicher, frevelicher, vorgeßener an unnß und gemeiner burgerschafft geubter handlung zum hochsten haben zu beklagenn, wie dar an geburenten orternn von unnß in kein vorgeßen gestelt werden soll, unnd dannoch unnß besorgen, das durch vielfeltiges unwarhafftiges schreckliches unnser gegentheil angeben churfurstliche, auch e. f. g. zu ungnaden uber unß und gemeine statt bewogen unnd solchem geschwinden, doch unerfindtlichenn angeben glauben stellen unnd sich zu widriger handlung gegen unß bewegen laßen muchten:

Alß pitten wir undertheniglich e. f. g., gemelten unseren gegentheilen ires unerfindtlichen unnd unwarhafftigen angebens keinen glauben geben, sondern unß auß liebe der gerechtigkheit gnedige befurderung ertzeigenn, das wir den algemeinen beschriebenen rechten unnd der naturlichen billigheit nach zu gehoir unnd ordentlichem rechten gnedigst gestattett, wie [. . .][9] beschriebenen rechten, des heiligen reichs constitution unnd [. . .][9] der key. Maitt. besondere decrett und vorordnung [. . .][9] ffenen außgekundigtem vorpeendten[10] landtfrieden zu [. . .][9] mith keiner thedtlicher handlung einicher weiß besch(wer)ett werden, sondern bey unserer geburlichen rechtserpietung bleiben unnd derer ordentlicher erorterung gnedigst genießen muchten.

Das sein umb e. f. g. wir hochstes unsers vermugens mith leib unnd gutt undertheniglich zu vordienen willig; dieselbige e. f. g. Gott dem almechtigen zu langer unnd gluckseliger regierung und furstlichem wolstande undertheniglich bevehlendt.

Geschrieben undter unser statt secrett den 22ten Novembris anno etc. 62.
E. f. g.
underthenige gantzwillige
burgermeistere unnd rahttmanne der statt Bremen.

9 Durch Siegelwachs unleserlich.
10 verpönt = mit Strafe belegt.

Hansische Fernhandelsbräuche in Briefen des Kaufmanns Heinrich Krebs von Hamburg aus den Jahren 1569 bis 1575

Von Ernst Pitz

Unter den deutschen Landesherren finden sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts viele Fürsten von nüchternem, rechenhaftem Sinne, Männer, denen die wirtschaftliche Stärkung ihrer Macht mittels geschickter Verwertung aller Einnahmequellen ihres Landes mehr am Herzen lag als alle politischen Ziele, für die sie diese Macht hätten einsetzen können. Ein typischer Vertreter dieses fürstlichen Unternehmertums war Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1568—1589), und beträchtlich waren die Mittel, die ihm zur Verfügung standen, denn seiner Verwertung unterlagen nicht nur die Naturalerträge der Domänen und Amtshaushalte, sondern auch die Ausbeute der Bergwerke zu Zellerfeld auf dem Oberharze, die sein Vater, Herzog Heinrich der Jüngere, im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts wieder rege gemacht hatte, und der Ertrag der Erz- und Silbergruben auf dem Rammelsberge bei Goslar, die Herzog Heinrich im Jahre 1552 aus dem Pfandbesitz der Stadt Goslar ausgelöst und wieder in herzogliche Hand gebracht hatte. Aus den seit 1518, wenn auch unvollständig, erhaltenen Kammerrechnungen Heinrichs des Jüngeren und Herzog Julius'[1] kann man erkennen, welcher Gewinn dem Landesherrn aus dem Verkauf von Weizen, Gerste, Roggen, Rübsamen, Wolle, Käse, Forstprodukten und Bergwaren wie Silber, Blei, Vitriol, Kupferrauch, Schwefel, Eisen alljährlich zufiel und wie er diesen Gewinn noch dadurch zu steigern trachtete, daß er die Goslarer und Braunschweiger Kaufleute als Zwischenhändler ausschaltete, indem er seine Produkte nach Möglichkeit unmittelbar in den großen Fernhandelszentren Leipzig und Antwerpen verkaufte. Den damit erzielten Einnahmen stand als größter Ausgabeposten der zweimal jährlich erforderliche Einkauf der Hofkleidung gegenüber. Denn jeder der über 400 fürstlichen Bediensteten, vom adligen Kämmerling und Hofjunker bis herab zu den Jägern und Stallknechten[2], hatte zweimal jährlich außer seinem baren Gehalt Anspruch auf eine vollständige Oberbekleidung, welche die beiden

1 Staatsarchiv Wolfenbüttel, Bestand 17 III Alt. — Soweit nichts anderes angegeben wird, befinden sich alle im folgenden zitierten Akten im Staatsarchiv Wolfenbüttel. — Abkürzungen: d. = Pfennig, g. = Gulden, gr. = Groschen, lb. fl. = Pfund flämisch, rt. = Reichstaler, s. = Schilling, s. l. = Schilling lübisch, t. = Taler.

2 Allein 250 Hofbedienstete sind aufgezählt im Besoldungsregister für das Halbjahr Trinitatis 1573, 17 III Alt 40; die Summe ihrer Besoldungen betrug 8608 g. Dazu kommen die Räte von Haus aus und die Bediensteten auf den Amthäusern und Bergwerken. Im Jahre 1565 ließ der Herzog 423 berechtigte Personen und dazu eine ungenannte Zahl aus Gnaden einkleiden, 1 Alt 25 Nr. 3.

Hofschneider aus den dafür von der herzoglichen Kammer en gros eingekauften Tuchen nach Maß anfertigten. Bereits Herzog Heinrich der Jüngere hatte diese Tuche regelmäßig durch seinen Kammermeister in Antwerpen erwerben und auf eigene Kosten nach Wolfenbüttel schaffen lassen. Insofern war auch die herzogliche Kammer betroffen, als seit 1564 wegen der englisch-niederländischen Handelssperre der Antwerpener Markt gefährdet war und am 19. Juli 1567 die englischen Tuchkaufleute oder Merchant Adventurers einen Handelsvertrag mit der Stadt Hamburg abschlossen, kraft dessen im Juli 1568 zum ersten Male englische Schiffe auf der Elbe erschienen und sich die Tuchhändler im Winter 1568/69 gänzlich aus Antwerpen nach Hamburg zurückzogen.

Es war also keine Neuerung, wenn Herzog Julius in seinem ersten Regierungsjahre durch seinen Kammerrat Franz Heinrichsdorf die Sommerhofkleidung einkaufen und dafür in drei Raten am 19. März, 29. März und 11. April 1569 insgesamt 7999 g. 13 gr. auszahlen ließ[3]. Da die Kammerrechnung keine Einzelheiten angibt, können wir nur vermuten, daß Heinrichsdorf nicht mehr nach Antwerpen gereist war, wo des Herzogs Vater noch im Vorjahre die Sommerhofkleidung hatte einkaufen lassen, sondern daß er zum ersten Male zu diesem Zwecke die Stadt Hamburg aufgesucht hatte. Auf dieser Reise könnte er mit dem Kaufmann Heinrich Krebs in Geschäftsbeziehungen eingetreten sein, denn die Kammerrechnung meldet zum 16. Mai 1569, daß der herzogliche Buchhalter dem Kaufmanne Heinrich Krevet von Hamburg eine Rechnung über Gewürz und Zucker zur Hofhaltung und für die Apotheke, über etliche Stücke flämisches (Sayen, Arras, Schamlott) und gutes englisches Tuch und über etliche französische Weine bezahlte, insgesamt 5112 g. 3 gr. Heinrich Krebs war zur Übergabe der Waren selbst nach Wolfenbüttel gekommen, denn als Vorschuß für weitere Einkäufe erhielt er 400 t. „auf die Hand"[4]. Dies zeigt, daß Krebs bei der Gelegenheit Gespräche mit dem Herzoge geführt haben muß. Ihnen entsprangen langjährige Geschäftsbeziehungen zwischen dem fürstlichen Unternehmer und dem Hamburger Kaufmanne, von denen ein bis heute erhaltener, über 450 Blatt starker Briefwechsel[5] zeugt. In diesen Schriften besitzen wir eine hervorragende Quelle zu den Handelsbeziehungen und Marktverhältnissen in Nordwestdeutschland während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und daher wollen wir versuchen, von ihrem Inhalt eine Darstellung zu geben, die freilich nicht beanspruchen kann, den Reichtum der Mitteilungen zu erschöpfen.

Es scheint im Mai 1569 zu einer Abmachung gekommen zu sein, derzufolge Krebs des Herzogs Interessen in den Niederlanden wahrnehmen sollte. Der Herzog übersandte ihm regelmäßig Blei, damit er es nach Antwerpen verschiffte und dort verkaufte, daneben aber auch Schwefel zum Absatz

3 17 III Alt 35 unter dem Titel „Ausgaben auf die Hofhaltung".
4 17 III Alt 33.
5 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal. Br. 21, B VIa Nr. 5. Zitate nach Folien (fol.) im folgenden Text beziehen sich auf diesen Aktenband.

in Antwerpen und London, Rübsamen, die Krebs zur Ölpresse lieferte, oder Vitriol, das ihm die Wandfärber in Hamburg abnahmen. Dagegen kaufte Krebs für den Herzog in den Niederlanden Weine, Seidenwaren, Tuche, Pelze, Perlen, Zucker, Gewürze, Fisch und ähnliches ein. Dabei handelte er als herzoglicher Agent; denn nur wenn die Waren bereits in Antwerpen in das Eigentum des Herzogs übergingen und für seinen Eigenbedarf bestimmt waren, genossen sie nach Reichsrecht an allen Zollstätten Zollfreiheit. Zu diesem Zwecke erhielt Krebs von Julius an den spanischen Statthalter Herzog von Alba adressierte Fürschreiben, die er nur auf die für den Herzog erworbenen Güter anwenden durfte und mit den angelieferten Waren in Wolfenbüttel zurückgeben mußte. Krebs führte die Waren über Hamburg ein, wo er ferner hamburgisches Bier und Ostseewaren wie Hanf, Pech, Teer und Hausblasen für den Herzog erwarb. Bis Lüneburg ging der Transport zu Schiff vor sich; dort mußte auf Frachtwagen umgeladen werden, die über Gifhorn und Braunschweig die herzogliche Residenz erreichten[6]. Im Oktober 1569 war Krebs wieder in Wolfenbüttel, und hier schloß er mit Julius einen Vertrag, demzufolge der Herzog ihm 2000 Zentner goslarischen Muldenbleis[7] lieferte und zu 2 t. den Zentner in Rechnung stellte; dagegen sollte Krebs für ihn die nächste Sommerhofkleidung sowie Gewürz und anderes an gutem englischem Tuch einkaufen und liefern (fol. 173). Der Herzog verzichtete also darauf, durch seinen Kammermeister direkt mit den englischen Tuchhändlern zu verhandeln; er gab damit einen Vorteil auf, der ihm durch den günstigen Absatz des Bleis offenbar entgolten erschien. Beide Parteien hatten Vertrauen zueinander gefaßt und waren nun gewillt, ihre Beziehungen dauerhaft zu gestalten.

Was Herzog Julius an dieser Verbindung besonders schätzte, waren Informationen über Großhandelspreise, die Krebs ihm liefern konnte und zunächst wohl auch zu liefern bereit war. Schon am 9. Juli 1569 hatte er dem Herzoge mitgeteilt, bestimmte vom Herzog begehrte Seidenstoffe würden im August in den Niederlanden nicht zu haben sein, er werde sie daher durch seinen Diener aus Nürnberg bringen lassen[8], während Perlen, Steppseide und Kammertuch gemeine Waren wären, die selbst in diesen Kriegszeiten in den Niederlanden vorrätig wären. Bei Abschluß des Vertrages im Oktober 1569 muß Julius dann den Kaufmann zu regelmäßiger Mitteilung der Hamburger Preise verpflichtet haben; denn am 20. Januar 1570 schrieb er an Krebs, er sei mit dem übersandten Laufzettel nicht zufrieden, weil darin die Waren fehlten, an denen ihm am meisten gelegen sei, weil sie zum Teil aus seinem eigenen Lande in die Städte geliefert werden könnten, näm-

6 F. Bruns und H. Weczerka, Hansische Handelsstraßen, Köln — Graz 1967, Textband S. 246—248 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, NF XIII).

7 Deutsches Wörterbuch von J. und W. Grimm, 6. Bd. bearb. von M. Heyne, Leipzig 1885, Sp. 2653: *Mulde* in bergmännischer Sprache eine wellenförmige Senkung des Flözes; *Muldenblei:* Blei, wie es aus der Mulde gekommen, noch unverarbeitetes Blei.

8 Dazu (wie Anm. 5) fol. 45 die Rechnung über die am 19.8.1569 in Nürnberg gekauften Seidenwaren im Betrage von 2646 Florenen 1 s. 7 Heller.

lich Korn, Roggen, Weizen, Gerste, Malz, Rübsamen, Hafer, Hopfen, Wolle, Leinen, Flachs, Hanf, Honig, französischer und rheinischer Wein, Butter, Käse, Speck und Essig (fol. 94[b], 98). Krebs antwortete darauf am 24. Januar, er habe zuvor vom Getreide keinen „beständigen oder sonderlichen Kauf" schreiben können; erst wenn das Fahrwasser wieder offen sei, werde es mehr verhandelt werden und dadurch vermutlich in einen beständigen und angemessenen Preis geraten. Dazu teilte er Preise aus Magdeburg, Hamburg, Danzig und Amsterdam mit (fol. 100). Der Herzog zeigte sich verwundert darüber, daß Krebs nicht jederzeit den ungefähren Preis des Korns angeben könne; als vorsichtiger Kaufmann müsse er sich doch ohnehin erkundigen, in welchen Ländern dieses Jahr das Korn mißraten wäre, wo viel Korn auf den Böden aufgeschüttet vorhanden sei, wer dieses habe und was der Preis wäre, auch was die anderen Waren gölten, und er begehrte, daß Krebs ihm monatlich einen Laufzettel senden sollte, auch wenn sich die Preise unverändert erhalten hätten (fol. 105). Verärgert war der Herzog auch, weil die Sommerhofkleidung noch Ende April nicht eingetroffen war, da man die Tuche herkömmlicherweise bereits zu Pfingsten „an das Hofgesinde auszuschneiden" pflegte. Darauf antwortete Krebs am 3. Mai, er habe von diesem Termin nichts gewußt und nicht eher geliefert, weil er die Ankunft der für den Herzog, offenbar in Antwerpen, gekauften Gewürze und französischen Weine habe abwarten wollen, um alles mit einer Fracht zu liefern; jetzt aber seien die Tücher nach Lüneburg abgesandt (fol. 124). Auf diese Nachricht hin sandte der Herzog acht Frachtwagen nach Lüneburg, die er mit Schwefel beladen hatte, welchen Krebs veräußern sollte; am 19. Mai, dem Freitag nach Pfingsten, sollten diese Wagen in Lüneburg die Tuche, Gewürze und Weine übernehmen (fol. 127). Am 27. Mai übergab Krebs dem Herzoge die Rechnung.

Er scheint persönlich in Wolfenbüttel erschienen zu sein, denn in diesen Zusammenhang gehört ein undatierter Aktenvermerk über das Gespräch, das Julius mit ihm geführt hat[9]. Demnach stellte der Herzog ihn zunächst wegen der Laufzettel zur Rede: Da die Kaufleute wenig Fleiß darauf verwendeten, habe er selbst zusammengestellt, welcherlei Kornpreise und Nachricht über die Kornmaße er begehre, und sich erboten, dafür auch zu bezahlen; da er Krebs die Vorteile aus dem Bleiverkauf und Tucheinkauf zugewandt habe, solle sich der Kaufmann die geringe Mühe nicht verdrießen und wenn nicht selbst, dann durch seine Diener die Kompendien ausfüllen lassen. Auch wenn der Kornpreis unbeständig wäre, und er wisse, daß die Preise stiegen und fielen, könne dies geschehen, und jetzt habe er gehört, „daß das Korn in den Niederlanden sehr versoffen" sei. Krebs sagte dazu, er habe nicht leichtfertig Preise mitteilen wollen, auf die hernach kein Verlaß sei; er habe in den Niederlanden selbst befunden, daß dort nicht gehandelt werde, da die von Danzig mit den Dänen nicht wohl gestanden hätten. Dann tadelte der Herzog das späte Eintreffen der Hofkleidung, zumal er jetzt mit den Amtsrechnungen, deren Prüfung am nächsten Montag

9 2 Alt 12139 fol. 2.

beginne, so viel zu tun habe, daß er sich um Krebs' Rechnung nicht kümmern könne. Krebs erwiderte, es sei ihm ein so zeitiger Termin für die Lieferung vorher nicht genannt worden, und seine Rechnung wäre sehr ausführlich und klar. Schließlich verwies ihn der Herzog an den Kassen- und Rechnungsführer Ebert Hasenfuß.

Die Kammer aber war mit der Qualität der Tuche nicht zufrieden. Krebs verteidigte sich mit dem Hinweis darauf, er habe seit etlichen Jahren den Höfen zu Marburg, Kassel und Weimar die Hofkleidung geliefert, ohne je Beanstandungen zu erfahren; nach Wolfenbüttel liefere er freilich jetzt zum ersten Male, daher kenne er des Herzogs Gelegenheit noch nicht; indes wüßten dessen Diener Christoph Sorß und der Hofschneider Meister Henning Gackenholz, daß der Herzog über zwanzig aus älteren Lieferungen stammende und für die Hofkleidung unbrauchbare Tücher im Vorrat gehabt habe, die man jetzt seiner, Krebs', Lieferung untergeschoben und dafür ebenso viele von ihm gelieferte brauchbare Tücher unterschlagen habe (22. August 1570, fol. 140). Erst zwei Monate später waren die Mißverständnisse ausgeräumt. Am 26. Oktober dankte Krebs dem Herzoge für die ausgesprochene Verzeihung und bat um den Auftrag für die nächste Sommerhofkleidung, da nicht viel Zeit zu verlieren sei, wenn die von den Engländern roh gelieferten Tücher trotz einfallenden Winters noch rechtzeitig bereitet werden sollten (fol. 153). Gleichzeitig mahnte er die Bezahlung seiner Rechnung an; der Herzog gab ihm Anweisungen auf den Kaufmann Jürgen Schrader in Braunschweig, dem er die auf den Domänen angefallene Wolle verkauft hatte, aber Schrader konnte nicht zahlen (fol. 181), und erst am 29. Mai 1571 hat die herzogliche Kammer den Rest aus der nun ein Jahr alten Rechnung in Höhe von 2354 t. oder 4237 g. an Krebs in Hamburg ausgezahlt[10].

Da des Herzogs Briefwechsel mit Heinrich Krebs erst im November 1572 wieder einsetzt, ist es unwahrscheinlich, daß Julius dem Hamburger Kaufmann den erbetenen Auftrag für die Sommerhofkleidung des Jahres 1571 oder des folgenden Jahres erteilt hat. Aus einem Schreiben, das Urban Scharberger, Sekretär des Herzogs von Alba in Brüssel, am 7. Mai 1572 an Julius gerichtet hat[11], geht hervor, daß Julius am 2. April für Gewürze und andere Waren, die er zum Eigenbedarf, für die „Hausnotdurft", in Antwerpen hatte einkaufen lassen, die Befreiung vom Dreißigsten Pfennig beantragt hatte; das Verzeichnis der Waren hatte Scharberger von dem Faktor des Herzogs in Antwerpen angefordert, der auch mitteilen sollte, ob die Waren zu Wasser oder zu Lande ausgeführt werden würden. Dieser Faktor war der Braunschweiger Patrizier-Bürger Jürgen Schrader, den Julius bereits im Vorjahre, am 7. März 1571, zu seinem Diener bestellt hatte, damit er ihm jährlich „alles notdürftige Gewürz, Spezerei, Sommerkleidung und anderes mehr" auf des Herzogs Unkosten, ausgenommen die Zehrung, d. h. die Reisekosten, bestellte und einkaufte. Schrader sollte für jeden einzelnen Auftrag eine „beständige" Rechnung vorlegen und monatlich von allen

10 17 III Alt 35 zum 29.5.1571.
11 1 Alt 25 Nr. 34 fol. 6—7.

Waren einen Laufzettel übersenden, wie es nach Antwerpen, Hamburg, Lübeck und anderen Handelsplätzen gängig sei. Dafür erhielt er jährlich zur Besoldung 100 t. sowie für zwei Personen des Herzogs gewöhnliche Sommer- und Winterkleidung. Beide Partner konnten diesen Vertrag mit Frist eines halben Jahres kündigen [12]. Schrader war in Antwerpen und Hamburg durch Faktoren vertreten und hat zahlreiche Laufzettel mit Preisen aus Antwerpen, Hamburg, Leipzig und Frankfurt übersandt. Und in der Tat hat er im Jahre 1572 für den Herzog auch die Sommerhofkleidung beschafft, die er durch seinen Faktor in Antwerpen einkaufen und dort auch färben und aufbereiten ließ.

Die Anwesenheit der Merchant Adventurers in Hamburg hatte indes die Bedeutung der Elbmetropole insbesondere als Bankplatz so stark emporsteigen lassen, daß Herzog Julius im Herbst 1572 die Beziehungen zu Heinrich Krebs wieder anknüpfte. Es spricht für Hamburgs Rolle im internationalen Zahlungsverkehr, daß Julius gerade hierüber Informationen begehrte, deretwegen er sich von neuem an Krebs wandte (fol. 50—67). Den Anlaß dazu hatte die im Jahre 1570 beschlossene Verbesserung der Reichsmünzordnung von 1559 geschaffen, die den — infolge der unzulänglichen deutschen Goldausprägungen beträchtlichen — Umlauf ausländischer Goldmünzen einem grundsätzlichen Verbot mit freilich zahlreichen Ausnahmen unterworfen und die Ausprägung eines deutschen Golddukaten und Silbertalers vorgeschrieben hatte [13]. Bei dem Bemühen, diesen Rahmen mittels eines eigenen Münzediktes auszufüllen [14], vermißte Herzog Julius Kenntnisse über die Wechselordnung in den Seestädten, und daher bat er Krebs zu berichten, wie teuer und mit welchem Gewinn dort die Dukaten, Kronen, ungarischen Gulden, Krosaten, spanischen Gulden, Engelotten, Schiffnobel und Portugalöser getauscht und wie damit neben der Silbermünze dem Herzoge und seinem Lande gedient werden könne. Krebs antwortete dem Herzoge am 5. November 1572, er übersende, obwohl die neue Reichsmünze in Hamburg im kaufmännischen Verkehr noch keinerlei Veränderung bewirkt habe, einen Bericht darüber, wie Kaufleute einander Geld per Wechsel überwiesen:

Solche Wechsel würden in den Seestädten nirgendwo gebraucht außer zu Hamburg, weil dort die englischen Kaufleute residierten; in weit geringerem Maße bediene man sich ihrer auch in Lübeck, und zwar von beiden Städten aus vornehmlich nach Antwerpen und England und von dort wieder zurück. Sei in Hamburg viel Geld auf Wechsel auszutun vorhanden, aber wenig Nachfrage, so erhielte man 31 s. l., um dafür in Antwerpen 31 Stüber zurückzuzahlen; bei geringem Geldangebot und hoher Nachfrage dagegen erhielte man lediglich 29½ s. l. für die gleiche Zahlungsverpflichtung in Antwer-

12 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal. Br. 21, B VIa Nr. 6. fol. 3.

13 F. Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 3. Aufl. Berlin — Heidelberg — New York 1976, S. 269.

14 Er veröffentlichte Münzedikte am 16.12.1571, 23.3.1572, 9.10.1572 und 7.10. 1573: 40 Slg 505, 515, 536, 558. Vgl. Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal. Br. 13, Nr. 26a, 26b.

pen. Ebenso sei der Kurs in umgekehrter Richtung. Im Verkehr mit England erhalte man in Hamburg 4 t. (à 32 s.) und 15 bis 18 s., wofür in London 1 Pfund Sterling (= 3 Nobel à 6 s. 8 d. Sterlings englischer Münze) zurückzuzahlen sei; nehme man umgekehrt in London 1 Pfund Sterling auf, so müsse man in Hamburg 4 t. 20 bis 22 s. l. zurückzahlen, je nach der Laufzeit des Wechsels, die zwischen einem und drei Monaten zu betragen pflege. Die Kurse schwankten beständig, je nachdem, wie viele oder wie wenige Kaufleute und Geld vorhanden wären. Da sowohl vermögende wie geringe, bekannte wie unbekannte Leute den Wechsel gebrauchten und die unvermögenden in der Regel stets Geld aufnehmen müßten, käme es oft vor, daß sie sich in der Hoffnung, damit ihren Kredit zu stärken, sowohl in Hamburg wie an den anderen Plätzen verschuldeten und zuletzt an keinem Orte bezahlen könnten, was manche zu vorsätzlichem Betruge benutzten; leider könne man die Betrüger von den glaubhaltenden Kaufleuten nicht unterscheiden, da sie den Gläubigern sonst nach Wohlstand und Kredit wenig bekannt seien. Der Kurs von Hamburg auf Nürnberg sei konstant: Man nehme hier jederzeit 31 s. l. auf und zahle in Nürnberg 68 Kreuzer zurück. Von Nürnberg nach Hamburg ginge dagegen kein Wechsel (ein interessantes Zeugnis dafür, daß den Nürnberger Einkäufen englischen Tuchs keine Gegenlieferungen an Nürnberger Waren, sondern bare Zahlungen gegenüberstanden). Der Wechselverkehr berühre die Reichsmünzordnung nicht, denn alle nach der Münzordnung, von wem auch immer, ausgemünzten Taler würden zu 32 s. l. gegeben und empfangen. Was aber den Sortenwechsel anlange, so würden in Hamburg der neue Reichstaler und alle alten, unverbotenen Taler in jeglichen Zahlungen, es seien Zinse, Renten, Schulden, Käufe, Steuern, Zölle oder Akzisen, zu 32 s., andere Taler dagegen höchstens zu 31 s. gerechnet. Die Mark lübisch gelte 16 s., ein Markstück dagegen 21 s. und der gemünzte Gulden 24 s. Dem fügte Krebs eine Aufstellung des Wertes ausländischer Guldenstücke bei[15], an die er die Bemerkung knüpfte, zur Zeit sei also für den Herzog durch Umwechseln seines Silbergeldes wenig zu gewinnen, zumal keine großen Mengen davon zu bekommen wären und das Vorhandene von Spekulanten zu Höchstpreisen aufgewechselt und an die Plätze ausgeführt werde, wo es am meisten gelte.

Schwerlich hatte Herzog Julius je in Kreditwechseln spekulieren wollen; die Goldmünze dagegen reizte ihn trotz Krebs' ungünstiger Empfehlung: Am 30. November 1572 ließ er dem Kaufmanne 300 t. auszahlen, damit er

15 Von folgenden Goldstücken gibt Krebs den Wert zu Hamburg in lübischer Münze und zu Antwerpen in flämischer Münze an: Spanische Dukaten mit zwei Köpfen 6 m. (= Mark) bzw. 16 s. 6 d., Millryse 5 m. 13 s. bzw. 15 s. 6 d., französische Kronen 2 m. 11 s. bzw. 7 s. 4 d., italienische Kronen oder Pistoletten 2 m. 8 s. bzw. 7 s., ungarische Gulden 3 m. bzw. 8 s., spanische Gulden Regal einzeln 2 m. 3 s. bzw. 6 s., doppelte 4 m. 6 s. bzw. 12 s., Krosaten mit einem kurzen Kreuz 2 m. 12 s. bzw. 7 s. 3 d., Krosaten mit einem langen Kreuz 2 m. 11 s. bzw. 7 s., Engelotten 4 m. 8 s. bzw. 12 s., Schiffnobeln oder Rosenobeln 7 m. 8 s. bzw. 17 s., Reichsnobeln 6 m. 4 s. bzw. 17 s., Portugalöser 31 bis 32 m. bzw. 23½ Floren. Die Krosaten galten zu Frankfurt teurer als in Antwerpen.

dafür gute Portugalöser, ungarische Gulden und andere Goldstücke eintauschte, jedoch nicht zu höherem Kurse, als sie wert und auch in Wolfenbüttel gängig und gebe wären. Die Kaufsumme ist zu gering, als daß die Spekulation auf Kursgewinne des Herzogs Motiv hätte gewesen sein können; eher dürfte er die Goldstücke als Juwelen betrachtet haben, die ihm gelegentlich als Ehrengeschenke für hohe Gäste und verdiente Räte nützlich waren. Das Vertrauensverhältnis zwischen Herzog und Kaufmann war offenbar völlig wiederhergestellt, denn unter dem gleichen Datum bestellte Herzog Julius den Heinrich Krebs, Bürger zu Hamburg, von Pfingsten 1573 an zu seinem Faktor, der ihm alles, wessen er zur Hofhaltung und zur Bestellung seiner Festung bedürfte, wie Gewürze und Spezereien, Fastenspeise und Sommerhofkleidung, beschaffen und dagegen seine Metalle und Bergwaren wie Blei, Schwefel, Vitriol und Alaun verhandeln sollte (fol. 77). Ferner sollte Krebs alle sonstigen herzoglichen Kaufhändel zu Hamburg, Lübeck, Antwerpen, Amsterdam, Frankfurt und anderswo, sowohl ost- wie westwärts, verrichten und wenigstens einmal im Monat einen Laufzettel mit den Preisen aller Kaufmannswaren, insbesondere derer, die Julius selber anzubieten oder einzukaufen hatte, wie diese Waren in Hamburg, Lübeck, Antwerpen, England, Rußland und Preußen steigen oder fallen würden, einsenden. Dagegen sollte er zur Besoldung jährlich 100 rt. sowie Sommer- und Winterhofkleidung auf zwei Personen erhalten. Beiden Seiten räumte der Vertrag eine halbjährige Kündigungsfrist ein.

Heinrich Krebs hat diese Bestallung am 28. Dezember 1572 zunächst für ein Jahr akzeptiert (fol. 273) und dann offensichtlich noch einmal verlängert, bevor er „aus hochwichtigen Ursachen" eine weitere Verpflichtung abschlug. Trotzdem diente er dem Herzoge noch einige Monate länger als Faktor, ehe dieser ihn im März 1575 von seinen Verpflichtungen freisprach (fol. 472). Bis zum April 1575 hat er dem Herzoge die erbetenen Laufzettel übersandt und damit eine Dokumentation zur Preis- und Konjunkturgeschichte der späthansischen Zeit geschaffen, die wohl einer wörtlichen Veröffentlichung wert wäre[16]. Nicht minder lesenswert sind andere Marktberichte, die er für Herzog Julius anfertigte und die wenig bekannte Seiten des hansischen Güterverkehrs beleuchten.

Dazu gehört der Bericht, um welche Zeit Fastenspeise und Fischwerk am preiswertesten einzukaufen seien und wie sie aufbewahrt würden, von 1573 (fol. 299): Schollen, Rochen, Wittling, getrockneten Aal sowie Netzer und Wummer Aal und Fischzungen kaufe man auf Jacobi (25. Juli), Salspeck, gesalzenen Kabeljau, Schellfisch, Lachs, Dorsch, Hering, Raff und Reckling dagegen zwischen Michaelis (29. September) und Martini (11. November) ein. Rigischen Butt und Hausblasen kaufe man zu Narva, Reval, Riga und

16 Die wichtigsten sind fol. 81—82 (2 Seiten), 95—96 (2 S.) vom Januar 1572, dazu fol. 217, 189—192 (8 S.) vom 13.12.1570, dazu fol. 185, 322—323 (4 S.) vom 5.4.1573, fol. 397—398 (4 S.) vom 8.5.1574, dazu fol. 394—395, 407—408 (4 S.) vom 14.3.1574, fol. 429—430 (4 S.) vom Juli 1573, fol. 442—443 (4 S.) vom 3.11.1574, fol. 448—450 (5 S.) vom 4.7.1574, fol. 456 vom 2.4.1575.

Danzig oder, wenn von dort im Sommer Schiffe nach Lübeck kämen, auch in Lübeck ein. Schnepeln und Nessen müßten im Juli frisch eingekauft und alsbald gesalzen, aufgehängt, getrocknet und gut geräuchert werden. Rotscher und Stockfisch, Oher und Fischmagen seien in Hamburg jederzeit gut zu bekommen, am billigsten kaufe man sie aber um und nach Pfingsten (10. Mai bis 13. Juni) ein, weil dann die Fuhren am besten vorhanden wären; wie Rochen, Schollen und Wittling bewahre man sie von Mai bis September am besten in einem trockenen Keller und im Winter auf einem luftigen Dachboden auf. Getrocknete Neunaugen, Lachs, Nessen, Schnepeln und alle Sorten Aal müßten in Kasten in dazwischengelegtem Stroh auf dem Dachboden verwahrt werden. Eingemachter Stör käme von Danzig und sei zu Lübeck zwischen Pfingsten und Jacobi (10. Mai bis 25. Juli) am wohlfeilsten; gut eingesalzen, könne er in die fünf Jahre dauern. Eingesalzener Lachs von Island, Schweden und Bergen oder Norwegen dagegen halte sich etwa ein Jahr und sei von Michaelis (29. September) an am wohlfeilsten. Saure Neunaugen hielten sich lediglich ein halbes Jahr; sie seien in Hamburg und Bremen zu bekommen und im Vorjahre um Ostern (6. April) am billigsten gewesen; man müsse sie wie anderes eingemachtes Fischwerk in einem tiefen, kühlen Keller mit Pökeln wohl verwahren.

Einen ähnlichen Bericht erstattete Krebs am 10. Mai 1573 über südländische Weine, einheimische Mete und rohe Häute (fol. 327). Zunächst ging es um die Maße: Eine Bote hielte an Weinzeck 122, an Rumanie 110, an Malvasier 106, an Baster 102, an Alicante 116 Stübchen rheinischen Maßes, wovon 40 Stübchen auf eine Ahm gingen[17]. Kanarienwein und Alicante seien zur Zeit nicht zu bekommen, die Bote Basters koste jetzt 50 t., die Bote Zecks 40 t. Im Landverkehr werde eine Ahm zu drei Zentnern schwer gerechnet, die Fracht zwischen Hamburg und Braunschweig schwanke zwischen 10 und 20 gr., je nachdem, ob der Weg gut oder böse sei (es ist an jahreszeitliche Unterschiede zu denken). Von der Biersorte Mete gebe es die fünf Arten Litauisch, als die beste und am längsten haltbare Art, Fünisch oder Dänisch und Friesisch, als mittelmäßige und anderthalb bis zwei, auch drei Jahre haltbare Arten, schließlich Lübisch und Lüneburgisch, die nicht über drei bis vier Monate währten. Die Weinhändler gäben an, daß sich die „heißen" oder Südweine am besten in einem kühlen Keller hielten, wo keine Luft herankäme; zum Anstechen solle man oben ein Loch, so groß wie eine Gänsefeder, ins Faß bohren und eine abgeschnittene Gänsefeder hineinstecken; lege man darauf ein sauberes, mit Salz bestreutes Leinentuch, so sollten sich die Weine eine ziemliche Zeit halten. Corduan- und Gemsenfelle würden in Hamburg nicht aufbereitet und kaum, Gemsenfelle sogar überhaupt nicht feilgehalten. Bockfelle, Hirsch- und Elendshäute, gare Ochsenhäute, Leinflachs und Hanfflachs kämen sämtlich von der Narva, aus Schweden sowie von Riga, Reval und Danzig; wenn von Johannis (24. Juni) an etwa

17 Vgl. H. Ziegler, Flüssigkeitsmaße, Fässer und Tonnen in Norddeutschland vom 14. bis 19. Jh., in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 113, 1977, S. 276—337.

Schiffe von dort in Lübeck einträfen, werde er sich danach erkundigen[18]. Geschmierte Ochsenhäute würden weder zu Hamburg noch zu Lübeck verhandelt. — Wider Erwarten konnte Krebs die Preise der russischen Waren noch am 7. Juli nicht angeben, da die Schiffe von Narva wegen des großen Sturmes nicht in Lübeck angekommen waren[19]; bei dem jetzigen Nordostwind rechnete er aber mit ihrer Ankunft in acht Tagen (fol. 390). Die Ostseeschiffahrt machte schwierige Zeiten durch; die russischen Waren, die Krebs im Sommer 1574 in Narva kaufen ließ, konnte er aus Mangel an Schiffen nicht nach Lübeck und Hamburg bringen, und im März 1575 befürchtete er, im kommenden Sommer werde es wegen der schwedischen und anderer Auslieger in der Ostsee sehr unsicher werden; daher bat er Herzog Julius, für ihn beim König von Schweden ein Paßport zu erwirken, da es zu gefährlich sei, ohne Paß nach Narva zu segeln (fol. 458).

Viele Nachrichten des Briefwechsels beziehen sich auf den Frankfurter Italienhandel. Heinrich Krebs pflegte alljährlich im Februar von Hamburg nach Antwerpen und anschließend von dort zur Frankfurter Fastenmesse zu reisen, und die so gewonnenen Marktkenntnisse gedachte Herzog Julius auszunutzen, als er Krebs am 30. November 1572 zum Faktor bestellte. Schon am 1. Dezember 1572 teilte er dem Kaufmanne mit, daß er größere Mengen prunkvoller italienischer und flämischer Stoffe zu erwerben gedenke, nämlich „gulden und silbern Tobin" in je sieben verschiedenen Farben, Samt in sechs verschiedenen Farben, Leinwand, Damast und Zwillich für Tisch- und Handtücher sowie 34 Stück Schamlott, Samt und Atlas für die Kleidung der Hofmeisterin und der herzoglichen Töchter (fol. 268); Krebs sollte dies in Italien, zu Antwerpen oder anderswo, wo es am vorteilhaftesten sei, fertigen lassen und einkaufen und die Hofmeisterin-Kleidung zum kommenden (Frankfurter) Ostermarkt bestellen, zunächst aber dem Herzoge berichten, was dies alles kosten werde. Dies tat Krebs am 28. Dezember 1572 (fol. 273) und 9. Februar 1573 (fol. 296), und daraufhin bestellte der Herzog am 19. Januar fest die Hofmeisterin-Tuche, die Krebs für etwa 480 t. auf der Frankfurter Fastenmesse einkaufen sollte; das übrige verschob er auf später (fol. 281). Dann aber verstarb des Herzogs Mutter, und das Frauenzimmer mußte Trauer tragen, so daß man das bestellte farbige Tuch nebst Schmucksachen und Zierat nicht mehr verwenden konnte; da der Herzog aber die 480 t. bereits durch Georg Schrader zu Braunschweig an Krebs in Frankfurt übermittelt hatte (fol. 284), wies er den Kaufmann am 21. Februar an, für diese Summe Geldes Apothekenwaren zu liefern (fol. 301). Krebs übergab daher das Geld am 18. März „einem Cumter mit Namen die Werdemaschs, gewissen Handelsluden" gegen einen im kommenden Ostermarkt zu Leipzig fälligen Wechsel, den er dem Herzog übersandte, damit der Apotheker ihn in Leipzig präsentieren könne (fol. 312). Gemeint war die Firma

18 Den lübischen Handel dieser Zeit auf Narva und Livland stellt ausführlich dar M.-L. Pelus, Wolter von Holsten, marchand lubeckois, Köln — Wien 1981 (Quellen und Darst. zur hansischen Gesch. NF XXV).

19 Vgl. M.-L. Pelus, ebd. S. 332.

Wilhelm Wertteman und Gebrüder in Nürnberg, und am 5. April sandte Krebs eine Zweitausfertigung des Wechsels ein für den Fall, daß der erste Wechsel noch nicht eingelöst worden sein sollte (fol. 319). Gleichzeitig stellte er dem Herzog Proben der Tobine und Samtverbrämungen zu, die aus Frankfurt eingetroffen waren (fol. 321). Am 10. Mai schließlich meldete er, der Preis des Tobins und der Verbrämung sei von allen Farben gleich, und er habe den Kauf in Frankfurt zum Preise von 31 bzw. 50 s. für die Nürnberger Elle, das wären 41½ bzw. 67 Marien-gr. für die braunschweigische Elle, abgeschlossen (fol. 327). Am 1. September 1573 schrieb der Herzog an Krebs in Hamburg, er habe zur Zeit auf der Frankfurter Messe nichts zu verrichten und erwarte von Krebs lediglich, daß er einen Laufzettel vom Preise aller Waren übersende (fol. 70). Fast gleichzeitig teilte Krebs ihm mit, da keine sichere Schiffahrt von Spanien her möglich sei, könne man Gewürze zur Zeit am preiswertesten in der Frankfurter Herbstmesse einkaufen, während Kolonialwaren und Zucker auch jetzt von Antwerpen nach Frankfurt kämen und daher, wegen Ersparnis des Frachtlohns und der Zwischenhandelsspanne, in Antwerpen billiger zu haben wären (fol. 298).

Am ausführlichsten und farbigsten sind die Schilderungen, die Krebs vom Tuchhandel der Engländer in Hamburg gibt. Schon am 28. Dezember 1572, soeben für die Zukunft zum Faktor bestellt, meldete er dem Herzoge, weil eine gute Anzahl hamburgischer und englischer Schiffe, die längst hätten eingetroffen sein sollen, mit ihrer Ladung an englischen Tuchen wegen Winter- und Frosteinbruchs in London liegengeblieben sei, wären die Tücher zur Zeit in Hamburg weder wohlfeil noch gut; daher möge der Herzog mit dem Einkauf der Hofkleidung warten, bis man um Ostern wieder ohne Gefahr segeln könne und außer den genannten noch weitere, im Frühling beladene Schiffe ankämen; alsdann würden die Preise bei großem Angebot fallen, und es fehle trotzdem nicht an Zeit, damit die Tücher noch bis Pfingsten gefärbt und bereitet werden könnten (fol. 273). Der Herzog war damit einverstanden (fol. 281), und am 5. April 1573 erteilte er seinem Faktor Georg Schrader in Braunschweig den Auftrag, in Hamburg 118 Tuche in verschiedenen Farben einzukaufen[20]. Sehr ärgerlich wurde er, als Schrader dafür einen Vorschuß von 3000 t. verlangte, weil er die Wolle, die der Herzog ihm zum Verkauf übergeben hatte, wegen geringer Nachfrage noch nicht hatte absetzen können. Er tadelte Schrader dafür, daß nicht er, sondern erst Heinrich Krebs in Hamburg, obwohl er diesmal nicht bestallter Faktor sei[21], ihn, den Herzog, an den Termin der Bestellung erinnert habe; er nehme Faktoren in Dienst, um nicht alles selber machen zu müssen; er habe seine Geldsachen auf die Märkte, gemeint sind die Meßtermine, gestellt und könne daher zur

20 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal. Br. 21, B VIa Nr. 6 fol. 91.

21 Gemeint sein muß der Auftrag, die Hofkleidung zu liefern, so wie Krebs ihn im Oktober 1569 erhalten hatte: Wie es Schrader aus dem Wollverkauf tun sollte, so hatte damals Krebs den Einkauf der Hofkleidung aus dem Bleiverkauf und mittels Vorschusses finanziert. Die Bestallung vom 30.11.1572 hatte Krebs lediglich verpflichtet, solche Aufträge im Einzelfall und auf besondere Abmachung hin zu übernehmen.

Zeit die große Summe von 3000 t. nicht aufbringen. Wenn er sich bei Schrader der Vorfinanzierung nicht sicher sei, so wie er es bei Heinrich Krebs gewesen wäre, so gebe er die Faktorenbesoldung umsonst aus; zudem scheine Schrader des Dienstes müde zu sein, da er die Waren nie in einer Fracht liefere, wie Krebs es getan habe, sondern eins heut und das andere morgen anliefere[22]. Eine Woche später nahm der Herzog zwar Schraders Entschuldigung an, aber trotzdem entließ er ihn aus dem Faktordienste, freilich nicht aus Ungnade, sondern weil er seinen Ruin nicht verschulden wollte[23].

Unterdes hatte Krebs am 5. April 1573 berichtet, in der Osterwoche (22. bis 28. März) seien fünf hamburgische und zwei englische Schiffe mit Tüchern von London angekommen, und mit der nächsten Flotte und dem Westwinde erwarte man zehn weitere englische Schiffe, so daß mit noch größerer Auswahl und sinkenden Preisen zu rechnen sei. Er empfahl daher, die Entsendung des herzoglichen Einkäufers noch vierzehn Tage zurückzustellen, da vier Wochen zum Bereiten und Färben ausreichen würden (fol. 316). Der Herzog, dem es an Bargeld fehlte, fragte bei Krebs an, ob es ratsam sei, Tuche und russische Waren bei den Kaufleuten gegen Bergwaren aus Goslar wie Messing und Vitriol zu tauschen oder „umzustechen". Krebs riet davon ab. Denn die Ostseekaufleute könnten alle russischen Waren in Lübeck gegen Bargeld absetzen, so daß man ihnen, um sie zum Umstechen zu bewegen, einen besonders großen Gewinn gewähren müsse, was dem Herzoge nachteilig wäre. Den Engländern dagegen könne man zwar den Zentner Messing im Stechen um ½ t. teurer, als er sonst zu verkaufen wäre, in Rechnung stellen und damit etwa 2½ % gewinnen, wenn indes die Engländer Tücher in den Tausch gäben, die gegen Bargeld nicht zu verkaufen wären, sei es daß die Wolle ungleich gesponnen oder das Gewebe nicht wohl geschlossen oder gewalkt oder das Tuch zu kurz oder zu schmal wäre, und wenn sie solche Tuche um 8 % höher als im Barkauf setzten, so würde man nicht nur an dem Tausch verlieren, sondern auch noch böse und untaugliche Tücher einhandeln. Am günstigsten sei der Einkauf gegen Bargeld, bei dem man bei jedem Lieferanten dessen beste Ware aussuchen könne (10. Mai 1573, fol. 327).

Eine Woche später, am 17. Mai, meldete Krebs, siebzehn englische Schiffe mit Londoner Tüchern und anderen Waren seien aus London und sonst aus England vor Hamburg auf der Elbe eingetroffen, die Schiffsleute seien dabei, sie zu entladen, aber weil es ziemlich viel regne, werde es noch acht bis zehn Tage dauern, bis sie alles ausgeschifft hätten und die Tücher aufschlügen. Da man höre, es seien viele Tücher mitgekommen, sei zu hoffen, daß die zur Hofkleidung dienlichen und genügend guten gemeinen Tücher um bares Geld für 25 bis 26 t. das Stück weiß einzukaufen und für 8 bis 9 t. pro Stück zum Färben und Bereiten zu vergeben seien. Was die Schiffe sonst noch geladen hätten, sei ungewiß, jedoch würden Meliß-, Thomas- und Farinazucker sicher dabei sein (fol. 331, 334). Bald darauf, am 28. Mai, schrieb er

22 17.4.1573 (wie Anm. 20), fol. 95.
23 22.4.1573 (wie Anm. 20), fol. 104.

an den Herzog, die Schiffe seien nun vor etlichen Tagen entladen, und täglich kämen aus fremden und benachbarten Fürstentümern und Städten Kaufleute und andere Personen in die Stadt, um mit den Engländern zu handeln; zudem zögen bereits etliche der in Hamburg residierenden Englischen von Hamburg ab und gingen wieder nach Antwerpen, wohin sie auch ihre Tücher sowohl zu Lande wie zu Wasser absendeten; daher sei ein Preisanstieg zu erwarten, so daß der Herzog jetzt rasch einen fachkundigen Einkäufer hersenden möge (fol. 363).

Unterdessen hatte Herzog Julius am 26. Mai seinen Kriegspfennigmeister Christoph Sorß nach Hamburg geschickt mit dem Auftrage, dem Rate der Stadt seine Notlage zu schildern: Er brauche etwa 400 Tücher für die Hofkleidung und zur Ergänzung des Vorrats, habe aber die Absicht, seine Bergwaren, nämlich allerlei Metalle, Blei, Schwefel, Glätte, Alaun, Vitriol und anderes, vor allem aber Messing, mit den Engländern gegen die Tücher umzustechen, als zu kostspielig aufgegeben; da er indes außerhalb der Leipziger Messe so eilig nicht zu Geld kommen könne, möge der Rat zu Hamburg ihm 15 000—16 000 t. vorschießen, die er zum nächsten Neujahrsmarkt in Leipzig oder anderswo zurückzahlen wolle, am liebsten freilich in Leipzig, wo Hamburg gewiß Gläubiger zu befriedigen habe, was ihm den Landtransport einer so großen Summe Geldes erspare; bis dahin wolle er das Geld mit 5% verzinsen. Könne oder wolle Hamburg den Vorschuß nicht geben, so solle es wenigstens für den Herzog gegenüber anderen Geldgebern bürgen, zur Sicherheit werde man dann die Ware in Hamburg liegen lassen. — Außerdem sollte Sorß mit Krebs' Hilfe 400 Tücher, oder soviel er für das vorgeschossene Geld bekommen könne, einkaufen und prüfen, ob es vorteilhafter sei, jetzt die Kleidung sogleich für mehrere Jahre einzukaufen oder einen Teil erst später und eventuell in Antwerpen zu erwerben (fol. 340).

Die Werbung bei der Stadt Hamburg blieb erfolglos. Sorß meldete dem Herzog, der Rat begründe die Ablehnung damit, etliche Gläubiger hätten ihm stattliche Summen Geldes gekündigt, und den Rest seiner Mittel verschlängen die notwendigen Bausachen; auch könne der Rat nach den Statuten ohne Bewilligung der Bürgerschaft weder Geld ausleihen noch Bürgschaften übernehmen, indes wäre es nicht ratsam, diesen Handel der Bürgerschaft zu eröffnen (fol. 375). So schlossen Sorß und der ihn begleitende Kammerknecht Hans Veit am 5. Juni 1573 mit dem in Hamburg residierenden, vermutlich oberdeutschen Kaufmann Mattheus Meier[24] einen

24 Nach dem Hamburger Tuchzollbuch von 1568—1573 (im Staatsarchiv Hamburg, Sen. Int. Cl. VII Lit. E/b Nr. 4 Vol. 1a) verzollte Matz oder Matties Meier im letzten Drittel des Jahres 1569 289 englische Laken, 41 Baien und 1097 Kirseien, im Jahre 1570 467 Laken und 2605 Kirseien und am 8.1.1571 60 Kirseien. Die Spezialisierung auf Kirseien spricht für seine oberdeutsche Herkunft. — Lieferungen an den Herzog von Braunschweig erscheinen im Zollregister nicht, da sie auch in Hamburg nach Reichsrecht zollfrei waren, wenn der Herzog sie selbst verbrauchte.

Vertrag ab, demzufolge Meier ihnen 160 weiße englische Tücher zum Preise von 25⅞ t. pro Stück oder insgesamt 4140 t. lieferte, wovon 700 t. in vier Wochen und der Rest zwischen dem 13. und 20. Oktober jeweils in Hamburg bezahlt werden sollten. Da Meier als Faktor lediglich gegen bar verkaufen durfte, gelobten die Käufer, die Tuche erst nach endgültiger Bezahlung aus Hamburg auszuführen. Der Vertrag trägt außer den Unterschriften und Petschaften der Parteien diejenigen von Heinrich Krebs und dem Engländer Thomaß Donn, die als Zeugen zugezogen waren (fol. 379). Am nächsten Tage schrieb Krebs an Herzog Julius, er habe Sorß bei dem Vertrag beraten und die 160 Tücher in eine besonders dazu gemachte Gewandkammer in seinem Hause gesetzt, wo sie mit Fleiß gewartet würden; er werde sie bereiten und färben lassen und so versenden, daß sie dem Herzoge, frei Haus geliefert, nicht über 35 t. das Stück zu stehen kämen. Die Tücher seien nicht alle gleich gut, aber zur Hofkleidung durchaus mit Ruhm zu gebrauchen. Was die Zukunft anlange, so siedelten etliche Engländer wieder nach Antwerpen über, weil sie daran glaubten, daß zwischen den Niederlanden und England Friede geschlossen worden sei; daher würden die englischen Tücher zu Hamburg in den nächsten Jahren im Preise steigen, zumal nach dem Friedensschluß zwischen Venezianern und Türken die Verschiffung englischer Wolle aus England nach Italien, Venedig und der Türkei weiter zunehmen werde, so daß auch wegen steigender Wollpreise die Tücher teurer werden würden. Es sei daher ratsam, gleich jetzt noch in Hamburg für 2000 t. bar Tücher einzukaufen, denn wenn die Engländer nach Antwerpen abzögen, würden sie die in Hamburg befindlichen Tücher, um erneute Frachtkosten zu sparen, nach Möglichkeit noch hier zu Gelde zu machen versuchen und daher günstig, freilich keineswegs auf Termin, verkaufen. Einstweilen bat Krebs den Herzog um rasche Übersendung von 1810 t., wovon er 1110 t. für 30 Stücke schwarzen Tuchs, die er am 8. Juni in Jochim Frankens Schiff nach Lüneburg absandte, und 700 t. für die erste dem Mattheus Meier geschuldete Rate berechnete (fol. 367).

Daraufhin erteilte der Herzog in der Tat den Befehl, weitere Tuche einzukaufen. Am 7. Juli 1573 teilte Krebs ihm mit, er habe gemeinsam mit Kammerdiener Veit von dem Engländer Johann Liecht[25] zwanzig weiße englische Tücher für 487½ t. gekauft, die Veit bar bezahlt habe; er lasse diese Tücher auf herzoglichen Befehl bis zum Färben bereiten, weil ihm hierfür noch keine Weisung vorliege, während er die von Mattheus Meier erworbenen 160 Tücher nach Inhalt des ihm übersandten Verzeichnisses bereits den Färbern übergeben habe, um sie hernach wieder in seinem Hause einzulagern (fol. 390). Am 24. August bestätigte er den Empfang weiterer Muster („staelchen") für das Färben dieser Tuche (fol. 43). Dann verlieren wir den Handel aus den Augen. Die Kammerrechnung[26] meldet, daß der Herzog am 3. Dezember 1573 den Fuhrleuten Henning Kippensen und Joachim Ditte-

25 Nach dem Hamburger Tuchzollregister (wie Anm. 24) verzollte Jan Licht am 6.10.1569 8 englische Laken.

26 17 III Alt 41.

richs, die jeder zwei Packen englischen Gewandes von Hamburg hergebracht hätten, jenem 19 g. 15 gr. und diesem 24 g. 8 gr. Fuhrlohn auszahlen ließ. Die Notiz wird sich auf einen Teil der im Frühsommer in Hamburg erworbenen Tuche beziehen (ein Packen faßte üblicherweise zehn Laken).

Nach der Schiffahrtspause während des Winters schrieb Heinrich Krebs am 13. März 1574, vor dem letzten Frost seien in London vier englische Schiffe mit Tüchern beladen worden, deren Eintreffen man jetzt erwarte; zur Zeit seien in Hamburg das Angebot und die Auswahl guter Tücher gering, und da bereits viele oberdeutsche („oberländische") und allerlei andere Kaufleute — gemeint sind vermutlich neben den Nürnberger und Augsburger Einkäufern solche aus dem Rheinlande und Westfalen, die sich vor 1569 in Antwerpen mit Tüchern versorgt hatten — in Hamburg die Schiffe erwarteten, würden wohl namentlich die guten unter den ankommenden Tüchern etwas teurer verkauft werden. Krebs riet dem Herzoge daher nicht, aus dieser Flotte die Sommerkleidung zu kaufen; er habe schriftlichen Bericht darüber, daß zwei bis drei Wochen nach Ostern, also gegen Ende des Monats April, weitere Schiffe einlaufen würden, und dann werde man gewiß jedes weiße, d. h. ungefärbte Tuch ein paar Taler billiger bekommen als jetzt (fol. 401). So ließ Herzog Julius zunächst nur eine geringe Partie einkaufen. Am 10. Mai berichtete ihm Krebs, er könne den Befehl, von den zwanzig Tüchern zehn rot und zehn gelb färben zu lassen, nicht mehr ausführen, da er diese Tücher bereits dem früheren Befehl zufolge habe „sepfweiß zur Nadel" bereiten lassen, so daß sie nicht mehr anders gefärbt werden könnten. Auch sonst war die Marktlage nicht günstig: Während Krebs' Reise nach Frankfurt (zur Ostermesse, Ostern war auf den 11. April gefallen) seien etliche Schiffe mit Tüchern und anderen Waren aus England in Hamburg eingetroffen, aber die Tücher seien sehr teuer gewesen und von den auswärtigen Kaufleuten sofort verlesen und aufgekauft worden. Zur Zeit sei daher das Angebot weder gut noch preiswert; man erwarte aber täglich die Ankunft weiterer Schiffe, wovon er, Krebs, den Herzog sofort benachrichtigen werde, so daß in der Zeit, da die Güter ausgeladen würden, ein herzoglicher Diener zum Kauf der Sommerkleidung herkommen könne (fol. 394). Diese Nachricht konnte Krebs, zusammen mit den zwanzig „sepfweiß" bereiteten Tüchern, schon vierzehn Tage später, am 27. Mai, absenden (fol. 416). Nun aber fragte der Herzog zurück, ob etwa noch eine oder mehrere englische Flotten erwartet würden und ob mit einem Fallen der Preise zu rechnen wäre, wenn erst einmal der in Hamburg aufwartende fremde Kaufmann seine Notdurft eingekauft habe (6. Juni 1574, fol. 418). Krebs antwortete am 17. Juni, die besten Tücher seien nunmehr aus dem Angebot fast völlig ausgelesen und aufgekauft; mit dem jetzigen Westwinde erwarte man täglich die nächste Flotte englischer Schiffe, danach aber sei auf besseren Kauf nicht mehr zu hoffen, weil bereits der Einkauf der Wintervorräte beginne und gleichzeitig noch bei gutem Sommerwetter die beste Zeit sei, um die Tücher bereiten zu lassen (fol. 420).

Wir wissen nicht, warum Julius auch jetzt keinen Einkäufer nach Hamburg sandte; er muß Gelegenheit gehabt haben, die Sommerkleidung anderswo günstiger zu beschaffen als in Hamburg, und am 4. Juli unterrichtete ihn

Krebs von einer neuerlichen Preissteigerung: In Hamburg sei glaubwürdige Zeitung eingetroffen, daß der König von Spanien vierhundert Schiffe auf die Niederlande verordnet und für sie von England freie Passage im Kanal („durch die Hounde") begehrt und erhalten habe; da aber die Spanier etliche von der englischen Königin abgefallene Rebellen angeworben hätten, müsse England seine Häfen und Ströme mit Kriegsschiffen schützen, und daher seien alle Kauffahrerschiffe als Flottenreserve arrestiert worden, solange bis die Spanier die englischen Gewässer wieder verlassen hätten. Darum sei zu Hamburg jeder Pack Laken um 2 lb. fl. im Kaufe gestiegen, und da zudem zur Zeit nur wenige Tücher in Hamburg vorhanden wären, sei jetzt die Entsendung eines herzoglichen Einkäufers ganz unangebracht (fol. 426). Aber die Lage wandelte sich rasch. Schon vierzehn Tage später meldete Krebs dem Herzoge, am 17. Juli seien sechs englische Schiffe eingetroffen, und für den 19. oder 20. erwarte man dazu zwei hamburgische Schiffe; Julius möge sofort seinen Einkäufer senden, da kein besserer Kauf mehr zu erwarten sei, und da sich diesmal die Kaufleute rascher zum Kaufe entschlössen als im vorigen Jahre und weder die Menge noch die Auswahl so gut sei wie damals, würden die Engländer zweifellos kaum Tücher auf Borg abgeben, sondern namentlich die besten Laken nur bar verkaufen (18. Juli, fol. 434). Julius indes trug weiterhin Bedenken, unter so ungünstigen Umständen seine Einkäufer zu schicken, und erwartete weiteren Bericht (26. Juli, fol. 436).

Ein solcher liegt erst aus dem November wieder vor. Am 4. November 1574 schrieb Krebs dem Herzoge, er habe mit etlichen Rechnungen persönlich nach Wolfenbüttel kommen wollen, aber um seines Zuckerhandels willen nicht fortgekonnt, denn die Zucker, die er aus England und anderswoher erwartete, seien erst jetzt mit etlichen Schiffen aus England eingetroffen. Mit diesen Schiffen seien auch Londoner Laken in guter Anzahl angekommen, und da vor dem nächsten Frühling keine weiteren zu erwarten wären und kaum noch auswärtige Kaufleute in Hamburg weilten, weil man schon mit dieser Flotte vor dem Winter nicht mehr gerechnet habe, so empfehle er dem Herzoge, jetzt einzukaufen, da er ja die Tücher über Winter in Hamburg stehen und im Frühjahre bei gutem Wetter bereiten und färben lassen könne. Die Preise würden im Frühjahre, wenn die ersten Schiffe ankämen, nicht günstiger sein, denn der aufwartende Kaufmann habe sich gegen den Winter mehrerenteils bereits versehen und sei vielfach abgereist; die Engländer aber würden gerne verkaufen wollen, damit sie nicht über Winter mit schweren Unkosten in Hamburg bleiben müßten, sondern vor dem Winter ihr Geld übermachen (d. h.: ihre Gläubiger befriedigen) und selbst nach England zurückreisen könnten, um dort ihren Gewinn gegen den Frühling mit Vorteil wieder anzulegen. Der Pack Laken mit zehn Stück gelte von 64 bis 74 lb. fl., je nach der Güte der Tücher, und das Pfund flämisch gelte 3¾ t. (fol. 438).

Noch im Frühjahr 1575 setzte Krebs seine Berichterstattung fort, obwohl er Herzog Julius „aus hochwichtigen Ursachen" eine Verlängerung des Dienstverhältnisses abgeschlagen und der Herzog ihn daraufhin im März aus der Bestallung entlassen hatte (fol. 472). Noch am 2. April übersandte er

einen Laufzettel (fol. 456) und meldete nach Wolfenbüttel, in dieser Woche sei ein Schiff aus Spanien mit Feigen, Rosinen und heißem Weinseck eingetroffen, und vor drei Tagen wären vier englische und zwei hamburgische Schiffe mit allerlei Kaufmannswaren und mit englischen Laken eingetroffen. Die in Hamburg am Lager gewesenen Tücher seien während des Winters meistens verkauft worden, und da die Schiffe nicht viele mitgebracht hätten und in England die Wolle im Preise aufgeschlagen sei, so wären sie teuer: Der Pack mit zehn Tüchern gelte je nach Qualität 75 bis 83 lb. fl. Krebs empfahl daher dem Herzog, er möge, sofern er noch mit Tuchen versehen sei, mit dem Einkauf bis zur Ankunft der nächsten Flotte um Johannis (24. Juni) warten (fol. 456). Am 13. Mai bat Krebs nach Auslauf seiner Verpflichtungen darum, daß ihm der vertraglich ausbedungene Lohn von 100 t. nebst Winter- und Sommerkleidung für zwei Jahre ausgehändigt werden möge (fol. 463). Am 20. Juni übersandte er noch einmal etliche englische Tücher, die er in Hamburg hatte färben und bereiten lassen (fol. 49, 276), und am 5. Juli 1575 zahlte ihm des Herzogs Kammermeister 264 t. 3 s. 8 d. lübisch für die Lieferung von Hamburger Bier sowie von Schollen, Rochen und frischem Stör aus[27]. Damit enden die erhalten gebliebenen Nachrichten über die geschäftlichen Beziehungen zwischen Herzog Julius und dem Hamburger Kaufmanne.

Wir wissen nicht, welches die „hochwichtigen Ursachen" waren, die Krebs nach mehr als zwei Jahren dazu veranlaßten, dem Herzoge die Faktordienste aufzusagen. Da Julius ihn nur als Informanten, Berater und Vermittler in Anspruch nahm, aber nicht mehr als Agenten — denn seine Einkäufe ließ er durch bevollmächtigte Kammerbedienstete und in der Regel, nach dem Scheitern anderer Versuche, gegen Barzahlung abschließen —, können es nicht dieselben Gründe gewesen sein, die Krebs im Jahre 1570 und den Braunschweiger Bürger Jürgen Schrader 1573 zur Kündigung veranlaßt hatten: Denn damals hatte Julius seine Faktoren auch als Agenten benutzen wollen, die nicht nur auf herzogliche Rechnung Rohstoffe (Bergwaren und Wolle) verkauften und aus dem Erlöse Hofkleidung, Fastenspeise und anderen Bedarf einkauften, sondern auch und vor allem im Notfalle diese Einkäufe vorfinanzierten, wenn der Absatz der herzoglichen Rohprodukte einmal hinter den Erwartungen zurückblieb. Das aber konnte bei der schwankenden Aufnahmefähigkeit des europäischen Marktes leicht einmal geschehen und dann den Gewinn verzehren, den die Agenten in anderen Jahren eingestrichen hatten. Es ist sehr lehrreich zu sehen, welche Bedeutung für die fürstlichen Unternehmer, selbst diejenigen von der Potenz des Herzogs zu Wolfenbüttel, der kaufmännische Kredit besaß und wie sehr der Mangel an barem Gelde Handel und Wandel zu hemmen vermochte. — Da dieser finanzielle Grund also entfällt, müssen wir annehmen, daß das Gehalt von 100 t. im Jahre und die Vorteile, die der Herzog seinem Faktor gelegentlich als Lieferanten zuwandte, für Heinrich Krebs doch nicht den Aufwand lohnten, den ihm die von Julius gewünschte intensive Korrespondenz verursachte.

27 17 III Alt 44.

Seine Berichte erwecken nicht den Eindruck, daß er über einen großen Stab an Gehilfen und Faktoren verfügt hätte. Er erwähnt zwar gelegentlich seinen Properhandel mit russischen Waren aus Narva und mit Zucker aus England sowie seine Reisen nach Antwerpen und Frankfurt, und seine Marktkenntnisse reichten von England und den Niederlanden einerseits über Lübeck bis nach Danzig und Riga, andererseits landeinwärts bis nach Magdeburg, Leipzig und Nürnberg, aber das überstieg nicht die Möglichkeiten des gewöhnlichen hansischen Fernhändlers, der seine Geschäfte mit auswärtigen Kommissionären und oft jährlich wechselnden Gesellschaftern betrieb, ohne Handelshäuser oder Firmen zu begründen, wie sie in Oberdeutschland bereits seit dem 15. Jahrhundert üblich waren. Entsprechend gering ist seine Kapitalkraft und Umsatzstärke einzuschätzen. Wie alle hansischen Fernhändler hatte er sich nicht auf bestimmte Geschäftszweige konzentriert, sondern war imstande, mit allem zu handeln, was ihm Gewinn verhieß. Obwohl er der Hamburger Englandfahrergesellschaft angehörte und in eine namhafte Englandfahrerfamilie eingeheiratet hatte[28], war er weder auf den Handel mit englischen Tuchen spezialisiert[29], noch scheint er Reeder oder auch nur Partenreeder gewesen zu sein; er spricht jedenfalls nicht davon, daß er an den hamburgischen Schiffen beteiligt gewesen wäre, die sich neben den englischen, wenn auch in geringerer Zahl, in der Fahrt auf London behaupteten und die er mehrfach erwähnt[30]. Bei diesem Geschäftszuschnitt ist es verständlich, daß sich die Erwartungen, die Heinrich Krebs anfangs in die Geschäftsverbindung mit Herzog Julius gesetzt haben mag, schließlich doch nicht erfüllten und daß sich die mit ihr verbundene Korrespondenz als eine unverhältnismäßig schwere Last erwies, zumal Julius nicht der Mann war, der seinen Partnern großzügig Vorteile überlassen hätte. Aus solchen Umständen mag es sich auch erklären, daß sich die großen hansischen Handelshäuser für derartige Fürstendienste nie interessiert zu haben scheinen.

28 K. Friedland, Hamburger Englandfahrer 1512—1557, in: Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte 46, 1960, S. 1—44, hier: Beilage IV.

29 In dem oben, Anm. 24, erwähnten Hamburger Tuchzollbuch kommt er als Exporteur englischer Laken nur einmal vor, und zwar als Versender der geringen Zahl von zehn Tüchern.

30 Während er mehrere englische Flotten jährlich, darunter einzelne von zehn und sogar siebzehn Schiffen, nennt, berichtet er über hamburgische Schiffe nur zu Ostern 1573, als deren fünf in Hamburg eintrafen, sowie zu Juli 1574 und zu März 1575, als je zwei Schiffe ankamen. Über die nur ungenau erkennbare Größe der Hamburger Flotte handelt R. Sprandel, Der Hafen von Hamburg, in: See- und Flußhäfen vom Hochmittelalter bis zur Industrialisierung, hg. von H. Stoob, Köln — Wien 1986, S. 193—210, hier: S. 204—206.

Flensburgs Privilegien und Schiffahrtskonjunkturen

Von Hans-Friedrich Schütt

In dem *Choreographischen Preislied auf die königliche Stadt Flensburg* des Zacharias von Widing von 1592 heißt es unter anderem:

„. . . Denn der Herr hat Dich durch allerlei Gaben gesegnet, durch eine Flotte, den Strom, den Hafen und die Bequemlichkeit der Lage. So hast Du eine aus gemauerten Steinen und zusammengefaßten Eichen gefertigte Brücke für die durch die Segel auf die Sunde getriebenen Schiffe. Alle, die vom entlegenen Meer voll mit verschiedenen Waren zurückkehren, legst Du auf der Reede des Hafens (vor Anker). Solange sie mit dem Ballast der Früchte oder den übrigen Gütern, mit denen sie beladen werden, mit denen Du die Scheuern füllst — als ob Du Kornhaufen aufhäufst —, (heimkehren), wirst Du diese Geschenke des Herrn Gott dankbar zusammenfahren. Nach Ausladen der Waren freut es, Bienen gleich von Neuem über das hohe Meer auszufliegen, um die Schiffe wieder zu beladen. Du verteilst für gerechtes Geld darauf die Waren an die benachbarten Bauern, die in Deiner unmittelbaren Nachbarschaft wohnen. Ja, etwas weiter wohnende oder gar recht entfernt gelegene, wie den Angeln, Heidern, Sundewittern und Friesen: Unter Ihnen liegst Du wie ein Zentrum und bist von ihnen umgürtet, wegen der Bequemlichkeit der Lage.

Allen diesen stehst Du mit zu verkaufender Ware zur Verfügung; Du hast alles, sei es Nahrung oder Bekleidung. Denn Du hast Kaufhäuser mit den verschiedensten Waren, die Frau und Mann, reich oder arm begehrt . .

Du mögest glücklich sein, in Dir blühe eine blühende Bürgerschaft, die Burg, die Stadt, die Kirchen, Schulen, das Rathaus, die Häuser und Märkte." [1]

Weniger wohlwollend, aber im gleichen Sinne schreibt der Rechtsgelehrte Georg Lorch 1589:

„. . . Nun steht aber außer Zweifel, daß die da in jener Stadt von niedriger und dunkler Herkunft zu Seidenhändlern herausgewachsen sind, Leute, die vorher in keinerlei Ansehen standen, so daß sie ebendort nicht einmal des Ratsherrenstandes für würdig gehalten wurden — sei es auch noch so gering —, geschweige denn sich ihm durch Eheschließung zu verbinden. Nun aber, zu Ansehen und Reichtum gelangt, kommt mit dem Hochmut aufgeblasener Centauren mit Händen, schwer von Geld aus ihren Truhen, nach Deutschland von den Küsten dort oben, eine kleine Schar von Räubern daher. Es gibt in jener ganzen Stadt kaum zwei, die irgendwo außerhalb des Landes etwas Erwähnenswertes geleistet haben oder sich in nur kindlicher lateinischer Grammatik vor Gericht verteidigen könnten — ausgenommen die von auswärts kommenden Schullehrer und Prediger des heiligen Wortes, sondern alle sind um schmutzigen Gelderwerb allein bemüht . . . Die Schar meiner Gegner, die jenen teuflischen Polyphem anhängt, die das Heilige Römische Reich nicht kennt, . . . faul, käuflich, gemein, ein nur nach dreckigem Geldgewinn trachtendes Geschlecht, Stertze, Geizkragen, deren Eltern sich noch, um ein Sprichwort zu gebrauchen, mit dem Ellenbogen schnäuzten, deren Sinn grausam ist und begierig anderen Schaden zuzufügen, . . .

1 Flensburg — Literarische Skizzen aus vier Jahrhunderten, Flensburg 1986, S. 10 f. (Kl. Reihe d. Ges. f. Flensb. Stadtgesch. H. 4).

Lästrigonen sind sie, bei denen es überhaupt keine Meinung über Gerechtigkeit gibt, dagegen ein leeres Ansehen des Rechts, eine falsche Auslegung von Billigkeit . . ."[2]

1727 stellte der dänische Dichter Holberg bei einem Besuch in Flensburg fest:

„Als kurz angebunden und weniger freundlich empfand ich die Flensburger, die nicht mit der gleichen Höflichkeit Gäste empfangen. Unter allen Einwohnern des Herzogtums Schleswig gelten diese als die berechnendsten: . . . *parcum genus est patiensque laborum quaestique tenax, et quod quaesita reservat.* Es ist daher nicht zu verwundern, daß man so viele reiche Leute in der Stadt findet, zumal sie verschiedene Freiheiten haben, deren sich die übrigen Einwohner des Reiches und der Herzogtümer nicht erfreuen."[3]

Und der Flensburger Bürgermeister J. J. thor Straten meinte 1805:

„Obige extrahierte Stellen der Supplikationsschrift sind in der Hinsicht merkwürdig, weil sie so ganz die Charakteristik des geldstolzen hiesigen Negotianten enthalten. Der größte Theil dieser Kaufleute ist als Bauernjunge, mit seinem Stab in der Hand zur Stadt gekommen, und ohne alle Cultur und Erziehung, auf nichts als auf Erwerb abgerichtet, durch Zufall reich geworden, auch banquerott. Gleichviel, Geld bleibt der Abgott, vor dem alles sich beugt, und mit Species-(thalern), das ist ihr Glaube, bewirken sie, was sie wollen. Beamte, auch die ersten im Staat, sind ganz richtig ihre Bediente, die sie ernähren; sie gerathen außer sich, wenn die Leute Figur machen."[4]

Diese Zitate dürften genügen[5]. Ob der Reichtum der Flensburger Kaufleute nun Achtung oder Ärger auslöste — er ist oft genug bezeugt. Schwieriger schon ist es, rückblickend zu erkennen, auf welchen Voraussetzungen die Erfolge der Kaufmannschaft der Seehandelsstadt Flensburg beruhten.

1. Die wirtschaftsgeographische Lage

Die geographische Lage war es jedenfalls nicht. Größer als das Gebiet von der Königsau — als nördlicher Grenze des alten Herzogtums Schleswig — bis Dithmarschen im Südwesten Holsteins ist das eigentliche Hinterland Flensburgs nie gewesen. Auch in Flensburgs besten Zeiten mußte dieses Hinterland mit anderen Städten — Hadersleben, Apenrade, Sonderburg, Tondern, Husum, Schleswig, Kiel, Rendsburg — warenspezifisch geteilt werden.

Das eigentliche, meist unangefochtene Hinterland Flensburgs beschränkte sich auf den nördlichen Teil des Herzogtums Schleswig — bis etwa zur Schlei als südlicher Grenzlinie. Als 1920 Nordschleswig an Dänemark abgetreten wurde, verlor Flensburg über ein Drittel seines Absatzmarktes und damit die Grundlage seiner wirtschaftlichen Dauerexistenz[6]. Auch die

2 Ebd., S. 12 f.
3 Ebd., S. 17.
4 Ebd., S. 29.
5 Weitere, v. a. aus dem 19. Jh., in: Flensburg — Literarische Skizzen (wie Anm. 1).
6 Karl Weigand, Flensburg als zentraler Ort, in: Flensburg, Geschichte einer Grenzstadt, Flensburg 1966, S. 477 f. (Schriften d. Ges. f. Flensb. Stadtgesch. 17); K. Weigand, Stadt-Umlandverflechtungen und Einzugsbereiche der Grenzstadt Flensburg und anderer Orte im nördlichen Landesteil Schleswig, Kiel 1966 (Schriften d. Geograph. Instituts der Universität Kiel Bd. XXV).

verkehrsgeographische Lage war nicht günstig. Zwar lag Flensburg an dem alten „Heerweg" oder „Ochsenweg", der großen Überlandstraße, die Mitteleuropa und Skandinavien miteinander verband. Und die Gründungsstadt (12. — 14. Jahrhundert) lag an dem Schnittpunkt dieser Überlandstraße mit der Straße, die die Nordseehäfen Leck (30 km von Flensburg) und Tondern (45 km von Flensburg) mit Flensburg verband. Seit der Flutkatastrophe von 1362 wurde Husum (40 km Entfernung) der Nordseegegenhafen für Flensburg. Aber diese Überquerungsmöglichkeit zwischen Nord- und Ostsee konnte nie die Bedeutung erreichen, die die Handelswege Hollingstedt — Schleswig, Ripen — Kolding oder Hamburg — Lübeck erreicht haben.

So hat auch der Flensburger Hafen sowohl für Im- und Export als auch als Umschlagsplatz immer nur begrenzte Bedeutung gehabt.

2. Die Eigeninitiative der Bürgerschaft

Es ist wohl kaum etwas so schwer zu fassen wie die Eigeninitiative einer menschlichen Gemeinschaft. Eine wesentliche Rolle wird bei der Entstehung Flensburgs der friesische Anteil der Bevölkerung gespielt haben, der bis in das 16. Jahrhundert hinein beachtlich war und auch nachher noch einen guten Teil von Seeleuten — vor allem Kapitänen und Steuerleuten — der Flensburger Handelsflotte gestellt hat. Die friesische Handelsschiffahrt bis zum 17. Jahrhundert war nicht nur auf Städte konzentriert. Die Friesen haben vielmehr einen ausgedehnten „Bauernhandel" betrieben, der in Händen der Nobilität lag. Dieser Handel, der Seßhaftigkeit mit Mobilität verband, hat nicht erst seit dem 16. Jahrhundert die Nordseeküste Schleswig-Holsteins geprägt[7], sondern ist wohl schon ein Charakteristikum der friesischen Besiedlung gewesen. Wenn sich dann Friesen in Ostküstenstädten niederließen — vor dem 14. Jahrhundert in Schleswig, danach in Flensburg — dann muß man diese „Stadtfriesen" wohl in das wirtschaftliche Beziehungsgeflecht der an der Westküste wohnenden Friesen einordnen[8].

Der ursprünglich wohl recht beachtliche friesische Anteil[9] an der Flensburger Bevölkerung erklärt zwar so manches, jedoch nicht genug. Eine wichtige Rolle dürfte auch auf weite Sicht der Bürgergesinnung im Sinne einer Initiative auslösenden ortsspezifischen Mentalität[10] zukommen. Daß

7 Adolf Jürgens, Zur schleswig-holsteinischen Handelsgeschichte des 16. u. 17. Jhs., Berlin 1914.

8 Hans-Friedrich Schütt, Gilde und Stadt, in: Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. 105, 1980, S. 111 f.

9 Troels Fink, Flensborgs Borgerskab i det 15. Aarhundrede, in: Festskrift Knud Fabricius, Kopenhagen 1945; Erich Hoffmann, Die Herkunft des Bürgertums in den Städten des Herzogtums Schleswig, Neumünster 1953.

10 Zur Frage der Mobilität von Seefahrerregionen zuletzt Jürgen Brockstedt, Wirtschaftlicher Aufstieg und soziale Mobilität in deutschen Seefahrerregionen vom 17. bis 19. Jh. Probleme einer partiellen und abgebrochenen Modernisierung, in: Arbeit, Mobilität, Partizipation, Protest, Opladen 1986, S. 99 f.

es eine solche Bürgergesinnung in Flensburg gegeben hat — zeitweise sehr stark, zeitweise allerdings auch wenig spürbar — ließe sich mit erheblicher Mühe an Beispielen aus der Stadtgeschichte verifizieren. Da es aber mehr darauf ankommt, Bürgergesinnung als solche herauszustellen, sei in einem Exkurs die Entwicklung der Stadt Marstal, die ca. 60 km von Flensburg entfernt auf der Insel Aerö liegt, vorgestellt[11]. Diese Stadt eignet sich insofern als Exempel für Bürgergesinnung, als andere Ursachen bei der Entwicklung zur Schiffahrtsstadt, wie verkehrsgeographisch günstige Lage, eigenes Hinterland, Privilegien und auch in gewissem Sinne Konjunkturen entfallen.

Die Insel Aerö hat eine recht interessante Geschichte. Mittelpunkt der Insel ist die kleine Stadt Aerösköping, die etwa gleichzeitig mit Berlin von den askanischen Brandenburgern gegründet wurde. Aerösköping erhielt im 16. Jahrhundert das Alleinhandelsrecht für die Insel. 1672 wurde Aerö unter vier Dynasten geteilt. Zwar blieben die Privilegien für Aerösköping auf dem Papier erhalten. Faktisch ließen sich aber gegenüber Ortschaften der Insel, die einem anderen Herrscher unterstanden, Privilegien nicht mehr durchsetzen. Damit begann der Aufstieg Marstals. Dieser Ort war, wie der Name aussagt, ursprünglich ein Vorwerk eines großen Gutes, auf dem hauptsächlich Pferde gehalten wurden, und lag direkt an der See. Hier hatten sich Fischer angesiedelt. Seit dem 17. Jahrhundert begannen sie, in größerem Maßstab zu fischen und mit den Fischen zu handeln. Dazu kamen dann Getreideverfrachtung und Getreidehandel im Ostseeraum, bei denen der Heimathafen gar nicht angelaufen wurde. Die Marstaller betätigten sich als Kornaufkäufer auch in Gegenden Dänemarks, wo vorher die „zuständigen" zentralen Orte den Kornhandel in Händen gehabt hatten. Der Ruf der Marstaller war entsprechend: Sie erwarben sich zwar Respekt, aber alles andere als Zuneigung. Die Einschätzung der Marstaller durch ihre Zeitgenossen haben, wie die Zitate erweisen[12], Ähnlichkeit mit den eingangs zitierten Äußerungen über die Flensburger und erweisen damit, daß die Mentalität der Bürger beider Städte ihren Mitmenschen als eigengeprägt erschienen ist. Die Konjunktur am Ende des 18. Jahrhunderts konnte Marstal gut ausnutzen: 1804, kurz vor dem Kriegseintritt des deutsch-dänischen Gesamtstaats an der Seite Napoleons, hatte Marstal mit seinen ca. 2000 Einwohnern 149 Schiffe mit 1660 KL. (= Kommerzlast. 1 KL ≙ ca. 2 BRT).

Im Krieg 1806 bis 1814 ging die Flotte verloren, 1815 vernichtete ein Großbrand einen Teil der kleinen Stadt. Trotzdem nahmen die Marstaller nach 1820 ihre Fahrt wieder auf und weiteten die Ostseefahrt aus, fuhren nach England, Norwegen und nach Bordeaux. Um die übermäßig großen Verluste der bisher üblichen kleinen Schiffe zu vermeiden, wurde als neuer Schiffstyp der Marstal-Schoner entwickelt, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts es den Marstallern gestattete, alle Weltmeere zu befahren und z. B. als einträgliche Frachtfahrt Fische von Neufundland über den

11 Erik Kroman, Traek af Marstal Söfarts Historie, Marstal 1985; Fra Sejl til Diesel, hrsg. v. F. Holm-Petersen, A. Rosendahl, o. O. (Odense?), o. J. (1955?), Bd. I, S. 144 f.

12 Einige Beispiele aus dem 18. Jh. bei Kroman (wie Anm. 11), S. (2) f.

Atlantik ins Mittelmeer zu bringen. Als am Anfang des 19. Jahrhunderts die Zeit noch schlecht war, haben die Marstaller — und zwar alle, die es konnten, einschließlich Jugendlicher, Frauen und Alter — in Gemeinschaftsarbeit ohne jegliche fremde Unterstützung eine Mole zum Schutz ihrer Schiffe in die See gebaut, eine Leistung, die noch jetzt dem Besucher Marstals imponiert[13]. Kurz vor 1900 hatte Marstal mit seinen ca. 3000 Einwohnern etwas über 300 Schiffe, d. h. auf ca. 8 Einwohner kam ein Schiff.

Nun ist Marstal ein besonders frappierendes Beispiel für Seefahrermentalität, auf das in diesem Zusammenhang leider nicht näher eingegangen werden kann. Es gibt aber durchaus ähnliche weitere Beispiele, wie z. B. die Seefahrerdörfer der südlichen Ostseeküste[14], die Seefahrer der kleinen Flüsse von Schleswig-Holstein bis Ostfriesland, die in die Nordsee münden, die Halbinsel Lojt und Apenrade u. a. m., die eine genauere Analyse lohnen würden[15]. Diese spezielle Mentalität, deren Resultate an dem Beispiel Marstal kurz geschildert wurden, muß auch für Flensburgs Schiffahrtsgeschichte in Rechnung gestellt werden, wenn der wiederholte Wechsel von Flaute zur Konjunktur verständlich werden soll.

3. Die Privilegien — Anlaß und Zweck

Flensburg wurde — so meint man — um 1200 unter König Knud VI. von Dänemark gegründet. 1284 verlieh Herzog Waldemar IV. von Schleswig der Handelssiedlung das Stadtrecht. Über die Seehandelsaktivitäten Flensburgs im 13. Jahrhundert weiß man zu wenig, als daß man darüber etwas aussagen könnte. Interessant sind nachgewiesene Verbindungen zu Stralsund[16], das dem dänischen Einflußgebiet zuzurechnen ist.

1320

Zwischen dem Herzog von Schleswig und seinem Lehnsherrn, dem König von Dänemark, bestand dauernde Spannung, da der Herzog versuchte, unter Anlehnung an deutsches Lehnsrecht und mit Unterstützung der holsteinischen Grafen sein Herzogtum vom königlichen Einfluß zu lösen, während der König immer wieder versuchte, das Lehen Schleswig einzuziehen. Schon der Zeitpunkt der Erteilung des Stadtrechts ist auf diesem Hintergrund zu

13 Erik Aalbaek Jensen, Livet paa Øerne vestpaa i det sydfynske öhav, Kopenhagen 1982.

14 Wolfgang Rudolph, Seefahrerdörfer der südlichen Ostseeküste. Tendenzen und Perioden der Entwicklung einer regionalen Sonderkultur (16. bis 19. Jh.), in: Jahrbuch für Volkskunde und Kulturgeschichte, NF Bd. 5, 1977, S. 105 f.

15 Schiffahrt und Häfen, hrsg. v. d. Industrie- u. Handelskammer Flensburg, Red. Hans-Friedrich Schütt, Flensburg 1971, S. 272—284 (Schriften d. Ges. f. Flensb. Stadtgesch. 21).

16 Das älteste Stralsundische Stadtbuch (1270—1310), hrsg. v. F. Fabricius, Berlin 1872, IV 226 (1291) u. VII 100 (1294).

sehen[17]. Auch die weiteren Geschicke Flensburgs sind entscheidend durch den Gegensatz zwischen König und Herzog beeinflußt worden[18].

Unter Herzog Waldemar IV. und seinem Sohn und Nachfolger Erich II. kam es mit dem dänischen König Erich VI. Menved zu einem Ausgleich, da der König für seine imperiale, nach Norddeutschland gerichtete Politik die Unterstützung der Schleswiger Herzöge benötigte. Der Herzog ließ sich für seine wohlwollende Unterstützung der königlichen Eroberungspolitik durch königliche Zugeständnisse im Herzogtum Schleswig entschädigen. So blieben wohl die Einwohner des Herzogtums Schleswig von den finanziellen Bedrückungen verschont, denen die Einwohner des Königreiches unterlagen. Denn die Kraft Dänemarks reichte für die ehrgeizige Politik König Erichs nicht aus, so daß der König zu Finanzierungsmitteln griff, die auf Kosten der Substanz gingen. Als Erich VI. 1319 starb, hinterließ er ein verarmtes Land. Da er keinen Thronerben hatte, gab es zwei Anwärter auf die Nachfolge: seinen 1276 geborenen Bruder Christoph und Herzog Erich II. von Schleswig, der mit der Schwester des bedeutenden holsteinischen Grafen Gerhard III., Adelheid, verheiratet war.

Christoph wurde gewählt, nachdem er sich bereitgefunden hatte, der nachhaltigen Verärgerung im Lande zu begegnen und nach allen Seiten Versprechungen zu gewähren. Seine Wahlkapitulation (Handfeste) vom 25. Jan. 1320 bietet einen ausführlichen Katalog aller Bedrückungen und Mißstände, die unter seinem Vorgänger eingerissen waren[19]. Unter Artikel 20 und 21 sind die Versprechungen zu finden, die der König den Kaufleuten der dänischen Städte machte. An erster Stelle wird aufgeführt, daß nicht wieder neue Bedrückungen und Zölle auferlegt werden dürfen. Auch die weiteren Bestimmungen wenden sich gegen zusätzliche Belastungen.

Im Juli des gleichen Jahres bereinigte König Christoph durch die Erneuerung des Kalmarer Vergleichs von 1318 die schwedischen Angelegenheiten[20]. Was nun noch fehlte, war der entscheidend wichtige Vergleich mit Herzog Erich II., dem Rivalen um die Thronfolge. Es ist müßig, über Einzelheiten der Geschehnisse nachzusinnen, da die Quellen schweigen. Jedoch kann man mit einigem Recht vermuten, daß es zu einem Vergleich gekommen ist, da von irgendwelchen kriegerischen Auseinandersetzungen nichts verlautet, und vielleicht auch, daß man sich Anfang August in Flensburg geeinigt hat, da Graf Gerhard III. sich zu jener Zeit in Flensburg aufhielt[21]. Graf Gerhards Interesse an einer Einigung dürfte ein doppeltes gewesen sein: Er war an einer möglichst starken Stellung des Herzogs von

17 Hans-Friedrich Schütt, Zum Flensburger Stadtrecht, in: Flensburg 700 Jahre Stadt, Bd. 1, Flensburg 1984, S. 9 f. (Schriften d. Ges. f. Flensb. Stadtgesch. 36).

18 Danmarks Historie, hrsg. v. Aksel E. Christensen u. a., Bd. 1 von Inge Skivgaard-Petersen, Kopenhagen 1977. Dort auch weitere Literatur.

19 Diplomatarium Danicum, 2. Reihe Bd. 7, Kopenhagen 1956, S. 150 Nr. 176; zur Wahlkapitulation s. Erich Hoffmann, Spätmittelalter und Reformationszeit, in: Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 4 II, Neumünster 1984, S. 164.

20 Dipl. Dan. (wie Anm. 19), S. 213 Nr. 238.

21 Ebd., S. 219 Nr. 246.

Schleswig gegenüber dem dänischen Lehnsherrn und damit an Konzessionen des Königs gegenüber dem Herzog interessiert, aber keinesfalls daran, daß ein Herzog von Schleswig bei einer Wahl zum dänischen König das Herzogtum Schleswig sozusagen nach Dänemark „mitnahm". In dieser gleichen Zeit möglicher Ausgleichsverhandlungen, am 16. August 1320, erhielten die Flensburger *villani* von König Christoph II. die Zusicherung, daß sie auf den Märkten Skanör/Falsterbo und anderswo in Dänemark lediglich den alten Zoll bezahlen sollten[22].

Die Flensburger erhielten damit das gleiche Zugeständnis, das die dänischen Städte schon in der Wahlkapitulation bekommen hatten. Man kann mit einiger Berechtigung annehmen, daß die Ausstellung dieser Urkunde auf den Vergleich zwischen König Christoph II. einerseits und Herzog Erich II. und seinem Schwager Graf Gerhard III. andererseits zurückzuführen ist. Im Unterschied zu dem Text in Art. 20 und 21 der Handfeste wird in der Flensburger Urkunde der schonische Markt besonders hervorgehoben. Das weist auf die Bedeutung hin, die dieser Markt für die Flensburger hatte. Das Ausstellungsdatum der Urkunde war für die Flensburger Schonenfahrer zusätzlich wichtig, da der Markt von August bis Oktober stattfand.

1337

König Christoph II. hielt seine Versprechungen nicht lange. Im Bunde mit den Wittelsbachern (Kaiser Ludwig IV.) nahm er die ehrgeizige Politik und damit auch die Finanzmachenschaften seines Vorgängers wieder auf. Das führte zu einem Bündnis der dänischen Adelsopposition mit Graf Gerhard III. und zur Vertreibung König Christophs II. 1325 starb Herzog Erich II. von Schleswig. Seit 1332 vereinigte Graf Gerhard seine eigene holsteinische Teilgrafschaft, das Herzogtum Schleswig als Vormund seines Neffen, des unmündigen Herzogs Waldemars V., sowie Jütland und Fünen in seiner Hand. Graf Gerhard III. hat seine Herrschaft in Dänemark benutzt, um seine großen finanziellen Verpflichtungen abzudecken, teilweise durch rücksichtslose direkte Eintreibung von Abgaben durch seine Vögte, teils durch die Vergabe von Pfandherrschaften, die nur dann lukrativ waren, wenn auch die Pfandherren möglichst hohe Abgaben einziehen konnten. Seinen gesamten Machtbereich bezeichnete Graf Gerhard III. als sein *dominium*. 1336 wurde sein Mündel aus der Vormundschaft entlassen und als Waldemar V. Herzog von Schleswig. Zur gleichen Zeit begann sich abzuzeichnen, daß Prinz Waldemar, der Sohn König Christophs, der nicht nur am wittelsbachischen Hof ausgebildet war, sondern dort auch mannigfache Verbindungen geknüpft hatte, als dänischer Thronprätendent ernst zu nehmen war. Es ist nicht auszuschließen, daß Graf Gerhard langfristig den Plan hatte, Jütland zu einem dänischen Herzogtum zu machen und das Herzogtum

22 Ebd., S. 225 Nr. 254. Ein ähnliches, ebenfalls auf den schonischen Markt bezügliches, allerdings sehr viel qualifizierteres Privileg stellte Christoph II. vier Tage später, am 20. Aug. 1320, für Stralsund aus, auch hier drehte es sich u. a. darum, daß nicht mehr Zoll auferlegt würde als seit altersher üblich, ebd., S. 226 Nr. 256.

Schleswig selbst als Preis für seine Zustimmung zur auf die Dauer nicht zu verhindernden Nachfolge Waldemars in Dänemark zu übernehmen. Falls seine Planung in diese Richtung ging[23], wird er Interesse daran gehabt haben, die Einwohner des Herzogtums Schleswig, die ihn sowieso als faktischen Landesherrn genügsam kannten, möglichst für sich zu gewinnen bzw. die Entfremdung vom angestammten Herzogshaus zu fördern.

Auf diesem Hintergrund wäre das Privileg verständlich, das er 1337 den Flensburgern erteilte[24]: Die Flensburger *cives* sollten, wohin auch immer sie in seinem *dominium* kämen, nur einmal Zoll bezahlen und nicht häufiger. Dieses Privileg dürfte sich in erster Linie auf Jütland und Fünen beziehen und auf die dort übliche, oben geschilderte Art der Eintreibung von Abgaben. Wie der Handel der Flensburger dort ausgesehen hat, kann man nur andeutungsweise aus den beiden erhaltenen Zollrollen des 14. Jahrhunderts erschließen[25].

1354

Nach der Ermordung des Grafen Gerhard III. hatte Prinz Waldemar als König Waldemar IV. den dänischen Thron besteigen können — dank hansischer Unterstützung. Mit großem Geschick und skrupellosen Mitteln hat er es verstanden, die Macht des Königtums in Dänemark wiederherzustellen. Seit 1344 konnte er versuchen, auch in die Verhältnisse im Bereich des Herzogtums Schleswig einzugreifen. Er wandte sich nach Friesland, wo nur ein Teil der Friesen dem Herzog, ein anderer Teil dem König direkt unterstand. Es gelang König Waldemar IV., die „Königsfriesen" zu unterwerfen. 1354 warf er einen Aufstand in Friesland nieder. Die neue Präsenz des dänischen Königtums an der friesischen Westküste dürfte für Flensburg erhebliche Auswirkungen gehabt haben, da das Flensburger Meliorat im Mittelalter stark friesisch geprägt und mit an der Westküste ansässigen Friesen eng familiär und geschäftlich verbunden war. Herzog Waldemar V. von Schleswig, der ursprünglich den König gestützt hatte, versuchte, der Bedrohung seines Herzogtums entgegenzuwirken. Er näherte sich den schauenburgischen Grafen Heinrich und Klaus, die als Pfandinhaber den südlichen Teil des Herzogtums einschließlich Flensburgs innehatten. Die massive Präsenz des Königs an der Westküste wird Landesherr und Pfandinhaber wieder zusammengeführt haben. Der Erlaß der beiden Privilegienurkunden am 13. Dezember 1354 setzt ein gutes Verhältnis zwischen Landesherr und Pfandinhabern voraus. Es ist nicht auszuschließen, daß die Privilegierung der Flensburger für ihre ländlichen Besitzungen angesichts der besonderen Lage in Friesland erfolgt ist, da man mit einiger Berechtigung annehmen kann, daß dort der Schwerpunkt der Besitzungen gelegen hat. Auf jeden Fall

23 1340 mußte Herzog Waldemar V. im Vertrag von Lübeck Jütland als Pfandlehen übernehmen, während Graf Gerd das Herzogtum Schleswig bekam. S. E. Hoffmann (wie Anm. 19), S. 16.

24 Dipl. Dan. 2. R. Bd. 12, S. 12 Nr. 16, 1337 März 30.

25 Otto Schütt, Der Stadt Flensburg Olde Willkoer, Flensburg 1960, S. 30 f. (Schriften d. Ges. f. Flensb. Stadtgesch. 13).

behandelte König Waldemar Flensburg als feindliche Stadt, als er es 1358 eroberte.

Ob Herzog Waldemar V. 1354 auch die volle Zollfreiheit für eigene Güter und Waren den Flensburgern verliehen hat, ist sachlich zwar möglich, der Überlieferungsform nach jedoch unter Umständen anzuzweifeln[26].

1413, 1517, 1520

Die geschichtlichen Vorgänge um die drei Privilegien von 1413, 1517 und 1520 brauchen nicht geschildert zu werden, da sie bekannt sind und von daher der Anlaß der Privilegierung zu erkennen ist[27]. König Erich VII. privilegierte die Flensburger, nachdem sie 1412 unter königliche Herrschaft gekommen waren, um sie mit den neuen Verhältnissen zu versöhnen und für sich zu gewinnen. Er überließ in seinem Privileg vom 14. September 1413[28], das er der Bestätigung der Privilegien anfügte, Bürgermeister und Rat die Bestallung des Stadtvogts und erlaubte den Bürgern die zollfreie Ausfuhr von Lebensmitteln aller Art, die sie auf den jütischen Märkten einkauften, für ihren eigenen Bedarf. In ähnlicher Weise hat König Christian II. die Flensburger privilegiert, wohl in erster Linie, um dem Einfluß seines Onkels Herzog Friedrich (später König Friedrich I.) entgegenzuwirken, aber sicher auch in Verfolg seiner bürgerfreundlichen, gegen die Hanse gerichteten Politik. In einem Privileg vom 4. November 1517[29] erlaubte er entgegen dem bestehenden Ausfuhrverbot — das sich vor allem gegen die hansischen Kaufleute richtete — den Flensburgern die Ausfuhr von Lebensmitteln, z. B. Korn und Butter, aus Jütland und Fünen zum eigenen Gebrauch. Auch die Erlaubnis, Fische in Ripen zu kaufen und nach Flensburg auszuführen, die König Christian II. am 22. Februar 1520 erteilte[30], war eine Ausnahme vom allgemeinen Ausfuhrverbot. Die Formulierung, daß die Ausfuhr lediglich zum eigenen Gebrauch bzw. zum Gebrauch der Stadt und der Bürger zu erfolgen habe, wird in der Praxis die Bedeutung gehabt haben, daß die Flensburger gehalten waren, die Ware nicht direkt in andere Städte, vor allem nicht in das Ausland zu bringen.

26 Dipl. Dan. 3. R. Bd. 4, S. 143 Nr. 179 u. S. 145 Nr. 180, 1354 Dez. 18. Bei diesen beiden Urkunden sind einige Merkwürdigkeiten zu verzeichnen. Für das in dieser Darstellung heranzuziehende Zollprivileg liegt eine besondere Urkunde vor, obgleich dieses Zollprivileg durchaus den in der Parallelurkunde verliehenen Privilegien hätte angefügt werden können; das Zollprivileg ist nicht im Original erhalten, sondern in einer mnd. Übs. des 15. Jhs.; an und für sich liegt das Zollprivileg im Zusammenhang mit den gesamten Zollprivilegien zu früh, da nach der Zollrolle II noch Zoll bezahlt werden mußte. Dazu s. a.: Dansk Toldhistorie Bd. 1, Kopenhagen 1987, S. 35 f.

27 Hans-Friedrich Schütt, Flensburg im Mittelalter, in: Flensburg, Geschichte einer Grenzstadt (wie Anm. 6), Flensburg 1966, S. 46 f., S. 62.

28 H. C. P. Sejdelin, Diplomatarium Flensborgense Bd. 1, Kopenhagen 1865, S. 225 Nr. 68.

29 H. C. P. Sejdelin, Diplomatarium Flensborgense Bd. 2, Kopenhagen 1873, S. 127 Nr. 306.

30 Ebd., S. 140 Nr. 315.

Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts haben die Flensburger sich ihre *vryheyt* (= Privilegien) und *statuta* (= Stadtrecht und Willküren) vom jeweiligen neuen Landesherrn bestätigen lassen. 1398 bestätigte Herzog Gerhard von Schleswig, Graf von Holstein, beide Arten von landesherrlichen Vergünstigungen, so wie die Flensburger sie seit Herzog Erich II. besessen hätten. Außerdem gewährte er ihnen Zollfreiheit in Flensburg von ihrem eigenen Gut, eine Privilegierung, die in Widerspruch zu der Privilegierung von 1354 steht[31]. Während die Bestätigung der Privilegien durch Herzog Gerhard an die direkten Vorgänger anschließt, ist die Privilegienbestätigung König Erichs VII. von 1413 mitten während der verheerenden Auseinandersetzungen zwischen König und Herzog um das Herzogtum Schleswig bzw. um Flensburg geprägt durch einen mehr allgemeinen dänischen Reichsanspruch auf das Herzogtum Schleswig. Trotzdem werden alle Privilegien bestätigt[32]. Es entsprach der politischen Lage, wenn nach dem Sieg der schauenburgischen Herzöge in der Privilegienbestätigung von 1430 das Privileg König Erichs VII. übergangen und an die Privilegierung durch Herzog Gerhard VI. angeknüpft wurde[33]. Von Herzog Adolf VIII. zu den Oldenburgern gab es dann keine Probleme, da sich König Christian I. aus verwandtschaftlichen (Neffe Adolfs VIII.) und sonstigen Gründen (u. a. Designierung durch Adolf VIII.) als erbberechtigt empfand und daher in seiner Privilegienbestätigung vom 20. Februar 1461 an seine „seligen vorvaren" anknüpfen konnte[34]. Bis 1845 haben die Könige aus dem oldenburgischen Hause die Flensburger Privilegien bestätigt[35], wenn auch seit dem Beginn des landesväterlichen Regiments unter König Christian III. (1533—1559) die Privilegien dadurch entwertet wurden, daß der Landesherr sich notwendige Änderungen oder Streichungen vorbehielt[36].

An und für sich sind diese Privilegien nicht dazu angetan, eine Stadt wirtschaftlich langfristig zu fördern. Sie sollten Augenblickswünschen der Flensburger Rechnung tragen und konnten auch nur dann bei den Landesherren durchgesetzt werden, wenn diese sich in einer besonderen Situation einen Vorteil daraus versprachen. Das einzige wirklich durchgreifende Privileg — die Zollfreiheit für die eigenen Waren in der eigenen Stadt — erhielten die Flensburger im Vergleich zu anderen Städten relativ spät[37].

31 Wie Anm. 28, S. 141 Nr. 39. Diese Privilegierung stützt die in Anm. 26 aufgeführten Indizien gegen die Echtheit des Zollprivilegs Herzog Waldemars V. von 1354.
32 Ebd., S. 225 Nr. 68, 1413 Sept. 14.
33 Ebd., S. 383 f. Nr. 98, 1430 Dez. 31.
34 Ebd., S. 563 f. Nr. 148, 1461 Febr. 20.
35 StadtA. Flensburg Urk. Nr. 324, 1845 Juni 6 durch König Christian VIII.
36 StadtA. Flensburg Urk. Nr. 155, 1558 Juli 24 durch König Christian III., gedr. Sejdelin (wie Anm. 29), S. 831 f. Nr. 802.
37 O. Schütt (wie Anm. 25), S. 43. Die Datierung der in Zollrolle II genannten Befreiung vom Zoll ist einstweilen nicht möglich.

4. Die Konjunktur im 16. Jahrhundert

4.1 Flensburgs staatsrechtliche Stellung

Daß diese Privilegien doch eine Rolle gespielt haben, lag an der besonderen staatsrechtlichen Situation Flensburgs nach 1460[38]. Im Jahre 1460 wählten die schleswig-holsteinischen Stände den König von Dänemark, Christian I. aus dem Hause Oldenburg, den Neffen Adolfs VIII., Herzogs von Schleswig und Grafen von Holstein, zum Nachfolger Adolfs VIII. Diese Wahl, die eine ganze Reihe von Gründen hatte, war eine schwere Niederlage der lübischen Politik. Denn von 1460 an kontrollierte derselbe Herrscher in seiner Eigenschaft als König von Dänemark (und Schweden) die Ostseeausgänge wie auch als Graf von Holstein die Verbindungslinien zwischen Lübeck und Hamburg. Lübeck hat versucht, in der Folgezeit Dänen und Schweden gegeneinander auszuspielen und sich eine bevorrechtete Stellung zu erhalten — mit abnehmendem Erfolg. Den längeren Atem hatten die Territorialfürsten. 1422 verbot König Erich VII. den Hansestädten den Direkthandel (Detailhandel) mit den Einwohnern der Länder der Kalmarer Union — Dänemark, Schweden, Norwegen und Herzogtum Schleswig. 1429 führte er den Sundzoll ein. 1462 stellte König Christian I. den Amsterdamer Kaufleuten ein Privileg für die Durchfuhr von Waren über Husum und Flensburg aus. Die Nachfolger Christians I., König Hans und Christian II., verschärften die gegen die Hanse gerichtete Politik. Der Versuch einer reichseinheitlichen Zollgesetzgebung König Friedrichs II. von 1566 bezeichnet Ende und Neuanfang einer eigenen Wirtschaftspolitik der Krone zugleich.

Flensburg hatte im 14. Jahrhundert Schleswig überflügelt und war zum wirtschaftlichen Zentrum des Herzogtums Schleswig geworden. Der verheerende Krieg von 1409 bis 1432 hat die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt zwar unterbrochen, aber nicht beendet. Flensburg profitierte von den wachsenden Schwierigkeiten der hansischen Kaufleute. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts begann Flensburgs Aufstieg im Rahmen der Länder der Kalmarer Union. Seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts wurde Flensburg attraktiv für westfälische Kaufleute, die nicht mehr in Stade und Hamburg sich niederließen, sondern in den sich ausformenden skandinavischen Wirtschaftsraum sich hineinbegaben, sich in Flensburg niederließen und von dort den traditionellen Handel zwischen Skandinavien und dem nordwestdeutschen Raum weiterführten.

Das besondere Interesse der Landesherren an Flensburg hat verschiedene Ursachen. Die engen Beziehungen der Stadt zu Hamburg, Lübeck und zu den wendischen Hansestädten hatten zur Folge, daß das qualifizierte Warenangebot, das Hof, Adel und Kirche benötigten, auch in Flensburg vorgefunden wurde. Die Förderung Flensburgs ermöglichte es den Fürsten, in steigendem

38 Zu der speziellen Entwicklung Flensburgs im 15. u. 16. Jh. s. Flensburg, Geschichte einer Grenzstadt (wie Anm. 6), S. 51 f.

Maße auf das Angebot der Hansestädte zu verzichten, da die Flensburger die Waren, die benötigt wurden — Tuche, vor allem Seidenstoffe, Fertigwaren aller Art —, entweder bei dem Erzeuger oder auf den großen Messen selbst einkauften. Bezahlt wurde von den Königen, wohl auch von Fürsten und Adel, nur selten in barem Geld, sondern in der Zuweisung von Einkünften, auch in Form von Getreide oder Vieh, oder mit direkter Lieferung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die wohl vor allem im niederrheinischen Ballungsgebiet, aber auch in den Städten abgesetzt wurden[39]. 1567 bezahlte König Friedrich II. den Flensburger Kaufmann Peter Sass, der Kleidung für Kriegsvolk geliefert hatte, mit Gerste[40]. In einem anderen Fall bezahlte der König mit Roggen und Malz. Besonders enge, nicht nur geschäftliche[41] Beziehungen zu König Friedrich II. unterhielt Flensburgs Bürgermeister Peter Pommerening.

Eine besondere Vorliebe der dänischen Könige in ihrer Eigenschaft als Herzöge von Schleswig-Holstein für Flensburg als bedeutendste Handelsstadt der Herzogtümer war insofern gegeben, als sie bis zum Ende des 16. Jahrhunderts niederdeutsch geprägt blieben und besonders enge Verbindung zu ihren Herzogtümern hielten. Die Regierungszeit Christians II. blieb auch in dieser Hinsicht ein Intermezzo.

Bei den verschiedenen, 1544 beginnenden Teilungen in Schleswig-Holstein, die durchaus auch wirtschaftliche Folgen hatten, blieb Flensburg bei dem Anteil der königlichen Linie des oldenburgischen Hauses. Die Flensburger versuchten, die komplizierte staatsrechtliche Situation zu nutzen. Die Herzogtümer Schleswig und Holstein bildeten staatsrechtlich, aber nicht rechtlich eine Einheit, die durch die Zollgrenze an der Königsau von dem Königreich Dänemark, das staatsrechtlich und rechtlich eine Einheit für sich bildete, geschieden wurde. Die Flensburger waren Untertanen des dänischen Königs in seiner Eigenschaft als Herzog von Schleswig und Holstein. Das kam darin zum Ausdruck, daß sie Mitglieder der schleswig-holsteinischen Ständeversammlung wurden, die nach den Teilungen die Einheit der Herzogtümer gegenüber der herzoglichen und königlichen Landesherrschaft vertrat. Das Aufgebot und die Schiffe Flensburgs führten nicht etwa den Danebrog, sondern die rot-gelbe Streifenfahne des königlichen Anteils Schleswig-Holsteins[42]. Andererseits war ihr Landesherr König von Däne-

39 Kersten Krüger, Die Einnahmen u. Ausgaben der dänischen Rentmeister 1588—1628, ein Beitrag zur frühneuzeitlichen Finanzgeschichte, Marburg 1970. Darin S. 270 f. ein spätes Beispiel der Beziehung eines Flensburger Kaufmannshauses zum Königshof.

40 Kancelliets Brevböger vedrörende Danmarks indre Forhold, udg. af Rigsarkivet 1885 f., 1567, S. 261.

41 Ein Beispiel für geschäftliche Verbindungen: Kancelliets Brevböger (wie Anm. 40), 1569, S. 459.

42 Hans-Friedrich Schütt, Bemerkungen zur Frage der Fahnen u. Flaggen der Städte des königlichen Anteils in Schleswig-Holstein vor 1645, in: Zeitschr. d. Ges. f. Schl.-Holst. Gesch. 93, 1968, S. 161 f.



Abb. 1: Ausschnitt aus dem Epitaph der Familie Beyer (1591). Er zeigt im Vordergrund zwei wohl vom Stifter bereederte Dreimaster, deren einer den Danebrog, der andere die gelb-rote Streifenflagge des königlichen Anteils von Schleswig-Holstein zeigt (s. Text)

mark, Norwegen und — bis 1523 — Schweden. Es ist nicht unmöglich, daß die Flensburger Schiffe schon in den Kriegen am Ende des 15. Jahrhunderts bei Bedarf auch den Danebrog setzten — wenn sie in die Königreiche fuhren. Am Ende des 16. Jahrhunderts ist das Nebeneinander beider Flaggen belegt[43]. Für die Flensburger kam es darauf an, daß sie von den Abwehrmaßnahmen der Kopenhagener Könige gegen den Einfluß fremder Kaufleute nicht getroffen wurden, daß sie also die gleichen Bedingungen erhielten wie die einheimischen Kaufleute und Schiffer. Auf der anderen Seite kam es aber darauf an, daß sie nicht der strafferen Finanzverwaltung, die in Dänemark und Norwegen, aber nicht in Schleswig-Holstein durchgeführt werden konnte, unterlagen, daß sie also in dieser Hinsicht als Auswärtige galten.

Bei diesem Balanceakt scheinen die Privilegien eine Rolle gespielt zu haben, wobei naturgemäß das oben erwähnte besondere Interesse der Landesherren an Flensburg vorausgesetzt werden muß. Man hat den jeweils besonderen Anlaß und die jeweils besondere Situation der Privilegierung sozusagen eliminiert und daraus eine Bestimmung für immer gemacht und scheint alle Privilegien zu einer vorteilhaften Summe zusammengezogen zu haben: Aus dem Privileg von 1320 entnahm man die Bestimmung, daß neue oder höhere (?) Zölle für die Flensburger nicht gelten; aus dem Privileg von 1337, daß die Zollerleichterung für das gesamte *dominium* des Landesherrn gelten solle. Das konnte insofern wichtig sein, als damit alle Länder unter der dänischen Krone bei allem Wechsel im Laufe der Jahrhunderte erfaßt werden konnten. Aus dem Privileg von 1354 blieb die Zollfreiheit in Flensburg von eigenem Gut und eigenen Waren. Aus den Privilegien von 1413, 1517 und 1520 machte man die zollfreie Ausfuhr von Lebensmitteln und Fischen aus Jütland und Fünen, die, womöglich auf Grund des *dominium*-Privilegs, auf die anderen Gebiete der Krone, vor allem auch auf Norwegen, ausgedehnt wurde. Es liegt eine gewisse Pikanterie darin, daß Gerhard III. zu der Zeit, als er das Privileg von 1337 für sein *dominium* ausstellte, weder Landesherr noch Pfandinhaber von Flensburg war — aber das werden wohl auch die Flensburger selbst nicht mehr gewußt haben[44]. Irgendwie scheint es den Flensburgern auch gelungen zu sein, die Zollabgaben in ihrer Stadt an den Landesherrn in eine gleichbleibende Pauschalabgabe umzuwandeln[45]. Wieweit dabei eine weitherzige Auslegung des Privilegs von 1320 oder eine spätere Privilegierung eine Rolle gespielt hat, ist schwer zu sagen. In den Amtsrechnungen von 1540 bis 1546 steht: *Is de Tolle tho*

43 Am Beyerschen Epitaph u. am Jonasbanner des Sonderburger Schiffergelags, s. Schiffahrt und Häfen (wie Anm. 15), S. 26 u. 94.

44 Wie im einzelnen argumentiert worden ist, ist für die ältere Zeit nicht überliefert, jedoch diente die Anfertigung der beiden Kopialbücher — StadtA. Nr. 11 u. 12 — vom Ende des 15. bzw. des 17. Jhs. wohl diesem Zweck. Erkennbar ist die Verwertung der Privilegien an den Ergebnissen. Ein Beispiel für Flensburger Privilegien-Argumentation aus späterer Zeit ist: Deductio der uhralten Zoll- und Handlungsfreyheit (wie Anm. 66).

45 Hierzu: O. Schütt (wie Anm. 25), S. 32.

Flensborch uth der Stadt van oldinges her gewesen 20 ML.[46] Wie weit dieses „van oldinges" zurückreicht, ist einstweilen nicht zu erkennen. Bis 1600, vielleicht auch darüber hinaus, scheint dieser Satz von 20 ML nicht verändert worden zu sein[47]. Die Höhe dieser Abgabe wird deutlich, wenn man sie mit denen vergleicht, die andere Städte zahlten: Rendsburg 3000 ML, Plön 300 ML, Neumünster 231 ML, Oldesloe 600 ML. Es ist möglich, daß die Erhebung des Zolles mit diesem überaus niedrigen Pauschalsatz unter besonderen Umständen bei der Zuständigkeit des Stadtvogts geblieben ist und der Überschuß zur Verbesserung seiner Bezüge gehörte, auch nachdem er durch das Privileg von 1413 städtischer Beamter (mit dem Auftrag der Wahrnehmung der königlichen Rechte) geworden war. Der erste Inhaber des Zolles, den wir namentlich kennen, war der Stadtvogt Thomas Lorck (1490—1531). Unter diesen Voraussetzungen konnte eine Verpachtung des Zolles, wie sie seit 1663 nachzuweisen ist[47], für den Landesherrn nur vorteilhaft sein, weil sie geeignet war, die Pauschal-Zollabgabe der Stadt wieder in Bewegung zu bringen.

4.2 Die allgemeine Konjunktur

Schon am Ende des 15. Jahrhunderts war der Warenverkehr zwischen dem Norden als Lebensmittelüberschußgebiet und den gewerblichen Ballungsräumen in Flandern, Holland und Nordfrankreich stark angestiegen. Durch das ständige Einströmen von Edelmetallen aus Amerika und aus neu erschlossenen Kupfer- und Silberbergwerken in Europa setzte sich in West- und Mitteleuropa die Geldwirtschaft durch, das Einströmen des Geldes verteuerte gleichzeitig die Lebensmittel. Da im Ostseegebiet und in Skandinavien die Geldwirtschaft jedoch noch nicht so weit entwickelt war, boten sich für den Zwischenhandel zwischen dem gewerblich weit entwickelten Süden und Südwesten und dem naturalwirtschaftlichen Norden und Nordosten große Gewinnmöglichkeiten. Spanien und Portugal waren zwar reich geworden. Andererseits wirkten sich aber die schweren Schädigungen der Natur durch die Vernichtung des Waldes im Interesse des Flottenbaues und allgemeine Klimaschwankungen in einer Serie von Mißernten aus, so daß auch sie auf Lebensmittelzufuhren aus dem Norden Europas angewiesen waren. Die Hauptnutznießer an diesem wirtschaftlichen Aufschwung waren als Träger des Handelsverkehrs die Holländer. Zum Mittelpunkt des Handels zwischen Nordost- und Südwesteuropa wurden Antwerpen und — nach 1585

46 Urkunden zur Kenntnis des Steuerwesens und der Finanzverwaltung in den Jahren 1540 bis 1546, in: Neues Staatsbürgerliches Magazin, S. 200 f., die Notiz über Flensburg auf S. 219. Daß der Zollertrag sehr niedrig ist, dürfte aus den Vergleichen hervorgehen, die jedoch nur mit Vorsicht anzuwenden sind: Bei den anderen schleswigschen Städten Sonderburg, Apenrade, Hadersleben und Tondern fehlt jede Angabe über abzuführenden Zoll.

47 Peter Kall, Das Zollwesen in Flensburg und im deutsch-dänischen Grenzgebiet, Flensburg 1978, S. 28 f. (Schriften d. Ges. f. Flensb. Stadtgesch. 28).

in erster Linie — Amsterdam. Die Gesamtkonjunktur dauerte — von Schwankungen abgesehen — bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges.

4.3 Die Handelsstruktur

Flensburgs Handelsstruktur im 16. Jahrhundert ist in ihren groben Linien zwar bekannt[48], präzise Angaben fehlen aber. Wir besitzen eine rückschauende Schilderung über ein bedeutendes Handelshaus, die folgendermaßen lautet:

„. . . Rudolf von Lutten hat sich bei erwachsenen Jahren in ein fürnehmes westphalisches Geschlecht — der Nacken — verehelicht, nämlich mit des späteren Bürgermeisters in Flensburg Diedrich Nacke Schwester Helena. Deren Sohn war mein Großvater Hilmar von Lutten, der, weil seiner Mutter Bruder, Diedrich Nacke, Westphalen quittiert und in Flensburg seßhaft geworden, auf dessen Aufforderung ebenfalls anhero gekommen und von demselben anfänglich zur Schulen geschickt und bei erwachsenen Jahren in seine Handlung zu Dienste genommen. Weil aber Diedrich Nacke mit seiner Frau keine Kinder gehabt, sondern erblos verstorben, so haben seiner Schwester Helena angeheiratete Kinder Hilmar von Lutten, Gerd Möllmann und Johann Klocker dessen Handlung unter sich in Maschopey (gemeinschaftlich) weiterzuführen sich angenommen und haben auch selbige Kramhandlung (Fertigwarenhandlung), so lange alle drei gelebt, miteinander getreulich und friedsam fortgeführt. Die Handlung ist von hoher Bedeutung gewesen, indem sie in der Regel sieben bis neun Gesellen nur außerhalb gehalten, weil sie ihre Waren nicht aus Hamburg, sondern aus den Herstellungs-Orten selbst oder den Messen hergeholt, und es haben damals die benachbarten Städte und die nordwärts gelegenen Städte ihre Waren nicht von Hamburg, sondern von Flensburg geholt und verhandelt. Zwei Gesellen haben beständig in Stockholm ihr Stapel gehabt, zwei in Norwegen, einer in Schonen (damals noch zu Dänemark gehörig), einer in Nyköping, einer in Kopenhagen. Ein Geselle hat nichts anderes getan, als allezeit von einer Niederlassung zur anderen und von einem Ort zum anderen gereist, teils daß er den einen und den anderen mit Waren versehen, Schulden eingemahnt, Beschwerden entgegengenommen und dergleichen. Auch haben sie große und wertvolle Handlung auf Köln wegen Rheinischen Weines gehabt und haben unter anderem allda einen Kaufmann gehabt namens Göddert Schlehbusch, nach welchem meines Vaters Bruder Göddert von Lutten genannt worden.

Außerdem haben sie großen und einträglichen Ochsenhandel getrieben, wozu sie drei bis vier Knechte gehalten haben, weil sie hin und wieder geweidet, gefüttert und herausgeholt werden mußten . . ."[49]

Die Schwerpunkte der Handelshäuser waren sehr unterschiedlich, als das bedeutendste kann wohl das der thor Smede gelten[50]. Wenn hier und da über die Waren berichtet wird, dann meist über qualifizierte Waren, die von Süden nach Norden gebracht wurden. Von gleicher Bedeutung war jedoch

48 Gesamtdarstellung von Erich Hoffmann, Das goldene Zeitalter des Flensburger Handels, in: Flensburg, Geschichte einer Grenzstadt (wie Anm. 6), S. 94 f.

49 Flensburg in Geschichte u. Gegenwart, Flensburg 1972, S. 302 (Schriften d. Ges. f. Flensb. Stadtgesch. 22). Der Text ist zum besseren Verständnis überarbeitet — auch sprachlich.

50 Alfred Meyse, Tor Smeden. Eine Flensburger Großkaufmannsfamilie des 16. Jhs., Flensburg 1939 (Schriften d. Ges. f. Flensb. Stadtgesch. 4).

die Rückfracht, zumal in der Regel nicht in bar, sondern in Lebensmitteln, in Getreide, Fisch oder Fischprodukten, Vieh — vor allem Pferden oder Ochsen — und Viehprodukten gezahlt wurde. Das brachte die Flensburger Kaufleute in enge Verbindung zu großen landwirtschaftlichen Überschußbetrieben, die vor allem von Landesfürsten und Adligen im 16. Jahrhundert auf Kosten der Bauern entwickelt wurden. Über die Größe der Flensburger Flotte im 16. Jahrhundert liegt nur die Angabe Heinrich Rantzaus vor, daß sie in den 90er Jahren ca. 200 Schiffe umfaßt habe[51]. Die Zahl erscheint sehr hoch. Die Zuverlässigkeit Rantzaus in seinen statistischen Angaben wird jedoch relativ positiv eingeschätzt[52]. Er wird wohl auch die kleinen Schiffe mitgezählt haben. Im übrigen bleibt die Beurteilung des Umfangs der Seehandelsaktivitäten der Flensburger im 16. Jahrhundert jedoch schwierig, da die Quellenlage schlecht ist und auch damit zu rechnen ist, daß Geschäfte auch mit Partnern in anderen Städten abgewickelt wurden. Eine enge Zusammenarbeit bestand zwischen Husumer und Flensburger Kaufleuten. Das Privileg für die Amsterdamer Bürger von 1461 war keinesfalls ein plakativer Versuch. Husum war vielmehr für die Flensburger als Nordseehafen mit direkter Verbindung zum großen europäischen Umschlagplatz Amsterdam ebenso wichtig wie Flensburg für die Husumer als Ostseehafen und die beiderseitigen Präferenzen gut begründet. Von einer Bevorzugung der Holländer konnte im 16. Jahrhundert wohl keine Rede mehr sein. Jedoch müssen die Husumer und die Flensburger Kaufleute bei der Benutzung „ihrer" Landverbindung auf ihre Kosten gekommen sein, denn die Flensburger versuchten, nach dem Bruch mit Husum auf ihre Kosten einen eigenen neuen Nordseehafen in Okholm anzulegen. Wie weit der Querweg Husum—Flensburg Einfluß auf die Zahl der Schiffe, die den Sund passierten, gehabt hat, ist schwer abzuschätzen. Nachfolgend seien zum Vergleich die Anzahl der jährlich verzollten Schiffe aus Flensburg, Husum, Lübeck, Stettin, Danzig und Kopenhagen nebeneinandergestellt[53], wobei zu berücksichtigen ist, daß dieser Vergleich hinkt, solange die Bedingungen, denen die verschiedenen Städte bei dem Sundzoll unterlagen, nicht mit berücksichtigt sind. Immerhin wird eine straffere Erfassung der passierenden Schiffe von 1558 auf 1560 deutlich, die auf die grundsätzlich neue Regelung des Öresundzolles überhaupt und den Vertrag mit den Hansestädten bei Beginn der Regierungszeit König Friedrichs II. zurückgehen dürfte.

51 Heinrich Rantzau: Descriptio Chersonesi Cimbicae, geschrieben ca. 1597, in: E. J. de Westphalen, Monumenta inedita rerum Germanicarum, Bd. I, Leipzig 1739, S. 3 f.

52 Friedrich Bertheau, Heinrich Rantzau als Geschichtsforscher, in: Zeitschr. d. Ges. f. Schl.-Holst. Gesch. 21, 1891, S. 339.

53 Aus: Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Öresund, hrsg. v. Nina Ellinger Rang u. a., Kopenhagen 1906 f.

Tab. I: *Tabelle über den Sund passierende Schiffe 1497—1600*

	Flensburg	Husum	Lübeck	Stettin	Danzig	Kopenhagen
1497	—	—	4	?	113	1
1503	—	—	8	15	120	1
1528	—	—	27	8	130	4
1536	—	2	11	1	142	—
1537	2 ?	5	50	—	207	—
1538	—	8	34	3	135	—
1539	7	2	65	—	166	3
1540	1	2	19	2	56	1
1541	—	2	21	—	85	1
1542	3	3	37	4	187	1
1543	—	5	9	1	37	—
1544	—	1	41	2	100	—
1545	1	2	66	4	162	1
1546	—	4	44	2	143	5
1547	4	1	51	3	243	6
1548	—	—	—	—	2	—
1557	—	2	59	2	161	11
1558	—	—	90	4	168	7
1559	?	?	?	?	?	?
1560	6	—	138	54	253	27
1562	6	12	111	42	153	25
1563	3	7	118	51	179	18
1564	—	2	109	53	124	15
1565	—	1	21	33	19	15
1566	2	1	36	33	95	25
1567	3	—	41	30	51	35
1568	5	—	77	51	44	45
1569	11	7	77	87	83	82
1570—73	?	?	?	?	?	?
1574	34	5	205	50	113	88
1575	25	13	128	33	106	75
1576	23	3	177	29	142	72
1577	36	2	187	49	54	107
1578	24	4	178	35	119	71
1579	31	—	181	36	70	90
1580	42	—	147	31	56	118
1581	59	2	180	38	69	141
1582	65	6	149	25	78	170
1583	78	7	178	48	73	192
1584	57	2	141	47	57	184
1585	61	3	145	53	61	150
1586	33	7	122	52	75	176
1587	23	15	156	48	90	199
1588	14	2	165	30	92	149
1589	20	4	177	29	99	173
1590	10	—	187	24	83	122
1591	11	1	144	39	77	118
1592	8	—	119	21	83	137

1593	7	6	145	28	124	132
1594	37	1	163	29	107	140
1595	34	4	190	27	137	115
1596	40	1	161	21	143	88
1597	44	6	168	22	100	119
1598	49	—	103	26	111	113
1599	23	5	143	22	86	85
1600	9	4	150	17	128	96

Die Anzahl der erfaßten Flensburger Schiffe hat sich durch die strafferen Regelungen 1560 nicht erhöht, das geschah erst seit 1569. Das kann zwei Gründe haben. Erstens begann damals das Zerwürfnis mit den Husumern. Das hätte sich in früheren Jahren durch landesherrliche Vermittlung wohl wiederherstellen lassen. Seit den mit 1544 beginnenden Teilungen gehörte Husum jedoch zum herzoglich-gottorfischen Anteil, Flensburg zum königlichen. Bei den Zwistigkeiten in den 70er Jahren stützte nun jeder Landesherr seine Stadt, und das machte den Bruch unheilbar. Die Flensburger werden es nach dem Scheitern ihres eigenen Westküstenhafenprojekts vorgezogen haben, einen Teil ihrer Ladungen um Skagen laufen zu lassen.

Zum anderen erließ König Friedrich II. 1566 ein Reichszollgesetz[54], das der bisherigen Vielfalt und den vielen Sonderregelungen ein Ende machen sollte und den Einfuhrzoll im modernen Sinn allgemein einführte. Wenn auch die beabsichtigte Einführung eines nationalen Zollsystemes mißglückte, so gerieten die Flensburger bereits 1567 bei ihrer Norwegenfahrt in Konflikt mit der Zollbehörde, da sie nicht als Reichsangehörige angesehen wurden. In den folgenden Jahren ist es anscheinend Bürgermeister und Rat gelungen, den König zu überzeugen, daß sie auf Grund ihrer Privilegien den Reichseinwohnern gleichgestellt werden könnten[55]. Da die Flensburger dem König im nordischen siebenjährigen Krieg (1563—1570) in mannigfacher Weise nützlich waren[56], wird er sicher auch grundsätzlich geneigt gewesen sein, ihnen zu helfen. Jedenfalls wurden die Flensburger im Jahre 1571 den Reichseinwohnern bei den Sund- und Beltzöllen gleichgestellt[57]. Diese Befreiung galt aber nur für eigene Ladungen. Wenn sie fremde Fracht

54 Peter Kall (wie Anm. 47), S. 20; Dansk Toldhistorie (wie Anm. 26), S. 208 f.

55 Bürgermeister Pommerening, der die Verhandlungen führte, hatte sich um die Privilegien sehr gekümmert. 1592, nach dem Zerwürfnis zwischen Rat und Peter Pommerening, wurde er beschuldigt, noch städtische Privilegienurkunden in seinem Gewahrsam zurückzuhalten, die die Stadt „nicht um 5000 Thaler entbehren möchte". A. Wolff, Peter Pommerening, in: Zeitschr. d. Ges. f. Schl.-Holst. Gesch. 4, 1873, S. 144.

56 Die Flensburger Schiffe waren, um Nachschub u. Kriegsmaterial zu liefern, während des Siebenjährigen Krieges von der verhängten Sundsperre ausgenommen, was darauf verweist, mit welcher Vorsicht die Tabelle über die Sundzollpassage auszuwerten ist. E. Hoffmann (wie Anm. 48), S. 100.

57 Befehlschreiben an die Zöllner von Helsingör und Nyborg vom 18.7.1571, s. Kancelliets Brevböger (wie Anm. 40) 1571. Ähnlich betr. die Heringsfischerei in Norwegen 1567 u. 1578.

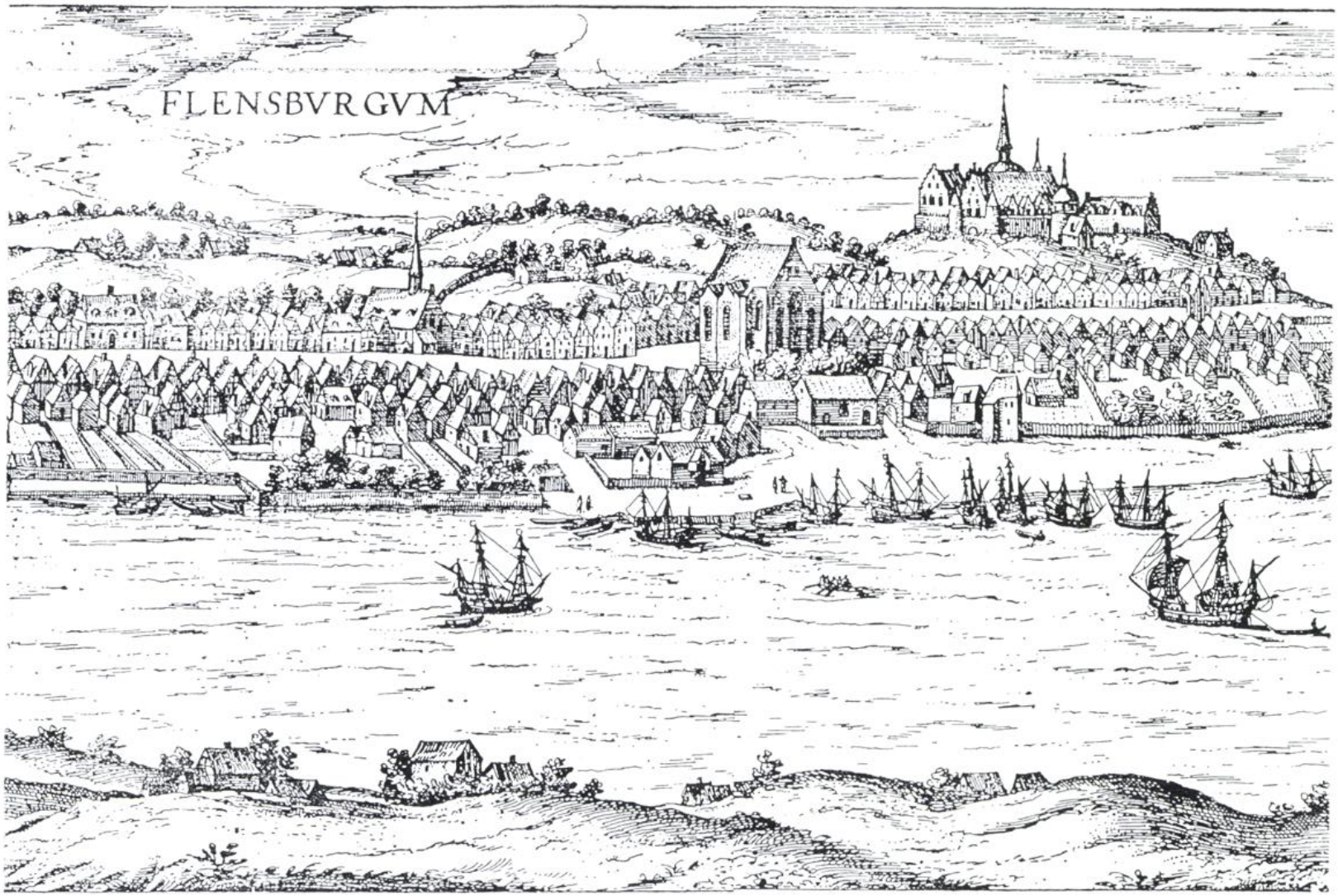


Abb. 2: Ansicht des Schiffbrücken-Bollwerks in Flensburg, direkt unterhalb des Nordermarkts, die einzige vorhandene Einheit: Schiffbrücke — Markt. Der Südermarkt hatte keine direkte Verbindung zum Hafen. Aus: Georg Braun, Franz Hogenberg „Theatrum urbium . . .", 1588



Abb. 3: Ansicht der Hafenanlagen in Stettin. Aus: Georg Braun, Franz Hogenberg „Theatrum urbium . . .", 1588

transportierten, sollten sie auch Zoll- und Lastgeld zahlen wie Fremde. Die Beweis- und Strafauflagen, die sicher durch schärfere Kontrollen ergänzt wurden, dürften die Zahl der Flensburger Schiffe, die zahlen mußten, wohl erhöht haben[58]. Diese Gleichstellung mit den Reichseinwohnern, die der König lediglich damit begründete, daß die Flensburger ja des Königs eigene Untertanen seien, war eine entscheidende Weichenstellung für die Zukunft, da den Flensburgern damit der dänische und der norwegische Markt quasi als Inlandsmarkt weiterhin offen standen und sie u. U. auch an Zollvergünstigungen, die der dänischen Krone im Ausland gewährt wurden, teilnehmen konnten[59].

Das war um so wichtiger, als die heimische Basis der ausgreifenden Konjunktur schmal blieb. Es gibt keine Zahlen über die Frequentierung des Flensburger Hafens im 16. Jahrhundert. Wenn man jedoch Flensburg mit Stettin vergleicht, bei dem rein optisch die Zahl der im Sund Zoll erlegenden Schiffe ähnlich war, dann wird schon aus einem Vergleich der Hafenanlagen deutlich, wie verschieden die Ausgangslage beider Städte war. Flensburg besaß nur eine — wenn auch poetisch gepriesene — Anlegebrücke, die dazu gereicht haben muß, den gesamten Umschlag zu bewältigen, während die umfangreichen Ladeeinrichtungen Stettins das durch die Oder erschlossene umfangreiche Hinterland widerspiegeln[60]. Es war anscheinend auch in der an sich einmalig langen und guten Konjunktur des 16. Jahrhunderts so, daß die konjunkturunabhängige Wirtschaftskraft Flensburgs verhältnismäßig gering war und auch in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs der Hafenumschlag nur in dem Maße an der Konjunktur teilnehmen konnte, wie es das schmal bemessene Hinterland zuließ.

Am Beginn des 17. Jahrhunderts brach die wirtschaftliche Bedeutung, die die Flensburger in den vorhergehenden 150 Jahren ihrer Stadt erarbeitet hatten, zusammen. Die allgemeine Konjunktur war rückläufig. Der junge König Christian IV. war der erste König aus dem oldenburgischen Haus, der bewußt dänisch erzogen war. Er mühte sich um eine merkantilistische Politik; für ihn trat die Residenzstadt Kopenhagen in den Mittelpunkt. Als er 1626 als Kreisobrist des niedersächsischen Reichskreises in den Dreißigjährigen Krieg eintrat, bedeutete das den Beginn von hundert Jahren Krieg, Leiden, Zerstörung und Kontributionen, die Flensburgs wirtschaftliche Bedeutung vernichteten und von Hamburg und Kopenhagen abhängig machten.

58 S. die Tabelle der den Sund passierenden Flensburger Schiffe.

59 E. Hoffmann (wie Anm. 48), S. 96.

60 Hans-Hinrich Schütt, Entwicklungsphasen des Flensburger Hafens seit der Mitte des 16. Jhs., Hs.masch.schr. Ex.-Arbeit Kiel 1986, StadtA. Fl. XII Hs 1490 h. Allgemein: Heinz Stoob, Über Wachstumsvorgänge und Hafenausbau bei hansischen See- und Flußhäfen im Mittelalter, in: See- u. Flußhäfen vom Hochmittelalter bis zur Industrialisierung, hrsg. v. Heinz Stoob, Köln/Wien 1986 (Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte im Mittelalter, Bd. 24).

5. Die Zwischenkonjunktur um 1700 und der Verlust der Privilegien

Der dänische und norwegische Markt stand den Flensburgern aber weiterhin offen, vor allem Nordnorwegen war zu einer Domäne der Flensburger geworden. 1591 hatte der König den Städten Bergen und Drontheim das Monopol für den Handel gegeben, um den Einfluß des deutschen Kaufmanns — vor allem des hansischen — in Norwegen zu brechen. Den Flensburgern standen danach drei Wege offen: 1. Sie konnten sich auf ihre Privilegien berufen oder sich spezielle Privilegien in ihrer Eigenschaft als Kaufleute, die den Reichseinwohnern gleichgestellt waren, ausstellen lassen. Das scheint anfangs recht gut geklappt zu haben, denn nach einer norwegischen Überlieferung heißt es um 1600: „Die Flensburger lagen herum in den Fjorden und negociierten."[61] 2. Sie konnten sich als Kaufleute in Norwegen selbst niederlassen. Die Flensburger haben Drontheim zu ihrem „Stützpunkt" gemacht. Die Zeit von 1600 bis ca. 1780 gilt in Drontheims Geschichte als die „Flensburger" Zeit. 1708 waren von 63 Drontheimer Handelshäusern 25 in der Hand von Flensburgern, bei den übrigen stammten weitere Inhaber in der zweiten oder dritten Generation aus dem Herzogtum Schleswig bzw. aus Flensburg[62]. 3. Die Flensburger konnten sich der Fahrt östlich von Vardö, also nach Finnmarken und bis Archangelsk zuwenden, Gegenden, die nicht zum Monopolgebiet gehörten[63]. Auf das Netz des Flensburger Seehandels kann hier nicht weiter eingegangen werden. Jedoch gehörte gerade zum Blühen des Norwegenhandels die für Flensburg immer bedeutender werdende Verbindung mit Handelshäusern in Bordeaux[64]. Hatte die Flensburger Handelsflotte um 1677 ihren Tiefstand mit 20 Schiffen erreicht, begann danach wieder ein solide erscheinender Aufstieg, vor allem, als der Friede von Frederiksborg 1720 den Nordischen Krieg und damit fast 100 kriegerische Jahre beendete.

Die Hoffnung auf bessere Zeiten trog jedoch. Schleswig-Holstein und Dänemark hatten sich, seitdem der Absolutismus in Dänemark de jure (*lex regia* 1665) eingeführt war, in der Verwaltungspraxis auseinanderentwickelt. In Dänemark war das Steuer- und Abgabewesen straffer entwickelt worden. Vor allem nach der Einführung der Konsumption (Accise) in Dänemark, deren Ertrag die Höhe der Zolleinkünfte überstieg, wurde der Unter-

61 Hermann Günther, Neue Heimat in Norwegen, Herrenalb 1961.

62 Knut Sprauten, Die deutsche Einwanderung in Norwegen in älterer Zeit mit besonderer Betonung der Verhältnisse in Trondheim, in: Nordelbingen 50, 1981, S. 217 f.; Trondheim Bys Historie, vor allem Bd. 2, Björn Sogner, Kjöpstad og Stiftsstad, Trondheim 1962. Knut Sprauten, Flensburg und Drontheim im 17. u. 18. Jh., in: Flensburg 700 Jahre Stadt Bd. 1, Flensburg 1984, S. 198 f. (Schriften d. Ges. f. Flensb. Stadtgesch. 36).

63 Die Nordlandfahrt der Flensburger ist oft bezeugt. Auf einer der von Flensburger Schiffern in Finnmarken hinterlassenen Inschriften (17. Jh.) schreibt Hans Michelsen „fon Flensburg": *Habe ich hier auf gefahren in 26 Jaer* (Erwin Nöbbe, in: Flensburger Nachrichten, StadtA. XIII Dr. 23).

64 S. im übrigen zum Handelsnetz bei E. Hoffmann (wie Anm. 48), S. 126.

schied deutlich spürbar[65]. Als im Anfang des 18. Jahrhunderts die Krone die Wirtschaftspolitik des Absolutismus — deutlich sichtbar durch die Einrichtung des Kommerzkollegiums 1735 — straffer zu führen begann, wurde Flensburgs Seehandel schwer getroffen. 1729 kam eine neue Fischeinfuhrverordnung, 1741 wurde verboten, Kornbranntwein und Aquavit nach Kopenhagen einzuführen — eine Anordnung, die Flensburg besonders schwer schädigte — und 1742 erschien die große Kommerzverordnung, die bestimmte, daß spezifizierte Waren nur direkt aus dem Ursprungsland eingeführt werden durften. Bereits im Herbst 1742 wurden verschiedene mit Flachs, französischem Wein und anderen Waren beladene und nach Dänemark und Norwegen bestimmte Flensburger Schiffe von den Zöllnern angehalten und zurückgeschickt, weil *selbige von Flensburg als einem ausländischen Ort gekommen, und also die Einfuhr der geladenen Waren in der kgl. allergnädigsten Commerce-Verordnung de 4ten August Anno 1742 verboten* wäre[66]. Die Flensburger haben nichts unversucht gelassen, in den Jahren nach 1743 die nochmalige Anerkennung ihrer Privilegien durchzusetzen, wobei sie, als Konzession zur Gegenwart, auf die „Einkindschaft" aller Untertanen der verschiedenen Länder des absoluten Kopenhagener Herrschers hinwiesen: Schleswig-Holsteiner, Dänen, Norweger, Isländer, Grönländer usw.

Die Wünsche der Flensburger trafen auf wenig Verständnis. Der bedeutende Staatsmann J. H. E. Bernstorff meinte, daß die Flensburger, wenn sie den Reichseinwohnern gleichgestellt sein wollten, auch die gleichen Abgaben entrichten müßten — dann könnten sie ihre Privilegien behalten. Sonst aber sei es eine Gleichstellung auf Kosten anderer[67]. Das Commerzkollegium wies pikanterweise darauf hin, daß die Zollerträge aus dem Handel der Flensburger — naturgemäß auf Grund der ihnen erteilten Privilegien — so gering seien, daß der Monarchie kein besonderer Nachteil aus dem Rückgang des Flensburger Handels erwachsen könne[68]. Es bestand kein Interesse, Flensburg irgendwelche Sonderwünsche zu erfüllen. Interesse jedoch bestand für Kopenhagen, die Residenzstadt des absoluten Herrschers und den Mittelpunkt des zunehmenden Überseehandels des deutsch-dänisch-norwegischen Gesamtstaates. Flensburgs Seehandel ging nachhaltig zurück. „Die Banquerotte hier sind entsetzlich" schrieben noch 1769 dem Flensbur-

65 Zur Entwicklung des dänischen Abgabenwesens: Helge Nielsen og Viktor Thalblitzer, Skatter og Shatteforvaltning i aeldre tider, Kopenhagen 1948. Für Schleswig-Holstein wohl immer noch in erster Linie heranzuziehen: Nikolaus Falck, Handbuch des Schleswig-Holsteinischen Privatrechts Bd. 3, Altona 1835. Zum Zollwesen: P. Kall (wie Anm. 47). Von der neuen dänischen Zollgeschichte „Dansk Toldhistorie" in fünf Bänden liegen bisher Bd. 1 und 5 vor (wie Anm. 26).

66 Christian August Witte, Deductio der uhralten Zoll- und Handlungsfreyheit auf die Königreiche Dänemark und Norwegen . . ., Flensburg 1745; Fortsetzung der Ihro kgl. Maytt. etc. im Jahr 1745 . . . überreichten Deduction . . ., Flensburg 1746, in: StadtA. Fl. XII Hs 959.

67 StadtA. Fl. XII Hs 959.

68 Wie Anm. 66.

ger Hermann Hoe, der sich in Drontheim eine Existenz aufbaute, seine in Flensburg verbliebenen Angehörigen[69]. Die Zeit, in der die Flensburger zur Stützung ihrer Seehandelskonjunktur ihre Privilegien hatten nützen können, war endgültig vorüber.

Tab. II: *Flensburger Handelsschiffstonnage von 1580 bis 1987*[70]

Jahr	Zahl	Last in Kommerzlast	Last in BRT
ca. 1580	ca. 200		
1677	19	799 KL	ca. 1 550 BRT
1737	50		
1745	110	3 112 KL	ca. 6 200 BRT
1748	113	2 896 KL	ca. 5 600 BRT
1752	85	2 250 KL	ca. 4 400 BRT
1753	94	2 609 KL	ca. 5 100 BRT
1754	97	2 428 KL	ca. 4 800 BRT
1765	136	4 058 KL	ca. 8 000 BRT
1770	130	3 323 KL	ca. 6 600 BRT
1775	133	4 220 KL	ca. 8 440 BRT
1780	145	5 501 KL	ca. 11 000 BRT
1785	217	9 751 KL	ca. 19 400 BRT
1790	228	8 821 KL	ca. 17 000 BRT
1795	257	10 094 KL	ca. 20 000 BRT
1800	313	15 044 KL	ca. 30 000 BRT
1805	291	15 000 KL	ca. 30 000 BRT
1807	290	15 823 KL	ca. 31 500 BRT
1815	195	7 195 KL	ca. 14 200 BRT
1820	174	6 346 KL	ca. 12 600 BRT
1825	130	4 626 KL	ca. 9 100 BRT
1830	134	4 784 KL	ca. 9 400 BRT
1835	128	4 631 KL	ca. 9 200 BRT
1840	125	ca. 5 200 KL	ca. 10 200 BRT
1845			
1850	132	5 829 KL	ca. 16 600 BRT
1854	140	5 839 KL	ca. 16 600 BRT
1857	116	5 559 KL	ca. 11 000 BRT

	Maschinenschiffe	Segler	D. in NRT	S. in NRT	zusammen in BRT
1861	3	112			ca. 10 700 BRT
1863	3	111			ca. 9 800 BRT
1870	5	55	2 255 NRT	4 053 NRT	ca. 10 000 BRT
1873	12	35	3 969 NRT	3 282 NRT	ca. 10 400 BRT
1878	18	35	8 633 NRT	4 594 NRT	ca. 18 800 BRT

69 Flensburg, Geschichte einer Grenzstadt (wie Anm. 6), S. 190.
70 Aus: Flensburg in Geschichte (wie Anm. 49), S. 430 f.

1883	42	17	24 525 NRT	2 827 NRT	ca. 41 000 BRT
1888					
1893	58	9	36 062 NRT	1 787 NRT	ca. 56 800 BRT
1898	83	4	53 890 NRT	140 NRT	ca. 81 000 BRT
1903	91	2	65 537 NRT	53 NRT	ca. 98 400 BRT
1908	96	1	72 835 NRT	35 NRT	109 305 BRT
1913	99				117 186 BRT
1914	90				112 250 BRT
1919	86				78 081 BRT
1923	99				113 789 BRT
1928	70				84 846 BRT
1933	51				54 161 BRT
1938	28				31 747 BRT
1945	1				373 BRT
1948					
1953	27				23 948 BRT
1958	48				45 040 BRT
1963	76				66 012 BRT
1968	134				145 006 BRT
1973	94				283 557 BRT
1978	44				399 358 BRT
1983	61				435 218 BRT
1987	52				255 883 BRT

Nicht vorbei waren jedoch Flensburgs Seehandelskonjunkturen überhaupt. Es folgten weitere, die jedoch jeweils ihre eigenen Gründe hatten. Zur Veranschaulichung möge die Tabelle über die Flensburger Handelsschiffstonnage dienen. Eine Zwischenkonjunktur während des Siebenjährigen Krieges führte zu einer gewissen Belebung, die zum Schluß des 18. Jahrhunderts während der großen europäischen und überseeischen Kriege zur großen Konjunktur wurde. Nach einer Zwischenkonjunktur kurz vor der Weltwirtschaftskrise 1857 hatten die Flensburger Reedereien eine langfristig aufsteigende Konjunktur von 1880 bis 1914 im Rahmen der Entwicklung der deutschen Seeschiffahrt. Nach einer Zwischenkonjunktur von 1920 bis 1929 folgte die bisher letzte Konjunktur von 1960 bis 1980. Bei allen unterschiedlichen Voraussetzungen war diesen Konjunkturen eines gemeinsam: daß sie keinen Rückhalt an der Wirtschaftskraft der Stadt und erst recht nicht an einem entsprechenden Hafenumschlag hatten. Ob die eingangs anhand von Quellenzitaten skizzierte spezielle Flensburger Mentalität noch soweit vorhanden ist, um künftig einmal erwachsende Möglichkeiten eines Aufschwungs der Seeschiffahrt zu erkennen und von Flensburg aus zu nutzen — das ist eine kaum zu begründende Erwartung.

Landgraf Wilhelm VI. von Hessen zu Besuch in Bremen

Von Wilhelm A. Eckhardt

1646 schickte Amelia Elisabeth Landgräfin von Hessen ihren 17jährigen Sohn Wilhelm VI., für den sie seit dem Tode des Vaters 1637[1] die vormundschaftliche Regierung führte[2], auf eine Kavaliersreise in die Niederlande und nach Frankreich[3]. „Demnach hochgedachter unßer vielgeliebter Sohn zue denen Jahren gelanget, daß es sowohl das väterliche Testament als sonstet die Notturft seines eigenen Zuestands erfordern will, denselben in frembde Lande zue verschicken", heißt es in der Instruktion für Wilhelms Hofmeister Jakob von Hoff[4] vom 29. Oktober 1646[5], „als seind wir solches nach vorgepflogenem reifen Rath und eingeholten vieler Verstendigen Gutachten nunmehr zue volnziehen auch endlich endschloßen." Einer der Kammerdiener Wilhelms VI. berichtet dazu im November 1647 an einen Freund[6], „daß i.f.G. der junge Printz dero hochgeehrten Frauw Mutter eine geraume Zeit heftieg angelegen und täglich zum allerhöchsten gebeten, i.f.G. möchten ihme doch eine Peregrination vergönnen, dan er könte durchauß nichts anfangen, wüste sich auch daheyme nicht zue behalten, er hette dan zuvoren frembte Leuthe und Lander gesehen und dieße Vergnugung erlanget, damit er erfahren möchte, wie man mit hohen und nieder Stands Persohnen in der Welt leben thete". Nach reiflicher Überlegung und nach Beratung „mit ihren Geheimbten Rathen und etzlichen von den vornembsten Landständen" habe die Landgräfin schließlich diesem Wunsch ihres Sohnes zugestimmt.

1 Vgl. Franz v. Geyso, Beiträge zur Politik und Kriegführung Hessens im Zeitalter des 30jährigen Krieges, in: Zeitschrift des Vereins für hess. Gesch. 55, 1926, S. 145–152.

2 Carl Knetsch, Das Haus Brabant, 1917–1931, S. 113, 123. Vgl. zuletzt Volker Press, Hessen im Zeitalter der Landesteilung (1567–1655), in: Das Werden Hessens, hrsg. von Walter Heinemeyer (Veröffentlichungen der Histor. Kommission für Hessen 50), 1986, S. 267 ff., hier S. 312 ff.

3 Vgl. Christoph v. Rommel, Geschichte von Hessen, Bd. 8, 1843, S. 730 mit Anm. 211; Hans Philippi, Eine hessische Gesandtschaft in Paris im 17. Jahrhundert, in: Hess. Jahrbuch für Landesgesch. 30, 1980, S. 236 ff., hier S. 241–246.

4 Hofmeister seit 1637, Hofmarschall 1651–53, Oberst u. Kommandant zu Ziegenhain seit 1653, † Ziegenhain 16.8.1670. Staatsarchiv Marburg (StAM), M 28 u. M 73.

5 StAM, 4a 49,1.

6 Ebd. „Copey eines fürstl. hessischen Cammerdieners abgelassenem Schreiben ahn einen seiner guten Freunde auß dem Haage in Niederland." Der Brief gibt eine Schilderung der Reise Wilhelms VI. u. berichtet zuletzt über Ereignisse vom 19. November 1647.

Der Instruktion zufolge sollte die Reise von Kassel aus durch das Braunschweigische und durch Ost- und Westfriesland über Emden und Groningen nach Amsterdam gehen, und von da nach Vlissingen, Middelburg oder in eine andere der Seestädte, „also daß sie noch vor Winter in das Königreich Franckreich per mare ubersetzen können“[7]. Dort sollte es an Paris vorbei „recta durch Franckreich gegen Lion zu“ gehen[8], um die „vornembste Stätte“ zu besichtigen[9]. „Inmassen dan die Ursache und der Zweck dießer Reiße dem Hofmeister insoweit bekand, daß unßer Sohn nicht allein frembde Sprachen lernen und der Völcker Sitten und Rechte begreifen solle, sondern dartzue auch mit angesehen, daß die humores evelliret, das Gemüth ufgemuntert und die Gesundheit des Leibes beneben einer frölichen Ergetzung des Gemüths zuegleich miterhalten werde.“

Wilhelm VI. hat während dieser Reise vom 30. Oktober 1646 bis zum 19. Februar 1648 Tagebuch[10] geführt und damit die diesbezügliche Instruktion seiner Mutter befolgt: „Weil auch dasjenige, was man gesehen, viel besser im Gedechtnüs bleibet, wan man es mit andern dergleichen an andern Orthen gesehenen und geleßenen Dingen compariret und darnach ufzeichnet, also wird der Hofmeister neben dem praeceptore dahin sehen, daß unßer Sohn ein gewisses diarium halte und, was notabel ist, fein selbst darein und jedes an seinen Orth schreibe.“ Der hier genannte Präzeptor des jungen Landgrafen hieß Coriarius. Außer ihm und dem Hofmeister Jakob von Hoff gehörten zur Suite der Hofjunker von Boyneburg[11], die Ärzte Johann Henrich Arcularius[12] und Theodor Christoph Goclenius[13], zwei Kammerdiener, der Zahlmeister, zwei Pagen und vier Lakaien[14].

7 Tatsächlich segelte man am 13. Dezember 1646 in Hellevoetsluis ab.

8 Daß man entgegen der Instruktion zunächst doch nach Paris ging, geschah nach dem Bericht des Kammerdieners „auß Mangel der Pferde“. Anders Philippi (wie Anm. 3), S. 241 f.

9 Die Reihenfolge der Reisestationen bei Philippi (wie Anm. 3) S. 242 ist wie folgt zu berichtigen (Daten nach altem Stil): La Charité 10.1., Lyon 18.—30.1., Grenoble 1.—18.2., Valence 19.—21.2., Avignon 24.2.—1.3., Aix 2.—4.3., Marseille 4.—11.3., Toulon 12.3., erneut Marseille 14.—19.3., Nîmes 21.—23.3., Montpellier 24.3.—2.4., Toulouse 7.4., Montauban 9.—13.4., La Rochelle 25.4.—3.5., Saumur 22.5.—11.8. mit Abstechern nach Thouars 12.—15.6. und Richelieu 26.—28.7.

10 Gesamthochschulbibliothek Kassel, Landesbibliothek u. Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, Handschrift 4° Ms. Hass. 69. — Es handelt sich um die bei Philippi (wie Anm. 3) S. 241 Anm. 18 genannte „Beschreibung der Reise Wilhelms VI.“, während die dort genannte „kürzere Fassung“ der Bericht des Kammerdieners (vgl. oben Anm. 6) ist.

11 Wohl Johann Friedrich v. Boyneburg-Lengsfeld, * 1622, † 1674, 1650—55 als hess. Kammerjunker erwähnt. StAM, M 73.

12 Aus Waldeck, imm. Marburg 29.1.1628, Hofmedicus 1640, unseres Sohnes Medicus 1645. Ebd. † Paris 6.10.1647. Tagebuch Wilhelms VI.

13 Aus Büdingen, imm. Marburg 8.9.1618, Dr. med. Marburg 6.9.1632, Stadtmedicus in Kassel 1639, Hof- bzw. Leibmedicus ebd. 1650—61. Ebd.

14 Bericht des Kammerdieners. StAM, 4a 49,1.

Der Weg Wilhelms VI. führte ihn auf Hin- und Rückreise über Bremen. Über diese beiden Besuche des hessischen Landgrafen in Bremen soll hier nun sein eigenes Tagebuch sprechen, ergänzt für die Hinreise durch den Bericht seines Kammerdieners, für die Rückreise durch die Tagebuchaufzeichnungen des späteren Bremer Bürgermeisters Dr. Heinrich Meyer[15] und des Bremer Syndikus Dr. Johann Wachmann[16]. Groß- und Kleinschreibung sowie vokalischer und konsonantischer Gebrauch von u und v wurden normalisiert, Konsonantenverdoppelungen behutsam vereinfacht.

1646 November

Landgraf Wilhelm:

Den 5. Nov. seind wier durch Langwedel, wohin uns der Obriste Meyer begleitet und welcher Ort dem Gen. Commissario Brandt von der Cron Schweden verehret ist, naher Bremen kommen. Von hier ist die Leibcompagnie, welche uns bis dahin convoyirt, wieder zurückgangen. Sobald wier zu Bremen eingekehret, hat der Praesident[17] *unsern Wird anmahnen lassen, sich zu informiren, wer ich were. Weil der Raht auch Mr Zobeln*[18] *zu uns geschickt, haben wier nicht voruber können, uns ihnen, doch ingeheim, zu erkennen zu geben.*

Den 6. Nov. hat der Raht uns ihre Jacht anpraesentiren lassen und uns in der Herberge außquittiret. Nach der Mahlzeit seind wier von Bremen auf der Weser hinab gefahren und gegen Abend im Vegesack[19]*, weil uns die marée*

15 StAB 2—P.1.h.6.c. — Dem Staatsarchiv Bremen habe ich für vielfältige Unterstützung herzlich zu danken.

16 StAB 2—ad P.7.a.2. (Nr. 1). — Kopien verdanke ich der Staatlichen Archivverwaltung der DDR in Potsdam. Inzwischen ist das Tagebuch nach Bremen zurückgekehrt.

17 Heinrich von Cappeln, * Bremen 14.6.1594, stud. Heidelberg u. Marburg, 1621 Syndicus, Vicarius Capituli St. Stephani u. Prof. der Rechte, 1632 Senator, 16.9.1640 Richter, 13.1.1645 Bürgermeister, † 29.12.1648 (Heinrich Wilhelm Rotermund, Lexikon aller Gelehrten, 1, Bremen 1818, S. 62). — Immatrikuliert Marburg 15.4.1614. Die von Rotermund behauptete Marburger Promotion ist weder in der Matrikel (Julius Caesar, Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis, 4, 1887) noch im Liber decani facultatis iuridicae (StAM, 307 b Nr. 1) verzeichnet. Ratsherr Heinrich Meyer nennt ihn in seinem Tagebuch zum 8.2.1648 (s. unten), L. von Cappeln, bezeichnet ihn also als Licentiat. — Die Heidelberger Matrikel verzeichnet zum 26.4.1617 nur die Immatrikulation eines Hieronimus à Cappeln, Bremensis (Gustav Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg, 2, 1886, S. 282).

18 Heinrich Ludwig Zobel, * Kassel 8.12.1612 als Sohn des Hess. Kanzleirats u. späteren Bremer Ratsherrn u. Bürgermeisters Johann Zobel, 1643 Stadtsekretär in Bremen, † 20.4.1654. Rotermund (wie Anm. 17) 2, 1818, S. 269; Hans Jürgen v. Witzendorff-Rehdiger, Die Personalschriften der Bremer Staatsbibliothek bis 1800, Bremen 1960, S. 175 (Bremische Bibliographie, 1).

19 2820 Bremen 70.

entgegen kam, angeländet, und kam daselbst M^r von Haxthausen[20] zu uns. Nach Mitternacht umb zwey Uhr seind wier mit der Fluth auß dem Vegesack wieder fortgefahren, und hat uns der Lieutenand von der Bremer Jacht bis an die Honte[21] convoyirt und bey Elsflieth[22] zum Abschied mit etlichen Canonschössen salutiret.

Kammerdiener:

Bey Bremen liessen i.f.G. dero Convoy auf dem negsten Dorf mit Bewilligung des schwedischen Obristen Meyers einquartieren und fuhren sonder Train zueerst in die Statt. Es wurd aber unßer Geheimbnüs durch den Stattsecretarium[18], welcher auß Cassel burtig und unßern vorahngeschickten Leuthen ohngefehr begegent, insoweith entdecket, daß der regierende Bürgermeister[17] vorhatte, i.f.G. Ehre zu erweisen und die gewohnliche Praesente einzuschicken, welches der Herr Hofmeister mit vielen Motiven verbothe und ihn ansprechen liesse, weyl die Kayserl. auß der Vecht[23] daherumb mit Partheyen gingen, ob ihme nicht i.f.G. durch ihr auf der Weeser liegendes Orlogschieff ein Stuck Weges convoyiren zue lassen belieben möchte, worzu er sich dan willig erclahrete, auch im Wirthshause von i.f.G. Leuthen keine Bezahlung zu nehmen anbefehlen ließ. Den folgenden Nachmittag ließen i.f.G. dero Reuter gegen die Weeßer zue marchiren, und sie gingen unvermerckt bey der Nacht die Hundte[21] hinab.

1648 Februarius

Landgraf Wilhelm:

Den 1./11. Febr. Dießen Morgen um 10 Uhr fuhren wir in 2 boyard[24] über den Dollart, hatten guten Wind, segelten Embden vorbey und stiegen zu Jemmingen[25] aus, logirten in des Obristen Wartenbergs[26] Quartier, Capitain Bierman war Commendant.

Den 2./12. Febr. fuhren wir über die Embs, die Soldaten gaben eine Salve, auf der ander Seite fanden wir die bestelte Pferde, ritten auf dem Dam bey

20 Wohl Anton Wolf v. Haxthausen, hess. Kämmerer u. Hofmeister 1634—51, Oberkämmerer 1653, Hausmarschall 1653—61. Er war im September 1647 im Bremischen, um Kälber zu kaufen (StAM, M 73).

21 Hunte.

22 2887 Elsfleth.

23 2848 Vechta.

24 Bojarth, Bojer, Boyer = kleines Lastschiff.

25 2951 Jemgum.

26 Dietrich v. Wardenburg, seit November 1637 Oberst des grünen Leibregiments zu Fuß u. Oberbefehlshaber der hess. Truppen in Ostfriesland (StAM, M 26 1b Bl. 13 ff.). Von Landgräfin Amelia Elisabeth am 25.11.1647 für eine Reise nach Holland beurlaubt (StAM, 4h 1997 Bl. 64); während seiner Abwesenheit führte Oberst Motz den Oberbefehl in Ostfriesland (ebd. Bl. 67; vgl. auch Anm. 29).

Lier[27] *hin und kahmen um Mittag nach Stickhausen*[28]*, der Obrist Motz*[29]*, Obristlieut. Breull*[30] *und etliche andere Officirer kahmen uns auf eine Stunde endgegen. Nach der Mittagsmahlzeit giengen wir ein wenig spatziren und besahen die Vestung. Ich schrieb hernach an den Graven von Oldenburg*[31] *und ahn den Herzog von Wirtenberg*[32]*. Dießen Abend um 5 Uhr kahm unser bagage auch ahn. Beym Abendeßen war auch Rittmeister Osten*[33]*, welcher aus Pommern kahm.*

Den 3./13. Febr. fuhren wir nach dem Frühstück in Capitain Wentzels Carosse von Stickhausen wieder fort, ließen uns bey der Deterschantz[34] *im Schiffe übers Waßer führen, bis dahin gab mir Obrist Motz das Geleit. Kahmen forters durch Apen*[35] *nach Plexhausen*[36]*, wolten daselbst pleisteren*[37]*. Es kahm aber indeme der Trost von Stoltzena Rütichem*[38]*, bracht Schreiben von seinem H. dem Grafen von Oldenburg*[31] *und invitirte mich zugleich mündlich naher Oldenburg. Reiseten deswegen fort, der Graf kahm uns uf eine Meil Wegs mit 3 Carossen endgegen und empfieng mich, fuhren also miteinander in die Statt, ich wurd ins Schloß logirt und beym Abendeßen wohl tractirt.*

Den 4./14. Febr. führte mich der Graf in seinen Marstall, sahen sehr schöne Pferde. Wurden bald hernach zuer Tafel gerufen, ich besuchte zuvor

27 2950 Leer. Bei dem Damm handelt es sich nach Auskunft des StA Oldenburg wohl um den Deich auf der rechten Seite der Ems.

28 2951 Detern.

29 Johann Christian Motz aus Witzenhausen, seit 28.12.1646 Oberst des schwarzen Regiments zu Fuß (StAM, M 26 1b Bl. 125 ff.), 1647/48 Oberbefehlshaber der hess. Truppen in Ostfriesland (vgl. Anm. 26), begraben Kassel 15.2.1683 als gewesener Oberst u. Kommandant von Kassel im Alter von 79 Jahren weniger 1 Monat u. 3 Tage (StAM, KB Kassel Altstadt).

30 Engelhard Breull aus Sontra, seit 12.7.1637 Oberstleutnant im grünen Leibregiment zu Fuß u. mit einem Halbregiment in Pommern, seit 1640 wieder beim Stammregiment in Ostfriesland (StAM, M 26 1b Bl. 13 ff.), begraben Marburg 11.8.1674 als Oberstleutnant u. Kommandant von Marburg im Alter von 74 Jahren 5 Monaten 16 Tagen u. 10 Stunden (StAM, reform. KB Marburg).

31 Konzept des Schreibens an Graf Anton Günther von Oldenburg (* 1583, 1603—1667) u. dessen Antwort in StAM, 4f Oldenburg 44.

32 Konzept des Schreibens an Herzog Friedrich von Württemberg-Neustadt (* 1615, 1649—1682) in StAM, 4a 49, 1; Antwort des Herzogs vom 21.2. St.N. aus Coesfeld in StAM, 4f Württemberg 440.

33 Hans von der Osten, 1642—48 Rittmeister im roten Regiment zu Roß (StAM, M 26 1b Reiter Bl. 74 ff.).

34 Bei 2951 Detern.

35 2913 Apen.

36 Blexhaus bei Elmendorf, 2903 Bad Zwischenahn.

37 Niederdeutsch bzw. niederländisch = einkehren, sich aufhalten, Station (Halt) machen. Vgl. Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs 3, Bremen 1768, S. 336.

38 Anton Günther v. Rüdigheim, seit 1.1.1648 Drost des Amts 3078 Stolzenau, das seit 1638 oldenburgischer Pfandbesitz war. Vgl. Gustav Rüthning, Oldenburgische Geschichte 1, Bremen 1911, S. 496, 507.

die Grävin[39] *und führte dieselbe zuer Tafel. Ich solte mit Gewalt die Oberstelle nehmen, geschahe aber wegen vielfaltigem Protestiren nicht. Nach der Mahlzeit führte ich die Gräfin wieder in ihr Gemach, spielten darin mit Carten. Nach dem Abendeßen tantzten wir biß um 12 Uhr.*

Den 5./15. Febr. Dießen Morgen früh schickten wir die bagage ans Waßer und ließen dieselbe zu Schiff bringen. Wir folgeten bald hernach, der Graf gab mir das Geleit biß an das Schiff, fuhren nach abgenommenem Abscheid die Honte[21] *hinab bis nach Elsflieth*[22]*, vermeinten zwar, noch dießen Tag naher Bremen zu gelangen, musten aber, von der Nacht übereilet, zu Elsflieth bleiben, woselbst der H. Graf durch den Hofmeister Vitzthum*[40] *uns noch tractiren lies. Ich bekahm 2 schöne Pferde geschenckt vom Grafen in Oldenburg.*

Den 6./16. Febr. schickten wir einen Theil unser Leute mit der bagage auf der Weser nach Bremen. Wir ließen uns über die Weser setzen, stiegen bey Kircke[41] *aus, setzten uns zu Pferde und ritte ich mit dem Hofmeister selbdritte vorahn, die übrige folgeten zu Wagen. Zu der Bourg*[42] *fanden wir 2 Carossen, welche der Rath von Bremen mir endgegen geschickt, ich blieb aber zu Pferde und ritte fort. Rencontrirten underwegs noch eine Carosse, darin H. Syndicus Wachman*[43] *und Secretarius Zobel*[18] *wahren, welche mich im Nahmen des Rahts complimentirt und die Carossen offerirt. Ich hab mich aber endschuldigt und bin aus gewißen Uhrsachen auf meinen Pferden incognito zu Bremen eingeritten. Logirten im Schwan und wurd gleich eine Rotte Soldaten vor mein Logement zuer Wacht bestelt. Der Syndicus Wachman und Secret. Zobel blieben bey dem Abendeßen.*

Den 7./17. Febr. Dießen Tag wahren der Syndicus und D. Meyer[44] *alzeit bey mir zuer Mahlzeit. Lotz der Trompter kahm von Münster zu uns. M*[r] *Haxthausen*[20] *kahm zu mir, blieb beym Souper.*

Ratsherr Meyer:

Wilhelmus Landgraf zu Heßen kompt in Bremen.

Den 6ten Febr. Nachdem e. e. Raht berichtet, daß ihro fürstl. Gnaden Landgraf zu Heßen-Caßel nach abgelegter Reise in Franckreich sich nach dero Landen zu begeben im Anzug, als seind selbige zu empfangen, zu congra-

39 Sophie Katharina geb. Herzogin von Schleswig-Holstein-Sonderburg, * 1617.

40 Hofmeister Hans Wilhelm Vitztum v. Eckstädt war 1638—60 zugleich oldenburgischer Landdrost. Vgl. Hermann Lübbing, Graf Anton Günther von Oldenburg 1583—1667, Oldenburg 1967, S. 99, 139.

41 2846 Neuenkirchen.

42 2800 Bremen.

43 Johann Wachmann, * 22.7.1592, stud. Bremen, Marburg (imm. 27.5.1615) und Franecker, Dr. jur. Straßburg 1628, Vizesyndicus 1634, Syndicus 1637, † 12.5.1659. Rotermund (wie Anm. 17) 2, 1818, S. 239; vgl. auch Hermann Entholt, Aus den Wachmanniana des bremischen Staatsarchivs, in: Hans. Gbll. 30, 1925, S. 128 ff.

44 Heinrich Meyer, * 15.7.1609, Dr. jur., Ratsherr 1638, Bürgermeister 1654, † 30.8.1676. Rotermund (wie Anm. 17) 2, 1818, S. 30.

tuliren und das defrajement[45] *zu offeriren H. Synd. Dr. Johannes Wachmann und ich deputirt worden, haben i.f.G. im Feld bey Gröpelingen*[46] *angetroffen, die curialia abgelegt, und weiln i.f.G. incognito hereinkommen wollen, seind weder die Bürgerschaft in Waffen gebracht noch das Gechütz gelöset worden, sondern i.f.G. nur mit 4 Pferden unbekant ins Wihrthauß zum Weißen Schwan eingeritten, und ist dero Suite und bagage theils zu Waßer, theils zu Lande gefolgt.*

Syndicus Wachmann:

So 6. Februarii. Wie Landgraf Wilhelm zu Heßen anhero gelangt, bin ich nebenst H. D. Henrico Meyern[44] *i.f. Gnaden daraußen zu excipieren deputieret, maßen geschehen. Deroselben wir biß ad 12ten huius allemal aufgewartet.*

Landgraf Wilhelm:

Den 8./18. Febr. schickten wir Christoffel nach Cassel. Ich fuhr in des Raths Carosse in Begleitung des Syndici zuer Predigt. Der President von Cappel[17] *und Burgemeister Dozen*[47] *leisteten mir beym dine Gesellschaft. Nach der Mahlzeit sahe ich Salmen fangen. Unsere bagage wurd geladen.*

Den 9./19. Febr. Nach der Mahlzeit führten mich die H. Syndici in die Statt ins Zeughaus, das Collegium und auf den Wall, im Vorüberfahren wurd auf allen Bollwercken das Geschütz und Musqueten gelöset. Von dar bin ich zu beyden Bürgemeistern gefahren und von jeglichem à part mit einer Collation tractirt worden.

Den 10./20. Febr. kahm die Frau von Haxthausen zu mir ins Losament. Nachmittag hab ich beyden Syndicis in ihren Häusern zugesprochen, hernach Johan ter Schmitten[48] *und Winbert Schön*[49]*, bin von einem jeglichen mit einer Collation tractirt worden. Von dießen bin ich auf den Schütting gefahren und von den Aldermännern gleichergestalt empfangen und sehr wohl tractirt worden, bey Gesundheittrüncken wurd allemahl das Geschütz in dem kleinen Orlogsschiffe gelöset. Dießen Abend hatte ich eine Music im Logement.*

45 Zu französisch défrayer = die Kosten übernehmen, freihalten.

46 2800 Bremen.

47 Eberhard Dozen, * Bremen 17.7.1574, stud. Bremen, Helmstedt, Heidelberg, Dr. jur. Marburg 1.8.1616 (StAM, 307b Nr. 1 Bl. 12r), Ratsherr 1616, Bürgermeister 1627, † 17.11.1654. Rotermund (wie Anm. 17), S. 102 f.

48 Johann Ther Schmitten, * Wesel 5.6.1601, Kaufmann, Tuchhändler, begr. 17.9.1679. v. Witzendorff-Rehdiger (wie Anm. 18) S. 151; R. Prange, Die bremische Kaufmannschaft d. 16. u. 17. Jhs. in sozialgeschichtlicher Betrachtung, Bremen 1963, S. 203 (Veröff. aus d. StA d. Freien Hansestadt Bremen 31).

49 Meimar Schöne, * 1593, Kaufmann, Ratsherr 1645, † 11.1.1650. Rotermund (wie Anm. 17) 2, 1818, S. 164.

Ratsherr Meyer:

Den 8. Febr. seind i.f.G. in H. M. Haußstedt[50] *Passionspredigt zu St. Ansgarii Pfarkirch geführet, folgenden Mittag seind die beyden Bürgermeistern H. L. von Cappeln*[17] *und H. D. Dotzen*[47] *bey i.f.G. zur Tafel gewesen, druf Nachmittag i.f.G. in der Neustadt ufm Lachsfang gefahren.*

Den 9ten Febr. nachmittags haben i.f.G. das Kornhauß, das ruinirte Zuchthauß, die Festung (da auf jedem Bollwerck 3 Canonen gelöset), das Zeughauß, Schule und Bibliothec besehen und druf die Herren Bürgermeistern von Cappeln und Doetzen in ihren Häusern besucht.

Den 10ten Febr. haben i.f.G. H. Synd. Dr. Wachmann, H. Meimar Schönen[49] *und mich in unseren Häusern mit einer Visite begnadet, darauf das Rahthauß, den Weinkeller und Schütting besehen, woselbst i.f.G. wegen der Elterleute durch H. Syndic. D. Wachmann complimentiret und eine Collation vorgetragen.*

Syndicus Wachmann:

Do. 10. Febr. haben i.f. Gnaden mir die Gnade erwiesen und ultro mein Hauß besuchet, woselbst sie mit einem banquet excipieret. So habe uf Ersuchen der Elterleuthe i.f. Gnaden auf dem Schutting benevenieret und excipieret.

Landgraf Wilhelm:

Den 11./21. Febr. Dießen Tag bin ich im Gemach blieben, vom Syndico, D. Meyer und dem Commendanten Keller[51] *besucht worden. Kauften Pferde zuer Reise.*

Den 12./22. Febr. reiseten wir von Bremen wieder hinweg, H. Syndicus Wachman und D. Meyer gaben mir ein Stück Wegs das Geleit. Der Rath gab mir ein Convoye von etwa 70 Musquetirer mit und wahren wir zu Pferde auch bey 20 Persohnen, kahmen Langwedel[52] *vorbey und um 4 Uhr naher Ferden*[53]*. Aus der Schantz zu Langwedel kam der schwedische Commendant heraus zu mir, im Vorüberzihen wurden 2 Stücke gelöset. Nahe bey Ferden kahm der H. von Kniphausen mit der Carosse mir endgegen, bath mich, daß ich das Logement in seinem Hause nehmen wolte, welches ich endlich acceptirt, und bin von demselben auch wohl tractirt worden.*

Den 13./23. Febr. Nachdem wir die bremische Convoye zurückgehen laßen, seind wir mit einer schwedischen Convoye von 28 Pferden wieder fortgereiset, durch Houdemöhle[54]*, haben hernach die Aller passirt, Kutsche, Wagen und Pferde in 3 zusammengebundenen Schiffen übersetzen*

50 Felix Hausstedt, * 22.12.1598, † Bremen 28.7.1652, stud. Frankfurt, Wittenberg, Helmstedt, Magister, Prediger in Roßleben, in Zerbst, Pastor primarius an St. Ansgarii in Bremen. Auskunft des Staatsarchivs Bremen.

51 Gerhard v. Keller, * Kleve 19.1.1609, † 7.11.1675, Oberst u. Kommandant des bremischen Stadtmilitärs 1644—72. Auskunft des Staatsarchivs Bremen.

52 2815 Langwedel.

53 2810 Verden.

54 Hudemühlen, 3035 Hodenhagen.

laßen und seind also gegen Abend glücklich zu Esels[55]*, welches luneburgisch ist, ankommen, daselbst über Nacht im Ampthause blieben.*

Ratsherr Meyer:

Den 12ten Febr. seind i.f.G. morgends frühe nach 6 Uhr nebst dero Comitat und bagage von hinnen aufgebrochen und ein Convoye von 100 Musquetirer hiesiger Besatzung mitgenommen, so von Verden wieder zurückgeschickt und alda schwedische Convoy mitgenommen, und haben H. Syndic. D. Wachmann und ich höchstgedachte i.f.G. biß an die Gräntzphäle vor Hastede[56] *begleitet und daselbst Abschied genommen. I.f.G. haben wegen der Raritet bey ihren Anwesen allhie uns zeigen laßen einen kostlichen Degen nebenst einem Wehrgehäng, so ihro königl. Maytt. zu Franckreich zu Fontaineblau i.f.G. mit eigener Hand gereicht und geschencket, das Gefäßt, Ohrband und Ringe am Wehrgehäng (so nebenst der Scheide von schwartzen Sammit) war von lauter Gold, kostlich mit Diamanten versetzt und durchgebrochen Arbeit, hette gekostet an Arbeitslohn zwölfhundert escus oder Goldkrohnen und ward dies Praesent aestimirt uf 30 000 escus*[57]*.*

Syndicus Wachmann:

Sa. 12. Febr. haben i.f.Gnaden wir daß Glaid biß Harstede[56] *gegeben.*

Landgraf Wilhelm:

Den 14./24. Febr. schickten wir Lotzen vorahn nach Hanover und folgeten wir bald hernach, war sehr schlim Wetter. Hielten zu Langenhagen[58] *Mittag, woselbst Capitain Völckersam und Paul zu uns kahmen über der Mahlzeit. Die Convoye schickten wir von hier wieder zurück. Reiseten hernach wieder fort, Herzog Johan Friederich kahm mir eine Stunde von Hanover endgegen mit 2 Carossen, fuhren also miteinander daselbst ein, das Geschütz wurd beym Einzug gelöset und ich ins Schloß einlogirt. Herzog Christian Ludwig wahr diesen Morgen von Hanover nach dem Hertzberge gereiset. Alle meine Leute wurden bey Hof gespeiset*[59]*.*

Den 15./25. Febr. kahm Thomas der Trompeter zu uns, berichtete, daß die Leibcompagnie nahe bey Bremen gewesen[60]*, aber von Tage noch bey uns anlangen würde, welches auch geschahe. Herzog Christian Ludwig, welchem man nachgeschickt, kahm um 4 Uhr Nachmittag wieder, empfieng und tractirte mich sehr freundlich.*

55 3031 Essel.

56 Hastedt, 2800 Bremen.

57 Laut Tagebuch Wilhelms VI. erhielt er dieses Geschenk am 18. September 1647. Sein Kammerdiener meint in seinem Bericht, der Wert werde auf 30 oder 40 Tausend Kronen geschätzt.

58 3012 Langenhagen.

59 Laut Auskunft des Hauptstaatsarchivs Hannover gibt es dort keine Überlieferung zu diesem Besuch Wilhelms VI.

60 Die Landgräfin wollte ihren Sohn ursprünglich sogar von Generalwachtmeister Rabenhaupt mit 1000 Reitern in Bremen abholen lassen. Schreiben an Hofmeister v. Hoff vom 9.2.1648. StAM, 4a 49, 1.

Den 16./26. Febr. habe ich des Herzogs Marstall gesehen, fuhren hernach auf das Pferdemarckt, sahen daselbst einen Dromedary, welchen der Herzog mit aus Holstein gebracht. Nach der Mahlzeit passirten wir die Zeit mit dem Cartenspiel. Der Karle mit seinen ungewöhnlichen Instrumenten wartete auf.

Den 17./27. Feb. reiseten wir von Hanover wieder fort, beyde Herzoge gaben mir das Geleit, daß Geschütz wurd 2 mahl gelöset, hatten 2 Compagnien Reuter beneben meiner Leibcompagnie zuer Convoye. Zu Rösse[61] *in einem Dorf hilten wir Mittag, kahmen auf den Abend naher Alefeld*[62] *ins Stift Hildesheim gehörig, blieben da über Nacht, ich wurd vom Herzog alhier auch wohl tractirt.*

Den 18./28. Feb. reiseten wir miteinander fort, kahmen durch Eimbeck[63]*, woselbst auch das Geschütz gelöset wurde, naher Möringen*[64]*, woselbst ich als noch vom Herzog zu Mittag tractirt wurde. Auf den Abend kahmen wir naher Harsten*[65]*, blieben daselbst im Ampthause über Nacht.*

Den 19./29. Febr. Dießen Morgen hatten wir 5 braunschweigische Compagnien zuer Convoye, welche doch bald hernach, da die Herzoge von mir Abscheid nahmen, wider mit zurückgiengen, ausser einer Compagnie, welche forters mitgieng. Zu Münden[66] *hilten wir Mittag und tractirte uns der Amtman, beym Abzug wurd das Geschütz gelöset, reiseten also fort und kahmen mit dem Abend glücklich (Gott sey Lob und Danck gesagt) wieder zu Cassel ahn.*

Zwei Tage später, am 21. Februar 1648, dankten Landgräfin Amelia Elisabeth und ihr Sohn in getrennten Schreiben an Bürgermeister und Rat zu Bremen für die Wilhelm VI. in Bremen erwiesene „große Ehre und guete Beforderung zu dero Reyse". Bürgermeister und Rat antworteten am 28. Februar 1648 an die Landgräfin: „Daß sonsten E. furstl. Gnd. sich der Ehre und Beforderung zur Reise, so dero Herrn Sohn alhie erwiesen, bedancken, ist ohnnötig, zumahln s. furstl. Gnd. alhie nichts wiederfahren, worzu wir unß nicht schuldig erachtet haben." Und an Wilhelm VI. schrieben die Bremer am selben Tage: „Wegen der E. furstl. Gnd. alhie bezeigten geringen Ehr haben Sie sich gantz nicht zu bedancken, zumahln unsere Schuldigkeit, auch die gnedige affectio, so von E. furstl. Gnd. und dero Frauw Mutter, imgleichen von Ihro Herrn Vatern, auch Groß- und Anherrn christsäliger Gedächtnuß unser guten Statt jedesmahls erwiesen, nicht anders erfordert hat. Werden demnach E. furstl. Gnd. fur dießmahl mit deme, waß geschehen, sich gnedig contentieren und versichert halten, da deroselben wir ferner einige unterthänige behägliche und vermugsahme Dienste werden erweisen kunnen, daß wir dazu jedezeit bereitwillig erfunden werden wollen."[67] So verliefen die Besuche Wilhelms VI. in Bremen offenbar zur allseitigen Zufriedenheit.

61 Rössing, 3204 Nordstemmen.
62 3220 Alfeld.
63 3352 Einbeck.
64 3413 Moringen.
65 Harste, 3406 Bovenden.
66 3510 Hann. Münden.
67 StAM, 4f Bremen 27 u. 28; StAB 2—W.7.b.2.

Der Wischhof

Zur Geschichte des letzten Pagentorner Bauernhofes

Von Hanna Lampe

Der Hastedter Bauernsohn Harm Lampe[1], 1660 geboren und am 30. Dezember in St. Remberti getauft, war der mittlere von den drei Söhnen seines 1670 verstorbenen Vaters Henrich. Er konnte also nicht damit rechnen, die väterliche Stelle zu übernehmen, die ja seinem ältesten Bruder als Anerben zukam. Da nun auch seine Mutter, Gretke Hagens, als Witwe schon bald eine zweite Ehe mit Arend Seekamp geschlossen hatte, der nun als Interimswirt das Regiment auf dem Hof führte, wird für Harm der Gedanke auszuheiraten nahegelegen haben. So nahm er um 1691 Margretha Gebhardts zur Frau, die Tochter des Wirts vom „Neuen Sandkrug" am Hulsberg, Mathias Gebhardt.

Dieser Gebhardt stammte aus Hamburg, war am 4. September 1655 Altstadtbürger in Bremen geworden und hatte den „Neuen Sandkrug" wohl schon bald übernommen, vielleicht gar begründet, denn schon 1664 ließ er in St. Remberti seine älteste und am 17. März 1668 die Tochter Margretha taufen. Bei den angegebenen Namen der Gevattern des Kindes fällt auf, daß es Namen von Frauen aus damals in Bremen führenden Familien sind, wie Formanoir, Lullmann, von Büren und Esich. Dazu lassen sich, etwa von der Mutter des Kindes ausgehend, keine Schlüsse ziehen, denn diese ist nur mit ihrem Vornamen, Hille, genannt.

Der Name „Neuer Sandkrug" entstand im Gegensatz zu einem anderen Wirtshaus, dem „Sandkrug", das „außerm Steinturm" lag, da, wo heute die Friesenstraße abzweigt, und wohl ein erfolgreicher Betrieb war, so daß Gebhardt Wert auf gerade diesen Namen legte. Sein Wirtshaus spielte in den Spannungen zwischen der Großmacht Schweden und der Stadt im Jahre 1664 insofern eine gewisse Rolle, als die schwedische Regierung in ihrer Verpflichtung, zur Reichssteuer des Türkenschatzes beizutragen, versuchte, auf Grund ihrer Grenzfindungen auch von den Bewohnern der östlichen Vorstadt die Kopfschatzsteuer zu erheben. Sie befahl den Bewohnern der Vorstadt, *am 3. März 1664 mittags um 2 Uhr sich vor Unss in das nahe vor Hastedt neu erbaute Wirtshaus, welches Mathias Gebhardt bewonet, ohnausbleiblich einzustellen und die Kopfsteuer zu erlegen*[2]. Es erschien

1 Die Verf. hat sich mit dem Thema bereits beschäftigt im Rahmen ihres Aufsatzes Die Pagentorner Bauerschaft, in: Brem. Jb. 42, 1947, S. 97—153, hier bes. S. 125 ff. 1987 aus der DDR zurückgekehrte Bremer Archivalien ermöglichen nunmehr eine Abrundung des Bildes. — Die Hofpapiere Wischhof befinden sich ebenso wie die Bildvorlagen im Besitz der Verf., die — 90jährig u. ohne direkte Nachkommen — den Wischhof heute bewohnt (Anm. d. Red.).

2 StA Stade Rep. 5a, Fach 190, Nr. 2.

aber niemand. Das Sitzungsprotokoll — es waren die Herren von Olpteda, von Weiker, von Cleverfeld und der Notar Alard Hüsing anwesend — berichtet: *Danach, als von allen citatis niemand . . . sich eingefunden, haben commissarii obbemelten Wirt Mathias Gebhardt in die Stube fordern lassen, um von ihm den Kopfschatz zu erheben,* der sich aber auch weigerte. *Hierauf haben die Herren noch bis 5 Uhr gegen Abend verweilet und sind wieder von dannen nach der Stadt weggefahren.* Ihre Zehrkosten betrugen 10 Rtlr. und 8 Grote[3].

Das Grundstück des „Neuen Sandkrug" wurde zuzeiten eines späteren Inhabers, Johann Friedrich Lehmann, im Jahr 1817 vom Feldmesser Blohm vermessen. Auf dem Gelände sind um 1877 von Baumeister Bredehorst die „Hülsenstraße" (heute Schaumburger Straße) und die „kleine Hülsenstraße" (heute Hülsenstraße) angelegt und teilweise auch schon bebaut worden.

Auf dieses Grundstück, in das Haus seines Schwiegervaters, zog Harm Lampe nun 1691 bei seiner Heirat. Es war also eine Einheirat, und er dachte wohl, daß er später dessen Betrieb, der, wie auch in späteren Jahren noch, eine Ausspannwirtschaft war, übernehmen könnte. Doch im Jahre 1694 änderte sich seine Lage plötzlich. Seine ältere Schwester Anna, Witwe des Pagentorner Bauern Dierich Ötjen, war durch Krankheit nicht mehr in der Lage, ihrem Hof vorzustehen. Sie schloß am 20. Juni 1694 mit ihrem Bruder Harm einen „Transactionsvertrag", in dem sie ihr Land in der Feldmark Pagentorn, und damit ihren Hof, ihm und seinen Erben „zu ewigen Tagen" übertrug (siehe Anhang). Harm dagegen verpflichtete sich, ihr, da sie gebrechlich war, aus eigenen Mitteln eine Hilfs- und Pflegeperson zu bezahlen. Ihren Kindern Henrich und Aalcke, zu der Zeit sechs und drei Jahre alt, würde er an ihrem Hochzeitsmorgen jedem zum Brautschatz geben einhundert Rtlr., und Henrich außerdem zum Abstand des Hofes, wenn er 16 Jahre alt sei, 12 Rtlr. Henrich Ötjen heiratete dann 1716 die Witwe des Baumanns Cord von Bremen in Walle, blieb aber ohne Nachkommen. Der dortige Hof ging an den Stiefsohn Gätje von Bremen. Den „Transactionsvertrag" von 1694 hat auch der Schwiegervater Mathiß Gebhardt eigenhändig unterschrieben, während die drei Brüder Lampe angaben, „Schreibens unerfahren" zu sein.

Zu dieser Zeit haben die Gebäude des Hofes noch an ihrem alten Platz gestanden, nämlich *bey St. Remberti an der Heerstraße*, wie es bei den Meiergebühren für Dierich Ötjen und auch schon bei dessen Vater Gerd in den Rechnungsbüchern immer wieder heißt[4]. Dieser Wohnplatz erschien zunächst unverständlich, weil mit „Heerstraße" doch nur der Ostertors- und Steintorssteinweg gemeint sein konnte, von dem aber die Rembertikirche weit ab lag. Da brachten andere Rechnungsbücher ab 1689 Aufklärung. Es heißt dort: *Die Heerstraße von der Brücke bis an die Bürgerweide bey St.*

3 Vgl. Hanna Lampe, Die Dörfer Hastedt und Schwachhausen, Bremen 1981, S. 38.

4 So im Hauptbuch der Unterstifter 1686, S. 29: Dierich Oetjen wohnet an der Heerstraße bey St. Rembert. Sein Land ist Saatland und lieget außer der Schleifmühle am Kuhgraben, StAB 2 - Z.14.ee.4.

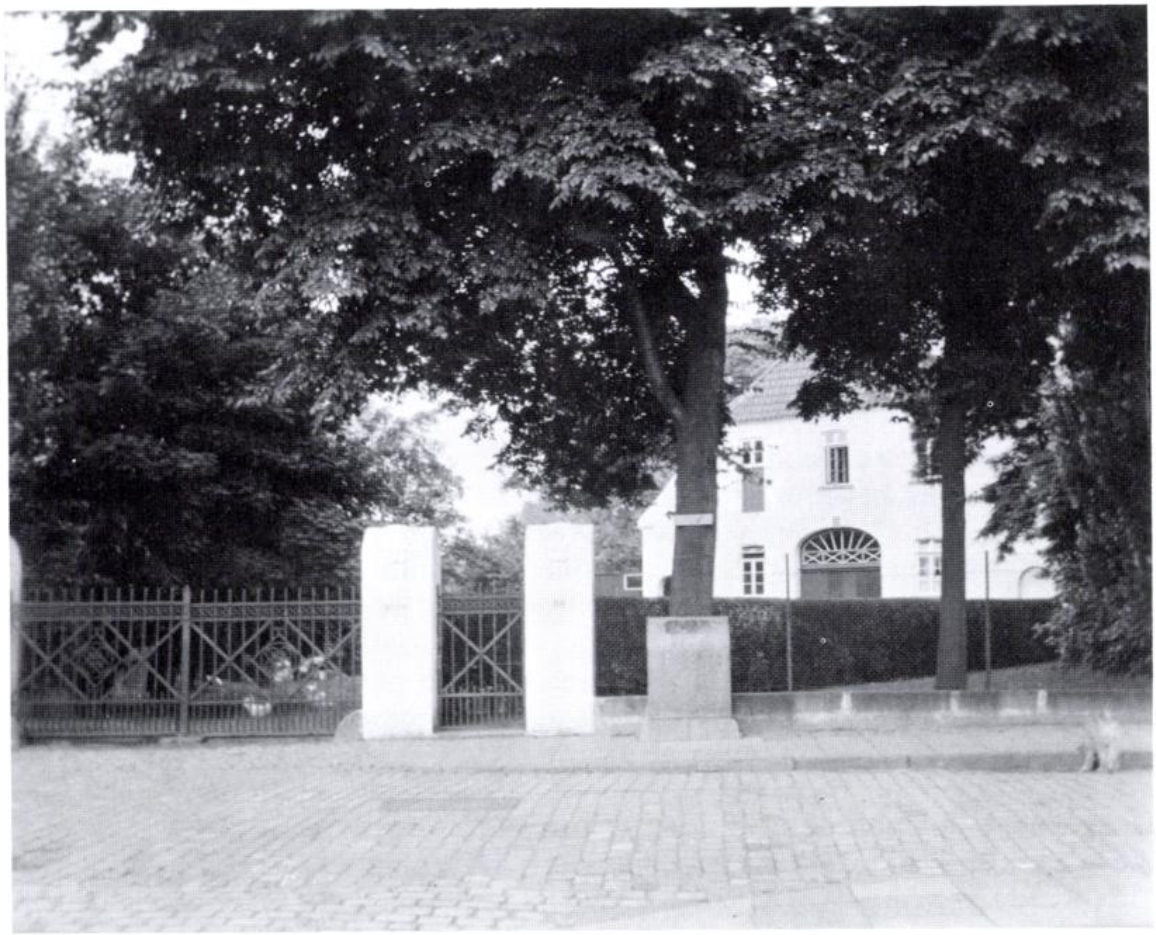


Abb. 1: Der Wischhof 1935. Foto: Hanna Lampe

Remberti[5]. Und sogar 1742 liest man noch die Bemerkung: *Zur Vorstadt gehört auch die Heerstraße von der Bürgerweide bis zum Herdenthor*[6]. Vielleicht muß man annehmen, daß in der Bezeichnung „Heerstraße" die Erinnerung an einen sehr alten Heerweg außerhalb von Stadtmauern und Vorstadtsbefestigungen fortlebte.

Die Otjen-Lampesche Hofstelle dort muß aber vor 1698 verschwunden sein, vielleicht durch Brand, denn 1698 wandte sich Harmen Lampe an die Verwaltung der bremischen Marstallsgüter des Senats mit der Bitte um eine Landzuweisung[7]. Es wurde ihm daraufhin ein Stück Land hinter dem Grundstück seines inzwischen verstorbenen Schwiegervaters gegeben, damit er, wie es heißt, „darauf ein Haus setzen und etwas einsäen könnte". Das geschah auch. Es waren viereinhalb Morgen, und zwar Land, das vorher noch keinen Bebauer gehabt hatte, wie die Aufzeichnungen ergeben. Auch

5 StAB 2 - Z.14.ff.2.
6 StAB 2 - Z.14.ff.5.
7 StAB 2 - P.2.n.6.b.Ee.8.b. (1677—1736).

dieses, das Land für die neue Hofstelle, ist im Jahr 1817 vom Feldmesser Blohm vermessen worden (siehe Abb. 2, S. 230).

1697 hatten sich Harms persönliche Verhältnisse durch den Tod seiner jungen Frau wenige Tage nach dem ihres Vaters verändert, und er heiratete im November Ilsabe Schlengemann aus der Vahr, Tochter des dortigen Baumanns Wöltje Schlengemann und der Eilke Reinkelürs. In dieser Ehe wurden fünf Kinder geboren, da starb Harm im Jahr 1706, 46 Jahre alt; und das sollte sich für die Familie und den Hof unheilvoll auswirken.

Die Jahre unter Harms Führung scheinen für den Hof günstig gewesen zu sein. Unter seiner Leitung waren neue Gebäude auf neuem Gelände geschaffen worden. Auch eine neue Scheune war gebaut worden, die hart an der Grenze zum Gebhardtschen Grundstück stand, was in einer Streitsache um 1700 mit der Witwe Gebhardt erwähnt wird. Auch hatte er dem früher Oetjenschen Hof ein bis zum Wümmedeich durchgehendes Stück Grasland hinzuerworben, fünf Kämpe in der Wetterung. Und von Anleihen und anderen Schulden während seiner Zeit ist in den Hofpapieren nichts zu finden. Im Jahr nach seinem Tod aber schloß seine Witwe Ilsabe eine zweite Ehe.

Johann Frese hieß der Bräutigam, gut 40 Jahre alt, geboren in Rockwinkel, Sohn des dortigen Baumanns Rönning Frese und der Anna Berends. Er übernahm den Lampeschen Hof nicht als Interimswirt, wie es sonst, wenn ein Sohn erster Ehe vorhanden war, meist geschah, sondern als *proprietarius dominii,* wie es im Ehevertrag heißt, nämlich „Land und Sand, Haus und Hof", und die Lampeschen Kinder sollten abgefunden werden. Sie waren um diese Zeit 9, 7, 5, 3 und anderthalb Jahre alt[8].

Es wurde vereinbart, daß jedes Kind auf seinem Brautmorgen 50 Rtlr., ein Pferd, eine Kuh und einen herkömmlichen Brautwagen bekommen sollte, im ganzen aber jede der vier Töchter 150 Rtlr. beanspruchen könnte, der Sohn aber zum Abstand des Hofes 20 Rtlr. und die 150 Rtlr. bei der Ausstattung zum Bräutigamskleide, dann aber, wie in der Bauerschaft üblich, „allsofort zu entrichten". Man fragt sich, was die Brüder des Vaters, Henrich und Frerich Lampe, wohl bewogen hat, einen für die Lampeschen Kinder so ungünstigen und zweifelhaften Ehevertrag zu unterschreiben. Der Bräutigam seinerseits brachte 200 Rtlr., ein Pferd und eine Kuh in die Stelle mit, der Fall, daß der Einheiratende eine besonders hohe Summe „zum Besten des Hofes" einbrächte, lag also nicht vor. Ferner: Der Ehevertrag war wohl notariell durch Gerhardus Meyer aufgestellt und abgesichert, aber es werden keine Vormünder für die Kinder genannt. Es fehlt auch die Genehmigung der Grundherrschaft. Nun war es das Jahr 1707, als die Feldmark Pagentorn unter schwedischer Oberhoheit stand; doch auch die bremische Grundherrschaft, der Marstall, wurde nicht angegangen. So nahmen die Dinge ihren Lauf.

Johann Frese zeigte sich als schlechter Wirtschafter. Er brachte den Hof fast an den Ruin. Um seiner ständigen Geldverlegenheit abzuhelfen, geriet er schließlich mit seinen Meierpflichten in Konflikt, versetzte Grundstücke

8 Hofpapiere Wischhof.

und tauschte mit mehreren Pagentornern Land aus, angeblich, weil ihm diese Stücke dann von seiner Hofstelle aus bequemer zu erreichen waren, in Wirklichkeit aber gab er wertvolleres Land gegen schlechteres hin und ließ sich die Differenz des Wertes in barem Geld ausbezahlen. Seinen Weinkaufsbrief, das wichtigste Dokument über sein Meierrecht, versetzte er für 50 Rtlr. an Dirk Delves, der freilich auf eine solche Gelegenheit, sich in den Besitz eines Hofes zu setzen, wohl nur gewartet hatte[9].

Wer war nun dieser Dirich Delves? Eine vielfach umstrittene und wohl auch zwielichtige Persönlichkeit. In schwedischer Zeit Corporal in der Kompanie des Majors Wrangel gewesen, kaufte er am 4. Juni 1691 von dem Pagentorner Bauern Ohrban Boschen ein Stück Gartenland in der Vorstadt „außerm Steinturm". Es lag neben der damaligen Hofstelle eines anderen Pagentorners, Gerke Schierenbeck, in der heutigen Friesenstraße, die damals wohl keinen Namen hatte oder schon, wie später, wegen der naheliegenden Abdeckerei „im Dreckort" hieß.

Es war Meierland, das, wie es im Kaufvertrag heißt, *Ihro Königl. Majestät von Schweden und dero Hohe Regierung zu Stade* als Grundherrn hatte, die, wie schon bei der Kopfschatzerhebung am „Neuen Sandkrug" zu lesen war, die bremische Steintorsvorstadt bis hin zum Dobben für sich beanspruchte. Als Kaufpreis für das Gartenland wurden 16 Rtlr. vereinbart, die aber nicht in bar, sondern in Gestalt eines Pferdes bezahlt werden sollten[10].

Weil aber das Land durch Gerke Schierenbecks Vieh oft Schaden erlitte, verpflichtete sich der Käufer, es „aufs Beste zu Flocken und zu Fleußen" (Land als volles Eigentum benutzen), wofür der Bauer geschehen lassen wollte, daß der Käufer ein kleines Wohnhaus darauf baute aus seinen Mitteln und auf Erben zu Erben bewohnen mochte.

Ein Zusatz von Dirich Delves persönlich besagt, daß dieser Vertrag vom Grundherrn selbst, nämlich vom Intendanten, Herrn Burmeister, geschrieben und damit auch genehmigt worden war. Da er so darauf aus war, einen Wohnplatz zu gewinnen, wird auch das Haus bald fertig gewesen sein. Er heiratete und wurde Vorstadtbürger, wobei vermerkt ist, daß er aus St. Jürgen gebürtig war, und begann, sich als Unternehmer zu betätigen.

Mit den Pagentornern geriet er 1699 in Streit, als er versuchte, vom Rat ein Stück des zur Wisch und damit der Bauerschaft gehörenden Landes in Pacht zu erhalten. Als er damit kein Glück hatte, wandte er sich an den schwedischen Etatrat von Weißenfels, einen Verwaltungsbeamten des Herzogtums Bremen, mit der Angabe, das dort weidende Vieh der Pagentorner täte dem Deich Schaden, wodurch auch die unter schwedischer Herrschaft stehenden Hastedter Ländereien in Gefahr kämen. Sein Gedankengang dabei war, Schweden möge, als mächtiger und gefürchteter Feind der Stadt, auf diese einen Druck ausüben, den Pagentornern das Land zu nehmen und lieber ihm zu verheuern. Die Bauerschaft wies aber nach, daß sie für die Wisch seit „unvordenklichen Zeiten" eineinhalb Rtlr. jährlich an den

9 Vgl. hierzu Lampe (wie Anm. 1), S. 126.
10 StAB 2 - ad T.5.a.1.e.2. Meierbriefe d. Hauptschule, Nr. 344.

Marstall und die gleiche Summe an die „reitenden Diener" gezahlt hätte, außerdem sei zum Hüten des Viehs ja ihr Kuhhirte da[11].

Im Jahr 1709 pachtete Delves den Sackzehnten in der Feldmark Pagentorn. Schon seit sehr langer Zeit waren die Grundherrschaften dazu übergegangen, die Gesamtzehnteinnahmen einer Feldmark meistbietend zu verpachten, was die Verwaltung vereinfachte. Wiederholt hatten aber Bauern angefangen, zehntpflichtiges Land zu verheimlichen, was auch in Pagentorn geschehen war[12]. Der Wechsel in der Grundherrschaft: Erzbistum — Schweden—Dänemark—Hannover — hatte solche Versuche gewiß angeregt und erleichtert. Oft hatten die Bauern selbst den Zehnten gepachtet, wobei man von Streit nichts hörte.

Nun aber kaum ein Fremder, Delves, als Pächter, den man ohnehin schon unliebsam kennengelernt hatte. Der wollte nun natürlich soviel wie möglich zehntpflichtiges Land in der Feldmark haben und hatte durch sein genaues Nachforschen auf diesem Gebiet viel Streit mit den Bauern. 1715 war sein Pachtvertrag abgelaufen, und er konnte denselben nur dadurch erneuern, daß er bei der Verpachtung die mitbietenden Bauern überbot und den Zehnten auf 103 Rtlr. hinauftrieb. Damit hatte er sich indessen verkalkuliert und kämpfte in den folgenden Jahren mit Schwierigkeiten. Bei der nächsten Verpachtung nach abermals sieben Jahren hielt er sich darum zurück. Die Pagentorner, die natürlich um Delves' Nöte wußten, zögerten ebenfalls, und der Baumeister hatte urplötzlich keine Reflektanten mehr. Nach einem erneuten Anschlag der Verpachtung an den Domstüren und am Steintor kamen fünf Bauern und boten 50 Rtlr. Delves wollte wohl 60 geben und bekam von Stade den Zuschlag, denn, schrieb er dorthin, „niemand wie er kenne der Zehntpflichtigen Bosheit, daß sie die Ländereien vertauschten, oder zu Graskämpen umgruben, woraus dann kein Zehnter zu ziehen sei", und der Baumeister setzte hinzu, „Supplikant Delves ist der erste und einzige gewesen, der diese Betrügereien entdeckt (hat)"[13].

Bei der Pachtung des Schwachhauser Kornzehnten 1720 beschwerte Delves sich, daß die Bauern soviel Flachs anbauten und keinen Zehnt dafür zahlen wollten. Es kam zu einem weitläufigen Prozeß, denn Delves war mit der Bitte, ihm doch den Flachs- oder Graszehnt zukommen zu lassen, bis nach Hannover gegangen. Tatsächlich kam von dort ein Befehl an die Bauern, das übermäßige Flachs-Anbauen einzuschränken, da dieses sogar für fremde (bremische!) Untertanen geschehen sei.

Doch mit seiner Bitte um Zuweisung des Flachs- und Graszehnten erhielt er eine Absage. Obwohl der Intendant Ulrichs ihn in seinem Schreiben nach dort unterstützt hatte und deutlich auf die „bekannte Hartnäckigkeit und Widersätzlichkeit" der Schwachhauser hingewiesen hatte, kam der Bescheid, daß ein Flachs- oder Graszehnt der Regierung nicht aktenkundig sei, diese sich also gar nicht im Besitz desselben befände[14].

11 Wie Anm. 9, S. 108.
12 Ebd., S. 120 ff.
13 Ebd., S. 122 f.
14 Wie Anm. 3, S. 75.

Das wichtigste Dokument jedoch, das Delves, wie oben schon bemerkt, in Händen hatte, war der Weinkaufs- und Meierbrief des Pagentorners Johann Frese. Wann Delves die 50 Rtlr. dafür bezahlt hatte, ist unklar. Erst nachdem der Landbesitz des Domkapitels in der Feldmark an Kurhannover übergegangen war, zeigte Delves den Johann Frese im Sommer 1723 bei der Verwaltung an, überreichte den Weinkaufsbrief und erbat den Freseschen Hof für sich.

Die Regierung in Stade hatte, wie wir bereits lasen, zu Delves das größte Vertrauen. Sie war durch die Angaben von Delves und die Berichte ihrer Verwaltungsbeamten bestens orientiert, hielt die Bauern für unehrlich, und ihr berechtigter Zorn über Frese veranlaßte sie, schon am 16. Oktober 1723 für Dietrich Delffes einen Meierbrief über das Fresesche Strukturland in Pagentorn auszustellen. Der Weinkauf betrug 28 Rtlr. Es war dieselbe Summe, die seine Vorgänger, Frese und Harm Lampe, seinerzeit bezahlt hatten. Dem Johann Frese war am 28. Juni bereits mitgeteilt worden, daß er ein schlechter Hauswirt gewesen und das in Gebrauch gehabte Strukturland mehrfach versetzt habe, nicht alles spezifiziert und angegeben habe, auch niemals zu rechter Zeit den Zins abgetragen, sondern es habe ihm das jederzeit erst durch Pfändung abgedrungen werden müssen, weswegen es hochnötig gewesen sei, dieses Land einem neuen Meier einzutun.

Der Reitvogt Hüneken erhielt auf Befehl des Baumeisters Renner den Auftrag, Delves das Fresesche Land anzuweisen. Das geschah am 3. Oktober, „laut dessen in Händen habenden Weinkaufsbriefes". Dies muß der von Frese versetzte Weinkaufsbrief gewesen sein, denn der Meierbrief für Delves wurde erst am 16. Oktober geschrieben und ist in Stade erst am 1. Mai 1724 ratifiziert worden.

Hüneken schreibt über den Vorgang der Landzuweisung an Delves: *habe ihm vermittelst Steckung eines Spatens und dazu gehörigen Formalien diese Ländereien eingewiesen mit dem Bedeuten, solche, bestem Gutdünken nach, zu flocken und zu fleusen* [15].

Für das richtige Auffinden der Stücke hatte Delves dem Reitvogt schon eine Liste vorgelegt über Lage und Größe derselben. Diese Liste bringt Flurnamen, die mit Hinweisen auf ihre heutige ungefähre Lage ein Bild der Feldmark geben, nämlich: *Vorm Rüthenwerder* (Parkallee), *Wehlkamp* (Parkallee), *Hüner-* oder *Hohnderkämpe* (etwa Wachmannstraße, Beethovenstraße), *Über dem Rütenwerder* (Gegend Lüder-von-Bentheim- — Schubertstraße), *Marienkamp* (Gegend Parkstraße), *Sandkamp* (Gegend Metzer Straße), *Dornbusch* und *Schmalgarn* (Gegend An der Gete und Paschenburgstraße), *Steinstücke* (Gegend Uhlandstraße). Es waren über 60 Stücke, an Größe 142 Scheffel Einsaat (ein Scheffel etwa 1/2 Morgen). Neben den hier genannten gab es in der Feldmark noch weitere Flurnamen: *auf dem Hohen Ufer* (Humboldtstraße), *Bleylake* (Ende Georg-Gröning-Straße), *Pferdeweide, auf dem lüthen Rahde* (Gegend Lothringer Straße), *Bullhörn* (Schwachhauser Heerstraße — Olbersstraße).

15 Wie Anm. 10.

Inzwischen setzte Frese sich entschieden zur Wehr. Er trug seinen *Ohnglücklichen, ohnschuldigen Fall* dem Bremer Rat vor und flehte um Schutz, *da es an dehme ist, daß Dierich Delves mich armen Manne von Haus und Hof zu treiben, sich den bösen Vorsatz, Gott- und Menschenvergessenerweise gesetzet, und, nicht gedenkend, daß der Bosheit gesteuret werden könne, den Pflug in Ihro Königl. Britannische Majestät und der Stadt Bremen mir zustehendes Meierland gesetzet.* Der Rat gab darauf bis zur Prüfung der Angelegenheit dem Delves den Befehl, sich des Landes zu enthalten, soweit es im Bremischen gelegen [16]. Als dann Frese im Februar 1725 begann, in der Feldmark Land zu pflügen, schickte Baumeister Renner den Reitvogt sogleich hinaus, Frese vom Land abzuweisen und „allernachdrücklichst anzudeuten, woferne er sich weiter dieses Landes anmaßen würde, es schwer geahndet würde".

Hüneken berichtet darüber: *Der Pflug stand nicht mehr auf dem Lande, . . . aber diesen Morgen, da Frese sich bei mir einstellte, ist ihm obiges deutlich expliziret worden, worauf er zur Antwort gab, er bliebe nicht von diesem Lande ab, es mögt gehen wie es wolle, lebendig würde ihn niemand davonkriegen, und es würde noch Mord und Todtschlag daraus entstehen . . . gestern, wie er darauf gepflüget, were Delves Sohn angeritten kommen, were aber seyn Glück gewesen, daß er ihm nicht zu nahe geritten, er hette ihn sonst mit einem Beil ins Leib geworfen . . . er wolle das Land pflügen und sehen, wer ihm was tun solle.* [17]

Diese gefährliche Aufsässigkeit erklärt sich aus den Schritten, die er in Celle beim Oberappellationsgericht unternommen hatte. Er hatte dort persönlich seine Klage gegen den ihm mündlich vom Struktuarius Renner eröffneten Beschluß über das Meierrecht vorgebracht. Das in der Akte vorhandene Schreiben des Gerichts vom 29. Januar 1725 zeigt dessen Stellungnahme: *Wegen des Imploranten Frese contra den Imploraten, Struktuarius Renner den Befehl: Es wird beiden Parteien aufgegeben, bei Uns, dem Oberappellationsgericht Celle, Anwälte gehorsamst zu bestellen.* [18] Damit hatte Frese Zeit gewonnen und sah neue Möglichkeiten.

In Bremen kam es inzwischen zu einem Zeugenverhör bei der wegen des Prozesses ernannten Senatskommission. Frese gab zu, er habe einiges Land zum Besten des Hofes vertauscht, jedoch zu schwedischer Zeit und mit Genehmigung des schwedischen Camerarius. Zwar sei eine schriftliche Bestätigung wegen der damals unruhigen Zeit nicht erfolgt, doch Johann Lots von Hastede, der die schwedischen Herren derzeit ins Pagentorner Feld hinausgefahren, könne es bezeugen. Die übrigen Pagentorner gaben ebenfalls zu Protokoll, daß alles mit dem Einverständnis der schwedischen Verwaltung geschehen sei.

Die Bauern waren bestrebt, Frese zu unterstützen, wo sie konnten. Das war auch in der Bauerschaft üblich, man hielt erst einmal zusammen, hatte aber auch Grund genug, Delves zu hassen. Zwingend aber war, daß Frese bei

16 Wie Anm. 9.
17 Wie Anm. 10.
18 Ebd.

mehreren von ihnen Schulden hatte, die ja niemals bezahlt worden wären, wenn er seinen Hof und damit seine Existenz verloren hätte.

Während sich die Senatskommission bemühte, durch weitere Verhöre und Gegenüberstellungen Licht in das Dunkel zu bringen, stellte Delves den Antrag an den Rat, das Verbot gegen ihn aufzuheben, „den vorigen colono durch hinlängliche Zwangsmittel zu expellieren, und ihn, Delves, Hochgeneigt zu bemeiern". Es war dies der Versuch, sich auch das bremische Land Freses anzueignen. Der Rat reagierte nicht; in der Wittheitssitzung am 23. April 1727 wurde aber bekannt, daß die Stader Regierung den Bescheid aus Hannover erhalten habe, dem Frese die Ursachen seiner Abmeierung bekanntzumachen mit der Bitte an den Rat, die Zeugenverhöre einzustellen. Es wurde darauf beschlossen, die Sache laufen zu lassen, „um zu sehen, wie weit man käme"[19].

Da meldete sich am 16. Januar 1728 Hinrich Lampe, der Stiefsohn Johann Freses und Sohn von Harmen, mit einem Interventionsschreiben an den Struktuarius Renner in Sachen Johann Frese, Bekl.: *. . . muß unterthänigdemüthigst vorstellen, . . . wenngleich in meiner Kindheit die Meierstelle, womit mein sehl. Vater mit seinen Kindern bemeiert, von meiner Mutter meinem jetzigen Stiefvater übertragen, und dieser sich zu meiner und meiner Geschwister Abfindung anheischig gemacht, so ist doch solches — einestheils wegen meiner Minderjährigkeit, und, daß ich nicht einmal Vormünder gehabt, geschehen — anderntheils haben bis in diese Stunde ich so wenig wie meine Geschwister etwas zur Abfindung erhalten.* Weiter führt er an, wenn er Vormünder gehabt hätte, und sie sich hätten beraten können, vielleicht eine Wiederherstellung des Meierrechts möglich gewesen wäre, das doch für seinen Vater und dessen Kinder gegolten hätte, da ja keine der übernommenen Verpflichtungen des Stiefvaters erfüllt worden wäre. *Und es möchte mir dann möglich sein, für den späteren Unterhalt der Eltern und für eine notdürftige Abfindung meiner Geschwister aufzukommen, wie auch für die Wiederherstellung des Landes, das von der Stelle abgekommen sein möchte, und auch fernere richtige Abtragung des Canons . . ., da sonsten ich mit meinen Geschwistern mit dem bloßen Bettelstabe im größesten Elende, zumahl einige unter uns ungesund, welches endlich der Herr Structuarius Renner selber zustehet, würden abziehen müßen und verhoffentlich würden deshalber auch noch wohl Ew. Exellenzen mit meiner und meiner Geschwister sonstigem elenden Zustande Erbarmung haben.* Er schließt mit der Bitte, die näheren Umstände hochgeneigt zu erwägen[20]. Dieses Schreiben war natürlich nach Stade weitergereicht worden.

Für Hinrich Lampes Bemeierung hatten sich auch seine drei Onkel eingesetzt, die Bauleute Arend Solte, Schwachhausen, Frerich Otten, Vahr, und Frerk Solte, Hastedt. Ihre Frauen waren Schwestern von Hinrichs Mutter, Ilsabe Schlengemann. Ein Brief der Stader Regierung an den Struktuarius Renner von 1731 bemerkt dazu, daß Frerich Solte, Hastedt, eine Kaution für

19 Wie Anm. 9, S. 127.
20 Wie Anm. 10.

seinen Neffen angeboten habe, was man jedoch abgelehnt hätte. Die Regierung gab aber Renner einen bemerkenswerten Auftrag: *Ihr habet Euch des Lampes Aufführung und Vermögens wohl zu erkundigen, und, da Ihr ihn für einen guten Haushalter haltet, zu versuchen, den Diedrich Delves durch Vorstellung der von Frese zu erwartenden Verdrießlichkeiten und sonst andere Bewegnisse, dahin zu disponieren, daß er das Meierrecht dem Lampe gegen billige Erkenntlichkeiten cediere. Wollen Bericht erwarten. 31.8.1731. gez. v. Münchhausen.*

Der darauf erfolgende Bericht Renners vom 1. Oktober besagt, daß er bisher vergeblich versucht habe, Delves zu überreden; er habe strikte Ablehnung gefunden. Er habe auch beide Teile zusammen vorgeladen, wobei aber Lampe auf die Frage von Delves, was er ihm denn geben wolle, wenn er vom Meierrecht zurücktrete, gesagt habe, „Geld habe er nicht". Bei einer weiteren Besprechung habe er Delves zu Gemüte geführt, daß es Königl. Regierung Wille sei zu vergleichen und daß derjenige, der eine Hartnäckigkeit blicken ließe, gegenüber derselben seinen Credit bei deroselben sehr schwächen werde. Er sagte ihm auch, in welch armseligem Zustand die Fresesche Familie annitzo schon wäre und weiter verbleiben müsse. Delves' Antwort war: Gott solle ihn behüten, daß er den Untergang des Freseschen Hauses veranlasse, doch es sei der Regierung ja bekannt, auf welche Weise er zur Bemeierung gekommen wäre. Schließlich aber erklärte Delves sich damit einverstanden, dem Lampe die Hälfte des Landes abzutreten unter der Bedingung, daß er die Stücke behalte, die Frese versetzt oder vertauscht hatte, wobei er eine Aufstellung davon übergab[21].

Der Vorgang zeigt, daß die Stader Regierung das tragische Unglück, das durch Frese über die Lampeschen Kinder unverschuldet hereingebrochen war, erkannt hatte und ihm Rechnung tragen wollte. Im oben erwähnten Schreiben der Onkel Hinrich Lampes stand über Johann Frese zu lesen: *Er ist außerstande, dem Hof vorzustehen. Wir haben einige Jahre, in der Hoffnung auf Besserung, den Zins für ihn gezahlt, er wird aber von Tag zu Tag liederlicher, geht von einem Krug in den andern, wenn er kein Geld mehr hat, greift er das Korn an, seinesgleichen an Liederlichkeit ist im ganzen Lande nicht,* daß sie sich bald gemüßigt sähen, ihn ins Zuchthaus stecken zu lassen. Für ihren Neffen aber wollten sie sich verbürgen. Sie baten um dessen Bemeierung[22].

Frese versuchte indessen ein letztes Mittel, den Hof zurückzugewinnen. Er reiste im Herbst 1732 nach London, wo er bei der höchsten Instanz, bei König Georg II. von England, Regenten von Hannover, ein Gnadengesuch vorzubringen gedachte. Im November schrieb er von dort an seine *liebe Ehefrau Ilsaben Frese außer den Oster Thor bey den Neuen Sandkrug in der Vorstadt.* Er ließ seine *hertzvielgeliebte Ehefrau* wissen, daß er *Gott sey dank noch frisch und gesund* sei, die ganze königliche Familie aber sei *etzlieche Meilweges in das Landt verreißet,* er lasse jedoch schon eine Supplik

21 Ebd.
22 Wie Anm. 9, S. 128 f.

für den König und eine für die Königin, welche eine sehr gnädige Frau sei, aufsetzen und hoffe, in seiner rechtmäßigen Sache einen guten Ausspruch zu erlangen. *Nun möchte mit erster Gelegenheit auch gerne vernehmen, wie es Euch und alle meine lieben Kinder gehet, den ich nicht werde eher, den mit Schiffer Bringmann wieder zurück kommen. Nun grüßet die gantze Burschafft von mir und konnet ihnen sagn, wie es mich gehet . . . und bin ich Euer getreuer und lieber Ehemann Johan Frese.*[23]

Da sich der Londoner Aufenthalt in die Länge zog, kam Frese in Geldverlegenheit. Da half ihm ein in London ansässiger Kaufmann Christian Schütte mit einer Summe, die Ilsabe Frese bei der Mutter des Kaufmanns in Bremen zurückzahlte. Im Mai 1733 war Frese noch nicht zurück. Jetzt verlangte aber die Stader Regierung energisch die Teilung der Hofstelle, worauf sich Ilsabe Frese an den Rat wandte mit der Bitte um Aufschub. Sie schrieb: *Mit Gottes Höchster Gnade hatte mein Ehemann es soweit gebracht, daß unsere Abmeierungssache durch Königl.-Großbritannischen Befehl zur Untersuchung genommen wird. Dieses ist Dirk Delves mehr als zu wohl bekannt, und sein Gewissen saget ihm nichts Gutes in seinen bösen Intensionen und Intriguen, dadurch er uns mit unsern acht Kindern zum Bettelstab und von Haus und Hof zu treiben gedenket. . . Wir armen Leute wissen auch nicht, womit wir die Abmeierungsstrafe verdient haben, lassen also des Dierich Delves Anstrengungen als nichtig dahingestellt und getrösten uns, daß wir unter einer gerechten Obrigkeit leben.*

Freses Bemühungen in London blieben aber ergebnislos, denn im März 1734 wurde der Wittheit berichtet, daß die beiden zur Landteilung bestimmten Kommissare Schwierigkeiten mit der Pagentorner Bauerschaft erlebten, denn diese hatte sich geweigert, die Herren bei der Einschätzung der Grundstücke zu unterstützen und den Schätzungseid abgelehnt. Der Rat beschloß daraufhin, „die Geschworenen und den Kerl aufm Barkhof erstlich per mandatum, nachhie durch ein Einlager" dazu zu zwingen[24]. Daß Dierich Delves die halbe Fresesche Meierstelle bekommen sollte, war für die Pagentorner ein Schock. Schon im März 1732 hatte sich die Bauerschaft mit großem Bedenken an die Obrigkeit gewandt, die ihr am nächsten stand, an den Bremer Rat, von dem sie auch wohl annahm, daß sie das, was in Stade beschlossen wurde, nicht unbedingt begrüßte. Sie schrieb: . . . *da wir nun sowohl Königlich-Großbritannische, als auch hiesiger republique Meier sind, . . . können wir Euch unmöglich vorenthalten den unsäglichen Schaden, der daraus entstehen würde, wenn Dirich Delves sich in unsere Bauerschaft eindrängen und die bisher Frese'sche Stelle zergliedert würde. Sämtliche Pflichten an Deichen, Dämmen, Wegen und Gräben, wie auch die Hofdienste an Einquartierung und Kriegerfuhren, die wir leisten, und auch unsere Gerechtigkeiten an Weiden, Wischen und Triften, die wir gemeinsam genießen, müßten ja neu eingeteilt werden, was den größten Wirrwarr ergäbe* . . . Sie bitten deswegen darum, sich ihrer, als ihre Obern, anzunehmen, daß, wenn

23 Hofpapiere Wischhof; Lampe (wie Anm. 1), S. 129.
24 Lampe (wie Anm. 1), S. 129 f.

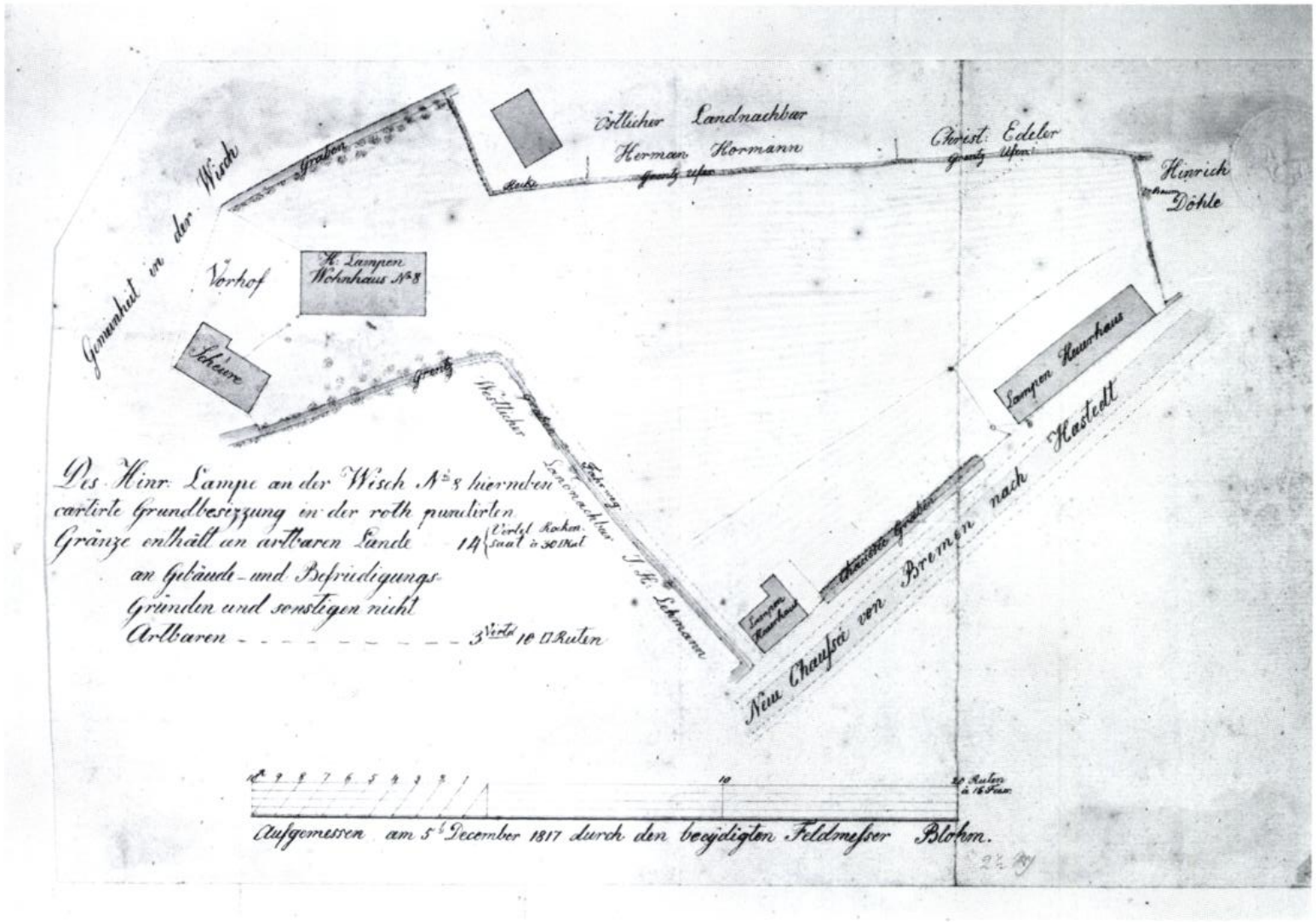


Abb. 2: Vermessungsplan 1817



Abb. 3: Der letzte Pagentorner Bauernhof, Blickrichtung SW. Foto: Peter Meyer, 1971

nicht besagter Frese, dann doch dessen Kinder im Besitz der Meierstelle belassen werden. Der Rat hatte darauf am 28. März entschieden, „daß den Supplikanten mit einem Vorschreiben an die Stader Regierung an die Hand zu gehen sei". Das war auch geschehen, und die ausführliche Antwort aus Stade hatte auch nicht lange auf sich warten lassen. Sie hatten geschrieben, die Bedenken der Bauern wegen einer Neuverteilung der Rechte und Pflichten seien unerheblich, es ginge sie auch nichts an, ob in Zukunft einer oder zwei die Pflichten der Meierstelle trügen. Die angeführten Gründe der Pagentorner seien nur vorgeschoben. Die wahre Ursache, daß sie die Abmeierung nicht wünschten, sei, daß einige von ihnen, zum Nachteil der Struktur, Land an sich gebracht hätten und auch Geld dazu gezahlt, was sie nun von Frese kaum wiederbekommen würden[25].

Es überrascht in diesem Schreiben, daß man in Stade als sicher annahm, der Rat würde auch das Marstallsland des Hofes teilen und für die Hälfte Delves als neuen Meier annehmen. Das war aber durchaus nicht der Fall. Bremen ließ das Land bei der Hofstelle, aus was für Gründen immer. Das zeigt auch die Vermessungskarte von 1817 mit den angrenzenden Nachbarn (s. Abb. 2); Delves kommt in den Marstallsakten nicht vor, und die fünf Kämpe in der Wetterung blieben bis nach dem Ersten Weltkrieg dem Hof erhalten. Was nun die Teilung des Hofes in der Feldmark Pagentorn betrifft, so ist sie durch den Widerstand der Pagentorner nicht so durchgeführt worden, wie es hätte sein müssen. Der spätere Verwalter der Güter des Domes, der Königl. Hannoversche Intendant zu Bremen, Dr. Olbers, äußerte sich so: Die Höfe seien damals gar nicht vermessen, sondern nur interimistisch geteilt worden, „wohl, weil man keinen Ausweg mehr wußte, oder der Sache überdrüssig war". Die Teilung habe damals beiden Teilen gleiche Einkünfte geben sollen. Es fehle aber Land, das eigentlich zur Delvesschen Stelle gehört hätte. Auch seien die Abgaben der Höfe ungleich. Delves habe nur 14 Rtlr. jährlich, Lampe aber deren 26 bezahlt[26]. Dies hatte sich dem Intendanten gezeigt, als er 1799 die Akten über den Delvesschen Hof prüfte, weil dieser keine berechtigten Erben mehr hatte. Das Land fiel dadurch an die hannoversche Verwaltung zurück.

Denn über Dierk Delves' Nachfahren lag wenig Glück. Er hatte keine Söhne, sein Hof ging an seine Tochter und damit an seinen Schwiegersohn Johann Henrich Schmidt und dann an seinen Enkel Diedrich Schmidt, der entmündigt werden mußte, weil er sein Vermögen „herdurchgebracht" hatte. Seine Verwandten gaben ihn in Kost zum Pastoren in St. Jürgen, dem gleichen Dorf, von dem sein Großvater einst ausgezogen war, um so viel Unruhe in die Pagentorner Bauerschaft zu bringen.

Wie aber verlief nun das Leben von unserm Hinrich Lampe nach dem Ende des Abmeierungsprozesses, dem Tod des Stiefvaters und der Hofübernahme? Er hatte nun drei Meierbriefe in Händen: 1. den über das halbe Land Freses in Pagentorn, worin der Strukturbeamte Renner noch vermerkte:

25 StAB 2 - P.4.k.2.
26 StAB 2 - P.4.y.

„welches sich auch Dirich Delves, welchem das ganze Land eingegeben war, hat gefallen lassen müssen", 2. für einen kleinen Kamp am Rütenwerder von 13 Stücken gegen 3 Rtlr. Weinkauf[27], 3. für das Land vom Marstall gegen 26 Rtlr. Weinkauf (Meierbrief für ihn fehlt, ist aber für Sohn Harm 1776 und Enkel Hinrich 1817 vorhanden). So war damit die Grundlage seiner Existenz gesichert. Wie trostlos aber seine Lage war, erfahren wir erst nach ihm, als sein Sohn Harm den Hof übernahm. Es hatte sich dessen Tante Gesche Frese, Halbschwester seines Vaters, die, 63 Jahre alt und unverheiratet, nicht bei ihm lebte, gemeldet mit einer Klage um Geld von ihrem Vater her. Da wurde nun von Harm und seinen Verwandten in Hastedt eine Aufstellung gemacht, in welchem Zustand sein Vater Hinrich die Stelle derzeit übernommen und befunden hatte[28]. Haus, Scheune und Mobiliar, schätzte sein Onkel Diedrich Lampe, seien wohl 300 Rtlr. wert gewesen, aber als Viehbestand gab er nur zwei alte Pferde und eine Kuh an. Dann heißt es: *Der Prozess, so Johann Frese, der Gesche Fresen seel. Vater gekostet, als er das Land von der Stelle gebracht, drauf der Prozess gefolget, beläuft sich auf 2000 Rtlr. Welcher Prozess 9 Jahre gedauert. Wozu wir, von unserer, Dierk Lampen Stelle, 500 Taler ausgetan, so noch nicht bezahlet, wie auch um gleiches hat Hinrich Dölves 100 Rtlr. ausgethan, außer was die Bauerschaft ausgethan, haben die Leute auch noch nicht bekommen. Dazu so hat er sogar seinen Weinkaufsbrief von der Stelle verkauft an Dierk Delves und das Geld versoffen. Daher denn Dierk Delves das halbe Land bekommen, draus der Prozess entstanden, welches wir, Diedrich Lampe in Hastedt als Oheim an Harm und Witwe Garbade aus Hastedt als Waase* (Tante) *an Harm Lampe bezeugen.* Diese Schuldenaufstellung zeigt, daß Hinrich Lampe während seines Lebens immerhin den größten Teil zurückgezahlt hatte, doch daß er, laut Ehevertrag mit Gesche Borchers 1741, seinen Schwestern keinen Brautschatz auszahlen konnte.

Von seinen vier Schwestern hatte nur Gretje, die älteste, 1733 den Land- und Fuhrmann Otto Flügger am Hulsberg geheiratet, der, wie schon sein Vater, Meier des Marstalls war. Er leistete am 8. Oktober 1733 den Vorstadtbürgereid. Sein Grundstück und der Fuhrbetrieb gingen durch Einheiraten über Roschen, Warjes, Rüte zuletzt an Wurthmanns, die sie bis 1907 innehatten.

Die drei andern Schwestern lebten unverheiratet bei ihm, Meymerich und Wübke starben im mittleren Alter, nur die jüngste, Anna, wurde über 70 Jahre alt. Doch auch drei Halbgeschwister Frese waren da, die schon genannte Gesche und Gebbeke, auch wohl unverheiratet, und der Bruder Harmen Frese, verheiratet in der Vorstadt wohnend; er ließ zwei Töchter in St. Remberti taufen, wobei unser Hinrich Lampe und seine Frau Gevattern waren. Hinrich war dreimal verheiratet. Die erste Ehe war nach dem Tod seines Stiefvaters 1739 in Kirchhuchting mit Gesche Woltmann, Tochter von Berend Woltmann, Varrelgraben. Sie starb schon im folgenden Jahr bei der

27 Wie Anm. 10.
28 Hofpapiere Wischhof.

Geburt eines kleinen Sohnes Harm, der ebenfalls starb. In zweiter Ehe heiratete er, ebenfalls in Kirchhuchting, am 17. Dezember 1742 Gesche Borchers, Tochter des dortigen Baumanns Gerd Borchers und der Alke Wolpmann. Über diese Heirat liegt vom 4. November ein Ehevertrag vor, in dem erwähnt wird, *daß die Kindesteile der Vollschwestern Lampe wie der Halbschwestern und des Halbbruders Frese die gleichen seien, wie in dem ersten mit seiner Braut Gesche Woltmann am 19.9.1739 errichteten Brautbrief festgesetzt worden waren, nämlich jedem, wenn sie heiraten, eine Kuh zu verabfolgen*[29], woraus die große Dürftigkeit des Hofes sichtbar wird. Unterschrieben ist der Brief u. a. von seinen beiden Onkeln, dem Baumann Wöltje Lampe, Mittelshuchting, und dem Landmann Hinrich Lampe, Vorstadt, Brüder des schon genannten Diedrich in Hastedt. Natürlich unterschrieb auch Hinrichs neuer Schwager Johann Borchers. Er war ebenfalls Baumann in Kirchhuchting wie sein Vater, gehörte also der dörflichen Oberschicht an, aber von einem Brautschatz für seine Schwester lesen wir nichts. Nach dem schon nach fünf Jahren erfolgten Tod auch seiner zweiten Frau schloß Hinrich Lampe eine dritte Ehe mit Anna Menke aus Hastedt, Tochter des dortigen Baumanns Jacob Menke und der Gebbeke Schleper (Hof Hagens). 1724 geboren, war sie 22 Jahre jünger als Hinrich, überlebte ihn, der 1769 starb, aber nur um fünf Jahre. Hinrich Lampe hatte elf Kinder, von denen fünf Söhne und drei Töchter auch heirateten und Nachkommen hatten. Doch nur von zweien seiner Söhne leben heute noch Nachkommen, die Lampe heißen, in Bremen und in Köln, vielleicht noch in Jever. Die Nachkommenschaft der anderen Söhne Hinrichs ist entweder bald ausgestorben oder mündet in weibliche Linien.

Sein Sohn und Hoferbe Harmen übernahm die Stelle nach dem Tod beider Eltern. Wie seinem Vater wurden auch ihm drei Meierbriefe ausgestellt. Am 13. März 1777 für den Kamp im Rütenwerder, am 6. Juni 1780 für die Ländereien in Pagentorn und, da der Verwalter der Marstallsgüter 1775 seinen Ehevertrag unterschreibt und genehmigt, muß auch hierfür ein Meierbrief vorhanden gewesen sein. Das Fehlen von manchen Akten in den Hofpapieren erklärt sich wohl mit den Prozessen, wo vielleicht manches in den Aktenstuben liegengeblieben ist. Von der Eheschließung Harmens mit Gesche Garbade gibt es aber den Brautbrief vom 11. Oktober 1775, der von der Lage des Hofes ein etwas freundlicheres Bild gibt als der oben geschilderte seines Vaters. Auf dem Hof lebten noch fünf Geschwister von ihm, eine Tochter Ilsabe und vier Söhne: Jacob, Arend, Hinrich und Dierk. Die jungen Brautleute versprechen, sie im Hause behalten zu wollen und mit allem zu versorgen, mit Essen und Trinken, mit Kleidern in Leinen und Wolle, mit Schuhen und Strümpfen reinlich zu unterhalten, die jüngsten aber, soweit es erforderlich, zur Schule zu schicken und mit Gottes Wort zu unterrichten, ihrem Stande gemäß. Die Tochter Ilsabe, jetzt 22 Jahre alt, soll ein Stück Land im Kohlhof zu ihrem Nutzen haben und im Felde jährlich ein Spint Erbsen säen können; wenn sie aber heiratet, soll sie 100 Rtlr. in gutem Golde

29 Ebd.

haben, eine Kuh nächst der besten und ein schwarzes wie ein couleurtes Ehrenkleid an ihrem Hochzeitsmorgen. Die vier Söhne sollen jeder, wenn sie heiraten, an ihrem Bräutigamsmorgen 80 Rtlr. haben in gutem Golde, eine Kuh nächst der besten und ein schwarzes Ehrenkleid zur Aussteuer. Daß die Brüder weniger erwarten konnten als die Schwester, hat seinen Grund darin, daß sie jünger waren und den Unterhalt auf dem Hof auch länger genießen würden als die heiratsfähige Tochter. Es war alles genau überlegt. Die Braut Gesche Garbade war eine Tochter des Hastedter Baumanns Berend Garbade (Hof Cuno) und der Margarethe Lampe, Tochter von Frerich und Schwester von Diedrich Lampe, der schon oben genannt wurde. Die Brautleute waren also Vetter und Cousine zweiten Grades. Die kirchliche Trauung des Paares fand später, am 26. Oktober, statt. Das war bei den Bauern üblich, das Wichtigste waren immer die Verträge.

Es muß zum Schluß noch einmal von dem abgekommenen Land die Rede sein. Es war schon zu lesen, daß es nach dem Tod von Diedrich Schmidt keine berechtigten Erben gab und das Land von der Verwaltung eingezogen wurde. Bei der Untersuchung der Sache zeigte es sich, daß es nicht die Hälfte der Freseschen Stelle, sondern bedeutend weniger war und die Delvesschen Ländereien nur 23 Morgen betrugen. Die ungenaue, flüchtige Messung damals war den Freseschen Erben zugute gekommen. Harmen Lampe bat nun die Stader Regierung, mit diesem Land neu bemeiert zu werden. Es habe zum Hof seines Großvaters gehört und sei durch den Stiefvater seines Vaters widerrechtlich vom Hof abgekommen. Diese Bittschrift wurde dem Intendanten in Bremen, Dr. Olbers, zugeschickt. Daß er sich gründlich mit der Aktenprüfung befaßte, erfuhren wir schon. Er schrieb aber nach Stade, die Sache verdiene zwar Aufmerksamkeit, aber keine Rücksicht. So erhielt Harmen am 19. Mai 1800 eine Absage[30].

Das Land wurde am 25. Dezember 1800 an Meistbietende öffentlich verpachtet. Wenn man dabei sieht, daß dieses Land der Regierung statt der 14 Rtlr. jährlicher Zinsen nun eine Jahrespacht von 318 Rtlr. 36 Groten einbrachte, wird klar, daß ein neues Vermeiern nicht mehr in die Zeit paßte.

30 Ebd.

ANHANG

Anna Lampe, Witwe des Dirich Oetjen, hat ihrem Bruder Herman Lampe ihr Land im Pagentorner Feld überlassen gegen Versorgungsleistungen für ihre Kinder Henrich und Aalcke und für sich selbst.

20. Juni 1694

Thuen kund undt bekennen wier endtsbenandte Contrahenten krafft gegenwertiger unter unß uffgerichteter Transactionschrifft, daß nachdehm ich, Herman Lampe, von meiner Schwester Annen Lampen, sehl. Dirich Oetjen Wittiben, ihr uffn Pagenthornder Felde ligendes undt verhandenes Guhts Herren Landt erhandelt undt bekommen, selbiges auch auf mich undt meinen Erben zu ewigen Tagen verschrieben worden, so das ich undt die Meinigen frey undt ungehindert in ruhiger Possession sothanes besitzen, undt ohne jemandes Widersperre noch Einrede zu genießen, auch nach Belieben damit zu schalten undt zu walten Macht haben sollen undt mögen — als dahingegen verspreche zum Willigmöde ich, an meiner Schwester, sehl. Dirich Oetjen Wittiben, zween Kinderen, nahmentlich Henrich undt Aalcke Oetjen, jedweden pro quota zu geben einhundert Reichsthaler, den Thaler zu zweiundtsiebentzig Bremer Grohten gerechnet, doch nicht eher auszuzahlen, bis sie zu ihren erwachsenen Jahren undt folglich zu heurahten kommen solten, das ihnen alsdan uff dem Braut- oder Bräutigambsmorgen sollen baar von diesen hundert Reichsthalern mitgegeben werden funfftzig Reichsthaler, dazu eine milchede Kuh negst der besten.

Zweytens soll es mit den übrigen funfftzig Reichsthaler folglich gehalten sein, das nemlich drey Jahren hernacher einem von diesen zween Kinderen zehn Reichsthaler undt ein Pferdt negst dem besten sollen von mihr zugestellet undt ohne einig Entgeld heraußer gegeben werden, das ander Jahr aber dem zweeten Kinde zehn Reichsthaler undt ein Pferd negst dem besten, undt daß so ferner die übrigen folgenden Jahren, jedoch ohne Pferdt undt Kuh, also undt dergestalt, das wan Henrich Oetjen das eine Jahr seine zehn Reichsthaler entfangen undt bekommen, das er alsdan das ander Jahr sol stil sitzen, undt Aalcke Oetjen solche Hebung des folgenden Jahrs von zehn Reichsthalern thun soll undt so forthan die übrige Jahre, bis das die letzsteren eines jedweden pro quota funfftzig Reichsthaler ihre vollige Endschafft erreichet haben.

Drittens solln haben und von mihr genießen diese beeden Kindere bei mihr im Hause frey Speise undt Tranck, noturfftige Kleidung, im Lesen undt Schreiben zur Schule gehalten werden undt zwarn so lange, bis sie zu denen Jahren gekommen, das sie ihr eygen Broodt verdienen konnen, dabey gedachter Henrich Oetjen, meiner Schwester Sohn, wan er seine sechszehn Jahre erreichet hat, zum Abstande dieses Landes zwölff Reichsthaler, den Thaler zu zweyundtsiebentzig Bremer Grohten gerechnet.

Viertens die Sterbfälle betreffendt, wan einer dieser beeden Kinderen oder beede zusammen — jedoch unverheurahtet — nach Gottes Willen mit Tode solten abgehen, das alsdan deßen Nachlas nicht uff den überblibenen

Erben weder deren Mutter, sondern auf mich, Herman Lampen, alleine verfallen sein solle.

Dagegen verspreche fünfftens, daß so woll diese beeden Kindere, wiewol unverheurahtet, als auch die Mutter deren, meine Schwester, Dirich Oetjen Wittibe, wan sie diese Zeitlichkeit gesegnen solten, ich selbige aldan aus meinen Baarschafften undt zwarn uff S. Remberti Kirchhoff, weilen alda ihre Begräbnüßstelle verhanden, zur Erden bestättigen wolle.

Und nachdehm sechstens meine Schwester, Dirich Oetjen Wittibe, leyder mit Gebrechligkeiten behafftet, so das sie sich selber nicht helffen kan, als verspreche ihr eine Persohn zu verschaffen undt selbige aus meinen Mitteln zu lohnen, die ihr Handreichung, ja in Heg- undt Pflegung soll und konne beystehen.

Endtlichen soll meiner Schwester von mihr auch wieder werden ihr in meinem Hause sowol als außerhalb deßelben befindlich — undt verhandenes an Linnen undt Wollen, Schapf undt Lahde, wie auch daß Linnengezeug, so bey Johan Meyern, in der Sögestraßen wohnend, versetzet stehet, daß sie selbiges frey, ungehindert undt ohne der Creditoren, so dieser, als auch sonsten aller Habender Anspraache, vor welcher ich, Herman Lampe, ihr jederzeit gerecht zu werden himit verspreche, zu sich nehmen nach ihren Belieben, wan es ihr gefällig ist, solle undt wolle. Auch bleibt ihr zuvor, was ihr aus der vätterlichen Erbschafft kindlichen Anteihls noch zukommen kan.

Alles ohne Argelist undt Gefehrde, wie auch zu desto mehrer Versicherung haben beederseits Contrahenten undt dero krigischen Vormundt sowol als auch die mitunterschribene Gezeugen diese Transactionschrifft eygenhändlich unterschriben.

So geschehen Bremen, den 20. Junij Anno 1694.

Matthiß Gebhardt alß Gezeuge

Herman H L Lampe
hat diese Buchstaben,
weilen er des Schreibens
unerfahren, selbst eigen-
handig gezogen

Henrich H L Lampe
hat diese Buchstaben
anstatt deßen Nahme ge-
schriben als Gezeuge

Anna A L Lampe
sehl. Dirich Oetjen
Wittibe hat diese
Buchstaben, weil sie
Schreibens unerfahren,
selbst eygenhändig gezogen

Frerich F L Lampe
hat diese Buchstaben
anstatt deßen Nahme
geschrieben als Gezeuge

Wilhelmus Ganß
als krigischer Vormundt
undt Beystandt derselben
wiwoll mich undt den Meinigen
ohne Schaden.

Ausfertigung auf Papier von der Hand des Wilhelm Ganß, Hofpapiere Wischhof. Groß- und Kleinschreibung wurden heutigem Gebrauch angepaßt.

Carl Philipp Cassel und der Ferne Osten

Von Karl H. Schwebel und Sierk F. M. Plantinga

Der an Wechselfällen nicht eben arme Lebensweg des Kapitäns, Kaufmannsreeders und kaiserlichen Konsuls in Bremen Carl Philipp Cassel ist auf entscheidenden Strecken bisher weitgehend unbekannt geblieben, so daß der Versuch der Aufhellung dieses Dunkels mit Hilfe neuer Quellenforschungen lohnend erscheint.

Die Ungewißheit beginnt schon bei seiner Geburt. Fest steht nur der Ort: Magdeburg, wo sein Vater, der aus Bremen stammende Philologe Johann Philipp Cassel (1707—1783), Rektor des reformierten Gymnasiums war, eine Stellung, die er 1749 mit der eines Professors der Philologie am Bremer Pädagogeum, der Vorstufe des Gymnasium Illustre, vertauschte. Ob der jüngere Cassel aber 1742 oder 1744 geboren wurde, was bei den Berichterstattern umstritten ist, läßt sich heute nicht mehr zweifelsfrei ermitteln, da die Kirchenbücher der deutsch-reformierten Gemeinde Magdeburgs den II. Weltkrieg nicht überstanden haben.

Eine feste Zeitspanne in der Biographie markiert erst der sogenannte *Catalogus Promotionis* des Bremer Pädagogeums. Danach wurde Carolus Philippus Cassel Ende Oktober 1750 von der Quarta in die Tertia, zwei Jahre später in die Sekunda und im April 1755 in die Prima versetzt. Unter den Promotionen *ex Prima ad Lectiones Publicas* des Gymnasium Illustre fehlt indessen sein Name, so daß sein Vater, sollte er je die Hoffnung gehegt haben, aus ihm einen Gelehrten heranzubilden, sie damals wohl hat begraben müssen[1].

Es beginnt nun eine unbekannte Periode von fast zwei Jahrzehnten, in welcher Carl Philipp, der „ein wilder Junge" gewesen sein soll[2], wie so mancher junge Bremer, der auf der Schule nicht guttat, sich der christlichen Seefahrt widmete und früher oder später in den Dienst der holländischen Ostindischen Kompanie trat.

Aus ihm kehrte er 1773 als Kapitän nach Bremen zurück und gründete hier 1777 mit dem aus dem pfälzischen Ober-Ingelheim stammenden jungen Kaufmann Johann Adam Traub (1745—1822, Bremer Bürgereid mit Handlungsfreiheit 1777), dem jüngeren Bruder des mit seiner Schwester Charlotte verheirateten Weinhändlers Johann Andreas Traub, das Handelshaus

1 Dazu StAB 2 — ad T.5.a.2.c.3. — Da Carl Philipp in d. Abschnitten Sexta u. Quinta noch nicht erscheint, hat er diese beiden Klassen vielleicht schon in Magdeburg besucht, was eher f. d. frühere Geburtsjahr 1742 spricht.

2 Diedrich A. Noltenius, Leben u. Wirken Dr. Wilh. Kulenkampff's u. seiner Schwester Emmy Kulenkampff nebst Erinnerungen an ihre Vorfahren, Bremen 1913, S. 80.

Cassel & Traub. Dieses wuchs durch Cassels Initiative über den Rahmen einer florierenden Warenhandlung traditionellen Bremer Stils hinaus, indem er seit 1781 die den Neutralen günstige Konjunktur während des vierten Englisch-Niederländischen Krieges zu Handelsunternehmungen mittels Ausrüstung von Schiffen nach dem Fernen Osten vom preußischen Hafen Emden aus benutzte, deren finanzielles Ergebnis freilich zumeist hinter den Erwartungen zurückblieb.

Sicher war Cassels Ansehen in der Bremer Kaufmannschaft und darüber hinaus mittlerweile so groß, daß ihn Kaiser Joseph II. 1789 zu seinem Konsul in der Hansestadt bestellte. Auch wird die von Bürgermeister Christian Abraham Heineken so genannte „goldene Periode des bremischen Handels" während der 1790er Kriegsjahre seine Firma wie alle anderen sehr begünstigt haben. Jedenfalls reichte sein Vermögen aus, um 1795 das Schumachersche Vorwerk in Schorf zu erwerben, das er durch den Bau des Hauses „Landruhe" und gärtnerische Anlagen zu einer Perle der bremischen Architektur- und Landschaftskunst ausgestaltete[3]. Ein großes Verdienst Cassels um Bremen erwarb er sich 1799 durch die Gründung der noch heute blühenden Seefahrtschule, die den infolge des kriegsbedingten Anwachsens der bremischen Reederei entstandenen Mangel an gut ausgebildeten Schiffsoffizieren beheben sollte[4].

Nachdem der unverheiratet gebliebene Konsul im August 1802 Firma und Landgut seinem Teilhaber Johann Adam Traub testamentarisch vermacht hatte[5], ist er im Februar 1807 in Bremen verstorben, und zwar nach der einen Version im Theater einem plötzlichen Gehirnschlage[6], nach der anderen aber einem „hitzigen Nervenfieber nach kurzem Krankenlager" erlegen[7]. So herrscht wie über die Umstände seiner Geburt, so über die seines Todes eine gewisse Unsicherheit.

Nach diesem einführenden biographischen Abriß soll im folgenden Cassels Wirken als Ostindienfahrer und als Ostindienkaufmann untersucht werden.

Die für Cassels Lebensweg bestimmend gewordene, 1602 aus verschiedenen älteren Gesellschaften zusammengeschlossene und bis 1795 bestehen gebliebene Verenigde Oostindische Compagnie (VOC)[8] hatte von den Generalstaaten das Handelsmonopol für den Raum zwischen dem Kap der

3 Gustav Brandes, Aus d. Gärten e. alten Hansestadt, Bremen 1939, S. 84 ff.

4 Dazu Otto Fulst, Gründung u. Entwicklung d. Seefahrtschule in Bremen, in: Brem.Jb. 19, 1900, S. 36—93. Erwin Mücke, Gedanken z. Gesch. d. „Seefahrtschule Bremen", in: Seefahrtschule - Hochschule f. Nautik Bremen 1799—1974, S. 12—26. Darin Faksimilia d. im Frühjahr 1799 in d. „Bremer Wöchentlichen Nachrichten" erschienenen Aufrufe Cassels „An das mercantilische und nautische Publicum!"

5 Sein Testament in StAB 2 — Qq.4.c.3.b.3.h.

6 Noltenius (wie Anm. 2), S. 81.

7 Nachruf im „Hamburgischen unparth. Correspondenten" v. 3. März 1807.

8 Über sie F. S. Gaastra, De geschiedenis van de VOC, Bussum 1982. S. auch d. hier herangezogene, v. Algemeen Rijksarchief d. Benutzern v. VOC-Akten überreichte, sehr instruktive Handreichung „Onderzoek naar een dienaar van de Verenigde Oostindische Compagnie".



Abb. 1: Carl Philipp Cassel, unsigniertes Ölgemälde in Bremer Privatbesitz

Guten Hoffnung und der Magellanstraße erhalten. Ihre Verwaltung war in der Heimat dezentral in sechs von „Bewindhebbers" geleitete sogenannte Kammern gegliedert, die der Oberhoheit des von ihnen gewählten Gremiums der *Heren XVII* unterstanden. Im Gegensatz dazu war die überseeische Administration der Kompanie straff zentralisiert bei der *Hoge Regering* in Batavia, die ihrerseits wieder *Heren XVII* verantwortlich war.

Indem das gesamte Kompaniepersonal aller Niederlassungen vom Kap bis Asien in Batavia insbesondere in den generellen Land- und Seemusterrollen (1691—1791) und nach einzelnen Schiffseinheiten geordneten Schiffssoldbüchern (1633—1795) für die Heuerabrechnungen zusammengefaßt wurde, entstand hier eine hervorragende, ungeheuer umfangreiche Quelle für die demographisch-maritime Forschung.

Das gilt insbesondere für die Deutschen, die unter dem Druck von Überbevölkerung, Arbeitsmangel und Armut, nicht selten wohl auch aus reiner Abenteuerlust, die Gefahr des oft todbringenden Tropenklimas und die lange siebenjährige Verpflichtungszeit nicht scheuten, sondern zahlreich in den Dienst der Kompanie traten, entsprechend dem niederdeutschen Lied:

„ . . . Und denn geit dat na de Linie,
Und denn geit dat na Ostindie,
Und denn geit dat na Batavia,
Und dat för söben Joar!"[9]

Bei der praktisch lückenlosen Erfassung aller „Diener" vom Schiffer bis herab zum Schiffsjungen durfte man also bei Cassel erwarten, sofern er seine seemännische Laufbahn bei der Kompanie nur frühzeitig genug begann, ihn in einer Seemusterrolle in einem der niederen Ränge aufzufinden. Eine erste Durchsicht der Bände von 1755, dem Jahr des Verschwindens des jungen Cassel aus Bremen, bis 1770[10] ergab allerdings Fehlanzeige. Es gelang in der Folge jedoch Herrn Sierk F. M. Plantinga, Leiter des Hauptstudiensaals im Algemeen Rijksarchief, Cassel in einer relativ entlegenen Quelle[11] zweimal als unteren Schiffsoffizier nachzuweisen.

Danach fuhr Cassel im untersten Offiziersrang („derde waak") auf dem zur Kammer Amsterdam gehörenden Schiff „Wiltrijk", Kpt. Pieter Clement aus Flensburg, das am 28. Oktober 1763 die Reede von Texel verließ, vom

9 Zit. n. Frits Snapper u. Paul Heinsius, Niederländisch-deutsche Schiffahrtsbeziehungen, darin d. Kap. „Deutsche Seeleute in niederländischen Diensten", in: Seefahrt und Geschichte, hrsg. v. Dt. Marine Institut u. Militärgeschichtl. Forschungsamt, Herford u. Bonn, (1986), S. 83. Üb. d. niederld. Schiffahrt im allg., in d. sich d. VOC einfügte, vgl. F. Snapper, Een voorlopige reconstructie van de scheepvaartstatistiek van Holland 1741—1794, in: Economisch en Sociaal-Historisch Jaarboek, 48. deel, 1984, S. 118—128.

10 Algemeen Rijksarchief (künftig zit.: ARA), 1. Afdeling, VOC 5204, 5205, 5206, 5208, 5210, 5211, 5212, 5214, 5216, 5218.

11 Register d. Kammer Amsterdam üb. d. f. d. Kammer ausgelaufenen Schiffe mit Angabe d. höheren Schiffsoffiziere, 1745—1784 (ARA — VOC 4941), in d. Cassel zweimal vorkommt, so daß in Kenntnis d. Schiffsnamens e. Zugriff auf d. Schiffssoldrollen möglich wurde.

8. Februar bis 19. März 1764 am Kap lag und am 31. Mai 1764 vor Batavia ankam.

Im Osten fuhr Cassel dann auf der „Elisabet Gaet". Am 17. Januar 1766 reiste er danach auf dem für die Kammer Hoorn fahrenden Schiff „Schagen", Kpt. Klaas Ariensz, als Untersteuermann von Bengalen aus. Die „Schagen" lag vom 19. April bis 4. Mai 1766 am Kap und kam am 4. August 1766 bei Texel an[12].

Am 25. Dezember 1766 verließ Cassel als Obersteuermann mit der „Noord-Beveland", Kpt. Michiel Hendrik Wunder, die Reede von Texel. Das Schiff lag vom 23. März bis 9. April 1767 am Kap und traf am 28. Juni 1767 vor Ceylon ein. Am 2. Februar 1768 verließ die „Noord-Beveland" Ceylon wieder mit Bestimmung Niederlande und erreichte mit einem Zwischenaufenthalt am Kap (16. April bis 3. Mai 1768) am 27. August 1768 Fort Rammekens bei Vlissingen[13].

Vom Obersteuermann zum Kapitän und damit Führer eines Ostindienschiffes war nur ein kleiner, aber entscheidender Schritt, der vom Vertrauen der Kompanie abhing. Cassel konnte ihn tun, da seine Vorgesetzten ihn für tüchtig hielten.

Die Dokumentation über Cassels frühen nautischen Werdegang setzt sich fort in den Quellenbelegen über sein Auftreten als junger Kapitän in den Akten der Kompanie, und zwar als Führer eines Schiffes der Kammer Amsterdam in der zwischen dem Mutterland und Batavia mit Zwischenstation am Kap verkehrenden Ostindienflotte. In dem „Uitloopboek"[14] und in der parallel laufenden Gesamtpublikation über die an der Universität Leiden mit Hilfe des Computers betriebene statistische Auswertung dieses Verkehrs (DAS)[15] — erfaßt sind dabei nur die Kapitäne — erscheint Cassel zuerst als Schiffer der 1765 in Amsterdam erbauten, 150 Lasten großen und zur Kammer Amsterdam gehörenden „Veldhoen". Mit ihr lief er am 12. Oktober 1769 von Texel aus, traf am 10. Februar 1770 am Kap ein, verließ es am 14. März 1770 wieder und erschien am 27. Mai 1770 auf der Reede von Batavia.

Von der Besatzung stammte eine ganze Reihe aus Bremen, und unter ihnen tritt als Quartiermeester ein Johan Lodewijk Cassel auf, bei dem wie bei Carl Philipp C. als Geburtsort „Maagdenburg" vermerkt steht[16]. Die Vermutung, daß es sich bei ihm um einen bisher unbekannten jüngeren Bruder des Kapitäns handele, wird durch den *Catalogus Promotionis* des Bremer Pädagogeums erhärtet, demzufolge ein Johannes Ludovicus Cassel im April 1755 von der Sexta in die Quinta, zwei Jahre später in die Quarta

12 ARA — VOC 4941, VOC 6435 (Rolle „Wiltrijk"). J. R. Bruijn, F. S. Gaastra, I. Schöffer, Dutch Asiatic shipping (zit. = DAS) in the 17th and 18th centuries. 3.dln. The Hague 1979.

13 DAS, ARA — VOC 4941, VOC 6474 (Rolle „Noord-Beveland").

14 ARA — VOC 4936: Register van voor de verschillende Kamers der V.O.C. uitgevaren schepen naar Indie etc., 1688—1803.

15 Vgl. Anm. 8 u. 12.

16 ARA — VOC 6531.

und wieder zwei Jahre danach in die Tertia versetzt wurde. Dann verschwindet er. Dieser Professorensohn hatte also die Stufenleiter zur klassischen Bildung noch nicht einmal so hoch erklommen wie sein Bruder, als er dessen Vorbild folgte, Schulbank und Elternhaus verließ und zur See ging. Hatte der Ältere dabei die Hand im Spiel? Jedenfalls hat er den Jüngeren in der Folge auf sein Schiff genommen, letzterer stand aber 1769 dem Range nach mit seinen monatlich 14 Gulden Quartermeestersheuer noch weit unter dem eine Monatsgage von 66 Gulden verdienenden Bruder. Überdies hing ihm noch eine Schuld von 200 Gulden bei seinem Vater Johann Philipp Cassel an. Mit dieser Summe hatte der alte Professor vielleicht die Kosten der seemännischen Ausrüstung seines Jüngsten gedeckt. Wie dem auch sei, von Johann Ludwig Cassel und seiner Karriere bei der VOC ist später keine Rede mehr, er ist offenbar fern der Heimat früh verstorben.

Carl Philipp Cassels zweites Schiff war die „Honkoop"[17]. Erst 1770 in Amsterdam erbaut, war das 150 Lasten große Fahrzeug im Dezember 1771 unter Schiffer Pieter Zybrandtz Flouth aus Hadersleben von Texel nach Fernost ausgelaufen und Ende Juni 1772 vor Batavia angelangt[18]. Für die Rückfahrt übernahmen Cassel als Schiffer und Joost Koen als Obersteuermann das Schiff. Beide stellten am 27. Oktober 1772, drei Tage vor ihrer Abreise, gegenüber der Kompanie einen Revers aus, die segelfertig auf der Reede von Batavia liegende „Honkoop" sei seetüchtig, für 120 Mann auf sechs Monate gut verproviantiert und habe nur die von den Oberkaufleuten der Kompanie zugesandten Güter mit Bestimmung Amsterdam mit 350 Sack „Stortepeeper" (loser Pfeffer) geladen[19].

Nach rascher und glatter Reise langte das Schiff am 23. Dezember beim Kap an, von wo es am 4. Februar mit Bestimmung Texel absegelte, das am 24. Mai 1773 erreicht wurde, aber unter Koens, nicht Cassels Führung[20]. Was also war mit letzterem geschehen?

Des Rätsels Lösung gleicht fast einem Kriminalroman. Wie erwähnt, tauchte Cassel 1773 nach jahrelanger Abwesenheit wieder in Bremen auf, war sich aber über seine weiteren Pläne vorerst noch nicht im klaren. Denn unter dem 26. April 1774 richtete er mit der Begründung, er wisse nicht, ob er einige Jahre oder nur einige Wochen in Bremen bleiben werde, eine Eingabe an den Rat, worin er bat, ihm statt des regulären Altstadtbürgerrechts mit Handlungsfreiheit nur ein privilegiertes Schutzbürgerrecht zu verleihen, mit der Vergünstigung, daß man ihn gegebenenfalls binnen zehn Jahren ohne Erhebung der zehnprozentigen Abschoßsteuer von seinem Vermögen wieder fortziehen lasse. Cassel erhielt dann aber im Juni 1774 gegen Erlegung einer Rekognition von 100 Reichtalern doch das reguläre Bürgerrecht mit zehnjähriger Abschoßfreiheit[21]; den eigentlichen Bürger-

17 ARA — VOC 4936, 6552.
18 ARA — VOC 4936.
19 Ebd., 3339. Brieven en papieren van Batavia overgekomen in 1773, 2. Buch, 2. T., S. 475 ff.
20 Ebd., 4936, DAS, Bd. 3, S. 484.
21 StAB 2 — P.8.B.2.a., 2 — P.8.B.1.

LYSTE
VAN DE
RETOURSCHEPEN,
voor het najaar 1772 en voorjaar 1773.
DIRECT VAN BATAVIA.

Eerſte Bezending.

Voor de Preſidiale Kamer *Amſterdam*,

NOORDBEVELAND, *Commandeur* Arent van der Deure;
HONKOOP, *Schipper* Carel Philip Caſſel;
GROENENDAAL, *Schipper* Carſten Eggers;
BOTLANDT, *Schipper* Johannes van Voorſt.

Voor *Zeeland*,

WILLEM DE VYFDE, *Schipper* Thomas de Beukelaar;
NIEUW RHOON, *Schipper* Pieter van Prooyen.

Voor *Delft*,

DE PAAUW, *Schipper* Abraham van der Weyden.

Voor *Rotterdam*,

DE JONGE SAMUEL, *Schipper* Gerrit Evert Popken.

Voor *Hoorn*,

DE MARIA JACOBA, *Schipper* Marten Pieterſe Mooy.

Voor *Enkhuizen*,

Voorzeiler RITTHEM, *Schipper* Jurriaan Verburg.

Tweede Bezending.

Voor *Amſterdam*,

KROONENBURG, *Schipper* Jan Rondekrans.

Voor *Rotterdam*,

DE MERCUUR, *Schipper* Chriſtiaan Andries Spin.

Tot een naſchip.

Voor ,

. . . . . .,

OVER CEILON.

ZUYDBEVELAND, *Schipper* Lambertus Arnout Halfman;
WOESTDUYN of GHYNWENSCH, direct van daar.

OVER CHORMANDEL.

ALEEMADE, *Schipper* Jan van Eysden.

OVER BENGALE.

DE JONKVROUWE CORNELIA JACOBA, *Schipper* Gerrit Bruyn;
DE BOVENKERKER POLDER, direct van daar, *Schipper* Jan Moorland.

OVER CHINA.

HET VELDHOEN, *Schipper* Pieter Sybrantſe Flaut;
DE PRINCES VAN ORANGE, *Schipper* Cornelis Pieterſen;
DE BOTH, *Schipper* Damiaan Hugo Staring;
RHYNSBURG, *Schipper* Roelof Schot.

TE BATAVIA,
By EGBERT HEEMEN, Compagnies Drukker in het Kaſteel.

Abb. 2: Liste der Retourschiffe der VOC 1772/1773

eid hat er allerdings erst viel später, als er längst in Bremen fest etabliert war, nämlich am 12. Juni 1780, geleistet.

In einer zweiten, vom 23. Juli 1774 datierten Petition an den Rat[22] ließ Cassel dann die Katze aus dem Sack: Er habe auf der Rückreise von Batavia am Kap bei Verteidigung seines Lebens das Unglück gehabt, den Kapitän eines anderen ostindischen Retourschiffes, Abraham van der Weyde, so schwer zu verwunden, daß dieser am nächsten Tag verstarb. Inzwischen habe er von seinem Korrespondenten in Holland Nachricht, daß die Inquisitionsakten mit den letzten ostindischen Schiffen dort angekommen seien, der Fall dem Prinzen Erbstatthalter vorgelegt werde und Cassel auf Freispruch hoffen dürfe. Der Ratssyndikus Post habe auf seine Bitte die Sache dem zur Zeit in Bremen weilenden neuen niederländischen Gesandten beim Niedersächsischen Reichskreise in Hamburg, Baron Daniel d'Hogguer[23], unterbreitet, der sie empfehlend an den Erbstatthalter weiterleiten wolle, falls ihn der Rat darum offizell ersuche. Darum bat Cassel den Rat, es ist aber ungewiß, ob dieser der Bitte entsprach[24].

Um den unglückseligen Zwischenfall am Kap zu verstehen, muß man sich vor Augen halten, daß die Ostindienschiffe der VOC im Winter, Frühjahr und Herbst unter Führung eines jeweils zum Kommandeur bestellten Kapitäns in losem Verband segelten und daß die Flotte sich am Kap zu längerem Aufenthalt wieder zu sammeln pflegte, um etwaige Havarien zu beheben, die Schiffe neu zu verproviantieren und die häufigen Ausfälle in den Mannschaften zu ergänzen. Die Abbildung[25] zeigt u. a. die im Oktober/November 1772 unter dem Kommandeur Arent van der Deure[26] für die Präsidiale Kammer Amsterdam sowie die Kammern Zeeland, Delft, Rotterdam, Hoorn und Enkhuizen von Batavia mit Bestimmung Kap und Patria ausgelaufenen Retourschiffe mit ihren Kapitänen, aus deren Kreis sich die Akteure und Statisten der am Kap aufgeführten Tragödie rekrutierten.

Das „Drehbuch" dafür verfaßte der als Ankläger fungierende Kaufmann und provisorische Fiskal Oloff Marthini Bergh[27] in Form eines an den

22 StAB 2 — P.8.B.2.a.

23 StAB 2 — K.1.m.2.H.8. — Dieser hatte d. v. 25. Apr. 1774 datierte Kreditiv d. Generalstaaten Ende Mai aus Hamburg an d. Bremer Rat gesandt u. unter d. 6. Juni 1774 d. Agrément erhalten.

24 D. Petition Cassels trägt zwar auf d. Rücken d. Notiz „Lecta in Pleno, 1774, Juli 29", es fehlt aber in dieser Akte e. entsprechendes Conclusum, u. auch in d. Berichten Hogguers nach Den Haag war n. frdl. Auskunft d. ARA kein entsprechender Vorgang zu ermitteln.

25 Aus ARA — VOC 3338, S. 366.

26 Üb. d. Schiffer d. „Noordbeveland" heißt es in e. Ber. d. Generalgouverneurs u. Rats in Batavia an d. Bewindhebbers v. Heren XVII v. 20. Okt. 1772 (ARA — VOC 3338, S. 218): „Het commando over die vloot heben wij opgedragen aan den Schipper Arend van der Deuren, conform ons besluit van den 22d September bij 't welk Eem de gewoone gage van f 120, — ter maand als Commandeur toegelegd . . ." D. Kommandeursposten war also e. hochdotierter Ehrenrang.

27 Nach d. Suid-Afrikaanse Biografiese Woordeboek, Deel II, S. 54 f., war d. geb. Kapstadter Olof Martin(i) Bergh (1722—1785), Sohn d. Mart(h)inus B., 1727 als

Justizrat der Kapniederlassung gerichteten sogenannten „Intendit"[28], das Vorladungen, Zeugeneinvernahmen und Urteilsentwurf enthielt. Schauplatz des Dramas war das zur Residenz des „Gezaghebbers" des Gouvernements, Joachim van Plettenberg[29], gehörige Gartenhaus, wo dieser den Schiffern der segelfertig im Hafen liegenden Retourflotte am 29. Januar 1773 ein solennes Abschiedsmahl gab. Eingeladen waren außer dem Kommandeur u. a. die im Intendit und in der Schiffsliste genannten Kapitäne Thomas de Beukelaar, Carel Philip Cassel, Marten Pieterse Mooy und Abraham van der Weyden. Über des letzteren jämmerlichen Tod wurden alle Genannten als Zeugen vernommen, außer Cassel selber, der, als er sah, was er angerichtet hatte, sofort die Flucht ergriff, spurlos verschwand und am Kap nie wieder auftauchte.

Aus den sich nicht vollständig deckenden Zeugenaussagen läßt sich etwa der folgende Tatbestand abstrahieren: Schon bei Tisch hatte es einen offenbar vom Alkohol beflügelten Diskurs zwischen beiden über eine Lappalie wie die Fähigkeiten von Schiffer Jan van Eysdens Steuermann gegeben, der allerdings mit einem „glaasje van vriendschap" beigelegt worden war. Aber auf dem Rückwege vom Kastell hinunter zum Hafen brach die Auseinandersetzung beider Streithähne erneut aus. Van der Weyden verwies Cassel seine Wichtigtuerei („Gedoente"), denn er habe sich doch im Fall Halfmann[30] als ein „Lache en als een Jongen gedraagen", womit wohl ein unernster grüner Junge gemeint war. Das Verlangen des beleidigten Cassel nach Satisfaktion wollte er erst am nächsten Tag erfüllen, und als dieser mit dem Ausruf, auch er halte van der Weyden für einen Lausejungen, auf sofortiger Genugtuung bestand, erhielt er von dem Gegner einen Schlag ins Gesicht und offenbar mit dem blank gezogenen Seitengewehr einen auf die Schulter. Zornentbrannt zog er daraufhin selber seinen Degen und stieß ihn van der Weyden unterhalb des Herzens so tief in die Brust, daß die Spitze unter dem Schulterblatt heraustrat. Das war ohne Frage eine tödliche Verwundung, wie auch die Obduktion der Leiche des am nächsten Tage verstorbenen Opfers ergab.

Über das gegen den flüchtigen Cassel während der nächsten Monate *in contumaciam* durchgeführte Strafverfahren, in dem zwar der Ankläger unter Hinweis auf Genesis 9, Vers 6, der Bibel die Todesstrafe beantragt, das

Seekadett b. d. VOC eingetreten, 1751 „koopman", 1756 Sekretär d. Polit. Rats u. 1771 „waarnemende Onafhanklike Fiscaal" b. Raad van Justitie geworden.

28 ARA — VOC 10973 (Kammer Zeeland). „Intendit gemaakt en aan den E. Agtb. Raad van Justitie deeses gouvernements overgegeeven door den Coopman en provisioneel fiscaal Oloff Marthini Bergh nommé [ex] officio Eysser contra den Schipper der E. Compe Carel Philip Cassel thans ged. in persoon, in cas van geperpetreerde manslag aan den meede Schipper Abraham van der Weyde."

29 N. d. Nieuw Nederlandsch Biografisch Woordenboek, 5. Deel, Sp. 521, war Joachim Ammema Baron van Plettenberg (geb. Leeuwarden 1739, gest. Windesheim b. Zwolle 1793) als Jurist im Dienst d. VOC zunächst 1765 in Batavia, seit 1767 zuerst als unabhängiger Fiskal, später als Gouverneur d. Kapkolonie.

30 Es wird nicht erklärt, ob hiermit etwa d. in d. Liste d. Retourschiffe gen. Kapitän Halfman gemeint u. inwiefern er in einen „Fall" verwickelt war.

Gericht sich aber mit der Verbannung des Täters begnügt hatte, wird unten zu berichten sein. Aus dem Intendit interessiert hier noch das Inventar der am Kap beschlagnahmten privaten Hinterlassenschaft Cassels von der am 4. Februar 1773 unter Führung von Joost Koen nach Amsterdam weitergesegelten „Honkoop". Es macht alles andere als einen Eindruck von Reichtum, was da aus der Kapitänskajüte an Garderobe, Wäsche, Geschirr, Getränken und einigen Schmuckstücken — wohl als Mitbringsel gedacht — von Bord geholt wurde: „weynige goedertjes", die dem Sekretär des Justizrates ausgehändigt wurden. Das einzige Positivum war eine unten zu erwähnende Schuldforderung Cassels.

Mittlerweile war der entwichene Duellant, wie erwähnt, in der Heimat angelangt und setzte von hier aus alle Hebel in Bewegung, um die Sache in Den Haag auf dem Gnadenwege zu bereinigen, was einige Jahre in Anspruch nehmen sollte. Hierüber und über die Vorgeschichte des Falles am Kap hat Sierk F. M. Plantinga einen auf Recherchen in den Akten seines Hauses fußenden Bericht verfaßt, der im folgenden auf Niederländisch und in der Übersetzung ins Deutsche wiedergegeben wird:

Naar de gezaghebber van de Kaap, Joachim Plettenberg, in zijn brieven van 1 februari 1773 aan Heren 17 en de Kamer Amsterdam meedeelde, hebben de schippers Cassel van „de Honkoop" en Abraham van der Weijde van „de Pauw" op 29 januari 1773 „over een beuseling" ruzie gekregen, en „hierop elkander met het ontblood zijd geweer te weer gegaan zijnde" is Van der Weijde aan de gevolgen hiervan op 30 januari 1773 overleden. Cassel verdween spoorloos. De autoriteiten aan de Kaap vermoedden, dat hij aan boord was gegaan van het op 30 januari 1773 van de Kaap naar Europa vertrokken Engelse schip The Lapwing.

Na advies van de commandeur van de retourvloot werd het gezag over de Honkoop en de Pauw overgedragen aan de opperstuurlieden Joost Coen en Johannes Snijders[31].

Op 23 februari 1773 begon aan de Kaap de rechtszaak van de provisioneel Fiscaal Olof Martini Bergh, ex officio eiser, tegen Cassel. Cassel werd beschuldigd van „manslag" aan Van der Weijde.

Nadat op deze dag en op 11 maart, 25 maart en 8 april 1773 bij de rechtbank was geconstateerd, dat Cassel niet ter zitting was verschenen, werd de Fiscaal op 8 april 1773 toestemming verleend de zaak voor te dragen en zijn conclusie van eis uit te spreken.

Op 27 mei 1773 deed de rechtbank uitspraak: Cassel werd onder andere verbannen uit de Kaap „ten eeuwigen dage uijt dit Gouvernement en den ressorte van dien (zie bijlage)[32].

Op 27 mei 1773 bespraken de bewindhebbers van de Kamer Amsterdam in hun vergadering een ingekomen brief van Cassel. Cassel verhaalde daarin over het ongeluk aan de Kaap en vermeldde, dat hij op 1 februari 1773 met het franse koningsschip l'Indien, dat ook aan de Kaap had gelegen,

31 ARA — VOC 4278, f. 57—59, 65—65 vo (Overgekomen Brieven Kaap), tevens in VOC 4274 resoluties Kaap 31-1-1773 en dagjournaal Kaap 29 en 30-1-1773 (OBK).

32 ARA — VOC 4275, f. 9, 11, 14, 16, 18—20 (OBK, Crimineele Regtsrolle 1773).

was meegevaren om aan een duur proces en een lange gevangenisstraf te ontkomen. In zijn brief vroeg hij de Kamer Amsterdam om hulp voor het verkrijgen van gratie.

De bewindhebbers besloten de brief aan te houden, zoals zij ook besloten op 28 mei 1773 ten aanzien van de brief van Plettenberg (1-2-1773), die zojuist was ingekomen. Op 26 augustus 1773 bespraken zij een brief van de prins van Oranje, die opperbewindhebber was van de VOC. Deze had een rekest van Cassel ontvangen en vroeg om nadere informatie. Aan de prins werd de brief van Plettenberg ter hand gesteld bij gebrek aan meer informatie. Men beslot te wachten tot verdere informatie uit de Kaap zou zijn gekomen[33].

Op 9 september 1773 bespraken de bewindhebbers van de Kamer Amsterdam een ingekomen rekest van Cassel, waarin deze verzocht om ondersteuning van zijn rekest aan de prins. De advokaat van de VOC, Van der Hoop, besprak hierop de zaak met de prins; resultaat van dit gesprek was een verzoek van de Kamer Amsterdam aan de gouverneur van de Kaap om nadere informatie.

Op 1 juli 1774 verzocht Cassel om een spoedige beslissing op zijn rekesten van het jaar daarvoor. Pas op 24 oktober 1774 kon de zaak opnieuw besproken worden, omdat toen de stukken uit de Kaap gearriveerd waren. Besloten werd, „alle stukken en documenten rakende de procedure in de zaak van Cassel in origineel" te zenden aan de prins als antwoord op diens verzoek om nadere informatie (resolutie 26-8-1773). Tevens werd meegezonden een extract uit een brief van de Hoge Regering in Indië „houdende een favorabel getuijgenis op 't sujet van voornoemde Cassel".

De advokaat Van der Hoop[34] kreeg op 27 oktober 1774 toestemmig de stukken aan de prins ter hand te stellen. Op 7 november 1774 deelde Van der Hoop mee aan de bewindhebbers van de Kamer Amsterdam, dat hij zich van zijn taak had gekweten[35].

Een reaktie van de prins op de hem overhandigde stukken werd in de archieven niet aangetroffen. De resoluties van Heren 17, de Kamer Amsterdam en het Haags Besogne vermelden deze niet. In de archieven van de Stadhouderlijke Secretarie en van Van der Hoop, Radermacher en Nederburgh[36] bevinden zich geen stukken over deze zaak, evenmin als in het Koninklijk Huisarchief. Ook in latere resoluties wordt er geen melding van gemaakt.

33 ARA — VOC 281, resoluties Kamer Amsterdam, 27 en 28 mei 1773, 26 augustus 1773.

34 N. Johan E. Elias, De Vroedschap van Amsterdam, 1905, S. 974, Anm. (a), war Cornelis van der Hoop (1716—1781) v. 1755 bis 1776 Advokat d. VOC in Amsterdam.

35 ARA — VOC — 282 en 283 resoluties Kamer Amsterdam, 9 september 1773, 11 juli 1774, 24 en 27 oktober 1774, 7 november 1774; VOC 4273, f. 327 vo — 328 vo (OBK).

36 Nach Gaastra (wie Anm. 8), S. 137, gab es unter d. Kommissionen, d. Heren XVII berieten, e. f. d. Behandlung d. Korrespondenz mit d. Vertretern in Asien. Dies sehr einflußreiche Kollegium versammelte sich im Kompanielokal in Den Haag u.

Op 16 oktober 1777 werd door Heren 17 een ingekomen rekest behandeld van H. Wunder[37], koopman te Amsterdam, welke door Cassel was gemachtigd om namens hem op te treden. Wunder schreef, dat Cassel nog te goed had „niet alleen deszelfs gagie tot den tijdt toe, dat hij sich uit den dienst van deselve heeft begeeven maar ook bovendien eenige penningen gecrediteerd wegens verscheijde bij hen uitgeleeverde laadingen. Dat ook bij de Kamer Amsterdam nog berust het provenu der vier gepermitteerde kisten door hem uijt Indien meedegenomen en met het schip Honcoop aangebracht." Wunder verzocht Heren 17 het totaal bedrag aan hem uit te keren. De Heren 17 besloten het advies in te winnen van de Kamer Amsterdam. Deze op haar beurt verzocht op 22 oktober 1777 aan de Rekenkamer de zaak uit te zoeken. Het positieve advies van de Rekenkamer werd door de Kamer Amsterdam op 16 maart 1778 overgenomen en doorgegeven aan Heren 17. Deze besloten daarop in hun vergadering van 25 maart 1778 „bij wijse van gratie" de uitbetaling goed te keuren.

Op 1 mei 1778 werd aan H. Wunder als gemachtigde van Cassel een bedrag van fl. 3733, 11. uitbetaald[38].

BIJLAGE[39]

Donderdag 27 mei 1773

„ . . . band den gedaagde defaillant en latitant Carel Philip Cassel ten eeuwigen dage uijt dit Gouvernement en den ressorte van dien op poene dat soo wanneer ten eeniger tijd in handen van justitie mogte koomen te geraaken, alsdan naar verdiensten te sullen werden gestraft, confisceerende den Raad de helft van 't rendement der weijnige achtergelaatene goederen en effecten, te weeten een quart voor de E. Comp. en een quart pro fisco, des sullende voorsz. goederen geregtelijk verkogt werden en condemneert de Raad meermelde Carel Philip Cassel in alle de in deese processe gevallene kosten met ontsegging van 't verdere geeischte door den heer officier.

En is wijders teffens besloten dat de penningen dewelke sig onder de volmagten van meerm. Cassel, sijnde de Boekhouders Sebastiaan Valentijn Scheller[40] en Heracles Sandenberg[41] bevinden en voortkoomen over het

wurde deshalb „Haags Besogne" gen. — Samuel Radermacher (1693—1761) u. s. Sohn Daniel R. (1722—1803) waren Bewindhebber d. VOC, Sebastiaan Cornelis Nederburgh (1762—1811) war Advokat der VOC.

37 Hendrik Jan Wunder schloß n. frdl. Auskunft d. Gemeentearchiefs Amsterdam schon 1750 e. Gesellschaftervertrag f. e. Weinhandel u. kommt noch 1776 u. 1784 in d. Amsterdamer Adreßbüchern als Weinhändler vor.

38 ARA — VOC 285 en 286 resoluties Kamer Amsterdam 22 oktober 1777 en 16 maart 1778; VOC 185 en 186 resoluties Heren 17, 16 oktober 1777 en 25 maart 1778; VOC 6531 scheepssoldijboek Veldhoen, voce C. P. Cassel.

39 ARA — VOC 4275 (OBK, Crimineele Regtsrolle 1773), f. 18, 19 en 20.

40 Üb. ihn J. Hoge, Personalia of the Germans at the Cape, 1652—1806, in: Archives Year Book for South African History, 9. Jg., S. 358. Scheller, geb. aus Magdeburg, tritt ab 1747 am Kap auf, von 1750 bis zu seinem Todesjahr 1780 als Buchhalter.

41 Hercules (nicht Heracles!) Sandenbergh (geb. 1750), Enkel d. 1714 als Apotheker am Kap in d. Dienst d. VOC getretenen Hercules S. von Drontheim, gemäß

remboursement van een door den thans sig in 't vaderland bevindenden oudburgerraad deeser plaatses Jacobus van Reenen[42] aan gerepten Cassel verleenden wissel, rendeerende aan capitaal eene somma van twee duijsend vijfhonderd rijxdaalders, dewijl deselve die penningen op een onderhandse obligatie op interest genomen hebbende, dus onder hun sullen moeten verblijven, terwijl het geene dat van de weijnige goedertjes naar aftrek der gevallene proceskosten komt over te schieten, onder den secretaris sal blijven gesequestreert tot tijd en wijle naar ingekomen berigt uijt het vaderland diesweegens door deesen Raad en nader besluijt genoomen sijn sal."

Übersetzung:

Wie der Gouverneur des Kaps, Joachim Plettenberg, in seinem Brief vom 1. Februar 1773 an die Herren XVII der Kammer Amsterdam mitteilte, haben die Schiffer Cassel von der „Honkoop" und Abraham van der Weijde von der „Pauw" am 29. Januar 1773 über eine Nichtigkeit Streit bekommen, und nachdem sie hierauf mit entblößtem Seitengewehr auf einander losgegangen waren, ist van der Weijde an den Folgen davon am 30. Januar 1773 verstorben.

Cassel verschwand spurlos. Die Behörden am Kap vermuteten, daß er an Bord des am 30. Januar 1773 vom Kap nach Europa ausgelaufenen englischen Schiffs „The Lapwing" gegangen sei.

Auf Weisung des Kommandeurs der Retourflotte wurde die Führung der „Honkoop" und der „Pauw" den Obersteuerleuten Joost Coen und Johannes Snijders übertragen. Am 23. Februar 1773 begann am Kap der Strafprozeß des provisorischen Fiskals Olof Martini Bergh, von Amts wegen Ankläger, gegen Cassel. Dieser wurde des Totschlags an Van der Weijde beschuldigt.

Nachdem an diesem Tage sowie am 11. und 25. März wie auch am 8. April 1773 vom Gericht festgestellt worden war, daß Cassel zur Sitzung nicht erschienen war, wurde der Fiskal ermächtigt, den Fall vorzutragen und den Schlußantrag seiner Anklage auszusprechen. Am 27. Mai 1773 sprach das Gericht sein Urteil: Cassel wurde u. a. vom Kap auf ewig aus diesem Gouvernement und seinem Gebiet verbannt (s. Anlage!).

Am 27. Mai 1773 besprachen die Vorsteher der Kammer Amsterdam auf ihrer Versammlung einen von Cassel eingegangenen Brief. Cassel berichtete darin über das Unglück am Kap und teilte mit, daß er am 1. Februar 1773 mit dem kgl. französischen Schiff „L'Indien", das auch am Kap gelegen hatte, mitgefahren sei, um einem harten Prozeß und einer langen Gefängnisstrafe zu entgehen. In seinem Brief ersuchte er die Kammer Amsterdam, ihm zu einem Gnadenerweis zu verhelfen. Die Vorsteher beschlossen, den Brief zurückzuhalten, was sie auch am 28. Mai 1773 hinsichtlich des soeben eingegangenen Briefes von Plettenberg (vom 1. 2. 1773) beschlossen. Am 26. August 1773 besprachen sie einen Brief des Prinzen von Oranien, des Oberbefehlshabers der VOC. Dieser hatte ein Gesuch Cassels erhalten und verlangte

Geslacht-Register der Oude Kaapsche Familien, Deel 3, Kapstadt 1894, S. 216. S. wurde um 1770 Buchhalter d. VOC. Später war er nebenbei auch als Kommissionär in Handelsgeschäften tätig.

42 Dieser war e. Sohn d. bei Hoge (wie Anm. 40), S. 327, erwähnten Jacob von Reenen aus Memel, der 1721 ans Kap kam, 1725 d. Bürgerrecht erwarb, heiratete u. 1764 dort sehr wohlhabend verstarb. Sein Sohn wurde n. d. Geslacht-Register, a.a.O., S. 113, 1727 am Kap geb. u. heiratete dort 1746 eine Maria Franke.

weitere Unterrichtung darüber. Dem Prinzen wurde in Ermangelung näherer Information der Brief von Plettenberg zugestellt. Man beschloß abzuwarten, bis weitere Nachrichten vom Kap eingelaufen sein würden.

Am 9. September 1773 besprachen die Vorsteher der Kammer Amsterdam ein von Cassel eingegangenes Gesuch, in dem dieser um Unterstützung seiner Petition an den Prinzen bat. Der Advokat der VOC, Van der Hoop, unterhielt sich daraufhin mit dem Prinzen über die Angelegenheit. Der Erfolg dieses Gesprächs war ein Ersuchen der Kammer Amsterdam an den Gouverneur des Kaps um eingehendere Information.

Am 1. Juli 1774 bat Cassel um baldigen Bescheid auf sein Gesuch vom Vorjahre. Erst am 24. Oktober 1774 konnte die Sache erneut besprochen werden, weil damals die Schriftstücke vom Kap angelangt waren. Es wurde beschlossen, alle Schriftstücke und Dokumente betreffend das Verfahren in Sachen Cassel an den Prinzen zu senden, als Antwort auf dessen Ersuchen um nähere Information (Resolution vom 26. 8. 1773). Zugleich mitgesandt wurde ein Auszug aus einem Brief der Hohen Regierung in Indien, die „ein günstiges Zeugnis über die Person des vorgenannten Cassel enthielt".

Der Advokat Van der Hoop erhielt am 27. Oktober 1774 die Ermächtigung, dem Prinzen die Papiere zuzustellen. Am 7. November 1774 teilte Van der Hoop den Vorstehern der Kammer Amsterdam mit, daß er diese seine Aufgabe erfüllt habe.

Eine Reaktion des Prinzen auf die ihm ausgehändigten Schriftstücke ist in den Archiven nicht anzutreffen. Die Resolutionen der Herren XVII, der Kammer Amsterdam und des Haags Besogne vermelden eine solche nicht. In den Archiven des Statthalterlichen Sekretariats, Van der Hoops, Rademachers und Nederburghs befinden sich keine Schriftstücke über diese Sache, ebensowenig wie im Königlichen Hausarchiv. Auch in späteren Resolutionen wird davon nichts berichtet.

Am 16. Oktober 1777 behandelten Herren XVII ein eingegangenes Gesuch von H. Wunder, Kaufmann in Amsterdam, der von Cassel bevollmächtigt war, in seinem Namen aufzutreten. Wunder schrieb, Cassel habe noch zugut „nicht allein dessen Gage bis zu der Zeit, da er sich aus dem Dienst derselben (d. h. der VOC) begeben habe, sondern darüber hinaus sei ihm einiges Geld kreditiert wegen verschiedener von ihm ausgelieferter Ladungen. Dazu beruhe bei der Kammer Amsterdam noch der Erlös von vier erlaubten Kisten, die von ihm aus Indien mitgenommen und auf dem Schiff ‚Honcoop' herangebracht worden seien." Wunder ersuchte die Herren XVII, den Totalbetrag an ihn auszuzahlen. Die Herren XVII beschlossen, das Gutachten der Kammer Amsterdam einzuholen. Diese forderte ihrerseits am 22. Oktober 1777 die Rechenkammer auf, die Sache herauszusuchen. Das positive Gutachten der Rechenkammer wurde am 16. März 1778 von der Kammer Amsterdam übernommen und an die Herren XVII weitergegeben. Diese beschlossen daraufhin in ihrer Versammlung vom 25. März 1778, auf dem Gnadenwege die Auszahlung gutzuheißen.

Am 1. Mai 1778 wurde an H. Wunder als Bevollmächtigten von Cassel ein Betrag von fl. 3733, 11.8 ausbezahlt.

Anlage

Donnerstag, den 27. Mai 1773.

„ . . . der vorgeladene, aber nicht erschienene und sich verbergende Carel Philip Cassel wird auf ewig aus diesem Gouvernement und dessen Gebiet verbannt, unter Pön, daß er, falls er zu irgendeiner Zeit der Justiz in die Hände geraten sollte, alsdann nach Verdienst gestraft werden soll. Der Justizrat konfisziert die Hälfte des Erlöses der wenigen hinterlassenen Güter und Effekten, nämlich ein Viertel für die E. Kompanie und ein Viertel für den Fiskus. Deshalb sollen die vorbezeichneten Sachen gerichtlich verkauft werden. Der Justizrat verurteilt mehrbesagten Carel Philip Cassel in alle Gerichtskosten, unter Verzicht auf die weiteren Strafanträge des Herrn Anklägers.

Es ist des weiteren zugleich beschlossen, daß das Geld, das sich bei den Bevollmächtigten des mehrerwähnten Cassel, nämlich den Buchhaltern Sebastian Valentin Scheller und Heracles Sandenberg, befindet und das herrührt aus dem Rückkauf eines durch den jetzt im Vaterland weilenden Alt-Bürgerrat dieses Platzes, Jacobus van Reenen, an den gen. Cassel gewährten Wechsels, der an Kapital eine Summe von 2500 Reichstalern rentierte, da diese das Geld mit einer unter der Hand ausgefertigten Obligation auf Zinsen belegt haben, so bei ihnen verbleiben soll, wohingegen dasjenige, was bei den wenigen Gütern nach Abzug der angefallenen Prozeßkosten übrig bleibt, bei dem Sekretär sequestriert bleiben soll, bis nach angekommener Erklärung aus dem Vaterland von diesem Justizrat ein näherer Beschluß gefaßt sein wird."

Soweit dieser von Sierk Plantinga beigesteuerte Bericht, dessen Exaktheit die Nachricht von dem Abreißen der Aktenüberlieferung in der Registratur des Erbstatthalters aus bremischer Sicht doppelt bedauerlich erscheinen läßt.

Zum zweiten Teil des Urteils vom 27. Mai 1773 wäre aus dem oben erwähnten Intendit noch nachzutragen, daß der „mannhafte" Schiffer C. P. Cassel am 20. Januar 1773 vor Tobias Christiaan Ronnenkamp[43], dem Clerk des Politischen Sekretariats am Kap, zu Protokoll gab, er habe von Maria Franke, der Ehefrau und Bevollmächtigten des ins Vaterland verzogenen Alt-Bürgerrats Jacobus van Reenen, die Summe von 2785 Reichstalern 20 Stübern empfangen. Der Betrag habe ihm zugestanden, und zwar 1) in Erfüllung einer Anweisung van Reenens vom 25. Februar 1771 über 6000 fl. holld. Courant oder 2500 Rtlr., zu seinen Gunsten gezogen auf das Amsterdamer Handelshaus Swaan & Swart[44], die aber unter Protest, d. h. Zahlungsverweigerung, zurückgekommen sei, sowie 2) wegen Zinsen vom 25. Februar 1771 bis dato, in Höhe von 285 Rtlr. 20 Stübern. Für den Fall, daß der Wechsel doch noch nachträglich gezahlt würde, verpflichten sich Cassels Bevollmächtigte, die Buchhalter Sebastian Valentin Scheller und Hercules Sandenberg, den von ihnen verwalteten Betrag an Frau van Reenen zurückzuerstatten.

Hier ist also der Kapitän Cassel in gewisse Geldgeschäfte verwickelt, deren Hintergrund aus Quellenmangel heute nicht mehr aufzuklären ist, ebensowenig wie die Höhe der 1778 von der VOC an Cassels Bevollmächtigten, den Amsterdamer Kaufmann Hendrik Jan Wunder, ausgezahlten Gelder. Wichtig an dieser Zahlung ist vor allem, daß sie praktisch die endgültige Begnadigung oder Amnestierung Cassels signalisiert. Auf sie war er angewiesen, wenn er die für seine neue Firma Cassel & Traub durch den

43 Üb. ihn Hoge (wie Anm. 40), S. 344. Tobias Christian Rönnenkamp, 1730 in Hamburg geb. u. 1754 als Soldat ans Kap gekommen, machte hier in d. Verwaltung Karriere u. starb dort 1793.

44 Swaan & Swart erscheinen in d. Notariatsarchiven d. GA Amsterdam v. 1762–1782 als Kaufmannsreeder u. Seeversicherer sowie noch 1784 als Kaufleute, d. n. d. Levante u. in Reederei Geschäfte machen. Vgl. Handlungszeitung oder Wöchentliche Nachrr. v. Handel, Manufakturwesen u. Oekonomie, 37. Stück, 18. Sept. 1784, S. 292.

Ausbruch des amerikanischen Unabhängigkeitskampfes und des vierten Englisch-Niederländischen Krieges 1780 sich ergebenden Möglichkeiten eigener selbständiger Handelsexpeditionen nach dem Fernen Osten ausnutzen wollte.

Die handelspolitische Situation der beginnenden 1780er Jahre war bekanntlich dadurch charakterisiert, daß die Niederlande als nunmehr kriegführende Macht die im Siebenjährigen Kriege noch reichlich genossenen Vorteile der Neutralität nicht mehr wahrnehmen konnten und sich den gnadenlosen Angriffen der die Seewege unsicher machenden britischen Kaper auf ihre nach Ost- und Westindien fahrenden Schiffe ausgesetzt sahen. Daraus ergaben sich zwei Konsequenzen: einmal suchten die Neutralen den vorübergehenden Ausfall der niederländischen Schiffahrt durch eigene überseeische Unternehmungen nach deren angestammten kolonialen Verkehrsgebieten auszunutzen; zum anderen wichen die niederländischen Reeder, um dem Verfall ihrer Frachtfahrt zuvorzukommen, in fremde neutrale Flaggen aus, vor allem in die über Ostende wehende kaiserliche, sodann die dänische, die preußische und in geringem Maße auch die hansestädtische Flagge[45].

Die von dem preußischen, von König Friedrich II. 1751 mit einem Portofranco-Privileg begabten Seehafen Emden mit preußischen Seepässen gestarteten Unternehmungen der 1780er Jahre sind aus niederländischer, ostfriesischer, preußischer und bremischer Sicht dargestellt worden[46]. Diese Vorarbeiten sollen hier nur durch die Ergebnisse neuerer Forschungen in den Archiven von Emden, Amsterdam und Den Haag ergänzt werden.

Da nach den scharfen preußischen Seeverkehrsbestimmungen[47] niemand in Emden einen Seepaß erhalten konnte, der nicht dort ansässiger Bürger

45 Dazu E. S. van Eyck van Heslinga, De vlag dekt de lading. De Nederlandse koopvaardij in de Vierde Engelse oorlog, in: Tijdschrift voor Zeegeschiedenis, 1982, S. 102—113. Ferner dies., Van Compagnie naar Koopvaardij — De scheepvaartverbinding van de Bataafse Republiek met de kolonien in Azië, 1795—1806, Dieren 1988. Mevrouw E. S. van Eyck van Heslinga gebührt besonderer Dank d. Verf. für d. Erlaubnis, ihre noch ungedruckte Doktordissertation auszuwerten.

46 Dazu E. S. van Eyck van Heslinga (wie Anm. 45), Kap. 2.2. Tileman Dothias Wiarda, Ostfriesische Geschichte, 9. Bd., Aurich 1798, S. 182—185. Annemarie Müller, Emdens Seeschiffahrt u. Seehandel v. d. Besitzergreifung Ostfrieslands durch Preußen bis z. Eröffnung d. Dortmund-Ems-Kanals 1744—1899, in: HansGBll, 55. Jg., 1930, S. 109 ff. u. 163. Viktor Ring, Asiatische Handlungskompagnien Friedrichs d. Großen, Ein Beitrag z. Gesch. d. preuß. Seehandels u. Aktienwesens, Berlin 1890, S. 217—229. Dieter Glade, Bremen u. d. Ferne Osten, Bremen 1966, S. 16—20 (Veröff. a. d. StA d. Freien Hansestadt Bremen 34).

47 Dazu „Koninglijke Pruisische Ordonnantien van 't Jaar 1781, waarna alle Koninglijke Onderdanen, die Handel en Scheepvaart ter Zee drijven, hen doenmals hadden te agten en waaraan men zig als nog te houden heeft", Druckschrift, datiert Berlin, 1781, Dez. 8, in StadtA Emden, Registratur II, 1375. — Es handelt sich hier um drei kgl. Edikte v. 30. Apr., 3. Nov. u. 5. Dez. 1781, wonach nur preuß. Untertanen e. Seepaß f. e. Schiff unter preuß. Flagge erhalten durften (vgl. Ring, wie Anm. 46, S. 329).

wurde, ergeben die Bürgeraufnahmen der dem Rat zumeist von den Reedern der Stadt „präsentierten" fremden Kapitäne einen Überblick über die in den Jahren 1781—1783 durch den Krieg der Seemächte bewirkte erstaunliche Zunahme der Emder Schiffahrt.

Das erste unter initiativer Beteiligung Cassels von Emden aus nach Fernost entsandte Schiff war bekanntlich „Der Präsident" (1782—1784), von dem die Besitzverhältnisse von vor und nach der Reise unbekannt sind. Cassel hatte dafür zwei Bremer Mitinteressenten gewonnen, die Kaufleute Hermann Heymann[48] und Johann Philipp von Lingen[49], von denen der letztere als Superkargo mit auf die Reise ging. Da sie ein Fernostkontor in Emden einrichten wollten, erwarben alle drei im Dezember 1781 dort das Bürgerrecht[50]. Zuvor war aber schon der aus Amsterdam stammende Kapitän des Schiffes, Jan (Johan) van Oostveen[51], Ende August 1781 Bürger geworden. Er war es auch, der vom preußischen König keinen Octroi, wie den früheren privilegierten ostasiatischen Kompanien Preußens erteilt, erhielt, sondern nur einen Seepaß für eine Reise (5. Dezember 1781)[52]. Seinen maßgeblichen Einfluß auf die Unternehmung zeigt ferner die Tatsache, daß er, nicht Cassel und Heymann, die im Januar 1782 zu Emder Bürgern aufgenommenen Steuerleute Jan Mulder[53] aus Rotterdam

48 Es handelt sich entweder um d. Kaufm. u. Ratsherrn Hermann Heymann (1710—1787) oder um seinen gleichnamigen Sohn Hermann H. jun. (1754—1810) i. Fa. Senator Hermann Heymanns Söhne.

49 Johann Philipp von Lingen war wohl d. 1752 geb. Sohn d. Kaufm. Caspar von Lingen u. seiner Ehefrau Catharina Maria geb. Wilhelmi.

50 Für diese u. d. weiteren Bürgeraufnahmen vgl. StadtA Emden, XIX. 6, Bürgerbuch 1764—1812.

51 Obwohl Jan van Oostveens Herkunft im Emder Bürgerbuch ausdrücklich mit Amsterdam angegeben wird, war dieser n. frdl. Mitt. v. drs. Petrus H. J. van der Laan im dortigen Gemeentearchief nicht zu ermitteln, ebensowenig wie e. Schiff namens „Der Präsident". Auch in DAS u. ARA — VOC 4941 ist er nicht nachzuweisen.

52 Wiarda (wie Anm. 46), S. 182. Üb. preuß. Seepässe vgl. StadtA Emden, II, 818, 966, 1175, 1231.

53 Ein Jan Mulder tritt bei d. VOC doppelt auf, einmal als schon zwischen 1751 u. 1762 f. d. Kammer Amsterdam auf Batavia fahrender Schiffer Jan M. Seine Herkunft wird mit Bremerlehe (jetzt Bremerhaven) angegeben, wo sich seine Geburt jedoch wegen Lücken in d. Kirchenbüchern nicht ermitteln ließ. Ob d. zweite d. Namensträger, Jan M. d. J., d. hier gemeint ist, vielleicht e. Sohn d. älteren M. war, muß offenbleiben, weil im Gemeentearchief Rotterdam d. Ältere genealogisch nicht nachzuweisen u. d. Jüngere aus d. vielen Trägern dieses Namens nicht auszuscheiden war. Nach seiner Rückkehr aus Fernost — ab Isle de France schon als Schiffsführer tätig — übernahm M. 1785 als Kapitän d. Fregattschiff „Der Republikaner" f. e. Westindienreise u. kehrte Ende Mai 1786 v. St. Thomas mit e. Ladung Kolonialprodukte zurück. Dann unternahm er als Schiffer 1786—1788 mit d. „Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen" deren zweite Reise nach Ostasien, nicht ohne sich vorher mit Cassels jüngerer Schwester Anna Henrietta (geb. 1750) verlobt zu haben, d. er dann, in Bremen zurück, n. d. vorher gemäß „Stadstrouwregister" v. Rotterdam dort geschehenen dreimaligen Proklama-

und Andrees Jacobsen Schmidt[54] aus Århus präsentiert hatte. Als Reeder werden denn auch genannt Etatsminister von der Horst, van Oostveen & Comp.[55]

Das Itinerar der Reise ergibt sich aus den Quellen der VOC. Das von der ersten Ausreise im Februar 1782 havariert aus der See zurückgekehrte und im Juli 1782 endgültig ausgelaufene Schiff erreichte über das Kap, wo Kapitän van Oostveen den Behörden ein vom 29. Dezember 1781 datiertes Empfehlungsschreiben des Etatsministers von der Horst[56] überreichen konnte, mit seiner u. a. Eisen und Nürnberger Waren enthaltenden Ladung am 3. Mai 1783 Batavia. Von da versegelte „Der Präsident" mit einer bei der VOC eingekauften Ladung Zinn, Arrak und Puderzucker nach der Coromandelküste, von woher zurückkommend das Schiff mit Leinwand und Opium am 18. November 1783 wieder in Batavia eintraf[57].

Nach einer am 18. Dezember 1784 vom Bremer Rat beurkundeten „Verklarung des Capitains Johan Mulder, Obersteuermann G. M. de Weizel, Untersteuermann B. Sterk, dritter Steuermann J. H. Hoyer"[58] hatte „Der Präsident" in Batavia 60 000 Pfund bei der VOC eingekauften schwarzen Pfeffer, 2000 Sack Java-Kaffee, ferner u. a. eine Partie Zinn und Arrak eingenommen und am 5. März 1784, nachdem der verstorbene Steuermann Schmidt durch Vermittlung der Hohen Regierung in Indien durch G. M. de Weizel ersetzt worden war, die Heimreise mit Kurs Kap angetreten. Stürmische See, Verrutschen der Ladung, Havarie am Schiff und Krankheiten in der Mannschaft zwangen zum Anlaufen der Isle de France (= heute

tion im November 1788 heiratete. Im selben Monat richtete er e. Gesuch an d. Rat (StAB 2 — P.8.B.2.a.), in d. er n. d. Vorbild Cassels um d. Schutzgerechtigkeit bat. E. Bescheid d. Rates war wegen d. Verlustes d. betr. Wittheitsprot. im 2. Weltkriege nicht zu ermitteln.
Da d. Fernostfahrten v. Emden aus nicht fortgesetzt wurden, trat M. in d. Dienst d. VOC u. reiste als Kapitän d. „Zeebouwer" Anfang Aug. 1789 v. Goeree mit Bestimmung Batavia ab, wo er Anfang März 1790 eintraf (DAS, vol. II, S. 740, voyage 4645.1). Hier ist er im März 1797 auch verst., wie aus d. Nachruf seiner Witwe in d. „Bremer Wöchentlichen Nachrichten" v. 22. Jan. 1798 hervorgeht. In d. Abrechnungsbuch d. „Zeebouwer" f. 1789/1790 (ARA - VOC 14 288) liegt e. Aktenvorgang, aus d. hervorgeht, daß sein Nachlaß von 3038 Rtlr. infolge der Kriegsverhältnisse erst sehr spät, im März 1806, an d. mit seiner Bark „Harmonie" auf d. Reede v. Batavia liegenden Bremer Kapitän Eberhard Hillers als d. Bevollmächtigten Anna Henrietta Mülders ausgezahlt worden ist.

54 Nicht ermittelt.

55 Nach frdl. Mitteilung d. Emder Schiffahrtsforschers Kurt van Loh, d. Verf. auch f. weitere einschlägige Informationen zu Dank verpflichtet sind. Mit d. Etatsminister ist d. preuß. Staatsmin. Julius August Fhr. v. d. Horst (gest. 1791), d. erste Direktor d. 1772 in Berlin gegründeten Kgl. Seehandlung, gemeint, d. sich möglicherweise auch an d. Finanzierung d. Unternehmens beteiligt hat.

56 Dazu Kaapse Archiefstukken lopende over het jaar 1783, deel 1, hrsg. Kathleen M. Jeffreys, Pretoria 1938, S. 138 f.

57 ARA — VOC 3634, fol. 1506, 1508, 1510; VOC 3656, fol. 970 vo.

58 Dazu StAB 2 — R.11.p.5., Bd. 4.

Mauritius), wo man am 27. April eintraf, von dort liegenden VOC-Schiffen die durch Todesfälle und Desertion dezimierte Mannschaft auffüllte und besonders die neuen Steuerleute Berend Sterk und Johann Hinrich Hoyer neu anheuerte. Wegen Krankheit sah sich Kapitän van Oostveen veranlaßt, auf Isle de France zurückzubleiben, und bestimmte zu seinem Nachfolger den bisherigen Obersteuermann Jan Mulder. Unter seiner Führung verließ „Der Präsident" am 20. Juni die Insel, umsegelte wegen schwerer Stürme das Kap ohne anzulegen, lief dafür aber zwecks Reparatur des aufs neue havarierten Schiffes St. Helena an. Von hier aus ging es am 5. September auf die Weiterreise. Bei fernerhin stets stürmischer See erreichte man erst Mitte November Dover, wo, weil niemand der Offiziere die Einfahrt in die Weser kannte, ein des Fahrwassers der Außenweser kundiger englischer Lotse angeworben wurde. Der anhaltende schwere Sturm brachte es mit sich, daß das hart arbeitende Schiff erst Anfang Dezember mit Mühe die Unterweser erreichte, wo die „Directeurs dieser Unternehmung und des Asiatischen Handels" an Bord kamen. Die mit Rücksicht auf Sturm und Eisgang sofort vorgenommene Teillöschung des Schiffes ergab erhebliche Seewasserschäden an der Ladung, über die Kapitän Mulder und Steuermann Hoyer sowie die beiden beteiligten Bremer Stauereiinhaber am 27. Dezember 1784 vom Bremer Rat eine besondere Verklarung beurkunden ließen.

Dem wachsenden Einfluß Cassels als Reeder bei dieser Unternehmung war es zuzuschreiben, daß dem von Emden ausgelaufenen „preußischen" Schiffe als Ziel der Rückreise nicht die Ems, sondern die Weser bestimmt und daß der öffentliche Verkauf der Ladung in Bremen für Januar 1785 ausgeschrieben wurde[59].

Diese Umleitung nach Bremen aber soll es nun gerade gewesen sein, wie Wiarda aus dem Studium heute nicht mehr vorhandener Auricher Kammerakten[60] wissen will, welche die Gewährung eines königlichen Seepasses für eine zweite Reise verhindert habe[61]. Über das weitere Schicksal der „Präsident" war nichts zu ermitteln.

Etwas bessere Information liegt vor über die Reise der „Asia" nach Batavia (November 1782 — Juli 1785), für die Cassel in Emden nun ein rein „preußisches" Reederkonsortium, bestehend außer ihm aus den dortigen Kauf-

59 Anzeige v. 6. Dez. 1784 üb. d. Verkauf mit Angabe d. Ladung in StAB 2 — Ss.2.a.4.a.3., ferner Ring (wie Anm. 46), S. 325 f.

60 Laut Auskunft d. Nieders. StA Aurich sind im 19. Jh. aus d. Bestand Kriegs- u. Domänenkammer, Stadt Emden, Asiatische Handlungskompagnie, u. a. folgende f. unseren Zusammenhang interessante Akten vernichtet worden: Nr. 14: Ausrüstung e. 2. ostindischen Schiffes durch e. Interessentschaft zu Emden 1782; Nr. 15: d. Schiff „Potsdam" 1782; Nr. 16: d. n. China bestimmte Schiff „Prinz Wilhelm v. Preußen" 1783; Nr. 17: d. Schiff „Asia" 1786.

61 Wiarda (wie Anm. 46), S. 182, Anm. (e).

leuten Peter Wilhelm Marchés[62], Tobias Bouman[63], Florens Hermann Metger[64] und Albertus Schuirman[65], zusammenbrachte. Bei dem Schiff handelte es sich um die „Fredericks Last", die der Kaufmann Pieter Bernard in Amsterdam 1781 bei der dortigen Werft Job May & Co. für 26 300 Gulden erbauen ließ und am 5. September 1782 für den kriegsbedingten Preis von 75 000 Gulden an den in Vollmacht seiner Mitreeder verhandelnden Cassel veräußerte[66]. Kapitän des in „Asia" umgetauften Schiffs wurde Hermannus Broers[67], der auf Präsentation von Tobias Bouman im Juli 1782 den Emder Bürgereid leistete, ebenso wie der als Obersteuermann angeheuerte Zacharias van Hek[68]. Im November 1782 schließlich erwarben neben zwei Steuerleuten auch die beiden neu ernannten Superkargos, Georg Heinrich Panse[69] und Gottfried Melm[70], das Emder Bürgerrecht. Über die auf Niederländisch verfaßte Generalinstruktion für Schiff und Besatzung hinaus erhielten beide Superkargos allein Ende November 1782 eine von vier Direktoren unterzeichnete Spezialinstruktion auf Deutsch[71]. Als Assistent wurde ihnen ein nicht näher zu identifizierender junger Kaufmann namens Schröder bei-

62 Peter Wilhelm Marchés (1725—1792), Sohn d. Emder Kaufm. Peter Ludwig M., dessen Vater Pierre M. aus Anjou n. Emden zugewandert war, gründete dort 1757 e. eigenes Handelshaus, Vorgänger d. heutigen Ölmühle Connemann in Leer (vgl. dazu d. Festschrift v. Wilhelm Connemann, 200 Jahre Firmengesch. E. Spiegel ostfriesischer Wirtschaftsentwicklung, Leer 1950, darin S. 11—68 d. Aufsatz v. Harm Wiemann, D. geschichtl. Bedeutung d. Handelshauses Marchés).

63 D. Mennonit Tobias Janßen Bouman wurde n. frdl. Auskunft Dr. Heinold Fasts, Pastor d. Emder Mennonitengemeinde, 1744 in Emden als Sohn d. Jan Ysaak B. geb. u. verstarb dort 1811.

64 D. aus Lengerich n. Emden zugewanderte u. dort verst. Kaufm. Florens Hermann Metger (1749—1806) war auch schon zuvor im Geschäft mit Niederländisch Westindien tätig geworden.

65 Albertus Schuirman wurde n. frdl. Mitteilung Frau Dr. Hildegard Baeges v. Archiv d. Ev.-ref. Gemeinde Emden dort 1743 als Sohn d. Hinrich Schuirman geb. u. verst. ebd. 1813.

66 Notariatsinstrumente v. Gerardus Wijthoff üb. beide Rechtsgeschäfte im NotariatsA d. GA Amsterdam, desgl. im Public Record Office (PRO)/London, High Court of Admirality (HCA) 45/40, Schiff „Triton", S. 47.

67 Im GA Amsterdam nicht identifiziert; n. Auskunft d. ARA aus d. Archiv d. VOC-Advokaten D. A. Meerman (Inv. Nr. 98) war H. Broers' Schiff 1781 v. d. Engländern genommen, er selber aber freigelassen worden.

68 Nicht identifiziert.

69 Desgl.

70 Gottfried Melms Lebensweg begann ähnlich wie d. Cassels: Als Sohn d. Prof. am Gymnasium Illustre Dr. med. Godofredus M. 1752 in Bremen geb., besuchte er v. Sexta bis Sekunda (1758—1764) d. Pädagogeum u. verschwindet dann aus d. Gesichtskreis f. e. lange Zeit, in d. er sich offenbar nautische u. kaufm. Fähigkeiten aneignete. In d. 1790er Jahren ist er als Schiffsführer u. Parteninhaber, auch einmal als Chef e. „Westindischen Handlung" belegt. Er starb 1808 als „Rentenirer" in Bremen.

71 Publ. v. D. Glade, Aus d. Anfängen brem. Welthandels, Instruktionen f. d. Ostasienfahrer „Asia", in: Brem. Jb. 50, 1965, S. 287—294.

gegeben, der unter ihrer Anleitung Erfahrungen im Überseegeschäft sammeln sollte.

Die Ende November 1782 von Emden nach Batavia ausgelaufene „Asia" langte nach glatter Hin- und Rückreise im Juli 1785 zwar wohlbehalten, aber sehr verspätet wieder in Emden[72] an, wodurch die günstige Konjunktur auf dem Markt verpaßt wurde und der Verkauf der Retourladung[73] Ende September 1785 hohe Verluste ergab.

Wiarda führt den Mißerfolg vor allem auf einen instruktionswidrigen Abstecher der Superkargos von Batavia nach Bombay und Surate zurück, der aber sein Pendant ja schon in der Zwischenreise der „Präsident" von Batavia nach der Coromandelküste gehabt hatte. Zu diesem Vorwurf hat sich Melm in zwei Rechtfertigungsdruckschriften[74] geäußert, deren Hauptziel es offenbar war, für sich und die Erben seines unterwegs verstorbenen Kollegen Panse die bei korrekter Amtsführung verheißene Provision zu retten. Melm und Panse begründeten die eingeschobene Zwischenreise in ihrem Brief vom 26. August 1783 an das Reederdirektorium mit der ungünstigen Marktlage in Batavia bei ihrer Ankunft: „ . . . obschon wir überall probirten, so sagte uns doch ein jeder, daß wir kein Pfund Pfeffer erhalten würden, da Breslau und Potsdam[75] vielen zu ihren Ladungen für China gebrauchten, und bey Sicherheit des Friedens der übrige Pfeffer für Holland bliebe. Der Mangel an Pfeffer, das Ausbleiben der chinesischen Junken, die das vorige Jahr für ihren Thee gar zu niedrige Preise gemacht haben, dieses, sage ich, machte uns um eine profitable Ladung verlegen."

Die Reise mit einer Ladung Zucker und Arrak von Batavia nach Nordwestindien rentierte aber nicht wegen zu großer Konkurrenz in Bombay. Zudem wurde der zum Textilieneinkauf für Batavia nach Surate gereiste

72 D. Itinerar ergibt sich wieder aus d. Belegen d. VOC. N. Zwischenstation am Kap, wo Kpt. Broers e. v. 9. Nov. 1782 datiertes Empfehlungsschreiben v. d. Horsts (Kaapse Archiefstukken, wie Anm. 56) überreicht hatte, kam d. Schiff, wieder mit Nürnberger Waren u. Eisen beladen, am 4. Aug. 1783 vor Batavia an, machte v. 3. Okt. 1783 bis 20. Juni 1784 e. Abstecher n. Surate u. Bombay u. trat am 13. Nov. 1784 v. Batavia aus d. Heimreise an (ARA — VOC 3634, fol. 1506, 1509; VOC 3656, fol. 972).

73 Verz. d. vor allem aus Java-Kaffee, Pfeffer, Tee u. Textilien aus Surate bestehenden Ladung b. Ring (wie Anm. 46), S. 326 f.

74 Vgl. Staats- u. Univers. Bibl. Bremen, C. S. LIII, 5: Rechtfertigung d. Supercarga G. Melm, warum d. Schiff Asia, ausgerüstet v. d. Königlich Preußischen Asiatischen Handlungs-Compagnie zu Emden, u. geführet v. Capitaine Broers, nicht direct v. Batavia n. Europa zurückgekehret, sondern e. Reise n. Bombay u. Surate gemacht? Bremen 1785. Ferner: Untersuchung d. Frage, ob es billig sey, daß d. Supercargas d. Königl. Preussischen Asiatischen Handlungs-Gesellschaft zu Emden, auf d. Schiffe Asia, d. Schaden zur Last falle, d. aus d. Unternehmung v. Bombay n. Batavia mit d. Cutter die Verwegenheit entstanden ist. An d. Herren Interessenten dieses Handels zu seiner Rechtfertigung übergeben v. G. Melm (o. J.).

75 V. diesen beiden preuß. Schiffen ist d. „Potsdam" aus d. in Aurich im 19. Jh. vernichteten Akte bekannt (vgl. oben, Anm. 60). Üb. d. „Breslau" vgl. unten, S. 264.

Panse dort wegen eines Einfalls der kriegerischen Mahratten, der die Bleiche der Kattune verzögerte, monatelang aufgehalten.

Zu allem Unglück mißlang auch noch eine von großen Hoffnungen begleitete Unternehmung, von Bombay aus mit einem dort gekauften und sinnigerweise „Verwegenheit" getauften Kutter eine Ladung Mehl unter einem zur Hälfte am Risiko beteiligten Engländer und dem Assistenten Schröder nach Batavia vorauszuschicken, da jener bald unterwegs verstarb und dieser „gedankenlos", d. h. geistesverwirrt oder depressiv wurde und nach Ankunft des Schiffes auf der Reede von Batavia fünf Wochen lang untätig zusah, wie das in der Stadt so knappe Mehl ungelöscht an Bord verdarb.

Nach Umstellung beim Einkauf der Surate-Kattune auf den Emder anstatt auf den überführten Batavischen Markt konnte Melm dort aus dem nunmehr ausreichenden Angebot eine gut assortierte Retourladung aus Pfeffer, Tee, Java-Kaffee, Arrak, Indigo und zahlreichen anderen östlichen Kolonialwaren zusammenstellen.

Wegen der Konjunkturflaute infolge des 1784 wiederhergestellten englisch-holländischen Friedens war die ganze Unternehmung indes, wie erwähnt, ein finanzieller Mißerfolg, und Melm erntete in Ostfriesland mit seinen beiden Rechtfertigungen statt Verständnis nur eine Gegenschrift[76].

Die 1785 einmal in die Weser[77] eingelaufene Fregatte „Asia" gelangte nach verschiedenen vorhergegangenen Transaktionen unter den Emder Interessenten im Oktober 1787 durch Ankauf für 19 250 holld. Gulden in das Eigentum von Cassel & Traub, die je ein Viertelpart des in „Triton" umbenannten Schiffes an Hermann Hagedorn & Sohn[78], Johann Friedrich Uhthoff[79] und Gottfried Melm weiterveräußerten[80].

76 Widerlegung d. Rechtfertigung d. Superkarga Melm, zit. bei Wiarda (wie Anm. 46), S. 184, Anm. (g.). D. Pamphlet war in Aurich u. Emden nicht mehr aufzufinden.

77 Auf sein Gesuch v. 29. Juli 1784 an d. Oldenburger Kammer hatte Cassel d. Sondergenehmigung erhalten, an d. Zollstätte Elsfleth mit seinem kleinen Jachtschiff ohne anzulegen vorbeizusegeln, wenn er sich zur Abfertigung seiner Überseeschiffe zu deren Ankerplatz vor Brake begab. Dabei handelte es sich um Schiffe d. „Preußischen Asiatischen Handlungscompagnie", v. denen „Der Präsident" ausdrücklich erwähnt wird, während mit d. zweiten, nicht genannten d. beiden preuß. Schiffe, die 1785 d. Unterweser befuhren, nur d. „Asia" gemeint sein kann. D. Sondergenehmigung wurde übrigens 1788 nicht verlängert (vgl. StA Oldenburg, Bestd. 31, Nr. 2-24-6).

78 Für Hermann Hagedorn (Bremer Bürgereid 1763) bedeutete dieser erste u. in d. 1790er Jahren erheblich vermehrte Partenbesitz d. Einstieg seiner bisher vorwiegend europ. Warenhandlung in d. Überseereederei, deren zunehmende Ausrichtung auf d. Amerikageschäft d. Firma n. d. Jh.wende d. Bezeichnung „Westindische Handlung" eintragen sollte.

79 Johann Friedrich Uhthoff (1759—1830) weitete seine Fa. ebenfalls zu e. Westindischen Handlung aus.

80 Dazu d. durch d. Bremer Rat am 27. Okt. 1789 auf Ansuchen v. Johann Adam Traub ausgestellte u. n. Emden gesandte Seepaß f. d. n. d. Weser zu überführende u. unter brem. Flagge zu stellende Schiff in StAB 2 — R.11.p.4., Bd. 12, „Asia". D. verschiedenen Verkaufsurkk. in PRO London — HCA 45/40, „Triton", S. 48—50.

Für das dritte, sogar zweimal nach Ostasien entsandte Schiff, „Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen", fließen die Quellen, wenigstens für die erste Reise nach Batavia und Kanton (Dezember 1783 — Februar 1786), ebenfalls etwas reichlicher[81]. Cassel hatte schon insofern die Hand im Spiel, als das gut 300 Lasten große Fregattschiff 1782/1783 in Vegesack erbaut und ausgerüstet wurde, allerdings dann wie die „Asia" von Emden auslief und dahin zurückkehrte. Als Reeder zeichneten die Direktoren Cassel, Marchés & Cons. Der Kapitän Kaetel Jacobsz[82] und der Obersteuermann Jacob Pietersze Noordhuisen[83] aus Holland leisteten im Oktober, die Superkargos Nicolas Claußen[84] und Johannes Bang[85] aus Dänemark zusamt dem Mitreisenden Johann Diderich Graebedunkel[86], vielleicht einem wie zuvor Schröder als Assistent eingesetzten Protégé Cassels, im Dezember 1783 den Emder Bürgereid. Finanziert hatten die Direktoren die Unternehmung durch die Ausgabe von 150 Aktien zu je 1000 Gulden, die u. a. in Emden, Münster, Warendorf, Berlin und Magdeburg untergebracht wurden.

Die üblicherweise assortierte ausgehende Ladung wurde teilweise schon am Kap verkauft oder in Kommission gegeben, größtenteils aber in Batavia abgesetzt, darunter auch eine unter Augenzwinkern des Unterfiskals am Kap an Bord geschmuggelte Partie Mehl. In Batavia traf man sich mit der „Asia", und deren Superkargo Melm wurde Anfang November 1784 eine Kiste in Ostindien nicht zu „versilbernder" chirurgischer Instrumente auf die Heimreise mitgegeben.

Der rechnungsführende Superkargo der nach Kapitän Jacobsz' Tod nunmehr unter Noordhuisens Kommando nach Kanton versegelten „Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen" machte dort nach Absatz der aus Batavia mitgebrachten Ladung Zinn, Sandelholz, Arrak, Puderzucker, Kampfer u. a. m. im November 1785 die Faktura auf für die u. a. Tee, Nankings und Porzellan enthaltende Retourladung, die nach Rückkehr des Schiffes in Emden ab August 1786 nur stockend und ohne Gewinn öffentlich verkauft wurde.

81 StadtA Emden, Hss. Nr. 45, 209, 366, 394; Seepaß in II, 966. Desgl. z. Itinerar ARA — VOC 3656, fol. 978 vo.; VOC 3685, fol. 2477, 2481; VOC 4315, fol. 753: 1. Okt. 1784 v. Emden in Batavia angek., am 16. Jan. 1785 v. da n. d. Malabar-Küste ausgelaufen, aber am 21. März 1785 mit schwerem Leck zurückgekehrt, am 22. Juni 1785 v. Batavia n. China, am 20. Nov. 1785 v. da z. Kap ausgelaufen, Ankunft dort am 13. Febr. 1786, Abreise n. Emden am 23. Febr. 1786.

82 Kaetel Jacobsz im GA Amsterdam nicht identifiziert. Nach ARA — VOC 14 506 u. DAS war er Schiffer auf d. VOC-Schiff „Beekvliet", d. am 29. Dez. 1779 f. d. Kammer Hoorn n. Batavia fuhr. Er verst. in Batavia Anfang Nov. 1784.

83 Jacob Pietersze Noordhuizen im GA Amsterdam nicht identifiziert, nach ARA — VOC 4941 war er zuvor auf d. VOC-Schiff „Welvaren" als Obersteuermann gefahren. Infolge d. Ablebens v. Kpt. Jacobsz übernahm er in Batavia d. Schiff.

84 Nicht ermittelt.

85 Desgl.

86 Johann Diderich Graebedunkel, wahrscheinlich aus Zeven, verst. im Okt. 1784 in Batavia.

Für die Finanzierung der zweiten Reise der „Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen", Emden — Kanton — Emden (Dezember 1786 — Juli 1788), hatten die Direktoren wieder ein Aktionärskonsortium zusammengebracht. Cassel allein übernahm 62 Aktien zu je 1000 Gulden, davon 22 für seine Firma Cassel & Traub, die übrigen für Bremer Häuser und Honoratioren. Dies starke Engagement gab ihm wohl den Einfluß, zum Kapitän seinen nachmaligen Schwager Jan Mulder zu bestimmen, dem vier Steuerleute — drei davon, wie z. B. Thies Janßen Santjer, schon an der letzten Reise beteiligt — als nautische Helfer unterstellt wurden. Für das Geschäftliche waren ein erster und ein zweiter Carga mit zwei Assistenten verantwortlich. Über eine Gewinn- und Verlustrechnung des schon im Juli 1788 nach Emden zurückgekehrten Schiffes war noch im Februar 1789 nichts verlautbart, obwohl es nach Aussage der Auricher Kammer bereits verkauft war[87]. Dies bedeutete das Ende der von Cassel initiierten Emder Fernostexpeditionen, da bei den Kapitalisten kein Interesse für neue Versuche mehr zu wecken war.

Aber das Kapitel Cassel und Emden ist damit noch nicht abgeschlossen. Einerseits „präsentiert" er wie andere Emder Kaufleute auch dem Rat 1782 eine Reihe von Seeleuten zur Aufnahme als Bürger, ohne daß im einzelnen angegeben wird, auf welchem Schiff er sie einsetzen wollte[88]. Andererseits wird er bei einigen Emder Fahrzeugen als Reeder oder Mitreeder vermerkt[89].

Allein bei dem 420 Lasten großen Schiff „Prinz Heinrich" sieht man etwas klarer. Am 28. Oktober 1782 kauften nämlich „C. P. Cassel en Compagnie te Emden" von Jacob Middelhoven Jacobsz und Willem Middelhoven in Compagnie zu Westzaan für 80 000 Gulden deren Fluitschip, früher genannt „De Vrouw Catharina" und jetzt „Prinz Heinrich"[90], auf dem zuletzt Frans Jansz Panek Schiffer war. Cassel aber präsentierte, offenbar auch im Namen seiner „Compagnie", d. h. Mitinteressenten, dem Emder Rat als neuen

87 Ring (wie Anm. 46), S. 229. Als Nachf. Mulders wurde n. Mitteilung Herrn van Lohs d. Steuermann Santjer Kapitän. Üb. d. weiteren Verbleib d. Schiffes wurde nichts ermittelt.

88 StadtA Emden, XIX. 6. Bürgerbuch 1764/1812: 1782, Apr. 5: Kpt. Alexander Griestman, e. geb. Schwede; 1782, Apr. 9: Kpt. Lorentz David Kahl aus Wismar; 1782, Juli 17: Kpt. Peter Johann Möller; 1782, Nov. 2: Obersteuermann Jacob Daniel Kruse; 1782, Nov. 18: Kpt. Oltmann Havighorst, als Sohn v. Schiffer Frerich H. 1761 in Vegesack geb., 1782 Bremer Bürgereid.

89 Laut Mitt. v. Herrn van Loh handelte es sich u. a. um folgende Fahrzeuge: „Sanssouci" (Seepaß 1782, Apr. 13), „Surate" (Seepaß 1782, Juli 15), „De jonge Jacob & Albertus", Kpt. Christian Tonnies (Seepaß 1782, Sept. 13). N. d. GA Amsterdam wurde d. preuß. Schiff „Suratta", Kpt. Peter Johann Möller, d. Cassel in Emden z. Bürgerrecht vorgeschlagen hatte, Ende 1782 in Amsterdam u. Texel f. e. Fahrt n. Demerary u. Essequibo beladen. Eigentümer waren Brandt & Co. in Ostende. D. Konnossement wurde wegen d. Neutralität auf d. Namen d. Schiffers ausgestellt. „De jonge Jacob & Albertus", Kpt. Christoffel Teunis, kam an 13. Juni 1783 n. Texel zurück mit preuß. Flagge u. Papieren aus Surinam, wo d. Schiff wegen d. Krieges anderthalb Jahre festgelegen hatte.

90 Dazu GA Amsterdam, Not. Arch. 15615/707, Not. A. Mylius.

Kapitän auf dem „ostindischen Schiffe" Laurenz Schmid, bei dessen Eidesleistung am 16. November 1782 er auch die „jura civitatis" beglich[91]. Am 9. März 1783 erhielt das von Cassel bereederte Schiff einen preußischen Seepaß[92]. Über seine weiteren Reisen wurde nichts ermittelt.

Dem Erwerb dieses Fahrzeuges war der des Fregattschiffs „De Hendrina", Kpt. Claas Gorter, vorhergegangen, das Cassel, „koopman te Emden", am 19. März 1782 für 38 500 Gulden von dem Amsterdamer Kaufmann Willem Hendrik Steenbergen angekauft hatte[93]. Über die weitere Verwendung des Schiffes verlautet ebenfalls nichts.

Das Emder Bürgerbuch gibt ferner keine Erläuterungen zu den Bürgereiden einer ganzen Reihe von Seeoffizieren, die, beginnend mit dem Oktober 1782, von der Kgl. Seehandlung in Berlin dem Rat präsentiert worden waren. Man kann sie indes in Verbindung bringen mit den folgenden Ausführungen Szymanskis zu diesem Fragenkomplex[94]: „Mit der Holländisch-Ostindischen Kompanie tätigte die Seehandlung 1782 mehrere Frachtabschlüsse, wobei sie gute Reingewinne erreichte. Die Schiffe hießen: ‚Aurich', ‚Breslau', ‚Magdeburg', ‚Ooster-Ems' und ‚Potsdam', über die nähere Angaben fehlen. Es waren vermutlich umgetaufte Schiffe der holländischen Kompanie, die damals den Schutz der neutralen preußischen Flagge suchte; sie segelten unter der Führung von Seehandlungs-Kapitänen (so Samuel Nüscke) nach Niederländisch-Indien." Später nennt Szymanski außer den „nichtstaatlichen" Schiffen „Präsident", „Asia" und „Prinz Friedrich Wilhelm" noch „Berlin" (1783) und „Friedrich der Große" (1783).

Hierzu liefert E. S. van Eyck van Heslinga nähere Information[95]. Zum einen schloß die VOC im Juni 1782 mit zwei Dordrechter Reedern Befrachtungskontrakte ab, durch die deren Schiffe „Dordrecht", „Juffrouw Johanna" und „Vrede en Vrijheid" für die Kriegszeit unter die preußische Flagge gestellt und in „Berlin", „Friedrich der Große" und „Kronprinz von Preußen" umgetauft wurden. Was zum anderen die eigenen Fahrzeuge der VOC angeht, so machte die Kammer Amsterdam Ende 1782 mit der Kgl. Seehandlung einen Vertrag über einen Scheinverkauf von vier Schiffen, die nach Preußen umgeflaggt, umgetauft, von Schiffsoffizieren mit Emder Bürgerrecht gefahren und von der Kompanie sofort wieder befrachtet und auf den alten Routen nach Batavia bzw. China eingesetzt werden sollten. Es

91 E. Kpt. Laurenz Schmid (Smid) wurde im GA Amsterdam nicht ermittelt.

92 Nach Auskunft v. Herrn van Loh.

93 GA Amsterdam, Not. Arch. 14355/116, Nots. P. de Wilde. — Hendrik Steenbergen war Teilh. d. mit Indigo n. d. Westen u. d. Levante handelnden Amsterdamer Hauses Doekscheer & Steenbergen. Im Nov. 1781 hatte er schon e. Fregattschiff an e. Firma in Ostende verkauft (GA Amsterdam — Not. Arch.), e. Indiz mehr, daß es sich hier um kriegsbedingte Maßnahmen d. „Neutralisierung" handelte.

94 Hans Szymanski, Brandenburg-Preussen zur See 1605—1815. Leipzig [1939], 10. Seehandelskompanien Friedrich des Grossen 1772—1786, S. 124.

95 Vgl. Anm. 45, Van Compagnie naar Koopvaardij, Kap. 2.2.

handelte sich dabei um die „Potsdam" alias „Sparenrijk", die „Ooster-Ems" alias „Vrede", die „Breslau" alias „Blok" und die „Aurich" alias „Ridderkerk". Im Februar 1783 folgte noch die „Magdeburg" alias „Verwachting". Nach dem Kriege waren die Schiffe von der VOC zurückzukaufen. Die finanzielle Abwicklung der Transaktion erfolgte durch das Amsterdamer Bankhaus Jean Texier & Co.[96]. Ob Cassel bei seinen guten Beziehungen mit Berlin dabei etwa für die Seehandlung als Vermittler mitwirkte, ließ sich nicht nachweisen[97].

Bei vielen dieser maritimen Emder Aktivitäten, möchte man glauben, hatte der betriebsame Cassel seine Hand mit im Spiel. So jedenfalls bei der Gründung der Navigationsschule in Emden 1782, wo er zwar nicht an der Petition der dortigen Kaufleute an den Rat beteiligt war, wohl aber an der Instruktion für den Amsterdamer Lehrer der Mathematik und Steuermannskunst Cornelis Voorn, der sich auf eine Anzeige im „Haarlemse Courant" hin in Emden beworben und die Stelle erhalten hatte[98]. Voorns Lehrtätigkeit sollte natürlich der Heranbildung tüchtiger „preußischer" Schiffsoffiziere für die schlagartig anwachsende Emder Handelsschiffsflotte dienen. Cassels Mitwirkung dabei und seine Initiative zur Gründung des Bremer Instituts 1799 legen den Gedanken nahe, ob er vielleicht vor seiner Ernennung zum Kapitän bei der VOC den dafür vorgeschriebenen Besuch einer niederländischen Navigationsschule absolviert hat, und zwar, da er für die Kammer Amsterdam fuhr, möglicherweise bei Cornelis Douwes in Amsterdam[99].

Was kann des weiteren Cassel mit der Gründung einer Segeltuchfabrik in Scharmbeck 1782[100] anderes bezweckt haben, als durch Lieferung der

96 D. weitverzweigte Familie d. merchant bankers Texier hatte auch Niederlassungen in Hamburg u. Bordeaux.

97 D. auf Bitte d. Verf. v. Zentralen StA d. DDR in Merseburg dankenswerterweise angestellten „ausgiebigen Nachforschungen" im Best. Preuß. Seehandlung zu diesem Betr. ergaben leider Fehlanzeige.

98 StadtA Emden, III. Reg. 828, Navigationsakte. Ber. d. Magistrats an d. Kammer in Aurich, Emden, 1782, Nov. 22: „Sodann haben wir mit Zuziehung d. Capit. Cassel, welcher wohl d. erfarenste Seemann hier seyn wird, u. einiger aus d. Kaufmannschaft e. Instruction f. d. Voorn als Lehrer in d. Mathematic u. Navigation entworfen . . ."

99 D. Frage läßt sich nicht beantworten, da Schüler- u. Abgängerverz. d. Navigationsschule Amsterdam nicht erhalten sind, laut frdl. Mitt. drs. van der Laans v. GA Amsterdam, d. Verf. f. diese u. zahlreiche andere Auskünfte zu Dank verpflichtet sind.

100 StAB 2 — P.1.s.18.f.: Chronicon Bremense 1755—1811, S. 167, „. . . wegen dort zu habenden wohlfeilern Webern u. Spinnern". N. e. Artikelserie im „Osterholzer Kreisblatt", hier Ausgabe v. 27. Nov. 1986, hatte d. schon im 16. Jh. belegte Scharmbecker Tuchmacheramt 1732 nicht weniger als 150 Meister, darunter 120 mit eigenen Webstühlen. Wenngleich hier also an freien Arbeitskräften wahrscheinlich kein Mangel herrschte, so brachte es d. Konjunkturflaute n. Kriegsende wohl mit sich, daß Cassels Manufaktur „nicht lange im Bestand blieb", während e. 1781 Am Hohenberg in Scharmbeck gegr. Segeltuchfabrik

Besegelung für die zahlreichen neuen Schiffe die Kriegskonjunktur auszunutzen?

Aber schon mit dem französisch-englischen Waffenstillstand und darauf folgendem Frieden 1783/1784 normalisierten sich die Verhältnisse, die holländische Schiffahrt und mit ihr die der VOC erlangte schnell ihren alten Vorrang zurück, die preußische Seehandlung stieß alle ihre dubiosen Kriegserwerbungen wieder ab, und der Seehafen Emden fiel aufs neue in sein altgewohntes Mittelmaß zurück. Das Bremer Handelshaus Cassel & Traub beschränkte sich auf den europäischen Handelsverkehr, nicht ohne freilich, dem Trend der Zeit folgend, auch nach Westindien und Nordamerika auszugreifen.

Nur einmal noch indessen hat sich Carl Philipp Cassel seiner alten Vorliebe für Ostindien erinnert, als nämlich in den Kriegen der 1790er Jahre wieder der Weizen der Neutralen blühte und die Niederländer von den ihnen jetzt feindlichen Franzosen überrannt und ihr Staat in eine Batavische Republik umgewandelt wurden.

Ende 1797 wurde die von Cassel & Traub, Hermann Hagedorn & Sohn, Johann Friedrich Uhthoff und Gottfried Melm zu je einem Viertelpart bereederte Fregatte „Triton" (= ex „Asia") unter dem schon als Superkargo an der Ostindienreise 1782/1785 der „Asia" beteiligt gewesenen Kapitän Gottfried Melm und dem Obersteuermann Gerhard Herklotz mit einer assortierten Ladung nach Batavia in Fahrt gesetzt, mit Alternative Kanton. Die Unternehmung verlief aber infolge zahlreicher Wechselfälle recht unglücklich. Das schlimmste Mißgeschick war, daß die „Triton" auf der Rückreise im Südatlantik Anfang Oktober 1799 von einem Liverpooler Kaper aufgebracht und nach Jamaika verschleppt wurde. Zwar sprach das dortige britische Vizeadmiralitätsgericht im Februar 1800 das Schiff frei, kondemnierte aber die Ladung als gute Prise. Kapitän Melm mußte also, nachdem er sein infolge schlechter Behandlung durch das Prisenkommando nicht mehr seetüchtiges Schiff um jeden Preis losgeschlagen hatte, nach London reisen, um seine Reklamation wegen der Ladung bei dem letztinstanzlichen Prisengericht Großbritanniens, den *Lords Commissioners of Appeals in Prize Causes*, anzubringen. Zwar gaben die Lords auch endlich Anfang Mai 1803 der Berufungsklage statt, aber über die Höhe der Entschädigung für die konfiszierten und an Ort und Stelle verkauften Güter gab es noch jahrelangen Streit, ohne daß man erfährt, ob im Zeichen der napoleonischen Kontinentalsperre und Franzosenzeit in Bremen überhaupt noch eine Zahlung an die Geschädigten geleistet worden ist[101]. Cassel und Melm wenigstens sind darüber 1807 und 1808 hinweggestorben.

Man versteht, daß Cassel, nach solchen Erlebnissen sehr skeptisch geworden über die Chancen des Ostindienverkehrs, in seinem Testament vom 12. August 1802 seinem Teilhaber und Universalerben Johann Adam Traub

laut Inschrift an d. heute noch erhaltenen Gebäude ihre Produktion bis 1845 durchhielt.

101 Dazu PRO London — HCA 45/40 u. 45/60, „Triton".

nahelegte, „zur Besiegelung der unter uns bestehenden Freundschaft von allen Geschäften nach entfernten Welttheilen und von allen sonstigen auswärtigen Speculationen und Geschäften gänzlich abzustehen und sich bloß auf den Weinhandel und die daraus Beziehung erhaltenden Geschäfte und Commissionen zu beschränken, besonders aber auch bey Getraidehandel die höchste Vorsicht anzuwenden.

Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß der Handel nach Ost- und West-Indien bey den glänzendsten Aussichten und mit der äußersten Sorgfalt betrieben, dennoch große Verluste nachgelassen und daß nur ein glücklicher Zufall einen solchen Speculationen angemessenen Nutzen ausliefert, welchen dann eine Fortsetzung doppelt wieder hinwegnimmt."[102]

102 StAB 2 — Qq.4.c.3.b.3.h. — D. Obersteuermann Gerhard Herklotz v. d. „Triton" ließ sich allerdings durch d. während d. Überführungsfahrt d. Schiffes n. Jamaika durch d. britischen Kaperfahrer erlittenen Drangsale nicht entmutigen, Ende 1800, nun als Kapitän, auf d. v. Johann Rudolf Pagenstecher bereederten „Visurgis" mit e. großen Teil d. alten „Triton"-Mannschaft erneut v. d. Weser n. Ostindien zu segeln.

Wirtschaftliche Beziehungen Bremens zu Berlin — insbesondere die Verbindungen der preußischen Seehandlung mit Bremen

Von Werner Vogel

Anläßlich von Berlin-Tagen in Bremen hat Klaus Schwarz[1] bereits 1967 eine Arbeit über die Beziehungen beider Städte herausgebracht. Dank seiner märkischen Herkunft und seines früheren Wirkens am Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem war der jetzt im Staatsarchiv Bremen tätige Verfasser gleichermaßen mit den historischen Gegebenheiten beider Städte vertraut. Deshalb kann seine einleitende Feststellung: „Nirgends also drängte sich die Notwendigkeit auf, von Berlin her einen engeren Handels- oder Verkehrskontakt mit Bremen zu suchen", nur unterstrichen werden. Und dennoch konnte Schwarz eine Fülle von Beziehungen aufzeigen, über die man bisher kaum nachgedacht hatte. Entsprechend dürftig ist bis heute die literarische Aufarbeitung der Thematik geblieben. Wenn nunmehr (1987) Berlin sein 750jähriges Bestehen feiert, so reizt dies an, das facettenreiche Bild um einige Beispiele und Nuancen aus Berliner Sicht zu bereichern.

Im allgemeinen wird kaum daran gedacht, daß auch Berlin bis 1516 eine Hansestadt war und als Vorort der brandenburgischen Städte die Hansetage besuchte. Berlin besaß eine Schicht von Kaufleuten, die sich seit dem Mittelalter im Fernhandel betätigten, ohne daß damit ein Vergleich zu großen Fernhandelsstädten und -familien wie in Nürnberg, Hamburg und Lübeck gezogen werden kann. Aber bereits die Askanier als Landesherren der Mark Brandenburg drängten auf Zugang zur Ostsee, um sich bessere Handelsmöglichkeiten zu erschließen. Stettin und Danzig waren die angestrebten Ziele. Die Handelsverbindungen in Richtung Nordsee hingegen verliefen naturgemäß über Havel und Elbe nach Hamburg. Das von Lehe[2] edierte Hamburger Schuldbuch vermittelt den ersten Eindruck jenes Berliner Fernhandels, dessen Ausfuhrprodukte hauptsächlich Berliner Roggen und Holz gewesen sind. Diese Tatsachen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß im Mittelalter vor allem das umliegende platte Land als Absatzgebiet und Zufuhrquelle diente. Der Markt war engräumig, Umfang des Handels und Quantität der Handelsprodukte waren begrenzt.

Mit der Unterwerfung Berlins durch Kurfürst Friedrich II. 1448 und dem Ende der Zugehörigkeit zur Hanse 1516, die die Berliner im Kampf gegen das Kurfürstentum entgegen der Absprache nicht unterstützt hatte, näherte sich auch der Fernhandel seinem Ende. Diese Entwicklung wurde vom Zusammenbruch der Berliner Schiffergilde begleitet. Mit dem Aussterben

1 Klaus Schwarz, Bremen und Berlin. Ein geschichtlicher Rückblick, Bremen 1967.
2 Erich von Lehe, Das hamburgische Schuldbuch von 1288, Hamburg 1956.

der Weiler, Essenbrücher und Sturm im 30jährigen Krieg schien das Ende des Fernhandels für Berlin gekommen. Doch bereits unter dem Großen Kurfürsten bahnte sich ein handelspolitischer Wandel an. Schleusen und Schiffswege wurden ebenso ausgebaut wie die Hafenanlagen Berlins, das sich zum Umschlagplatz für den Verkehr auf der Schlesisch-Hamburger Wasserstraße entwickelte, den jedoch weitgehend noch Hamburger Kaufleute und Schiffer bedienten. Bereits unter Friedrich Wilhelm I. setzte eine gegenläufige Entwicklung ein. Seit 1716 gab es wieder eine Berliner Schiffergilde, deren Mitgliederzahl auf 24 festgelegt wurde. Sie hielten 1750 45 Schuten zu je 50 bis 60 Lasten à 36 Zentner, jede mit 2 Anhängekähnen. Schlesische Leinwand, Garn, Röte, Pottasche, ungarisches Kupfer usw. transportierten sie in den Norden, zurück kamen sie mit Hamburger Importwaren wie Gewürzen und Weinen. Das im Juli 1712 von Gottfried Adolph Daum und David Splitgerber begründete Handlungshaus war von Anfang an auf den Großhandel ausgerichtet: Warenkommission, Eisengroßhandel, Geldgeschäfte und industrielle Unternehmungen. So belieferte man Dresden, Amsterdam und Preußen mit Artilleriemunition, Eisenröhren und Kupfer, aber auch mit Kolonial- und Materialwaren wurde gehandelt. Die Verbindungen reichten nach Leipzig, Danzig, Hamburg, Amsterdam, London, Bordeaux, Lissabon und Venedig. Unter Splitgerbers Führung wurde die Russische Compagnie in Berlin gegründet, die 1725 die russische Armee mit Tuchen aus der Neumark versorgte. Sie beteiligte sich auch an den 1750 in Emden gegründeten überseeischen Compagnien, der Asiatischen und der Bengalischen.

Herausragende Unternehmer jener Zeit waren daneben Johann Ernst Gotzkowski und Friedrich Wilhelm Schütze. Letzterer betrieb ausgedehnten Schiffshandel über Stettin und Hamburg mit Spanien und den Mittelmeerländern. Die wichtigsten Handelsgüter waren Baumöl, Südfrüchte und Weine. Er bildete mit Splitgerber die Berliner Direktion der Emdener Asiatischen Compagnie und war beteiligt an der 1765 gegründeten Levante-Compagnie. 1781 übernahm er den Export einheimischer Tuche und Wollzeuge nach Friesland, Westindien und Amerika. Damit unterstützte er nachhaltig die von Friedrich dem Großen wieder aufgenommene Handelspolitik des Großen Kurfürsten und seines Vaters. Im Drang Preußens nach wirtschaftlicher Autarkie wurde der Einfluß Hamburgs zurückgedrängt. Zum bevorzugten Verbindungsweg wurde die Oder ausgebaut. Der bereits 1743/46 gebaute Plaue-Parey-Kanal schuf die Verbindung zu Wasser mit Magdeburg und Halle. Die Wiederherstellung des Finow-Kanals und der Ausbau des Landwehrkanals waren wesentliche Fortschritte. Die von den Hamburgern bereiteten Schwierigkeiten und die Bevorzugung des Schiffsverkehrs über Stettin führten schließlich zum Rückgang der Elbschiffergilde, die am 22. November 1810 durch Dekret aufgelöst wurde[3].

3 Hugo Rachel, Das Berliner Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus, Berlin 1931.

Der wirtschaftliche Aufschwung Berlins erfaßte damals weite Kreise des Bürgertums. Handel und Industrie produzierten über den eigenen Bedarf hinaus, so daß der Handelsdrang erheblich angeregt wurde. Friedrich der Große hatte bereits unter diesem Aspekt 1772 die Königliche Seehandlungs-Sozietät gegründet, deren Aktien fast ausschließlich in der Hand des Königs waren. Als Handelsfirma war die Seehandlung eine scharfe Konkurrenz zur Kaufmannschaft, wurde deshalb auch von dieser Seite heftig angegriffen. Der staatliche Salzhandel lag fest in ihrer Hand, jedoch gingen hier die Haupthandelswege nach Südrußland, allerdings auch nach Cadiz (Steinsalz). Aus Bordeaux und Spanien wurden Weine importiert. Auf dem Wiener Kongreß verlor Preußen 1815 mit Emden den einzigen Überseehafen, denn die Ostseehäfen führten nur in das Binnenmeer. Der dänische Sundzoll, die längeren Wege nach Übersee und die damit verbundenen höheren Versicherungskosten belasteten den preußischen Außenhandel erheblich. Die Verschiffung schlesischen Leinens über Stettin war um 1½ % teurer als über Hamburg, der Bezug von Kaffee um 2⅓ %, von Baumwolle sogar um 10 %[4].

Unter der tatkräftigen Leitung Rothers[5] hielt es die Seehandlung seit 1820 für wirtschaftlich einträglicher, eine eigene Handelsflotte aufzubauen. Er verstand die Seehandlung auch nicht mehr als Konkurrenzunternehmen der privaten Kaufmannschaft, sondern wollte mit staatlicher Hilfe der Privatindustrie neue Absatzmärkte erschließen, ihr den Schutz der preußischen Flagge zuteil werden lassen und damit zugleich Preußen als bedeutsame Handelsnation international präsent machen. Rother war von vornherein bereit, dabei gelegentlich Verluste einzustecken. Teils wurden Schiffe gekauft (wie beispielsweise die 1822 in den USA gebaute und 1825 angekaufte „Christian"), teils ließ sie solche für sich erbauen[6]. Als Werften werden hierfür genannt Swinemünde („Friedrich Wilhelm III." 1827, „Elisabeth Louise" 1828), Stettin („Kronprinz von Preußen" 1827) und Danzig („Danzig", „Merkur", „Georg Forster"). An außerpreußischen Werften erscheint Vegesack bei Bremen („Mentor", „Prinzessin Louise", „Preußischer Adler"). Ihnen sei zunächst Aufmerksamkeit gewidmet.

4 Joh. Friedrich Meuß, Die Unternehmungen des Kgl. Seehandlungsinstituts zur Emporbringung des preußischen Handels zur See, in: Veröffentlichungen d. Inst. f. Meereskunde, Universität Berlin, B Hist.-volkswirtschaftl. Reihe, Heft 2, 1913, S. 22.

5 Christian Rother, geb. 14. 11. 1778 in Ruppertsdorf/Schlesien, gest. 7. 11. 1849 auf seinem Gut Rogau/Schlesien, wurde 1810 als Rechnungsrat in das Ministerium Hardenberg berufen. 1815 war er Bevollmächtigter Preußens bei der Verteilung der französischen Kriegsentschädigung, 1820 wurde er zum Präsidenten der Seehandlung ernannt, 1831 Direktor der Königlichen Bank und gleichzeitig geadelt. Von 1836 — 1848 leitete er als Staatsminister die preußischen Finanzen.

6 Für die nachfolgenden Angaben s. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (künftig GStA PK) I. HA, Rep. 109 Nr. 977 Liste der Retourfrachten und sämtlicher Reisen der Seehandlungsschiffe Christian, Mentor, Friedrich Wilhelm III., Elisabeth Louise, Kronprinz von Preußen, Danzig, Prinzessin Louise, Preußischer Adler und Mercur.

Das Schiff „Mentor“[7] ist 1817 von Kiel auf neu verzimmert worden. Dabei wurde es mit 225 Normallasten vermessen. Die erste Reise unter Kapitän Harmssen ging 1822 unter Charge von F. & E. Delius, Bremen, sogleich um die Erde. Der Hamburger Kaufmann und preußische Konsul Wilhelm O'Swald begleitete das Schiff als Superkargo nach Kanton. Als man im September 1824 in Swinemünde einlief, war es das erste Mal, daß ein Schiff unter preußischer Flagge direkt von China kam. Die Teeladung ließ sich allerdings nicht verkaufen und mußte dazu über Frankfurt/Oder und Berlin nach Hamburg geschafft werden. Bis zum 25. Juli 1831 folgten neun Fahrten als Handelsschiff nach Übersee. Ausgangshäfen waren Stettin, Hamburg und Swinemünde. Der dortige Kaufmann Thomson kaufte es 1831 für 4800 Rthlr. Courant der Seehandlung ab.

Die „Prinzessin Louise“[8] war 1824 für die Bremer Reederei F. & E. Delius gebaut worden. Sie faßte 262 Normallasten und machte 16 Reisen im Dienst der Seehandlung. Davon begannen 15 in Hamburg und nur die erste am 13. Oktober 1825 in Stettin. Die erste, zweite, vierte, neunte, zehnte und vierzehnte Fahrt waren „Reisen um die Erde“. Sie begannen gewöhnlich im Spätherbst und dauerten rund eineinhalb Jahre. Die erste Tour unter Kapitän J. And. Harmssen, der bereits 1822 die „Mentor“ auf ihrer Weltreise befehligt hatte, dauerte allerdings knapp vier Jahre! Der vorletzte Kapitän dieses Schiffes, Rodbertus, starb auf der Rückfahrt bei der 15. Reise am 13. Dezember 1844 und wurde am 15. Dezember auf See bestattet. Laut Abrechnung von O'Swald & Co. in Hamburg vom 1. Mai 1846 erbrachte das Schiff in öffentlicher Auktion 15 050 Courant Mark.

Der Bau des Schiffes „Preußischer Adler“[9] steht am Ende der Ära Rother und der von ihm geförderten Schiffspolitik der Seehandlung. 1844—45 erbaut, vermessen zu 332 Normallasten, machte es zwischen 1845 und 1852 nur vier Fahrten vom Heimathafen Cuxhaven.

Außerdem ist noch das Seehandlungsschiff „Amerika“ zu erwähnen[10], das 1822 unter Kapitän Bremer auf Fahrt von Bremen nach Rio de Janeiro ging. Rother zeigte dies dem Könige an und fragte, ob man als Rückfracht seltene Tiere für die Menagerie auf der Pfaueninsel mitbringen solle. Friedrich Wilhelm III. ließ jedoch ausrichten, er wolle dort nicht ausländische Tiere „blos deshalb, weil sie ausländisch und selten sind“. Vielmehr sollten es niedliche Tiere sein, die ohne großen Kostenaufwand und Schwierigkeiten beschafft werden könnten. Der preußische Kultusminister Altenstein[11] äußerte freilich Rother gegenüber seine Sorge, woher er die Geldmittel für die Reise, den Aufenthalt, Beschaffung und Transport nehmen solle.

7 Ebd. Nr. 3523.
8 Ebd. Nr. 903 ff. S. auch Stefan Hartmann, Unternehmungen der preußischen Seehandlung in d. ersten Hälfte d. 19. Jhs. am Beispiel d. Schiffes „Prinzessin Louise“, in: Vorträge u. Studien z. preuß.-dt. Geschichte, hrsg. v. Oswald Hauser, Köln, Wien 1983, S. 87—150.
9 GStA PK, I. HA, Rep. 109 Nr. 977, 997—1000.
10 Ebd. Nr. 3053.
11 Ebd., Brief Altensteins an Rother vom 27. 3. 1822.

Unter dem 24. Januar 1823 berichtete Rother, von den „anhero gebrachten brasilianischen Tieren sind nur 1) 1 Affe, 2) 1 Ajusti, 3) 1 Königsgeyer, 4) 1 kleiner brauner Fincke, 5) 3 Papagaien, 6) 2 Dominicaner Fincken lebend hier angekommen", d. h. in Berlin. Die Kosten hierfür betrugen 72 Rthlr.

Als Ziele der bremischen Seehandlungsschiffe erscheinen in den Akten Buenos Aires, Rio de Janeiro, Vera Cruz, New York, Liverpool, Kingston, Porto Maria und New Orleans, Whampoa, Kanton, Singapur, Hongkong und Kalkutta. Auf den Reisen um die Erde landete man in Elseneur, Arendal, Christiansund, Rio de Janeiro, Valparaiso, Coquimbo, Arica, Quilca, Lima, Fruxillo, Guayaquil, Copiapo, Islay, Lima, Oahu, Kanton, Manila, Singapur, Java und St. Helena. Es waren dieselben Ziele, die auch von den anderen Seehandlungsschiffen angesteuert wurden. Hier waren jeweils deutsche Vertretungen tätig, häufig hamburgische Firmen, die die Rückfracht besorgten. Während man gelegentlich unter Ballast (Mauersteine oder Sand) hinfuhr, nahm man aber auch Mehl, Zink, Leinen und Stabholz mit. Zurück brachte man Tee, Zucker, Kaffee, Rum, Baumwolle, Häute, Reis und fremde Hölzer (Gelbholz, Blauholz) sowie Tabak und Zigarren. Aber auch Muscheln, Hörner und „Curiositäten" befanden sich an Bord. Bei der Verladung mußte besondere Sorgfalt angewandt werden, weil in den oft stürmischen Überfahrten Verluste oder Beschädigungen der Ladungen vermieden werden sollten. Interessanterweise verzichtete die Generaldirektion der Seehandlung im Vertrauen auf die Kunst ihrer Kapitäne vielfach auf den Abschluß von Versicherungen und trat notfalls mit der Eigenversicherung ein. In ihren Weisungen an die Kapitäne beschäftigte sich die Seehandlung auch mit ladungstechnischen Fragen. So ließ sie nur ungern Sand als Ballast zu, weil die zurückbleibende Feuchtigkeit für Zucker und Kaffee nachteilig sei. Sie betonte auch, daß Zucker und Kaffee nicht im selben Raum verstaut werden sollten, um eine Beeinträchtigung des Kaffeearomas zu vermeiden. Der Schriftwechsel der Generaldirektion mit den Handlungshäusern und Kapitänen zeugt von großer Sachkenntnis, aber auch von starker Bürokratie mit Vorschriften, die sich in der Praxis oft nicht durchhalten ließen. Eine dieser Forderungen war z. B., daß der Kapitän und 1. Steuermann ein preußisches Seefahrtsexamen abgelegt haben und möglichst selbst aus Preußen stammen sollten. Von der Mannschaft insgesamt sollten zwei Drittel aus preußischen Landen kommen. Mustert man die Schiffsnationale, die von der Generaldirektion auch dem preußischen Kriegsministerium eingereicht werden mußten (weil der Dienst auf Seehandlungsschiffen als Militärdienstzeit galt), so stellt man sehr rasch fest, daß häufig zwei Drittel der Besatzung gerade nicht aus Preußen kamen und daß die Kapitäne immer wieder um Ausnahmegenehmigung für den ersten oder zweiten Steuermann nachsuchen mußten. Es war von Hamburg aus außerordentlich schwierig, gute preußische Seeleute zu gewinnen. Die Beziehungen zu Werften und Handlungshäusern in Stettin und Danzig reichten dazu ebensowenig aus wie Reisen der Kapitäne, um dort Steuermänner anzuheuern. Andererseits ist es beachtlich, daß auf vielen Fahrten ein, zwei, ja drei Besatzungsmitglieder aus Berlin stammten.

Zu den in Bremen beheimateten Seehandlungsschiffen zählt auch die „Alexander"[12]. Ein Logbuch berichtet über ihre Fahrten nach Baltimore und New Orleans. Man stach am 1. Juli 1838 in See und ankerte nach 49 Reisetagen am 27. August auf der Werft in Baltimore. Zuerst löschte man das Gepäck der Passagiere, danach erst die Kaufmannsgüter. Die Rückreise begann nach Einnahme der neuen Fracht, die vor allem aus Virginia-Tabak bestand, am 9. September. Man benötigte bis Bremerhaven nur 37 Tage.

Die Fahrt nach New Orleans dauerte dagegen 53 Tage, wogegen das Logbuch der Rückreise nach 43 Tagen auf See am (23.) Mai 1839 abbricht. Bei den Passagieren der ersten Tour bleibt unbekannt, ob es sich hier um Auswanderer gehandelt hat, die damals in großer Zahl speziell von Bremen aus nach Amerika auswanderten. So wird von dem mit 460 Normallasten größten Schiff der Seehandlung, der „Danzig", berichtet[13], daß die Generaldirektion mit Bremen in Verbindung stand, um für das Frühjahr 1836 als Fracht Auswanderer nach New Orleans zu erhalten. Im Januar 1836 konnte man jedoch von Bremen keine definitive Zusage erhalten und entschied sich für eine Holzfracht nach London. Es waren inzwischen auch Bedenken aufgetaucht, daß der Transport von Auswanderern im Frühjahr ungünstig sei. Man hielt aber daran fest, daß die „Danzig" von ihrer London-Reise im Frühjahr in Ballast nach Bremen versegeln sollte.

In Bremen erhielt der Kapitän die Nachricht der Generaldirektion, daß Wichelhausen die Fracht nach New York bestimmt habe. Außerdem teilten sie ihm die weiteren Frachten und Empfänger mit. Im Juni 1836 trat die „Danzig" die Reise von Bremen nach New York an. Die Besatzung betrug 29 Mann. Bei der Reise hatte er 263 Passagiere an Bord und für $ 918 Fracht. Am 3. September kam die „Danzig" in Baltimore an. Nach der Rückkehr sollte das Schiff möglichst vollständig in Nieuwe Diep entladen werden, weil es ohnehin den seichten Kanal nur mit halber Fracht befahren könne. Da de Vries, Amsterdam, aber keine Befrachtung zusagen konnte, wurde Klawitter angewiesen, weiter nach Bremen zu fahren, wo Schepeler sich um Befrachtung kümmern wollte. Die Ladung betrug 830 Faß Maryland-Tabak, 100 Faß Virginia-Stengel und ca. 30 Tonnen Färbeholz.

Hier erwartet ihn bereits eine *Charte-Partie,* abgeschlossen unter Vermittlung von Johann Dethard Lüdering, beeidigter Schiffsmakler der Freien Hansestadt Bremen, zwischen der Firma H. W. Huntemüller & Co., Kaufleute in Bremen, als Befrachter und der Firma J. D. Schepeler & Sohn als Verfrachter für das 420 Bremer Rockenlasten große dreimastige Schiff „Danzig" von der Weser nach Baltimore oder New York. Als Ladung waren 320 Last Weizen oder Roggen entsprechenden Gewichtes vorgesehen. Für die Reise nach New York bzw. New Orleans liege der größte Teil der Ladung in Bremerhaven bereit. Deshalb könne ihm der zustehende und beantragte Urlaub für eine Reise nach Danzig zu seiner Frau nicht bewilligt werden. Von New York

12 GStA PK, I. HA, Rep. 109 Nr. 3521, 3522 Logbücher des Bremer Schiffes „Alexander".

13 Über die Fahrten der Danzig s. ebd. Nr. 896—900.

soll er nunmehr nicht nach New Orleans, sondern nach Havanna segeln, wo eine Schiffsladung Zucker bereit liegt.

Klawitter gelang es jedoch nicht, die Besatzung für die ihm limitierte Heuer von 24 Mark zu gewinnen, vielmehr mußte er 10 Rthl. Louisdors zahlen, da ihm sehr viel daran gelegen war, „eine gute Besatzung inländischer Leute zu erhalten, auch das Schiff mehr Vorteil dadurch hat, als daß ich eine Besatzung, die schlechteste aus allen Nationen, wie man sie in der Regel hier bekommt, nehmen hätte müssen, auch durch die hohe Frachten die Seeleute hier sehr gesucht sind" (Bremerhaven, den 29. Jan. 1837).

Die Generaldirektion beklagte in ihrer Antwort vom 11. Februar die Höhe der Heuer, weil dadurch die Kosten bedeutend vermehrt würden und die Frachten keineswegs im Verhältnis dazu ständen. Ebenso war es ihr „unerwartet, daß es mit der Beladung so äußerst langsam geht". Die Fracht bestand aus 272 Last Roggen, 82 Last Weizen, 19 Last anderer Güter und 156 Fässern Mehl. Der lange Aufenthalt war bedingt, weil er bei der Größe des Schiffes nicht im Hafen, sondern nur auf der Reede laden konnte, wo es des Eises wegen gefahrvoll war, wie Klawitter am 20. Februar 1837 aus Bremerhaven antwortete.

Im Ganzen gesehen, waren die Reisen der „Danzig" wie auch der anderen Seehandlungsschiffe recht erfolgreich. Nur zweimal mußte man den Verlust eines Schiffes beklagen. Die 1822 in Robbinston, USA, erbaute „Christian", 119 Normallasten groß, war 1825 durch die Faktorei in New York für die Seehandlung angekauft worden. Bis August 1828 hatte sie viermal erfolgreich zwischen Amerika und Hamburg die Meere durchkreuzt. Am 21. Oktober 1828 startete sie zu ihrer fünften Reise, die sie bis nach Puerto Cabello führte. Am 27. Februar 1829 trat sie die Heimreise an, ist aber unterwegs verschollen.

Die 1826/27 in Swinemünde erbaute „Friedrich Wilhelm III.", gemessen 203 Normallasten, hat von Mai 1827 bis November 1836 15 Fahrten unternommen. Elfmal war Hamburg der Ausgangshafen. Auf den üblichen Südamerika-Routen wurde neben diversen Gütern speziell Holz befördert, Zucker, Kaffee und Baumwolle als Rückfracht. Zur vorletzten Fahrt war man mit Gütern und Passagieren von Bremen aus am 15. Juni 1836 nach Baltimore aufgebrochen. Bereits am 4. November 1836 traf das Schiff wieder in Bremen ein und begann am 24. Dezember eine neue Fahrt nach New Orleans. „Dieses Schiff ist in den Weihnachtstagen 1836 an der Englischen Küste unweit der Themse gänzlich verloren gegangen, und ist Niemand von der Besatzung und den 102 Passagieren gerettet worden", heißt es in den Akten der Seehandlung[14].

Aber auch ohne diese tragischen Verluste war der Gewinn der Seehandlung nicht groß. Schuld daran waren unter anderem die Ausstattung der Schiffe und die große Zahl an Besatzungsmitgliedern, weil die Fahrten nicht unter kaufmännischen Gesichtspunkten erfolgten, sondern um die preußische Flagge würdig zu vertreten. Der Rechnungsrat Ebert wies in

14 GStA PK Rep. 109 Nr. 977.

einem Bericht 1843 aber auch darauf hin, daß die Engländer „billigere und schönere Ware liefern". Zwangsläufig fand diese am Markt besseren Absatz als die „unreelle schlesische Ware, woran die schlesischen Leinenweber und Leinenhändler leider selber Schuld sind".

Aus der Korrespondenz mit dem Kgl. Konsul Delius in Bremen und dem Kgl. preuß. Generalkonsul in Hamburg, O'Swald, ergeben sich weitere Aufschlüsse über die Hintergründe des scheinbaren Versagens der Seehandlung[15]. So berichtete Delius am 3. März 1843:

Die eigentliche und durchgreifende Ursache der Abnahme der überseeischen Ausfuhr deutscher Waaren ist aber unverkennbar das schutzlose Mißverhältniß, worin aller directe deutsche Seehandel, dem fremden, namentlich dem Englischen und Holländischen gegenüber, verbleibt und wie dasselbe in den Jahresberichten pro 1839, 1840 und 1841 wiederholt und mit hinreichender Ausführlichkeit geschildert worden ist. Holland fährt ungehindert fort, die Ströme von Producten seiner Ostindischen Colonien nach Deutschland zu ergießen, nachdem seine Flagge den ausschließlichen Verdienst der Fracht, seine Fabrikanten und Kaufleute den des Raffinierens und des Umschlags daran genossen haben und nimmt dafür nur baare Zahlung, höchst selten ein Stück deutscher Waare, weil die gierige Bewirtschaftung seiner Colonien diesen jede Ausdehnung ihres Verbrauchs rein abschneidet, und weil seine ungeheuere Differenzzölle überdies gar keinen Versuch der Schiffahrt anderer Nationen möglich machen, Absatz für Europäische Fabrikate dorthin zu schaffen.

Wie fest Holland bei diesem Monopolwesen verbleibt und ferner in seinem eifrigen Bestreben verharren wird, demselben außer seinen eigenen Colonien auch Deutschland tributarie zu erhalten, weil es dadurch allein den unnatürlichen Gang des Handels erzwingen kann, worauf seine ganze künstliche Größe beruht, davon gibt die Vorstellung der 50 Amsterdämmer Handlungshäuser d. d. 12. Januar, den schwerlich beabsichtigten aber so klaren wie naiven Beweis.

Auch England fährt fort, seine Häfen und freien Entrepots zu immer größern Zwischenmärkten für die Rohproducte derjenigen Länder auszubilden, wohin Deutschland naturgemäß den größten directen Handel und den stärksten Absatz deutscher Waaren haben sollte und verhältnißmäßig sonst auch hatte, aus welchem es nun aber, vorzüglich in Folge Englands großer Begünstigungen aller Theile seines eigenen directen Handels, immer mehr verdrängt wird.

England fängt nämlich, vermöge der fast gänzlichen Handelsfreiheit seines Entrepots-Handels, jene Rohstoffe sowohl nach Deutschland selbst wie besonders nach den entlegenern Theilen des Continents zu führen, wohin bis jetzt die freien deutschen Seehäfen (der Hansestädte) den Überschuß transatlantischer Erzeugnisse zu verwenden im Stande gewesen sind, die sie für exportirte deutsche Waaren in Zahlung erhalten. Die fortbestehenden hohen Zölle Spaniens und seiner Colonien auf die Einfuhr unter

15 Ebd. Nr. 2617 Handel der Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen 1843—47.

anderer als seiner eigenen Flagge in manchen Fällen sogar auf deutsche Artikel in Spanischen Schiffen, fahren fort den deutschen Ausfuhrhandel geradezu und fast noch wirksamer zu beschränken als diejenigen Englands und seine Besitzungen dies thun.

Dieser Übelstand wird noch vermehrt durch die Ermäßigung der Spanischen Zölle zu Gunsten von Belgien, woher Spanien nun, ohne in Verlegenheit zu kommen, seinen unentbehrlichen Bedarf an Leinen-Geweben statt von Deutschland beziehen kann. Spaniens Verfahren hierin erscheint freilich eben so unbegreiflich als rücksichtslos gegen Deutschland, dessen Verbrauch Spanischer Producte unendlich bedeutender ist als der in Belgien, ja dessen commerzielle Wichtigkeit (Deutschlands) für Spanien diejenige Englands fast übersteigt, während dieses letztere wieder nahe daran ist, die Ermäßigung der Spanischen Zölle auf seine Fabricate zu erzwingen. Die nachtheiligen Wirkungen solcher fremden Maasregeln auf die Interessen von Handel und Industrie in Deutschland werden aber noch wesentlich unterstützt und vermehrt durch den wehrlosen Organismus der deutschen Handels- und Zollgesetze, die ohnehin nicht einmal Eins sind. Namentlich bietet die völlige Gleichstellung des Zwischenhandels mit dem directen Handel bis jetzt England die erwünschteste Gelegenheit, solche Nachtheile, welche dasselbe etwa gegen andere Staaten für die erlangten Zollermäßigungen auf Brittische Manufacturen übernehmen muß, im Wege seines Zwischenhandels mit den Producten solcher Länder nach Deutschland wieder von sich ab und auf das arme Deutschland zu wälzen, welches also immer doppelt unter solchen Vortheilen Fremder leidet. Es ist kaum zu bezweifeln, daß gemeinsame Schritte der dazu vereinigten, sämtlichen deutschen Staaten solche große Nachtheile nicht nur wirksam abwehren, sondern eben so bedeutende Vortheile für Deutschland wie England jetzt für sich würden schaffen können.

Wenn die bisherige Geringfügigkeit des auswärtigen Absatzes deutscher Industrieproducte auch theilweise noch aus der verhältnißmäßigen Unvollkommenheit des Manufacturfachs in Deutschland gegen andere Länder entsteht, so muß doch eingeräumt werden, daß diesem Mangel nur durch größere Praxis genügend abzuhelfen ist, welche vor allem zunächst durch die Möglichkeit bedingt wird, auswärtigen Absatz für eigene Fabrikwaren zu erwerben. Diese wird offenbar erst durch das Bestehen eines directen Handels geschaffen und der Erfolg des Absatzes selbst hängt endlich, nach der bekannten Erfahrung, wesentlich davon ab, ob und in wie fern dieser directe Handel auch unter der Flagge desjenigen Landes betrieben wird, das den Absatz zu erlangen strebt.

Insofern nun jene Differenzzölle Englands, Hollands und Spaniens die deutschen Flaggen mehr oder weniger von der Fahrt im directen Handel ausschließen oder diesen überhaupt mehr an sich reißen, so werden auch in natürlicher Folge der Dinge, die Ausfuhren deutscher Waaren abnehmen oder ganz aufhören müssen.

Solange also die Deutschen Staaten nicht Mittel finden, durch gemeinschaftliche zweckdienliche Maasregeln, sei es nun durch bedingte Stellung der Zölle auf Waaren, oder auf die Schiffahrt, oder auf den Zwischenhandel

überhaupt, verschieden von dem directen, — die Differenzzölle derjenigen Mächte wieder unwirksam zu machen, welche dadurch den directen deutschen Handel bei sich oder in ihren Besitzungen effectiv ausschließen, oder als sie nicht die völlige Aufhebung solcher Zölle bewirken können, so lange würde es eine Täuschung sein, auf eine Verbesserung, ja nur auf die Erhaltung eines Theils des deutschen Ausfuhrhandels nach solchen Ländern zu hoffen.

Das weite Feld, welches sich auch der deutschen Industrie so eben in China zu eröffnen scheint, wird — abgesehen davon, daß es nur langsam und schwer zu bearbeiten ist, den glänzenden Erwartungen davon ebensowenig entsprechen können, wenn deutscher Handel und deutsche Schiffahrt dort nicht von vornherein ebenfalls auf gleichem Fuße mit dem anderer Nationen zu stehen kommen sollte.

Dem Jahresbericht des Kgl. Preuß. Generalkonsulats in Hamburg über die Geschäftsverhältnisse des hamburgischen Handels im Jahre 1846 läßt sich hinsichtlich der preußischen Schiffahrt entnehmen, daß 35 beladene Schiffe mit 4 967 Lasten à 4000 Mark und 336 Mann Besatzung und ein Dampfschiff in Ballast angekommen und nur 32 (23 beladene, 9 Ballast) Schiffe mit 4 706 Lasten à 4000 Mark und 327 Mann Besatzung ausgelaufen waren.

Dagegen waren 1845 noch 46 beladene Schiffe mit 7099 Lasten à 4000 Mark und 458 Mann Besatzung e i n g e h e n d und 47 (27 beladene, 20 Ballast) Schiffe mit 7150 Lasten à 4000 Mark und 473 Mann Besatzung a u s g e h e n d gezählt worden. Es stellte sich demnach eine Abnahme in der Frequenz der Seeschiffe unter preußischer Flagge nach und von der Elbe im verflossenen Jahre heraus, welche e i n k o m m e n d 11 Schiffe mit 2132 Lasten, a u s g e h e n d 15 Schiffe mit 2444 Lasten umfaßte.

Besondere Ursachen dieser Verminderung ließen sich nicht angeben; dieselbe möchte wohl nur in der Zufälligkeit ihren Grund haben, daß sich Schiffen unter preußischer Flagge nützlichere Beschäftigung nach anderen Plätzen als auf Hamburg im vergangenen Jahre dargeboten hatte.

Rother konnte an diesem Mißerfolg nicht vorbeisehen, hob aber den immateriellen Gewinn seiner Schiffahrtspolitik hervor, nämlich die segensreiche Auswirkung auf den preußischen Schiffsbau, die Ausbildung tüchtiger Seeleute für Große Fahrt, die Einführung der preußischen Flagge in den Häfen Südamerikas, Mexikos und Chinas, die Hebung der preußischen industriellen Unternehmen und des Handels. Nach seinem Ausscheiden als Präsident der Seehandlung gab man dennoch alsbald die Schiffahrt auf.

Es gab jedoch noch ein Nachspiel, das beredtes Zeugnis davon ablegt, wie wenig sich Rothers Nachfolger für die früheren Aktivitäten interessierten und wie sorglos man mit den Akten der Seehandlung umging[16].

Der Naturwissenschaftliche Verein Bremen fragte am 7. Dezember 1881 bei der Seehandlung an, ob ihm Einsicht in Akten gewährt werden könne. Prof. Dr. Buchenau schreibe an einer Biographie „des merkwürdigen Schiffs-

16 GStA PK Rep. 109 Nr. 3423 Der Verkauf der Seehandlungsschiffe.

capitäns F. W. Wendt, welchem die Ehre zutheil wurde, im Auftrage der Kön. Preuß. Seehandlung in den Jahren 1826—33 dreimal die preußische Flagge auf dem Schiffe ‚Princeß Louise' um die Erde zu führen (das erste Mal als Steuermann), die beiden anderen Male als Kapitän".

Sollte eine Geschichte der Seehandlung existieren, worin auf diese Weltreisen bezuggenommen würde, so bitte er um Mitteilung und Übersendung. „Über den Verlauf der ersten und dritten Reise scheint nichts Näheres bekannt geworden zu sein; über die zweite Reise wurde das bekannte Buch von Dr. F. J. F. Meyer, Reise um die Erde, Berlin 1835" verfaßt. „Es handelt sich bei Kapitän Wendt um eine überaus interessante Persönlichkeit, um den Mann, welcher später den ersten Telegraphen zum praktischen Gebrauche in Bremen construirte." Mit Präsentatum vom 10. Januar findet sich eine Erinnerung Buchenaus, daß sein Schreiben vom November vorigen Jahres noch unbeantwortet sei. Er äußert sich nochmals eingehend über Wendt. „Er construirte später den ersten deutschen Telegraphen zum praktischen Gebrauche, dessen Originalapparata ich im vorigen Sommer in Berlin auf der internationalen eluteischen (?) Ausstellung durch die hiesige Senats-Kommission für auswärtige Angelegenheiten ausgestellt habe, wo sie das Interesse aller Fachleute im hohen Grade erregten."

Am 11. Januar 1882 antwortete die Generaldirektion, daß „(wir) zwar die Einsicht in diesseitige Akten nach den für uns maßgebenden Grundsätzen nur in unseren Diensträumen verstatten möchten", im vorliegenden Fall aber eine Ausnahme machten, sofern sich der Bremer Senat zur Annahme und Rücksendung der Akten bereit erkläre. Im übrigen wurde ihm auferlegt, daß die Differenzpunkte bei Abrechnungen zwischen Wendt und der Seehandlung „nicht in Ihrem Werk über Gebühr hervorgehoben werden und müssen es schließlich zur Bedingung machen, daß Sie alles dasjenige, was Sie aus den diesseitigen Akten für Ihr Werk zu benutzen beabsichtigen, uns vorher zur Kenntnisnahme und Genehmigung vorlegen". Weiterhin stellten sie ihm von Dr. Heinrich Berghaus „Sechs Reisen um die Erde der Kgl. Preuß. Seehandlungsschiffe Mentor und Prinzeß Louise innerhalb der Jahre 1822—1842" zur Verfügung. An den Senat der Freien Hansestadt Bremen richteten sie mit gleicher Post eine Anfrage, ob man dort zur Annahme der Akten und Vorlage in ihren Geschäftsräumen und schließlich Rücksendung derselben bereit sei. Die Regierungskanzlei in Bremen antwortete hierauf am 14. Januar 1882, daß der Senat von dem Anerbieten dankend Gebrauch machen wolle. „Es wird dafür Sorge getragen werden, daß die Benutzung der Acten seitens des Professor Buchenau lediglich in den Geschäftsräumen des Staatsarchivs stattfinden und nach gemachtem Gebrauch die Rücksendung des gesammten Materials an die Königliche General-Direction diesseits erfolgen wird." Daraufhin ging die Sendung als Paket von 8½ Kilo per Einschreiben am 17. Januar 1882 an die Regierungskanzlei in Bremen ab, wie der Post-Einlieferungsschein ausweist. Die Bremer Regierungskanzlei bestätigte bereits am 18. 1. 1882 den Empfang des Pakets!

Mit Schreiben vom 14. Januar hatte sich Buchenau bedankt und auch im Namen seines Mitarbeiters, Herrn Dr. Rothe, die Auflagen akzeptiert und die „discrete Benutzung" der Akten zugesichert.

Die Generaldirektion vermißte bei dieser Gelegenheit sämtliche Journale beider Schiffe und die Akten der „Mentor". Sie vermutete, daß diese Bände seinerzeit Berghaus „überlassen und von demselben nicht wieder zurückgeliefert" worden seien. Man habe sich jedoch an Prof. Berghaus um Auskunft gewandt. Er wurde am 17. Januar mit gleicher Post zur Rückgabe der Journale aufgefordert. Hinsichtlich der Akten wußte man jedoch nicht, ob er diese ebenfalls zur Einsicht erhalten habe. Berghaus antwortete am 18. 1. 1882, daß er die Akten nicht gesehen habe, sondern nur die „Schiffstagebücher beider Schiffe, die sich noch heute in meinem Verwahrsam befinden, reponirt unter vielen anderen alten Sachen (sic!), aus denen sie in der gegenwärtigen Jahreszeit hervorzusuchen für mich, der im 85sten Lebensjahr steht, nicht geringe Schwierigkeiten darbietet. Die Tagebücher enthalten überdem gar keine Personal-Nachrichten, welche für die Biographie des Capitäns Wendt verwerthet werden könnten, mit Ausnahme derjenigen, welche in meine Schriften s. Z. aufgenommen worden sind." Er verweist neben der Reise um die Erde auf seine Länder- und Völkerkunde sowie den Physikalischen Atlas, Gotha 1835 ff., „worin ich die Verdienste der Schifffahrten der Seehandlungsschiffe, insbesondere die des Capitains Wendt, um die Erweiterung der hydrographischen Kenntnisse gebührend hervorgehoben habe". Im übrigen äußert er die „unmaßgebliche Meinung", daß „das hydrographische Amt der Kaiserlichen Admiralität der rechte Ort zu ihrer (d. h. der Schiffsjournale) Aufbewahrung sei". Berghaus war damals in Grünhof bei Stettin ansässig. Die Generaldirektion antwortete sofort unter dem 19. 1. 1882, „daß wir Werth darauf legen, die immer noch bei Ihnen befindlichen Schiffstagebücher der Schiffe Mentor und Prinzeß Louise jetzt zurückzuerhalten". Man schaltete das Bankhaus Schlutow in Stettin mit der Bitte ein, einen Angestellten zu Prof. Berghaus zu schicken, der beim Heraussuchen und Wegschicken der Akten behilflich sein sollte. Berghaus akzeptierte den Vorschlag, und schon am 26. 1. quittierte die Generaldirektion dem Bankhaus den Empfang der Kiste mit sechs Schiffsjournalen des Schiffes „Mentor" und des Schiffes „Prinzeß Louise". Schlutow hatte am 25. 1. bestätigt, daß die gesuchten Schiffsakten sich nicht bei Berghaus angefunden hätten. Buchenau teilte der Generaldirektion am 3. März mit, daß sie mit der Durchsicht der Akten fertig seien. Auswertbare Angaben hätten sich nicht gefunden. Berghaus' „Reise" habe den tatsächlichen Verlauf der Reisen bereits publiziert, alles übrige sei ihnen bereits bekannt gewesen. „Einen Abdruck unserer Abhandlung werden wir einem hochlöblichen Königlichen Präsidium demnächst übersenden." Mit Begleitschreiben vom 8. März sandte die Regierungskanzlei die Akten und das Buch zurück.

Am 27. März 1884 teilte die Königliche Polizeidirektion in Stettin der Generaldirektion mit: „In der Wohnung des am 17. Februar d. J. hier verstorbenen Professor Berghaus sind 71 Schiffsjournale vorgefunden (!) und hieher abgeliefert worden. Dieselben führen die Überschrift: Schiffsjournal des Königl. Preußischen Schiffs, auch Schiffsjournal des Königlichen Seehandlungsschiffs. Sie scheinen hiernach der Königlichen Seehandlung anzugehören und von dem p. Berghaus entliehen zu sein." Die Generaldirektion bat am 31. März um Rückgabe der Journale. Nach einer Mitteilung der Polizei-

direktion vom 17. April wurden nachträglich noch weitere 13 Schiffsjournale gefunden! Insgesamt also 84, nachdem 11 bereits die Seehandlung im Januar zurückerhalten hatte. Die Durchsicht ergab freilich, daß 23 Journale nicht der Seehandlung gehörten. 17 waren private Hamburger Schiffe, die genau angegeben werden; 3 gehörten den Bremer Schiffen „Alexander" und „Ernst Gustav", letztere unter Kapitän Laun, während für erstere die Angaben fehlten. Drei Schiffsjournale stammten von russischen Schiffen: Brigg „Varna" unter Kapit. Hubert und Schoner „Robert Brandt", ebenfalls unter Kapitän Hubert. Aufgrund einer Mitteilung an die Polizeidirektion in Stettin wandte diese sich an den Hamburger und Bremer Senat mit der Bitte, die Reeder der Schiffe zu ermitteln, sowie an das Russische Konsulat in Stettin.

Der Präsident der Seehandlung Burchard war nicht auf die Bewahrung der Akten bedacht. Aufgrund einer Führung durch die Kaiserliche Seewarte schrieb er am 17. Juli 1895 an Prof. Dr. Neumayer in Hamburg, daß er ihm aus Dankbarkeit das Werk von Berghaus „Sechs Reisen . . ." und zwei Schiffsjournale schicke und bat, ihn wissen zu lassen, „ob diese Bücher für die dortige Bibliothek einen willkommenen Erwerb bilden würden. Indem ich bemerke, daß hier noch ca. 80 dergleichen Schiffsjournale vorhanden sind, welche Ihnen überlassen werden könnten, bitte ich das Übersandte, soweit es dort nicht willkommen ist, gefälligst zurückzusenden, wobei Sie von einer Zurücksendung den Eindruck der Unhöflichkeit nicht zu besorgen haben würden." Am 12. August 1895 antwortete Neumayer, die Stücke „wurden dem Archiv beziehungsweise der Bibliothek der Seewarte einverleibt". Er dankte „für diese werthvolle Gabe" und schickte zum Dank „die wohlgelungenen photographischen Reproduktionen der im Besitze der Seewarte befindlichen Bildnisse der Seehandlungsschiffe ‚Mentor' und ‚Prinzess Louise', welche Ihr Wohlgefallen fanden". Wegen der übrigen Journale im Archiv der Seehandlung empfahl er, deren Wert für die Seewarte erst selbst oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen. Am 25. 2. 1896 bedankte er sich aus Hamburg für die ihm zuteil gewordene Erlaubnis der Durchsicht der Journale im Archiv der Seehandlung und die ihm zuteil gewordene freundliche Behandlung. Er hat ein Verzeichnis derselben aufgenommen, will aber nur wenige Stücke haben, weil die anderen schon von Berghaus ausgewertet worden seien. In der Tat wurden ihm 14 Journale Hamburger Schiffe und eines der „Prinzeß Louise" übersandt, wofür er sich am 10. 3. 1896 bedankte.

Preußische Kredite für den Norddeutschen Lloyd [17]

Mit der Ära Rother endete im wesentlichen die Unternehmenspolitik der Seehandlung. Man gab zwar nicht alle Erwerbszweige sofort auf, konzentrierte sich aber doch vornehmlich auf das Bankgeschäft. Dank ihres international guten Rufes war die Seehandlung ebenso in der Lage, Anleihen für den preußischen Staat unterzubringen, als auch fremden Staaten Kredite zu besorgen. Vielfach bediente man sich dabei der Konsortialpolitik, oft unter Führung der Seehandlung. In drei Anleihen über je 10 Millionen Mark schlugen sich 1885, 1889 und 1894 Beziehungen zur Hansestadt Bremen nieder. Ausgangspunkt der nachfolgend geschilderten Überlegungen war die Absicht der Reichsregierung, dem Norddeutschen Lloyd die vom Reiche zu subventionierenden Dampferlinien zu übertragen. Für den Fall beabsichtigte der Norddeutsche Lloyd die Ausgabe einer Anleihe, vergleichbar der von ihm 1883 aufgelegten.

Der Vertrag über die Einrichtung und Unterhaltung deutscher Postdampfschiffsverbindungen mit Ostasien und Australien wurde am 3./4. Juli 1885 von Fürst Bismarck für das Reich und vom Konsul H. H. Meier als Vorsitzendem des Verwaltungsrates des Norddeutschen Lloyd unterzeichnet. In 34 Artikeln wurden alle Einzelheiten geregelt. Der Norddeutsche Lloyd in Bremen verpflichtete sich darin, fünf Postdampfschifflinien einzurichten und mindestens 15 Jahre lang zu betreiben. Für den Verkehr mit Ostasien war eine Linie vorgesehen, die von Bremerhaven ausgehend über einen niederländischen oder belgischen Hafen, über Port Said, Suez, Aden, Colombo, Singapur nach Hongkong oder Shanghai führen sollte. Eine Anschlußlinie lief von Hongkong über Yokohama, Hiogo, Korea, Nagasaki zurück nach Hongkong.

Den Verkehr mit Australien besorgte eine Linie, die wiederum in Bremerhaven einsetzte, über einen niederländischen oder belgischen Hafen nach Port Said, Suez, Aden, Tschagosinseln, Adelaide, Melbourne bis Sydney führte. Auch hier begann und endete eine Anschlußlinie über die Tongainseln nach Apia (Samoainseln). Schließlich wurde noch eine Zweiglinie von Triest über Brindisi nach Alexandrien vereinbart. Die ersten beiden Hauptlinien sollten mit je 13 Fahrten jährlich in Abständen von je vier Wochen bestellt werden, für die Mittelmeerlinie waren jährlich 26 Fahrten vorgesehen. Die Genehmigung des Fahrplans oblag dem Reichskanzler. Die Mindestgeschwindigkeit (12 Knoten) wurde ebenso vorgeschrieben wie die Dauer der Postbeförderung zu Schiff. Verspätungen in der Ankunfts- oder Abfahrtzeit sowie beim unbegründeten Anlaufen von Nothäfen wurden unter Strafe gestellt. Für die ostasiatische und australische Linie mußten je fünf Dampfer, für deren Zweiglinien je ein Dampfer und für die Mittelmeer-

17 GStA PK Rep. 109 Nr. 5038 Beteiligung an der Übernahme von 10 Mill. Mark 4%ige Prioritäts-Anleihe des Norddeutschen Lloyd (Consortial-Geschäft), 1885 (C. No. 342). Ebd. Nr. 5039 Bildung des Garantie-Consortiums für die neue Aktien-Emission des Norddeutschen Lloyd in Höhe von 10 Millionen Mark. Ebd. Nr. 5040.

linie zwei Dampfer bereitgestellt werden. Mindestens sechs davon mußten neu gebaut werden. Neben den Räumlichkeiten für die Schiffsbesatzung und die Postbeförderung mußten solche für drei Passagierklassen eingerichtet werden. Die Baupläne unterlagen der Genehmigung des Reichskanzlers. Der Bau sollte auf deutschen Werften und möglichst mit deutschem Material erfolgen.

Neben der Beförderung von Post und Passagieren oblag es den Postdampfern auch, Personen im Zuge der Strafverfolgung an deutsche oder fremde Behörden zu überstellen. Hierfür mußte eine verschlossene Kammer bereitgehalten werden. Insgesamt brauchte der Kapitän nicht mehr als vier derartige Personen an Bord zu nehmen. Ihm wurden für die Beförderung die tarifmäßigen Sätze vergütet.

Für die Erfüllung der mit diesem Vertrag übernommenen Pflichten erhielt der Unternehmer jährlich 4,4 Millionen Mark. Der Unternehmer mußte hingegen eine Kaution von 500 000 Mark stellen.

Verhandlungen über die zur Erfüllung des Vertrages nötigen Gelder hatte der Vorsitzende des Norddeutschen Lloyd, Konsul H. H. Meier, bereits im Frühjahr 1885 mit dem Bankhaus S. Bleichröder aufgenommen, als er in Berlin weilte. Verhandlungsführer war Geheimrat Schwabach. Man sagte dem Norddeutschen Lloyd die Übernahme einer 4 %igen-Prioritäts-Anleihe im Betrage von 10 Millionen Mark zu. Die Emission sollte zum Kurs von 96,25 M für je 100 M Nom. plus laufender Stückzinsen erfolgen. Diese Offerte Bleichröders erfolgte schriftlich am 12. Mai 1885. Vom Lloyd wurde dieses Angebot mit Schreiben vom 20. Mai bestätigt, worauf Bleichröder am folgenden Tag, dem 21. Mai, ergänzend ausführte, daß er davon ausgehe, „daß die Coupons und rückzahlbaren Obligationen dieser Anleihe in Berlin nur bei meinem Bankhause zahlbar gestellt werden und für das Einlösungsgeschäft Sie mir eine angemessene Provision concediren".

Am nächsten Tag unterrichtete Bleichröder die Generaldirektion der Seehandlung über seine Verhandlungen und bot ihr gleichzeitig eine Beteiligung von 2 Millionen Mark „zu Original Bedingungen" an. In einem als „Secret" deklarierten Antwortschreiben der Seehandlung vom 25. Mai, verfaßt vom Geh. Rechnungsrat Hammer, stimmte man Bleichröders Vorschlag prinzipiell zu, wiederholte jedoch vorsichtshalber die vereinbarten Vertragsbedingungen. Dabei wird festgestellt, daß die Einlösung der Zinscoupons und die zu Rückzahlungen gelangenden Kapitalbeträge in Berlin „ausschließlich bei der Seehandlung und dem Bankhause S. Bleichröder" stattfinden soll.

Die Seehandlung versicherte sich außerdem der Zustimmung der Regierung. Ein Schreiben Rottenburgs aus der Reichskanzlei vom 23. Mai eröffnete dem Präsidenten der Seehandlung, daß „der Herr Reichskanzler seinerseits nichts dagegen einzuwenden (hat), daß die Seehandlung sich an dem von dem Bremer Lloyd in Aussicht genommenen Anlehn betheiligt".

Zwischen dem Norddeutschen Lloyd in Bremen, vertreten durch den Vorsitzer des Verwaltungs-Raths, Herrn Hermann Heinrich Meyer und den Direktor Herrn Johann Georg Lohmann einerseits und einem Consortium, bestehend aus der General-Direction der Königlichen Seehandlungs-

Societät zu Berlin, dem Bankhause S. Bleichröder zu Berlin, dem Bankhause E. C. Weyhausen in Bremen, dem Bankhause J. Schultze & Wolde in Bremen und der Bremer Bank in Bremen andererseits ist heute folgender Vertrag geschlossen worden.

§ 1. Das Consortium übernimmt käuflich die von dem Norddeutschen Lloyd zu emittirende neue Anleihe von 10 Millionen Mark in 4%igen Schuldscheinen. Bei diesem Geschäfte sind betheiligt:

die General-Direction der Kgl. Seehandlungs-Societät mit Mark	*2.000.000*
S. Bleichröder	*5.500.000*
E. C. Weyhausen	*750.000*
J. Schultze & Wolde	*750.000*
Bremer Bank	*1.000.000*
zus.	*M. 10.000.000*

unter Ausschluß der Solidarität. . . .

§ 11. Alle diese Anleihe betreffenden Bekanntmachungen sind bis auf weitere und denen zu publicirende Bestimmung durch die Weser-Zeitung, die Kölnische Zeitung, die Berliner Börsen-Zeitung und den Deutschen Reichs-Anzeiger zu veröffentlichen.

§ 13. Der Kaufpreis der Anleihe beträgt 96 ½ % und soll 8 Tage nach Perfection des Subventions-Vertrages zwischen dem Deutschen Reiche und dem Norddeutschen Lloyd gegen Auslieferung der Schuldscheine spätestens am 1. August d. J. gezahlt werden.

§ 15 setzte fest, daß Seehandlung und Bleichröder für die Einlösung eine Provision von ⅛ % erhalten sollen. Der Vertrag wurde in sechs Exemplaren ausgefertigt.

Des weiteren wurde vertragsgemäß festgelegt, daß nach § 2 der Norddeutsche Lloyd „nur auf den Inhaber lautende, vorschriftsmäßig gestempelte Schuldscheine" in 40 Serien, jede zu 250 000 Mark, ausgeben wird, und zwar:

M. 5.000.000 in 1000 Stücken zu M. 5.000,—
M. 3.000.000 in 1000 Stücken zu M. 3.000,—
M. 1.600.000 in 1600 Stücken zu M. 1.000,—
M. 400.000 in 800 Stücken zu M. 500,—

§ 3. Die Schuldscheine tragen Coupons vom 1. April und 1. Oktober jeden Jahres. Der erste Zinscoupon ist am 1. April 1886 fällig.

§ 4. Die ausgegebenen Schuldscheine werden al pari amortisiert, und zwar vom Jahre 1889 ab in jährlichen Raten von mindestens einer Serie à M. 250.000,—. Die erste dieser Serien verfällt am 1. Oktober 1889. Vom 1. Oktober 1889 ab steht indessen dem Norddeutschen Lloyd auch das Recht einer früheren Tilgung zu.

Der Vollzug des Vertrages durch die Seehandlung erfolgte am 7. Juli, nachdem Bleichröder wenige Tage zuvor vom Norddeutschen Lloyd über die Unterzeichnung des Vertrages mit dem Deutschen Reiche informiert worden war. Der Lloyd beabsichtigte, in 14 Tagen eine außerordentliche

Generalversammlung einzuberufen und ihr den Antrag auf Bewilligung weiterer fünf Millionen Mark vorzulegen. Dafür wollen sie dann das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien um die gleiche Summe in der Weise erhöhen, daß den Aktionären für zwei alte Aktien und Zuzahlung von 342,70 Mark eine neue Aktie von Eintausend Mark angeboten wird. Außerdem wollen sie die Aktien „dem großen deutschen Publikum" bekanntmachen und hoffen dafür auf die Unterstützung Berliner Bankhäuser. Deshalb wird Bleichröder gefragt, ob er gemeinsam mit Warschauer und der Disconto-Gesellschaft ein Konsortium bilden will und gegen eine Provision, die ½ % nicht übersteigen dürfte, die Garantie übernehmen will, daß die Aktien für die zu emittierenden 10 Mill. Mark sämtlich genommen werden.

Es folgte ein Abschluß der Syndikats-Bestimmungen zwischen den Vertragsbeteiligten. Des weiteren wurden Prospektblätter für die Anleihe ausgegeben und die Rechte und Pflichten von Zeichnungsstellen festgesetzt. In einem Zeitungsartikel sollte die Öffentlichkeit auf die Anleihe aufmerksam und ihr die Sicherheit des Unternehmens deutlich gemacht werden. Zugleich wurde eine Begründung für die Anleihe gegeben:

Die neue Anleihe soll sowohl zur Beschaffung neuer Schnelldampfer für die New Yorker Fahrt wie zum Bau von Dampfern für die dem Norddeutschen Lloyd vom Deutschen Reiche übertragenen Postdampferlinien nach Australien und Ostasien verwendet werden. Durch den Zutritt der neuen, mit einer Jahres-Subvention von 4.400.000 Mark bedachten Linien ist eine dauernde ergiebige Verwendung der ganzen stattlichen Flotte des Norddeutschen Lloyd gesichert. Die Größe der Auswanderung nach Nordamerika wird daher ohne wesentlichen Einfluß auf die zu erwartende gute Rente sein. Schon jetzt aber liefern die Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd, welche sich einer allgemeinen Beliebtheit erfreuen, durch die lebhafte Benutzung von Passagieren erster und zweiter Cajüte ein außerordentlich günstiges Erträgniß, welches noch wesentlich dadurch sich erhöhen wird, daß noch weitere Schnelldampfer in die New Yorker Fahrt eingestellt werden. Vom nächsten Jahre ab soll wöchentlich 2 Mal die Reise über den Ocean gemacht werden. Wir bemerken, daß die deutsche und amerikanische Post schon seit längerer Zeit durch den Norddeutschen Lloyd befördert wird und ihm im letzten Jahre allein eine Einnahme von ca. 800.000 Mark eingebracht hat. Die Leistungsfähigkeit wird es ermöglichen, künftig auch die englische Post zu übernehmen.

Die Leitung des Banken-Konsortiums wurde durch Beschluß Bleichröder übertragen. Die Haupt-Seehandlungs-Kasse berichtete am 21. Juli 1885, daß beim Schluß der Subskription von 79 Subskribenten 1.688.500 Mark gezeichnet wurden. Die beteiligten vier Bankhäuser gaben am 23. Juli bekannt, daß auf die am 21. Juli in Berlin und Bremen zur Subskription gestellte Anleihe von 10 Mill. Mark Nominal im Ganzen 16.205.000 Mark Nominal gezeichnet worden sind. Dabei wurde die Repartition der Zeichnungen geregelt.

Am 6. Juli wandte sich der Norddeutsche Lloyd an die Seehandlung wegen deren Beitritts zum „Garantie-Syndikat". Weitere Partner in Berlin waren S. Bleichröder, R. Warschauer & Co. und die Disconto-Gesellschaft. Die

Beitrittserklärung der Seehandlung, die die Führung im Konsortium übernahm, erging am 7. 7. 1885, verbunden mit einer Auslegung der Vertragsbestimmungen. Die Beantwortung erfolgte am 9. Juli. Aus dem Konsortiums-Protokoll vom 7. Juli ergibt sich, daß die Berliner Mitglieder je 20 % übernahmen, die beiden Bremer Teilnehmer Schultze & Wolde und E. C. Weyhausen zusammen nur 10 %. Weitere 10 % Anteile behielt man dem Bankhaus M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt/M. vor, das dieses Angebot am 8. Juli akzeptierte. Die endgültige Ausgestaltung und Unterschrift unter dem Vertrag zogen sich noch bis zum 24. August 1885 hin, weil verschiedene unterschiedliche Auffassungen, teils in der Sache, teils in der Form, anzugleichen waren.

Die Gründe der neuen Anleihe wurden den Partnern vertraulich bereits unter dem 9. Juli mitgeteilt, die offizielle Bekanntgabe erfolgte in dem gedruckten „Bericht nebst Anlagen zur ausserordentlichen Generalversammlung des Norddeutschen Lloyd am 20. Juli 1885" (Bremen, Druck von Carl Schünemann, 1885). Die Ausschreibung war zum 1. September erfolgt. Die Seehandlung nahm bis zu diesem Tage 506 alte Aktien zuzüglich 25.300 Mark ein. 253 Interimsscheine wurden zum Eintausch alter Aktien verwendet. 17 blieben übrig und wurden Bleichröder zurückgegeben. Das Garantiekonsortium hatte insgesamt 559 neue Aktien des Norddeutschen Lloyd zu übernehmen, nach dessen definitiver Feststellung nur 557 (8. September).

Am 30. Januar ergab der Abschluß der Seehandlungs-Hauptkasse eine Ausgabe von 170 Stück neuer Aktien gegen Interimsscheine + 241,20 Mark Restzahlung pro Stück. Die Einnahme betrug in Summa 41.014,95 Mark. Am 10. März 1886 hielt das Konsortium die Aktion für abgeschlossen.

Am 19. März 1889 plante der Norddeutsche Lloyd eine Erhöhung seines Aktienkapitals von 30 auf 40 Millionen Mark unter gleichen Bedingungen wie 1885. Der Generalversammlung sollte der Plan zur Beschlußfassung am 13. April vorgelegt werden. Direktor Lohmann hatte sich des Interesses einiger früherer Mitglieder bei seinem Besuch in Berlin bereits versichert. Auch die Deutsche Bank und die Firma Bernhard Loose & Co. wollten teilnehmen. Die Führung des Konsortiums sollte wieder die Seehandlung übernehmen, während sich Bleichröder zur Führung der Korrespondenz und Erledigung der Abrechnung bereiterklärte. Die Beteiligung sah vor (in Mark):

1.	Seehandlung	1.500.000
2.	Disconto-Gesellschaft, Berlin	1.500.000
3.	S. Bleichröder, Berlin	1.500.000
4.	Deutsche Bank	1.500.000
5.	Robert Warschauer & Cie, Berlin	1.500.000
6.	M. A. v. Rothschild & Söhne/Frankfurt/M.	850.000
7.	J. Schultze & Wolde, Bremen	625.000
8.	Bernhard Loose & Co., Bremen	625.000
9.	E. C. Weyhausen, Bremen	400.000

Das vertrauliche Sitzungsprotokoll der Berliner Geschäftshäuser datiert vom 21. März 1889.

Am 30. März teilte Schultze & Wolde an Warschauer mit, daß noch zwei weitere Offerten von der Deutschen Nationalbank in Bremen und von der Niedersächsischen Bank eingegangen seien. Der Verwaltungsrat des Norddeutschen Lloyd wollte am 5. April 1889 darüber beraten. Er empfahl, ein günstiges Angebot zu machen, weil der Verwaltungsrat wohl darauf Wert lege, daß „die Marge zwischen dem Übernahme- und demjenigen Preis, zu welchem die Aktien den alten Aktionären angeboten werden, nicht zu groß ist; die Meinung ist die, daß 3 % angemessen sein würden". Unter dem 5. April erging jedoch das Angebot des Norddeutschen Lloyd auf feste Übernahme der 10 Mill. Mark neuer Aktien wie 1885, „aber mit 5 % Stückzinsen vom 1. Januar bis 30. April d. J. zum Course von 148 %".

Am 13. April informierte Bleichröder die Seehandlungsdirektion, daß die Generalversammlung den Aktien-Emissions-Plan gebilligt und die Vergabe an das Seehandlungs-Konsortium genehmigt habe. Die Vertragsunterzeichnung konnte am 16. April erfolgen.

Am 21. April 1894 trafen die beiden Aufsichtsratsvorsitzenden Georg Plate und Konsul F. Achelis in Berlin ein, um mit Geheimrat Schwabach wegen einer neuen Anleihe zu verhandeln. Die Seehandlung hat einem Randvermerk zufolge die Genehmigung des Finanzministers für entsprechende Verhandlungen nachgesucht und erhalten. Auf der Grundlage der Anleihe von 1885 sollte jetzt eine 4%ige Anleihe von 15 Mill. Mark aufgenommen, die Tilgung ab 1. Januar 1899 begonnen werden. Das Konsortium bildeten die Seehandlung, S. Bleichröder und die Disconto-Gesellschaft. Sie beabsichtigten, eventuell weitere Bankhäuser zu beteiligen. Im Gespräch waren J. Schultze & Wolde in Bremen, die Bergisch-Märkische Bank in Elberfeld, Gunther & Rudolph in Dresden, die Bremer Bank in Bremen, die Deutsche Nationalbank in Bremen, E. C. Weyhausen in Bremen, Bernhard Loose & Co. in Bremen, die Deutsche Bank in Berlin, Warschauer & Co. in Berlin und die Dresdner Bank in Berlin. Mit dem Geld sollten neue Schiffe gebaut werden. Der Aufsichtsrat des Norddeutschen Lloyd stimmte dem Plan zu, was der Seehandlung am 25. April telegrafisch übermittelt wurde. Die Deutsche Bank in Berlin machte am 23. April 1894 einen Rückzieher, das Bankhaus Warschauer schied durch ein Mißverständnis aus. Weyhausen beklagte die geringe Höhe der ihm zugedachten Beteiligung von 400.000 Mark. Dem Syndikatsvertrag zufolge wurde die Deutsche Bank doch beteiligt, ferner die Berliner Handelsgesellschaft. Als Zahlstellen für die Coupons kamen wie 1885 der Lloyd in Bremen, Bleichröder und die Seehandlung in Berlin infrage. Die nach vielen Erörterungen akzeptierte endgültige Fassung des Vertrages wurde am 10. Mai 1894 unterschrieben. Am Konsortium waren danach beteiligt die Seehandlung, Bleichröder, Disconto-Gesellschaft und Deutsche Bank zu Berlin; die Bremer Bank, Weyhausen, Schultze & Wolde in Bremen sowie die Bergisch-Märkische Bank in Elberfeld.

In der Presseverlautbarung des Norddeutschen Lloyd hieß es, „daß die auf den südamerikanischen Linien beschäftigten Dampfer in Folge ihrer verhältnismäßig geringen Ladefähigkeit und der zunehmenden Konkurrenz von Dampfern moderner Konstruktion sich mehr und mehr als ungeeignet für diesen Dienst erweisen und deren baldiger Ersatz durch neue Dampfer

daher zu einem dringenden Bedürfnis geworden sei". Die „Einrichtung der Rolandlinie sowie die außerordentlichen Aufwendungen, welche man für die Reichspostdampferlinien zu machen sich veranlaßt gesehen habe", hat eine Heranziehung der Überschußgelder für Neubauten verhindert. Gleichzeitig sollten dadurch die Mittel „für den weiteren Ausbau der Schnelldampfer-Flotte flüssig" gemacht werden.

Schiffsbauten ließ man in Hamburg und auf der Schichau-Werft in Danzig vornehmen. Letztere baute vor allem die Reichspostdampfer. Von der Firma Möller und Holberg in Grabow a. O. wurde für die Europäische Fahrt der Dampfer „Albatross" geliefert, die Lieferung der „Falke" stand bevor. Bei der Schiffsbauwerft G. Seebeck in Geestemünde wurde ein Schleppdampfer gebaut und der Umbau der „Lloyd" zum erstklassigen Passagierboot für die Unterweser vorgenommen. Auf der Schichau-Werft in Elbing sollte außerdem ein Salon-Schnelldampfer „Najade" für den Verkehr nach Norderney und Borkum gebaut werden.

Bremerhaven [18]

Ein besonderes Kapitel der preußisch-bremischen Beziehungen bildet die Entwicklung Bremerhavens. Seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts versuchte Bremen, seine ungünstige Ausgangsposition im Überseehandel, verglichen mit Hamburg und Lübeck, durch den Bau eines neuen Hafens zu verbessern. Mit dem Königreich Hannover war dazu am 11. Januar 1827 ein Staatsvertrag geschlossen worden, worin Bremen die Staatshoheit über ein Gebiet für die Anlage der Stadt Bremerhaven erlangte. In späteren Verträgen mit Hannover (1861) und Preußen (1869) konnte dieses Gebiet nur noch um soviel Land erweitert werden, wie man zum Ausbau der Hafenanlagen benötigte. Ein weiterer, öffentlich nicht bekanntgewordener Vertrag Bremens mit Preußen vom Jahre 1888 gewährte Bremen die lang ersehnte Möglichkeit, den Flußlauf der Unterweser auch für größere Schiffe befahrbar zu machen, so daß Bremen, vor allem zu Lasten Geestemündes, zur Seestadt wurde. Schließlich gelang es den Vertretern Bremens, am 14. März 1892 einen Vertrag auszuhandeln, der die Erweiterung des bremischen Staatsgebietes nördlich von Bremerhaven betraf. Der Grund lag darin, daß bei dem raschen Anstieg des Verkehrs die Hafenanlagen in Bremerhaven nicht mehr ausreichten und insbesondere für die neuen Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd „nicht mehr brauchbar" waren. Die Herstellung eines neuen großen Hafenbassins mit einer für die größten und am tiefsten gehen-

18 GStA PK, I. HA, Rep. 84 a Nr. 7554 Vorlage Nr. 243 des Königs für das Haus der Abgeordneten am 8. Dezember 1869. Ebd. Nr. 7555 Konventionen mit Bremen. 1920—25 Staatsverträge zwischen Preußen und Bremen vom 21. Mai 1904/26. Mai 1905 und dazu vereinbarte Protokolle vom gleichen Tag in GS 1905, S. 291 ff. Herbert u. Inge Schwarzwälder, Bremerhaven und seine Vorgängergemeinden, Bremerhaven 1977. Rita Kellner-Stoll, Bremerhaven 1827—1888, Bremerhaven 1982.

den Schiffe berechneten Einfahrtsschleuse war ohne Inanspruchnahme preußischen Gebietes aber nicht zu realisieren. Das anfänglich auf 89 ha begrenzte bremische Staatsgebiet an der Unterweser ist dadurch allmählich so angewachsen, daß Bremerhaven im Jahre 1900 rund 276 ha groß war und 18 525 Einwohner zählte. Die wirtschaftliche Entwicklung nahm aber einen so raschen Aufschwung, daß der Bremer Senat erneut in Verhandlungen mit Preußen eintrat, um eine wesentliche Erweiterung Bremerhavens zu erreichen. Das geforderte Gebiet von 1 590 ha umfaßte den größten Teil der Gemeinde Lehe und Teile der Gemarkung Imsum mit insgesamt 24 000 Einwohnern. Bei voller Bewilligung des Antrages hätte sich das Gebiet um das Sechsfache vergrößert, die Einwohnerzahl verzweieinhalbfacht. „Mit Rücksicht auf die überseeischen Handelsbeziehungen und die deutsche Seeschiffahrt, deren Pflege sich Bremen zur besonderen Aufgabe gemacht habe", konnte Preußen das Begehren nicht gänzlich ablehnen, sondern nur auf die Flächen reduzieren, die für „Hafen- und Schiffahrtszwecke" notwendig seien. 1904 trat man daher nur 66 ha ab, „die nicht zur Erweiterung der Häfen, sondern als Siedlungsland für die Stadt Bremerhaven dienen sollte(n)".

Zum Verständnis der Haltung Preußens muß bedacht werden, daß in Konkurrenz zu Bremerhaven preußischerseits 1897 Geestemünde als Seehafen in Betrieb genommen worden war. Die zurückhaltende Politik gegenüber Bremen und Bremerhaven beruhte also auf dem Wunsch der preußischen Staatsregierung in Berlin, die eigene Hafenstadt zu fördern. Denn der Ausbau der Hafenanlagen in Bremerhaven und die Vertiefung der Unterweser ermöglichten es den Seeschiffen, bis Bremen zu fahren, wodurch der Geestemünder Fischereihafen beeinträchtigt wurde. Zur Einschränkung dieser Gefahr hatte man in den Vertrag von 1904 die „Fischereiklausel" aufgenommen. Diese beschränkte die weitere Ausdehnung von Fischmarkt und Fischindustrie in Bremerhaven, wodurch Geestemünde der Aufstieg zum führenden deutschen Fischereihafen gesichert wurde. Als weitere Schutzmaßnahme hatte man die sogenannte „Industrieklausel" in den Vertrag eingebaut.

In Auswirkung des 1. Weltkrieges war die Schiffahrt Bremens und Bremerhavens zum Erliegen gekommen, die Erholung machte nur langsame Fortschritte. Zwecks Ankurbelung des Aufschwungs bat die Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten in Bremen die preußische Regierung erstmals am 23. Juli 1918, die Fischereiklausel für einen Einzelfall außer Anwendung zu lassen und der Errichtung einer Hochseefischerei- und Fischverwertungsanlage durch die Firma Hugo Stinnes GmbH aus Mülheim (Ruhr) an der Westseite des „Neuen Hafens" in Bremerhaven außerhalb des für Fischereizwecke freigegebenen Geländes zuzustimmen. Preußen lehnte diesen Antrag am 13. November 1918 ab. Am 28. November trat die bremische Landesregierung erneut an Preußen heran, jedoch wiederum vergeblich, weil der preußischen Regierung „die Zeit unmittelbar nach der Revolution nicht geeignet erschien, in Verhandlungen von so erheblicher politischer und wirtschaftlicher Tragweite einzutreten". Daraufhin forderte der Arbeiterrat Bremerhavens am 23. Januar 1919 ebenfalls die

Aufhebung beider Klauseln. Auch der Stadtrat von Bremerhaven wandte sich mit einer gleichlautenden Bitte an die preußische Regierung. Das nachfolgende Schreiben der Bremer Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten vom 5. Februar 1920 beruhte auf einem Beschluß der bremischen Nationalversammlung vom 31. Oktober 1919 und dem Gespräch des Senators Dr. Nebelthau mit dem Minister des Innern und dem Unterstaatssekretär Freund am 25. November 1919. Bremen benannte als Kommissare für die Verhandlungen die Senatoren Bömers, Dr. Apelt und Dr. Nebelthau. Man begründete die Vertragsänderung mit dem Ausgang des Krieges, dem Verlust der transatlantischen Flotte des Norddeutschen Lloyd und dem damit verbundenen wirtschaftlichen Niedergang Bremerhavens. Als am 5. März 1920 der bevollmächtigte Minister Bremens in Berlin das schriftliche Gesuch unterstützte, wurde ihm vom Präsidenten des Staatsministeriums eine Prüfung zugesagt.

Unterdessen hatten Regierungspräsident Grashoff, die drei Stadtverwaltungen und der Arbeiterrat direkt miteinander verhandelt. In einem hierüber verfertigten Protokoll vom 9. Januar 1919 führte Regierungspräsident Grashoff aus, daß eine Vereinigung der drei Städte sinnvoll sei, daß aber die unterschiedliche Staatszugehörigkeit Bremerhavens zu Bremen, die der beiden anderen Städte zu Preußen, hierbei hinderlich sei. Lösungsmöglichkeiten wären, daß 1. Bremerhaven preußisch würde, 2. Geestemünde und Lehe bremisch würden, 3. Vergrößerung des Staatsgebietes wie in Hamburg, 4. Anschluß an einen neuen Staat Niedersachsen. Es läge in der Natur der Sache, daß bei einer Neugliederung des Deutschen Reiches ein Einzelstaat „von einem so ausschlaggebenden Übergewicht" wie Preußen verkleinert werden würde. In diesen Äußerungen wird der Zeitgeist deutlich, der vielfach auf eine Verkleinerung des scheinbar über- und allmächtigen Preußen drängte. Die Auseinandersetzungen zwischen Bremen und Preußen spiegeln somit zugleich ein Stück Reichsgeschichte wider.

Die von den verschiedensten Seiten ausgehenden Bemühungen und eindringlich begründeten Gesuche blieben in Berlin nicht ohne Wirkung. Insbesondere der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten unterstützte am 27. Mai 1920 im Staatsministerium die Bremer Wünsche, von den Beschränkungen befreit zu werden, welche dem Gebiet von Bremerhaven in der Fischereiklausel und der Industrieklausel (Artikel 22 und 13 der Staatsverträge) auferlegt waren.

Der Minister erläuterte, daß für Bremen das Stinnes-Vorhaben nur der äußere Anlaß gewesen wäre, der „innere Grund wird in der schwierigen Lage gesucht werden müssen", in die Bremen durch den Kriegsausgang geraten sei. Bremen konnte die großen Strom- und Hafenbauten ohne erhebliche Belastung seiner Steuerzahler nur durchführen, solange ihm für die Zinsen und Tilgungsraten die Schiffahrts- und Hafenabgaben zuflossen, welche der Norddeutsche Lloyd und die übrigen Reeder für das Anlaufen der Häfen und die Befahrung der Unterweser bis Bremen entrichteten. Mit der Auslieferung der Handelsflotte an den „Feindbund" fielen die Einnahmen fast vollständig fort. Der Norddeutsche Lloyd, welcher dem Staate Bremen gegenüber die Gewähr für eine 3½ %ige Verzinsung der Hafenan-

lagen in Bremerhaven übernommen hatte, könne nicht mit den aus der Bürgschaftspflicht geschuldeten Zuschüssen in Anspruch genommen werden, wenn er nicht in den Mitteln für den Wiederaufbau seiner Flotte geschwächt werden solle. Der Minister empfahl daher eine wohlwollende Prüfung der bremischen Anträge. Die Aufrechterhaltung der Artikel würde Preußen den Vorwurf eintragen, daß es Bremen die Fischzufuhren beschneide, welche „eine unschätzbare Bereicherung des Volksvermögens und des Bestandes an Nahrungsmitteln darstellen", und es würde damit industrielle Entwicklungsmöglichkeiten, „welche Arbeitsgelegenheit schaffen und das Volksvermögen bereichern", „aus partikularistischen Erwägungen ersticken". Überdies habe sich Geestemünde als Fischereihafen, der Fischmarkt und die -industrie so vorzüglich entwickelt, und die „Einrichtungen für den Absatz und die Verwertung von Fischen in Geestemünde sind mustergültig und können von Bremerhaven überhaupt nicht oder doch nicht in kurzer Zeit überholt werden". Sogar bremische Fischdampfer liefen Geestemünde an, um ihre Fänge dort zu löschen. Er schlug daher vor, für das Fallenlassen der Fischereiklausel von Bremen unter Einbeziehung des oldenburgischen Hafens Nordenham die Zustimmung zur „Vereinigung der Unterweserhäfen in der Verwaltung des Reiches" zu verlangen. Für problematischer hielt er die Aufhebung der Industrieklausel. Es wurde befürchtet, daß Bremen versuchen werde, die industriellen Anlagen auf bremisches Gebiet nach Bremerhaven zu ziehen, dort die hochbezahlten Leiter und Angestellten anzusiedeln, welche der Gemeinde keine oder geringe Ausgaben verursachen, die Lasten der Fürsorge für die Arbeiter und ihre Familien aber auf die preußischen Gemeinden abzuwälzen. „Die jetzigen Verhandlungen (bieten) also wahrscheinlich die letzte Gelegenheit, von Bremen kommunalpolitische Zugeständnisse zu erlangen." Die Lösung der Problematik erhoffte er sich — offenbar vom Berliner Vorbild des Jahres 1911 angeregt — durch Bildung eines Zweckverbandes mit Übernahme der wichtigsten kommunalen Ausgabenposten der preußischen und bremischen Gemeinden. Die Probleme und Lösungen müßten allerdings zuvor mit dem Provinziallandtag in Hannover erörtert werden. Der Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten in Bremen solle deshalb ein vorläufiger Bescheid gegeben werden, daß man grundsätzlich zu Verhandlungen bereit sei.

Im Laufe des Frühjahrs hatte das Staatsministerium die Stellungnahmen des Oberpräsidenten in Hannover, des Regierungspräsidenten in Stade, des Oberbürgermeisters von Geestemünde und des Bürgermeisters von Lehe eingeholt. Der Oberpräsident befürwortete die Änderung der Industrieklausel bei Einhaltung bestimmter Bedingungen, wollte aber die Fischereiklausel beibehalten. Er begründete seine Auffassung mit der historischen Entwicklung der Staatsverträge und der Aufnahme beider Klauseln 1904/05 um zu vermeiden, daß die Arbeiterschaft sich in Geestemünde und Lehe niederlassen würde. „Dies hätte eine starke Belastung dieser beiden preußischen Städte mit Schul-, Armen- und Polizeilasten zu Gunsten Bremerhavens bedeutet." Jetzt habe sich die Lage geändert. Wenn an der Unterweser neue Industrien zum Nutzen Deutschlands aufgebaut werden sollen, dürften Staatshoheitsgrenzen nicht trennend wirken. Außerdem sei Geestemünde

nur am Ausbau des Fischereihafens interessiert, nicht mehr am Industriehafen. Dagegen würde Bremerhaven seinen Industriehafen nicht nutzen können. Deshalb läge es im „volkswirtschaftlichen Interesse des Reichs und des allgemeinen wirtschaftlichen Wiederaufbaus", neue Industrien in erster Linie im Hafengelände Bremerhavens anzusiedeln.

Anders stelle sich die Problematik hinsichtlich der Fischereiklausel: Die preußische Regierung habe für den Ausbau Geestemündes soeben erst 15.020.000 Mark bewilligt. Deshalb bestünde kein Interesse, daneben in Bremerhaven ein „nicht notwendiges, ja nicht einmal nützliches Konkurrenzunternehmen zu fördern". Volkswirtschaft und deutsche Hochseefischerei verlangten nach Zentralisation der Hochseefischerei an wenigen großen Fischmärkten, „da nur so die Fischerei sich zur vollen Leistungsfähigkeit entwickeln kann". Nur am großen Fischmarkt finde der Reeder jederzeit Absatz zu guten Preisen, ständen dem Fischhändler und -industriellen genügende Fischmengen zur Verfügung. Nur hier könnten geeignete Eisenbahnverbindungen dem Verkehrsbedürfnis Rechnung tragen. Außerdem verbiete der Vertrag von 1904 nur Hochseefischerei und Fischindustrie im n e u e n Hafen Bremerhavens, nicht jedoch im a l t e n Hafengebiet. Der Aufbau der Fischereidampferflotte komme im übrigen nur langsam voran, weil die Werften nicht genügend Baumaterial hätten. Auch der Kohlemangel verhindere eine ausgedehnte Betätigung. „Ein Island-Dampfer macht jetzt nicht wie früher in einem Vierteljahr drei bis vier Fangreisen, sondern eine, höchstens zwei."

Für die Aufhebung der Industrieklausel forderte er von Bremen die Erfüllung der nach Art. 4 obliegenden Leistungen, „mit denen es zum Teil noch im Rückstand ist", d. h. Beiträge zu den Schullasten für Lehe zu entrichten. Neu zu regeln sei die Beitragspflicht für die Zukunft. Bremerhaven müsse sich ferner verpflichten, für jede Arbeitskraft, die in den preußischen Gemeinden wohnt, einen bestimmten Zuschuß zu den Schul-, Armen- und Polizeilasten zu leisten.

Die gesundheitlichen Verhältnisse in Lehe erforderten, daß Schmutzwässer aus einem weiteren Teile des Stadtbezirks Lehe in die Weser bei Bremerhaven aufgenommen werden müßten.

Von den neuen Bremerhavener Häfen müßten Abzweigbecken in das Leher Gebiet gebaut werden, um die Ansiedlung von Industrien zu fördern. Diese Anschlußmöglichkeit sei eine Lebensfrage, weil es durch die Abtretungen preußischen Geländes an Bremerhaven von der Weser vollständig abgeschnitten ist.

Zur Förderung der Weiterentwicklung von Bremerhaven, Lehe und Geestemünde sei eine Verwaltungsgemeinschaft erstrebenswert, wie sie in Ansätzen bereits praktiziert würde. So hätten Bremerhaven und Lehe schon jetzt ein gemeinsames Schlachthaus, in Aussicht genommen sei eine gemeinsame Feuerwehr. Als Folge des Krieges bestünden ein gemeinsames Lebensmittelamt für die drei Unterweserstädte, ein gemeinsamer kommunaler Arbeitsnachweis und ein gemeinsames Kriegswucheramt. Schul- und Armenwesen sowie Polizei seien noch einzubinden. Als Muster könne das preußische Zweckverbandsgesetz dienen.

Fast gleichlautend sind die Stellungnahmen des Geestemünder Oberbürgermeisters Delius und des Bürgermeisters Schönewald in Lehe vom 8. Mai 1920.

Der geplante Zwischenbescheid an den bremischen Senat zog sich jedoch hin. Der Innenminister, vertreten durch Freund, erklärte am 5. Juli, man möge vorsichtiger formulieren und Worte wie „wohlwollend" oder „möglichsten Entgegenkommens" weglassen, um nicht falsche Hoffnungen zu erwecken und die Handlungsfähigkeit der preußischen Regierung einzuengen. Eine spätere Enttäuschung bei den Bremern würde die Fortführung der Verhandlungen erschweren.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten griff nochmals in die Diskussion ein und betonte in einer Stellungnahme vom 29. November 1920, daß der Wegfall der beiden Klauseln für Preußen keine Nachteile bringe. Er fand mit dieser Auffassung auch in der preußischen Landesversammlung Zustimmung. Selbst wenn man der Fischereiklausel eine Schutzfunktion gegenüber Bremerhaven zugestehe, so könne man nicht verhindern, daß sich die Fischindustrie statt nach Geestemünde nach Cuxhaven hinziehe. „Mag der wirtschaftliche Wert der Klauseln auch noch so hoch angeschlagen werden, politisch ist für Preußen ein Festhalten an den Vertragsbestimmungen nicht möglich." Preußen könne zwar die Entwicklung Bremerhavens unterbinden, aber nicht positiv an der Unterweser Ersatz schaffen. Industrieanlagen fänden in Geestemünde kein geeignetes Gelände. Fischereiunternehmungen fänden im Fischereihafen keinen Platz, erst im Erweiterungshafen, dessen Fertigstellung noch fünf Jahre dauern werde. „Während dieser Zeit ... eine aufblühende Stadt wie Bremerhaven zum Stillstand zu verurteilen, kann Preußen nicht auf sich nehmen." Er forderte die Bildung eines Zweckverbandes und die Neuregelung wasserbaulicher Fragen, die im Vertrag vom 29. März 1906 ungenügend geregelt worden seien. Bremen mußte danach zwar das Bremerhavener Ufer befestigen, ausgenommen eine 100 m lange Zwischenstrecke. Der Verzicht auf die Geesteregulierung in diesem Teilstück schädigte die Werftindustrie Geestemündes.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erhob am 14. Dezember 1920 gegen diese Vorschläge und Absichten Einspruch und verlangte, die preußischen Rechte zu wahren bzw. über eine Aufgabe zuvor mit den betroffenen preußischen Beteiligten an Ort und Stelle zu verhandeln. Der Minister für Handel und Gewerbe schloß sich am 28. Dezember dieser Auffassung an.

Wiederum versuchte Bremen nunmehr auf unterer Ebene die Angelegenheit in seinem Sinne voranzutreiben. Am 11. Januar 1921 teilte die Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten dem Staatsministerium mit, daß Oberbürgermeister Schönewald in Lehe mit dem Stadtdirektor Becké von Bremerhaven am 14. Oktober 1920 einen Vertrag geschlossen habe, der den Wünschen Lehes Rechnung trage. Am 21. Dezember folgte der Vertragsschluß zwischen dem Regierungspräsidenten Grashoff in Stade und Stadtdirektor Becké. Die preußische Regierung begrüßte am 8. Februar 1921 diese Entwicklung, vertagte die Entscheidung

aber erneut bis in die zweite Märzhälfte, um die Wahlen zum preußischen Landtag und die Neubildung der Regierung abzuwarten.

Der Regierungspräsident in Stade nahm am 24. Februar 1921 zu den Plänen der Staatsregierung Stellung. Gegen die Aufhebung der Industrieklausel hatte er keine Bedenken mehr, sofern die Mehrbelastung, die den preußischen Wohngemeinden durch Schul-, Armen- und Polizeikosten für die Arbeiterschaft der neuen Industrien entstehen wird, von der Betriebsgemeinde gedeckt werden. Dagegen hielt er die Aufhebung der Fischereiklausel solange für unmöglich, bis der Erweiterungsbau des Fischereihafens in Geestemünde vollendet sei. Würden Geestemünde und Lehe zu einer Stadt vereinigt, müßte der Fischereihafen in Bremerhaven geschlossen werden, weil er nur zur Zersplitterung der Kräfte führe.

Nach vierjährigen vergeblichen Verhandlungen entschloß sich Bremen, den Staatsgerichtshof anzurufen, um über die Rechtmäßigkeit der beiden Vertragsklauseln eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen (Antrag vom 28. August 1923). Man sah in diesen Artikeln eine verfassungsrechtlich unzulässige Beschränkung der Handlungsfreiheit eines Bundeslandes und gab zu bedenken, „ob nicht vielmehr diese Bestimmungen, die für bedeutende Flächen die Ausübung wichtiger gewerblicher Tätigkeiten unterbinden und die einen deutschen Küstenstaat von der Teilnahme an der Förderung der Seefischerei ganz ausschließen, als mit der durch die Reichsgesetzgebung gewährleisteten Gewerbefreiheit unvereinbar und mithin als ungültig angesehen werden müssen" (Bl. 86^{v}).

Der Präsident des Staatsgerichtshofes, Dr. Simons, regte am 18. Oktober 1924 ein Vergleichsgespräch beider Kontrahenten unter seiner Leitung an. Dabei gebrauchte er die Formulierung: „Da der Anspruch der Antragstellerin sich mehr auf Billigkeit als auf geschriebenes Recht gründet, dürfte die Entscheidung in besonders weitem Umfange dem Ermessen des Staatsgerichtshofs anheimgestellt sein."

Weder Bremen noch Preußen vermochten sich mit diesem Vorschlag anzufreunden, sondern drängten auf baldige gerichtliche Entscheidung. Dabei wehrte sich Preußen entschieden gegen eine bloße „Ermessensentscheidung" und legte dar, daß sich der Staatsgerichtshof damit eine ihm nicht zustehende Kompetenz anmaßen würde, die erhebliche Rechtsunsicherheit bei allen Staatsverträgen mit sich brächte. Es forderte deshalb eine Rechtsauslegung. Im sachlichen Bereich widersprach man den Äußerungen Bremens über die nachteilige Wirkung der beiden Klauseln und verwies darauf, daß nach dem kriegsbedingten Rückgang der Schiffahrt inzwischen die Vorkriegsverhältnisse übertroffen seien.

Für bremische Rechnung seien insgesamt in den Weserhäfen

	angekommen:	abgegangen:
1913:	5.251.267 No. R. To	5.205.521 No. R. To
1919:	464.656	
1920:	1.622.659	
1921:	3.157.287	
1922:	4.736.990	
1923:	5.816.728	5.865.762

Dabei wird eine starke Verschiebung zugunsten der stadtbremischen Häfen registriert, die somit selbst am Rückgang Bremerhavens Schuld trügen. Erreicht habe Bremen dies vor allem durch die Vertiefung der Weser, womit den größeren Schiffen jetzt die Möglichkeit geschaffen wurde, ihre Ladung weiter landeinwärts zu löschen.

Durch Urteil vom 29. Juni 1925 entschied der Staatsgerichtshof, daß die Anträge Bremens auf Aufhebung der Industrie- und Fischereiklauseln bzw. Beschränkung oder Abänderung abzulehnen seien.

Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, blieb die Königlich Preußische Seehandlung auch in ihrer Kreditpolitik noch in gewisser Weise der Schiffahrt zugewandt. Zugleich ist wohl deutlich geworden, daß anstelle des direkten Handelsverkehrs beider Städte durch bürgerliche Kaufleute jetzt staatliche Unternehmen und Ministerien das Bild der beiderseitigen Beziehungen bestimmten. Trotz mancher Mißtöne, die sich dabei einstellten, darf die Entwicklung insgesamt als positiv gewertet werden.

Der Erwerb des bremischen Bürgerrechts und die Zuwanderung nach Bremen um die Mitte des 19. Jahrhunderts*

Von Peter Marschalck

Zwischen 1840 und 1862 war die Bevölkerung der Stadt Bremen von etwa 49 000 auf fast 67 000 angewachsen. Von diesem Zuwachs entfielen nur etwa 55 % auf den Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen, während der Rest von gut 45 % auf einen Wanderungsüberschuß zurückzuführen war. Je größer die Gesamtzuwächse in verschiedenen Perioden waren, desto größer waren auch die Wanderungsüberschüsse. Der Wanderungsgewinn von mehr als 8 500 Personen innerhalb von zwei Jahrzehnten läßt allerdings kaum Rückschlüsse auf den tatsächlichen Umfang der Zuwanderungen wie der Abwanderungen zu; da es in Bremen — wie in anderen deutschen Städten auch — im 19. Jahrhundert noch keine Wanderungsstatistik gab, dürfte jeder Versuch lohnend sein, die rechnerischen Wanderungsüberschüsse nach quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten aufzuschlüsseln; quantitative, um mit dem Wanderungsvolumen Aussagen über die Mobilität im allgemeinen zu erhalten, und qualitative, um mit der Wanderungsstruktur Kenntnisse nicht nur über Herkunft und Ziele der Wanderer, sondern auch über ihre demographische und beruflich-soziale Zusammensetzung zu erhalten.

Tabelle 1: *Bevölkerungsentwicklung Bremens 1840 — 1863*

	Bevölkerung (Stand 1.1.)	Zunahme absolut	Zunahme durchschnittl. jährlich in ‰	Wanderungsüberschuß absolut	Wanderungsüberschuß in % der Zunahme
1840	49 011				
1845	51 594	2 583	10,3	741	28,7
1850	54 176	2 582	9,8	665	25,8
1855	59 059	4 883	17,4	2 275	46,6
1860	64 385	5 326	17,4	2 945	55,3
1863	67 960	3 575	18,2	1 952	54,6

Quelle: Werner Matti, Die Bevölkerungsentwicklung Bremens seit 1700, Bremen 1979, S. 69 (Statistische Mitteilungen des Statistischen Landesamts Bremen H. 45).

* Dieser Aufsatz entstand im Rahmen der Arbeiten zu dem von der Stiftung Volkswagenwerk, Hannover, geförderten Forschungsprojekt „Sozio-demographischer Wandel in Bremen 1820—1914".

Erste, weitgehend noch vorläufige Ergebnisse eines solchen Versuchs sollen hier mitgeteilt werden. Sie basieren auf einer Stichproben-Analyse verschiedener im Staatsarchiv Bremen vorhandener Aktenbestände zum Erwerb des bremischen Bürgerrechts.

Als spezifisch städtisches Heimatrecht hat das bremische Bürgerrecht seit dem 17. Jahrhundert verschiedene Wandlungen erfahren, bevor es seine traditionelle Bedeutung dann schließlich um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert völlig einbüßte. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts hatten diese Veränderungen zu einer immer weitergehenden rechtlichen Ausdifferenzierung der Bewohner des bremischen Staates und vor allem der Stadt Bremen geführt.

In einer Denkschrift des Senators und späteren Bürgermeisters Johann Smidt aus dem Jahre 1807[1] wurden immerhin zehn verschiedene Gruppen unter den Einwohnern des bremischen Staates unterschieden, und zwar

a) Altstadtbürger mit Handlungsfreiheit
b) Altstadtbürger ohne Handlungsfreiheit
c) Neustadtbürger
d) Vorstadtbürger
e) Schutzbürger mit Handlungsfreiheit
f) Schutzbürger ohne Handlungsfreiheit
g) „Untergehörige" Bewohner des (Land-)Gebiets
h) „Untergehörige" des bremischen Militärs (ohne Bürgerrecht)
i) Fremde, die sich mit Erlaubnis des Senats für bestimmte Zeit in Bremen aufhalten
k) Fremde, die mit Erlaubnis der Polizei in Wirtshäusern oder bei Privatpersonen logieren.

Die Unterscheidung des neustädtischen und des vorstädtischen vom altstädtischen Bürgerrecht war Mitte des 17. Jahrhunderts geschaffen, die Handlungsfreiheit — Voraussetzung, um in Bremen Großhandel treiben zu können — 1729 eingeführt worden (vgl. die schematische Übersicht in der Anlage). 1820 ging das Neustadtbürgerrecht, 1849 auch das Vorstadtbürgerrecht in das Altstadtbürgerrecht ohne Handlungsfreiheit auf; mit der Einführung der Gewerbefreiheit wurde dann auch die Handlungsfreiheit obsolet und 1862 abgeschafft.

Voraussetzungen für den Erwerb des bremischen Bürgerrechts waren die Entlassung aus dem früheren Heimatverband, der Nachweis eines ausreichenden Vermögens (um die Mitte des 19. Jahrhunderts genügten etwa 300 Reichstaler[2]) oder Einkommens, ein guter Leumund, die Stellung zweier Bürgen, die vor allem eine vorzeitige Inanspruchnahme der städtischen Armenversorgung durch den Neubürger verhindern sollten, und

1 Johann Smidt, Über das Bürger- und Schutzverhältnis der Einwohner des bremischen Staates zu demselben, 1807, StAB 2-P.8.A.1.Nr.29.

2 Bericht der Polizeidirektion über die bremischen Regelungen betr. den Erwerb des Staatsbürgerrechts v. 28. 12. 1853, StAB 2-P.8.A.1.Nr.63: . . . *ein für den Beginn eines Etablissements genügend erscheinendes Vermögen (wozu für Handarbeiter usw. der Nachweis eines Capitals von 300 Rtlr. als hinreichend angenommen zu werden pflegt)* . . .

schließlich die Zahlung einer nach den verschiedenen Bürgerrechtsformen gestaffelten Aufnahmegebühr.

Mit dem *Bürgerrecht im allgemeinen* wurde das Heimatrecht, d. h. das Recht auf Armenunterstützung im Notfall, erworben; darüber hinaus berechtigte es zur selbständigen Gewerbeausübung und zum Hausbesitz in der Stadt, es war Voraussetzung für die Ausübung des aktiven Wahlrechts und für den Eintritt in den städtischen Dienst. Das *Altstadtbürgerrecht* im besonderen umfaßte das Wohnrecht in der Altstadt, in der Neustadt und in der Vorstadt, es berechtigte — bei hinreichend großem Vermögen oder in Verbindung mit der Handlungsfreiheit — zur Teilnahme am Bürgerkonvent, es war Voraussetzung für den Eintritt in den Senat und die Ausübung höherer Staatsämter, und es beinhaltete die Zulassung zur Bürgerweide. Mit der *Handlungsfreiheit* erkauften sich die Altstadtbürger die Zulassung zu bestimmten Berufen (Ärzte, Advokaten, Bierbrauer), insbesondere aber das Recht, Handel zu treiben und „Kaufmann" zu werden. Mit dem *Neustadtbürgerrecht* war das Wohnrecht in der Neustadt und in der Vorstadt, mit dem *Vorstadtbürgerrecht* das Wohnrecht nur noch in der Vorstadt verbunden[3].

Der Erwerb des bremischen Bürgerrechts bot somit durchaus Vorteile für die Zuwanderer nach Bremen, aber er war nicht in jedem Fall notwendige Voraussetzung für die Wahrnehmung solcher Vorteile. Denn *jeder Fremde,* so die überlieferte und auch in der Denkschrift von 1807 wiederholte Formel, *der sich hier niederzulassen gekommen ist, muß binnen 14 Tagen das Bürgerrecht oder die Schutzverwandtschaft nachsuchen, es wäre denn, daß er nur ein oder ein paar Jahre hier zu bleiben gedächte, in welchem Falle er sich deshalb supplicando an den Senat zu wenden hat, und wenn keine erheblichen Gegengründe vorwalten, dazu per conclusum die Erlaubnis erhält.* Der Erwerb der Schutzgerechtigkeit war durchweg an einen ersichtlichen Vorteil für den bremischen Staat gebunden, ein größeres Vermögen dürfte im allgemeinen die Voraussetzung hierfür gewesen sein[4]. Zu den Fremden, die sich mit senatorischer oder polizeilicher Genehmigung für längere Zeit in Bremen aufhielten, gehörten überwiegend die abhängig Beschäftigten: neben dem weiblichen und männlichen Dienstpersonal waren es vor allem die Handwerksgesellen (und -lehrlinge) sowie sonstige Arbeiter.

Aber auch für diese Frauen und Männer aus den unteren Einkommens- und Sozialschichten gab es Gründe dafür, das („kleine") bremische Bürgerrecht (ohne Handlungsfreiheit) zu erwerben. Einerseits wird nicht selten die Gelegenheit, eine selbständige — gewissermaßen „bürgerrechtspflichtige"

3 Zur Entwicklung des bremischen Bürgerrechts vgl. Karl Reineke, Das bremische Bürgerrecht, in: Brem.Jb. 32, 1929, S. 195—232; sowie Heide Gerstenberger, Die Bürger und die anderen, Hinweise auf die Fremdenpolizei in Bremen, in: Wanderarbeit: Armut und der Zwang zum Reisen, Bremen 1984, S. 219—260 (Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens H. 7).

4 Vgl. die Grundsätze, welche in Hinsicht der Ertheilung von Schutzgerechtigkeit zu beobachten, StAB 2-P.8.A.1.Nr.41.

— Berufstätigkeit aufnehmen zu können, den Ausschlag für den Bürgerrechtserwerb gegeben haben; der weitaus häufigste Grund dürfte jedoch in der erst im Jahre 1869 aufgegebenen Regelung gelegen haben, derzufolge bei Eheschließungen zwischen Partnern mit unterschiedlichem Bürgerrechtsstatus das jeweils mindere Bürgerrecht für beide Ehepartner zur Geltung kam. Ein Bremer Bürger, der eine Nichtbremerin heiraten wollte, sorgte füglich dafür, daß seine Braut noch vor der Eheschließung das bremische Bürgerrecht erwarb, wollte er nicht heimatlos werden. Entsprechend waren auch zuwandernde Männer genötigt, sich jedenfalls dann um das Bürgerrecht zu bemühen, wenn sie in Bremen eine Braut gefunden hatten.

Tabelle 2: *Wanderungsüberschuß 1833—1855 und Bürgerrechtsverleihungen an Fremde in Bremen 1840—1862*[a]

Wanderungsüberschuß		Bürgerrechtsverleihungen	
1833—37	1 979	1840—44	1 805
1838—42	1 328	1845—49	2 105
1843—47	331	1850—54	2 310
1848—52	1 621	1855—59	2 057
1853—55	1 527	1860—62	1 792
1833—55	6 786	1840—62	10 069

Quelle: Wie Tabelle 1 sowie Berichte über die Erteilung des Bürgerrechts und den Ertrag der Einnahmen dabei 1817—1870, StAB 2-P.8.A.19.h.
a) Das Bürgerrecht wurde im Durchschnitt etwa 7 Jahre nach der Zuwanderung erworben (vgl. Tabelle 3).

In den Jahren 1840—1862 wurde an insgesamt 10 069 Personen das bremische Bürgerrecht verliehen[5]. Nur knapp ein Zehntel hatte das Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit, mehr als 90 % dagegen hatten das „kleine" Bürgerrecht erworben. Der Anteil der Männer lag in der ersteren Gruppe bei etwa 55 %, in der zweiten war das Zahlenverhältnis von Männern zu Frauen nahezu ausgeglichen. Erst ab 1863 änderte sich das Bild: Die Einführung der Gewerbefreiheit in Bremen erweiterte auch hier die Möglichkeiten, sich — etwa im handwerklich-gewerblichen Bereich — selbständig zu machen, und demzufolge stieg der Anteil der Männer, die das Bürgerrecht erwarben, auf fast 58 % an. Zwischen 1840 und 1862 waren etwa 9 % der neuen Bürger Eheleute gewesen, in den Jahren 1863—1869 erhöhte sich auch deren Anteil auf fast 15 %.

Die „Bräute" bremischer Bürgersöhne machten die überwiegende Zahl der das Bürgerrecht erwerbenden ledigen Frauen aus; die gratis (ehrenhalber)

5 StAB 2-P.8.A.19.h.

vorgenommenen Bürgerrechtsverleihungen an solche Dienstmädchen, die sich mindestens zehn Jahre lang in ein und demselben Haushalt bewährt hatten, dürften demgegenüber kaum ins Gewicht fallen[6]. Es ist zu vermuten, daß auch die meisten Männer, die das Bürgerrecht erwarben, dies taten, um die Voraussetzungen für die Eheschließung mit einer bremischen Bürgerstochter zu schaffen, allerdings dürften für sie durchaus auch und zusätzlich andere, das Berufs- und Erwerbsleben betreffende Motive eine erhebliche, wenn nicht die ausschlaggebende Rolle gespielt haben. Das gilt ganz überwiegend für diejenigen, die auch die Handlungsfreiheit erwarben; denn die Höhe der dafür zu zahlenden Gebühr ließ sich nur durch besonders gute wirtschaftliche Aussichten rechtfertigen, wie sie in Bremen vor allem für die Handelsberufe bestanden: Zwischen 1832 und 1845 hatten 140 Männer das „große" Bürgerrecht erworben. Von denjenigen mit Berufsangabe (60) hatten sich 60 % als „Kaufmann" und gut 30 % als „Handlungscommis", „Handlungsgehilfe" oder „Handlungsdiener" bezeichnet[7].

Bei denen allerdings, die nur das „kleine" Bürgerrecht erwarben, ist die Berufsstruktur weit weniger einheitlich, so daß sich für sie auch keine derart klaren Anhaltspunkte hinsichtlich der Motive für den Bürgerrechtserwerb ergeben. Die statistische Auswertung der Akten über den Erwerb des bremischen Bürgerrechts ohne Handlungsfreiheit fördert jedoch einige interessante Tatsachen zutage, die zur Klärung dieser Frage beizutragen imstande sind. Zu fast 4800 der mehr als 8000 Bürgerrechtserwerbungen für die Jahre 1840—1862 existieren Anlagen (Heimatscheine, Arbeitszeugnisse, Militärfreischeine, Bearbeitungsnotizen usw.) zu den entsprechenden Protokollbüchern[8], von denen insgesamt 603 (das sind etwa ein Achtel der in den Anlagen erfaßten bzw. ein Zwölftel aller Fälle) mit Hilfe einer Zufallsstichprobe ausgewählt wurden. Soweit möglich und verfügbar, wurden Daten über die regionale Herkunft, den Beruf, den Zivilstand sowie über das Alter bei der Zuwanderung nach Bremen und die Aufenthaltsdauer in Bremen bis zum Erwerb des Bürgerrechts erhoben und ausgewertet[9].

6 Außer an „unbescholtene weibliche Dienstboten, welche ununterbrochen zehn Jahre lang bei demselben Bürger treu dienten", wurde gewöhnlich denjenigen das Bürgerrecht gratis verliehen, die „zu Staats-, Kirchen- und Schulämtern" berufen wurden (Bericht der Polizeidirektion, wie Anm. 3). Die Gebühr, die für das Bürgerrecht ohne Handlungsfreiheit um die Mitte des 19. Jhs. erhoben wurde, betrug zwischen 40 und 60 Rtlr. (Das Jahreseinkommen eines Dienstboten, Arbeiters oder Handwerksgesellen belief sich in dieser Zeit auf etwa 100 bis 180 Rtlr.)

7 Bürger mit Handlungsfreiheit (Entlassungsscheine), StAB 2-P.8.A.14.b.

8 Protokollbuch zum Erwerb des Bürgerrechts ohne Handlungsfreiheit, StAB 2-P.8.A.6.a.3., sowie Anlagen zu diesen Protokollen, StAB 2-P.8.A.6.A.4. und 5.

9 Prozentwerte beziehen sich jeweils nur auf die Teilgesamtheit, für die Angaben zu den entsprechenden Fragen vorliegen: In bezug auf die Herkunft sind das 599 (von 603), für den Zivilstand 603, für die Berufszugehörigkeit 568, für das Zuwanderungsalter 426 und für die Aufenthaltsdauer 430. Bei Aussagen über kombinierte Gesamtheiten (z. B. mit Angaben zum Beruf und zur Herkunft) verringert sich diese Bezugsmenge weiter.

Die Zuwanderer kamen zu drei Viertel aus dem norddeutschen Raum, wobei vor allem Hannover, Oldenburg und Braunschweig als Herkunftsregionen Bedeutung hatten; noch mehr 10 % kamen aus Westdeutschland (hessische Länder, Westfalen, Rheinland). Ostdeutschland — das ostelbische Preußen, Sachsen, Thüringen, Anhalt — war noch mit 8 % vertreten. Der Rest von insgesamt etwa 6 % stammte aus den süddeutschen Ländern, dem Ausland und dem bremischen Amt Bremerhaven bzw. dem bremischen Landgebiet. Diese Verteilung entspricht weitgehend den traditionellen Wirtschafts- und Verkehrsbeziehungen Bremens mit den deutschen Staaten, die vor allem durch den Lauf von Weser (und Rhein) geprägt gewesen waren.

Frauen sind in der hier untersuchten Auswahl der Zuwanderer unterrepräsentiert[10]: 87 % der erfaßten Neubürger waren ledige Männer (zu einem geringen Teil mit einer Bremerin verlobt), 7 % waren Ehepaare (drei Viertel von diesen mit Kindern) und nur 6 % alleinstehende Frauen.

Landwirtschaftliche und seemännische Berufe sind in dieser Auswahl nicht enthalten. Die größte Berufsgruppe überhaupt ist die der Arbeiter mit 29 %, dann folgen die Handwerker mit 26,4 % (6 % Meister und 20,4 % Gesellen). Die kaufmännischen Berufe machen fast 14 % aus; die Dienstboten sind mit 11,6 % und die in den Staatsdienst Eintretenden noch mit 7,4 % vertreten. Die restlichen 10 % gehören anderen Berufsgruppen an. Je nach der sozialen Stellung in der jeweiligen Berufsgruppe wurden diese Zuwanderer drei Schichten zugeordnet, einer Oberschicht (20 %), zu der außer Kaufleuten und Akademikern auch die Handwerksmeister gezählt sind, einer Mittelschicht (31 %, Handwerksgesellen usw.) und einer Unterschicht (fast 50 %, Arbeiter, Dienstboten usw.). In allen drei Schichten bilden die ledigen Männer mit weit mehr als 80 % die größte Gruppe, 45 % aller Verheirateten gehören der Oberschicht an, während mehr als 80 % der ledigen Frauen — fast ausschließlich als Dienstboten — zur Unterschicht zählen.

Abgesehen von drei schon in frühem Kindesalter nach Bremen gekommenen Bewerbern um das Bürgerrecht reicht das Alter bei der Zuwanderung von 11 Jahren bis zu 56 Jahren. Allerdings ist die Größe der einzelnen Altersgruppen recht verschieden: Etwas mehr als 20 % waren zwischen 14 und 19 Jahre alt, fast 40 % 20—24 Jahre, 30 % 25—29 Jahre und knapp 11 % 30 Jahre und älter. Das Durchschnittsalter bei der Zuwanderung betrug etwa 23½ Jahre.

Die Unterschiede in bezug auf die Zeit, die die Zuwanderer bis zum Erwerb des Bürgerrechts schon in Bremen verbracht hatten, sind ebenfalls sehr groß: Bei mehr als 10 % waren es bis zu 2 Jahre, jeweils 20 % waren 3—4 bzw. 5—6 Jahre in Bremen gewesen, jeweils 15 % hatten sich 7—8 bzw. 9—10 Jahre hier aufgehalten, und für immerhin 18 % konnte eine Zeit von mehr als 10 Jahren (mit einem Höchstwert von 36 Jahren) nachgewiesen werden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer hatte gut 7 Jahre betragen.

10 Für die auswärtigen Bräute bremischer Bürger liegen die in Anm. 9 erwähnten Anlagen zu den Protokollen über den Bürgerrechtserwerb nicht vor.

Tabelle 3: *Zuwanderungsalter und Aufenthaltsdauer bis zum Erwerb des Bürgerrechts 1840 — 1862 (in Jahren)*

	Alter bei der Zuwanderung	Aufenthalts-dauer	Alter beim Erwerb	Zahl der Fälle
insgesamt	23,6	7,1	30,7	425
1840—1844	23,0	7,3	30,3	37
1845—1849	24,7	5,5	30,2	48
1850—1854	22,6	7,1	29,7	70
1855—1859	23,5	7,5	31,0	180
1860—1862	24,0	6,8	30,8	90
Oberschicht[a]	25,7	6,3	32,0	61
Mittelschicht[b]	23,4	6,9	30,3	126
Unterschicht[c]	23,1	7,4	30,5	221
ledige Männer	23,0	7,0	30,0	378
ledige Frauen	27,0	8,0	35,0	20
Ehepaare[d]	29,4	6,6	36,0	26
Ehepaare mit Kindern[d]	30,4	6,9	37,3	20

Quelle: StAB 2-P.8.A.6.a.3. und a.5.
a) Kaufleute, Handwerksmeister, Fabrikanten etc.
b) Handwerksgesellen etc.
c) Arbeiter, Dienstboten etc.
d) Alter des Ehemannes

Es fällt auf, daß bei allen — auch im zeitlichen Verlauf — auftretenden Unterschieden im Zuwanderungsalter wie bei der Aufenthaltsdauer doch die Summe dieser beiden Faktoren für die meisten Differenzierungen relativ stabil ist: Das durchschnittliche Alter beim Erwerb des Bürgerrechts lag bei rund 30 Jahren. Lediglich bei den sehr kleinen Gruppen traten erhebliche Abweichungen auf, die sich allerdings durchaus erklären lassen. Denn es handelt sich zum einen um die Verheirateten, die erst in beträchtlich höherem Alter (nämlich erst *nach* der Eheschließung bzw. *nach* der Geburt ihrer Kinder) zugewandert waren; zum anderen trug ihr größerer Anteil in der Oberschicht auch zu deren höherem Durchschnittsalter bei; und schließlich sind es die ledigen Frauen, die vor allem durch ihre lange Aufenthaltsdauer ausgezeichnet sind: An immerhin 14 der 20 Frauen in dieser Gruppe war das Bürgerrecht gratis verliehen worden, was eine mindestens zehnjährige Aufenthaltsdauer voraussetzte.

Die durchschnittlichen Abweichungen (Standardabweichungen) vom jeweiligen Mittelwert (vom jeweiligen Durchschnittswert) für das Zuwanderungsalter, die Aufenthaltsdauer oder das Alter beim Erwerb des Bürgerrechts sind in den verschiedenen Schichten durchaus erheblich. Sie liegen je nach den in Tabelle 3 ausgezählten Teilgruppen der gesamten Stichprobe zwischen 20 und mehr als 35 % für das Zuwanderungsalter, zwischen 40 und

85 % bei der Aufenthaltsdauer; am geringsten sind sie jedoch für das Alter beim Erwerb des Bürgerrechts (10—24 %); oder, anders ausgedrückt, von den 425 Fällen, für die entsprechende Angaben existieren, liegen etwa drei Viertel (320 Fälle) innerhalb des mit der Standardabweichung gegebenen Rahmens: für das Zuwanderungsalter bei 23,6 ± 6,2 Jahren, für die Aufenthaltsdauer bei 7,1 ± 4,6 Jahren und für das Alter beim Erwerb des Bürgerrechts bei 30,7 ± 5,2 Jahren. Diese Abweichungen sind jeweils in der Oberschicht größer als in der Mittelschicht und dort wieder größer als in der Unterschicht; die geringsten Werte für die Abweichungen überhaupt sind die der ledigen Männer mit einem Zuwanderungsalter von mehr als 13 Jahren, die der Unterschicht angehören, und innerhalb dieser Gruppe wiederum sind es die Dienstboten, die in dieser Hinsicht die homogenste Gruppe darstellen. Ähnlich geringe Abweichungen, ein ähnlich gleichartiges Verhalten zeigen auch die Gruppen der Arbeiter und der Handwerksgesellen.

Der statistische Zusammenhang zwischen Zuwanderungsalter und Aufenthaltsdauer ist ebenfalls signifikant. Das Maß für einen solchen linearen Zusammenhang ist der Korrelationskoeffizient, mit dessen Hilfe die Abweichungen der Werte für das Zuwanderungsalter und für die Aufenthaltsdauer von den entsprechenden Mittelwerten für jeden einzelnen Fall gemessen und daraufhin untersucht werden, in welchem Umfang sie jeweils gleich- oder gegenläufige Entwicklungen zeigen. Der Wert ist in diesem Fall negativ, d. h. je höher (niedriger) das Alter bei der Zuwanderung gewesen ist, desto kürzer (länger) war die jeweilige Aufenthaltsdauer. Er liegt im Durchschnitt aller 425 Fälle bei — 0,57, ähnlich hoch in der Oberschicht (— 0,58), bedeutend höher in der Mittelschicht (— 0,70), bedeutend niedriger in der Unterschicht (— 0,46). Eine weitere Ausdifferenzierung verändert das Bild allerdings: Am schwächsten ist der Zusammenhang bei den ledigen Männern der Oberschicht (— 0,40), am stärksten bei den ledigen Männern der Mittelschicht (— 0,74); für die Arbeiter liegt er unter dem Durchschnitt (— 0,50), für die Handwerksgesellen leicht (— 0,60) und für die männlichen Dienstboten beträchtlich (— 0,71) über dem Durchschnitt. Dieser statistische Zusammenhang weist z. T. auch auf einen ursächlichen Zusammenhang hin. Denn der Erwerb des Bürgerrechts setzte u. a. ein Vermögen voraus, dessen Beschaffung während ihres Aufenthalts in Bremen für alle männlichen Dienstboten etwa gleich lange dauerte, während die dafür benötigte Zeit für die Arbeiter (mit häufig handwerklich-städtischer Herkunft und je nach Ausbildung unterschiedlichen Verdienstmöglichkeiten) durchaus unterschiedlich sein mochte. Allerdings spielten — wie oben angedeutet — wohl meistens noch andere Faktoren als allein die Tatsache, daß das Angesparte gerade ausreichte, eine wesentliche Rolle bei der Entscheidung über den Zeitpunkt, zu dem die Zuwanderer sich um das Bürgerrecht bemühten, so daß eine differenzierte Kausalanalyse — wenn sie denn möglich wäre — außerordentlich komplex würde.

Die hier nur skizzenhaft vorgestellten, noch vorläufigen Ergebnisse einer noch nicht abgeschlossenen Untersuchung haben bisher lediglich einige nähere Erkenntnisse über die qualitative Dimension der Zuwanderungs-

problematik erbringen könnnen; die Frage, ob aus einer Analyse der Akten über den Bürgerrechtserwerb auch Rückschlüsse auf das tatsächliche und über die in der Wanderungsbilanz erfaßten Wanderungen ganz sicher (wie ?) weit hinausgehende Wanderungsvolumen gezogen werden können, mußte noch offengelassen werden. Zwar übertrifft die Zahl der Bürgerrechtsverleihungen für die Jahre 1840—1862 (Tabelle 2) diejenige für den Wanderungsüberschuß derselben Jahre (Tabelle 1), und dasselbe gilt auch für die Zahl der 1833—1855 erfolgten Zuwanderungen, die wegen des festgestellten durchschnittlich 7jährigen Zeitraums zwischen Zuwanderung und schließlichem Bürgerrechtserwerb die „richtigere" Bezugsgröße für die Bürgerrechtsverleihungen zwischen 1840 und 1862 darstellt, aber über das Ausmaß des Unterschiedes zwischen Wanderungsüberschuß und tatsächlicher Zuwanderung haben sich bisher keine weiteren Anhaltspunkte ergeben.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Zuwanderer nach Alter, Geschlecht, Zivilstand, Herkunft und vor allem nach dem Beruf und der sozialen Stellung haben sich einige Ergebnisse abgezeichnet, die allerdings in weiteren Analysen eingehender untersucht werden müssen. Hierzu gehört insbesondere der große Anteil an Handwerkern, insbesondere Handwerksgesellen, an den Zuwanderern. Zusammen mit den sozial, aber wahrscheinlich nicht immer ökonomisch schlechter gestellten Gruppen der Arbeiter (von denen sicher etliche aus Handwerksberufen ab- oder besser ausgestiegen waren) und der Dienstboten machten sie die überwiegende Mehrheit der Zuwanderer aus.

Tabelle 4: *Bürgerrechtserwerb durch Arbeiter, Handwerksgesellen und Dienstboten 1840 — 1862 (in % der jeweiligen Stichproben)*

	1840-44	1845-49	1850-54	1855-59	1860-62	1840-62
Sample absolut	84	95	112	205	107	603
davon in %						
Arbeiter	28,6	32,6	28,6	23,4	28,0	27,4
Gesellen	16,7	18,9	16,1	15,1	39,3	20,4
Dienstboten	13,1	7,4	15,2	14,1	1,9	10,9
zusammen	58,4	58,9	59,9	52,6	69,2	58,7

Quelle: Wie Tabelle 3.

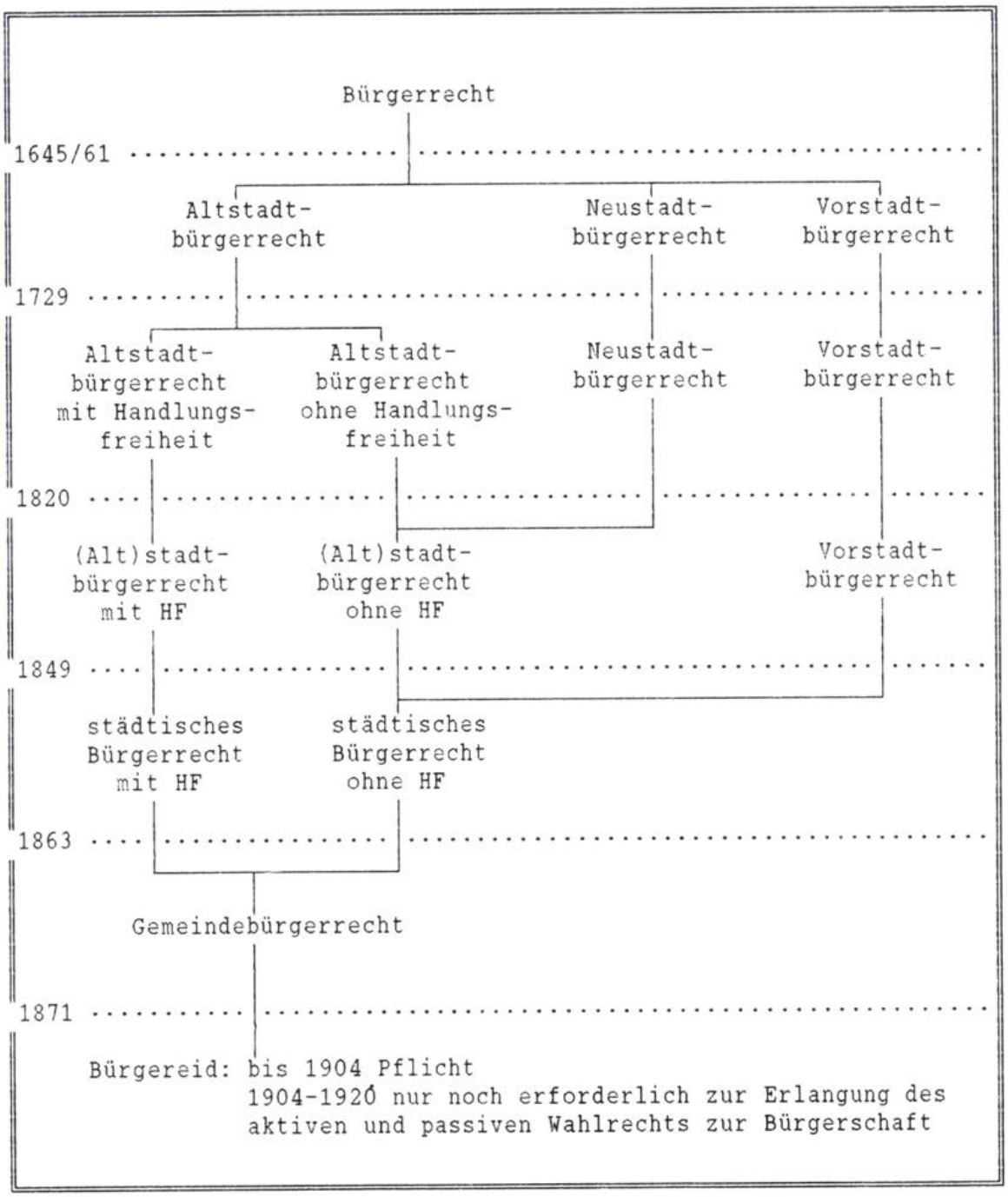
Zwei Aspekte sind in dieser Beziehung von Bedeutung. Einerseits muß festgehalten werden, daß weder die hohen Gebühren noch die zu erbringenden anderen, auch finanziellen Voraussetzungen selbst die Angehörigen der unteren sozialen und wirtschaftlichen Schichten davon haben abhalten können, das Bürgerrecht zu erwerben. Und zum anderen werden auch in den Zuwanderungen nach dem noch „zünftigen" Bremen diejenigen sozialen

Probleme deutlich, die sich mit der Einführung der Gewerbefreiheit in anderen deutschen Staaten ergeben hatten: Zum Niedergang der Heimgewerbe war die ungeregelte Zunahme von Handwerker(rand)existenzen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gekommen. Handwerker, und zwar Gesellen wie Meister, waren nun gezwungen, alle nur sich bietenden Wanderungschancen zu nutzen, um dem kaum mehr abwendbaren sozialen Abstieg nicht auch noch das ökonomische Desaster folgen zu lassen. Als Zuwanderer nach Bremen traten sie damit in Konkurrenz zu den aus der Landwirtschaft kommenden städtischen Arbeitern und Dienstboten, wenn es ihnen nicht gelang, eine der seltenen Stellen im bremischen Handwerk zu finden.

Die neue Situation, die mit der Einführung der Gewerbefreiheit in Bremen eintrat, machte sich auch sogleich in den Wanderungsdaten bemerkbar: Gegenüber dem jährlichen Durchschnitt des vorangegangenen Jahrzehnts nahm in den Jahren 1860—1862 der Wanderungsüberschuß um etwa 10 % zu, und die Zahl der Bürgerrechtsverleihungen stieg sogar um 50 % (Tabellen 1 und 2), wobei der Anteil der Handwerksgesellen auf fast 40 % und der der Handwerker insgesamt auf 42 % anwuchs. Die statistische Analyse der Materialien über den Erwerb des bremischen Bürgerrechts deutet so Entwicklungen an, die mit den Daten der Bevölkerungs- und Berufsstatistik nicht oder nur unzulänglich zu erfassen sind; wenn die bisher erzielten Ergebnisse auch noch sehr vorläufigen Charakter tragen, so dürften sie doch geeignet sein, Interpretationsansätze für die Sozialgeschichte Bremens im 19. Jahrhundert zu geben.

ANLAGE

Die Entwicklung der Formen des bremischen Bürgerrechts vom 17. Jahrhundert bis zur endgültigen Ablösung 1920



Quelle: Karl Reineke, Das bremische Bürgerrecht, in: Brem.Jb. 32, 1929, S. 195—232.

Johanne Kippenberg geb. Koch

(1842 — 1925)
Eine biographische Skizze

Von Monika Lentz

„Mich den Leuten zu zeigen, als ob ich Wunder was ausrichte, ist mir stets verhaßt gewesen", so schreibt Johanne Kippenberg in einem Brief im Jahre 1864[1]. Und begibt man sich auf die Suche, um etwas über ihr Leben zu erfahren, bekommt man den Eindruck, als hätte die Nachwelt ihrer Bescheidenheit Tribut gezollt und deshalb auf eine Darstellung ihres Lebens und Wirkens weitgehend verzichtet. In biographischen Nachschlagewerken fehlt sie, und nur im Rahmen der Geschichte des Kippenberg-Gymnasiums, an dessen Aufbau sie nach ihrer Eheschließung mit August Kippenberg maßgeblich beteiligt war, werden ihre Verdienste und Leistungen mehr oder weniger ausführlich gewürdigt[2].

Im Staatsarchiv Bremen wird seit 1954 das Archiv der August und Johanne Kippenberg-Familien-Stiftung aufbewahrt[3]. Schon allein mit Hilfe der darin nachgelassenen Erinnerungen, Briefe, Tagebuchauszüge von Johanne Kippenbergs Hand und verschiedener Dokumente entsteht das Bild eines der Arbeit gewidmeten, zielstrebigen Lebens als berufstätige Frau, Mutter und Hausfrau.

Johanne Koch kommt am 9. Februar 1842 in Jever zur Welt. Ihre Mutter Anna Christine und ihr Vater Johann Gerhard sind nach zwei Söhnen glücklich über ein Mädchen. Johanne wird in einen großen Haushalt hineingeboren. Ihr Vater beschäftigt als Tischlermeister mehrere Angestellte, und ihre Mutter betreibt zeitweise eine Nähschule. Die Großeltern leben mit in der Familie, und nach Johannes Geburt kommen noch vier Geschwister dazu.

Johanne Kippenbergs Jugenderinnerungen[4] vermitteln ein harmonisches und geschlossenes Bild der Ehe ihrer Eltern, des Verhältnisses der Eltern zu den Kindern und eines geregelten und doch großzügigen Handwerkerhaushalts Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Erste Erfahrungen mit dem „Ernst des Lebens" macht Johanne mit vier Jahren, als sie in eine Spielschule kommt, die sie allerdings mit „größtem

1 StAB 7,12 Kippenberg E III, Brief von Johanne Kippenberg an ihren Mann, 1864.
2 Georg Bessell, 100 Jahre Kippenberg Schule, 1859—1959, Bremen 1959, S. 12 ff.
Festschrift zum 125jährigen Jubiläum des Kippenberg-Gymnasiums, Bremen 1984, S. 10 ff.
Hinrich Wulff, Geschichte und Gesicht der bremischen Lehrerschaft, Bremen 1950, S. 140 f.
3 StAB 7,12 Kippenberg, Familie.
4 StAB 7,12 D I 1.



Johanne Kippenberg, ca. 1863

Widerstreben" und Furcht vor den „großen Rohrstöcken in der Ecke"[5] besucht. Die Eltern nehmen sie deshalb von der Spielschule und schicken sie, erst fünfjährig, auf die städtische Mädchenschule, die sie, auf Grund ihrer schon früh zu Tage tretenden Begabung, in relativ kurzer Zeit durchläuft. In der zweiten Klasse macht sie schlechte Erfahrungen mit einem „harten, jähzornigen" Klassenlehrer, den sie später als „Pädagoge(n) von Gottes Ungnaden"[6] bezeichnet.

Da zur Ausbildung eines Mädchens natürlich nicht nur die geistige Bildung gehört, wird Johanne mit fünf Jahren auch in eine Strickschule geschickt, in der sie vier Jahre lang, vormittags und nachmittags nach der Schule, auf ihre zukünftigen Aufgaben als Hausfrau und Mutter vorbereitet wird. Im Anschluß daran erhält sie weitere zwei Jahre Unterricht im Nähen und besucht bis zu ihrer Konfirmation außerdem eine Handarbeitsschule.

Als Johanne mit elf Jahren in die erste Klasse versetzt wird, bekommt sie einen Lehrer, der mit seinem Unterricht und seinen pädagogischen Fähigkeiten entscheidenden Einfluß auf ihren späteren Beruf hat. Pastor Niebour[7] stand, wie Johanne Koch während ihrer Ausbildung später erkennt, in der schulreformerischen Tradition von Pestalozzi und Diesterweg[8].

In den vier Jahren, die sie bei ihm lernt, empfindet sie nie Langeweile. Anerkennend schreibt sie: „Er wußte in allen Fächern unser Selbstdenken, unsere Selbständigkeit, unser eigenes Urteil anzuregen, den Unterricht anschaulich zu machen, trotz des Mangels an all den modernen Anschauungsmitteln . . ."[9] Seine Aufsatzthemen hätten stets an den Unterricht oder an Fragen der Gegenwart angeknüpft. Den Geschichtsunterricht behält sie als fesselnd in Erinnerung. Kultur und Geistesentwicklung, Ursachen der Ereignisse und die verbindenden Zusammenhänge standen stets im Vordergrund und gingen über bloße Daten und Fakten der Kriegsgeschichte hinaus. Auch für die anderen Fächer, vor allem für Literatur, versteht es Niebour, ihre Leidenschaft zu wecken. Hier wird die Grundlage für ihr späteres Studium gelegt.

Trotz ihrer Begeisterung für die Schule und ihrer Verehrung für Niebour scheint Johanne Koch am Ende ihrer Schulzeit noch nicht an eine eigene Lehrtätigkeit zu denken. Als sie von einer Klassenkameradin hört, die als Erzieherin nach England reist, entfährt es ihr ratlos: „Ach, die weiß wenigstens was sie will, aber wir, was wollen wir?"[10] Nach Konfirmation und Schulab-

5 Ebd., S. 36.
6 Ebd., S. 37.
7 Niebour, Hans Heinrich Ludwig, 1818—1873. 1845—1846 Hilfsprediger in Altenesch, 1846—1859 Lehrer an der sechsklassigen Mädchenschule in Jever, 1859—1873 Pfarrer in Atens und Neuende.
8 Pestalozzi, Johann Heinrich, 1746—1827, Erzieher und Sozialreformer.
Diesterweg, Friedrich Adolf Wilhelm, 1790—1866, Pädagoge.
9 StAB 7,12 D I 1 S. 41.
10 Ebd., S. 48.

schluß bleibt Johanne noch zwei Jahre im Elternhaus, vervollkommnet ihre Kenntnisse in Hauswirtschaft und Kochen, nimmt Zeichenstunden und erlernt Posamentier- und Haararbeiten, durch die sie sich ihr erstes Geld verdient[11].

Überhaupt bekommt Johanne Koch in der Familie und im Elternhaus zahlreiche Anregungen für ein selbständiges Leben. Schon die Großmutter hatte ihre Tochter angehalten, möglichst viele Fertigkeiten zu entwickeln, um sich den Lebensunterhalt selbst verdienen zu können. „Nebenher" erledigte die Mutter den größten Teil der Buchführung für den Tischlerbetrieb des Mannes. Und auch der Vater unterstützte sie in ihren Bestrebungen nach Weiterbildung: „Was man gelernt hat, ißt einem kein Brot auf." Er war einer der ersten, der seine Lehrlinge auf eine abendliche Fortbildungsschule schickte.

Im Alter von siebzehn Jahren geht Johanne für ein Jahr nach Hude, um dort im Haushalt zu arbeiten. Als sie wieder ins Elternhaus zurückkommt, wird sie in einen 17-Personen-Hausstand eingespannt. Ihr Kommentar: „Mir war schon früh ein starker Tätigkeitsdrang eigen, vor allem arbeitete ich gern für andere."[12] Jahre später, als sie längst eine eigene Familie hat, erinnert sie sich: „Welchen unendlichen Einfluß üben doch Eltern auf die Kinder aus und welcher Zauber liegt in einem glücklichen Familienleben, wie einfach es auch sei. Der Geist des Hauses, das ist's."[13] Die Erfahrungen, die Johanne Koch in ihrem Elternhaus gemacht hat, werden ihr zum Leitbild für ihre eigene Familie.

Wann und wie Johanne Koch den Entschluß faßt, Lehrerin zu werden, läßt sich aus den im Nachlaß vorhandenen Unterlagen nicht nachvollziehen. Jedenfalls kommt sie im Mai 1862 nach Bremen, um am Lehrerinnenseminar ihre Ausbildung zu beginnen[14]. Hier lernt sie August Kippenberg kennen, der das private Lehrerinnenseminar in der Schmidtstraße leitet[15].

Nach nur neun Monaten Vorbereitung besteht Johanne Koch im Februar 1863 vor der bremischen Prüfungskommission das Examen in den Fächern Geschichte, Deutsch, Erdkunde und Pädagogik und ist damit auch zum Unterricht in den Oberklassen höherer Mädchenschulen berechtigt[16]. Noch während ihrer Studien beginnt sie im Herbst 1862 eine Lehrtätigkeit an der höheren Mädchenschule von Meta Luce[17], die sie auch nach dem Examen fortsetzt.

Die erste Aufforderung zur Übernahme einer höheren Mädchenschule in Bremerhaven lehnt sie ab, da sie sich der Aufgabe noch nicht gewachsen fühlt. Die Aufforderung wird wiederholt, und nachdem sie ihren Bruder

11 Ebd., S. 51.
12 Ebd., S. 49.
13 StAB 7,12 E III, Brief von Johanne Kippenberg an ihren Mann, 1864.
14 Ebd., Brief von Johanne Kippenberg an ihren Mann, 1865.
15 Bessell (wie Anm. 1), S. 10.
16 StAB 7,12 D II 2 S. 1.
17 Laut Adreßbuch führte Meta Luce 1861—1878 eine höhere Töchterschule zuerst Hinterm Brill, dann in der Bornstraße, Papenstraße und in der Georgstraße (heute Bürgermeister-Smidt-Straße).

Anton, der auch Lehrer ist, überzeugt hat, mit ihr gemeinsam die Schule zu leiten, nimmt sie das Angebot an.

Dokumentiert werden die eineinhalb Jahre in Bremerhaven durch zahlreiche lebendige Schilderungen in Briefen, die Johanne Koch von Oktober 1863 bis Mai 1865 an ihren Ausbilder und späteren Ehemann August Kippenberg schreibt[18].

Johanne und Anton Koch übernehmen eine „völlig disziplinlose, verwilderte" Schule[19] mit neunzig Schülerinnen. Johanne Koch merkt bald, daß die Eltern der Mädchen große Erwartungen in ihren Unterricht und ihre Erziehung setzen, und sie sieht ihre Aufgabe als „heilige Verpflichtung" an. Die Leitung der Schule erfordert Zeit und Geduld. Sie stürzt sich mit Feuereifer in die Arbeit, unterrichtet in allen ihren Examensfächern, gibt nebenher Stunden im Handarbeiten und Nähen, stellt Kontakte zu den Eltern ihrer Schülerinnen her und leitet die Gründung eines Kindergartens in die Wege. Darüber hinaus befaßt sie sich mit den Plänen für einen Schulneubau und bereitet sich mit ihrem Bruder auf das Vorsteherexamen vor.

Johanne Koch ist zweiundzwanzig Jahre alt als sie an August Kippenberg schreibt: „Ich bin doch verhältnismäßig noch recht jung und es liegt jetzt *recht viel* auf mir. Kein Wunder, wenn man zuweilen ermattet."[20] Den ersten Schultag nach den Pfingstferien 1864 beschreibt sie so: „Um halb sechs aufgestanden, Kaffee gekocht, aufgeräumt, geschrieben, dann Schule gehalten, und zwar Religion, Literatur, Handarbeit und Geographie gegeben; um zwölf Essen gekocht, gegessen, Geschirr aufgewaschen und mich auf Botanik präpariert, dann Geographie, Botanik und hinterher noch eine englische Stunde gegeben."[21]

August Kippenberg steht Johanne Koch in dieser Zeit mit Rat und Tat zur Seite. Er besorgt ihr Literatur und Anschauungsmaterial für den Unterricht und hilft ihr bei der Suche nach Lehrerinnen für die Schule. Sie holt bei vielen Problemen sein Urteil ein. Weihnachten 1864 verloben sie sich[22].

Im Februar 1864 legt Johanne Koch in Bremen das Vorsteherexamen ab, und ab März leiten sie und ihr Bruder die Schule endgültig selbständig[23].

Der größte Teil der Verantwortung liegt weiter bei Johanne, denn vor allem in organisatorischer Hinsicht hat sie ihrem Bruder einiges voraus. Trotzdem zweifelt sie ständig an ihren Fähigkeiten und bemüht sich ihrem Bruder gegenüber, nicht zu sehr in den Vordergrund zu treten. Das vorsichtige Zurücknehmen der eigenen Person zugunsten der Position ihres Bruders erinnert an ihre Beschreibung der elterlichen Beziehung: „Das Sorgen ist eigentlich stets so recht ihr Teil gewesen, denn in Unfällen, in Verlegen-

18 StAB 7,12 D II 2.
19 Ebd., S. 2.
20 Ebd., S. 24.
21 Ebd., S. 28.
22 StAB 7,12 B 5.
23 Bis zu ihrem Vorsteherexamen waren Johanne und Anton Koch bei den Gründern und damaligen Betreibern der Schule angestellt. Danach erhielten sie die Konzession für die selbständige Leitung der Schule.

heiten, da läßt Vater den Kopf hängen und weiß keinen Rat. Mutter muß nachsinnen, bis sie einen Ausweg findet, muß sprechen und handeln, muß ihn aufrichten und anfeuern . . . Sie ist es, die mit energischem Willen, den sie freilich Vater nicht zeigt . . ., mit kluger Überlegung und sanfter Überredung das Ganze hält und leitet."[24]

Im März 1865 nehmen die Pläne für eine neue Schule konkrete Formen an, und es gibt wieder viel zu tun und zu überlegen. Sie muß auch ihre Nachfolge regeln, da ihre Hochzeit auf Pfingsten festgesetzt ist. Am 5. Juni 1865 heiratet sie in Jever August Kippenberg[25].

Obwohl Johanne Kippenberg nach der Hochzeit aus dem Schuldienst austritt, beginnt dieser Lebensabschnitt in Bremen für sie mit einer Fülle neuer Aufgaben[26], denn ihr Mann bringt aus seiner ersten Ehe drei kleine Söhne mit. Schon nach zwei Jahren, in denen Johanne Kippenberg Mutter eines Sohnes und einer Tochter wird[27], nimmt sie an der im April 1868 neugegründeten „Lehranstalt für erwachsene Töchter und Lehrerinnenseminar" von „A. Kippenberg und Frau Johanne Kippenberg" in der Pelzerstraße wieder eine Lehrtätigkeit auf[28].

In den folgenden Jahren schreibt sie eine Abhandlung „Lehrt für das Leben und nicht bloß für die Schule"[29]. Darin legt sie ausführlich dar, wie sie sich den Unterricht, speziell an einer Mädchenschule, vorstellt. Sie ist der Auffassung, daß auf Mädchenschulen im Gegensatz zu Jungenschulen „wirklich nicht im Hinblick auf den Lebensberuf des Mädchens gearbeitet wird . . . Gerade weil ich im Hinblick der Bildung Gleichberechtigung mit dem Manne fordere für das Weib, verlange ich eine gründliche Bildung für das Leben, den Beruf, wie sie dem Manne zu Theil wird."[30]

Sie verurteilt die Überfrachtung des Unterrichts mit bloßen Details und Daten, die nur mühsam gelehrt würden und von den Schülerinnen schon bald wieder vergessen wären. Sie fordert einen lebensnahen Unterricht, der Zusammenhänge deutlich macht, eine Verlängerung der Schulzeit, die Anpassung des Lehrstoffes an das Alter der Mädchen sowie eine Vereinheitlichung der Lehrpläne für Jungen und Mädchen: „Ich verwahre mich von vornherein gegen eine solche Auswahl, wie wir sie in unseren Lehrbüchern sogar finden, wonach nur das Zarte, Liebliche, Anmuthige gelehrt werden soll. Als ob es eine besondere Geschichte für Mädchen gäbe . . ., als ob nur das poetische Veilchen, das Vergißmeinnicht in der Mädchenschule betrachtet werden dürfe, nicht auch das nützliche Eisen, die Steinkohle."[31] Ihre Ausführungen lassen noch den prägenden Einfluß des Unterrichts er-

24 StAB 7,12 D I 1 S. 5.
25 StAB 7,12 B 5.
26 StAB 7,12 D II 5, Tagebucheintrag vom 22.10.1889.
27 StAB 7,12 B 5.
28 Bessell (wie Anm. 1), S. 15.
29 StAB 7,12 D II 3.
30 Ebd., S. 6.
31 Ebd., S. 11.

kennen, den sie in Jever erhalten hatte. Sie wollte weitergeben, was sie selbst erfahren hatte.

1873 erhalten August und Johanne Kippenberg die Konzession für die Errichtung einer höheren Töchterschule, und damit ist auch Johanne Kippenberg als Leiterin von den Behörden anerkannt[32].

Seit 1876 muß sie sich zeitweise von ihrer Schwester Bertha vertreten lassen, um sich intensiver um die inzwischen zehn Kinder, die in dem Hausstand aufwachsen, kümmern zu können[33]. Als sie an die Schule zurückkehrt, erfährt sie erneut die außergewöhnliche Dreifachbelastung durch Berufstätigkeit, Familie und Haushalt, wenn sie zwischen Seminar, Kinderzimmer und Küche hin und her pendelt[34].

Es scheint eine harmonische Ehe gewesen zu sein, die Johanne und August führten. Zum vierundzwanzigsten Hochzeitstag, am 5. Juni 1889, schreibt August Kippenberg seiner Frau: „Ich danke dir aus Herzensgrund für alles, was du mir gewesen bist . . . Wohl, wenn die Frau auch des Mannes bester Freund ist."[35]

Am 29. Juli 1889 stirbt ihr Mann, und Johanne Kippenberg schreibt in die Familienbibel: „Er war meines Lebens Licht und Sonnenschein. Während 24jähriger Ehe waren wir in innigster Herzens- und Geistesgemeinschaft verbunden."[36]

Sie zögert nicht, die Schule, das Lebenswerk der beiden, allein weiterzuführen[37]. In fünfzehn Jahren, in denen sie diese damals größte Mädchenschule Bremens leitet, muß sie auch das Problem zurückgehender Schülerzahlen bewältigen. Die Schule, verteilt auf drei Gebäude, wird durch Um- und Erweiterungsbauten auf das Gebäude Am Wall konzentriert. Johanne Kippenberg nimmt hierbei ein großes finanzielles Risiko auf sich, wird aber nachträglich durch wieder ansteigende Schülerzahlen in ihrer Entscheidung bestätigt. In neuen Lehrplänen kann sie endlich auch die Unterrichtsmethoden verwirklichen, die ihr schon immer am Herzen gelegen haben: „Nicht Buchwissen, sondern Denkwissen soll erstrebt werden."[38]

Am 11. November 1903 teilt Johanne Kippenberg dann in einem Schreiben dem Senat mit, daß sie zum Ende des Schuljahres von der Leitung der Lehranstalten zurücktreten wird. Als ihren Nachfolger setzt sie ihren Sohn, Dr. August Kippenberg, ein[39].

Nach über vierzigjähriger Lehrtätigkeit, in der sie die Entwicklung des bremischen Mädchenschulwesens entscheidend mitgeprägt hat, scheidet

32 Bessell (wie Anm. 1), S. 17.
33 Von 1866 bis 1880 bekam Johanne Kippenberg 8 Kinder (5 Söhne und 3 Töchter), von denen eine Tochter schon mit einem Jahr starb.
34 StAB 7,12 D II 5, Tagebucheintrag vom 4.11.1889.
35 StAB 7,12 E II 1—7, Brief von August Kippenberg an seine Frau vom 4.6.1889.
36 StAB 7,12 B 5.
37 StAB 7,12 D II 4.
38 Bessell (wie Anm. 1), S. 32 ff.
39 StAB 7,12 B 6.

Johanne Kippenberg Ostern 1904 mit zweiundsechzig Jahren aus dem Berufsleben aus.

Sie erlebt noch einundzwanzig intensive Jahre im Kreis ihrer großen Familie und verfolgt weiterhin mit Interesse die Weiterentwicklung ihrer Schule bis zu ihrem Tode am 2. November 1925[40].

40 Bessell (wie Anm. 1), S. 52.



Aus Afrika kommt immer etwas Neues
(Aristoteles Hist.animal. VIII, 28)

Anmerkungen zu einer nicht ganz ernsten Reisebeschreibung aus Bismarcks Tagen

Von Lothar Diemer

Wer war's? Als Herrn Pickwicks und seines Clubs Abenteuer illustriert wurden und als später das nach einem Hanswurst benannte, noch heute lebendige lustige Wochenblatt seine ersten Nummern druckte, war unser Freundespaar nicht fern. Aktivitäten der beiden im Vereinigten Königreich sind indes nicht bekannt geworden, so populär sie später in Preußen wurden, wo man sie schließlich in Marzipan modellierte, genauer gesagt aus Modeln Tortelettes nach ihrem Bilde formte und verspeiste. Aber das war später, als sie sich längst im Idiom der Landeshauptstadt zu unterhalten gewohnt geworden waren, nicht selten dabei Ärger mit der Polizei hatten, was aber ihrem Ansehen nicht schadete, ja vielleicht sogar ihre Volkstümlichkeit erst begründete. Aber wie gesagt, noch waren sie in England, und erst auf einem Umweg über Leipzig, den sie persönlich freilich nicht bestimmen durften, gelangten sie dorthin, wo sie Karriere machen sollten, nach Berlin. Am allerwenigsten lanciert durch Namen und Herkunft, aber begabt mit gesundem Menschenverstand, Mutterwitz und Angriffslust, avancierten sie bald — man

ist versucht zu sagen „weltweit" — zu einer Art Markenzeichen ihres Hauses und der vielfältigen Unternehmungen seines rührigen Verlegers. Reiselustig jagten sie, ihre Streifzüge am Rhein beginnend, künftig eifrig schlagzeilenträchtigem Geschehen nach. Auf einer solchen Tour begegnen wir ihnen in Bremen.

Genug! Der geduldige, inzwischen aber leicht ennuyierte Leser wird längst weitergeblättert haben und wissen, daß von Schulze und Müller die Rede ist, jenen urberlinerisch anmutenden Kleinbürgertypen, die naseweis und keck den „Kladderadatsch", das berühmte, 1848 in Berlin begründete politisch-satirische Witzblatt, fast von Anbeginn begleitet hatten und Lieblinge seiner oft selbst dem Kleinbürgertum angehörenden Leser, die sich hier artikuliert fanden, geworden waren. Wie wir die beiden 1883/1884 kennenlernen, haben sie sich indes längst ihre politischen Reißzähne ziehen lassen, haben sich zu Bewunderern Bismarcks gemausert und erinnern sich nur noch verschwommen des Jahres 1848 und seiner Ideale.

Das Kostüm, mit welchem Schulze und Müller beim „Kladderadatsch" debütierten und das sie fortan trugen, kam daher, wo um die Wende zum 19. Jahrhundert Herrenmode gemacht wurde, aus England; und modegerecht gekleidet sind die beiden: Der ältere, der wohlbeleibte Schulze, trägt Kniehosen, Schnallenschuhe, Frack, Vatermörder und Top-Hat, der jüngere, schlanke Müller kommt in „demokratischen" langen Hosen, in Pantalons daher. Etwa 1820 bis 1830 darf man die Vignette ansetzen.

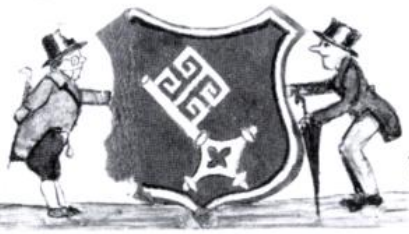
Die beiden firmieren übrigens an den verschiedenen Plätzen ihres Auftretens nicht ganz einheitlich; man liest „Müller und Schulz(e)" und auch „Schultze und Müller", und selbst in der folgenden Geschichte wechseln die Abenteurer gelegentlich den Namen von Vers zu Vers.

Albert Hofmann, der Verleger des „Kladderadatsch", hatte den einprägsamen Entwurf schon vor Gründung der Zeitschrift von dem Leipziger Buchhändler Bartholf Senff gekauft. Von Senff kaufte er auch das Klischee zu der für den „Kladderadatsch" kennzeichnend gewordenen Titelvignette, den Kopf des verschmitzt lachenden Bürgers, wie er diesem Beitrag vorangesetzt ist. Die Namen der Urheber beider Vorlagen sind nicht überliefert.

Der auf den folgenden Seiten wiedergegebene Reisebericht[1] begleitet Schulze und Müller (wie schon gesagt) auf einer Expedition, die über Bremen nach Afrika führt. Es wird schnell offenbar werden, daß auch ein noch so kluger Kommentar aus dieser Geschichte kein „Reisehandbuch" machen kann, und insofern könnte man auf Anmerkungen eigentlich verzichten. Es ist indes nicht ohne Interesse nachzuspüren, was sich darin hinter Schlagwörtern, sorglos kolportierten Gerüchten und Ungereimtheiten an zeitgeschichtlicher Substanz verbirgt. Man lasse sich durch die beigegebenen Erläuterungen also nicht den Spaß an diesen hundertjährigen Comic Strips verderben.

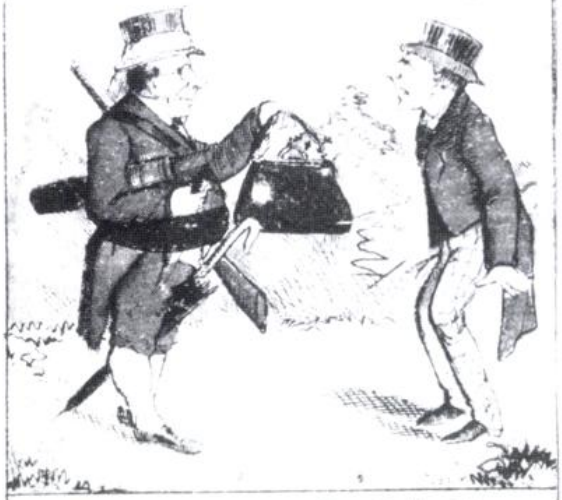
1 Nach einem Bilderbogen aus der Sammlung Schliekau, Bad Bevensen; o. Verfasser, Jahr und Verlag; 36 x 28,2 cm (hier zu vier Teilen zerschnitten, um Bilder und Text ohne wesentliche Verkleinerung im Satzspiegel des vorliegenden Bandes wiedergeben zu können), koloriert und mit einer aquarellierten Titelvignette versehen von Friedrich Knop, Bremen (1845—1917).

Müllers und Schulzes Reise über Bremen nach Afrika.

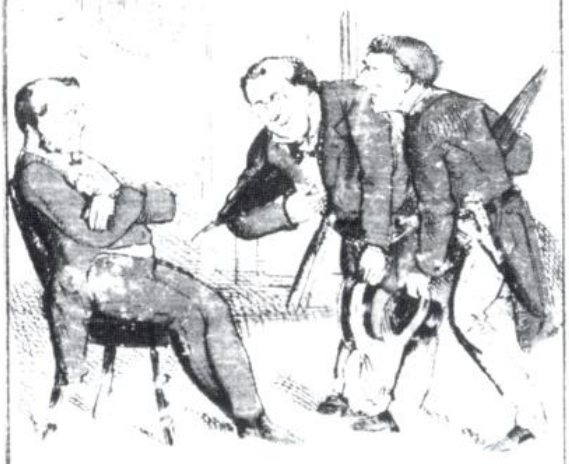


① 

„Du, Schulze, lies mal, was hier steht,
Im Lande Afrika, da weht
Die deutsche Fahn! 'nen ganzen Staat,
Herr Lüderitz gekooft dort hat."

② 

„Da ziehn wir hin!" Mit Reisetasche
Mit Paraplü und mit Schnapsflasche
Mit Säbel, Dolch, Fernrohr, Gewehr,
Bepacken sich die Beiden schwer.

③ 

Nach Bremen, wo Herr Lüderitz
Hat seines Handelshauses Sitz
Dampfen sie ab, machen Visite
Als Gentlemen und ziehn die Hüte

④ 

Herr Lüderitz der fühlt Erbarmen
Mit unsern Helden hier, den armen,
Läßt schreiben ihnen einen Paß,
Drauf ziehen fröhlich sie fürbaß.

⑤



Zu ſtärken noch die matten Glieder
Laſſen im Rathskeller ſie ſich nieder.
„Mit einer guten Unterlage",
Spricht Müller, „ich die Reiſe wage!"

⑥



Ein Sch[illegible] zur Abfahrt liegt bereit.
Müller u[illegible] Schulz als kluge Leut
Erhandeln [illegible]men Deckplatz ſich:
„Wir reiſen, da ſchenirt's ja nich!"

⑦



Nach kurzer Reiſe ſind ſie da
Im heißen Lande Afrika,
Wo ſelbſt in einer Palme Schatten,
Ein Löwe kann zum Tod ermatten.

⑧



Auch giebt's dort Elephanten wild,
Wie man erſieht aus dieſem Bild.
Aber es ſind ganz andre Arten,
Wie in dem zoolog'ſchen Garten.



Landeinwärts wandern Beide nun,
Sie wollen durch nach Kamerun,
Schulz mit dem Fernrohr hier sondirt,
Der Nigger Menschenfleisch verspürt.



Hier kommt schon so ein schwarzer Racker
Und schwinget seinen Säbel wacker,
Doch Schulze nimmt sein'n Defaucheur:
Wie lief der Kerl da weg, o je!



„Hör, Müller", unser Schulze spricht,
„Geheuer ist das hier doch nicht,
Komm, laß uns durch die Wüste eilen,
Nach Kamerun sind noch 3 Meilen."



Jetzt sind die Beiden fest umstellt,
Der Nigger Schreien furchtbar gellt,
Der Müller schreit schon ach und weh,
Schulz hat noch etwas Kurage.



Gar hungrig scheint der Niggersmann,
Greift mit dem Spieß die Beiden an,
Schulze sich hinter Müllern stellt:
Mit Vorsicht kommt man durch die Welt!



Schon wird der Nigger dringlicher,
Kitzelt schon Müllern mit dem Speer,
Da ruft in Todesangst der aus:
„Schulze, gieb fix die Fahne raus!“



„Hui!“ ruft der Niggersmann, „ihr seid
Von Kaiser Wilhelm seine Leut!
King Bell ein Freund der Deutschen ist,
Nur bösen Englisman er frißt!“



Nach Kamerun zum Meeresstrand
Ziehn sie nun, wo die „Möve“ stand,
Und schiffen sich zur Heimath ein:
„Lieb Vaterland, magst ruhig sein!“

Zu Bild 1:

Was weht dort oben schwarz weiß roth
Dem Vaterland treu bis im Tod?
Es ist die deutsche Kaiserflagge
Schuljungens — notiert in eurer Mappe!
Hier ist jetzt deutscher Boden und Grund
Das rufen wir laut aus vollem Mund.
. . .
Jetzt ein Hurrah! Denn Champagner ist da![2]

So hatte von Pestalozzi, der „Schriftführer" von „Fort Vogelsang", wie sich die Bremer Niederlassung selbst nannte, spontan gedichtet. Was gab es zu feiern? Heinrich Vogelsang, Agent Lüderitz' in Südwestafrika, hatte die Bucht von Angra Pequena in Verhandlungen mit Eingeborenenhäuptlingen in aller Form, will sagen usancemäßig, wenn man diese Vokabel für Umschreibung der in der Branche derzeit üblichen Bräuche gelten lassen will, für das Bremer Haus Lüderitz erworben. Die Angehörigen der Handelsstation hatten die deutsche Flagge gehißt (12. Mai 1883) und ließen die neue „Kolonie" hochleben. Das Ereignis wurde durch eine Meldung der Weser-Zeitung vom 8. August 1883 (Ausgabe vom 9. August 1883) bekannt, und Bismarck reagierte verstimmt: „. . . Das Aufhissen der deutschen Flagge würde ein Zeichen der Besitzergreifung sein, zu der Genehmigung von Kaiser und Reich erforderlich. Es würde deshalb ein frivoles Beginnen sein, wenn solches ohne Auftrag geschehen sei." Der Stein kam aber ins Rollen. Die Presse war erfüllt von freudigen und stolzen Aufsätzen, und am 24. April 1884 teilte die deutsche Reichsregierung mit, daß die Erwerbungen Lüderitz' unter dem Schutz des Deutschen Reiches stünden. Am 7. August 1884 wurde in Angra Pequena die deutsche Flagge gehißt, nun ohne Gedicht, aber offiziell[3].

Zu Bild 2:

Hat der Verfasser dieses Abenteuers „Tartarin von Tarascon" gelesen? Daudets humoristisch-satirische Beschreibung einer Reise zur Löwenjagd ins „Innere" Afrikas war 1872 zugleich mit der Originalausgabe auch in deutscher Übersetzung erschienen. Es stimmt alles: Schirme, Waffen und unzulängliche geographische Kenntnisse.

Zu Bild 3:

Franz Adolf Eduard Lüderitz, geb. 16. Juli 1834 zu Bremen, verschollen 1886 auf einer Bootsfahrt auf dem Oranjefluß, Sohn des Kaufmanns und Tabakimporteurs F. A. E. Lüderitz und dessen Gattin Wilhelmine geb. Schüßler, trat nach Lehr- und Auslandsjahren in das Geschäft des Vaters ein, das er nach dessen Tod übernahm. — Die Firma F. A. E. Lüderitz war seit 1880 mit wachsendem Gewinn im Westafrikahandel tätig, zunächst beteiligt an

2 StAB 7, 15 — A 1.
3 Schüßler, S. 56 ff., u. Lüderitz, Akten, S. 7 ff.

der Faktorei der Bremer Gebrüder Bellois, seit 1883 mit eigenen Schiffen im Handel mit Südwest- und Südafrika.

Zu Bild 4:

Der Zeichner hat das Dokument mit abgebildet, und wer genau hinsieht, kann lesen „PASS". Lüderitz war der Gedanke an Ausübung von Hoheitsrechten auf seinem afrikanischen Territorium, wozu die Ausfertigung eines solchen Legitimationspapiers ja zu zählen wäre, nicht fremd. Dazu ein Auszug aus einem Brief Adolf Lüderitz' an Heinrich Vogelsang vom 21./22. April 1884 aus Berlin nach Angra Pequena: „. . . Soeben wurde ich zum Auswärtigen Amte bestellt und hörte, daß ich eine Eingabe an den Kaiser machen soll. Dieser wird mein Land in Besitz nehmen und mir dann zum Lehen übertragen, wodurch ich Souverenitätsrechte bekomme etc."[4]

Zu Bild 5:

Im Verlauf der Geschichte wird noch deutlich werden, daß Müller und Schulze eher bescheiden als anspruchsvoll sind, und wenn sie sich im Ratskeller gut bewirtet fanden, möchte man in Bremen dennoch gesagt haben „de sünd wat hartfratsch", d. h. nicht wählerisch beim Essen und Trinken, denn die Weinchronik ihrer Jahre berichtet wenig Gutes: 1879 sehr wenig, essigsauer; 1880 sehr wenig; 1881 nicht viel, mittelmäßig; 1882 wenig und schlecht; 1883 viel, mittlere Güte[5].

Zu den Bildern 6 und 7:

Der Verfasser strapaziert hier die poetischen Lizenzen mehr als heute einem Reisebüro erlaubt wäre. Ein gut beratener Afrikareisender, Nautiker und Gefährte Lüderitz', der Steuermann Steingröver, beschreibt den Reiseweg Bremen—Angra Pequena in einem Brief vom 16. April 1886 an seine Eltern[6]: „Am 4. 3. von Bremen nach Hamburg, von dort nach Southampton, nach kurzem Aufenthalt am 12. 3. nach Kapstadt, dort Ankunft am 30. 3. und weiter mit dem lüderitzschen Schoner ‚Meta' (als dessen Konterfei Bild 6 gelten mag) nach Angra Pequena, wo man am 16. 4. ankam." — In diesen Jahren hatte man eben erst begonnen, Häfen der afrikanischen Westküste zu bedienen. Die Ladung bestimmte den Fahrplan, und entsprechend gemächlich vollzog sich die Reise. Die Schiffe waren der Frachtfahrt gewidmet und boten kaum Bequemlichkeiten für Kajütspassagiere. Vollends per „Decksplatz" dürfte die Passage wenig erholsam gewesen sein. Deckspassagiere waren auf dieser Route in der Regel die schwarzen Diener, die in Begleitung ihrer Herrschaft reisten.

4 Lüderitz, Akten, S. 100.
5 Weinchronik von Deichmann und Wolf, Trier 1980.
6 Lüderitz, Akten, S. 167 f.

Zu den Bildern 7 und 8:

Hier begegnen wir Jägerlatein. Löwen und Elefanten hatten sich längst in die entlegensten Grenzstriche des Nordens und Ostens von Südwestafrika zurückgezogen. Es ist unwahrscheinlich, daß die Reisenden solchem Großwild schon bald nach der Landung begegnet seien. Aber das wußten sie: Die afrikanischen Elefanten sehen anders aus als die Elefanten der europäischen zoologischen Gärten, nämlich die indischen. Was beide Arten auf den ersten Blick unterscheidet, die größeren Ohren der Afrikaner, hat der Zeichner allerdings nicht dargestellt, und wer das heute bei Hagenbeck in Hamburg nachprüfen will, wird hinsichtlich des Elephans africanus auf Literatur verwiesen werden, denn die Hamburger halten nur indische Elefanten, und vielleicht haben Schulze und Müller sogar „Anton" gekannt, den populär gewordenen indischen Elefanten des Hamburger Zoologischen Gartens, der übrigens besonders auch Freunden von Schokolade vertraut war, die ihn von Stollwercks Sammelbildern her liebten. Um 1900, als dort von ihm erzählt wurde, lebte er schon über 30 Jahre in Hamburg. — Eine andere Hamburger Elefantengeschichte aus den siebziger Jahren, die zwei bekannte Namen verbindet, gehört ebenso zum Thema: Carl Hagenbeck (1844—1913), der Tierhändler, berichtet, wie er einmal mit Rudolf Virchow (1821—1902), dem Mediziner und Anthropologen, gewettet habe, daß es ihm gelingen würde, fünf frisch importierte afrikanische Elefanten, die damals allgemein als nicht tauglich zur Dressur galten, nach Tagesfrist abgerichtet vorzuführen. Unnötig zu schreiben, daß Hagenbeck die Wette gewann.

Zu den Bildern 9 und folgende:

Wie werden die agierenden Eingeborenen in diesem Reisebericht benannt? In acht Versen fünfmal Nigger oder Niggersmann, einmal Kerl, einmal Racker. Dabei nimmt sich „Racker", dessen ursprüngliche Bedeutung „Henker" die Umgangssprache längst vergessen hatte, noch am versöhnlichsten, beinahe gemütlich aus, jedenfalls nicht deutlich abschätzig wie Nigger. Trübners Deutsches Wörterbuch sagt: „Gern wurde es Knaben zugerufen" und bringt aus den Jahren unserer Geschichte das folgende Zitat aus Ludwig Richters Lebenserinnerungen (1885): „Ihr Racker, jetzt packt euch alle, sonst kommt die Hetzpeitsche!", und aus dem gleichen Jahre kann man den „Kladderadatsch" (Nr. 35) mit einer fiktiven Reportage aus dem Berliner Zoo zitieren, die übrigens auch im Zusammenhang dieser Anmerkung für sich selbst spricht. Hier das Zitat:

Bei den Somali-Negern. — In dem bekannten Gehege des Zoologischen Gartens bummeln einige Strauße, 4 Dromedare, mehrere Gazellen, Schafe und 7 Schwarze herum. Die letzteren, vom Hals herab bis zu den rothen türkischen Schuhen mit einem weißen Hemde bekleidet, sind sehr schwarz und rauchen Zigaretten. . . . Frau Brösicke (die einen der Strauße beobachtet, der einer Frau eine Buttersemmel aus der Hand gerissen hat): „Nu seh den Racker, wie er det liebe Jut veraast!"

Zu Bild 10:

Der französische Waffenfabrikant Lefaucheux konstruierte 1825 das erste, später nach ihm benannte Jagd-Hinterladegewehr, das allerdings wegen seiner Unzuverlässigkeit und wegen der Gefährlichkeit seiner Patronen bald durch ein verbessertes System, das Zentralfeuergewehr, verdrängt wurde. Wer Bedarf hatte, konnte sich in ganzseitigen Inseraten des Berliner Waffenhändlers Hippolit Mehles, wie solche im „Kladderadatsch" bzw. in dessen Beiblättern erschienen, informieren. Das Angebot war, so werden „die Herren Officiere der Königl. Preußischen Armee", die Mehles zu seinen Kunden zählte, gesagt haben, „pyramidal!". So gab es den sogenannten Dolchrevolver System Lefaucheux, vorn mit vorspringendem Dolch, hinten mit Schlagring: „Sehr praktisch im Handgemenge, bequem in der Hosentasche zu tragen", Lieferungen im übrigen „für ganze Armeen binnen kürzester Frist"; Rubel, Dollars, Gulden . . . wurden zum Börsenkurse in Zahlung genommen.

Zu den Bildern 11 bis 15:

„Es war kein Zweifel, ich hatte Siebenmeilenstiefel an den Füßen." So in Peter Schlemihls wundersamer Geschichte von Adalbert von Chamisso, ill. Ausgabe, Hamburg und Leipzig 1870, S. 100. — Wie anders soll man es sich erklären, wenn Schulze und Müller leichtfüßig runde dreißig Breitengrade in kurzer Frist durchmessen?

Strategisch war diese Flucht nach Norden allerdings wenig klug, näherten sich die Reisenden nun doch dem äquatorialen Afrika, wo die Anthropophagie „noch eine klassische Stätte" hatte[7].

Es ist etwas illusionsstörend, daß dem Verfasser unserer Bildergeschichte hier die Fäden der dramatischen Handlung entglitten sind. Von Einheit des Ortes und der Zeit ist keine Rede mehr. Eben noch auf Herrn Lüderitz' Territorium in Südwestafrika, werden Müller und Schulze jetzt von afrikanischen Kriegern bedrängt, die, wie sich schnell herausstellt, Männer des Dualahäuptlings Bell sind. Man befindet sich also in Kamerun.

Daß der beim Anblick der schwarz-weiß-roten Farben schnell versöhnte Schwarze in Vers 15 einen Anklang von Jargon hören läßt, mag den Reisenden vielleicht ein Quentchen lange entbehrter Berliner Atmosphäre vermittelt haben.

Zu Bild 16:

Müller und Schulze treffen in dem Augenblick auf der deutschen Niederlassung ein, als dort — ungeduldig erwartet — das deutsche Kanonenboot „Möwe" auf der Reede geankert hat, gerade noch rechtzeitig, um dem englischen Kanonenboot „Goshawk" mit einem Fakten schaffenden völkerrechtlichen Akt zuvorzukommen. An Bord des Schiffes war der mit allen Vollmachten versehene Reichskommissar Dr. Gustav Nachtigal. Selbst in voller Gala, stellte dieser mit feierlichem Zeremoniell, mit Trommeln und Pfeifen,

7 Andree, S. 21 u. a.

Salutschüssen und Flaggenhissung das Kamerungebiet unter Schutz und Oberhoheit des deutschen Kaisers[8].

„Lieb Vaterland magst ruhig sein!" aus der „Wacht am Rhein", die 1840 von Max Schneckenburger (1819—1849) gedichtet, von Karl Wilhelm (1854) komponiert, 1870/71 zum Nationallied geworden war. — Gar kein Zweifel, der Festakt war so recht dazu angetan, das Lied zu intonieren.

Die Abbildung der „Möwe" ist nicht ganz naturgetreu gelungen. Das Dampfkanonenboot war als Bark getakelt; den Besanmast hat der Zeichner vergessen[9].

Quellen und Literatur:

Afrika-Dienst, Handbuch für Passagiere der Hamburg-Bremer Afrika-Linie u. a., 1913
Andree, Richard, Die Anthropophagie, Leipzig 1887 (Andree)
Der Kladderadatsch und seine Leute, Berlin 1898
Gröner, Erich, Die deutschen Kriegsschiffe 1815—1945, München 1982 (Gröner)
Hagenbeck, Carl, Von Tieren und Menschen, Berlin 1900
Hassert, Kurt, Deutschlands Kolonien, Leipzig 1899 (Hassert)
Heinrich-Jost, Ingrid, Hrsg., Kladderadatsch, Die Geschichte eines Berliner Witzblattes, Köln 1982
Kladderadatsch, Humoristisch-satirisches Wochenblatt, Verlag H. Hofmann & Comp., Berlin 1883, 1884, 1885
Kürth, Herbert, Kunst der Model, Gütersloh 1981
Lüderitz, C. A., Hrsg., Akten, Briefe und Denkschriften zur Erschließung von Deutsch-Südwest-Afrika durch Adolf Lüderitz, Bremen, Staatliche Forschungsstelle für Kolonialwirtschaft in Bremen, Bremen 1943 (Lüderitz, Akten)
Müller, Hartmut, Bremen und Westafrika, T. 1, in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen Bd. 15, 1971, S. 45—92
Müller, Hartmut, Lüderitz und der koloniale Mythos, Kolonialbewegungen in Bremen, in: Diskurs 6, Bremen 1982, S. 125—149
Schüßler, Wilhelm, Adolf Lüderitz, Bremen 1936 (Schüßler)

Staatsarchiv Bremen, 7, 15 Nachlaß Lüderitz (StAB 7, 15)
Mündliche Beratung zu Fragen der Kostümgeschichte durch Frau Professor Dr. W. Dölp, Ganderkesee 1986
Briefliche Auskunft von Herrn Carl Hagenbeck, Hamburg-Stellingen 1986
Hergabe von Druckvorlagen durch die Sammlung Schliekau, Bad Bevensen

8 14.7.1884, vgl. Hassert, S. 34.
9 Vgl. Gröner, Bd. 1, S. 166; dort auch Schiffsskizze vom Zustand 1899.

Erzbischof Adalbert von Bremen im Gründerzeitdrama

Von Dieter Hägermann

Angesichts der nicht durchweg geglückten Magister-Adam-Renaissance, die sich mit der jüngst (1987) als Reprint wieder vorgelegten Miesegaes-Übersetzung von 1825 verbindet, darf das kulturgeschichtliche Interesse vielleicht auch für die Zentralgestalt der „Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum", nämlich den Erzbischof Adalbert (1043—1073), vertieft werden, dessen ungewöhnlich langer Amtszeit das ganze umfangreiche dritte Buch von Adams Kirchengeschichte gewidmet ist[1], um so mehr als dieses Thema erlaubt — hoffentlich auch zur Freude der beiden zu ehrenden *viri docti* des Staatsarchivs —, über den Tellerrand der Mediävistik zu blicken und den Kirchenfürsten im Spiegel eines bremischen Gründerzeitdramas zu sehen. Adalbert[2], Weggefährte Kaiser Heinrichs III., zeitweise „Patron" dessen gleichnamigen Sohnes[3], mit dessen Erinnerung sich der famose Patriarchatsplan verbindet, der das „kleine Bremen" (*parvula Brema*) zum Rom des Nordens erhöhen sollte[4], galt und gilt zu Recht als der bedeutendste Bremer Erzbischof, den schon Leopold von Ranke in einer berühmten Akademieabhandlung der Berliner Akademie der Wissenschaften von 1854 dergestalt vorstellte: „Adalbert ist eine der glänzendsten und großartigsten Gestalten, die aus dem deutschen Bistum überhaupt hervorgegangen sind, ein Mann in welchem sich die enge Verbindung der bischöflichen Bestrebungen mit dem Kaisertum, die bisher zur inneren Bildung und äußeren Größe der Nation das meiste beigetragen, noch einmal recht eigentlich darstellt."[5] Bereits hier wird zwischen politischer Romantik des Vormärz, gescheiterter „deutscher Revolution" von 1848/49 und Reichsgründung von

1 Ed. B. Schmeidler, MG SS in us. schol. 1917, wieder abgedruckt mit deutscher Übersetzung in der Frhrr.-v.-Stein-Ausgabe Bd. 11 unter dem Titel: Quellen des 9. und 11. Jhs. zur Geschichte der hamburgischen Kirche und des Reiches, von W. Trillmich, 3. Aufl. Darmstadt 1973, S. 160 ff. Wir zitieren im folgenden nach dieser verbreiteten Ausgabe.

2 Vgl. über ihn zuletzt mit reichhaltigen bibliographischen Angaben die Artikel in der Theol. Realenzyklopädie 1, 1977, S. 407 ff., im Lexikon des Mittelalters 1, 1980, Sp. 97 f., und zuletzt in der Series episcoporum ecclesiae catholicae occidentalis. Series V. Germania tom. II. Archiepiscopatus Hammaburgensis sive Bremensis, coadiuvantibus H. Kluger, E. Pack, R. Grosse curaverunt S. Weinfurter et Engels, 1984, S. 30 ff.

3 Vgl. zuletzt als Überblick mit weiterführender Literatur für den fraglichen Zeitraum E. Boshof, Die Salier (Urban TB), 1987, S. 92 ff.

4 Vgl. dazu zuletzt H. Fuhrmann, Provincia constat duodecim episcopatibus, in: Studia Gratiana 11, 1967, S. 389 ff.

5 Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten, S. 438.

1870/71 in dem Begriffspaar „innere Bildung" und „äußere Größe" ein spezifisch nationaler Ton angeschlagen, der in der deutschen Geschichtsschreibung der folgenden Jahrzehnte nicht mehr verstummen sollte. Die bewegte Klage um das verlorene mittelalterliche Imperium, die Trauer um den Abschied von vermeintlicher Weltgeltung mündeten in die aggressive Forderung nach neuer — deutscher — Reichseinheit.

Diesem hehren Ziel diente nicht nur die Historiographie — Namen wie Sybel und Treitschke mögen dafür stehen —, sondern auch die schönen Künste, v. a. Literatur, Malerei und Musik. Historische Themen, z. T. romantisch verfremdet, reizten seit der Weimarer Klassik über Kleist (*Die Hermannsschlacht*) und Grillparzer (*König Ottokars Glück und Ende,* 1825) Dramatiker und Poeten. Zu nennen sind Grabbes Stücke (*Herzog Theoderich von Gotland, Die Hohenstaufen,* 1827 bzw. 1829/30) und Scheffels Bestseller *Ekkehard* (1855), der es bis zum Tode seines Verfassers 1886 auf nicht weniger als 90 Auflagen brachte; zu erinnern ist an Maler wie Kaulbach mit seiner *Hunnenschlacht* von 1834—37 im Posener Museum, an von Schwind, der in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Wartburg mit Fresken schmückte, und vor allem an Hans Makart, später von Adolf Hitler sehr geschätzt, dessen Hauptwerk im Pseudo-Veronese-Stil *Der Einzug Karls V. in Antwerpen* in der Hamburger Kunsthalle noch zu besichtigen ist. Richard Wagners Musikdramen — hier *Tannhäuser* (1845), *Lohengrin* (1850) und *Die Meistersinger* (1867) — und ihre stilbildende Kraft sind nur zu streifen, die Legion seiner germanisierenden Epigonen kann gänzlich außer Betracht bleiben.

Aber auch Bremen und „Umzu" besaßen in Arthur Fitger ein zweifaches Talent, das hohen Idealen und Zielen mit historisch-dekorativer Kunstgestaltung diente, weshalb ihm auch der Ehrentitel eines „Makart des Nordens" zuteil wurde. Fitger, als Sohn eines Postmeisters in Delmenhorst im selben Jahr wie Makart — 1840 — geboren, auf den er stets in bescheidener Vorläufer-Pose verwies, besuchte nach wechselvoller Schulkarriere in Delmenhorst und Oldenburg die Kunstakademien in München, Dresden und Antwerpen, wozu ein längerer Aufenthalt in Rom kam, und kehrte 1866 nach Delmenhorst zurück, von wo er 1868 nach Bremen für immer übersiedelte. Hier starb er 1909 in Horn[6].

Der Erfolg kam für Fitger sozusagen über Nacht: Ein Kinderfries (*Kreislauf des Lebens*) und ein Wandgemälde (*Zug der Nacht und der Träume*) für Schloß Nordeck bei Wittmund begründeten seinen Ruhm. Im Laufe der nächsten schaffensreichen Jahrzehnte beglückte er ganz Norddeutschland mit den Proben seines Talents: So erhielten u. a. der Ratskeller, die Börse und zahllose Bürgerhäuser in Bremen ebenso von ihm ihren pompösen Schmuck wie die Kunsthalle und Säle des Rathauses in Hamburg, aber auch

6 Vgl. die recht ausführliche, teilweise unfreiwillig-komische biographische Skizze von Hermann Tardel, in: Bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts, Bremen 1912, S. 133—145, u. zuletzt in aller Kürze A. Elschenbroich, in: NDB 5, 1961, S. 218.

Barbarossa's Erwachen.



Nach einer Kohlenzeichnung von A. Fitger. (S. 7.)

„Deutschland ist einig", wie Sturmesweh'n
Erschallt die jubelnde Kunde,
Mein Kaiser, jetzt magst du aufersteh'n,
Die Raben, sie gingen zu Grunde.

Barbarossa's Erwachen, Stich nach Zeichnung von A. Fitger (1870), Staats- und Universiätsbibliothek Bremen Brem. b. 1600.II.b.7.

zahlreiche Postgebäude, Restaurants und Schiffe des Norddeutschen Lloyd. Nach Auskunft seines frühen Biographen Hermann Tardel scherzte Fitger selbst einmal „über die Kilometer Frieskompositionen, die Hektare Plafondbilder, die Hunderte allegorischer Gestalten und die Tausenden von Putten, die er auf die Leinwand gesetzt hat“[7]. Damit war freilich Fitgers ungestümer Schaffensdrang keineswegs gestillt, war er doch nicht nur Maler, sondern auch Dramatiker, Lyriker und Schriftsteller. „Als Maler gestaltet er in klassischer Linienführung vor allem Schönheit und Erhabenheit neben dämonischen und gelegentlich humoristischen Gebilden, als Dichter läßt er uns Zeuge seines gewaltigen Ringens mit Gott, der Welt und den Menschen werden.“[8] Eben diese Titanenfertigkeiten befähigten den Delmenhorster, dem Pathos der Reichsgründungsepoche exemplarisch Ausdruck zu geben.

Das Schwanken zwischen Pantheismus und Agnostizismus, zwischen Haeckel'schem Welträtsel und Darwin'schem Kampf ums Überleben mischten sich in seinem grüblerischen Charakter zu einem dubiosen Skeptizismus, der freilich eher das Spätwerk kennzeichnet, während seine künstlerische Aufbruchphase mit der preußisch-patriotischen Hurra-Stimmung der Gründerjahre zusammenfiel[9]. „Dabei befruchteten sich Dichtkunst und Malerei gegenseitig: nur die unbegrenzte Phantasie eines malenden Dichters konnte die Fülle dieser Bilder hervorbringen, und doch liegt in ihnen noch nicht die ganze Seele ihres Urhebers ausgesprochen, denn diese enthüllt sich erst in seinen Dichtungen.“[10]

Nach einaktigen Festspielen, so *Albrecht Dürer in Bologna, Johann Kepler,* wozu später noch sein *Michelangelo* von 1874 gehört, eroberte er die Bühnen Deutschlands — nicht zuletzt mit Hilfe der Meininger Theatertruppe, die für die Historizität ihrer Bühnenprospekte und Requisiten berühmt war — mit einem Trauerspiel in fünf Aufzügen: *Adalbert von Bremen.* Dieses, im klassischen deutschen Versmaß, dem fünfhebigen Blankvers, verfaßt, erschien 1873 bei der Schulzeschen Buchhandlung in Oldenburg im Druck. Der umfangreichen Tragödie folgte ein Jahr später als Nachspiel *„Hie Reich! hie Rom!“,* das, genial verkürzt, den Inhalt auch des Dramas in zwei Chiffren faßt.

Diesen historischen Spektakeln, die bereits 1876 mit der *Hexe* ihre Krönung in der Publikumsgunst fanden, war bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges schon eine patriotische Zeichnung vorausgegangen: *Barbarossa's Erwachen im Kyffhäuser* (siehe Abb. S. 329). Diese, wie Fitgers Biographie feinsinnig bemerkt, „in heller Begeisterung leicht hingeworfene

7 Tardel ebd., S. 139.

8 Ebd., S. 133.

9 Vgl. zu dieser historischen Epoche neuerdings mit Forschungsüberblick L. Gall, Europa auf dem Weg in die Moderne 1850—1890, 1984 (Oldenbourgs Grundriß der Geschichte Band 14) und zu der literarischen Produktion dieser Zeit den Aufsatz von J. Hermand, Zur Literatur der Gründerzeit, in: DVJS 41, 1967, und insgesamt zur Epoche K. G. Just, Von der Gründerzeit bis zur Gegenwart, 1973. Die letzten beiden Angaben verdanke ich Herrn Kollegen Hans-Wolf Jäger.

10 Tardel (wie Anm. 6), S. 141.

Zeichnung (habe) seinen Namen zuerst in weiteren Kreisen Bremens bekannt (gemacht)“ [11].

Das Drama *Adalbert von Bremen* — Tragödie wird man es füglich nicht nennen dürfen, weder bewirkt es die seit Lessing mit Rückgriff auf Aristoteles verlangte Katharsis, die sittliche Läuterung des Zuschauers (bzw. Lesers), noch besitzt Adalberts Ende die erforderliche Fallhöhe — erweist als bunter historischer Bilderbogen mit Massenszenen und Prunkaufzügen gewiß auch der Gestalt des großen Bremer Erzbischofs aus dem 11. Jahrhundert seine Reverenz und entnimmt tatsächlich manches biographische Detail zutreffend der schriftlichen Überlieferung, v. a. dem bereits erwähnten dritten Buch von Adams Kirchengeschichte — sein eigentümliches Pathos gewinnt es aber aus der Verknüpfung des mittelalterlichen Rahmens mit zeitgenössisch-dominanten Themen des sog. Kulturkampfes — der Begriff geht auf den Mediziner Virchow zurück, der ihn 1873 prägte —, den Bismarck als politische Antwort auf das erste Vaticanum von 1869/70 und den päpstlichen *Syllabus errorum* von 1864 im Reich, vor allem aber in Preußen, gegen die katholische Kirche inszenierte [12]. Diese vorab antirömische, propreußische Stoßrichtung des Dramas bedingt bei näherem Zusehen zugleich auch das diffuse Erscheinungsbild Adalberts als Zentralfigur der Auseinandersetzung. Zwar ließen sich aus Adams Schilderung seines Kirchenoberen bühnenwirksame Charakteristika des Erzbischofs gewinnen — sein fulminanter Adelsstolz, sein Ehrgeiz, seine Prunksucht, seine erregte und leicht erregbare Leidenschaftlichkeit —, antirömische Aktivitäten und Positionen waren der historischen Quelle im Vorfeld des erst 1076 eigentlich ausbrechenden sog. Investiturstreites nicht zu entnehmen, vielmehr gehört Adalbert noch zu den Kirchenführern der ottonisch-salischen Epoche, denen die Eintracht zwischen *regnum* und *sacerdotium,* Kirche und Staat, Papst und Kaiser, als gottgewollte Ordnung galt. Folgen wir Adams Nekrolog, so „rühmte er (Adalbert) sich, er habe nur zwei Herren, den Papst und den König; ihrer rechtmäßigen Herrschaft unterständen alle weltlichen und kirchlichen Gewalten. Er fürchte und verehre sie hoch. Das erwies auch die Treue dieses Mannes, die er beiden so unverbrüchlich hielt, daß ihm nichts über das Ansehen des Papstes ging; er bemühte sich, die alten Ehrenvorrechte des apostolischen Stuhls unversehrt zu erhalten und erklärte, seine Legaten müßten besonders freundlich aufgenommen werden. Wie hoch er aber die Majestät des Kaisers achtete, davon zeugt sein Bistum; es wurde so stark in Mitleidenschaft gezogen, weil er sich weder durch Drohungen noch durch Schmeicheleien der Fürsten von der Treue zu seinem König abbringen ließ.“ [13]

11 Tardel (wie Anm. 6), S. 139.

12 Vgl. Gall (wie Anm. 9), S. 22 ff.

13 Adam (wie Anm. 1), III, 78, S. 432: *pariter gloriatus se duos tantum habere dominos, hoc est papam et regem, quorum dominio iure subiaceant omnes seculi et ecclesiae potestates; illos nimirum sibi esse timori ac honori. Apparuit hoc in fide viri, quam ita integram servavit utrisque, ut auctoritati apostolicae nihil preponens antiqui honoris privilegia sedi apostolicae contenderet integra servari debere eiusque legatos summo recipiendos amore censeret. Maiestatem vero*

In Fitgers Drama verbinden sich — bei eindeutiger Zielrichtung auf den Kulturkampf — verschiedene Motiv- und Handlungsstränge, die z. T. durchaus der Teilbiographie Adams entnommen sind: die Rivalität der beiden „Reichsverweser" nach 1062, Adalbert von Bremen und Anno II. — bei Fitger „Hanno" — von Köln, um die Vorrangstellung bei Hofe, die noch nicht definierte Position des jungen Heinrich IV. im politischen Machtgefüge, der Patriarchatsplan Adalberts, die Aufgaben der Skandinavien- und Slawenmission, der Versuch, auch die weltliche Herrschaftsausübung in der Erzdiözese (Grafenrechte) in der geistlichen Hand auch gegen den Widerstand der sächsischen Großen, so der Billunger Herzöge, der Udonen der Nordmark (Stade) und Ottos von Northeim, zu konzentrieren und gleichzeitig die Anhängerschaft aus diesem Kreis der Mächtigen durch Lehn- und Geldvergabe zu verstärken, der expansive Ausgriff nach Reichsgut wie Sinzig und Duisburg, nach Reichsabteien wie Corvey und Lorsch; die häufigen Hof- und Heerfahrten Adalberts, die zusammen mit seinen grandiosen Bauplänen (Dom und Stiftsgebäude, Propsteien) nicht wenig zum finanziellen Ruin des Bistums und der *civitas* Bremen beitrugen, der Sturz des Kirchenfürsten auf dem Reichstag zu Tribur 1066; der Überfall seiner Gegner, der Wendenaufstand und die neuerliche Vernichtung Hamburgs — dies alles findet seinen Widerhall in dem Trauerspiel, dessen Schwerpunkt allerdings durch massiv antirömische Tendenzen verschoben wird, so daß Adalberts Hauptrivale, Erzbischof Anno II. von Köln, als willfähriger Handlanger Roms erscheint, dem allein sein Bremer Amtsbruder, kaiser- und reichstreu, als künftiger Patriarch des Nordens Widerstand leistet. So finden auch unmittelbar nach Adalberts Tod seine mächtigsten weltlichen Gegner, Herzog Magnus und Otto von Northeim, denen eine prorömische Tendenz beim besten Willen nicht angedichtet werden konnte, die Verzeihung König Heinrichs, der ihren Treueschwur entgegennimmt und auf die Exekution des Todesurteils, das Adalbert noch in seinen letzten Lebensstunden als Strafe gegen Hochverrat erwirkt hatte, gern verzichtet.

Die Konkurrenz im Drama zwischen historisch bezeugten, zumeist jedoch gänzlich anders motivierten Konflikten und der fingierten Romfeindlichkeit Adalberts und seines Bremer Anhangs verringert die theaterwirksame Konsistenz des Stückes vorab beträchtlich und schwächt selbst die intendierte Stoßrichtung Fitgers — gegen Rom! — ab.

imperatoriam quanti faceret, episcopatus eius testis est, ideo vel maxime destructus, quod a fidelitate regis sui nec minis nec blandimentis principum rescindi potuit. Zu Magister Adam und Bremen vgl. zuletzt meinen Aufsatz: Buten und Binnen im 11. Jahrhundert. Welt und Umwelt bei Bremens erstem Geschichtsschreiber Magister Adam, in: Brem. Jb. 63, 1985, S. 15 ff.

Zum Inhalt und Verlauf des „Trauerspiels":

Die Exposition des 1. Aktes sieht den einsam-grüblerischen Kirchenfürsten und Staatslenker — eine Mischung aus Wallenstein und Philipp II. von Spanien — bei einbrechender Morgendämmerung an seinem Schreibtisch im erzbischöflichen Palast — „die Architektur im schweren Rundbogenstyl"! — im Gespräch mit seinem Geheimschreiber (sic), d. h. Sekretär, Magister Adam und einem Mönch, der kaum zufällig Lutger heißt.

Ihre Dialoge kreisen um die Missionsaufgaben der bremischen Kirche, den Wunsch des Grafen Fulko, die Abtei Hude — eine Zisterziensergründung des 12. Jahrhunderts! — für seinen Sohn zu kaufen, was (noch) auf Adalberts heftigen Widerwillen stößt — gleichwohl kommt diesem simonistischen Handel im Verlauf des Dramas die Wertigkeit eines Leitmotivs zu — und vor allem um die Weltherrschaftspläne des römischen Papstes — Hildebrand-Gregor *ante portas!* —, der im Gegensatz zu Adalberts Präsenz in Bremen als „unerreichbar ferner Halbgott" bezeichnet wird:

Was ist dem Menschen
In uns'rem Norden Rom und was der Papst?
Schier eines Märchens halbverwehter Klang.

Im übrigen wird bereits in der Eröffnung Bremen als „Herrlichkeit am Weserstrom" gepriesen, „wo der Handel blüht, weil ihn die Ordnung schirmt"

Und wie durch Eines Mannes großen Geist,
Durch Einen Willen und durch Eine Kraft —

Hier unterbricht Adalbert den Schmeichler; daß diese Eloge Bismarck gilt, versteht sich, war doch nicht zuletzt des Reichskanzlers etwas zu siegesgewisses Diktum: Nach Canossa gehen wir nicht (in Anspielung auf den Bußgang Heinrichs IV.) vom 14. Mai 1872 im Reichstag in aller Munde.

So ruft auch der Bremer Erzbischof zur entscheidenden Auseinandersetzung auf:

Der Augenblick ist da, der große Kampf
Des deutschen Kaisers und des wälschen Papstes
Muß jetzt beginnen und der Sieg ist unser;
Des Papstes Bulle selbst beschwört den Streit.
All' meine Völker stehn dem Kaiser zu.

Unterdes haben völlig unerwartet (!) der junge König Heinrich IV. in Begleitung des „Römlings" Hanno, der bereits Hildebrand als Papst und den Sieg Roms über das deutsche Kaisertum als gegeben antizipiert, und anderer Großer, wie Herzog Magnus von Sachsen, nach einer Rast in Delmenhorst — der Geburtsstadt Fitgers! — Bremen erreicht. Die Anreise motiviert der König mit seiner Flucht vor den „staub'gen Büchern" in Köln — offenbar eine bittere Reminiszenz des Autors an eigene Schuljahre — und mit seinem Wunsch, vergangene lebensfrohe Tage im Gefolge des bremischen Erzbischofs zu erneuern. Noch ist er gleichsam ein Gefangener des strengen rheinischen Prälaten, der verständlicherweise diesen Besuch bei seinem ärgsten Widersacher nur mit starkem Mißvergnügen hinnimmt. In diese Rivalität mischt sich eine bremische Genreszene: Auf dem Marktplatz vor dem Roland (dessen hölzerne Existenz erst zum Jahr 1366 belegt ist) tum-

meln sich Bremer Bürger und sonstige Marktbesucher, 1066 bzw. 1873 „des Vivatrufens noch so ungewohnt". Dies sollte sich freilich rasch ändern. Bremen „ist Stapelplatz des Südens und des Nordens", Mitglieder der Kaufmannschaft begrüßen den jungen Salier „in tiefer Ehrfurcht", denn „treu an ihrem Kaiser, Am deutschen Vaterlande hängt die Stadt". Von republikanischer Tradition, hanseatischer Eigenständigkeit und freier Reichsstadt keine Spur mehr.

Aber auch ein Bauersmann, ein echter Friese von altem Schrot und Korn — „gleich einer Eiche ragt er", versichert der Text —, diskutiert auf seine Weise — nämlich mit den Fäusten — über das ihm naheliegende aktuelle Thema Kaisertum — Papsttum mit Reisebegleitern des Erzbischofs von Köln. Deswegen vor die hohen Herren in den Palast geladen, sagt der Bauer mit dem schönen Namen Bernolef dem rheinischen Prälaten unverblümt seine — deutsche — Meinung. Heinrich IV. erkennt in ihm seinen einstigen Bannerträger und will ihn sofort zum Ritter schlagen. Doch Bernolef, eingedenk der uralten friesischen Freiheiten, lehnt dies kühn und selbstbewußt ab:

Denn bin ich gleich ein Bauer,
So bin ich frei doch, wie der freiste Herzog;

willigt aber schließlich großmütig darin ein, seinem bisherigen Hauswappen, der Rose, „den halben deutschen Adler zu gesellen". Dieses zugleich bodenständig-oppositionelle wie königsfreundlich-loyale Klima in Bremen macht auch Heinrich IV. mutig, der nun — vor allem im Hinblick auf die kruden Erziehungsmethoden des Kölner Erzbischofs, nämlich Ruten und Bücher, diesem ihr bisheriges Vertrauensverhältnis aufkündigt, nicht ohne ihm noch seine zweifelhafte Herkunft — „als Bankert, der du hinterm Zaun geboren" — nachzuwerfen. Zugleich bestellt der Salier Adalbert zu seinem Kanzler. Anno-Hanno geht in höchstem Zorn. Damit ist der Knoten des Dramas geschürzt, der Reichstag zu Tribur muß die Entscheidung bringen.

Der 2. Akt gibt Gelegenheit, im „Hoftheaterstil" Pracht und Glanz der erzbischöflichen Residenz in der Wesermetropole vorzuführen — allegorische Gestalten, die Elemente vorstellend, begrüßen die hohen Gäste, insbesondere den jungen König. Die Erde — verkörpert von Agnes, einer verwitweten Gräfin von Wettin, in die sich Heinrich IV. prompt verliebt, was einige durchaus unfreiwillig komische Szenen nach sich zieht — kommt wieder auf das eigentliche Thema des Dramas zurück:

Wehklagend tritt die Erde hin vor Dich.
Ich bin, all' meine Kinder sind gefesselt;
Am Tiberstrome wohnt ein starker Magier,
Der schmiedet neue Ketten, immer neue;
Ich aber flieh' zu Dir, mein ächter Herr:
Gebrauch' die Waffen, die das Feuer gab (etc.).

Während der opulenten Bewirtung versucht Erzbischof Adalbert indessen — und damit fällt ein merkwürdig negativer Schatten auf seinen Charakter als Staatsmann und Kirchenfürst —, die anwesenden Großen, insbesondere den sächsischen Herzog Magnus, durch Weingenuß trunken zu machen, um so ihre Absichten zu erfahren — so wie er in gleicher Weise dem König die

schöne Witwe zuführt, um diesen für längere Zeit in Bremen und damit an seiner Seite zu halten.

Auch läuft es dem Handlungsablauf und der Anlage des Stücks entgegen, wenn der Friese Bernolef, der als *persona grata* offenbar überall Zutritt hat, den König vor dem Getränk warnt und ihm rät, mit dem Billunger Freundschaft zu halten. Der Salier ist offensichtlich ein Spielball sich widerstreitender Interessen, die er insgesamt aber im machtpolitischen Kalkül zu berücksichtigen und zu gewichten hat.

Ein Höhepunkt des „Trauerspiels", zugleich vorausweisend auf Adalberts Scheitern auf dem Reichstag von Tribur, liegt in dem folgenden Dialog zwischen Erzbischof und dem (getauften) Juden Paulus. Von diesem berichtet eine Scholie, d. h. ein späterer Zusatz, in Adams Werk, er habe, aus Byzanz kommend, bald zur Umgebung des Bremer Prälaten gehört und ihm verschiedene Flöhe in den Pelz gesetzt, so u. a., daß es gelingen könne, in drei Jahren aus Analphabeten Gelehrte und aus Kupfer Gold zu machen[14]. Aus dieser etwas schillernden Figur wird unter der Feder Arthur Fitgers ein Dämon: Paulus ist jetzt der Schatzmeister des Kirchenfürsten, ein mittelalterlicher Jud Süß, der sowohl für Adalberts Agenten im Lateran wie in Salerno (d. h. am Hofe der Normannenfürsten) Schmiergelder bereithält, als auch die Summen aufzubringen hat, die zum Aus- und Aufbau der bischöflichen Landesherrschaft (Grafschaften und Güterkomplexe) wie zur Entlöhnung der Besatzung in Hamburg vonnöten sind. Aber — offenbar ein Bremer Dauerthema! — „die Casse (ist) wieder leer!". Der Kirchenschatz ist geplündert, selbst zu unerhörtem Zins gibt es kein Geld mehr zu borgen, und die Einkünfte der nächsten drei Jahre sind auch schon verpfändet. Als letzter Ausweg bleibt nur, den bereits in der Exposition des Stückes erwähnten simonistischen Kontrakt — den Verkauf der Abtei Hude an den Grafen Fulko — zu unterzeichnen, den der „schmutzige Jude" nun seinem Herrn vorlegt. Um das von den abtrünnigen Wenden bedrohte Hamburg retten zu können, stilisiert sich Adalbert zum politischen Blutzeugen, der mit einem schlechten Mittel einen guten Zweck verfolgt:

> So bring' ich denn mit diesem Federzug
> Dem deutschen Reiche mich und meine Ehre
> Als blutend Opfer dar.

Der Jude aber ist ein Verräter an seinem Herrn, denn er übergibt diesen Vertrag um das „Judasgeld" als Beweismittel in die Hände von Adalberts großem Gegenspieler, Hanno von Köln, nicht ohne dafür eine finanzielle Belohnung zu erhalten. Mit dieser antisemitischen Pointe sollen offenbar die kirchenrechtlichen Verfehlungen Adalberts ebenso verharmlost werden, wie dies bereits durch den Hinweis auf das bedrohte Hamburg geschah, das mit dem Einsatz aller, mithin auch fragwürdiger Mittel, zu schützen war.

14 Adam (wie Anm. 1), III, 36, Schol. 77, S. 372: *Inter quos advena Paulus ex Iudaismo conversus ad christianam fidem quique, nescio pro avaritia vel pro sapientia exulatus in Greciam, cum inde remaneret, nostro adhaesit pontifici, glorians se multarum artium callere ingenio, adeo ut ex insciis litterarum philosophos redderet per triennium et ex cupro formaret aurum obrizum.*

Der 3. Aufzug, die Klimax der Handlung, spielt szenisch sehr bewegt auf dem Reichstag zu Tribur. Wie zu erwarten, kommt es zu einem rhetorischen Zweikampf zwischen Hanno und Adalbert, von dessen Anhängern ein hessischer Graf — gleichsam ein Menetekel für den Ausgang der Sitzung — der erregten Volksmenge zum Opfer fällt.

Auf der eigentlichen Versammlung werden erneut und zugespitzt die bekannten Kulturkampfpositionen mit großem Pathos vertreten:

Die Päpste ringen,
Die ganze Welt zu beugen unter Rom,
Und wollen alle Priester nur als ihre
Verwalter seh'n und ihres Willens Vögte;
Und dem ringt er (Adalbert) entgegen, und er will,
Daß sich das Volk die Priester selber setze,
Daß Ein Gesetz für Clerus gelt' und Laien,
Daß sich der Priester, der doch unser Brod ißt
Und unsern Wein trinkt, auch als Bürger fühle
Des Landes, das ihn nährt, und nicht als Fremdling,
Als Heimathloser, dem der Papst der Vater,
Der Vatican die Herberg ist.

Erzbischof Adalbert beschwört, umgeben von seinen Feinden, Hanno von Köln, Siegfried von Mainz und den sächsischen Großen, die Manen des verstorbenen Kaisers Heinrichs III., „der höchste Richter in dieser Welt war auch des Papstes Richter" und warnt als männlich-deutsche Kassandra vor Hildebrand-Gregor:

Ein Riesengeist ist er, und Legionen
Droh'n Euch in diesem Einen Hildebrand.
Und eher ruh't er nicht, bis Euer König
Im här'nen Hemd vor ihm im Staube liegt
Und zitternd hört, was ihm der Gott der Erde
Gebieten wird.

Und fährt fort:

Und wehrt Euch gegen Rom, eh' dieser Vampyr
Euch Saft und Kraft aus den Gebeinen sog.

Den politischen Erfolg zum Greifen nah, erfolgt auf der Höhe der Auseinandersetzung der Umschwung zu Ungunsten des Helden: Hanno legt der Versammlung den simonistischen Kontrakt über den Verkauf Hudes vor, den ihm der verräterische Jude Paulus verschafft hatte. Allgemeiner Tumult, Adalbert stürzt, seine Gegner triumphieren, König Heinrich gelobt gar — Vorwegnahme von Canossa — einen Bußgang nach Rom, die sächsischen Widersacher kündigen dem Erzbischof offenen Kampf an und Verwüstung seines Bistums und seiner Stadt. Adalbert hat zunächst das Spiel verloren — der deutsche Patriarch des Nordens ist ein Opfer des Juden, der Römlinge und der partikularistischen Billunger: Blasphemisch ruft er aus: „Mein Gott, mein Gott, warum hast Du mich verlassen", um sich gleich wieder mit der Überlegung zu trösten:

Der Lauf der Dinge will es einmal so;
Deutschland soll sich im Kampf mit Rom zerfleischen.
Vielleicht bin zu spät geboren oder
Um etliche Jahrhunderte zu früh.

Der 4. Akt zeigt als Prospekt das brennende Bremen — die sächsischen Großen haben ihre Drohungen wahr gemacht —; Adalbert leitet aus Bernolefs Haus (in der Nähe des heutigen Uni-Sees) die Verteidigungs- und Ausfallmaßnahmen gegen seine adligen Widersacher; gleichzeitig wird Heinrich IV. von Otto von Northeim auf der Harzburg gefangengehalten (dies geschah freilich erst 1073 nach Adalberts Tod!), und die Missionserfolge im transalbingischen Wendenland werden durch die Ermordung des christlichen Fürsten Gottschalk zunichte gemacht, Hamburg liegt in Schutt und Asche.

Adalbert übt angesichts dieser Unglücksschläge — allerdings nur in Fieberphantasien — erstmals eine gewisse Selbstkritik. Mit Bernolefs Hilfe kann er noch vor den andrängenden Feinden auf den Deich (!) fliehen, gleichwohl gerät er in die Hände des Sachsenherzogs, der ihm zur Freilassung hohe Auflagen macht, so die Übertragung von Bistumsgut und Grafschaften — Bernolef unterdes bricht mit seinen Mannen zur Harzburg auf, um den gefangenen König zu befreien: „Vorwärts, Genossen, auf, zu König Heinrich!" Adalbert bleibt sich selbst überlassen und muß den Ausgang der Ereignisse zunächst passiv abwarten.

Der 5. Akt des Fitger'schen „Trauerspiels" geht wie die Exposition im erzbischöflichen Palast zu Bremen vor sich, der freilich „theilweise Spuren der Zerstörung (trägt)". Dem Erzbischof wird die frohe Kunde durch einen Bruder — „einen Panzer über dem Mönchsgewande tragend" —, daß der Friesenstamm unter Führung des wackeren Bernolef im Bündnis mit Herzog Gottfried von Niederlothringen König Heinrich auf der Harzburg entsetzt und die Haupträdelsführer, den Billunger Magnus und Otto von Northeim, gefangengenommen hat, was Lutger in Jubel ausbrechen läßt: „Herr Gott, dich loben wir, du starker Gott!"

Damit hat sich das Glücksrad erneut zu Gunsten des Bremer Erzbischofs gedreht, aber dieser ist zunächst nur noch ein Schatten seiner selbst, seiner früheren staatsmännischen Größe, er ist krank und sehnt sich nach Ruhe — trotz der schmeichlerischen Reden des Juden Paulus, der sich offenbar weiter ungestraft in der Nähe seines von ihm verratenen Herrn aufhalten darf — und möchte mit dem „Ewigen Juden" tauschen, ein gewiß zu allen Zeiten für einen katholischen Erzbischof befremdliches Alternativvorhaben. Nur langsam kann er sich auf die neue Lage einstellen und wieder politisch aktiv werden: So betreibt er durch Briefe an die Normannen den Untergang des „grimmen Hildebrand" und sieht bereits ein Bündnis zwischen den Dänen und dem Reich:

Der Bund wird abgeschlossen, der für ewig
Die unnatürliche Verquickung löst
Der nordischen Germanen und der Völker,
Die römisch reden, römisch denken.

Auch an sich und sein Bremen denkt er:

Ich will ein neu Palatium mir bauen.
Und wie aus tiefer Noth ich selbst emporstieg,
Soll Bremen wieder aus der Asche steigen.

In einem Monolog erwacht seine alte Leidenschaftlichkeit. Wieder ist er von seiner Mission überzeugt:

Auf Adalbert, erschlaffe nicht, sei stark;
Auf Dir, auf Dir allein ruht das Geschick
Des ganzen Volkes.

Dem hinzutretenden König, der ihn mit Reichsgut und Abteien beschenkt, fordert er auf, jetzt ganze Sache zu machen: Die Häupter Billungs und Ottos von Northeim müssen unter dem Henkerbeil fallen. „Schenkt dem deutschen Reiche die Köpfe der Empörer." Rache und Härte sind als politische Mittel angezeigt. Mit der Intransigenz des Schiller'schen Großinquisitors im *Don Carlos* fordert der bremische Erzbischof den Tod der Verräter, so daß Heinrich IV. entsetzt ausruft: „Mensch, Du bist fürchterlich!" Der Sentenz des Königs „Ich will mich über die Parteien stellen" schleudert er sein Dictum: „Partei ergreifen heischt die Not der Zeit!" entgegen. In einer befremdlichen Art von Blutrausch erzwingt Adalbert von König Heinrich die Unterschrift unter die vorbereiteten Todesurteile, die er gegenzeichnet und besiegelt. Endlich triumphiert er über seine alten Widersacher und stößt Drohungen gegen seine Kölner und Mainzer Amtsbrüder, die Römlinge, aus. Magister Adam wird die Ehre zuteil, das Urteil den anwesenden Delinquenten verlesen zu dürfen — die Hinrichtung soll sogleich auf dem Bremer Marktplatz vollstreckt werden —, da wird Adalbert im Rausch seines Sieges ohnmächtig, man hält ihn gar bereits für tot. Sofort bietet der König, im Begriff sich von der schweren Bürde zu befreien, die ihm der Bremer Erzbischof auferlegt hatte, den todgeweihten Herzögen gegen Leistung eines Treueschwurs Verzeihung an. Dieser erneute Umschwung weckt offensichtlich Adalberts Lebensgeister, nicht nach „Beicht und Oel" zur Vergebung seiner Sünden verlangt er, sondern unnachsichtig, ja unmenschlich nach dem Blut seiner Gegner steht sein Sinn:

Fort mit dem Buben, auf den Richtplatz, fort,
Dem Henker übergebt die schuld'gen Häupter!
Eh' das Rebellenblut den Staub nicht netzt,
Kann ich nicht sterben.

Da tritt Hanno — hier als *diabolus ex machina* — hinzu und meldet die Wahl Hildebrands zum Papst (tatsächlich starb Adalbert am 16. März 1072 in Goslar, Gregor VII. wurde erst am 22. April 1073 gewählt). Magnus und Otto von Northeim nehmen diese Nachricht mit Freude auf: „Nun wird der König fallen, nun herrschen wir im Reich", Adalbert hingegen fühlt seinen letzten Augenblick gekommen: „Ja, es ist aus", und mit einer Warnung vor dem „dämonischen Titan", dem neuen Papst, stirbt er in Adams Armen. Dieser hat auch das letzte Wort im „Trauerspiel", das die Pseudotragik von Adalberts Wirken treffend-komisch umreißt:

Er ging zu Grund. Bis an die höchsten Sterne
Trug ihn des Willens Flug; doch seine Zeit
Vermochte nicht, sich mit ihm aufzuschwingen,
Und zog ihn nieder, nieder bis in's Grab,
Zu groß war sein Entwurf, und Nichts erreicht' er,
Weil das Erreichbare zu klein ihm schien. —

Das eher konfus-merkwürdige als tragische Ende Erzbischof Adalberts liegt nicht in dem Fall eines mächtigen Charakters begründet, der an seiner verständnislosen Mitwelt scheitert, ja scheitern muß, und auch nicht in der Distanz von Absicht und Gelingen, sondern in der Intrigue eines Juden, die freilich zugleich die simonistische Praxis des Bremer Kirchenfürsten enthüllt und seine antirömische Propaganda desavouiert. Ebensowenig trieben den Erzbischof weltanschaulich-grundsätzliche Positionen zu seinen sächsischen Opponenten in die Enge, sondern die brisante Mischung von ambitioniertem Ausbau der Landesherrschaft und lehnrechtlicher Bindung der Großen, die letztlich eine verschärfte Bremer Finanzkrise zur Folge hatte.

Das „Trauerspiel" Fitgers erweist sich — gemessen an der Historizität des Stoffes in der Kirchengeschichte Magister Adams — als eine hohl-deklamatorische Kontamination aus hehrer Staatsmannspose, preußischem Hurrapatriotismus, Deutschtümelei und antirömischen, ja antikirchlichen Kulturkampfphrasen, wobei das „Antirömische" zugleich den antiwelschen, gegen Frankreich gerichteten Akzent enthüllt, zu dem sich noch die infame antijüdische Ranküne gesellt, die den Umschwung in Adalberts politischer Karriere bewirkt. Auch manche durchaus gelungene Szene, die Verwendung von Lokalkolorit und gelegentliche Anflüge von Humor machen dieses Drama in seiner oftmals plakativen Aggressivität, die bereits die noch ferne Götterdämmerung beschwört, nicht genießbarer. Das „Trauerspiel" ist kein Spiegel, in dem Bremer Kirchengeschichte des 11. Jahrhunderts, inkarniert in der Gestalt Adalberts, entgegenscheint, sondern ein trübes Glas, in dem sich nationale Großmannssucht und Kulturkampfphrasen der Gründerjahre erkennen lassen.

Wir werden uns weiterhin an Adam von Bremen zu halten haben.

Die Wettersäule vor dem Bischofstor

Von Harry Schwarzwälder

Es soll in diesem Beitrag an ein Bauwerk erinnert werden, das lange Zeit allen Bremern wohlbekannt war, heute jedoch, dreißig Jahre nach seinem Abbruch, fast vergessen ist. Es war die Wettersäule, die auf dem Wege von Schwachhausen und vom Parkviertel in die Innenstadt am Straßenstern Contrescarpe — Richtweg — Rembertistraße — Fedelhören — Kohlhökerstraße in den Wallanlagen mitten auf dem Wege zur Bischofsnadel stand. Sie sollte die Passanten im Vorübergehen über die bestehende Wetterlage informieren und ihnen helfen, sich aus den Veränderungen des Luftdrucks und der Luftfeuchtigkeit rechtzeitig auf einen Witterungsumschwung einzustellen. So war schon bald über die erwartete Wetterlage im Büro zu diskutieren.

Ein Konversationslexikon[1] definierte im Jahre 1890 das Wetter als *einen durch das Zusammenwirken der verschiedenen meteorologischen Elemente (Luftdruck, Temperatur, atmosphärische Feuchtigkeit, Niederschläge, Bewölkung und vorzugsweise Wind) hervorgebrachten Zustand der Atmosphäre, welcher für unsere sinnliche Wahrnehmung sich in angenehmer oder unangenehmer Weise für unser Wohlbefinden in gesunder oder ungesunder Wirkung bemerklich macht.*

Der starke Einfluß des Wetters in allen Bereichen menschlichen Lebens hat schon früh die Beobachtung meteorologischer Phänomene angeregt. Bereits ab 1796 wurden in Bremen einige der Hauptklimaelemente registriert, allerdings nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht[2], und ab 1803 (1803 bis 1813, 1815 bis 1821) zeichnete der Bremer Arzt und Astronom Dr. Wilhelm Olbers zuverlässig die Werte für Temperatur und Luftdruck auf, Beobachtungen, die ab 1829 (1829 bis 1870) vom Arzt und Physikus Dr. Philipp Cornelius Heineken[3], vom Apotheker Toel und schließlich in einer durch die Sanitätsbehörde betriebenen meteorologischen Station II. Ordnung ab 1. Januar 1874 fortgesetzt wurden. Diese Tabellen waren sicherlich für die Beurteilung langzeitiger örtlicher Klimaschwankungen von großer Bedeutung, eine Verwertung für die großräumige Wetterkunde oder zur Information der durch meteorologische Erscheinungen betroffe-

1 Meyers Konversations-Lexikon, 4. Auflage, 16. Bd., Leipzig und Wien 1890, S. 566.

2 D. Bätjer u. H. J. Heinemann, Eineinhalb Jahrhunderte meteorologischer Beobachtungen in Bremen, Bremen 1980, S. 185 (Abhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins Bremen 39).

3 Bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts, Bremen 1912, S. 210; Gustav Schneider, Über das Klima von Bremen, Programm der Realschule in Bremen, 1887; P. Bergholz, Das Klima von Bremen, in: Die freie Hansestadt Bremen und ihre Umgebung, Festgabe Bremen 1890, S. 177; Franz Buchenau, Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet, 3. Auflage, Bremen 1900, S. 222.

nen Bevölkerung erfolgte jedoch zunächst nicht. Erst mit der durch die Sanitätsbehörde vorgenommenen Gründung einer amtlichen meteorologischen Station, die anfangs in den Krankenanstalten und dann vom 1. Juli 1876 bis zum 1. April 1889 in der Strafanstalt in Oslebshausen unterhalten wurde, konnten ab 1874 die Bremer Meßergebnisse in das schon bestehende Netz der preußischen Klimastationen einbezogen und so ein größerer Rahmen für wetterkundliche Untersuchungen geschaffen werden.

Aus der wachsenden Zahl der Informationen und aus der Erfahrung bei der Auswertung der meteorologischen Daten erarbeitete die Hamburger Seewarte seit dem 16. Februar 1876 täglich Wetterkarten, Wetterberichte über die beobachteten atmosphärischen Verhältnisse und ab 1. September desselben Jahres auch eine Wettervoraussage. Schon seit 1864 veröffentlichten die Bremer Tageszeitungen die meteorologischen Beobachtungen des Optikers Carl Heymann[4], in denen die höchste, die niedrigste und die Mittagstemperatur, der mittägliche Barometerstand sowie die Wind- und sonstigen atmosphärischen Verhältnisse vom Vortage angegeben wurden. Ab 1876 druckten der Courier und die Weser-Zeitung zusätzlich den Wetterbericht der Deutschen Seewarte in Hamburg ab[5], nachdem die Bremer Nachrichten bereits kurz zuvor mit einer Darstellung über die Witterung vom Vortage begonnen hatten[6]. Schließlich wurde ab 1878 diesen Nachrichten noch ein Bericht über die Wetteraussichten hinzugefügt[7].

Allen diesen Informationen haftete der Mangel an, daß die Beobachtungen nicht aktuell waren. Wünschenswert war es z. B. bei großer Kälte oder Hitze, sofort den momentanen Stand des Thermometers ablesen zu können und mit den eigenen Empfindungen zu vergleichen. Bereits 1871 war am Schilderhaus der Ostertorswache ein Thermometer angebracht, das an dieser belebten Passage interessiert beobachtet wurde und den Wunsch nach weiteren öffentlichen Temperaturmessern weckte[8]. So scheint neben der allgemeinen Unterrichtung über die Wetterlage und Wettererwartung nicht nur in Bremen in der Bevölkerung ein Bedarf nach individueller, vor allem aber aktueller Information bestanden zu haben, ein Wunsch, dem man schon früh in der Schweiz (Genf 1841, Neuchâtel 1855, Bern 1873 u. a.), später auch in deutschen Großstädten, Kur- und Fremdenorten, so in Frankfurt a. M. 1869, Kassel 1880, Dresden vor 1881, Karlsruhe 1880, Königsberg sowie in München und schließlich in Köln, Nürnberg, Hannover und Berlin dadurch entgegen kam, daß interessierte Kreise meteorologische Säulen, sogenannte Urania-Säulen, errichteten, an denen ein jeder Passant durch Anzeigen auf Präzisionsinstrumenten Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Luftdruck sofort ablesen konnte und an denen auch das Minimum und Maxi-

4 Erstmalig Courier 2.9.1864 u. Bremer Nachrichten (künftig zit.: BN) 14.9.1864.
5 Erstmalig Courier 7.3.1876 u. Weser-Zeitung 18.2.1876, nachdem bereits kurz zuvor Witterungsmeldungen über einzelne Orte aufgenommen worden waren.
6 Erstmalig BN 6.1.1876.
7 Erstmalig BN 24.9.1878.
8 BN 14.12.1871.

mum an Barometer und Thermometer angezeigt, Wetterkarten ausgehängt und die Uhrzeit genau angegeben wurden[9].

Im Jahre 1880 regte sich auch in Bremen der Wunsch, eine solche Säule in der Hansestadt zu errichten. Hier war es der ordentliche Lehrer an der Handelsschule, Dr. Wilhelm Müller-Erzbach, der sich intensiv für dieses Projekt einsetzte, die Durchführung sorgfältig vorbereitete und es mit Hilfe des Naturwissenschaftlichen Vereins und interessierter Kaufleute realisierte.

Dr. Wilhelm Müller[10], der sich nach seiner Übersiedlung nach Bremen auf Anregung der Schulbehörde den Beinamen Erzbach zulegte[11], war am 23. Januar 1839 in Hilchenbach in der Provinz Westfalen geboren worden. Er studierte nach der Reifeprüfung in Soest an den Universitäten Göttingen und Berlin Mathematik und Naturwissenschaften und wurde im Dezember 1861 zum Doktor der Philosophie promoviert. Er erhielt 1862 eine Lehrerstelle in Perleberg, wo er Mathematik, Physik, Chemie und Mineralogie unterrichtete, sich für Zoologie und Botanik nachprüfen ließ und sein Wissen auch auf anderen Gebieten erweiterte. Dr. Müller-Erzbach erhielt zum 1. Oktober 1876 in Bremen eine Anstellung als ordentlicher Lehrer an der Handelsschule, wo er in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften in allen Klassen unterrichtete. Dr. Müller-Erzbach, von 1880 bis 1884 Mitglied der Bremischen Bürgerschaft, war eines der aktivsten Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins, in dessem Vorstand er schon 1877 tätig war. Er wurde 1887 zum Schriftführer gewählt und bekleidete das Amt eines zweiten Vorsitzenden ab 1895. Er trug hier wie im Schulbetrieb viel und engagiert zum Verständnis für Fragen aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich bei; wegen seiner „verdienstlichen Wirksamkeit im bremischen Schuldienst und zugleich in Rücksicht auf seine wissenschaftlichen Bestrebungen" ernannte der Senat ihn am 17. März 1893 zum Professor[12]. Zu Ostern des gleichen Jahres trat er von der Handelsschule zum Gymnasium über und schied am 1. Oktober 1904 im 66. Lebensjahr aus dem bremischen Schuldienst aus. Der Naturwissenschaftliche Verein, dessen Vorstand Dr. Müller-Erzbach von 1901 bis 1903 als ersten Vorsitzenden bestimmte, ernannte ihn am 12. März 1912 zum Ehrenmitglied[13]. Dr. Müller-Erzbach ist am 21. November 1914 in Frankfurt a. M., wohin er

9 Der Große Brockhaus, 15. Auflage, 20. Bd., 1935, S. 275.

10 Personalakte der Unterrichtskanzlei in StAB 4, 111.

11 Legalisierung dieses Familiennamens durch Beschluß des Senats 1893.

12 Wie Anm. 10. BN und Courier 18.3.1893; Hubert Wania, Dreißig Jahre Bremen 1876 — 1905, S. 118 datiert die Ernennung auf den 1.4.1893.

13 Protokolle der Vorstandssitzungen und Vereinsversammlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins, StAB 7, 5190-6.

gesundheitshalber verzogen war, gestorben[14], er wurde auf dem Riensberger Friedhof in Bremen bestattet[15].

In der 63. Vorstandssitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins[16] regte Dr. Müller-Erzbach am 16. März 1880 die Anschaffung einer meteorologischen Säule an. Man begrüßte die Idee und ersuchte den Referenten, sich genauer über die Kosten zu informieren. Nach einem Zwischenbericht am 1. September desselben Jahres unterrichtete Dr. Müller-Erzbach den Vorstand über seine Erkundigungen; seine Bemühungen um private Beiträge fielen jedoch mit der von Dezember 1880 bis März 1881 über Bremen hereingebrochenen Hochwasserkatastrophe zusammen, so daß es ihm nicht gelang, die benötigten Zuschüsse zu beschaffen. Erst in der 66. Vorstandssitzung teilte er am 16. Oktober 1881 mit, daß er ein Programm zirkulieren lassen wolle, um zum Beitrag zu den Kosten der Säule und Instrumente in Höhe von 2800 bis 3000 Mark aufzurufen. Inzwischen hatte der Vorsitzende des Vereins, Professor Dr. Buchenau, von Senator Dr. Tetens erfahren, daß die Sanitätsbehörde gern bereit sei, das Unternehmen zu unterstützen.

Dr. Müller-Erzbach informierte den Naturwissenschaftlichen Verein am 21. November 1881 gründlich über das Vorhaben[17], wobei er als bildliches Muster die Fotografie der Dresdener Säule[18] vorlegte, obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits ein besonderer Architektenentwurf für das Bremer Bauwerk erarbeitet worden war. Die dreiseitige Säule sollte auf der nach Norden ausgerichteten Fläche den Druck, die Temperatur und die Feuchtigkeit der Luft an guten Instrumenten, die wegen der besseren Lesbarkeit mit großen Skalen auszustatten seien, anzeigen; auch sollte an einem besonderen Minimum- und Maximumthermometer die höchste und niedrigste Temperatur für je 24 Stunden bestimmt werden können. An der zweiten Seite waren Angaben über die Lage Bremens (Länge, Breite, Höhenlage des Staatsgebietes, Entfernungen, geographische Koordinaten usw.) vorgesehen, während an der dritten Seite die Wetterkarten der Hamburger Seewarte ausgehängt werden sollten. An Geräten sah Dr. Müller-Erzbach ein Gefäßbarometer von R. Fueß, Berlin (120 Mark), ein Thermometer mit doppelter Skala (90 Mark), ein Minimum- und Maximumthermometer von Hermann & Pfister, Bern (40 Mark) und ein Haarhygrometer derselben Firma

14 BN 23. (Todesanzeige) u. 25.11.1914. Nachruf BN 24.11.1914; siehe auch 50. Jahresbericht des Naturwissenschaftlichen Vereins 1915. Die Angabe des Todestages — 22.11.1914 — ist bei Hubert Wania, Fünfzehn Jahre Bremen 1906 — 1920, S. 152 unrichtig.

15 Bremen, Riensberger Friedhof, Grabstelle V 569.

16 Protokoll der 63. Vorstandssitzung am 16.3.1880 in StAB 7, 5190-6.

17 Protokoll der 318. Versammlung des Naturwissenschaftlichen Vereins vom 21.11.1881 ebd.; Bericht vom November 1881 in StAB 3-M.8. Nr. 4; Courier 22.11.1881.

18 Dieses Bild hat sich im Archiv des Naturwissenschaftlichen Vereins (StAB 7, 5190) nicht erhalten. Auch das Stadtarchiv Dresden vermag keine Angaben über die dortige Wettersäule zu machen, so daß nicht erkennbar ist, wieweit dieses Bauwerk unmittelbar als Vorbild für die Bremer Wettersäule gedient hat.

(80 Mark) vor; für die Messung der Windstärke sollte am oberen Ende eine Wildsche Windfahne eingebaut werden. Die Gesamtkosten gab er mit 2750 Mark an, wobei er die bauliche Herstellung und die Einfassung des Werks mit 2200 Mark veranschlagte. Voraussetzung aller Überlegungen des Naturwissenschaftlichen Vereins blieb von Anfang an, daß er zwar die Säule bauen und ausstatten lassen werde, daß er sie nach Fertigstellung jedoch als Geschenk der Stadt übertragen werde. Eingeschlossen in diesen Wunsch war die Vorstellung des Vereins, daß eine städtische Behörde die Berichte der Hamburger Seewarte für 15 Mark je Vierteljahr abonniere und für eine tägliche Anbringung dieser Blätter im Kasten der meteorologischen Säule sorgen werde. Professor Dr. Franz Buchenau dachte in seiner namens des Naturwissenschaftlichen Vereins formulierten Anfrage[19] an eine Betreuung durch die Sanitätsbehörde, die sich zwar in ihrer Stellungnahme vom Nutzen der Säule für das Publikum nicht überzeugt zeigte[20], jedoch dennoch empfahl, den Vorschlag zu unterstützen und das Abonnement zu beziehen.

Als Standort für die meteorologische Säule wurde zunächst ein Platz in den Wallanlagen vorgesehen. Da jedoch Störungen der Messungen, insbesondere der Windverhältnisse, durch die naheliegende Bebauung erwartet wurden, einigte man sich auf einen von der städtebaulichen Lage her recht attraktiven Punkt an der Contrescarpe am Eingang zur Rembertistraße vor der Stadtgrabenbrücke an der Bischofsnadel, wo man „in der Nähe der großen Pappeln" an einer belebten Passage eine große Beachtung erwarten konnte. Der schattige Standort ermöglichte eine von der Sonneneinstrahlung wenig beeinflußte Temperaturbeobachtung; die Windmessung (Richtung und Stärke) blieb jedoch auch hier ein Problem.

Mit der Entwurfsbearbeitung wurde der phantasiebegabte junge Architekt Friedrich Wilhelm Rauschenberg (1853 bis 1935) beauftragt, der bereits beim Bau der Bremer Gewerbebank an der Kaiserstraße, einem Bau in italienischem Rundbogenstil, sein Können unter Beweis gestellt hatte. Rauschenberg, der einer alten Bremer Baumeisterfamilie entstammte und 1872 am Alten Gymnasium sein Abitur bestand, hatte 1877/78 als Student in einem Wettbewerb um die Gewerbebank den ersten Preis errungen; auch für den Bau eines Siechenhauses reichte er den besten Entwurf ein. 1882 richtete Rauschenberg in Bremen ein Büro im Rutenhof am Domshof ein. Er lieferte 1883 und 1884 die Entwürfe für zwei reich ausgestattete Brücken im Bürgerpark (Rickmers- und Niemannbrücke), übernahm 1889/90 die Bauausführung des von Johann Georg Poppe entworfenen neuen Parkhauses und stellte auf der Nordwestdeutschen Gewerbe- und Industrieausstellung im Bürgerpark im Jahre 1890 interessante Entwürfe aus[21]. Für dieselbe Ausstellung entwarf Rauschenberg das Architektenhaus. Nach seinen Vorstel-

19 Vermerk Senator Dr. Tetens vom 9.10.1881, StAB 3-M.8. Nr. 4.

20 Schreiben von Senator Dr. Tetens an Senator Schultz vom 4.1.1882; Schreiben der Sanitätsbehörde vom 11.1.1882, StAB 3-M.8. Nr. 4.

21 BN 5.10.1890.

lungen entstanden später zahlreiche aufwendige Geschäftshäuser[22] und vornehme Land- und Wohnhäuser im Stil italienischer Renaissancepaläste[23], vor allem auch ein üppig ausgestattetes Wohnhaus für den Petroleummagnaten Riedemann in Geestemünde. Das Grabmal für C. Natermann auf dem Riensberger Friedhof wurde von Rauschenberg entworfen.

Im Jahre 1893 übernahm der Architekt eine Anstellung in München; danach arbeitete er in Karlsruhe, von wo er zusammen mit seinem späteren Kompagnon Müller erfolgreich an dem Wettbewerb für die Ausgestaltung der neuen Paulibrücke über die Kleine Weser in Bremen teilnahm. 1903 als Regierungsbaumeister in seine Vaterstadt zurückgekehrt, gründete Rauschenberg mit Andreas Heinrich Wilhelm Müller ein Architekturbüro und Bauunternehmen.

Schon früh betätigte sich Friedrich Wilhelm Rauschenberg stadtplanerisch[24] und hielt Vorträge über verschiedene Themen, so auch über die Mode[25]. 1905 gab er neue Anregungen zur „Fahrbarmachung der Bischofsnadel[26]", und 1907 machte er sich Gedanken über die Umgestaltung der Plätze um das Rathaus herum[27], Überlegungen, die es ihm ermöglichten, im darauffolgenden Jahre an der zweiten beschränkten Ausschreibung für den Bau des Neuen Rathauses in Bremen teilzunehmen. Er hatte damit jedoch ebensowenig Erfolg wie bei seinen Arbeiten für Projekte weiterer großer Bauwerke[28]. Rauschenberg nahm an der Entwicklung neuer Baustile keinen wesentlichen Anteil mehr; er verwendete als Bauunternehmer jedoch die Elemente des Zeitgeschmacks. Eduard Gildemeister, der Nestor der bremischen Architektenschaft, beurteilte die Bedeutung seines Kollegen zwiespältig[29]. Rauschenberg baute als Teilhaber und Inhaber der Firma Rauschenberg & Müller Wohn-, Land- und Miethäuser (Beispiel Am Dobben 146, in dem er selber wohnte), gelegentlich auch als ganze Straßenzeilen und beschäftigte sich mit deren Verwaltung; darüber hinaus setzte er sich mit ganzer Kraft für die Erhaltung und Verbesserung des Stadtbildes ein. Er blieb zu allen Zeiten vielseitig interessiert und betätigte sich auch politisch[30].

22 Dreikaiserhaus an der Kaiserstraße; Meyer & Weyhausen an der Sögestraße; Deutsche Bank am Domshof zusammen mit W. Martens; ferner Wachtstraße 10.

23 Landhaus Thyen, Burgwall in Blumenthal und Geyer, St. Magnus; Wohnhäuser Altenwallscontrescarpe = Bleicherstraße 7; Außer der Schleifmühle 14; Osterdeich 57; drei Häuser an der Parkstraße; Haus Vasmerstraße.

24 Verwendung des durch den Bau des neuen Centralbahnhofs freiwerdenden Geländes des Köln-Mindener (Hamburger) Bahnhofs; siehe BN 30.10. u. 6.11.1886.

25 BN 16. und 19.2.1887.

26 Hubert Wania, Dreißig Jahre Bremen 1876—1905, S. 284.

27 BN 14.4.1907.

28 Michaeliskirche (2. Preis 1893), Diskontobank, Ratscafé, Kaiserbrücke, Dom, Umgestaltung des Domshofs, Oper in Berlin.

29 Eduard Gildemeister, Fr. W. Rauschenberg 80 Jahre, BN 1.12.1933.

30 BN 10.11.1911; Lebensbeschreibung durch Eduard Gildemeister in BN 1.12.1933; Darstellung seines Werks in der Druckschrift „Fr. W. Rauschenberg, Reg. Baumeister, Bremen 1917" anläßlich seiner vierzigjährigen Berufstätigkeit.

Der erhaltene Entwurf Rauschenbergs für die meteorologische Säule vom 28. April 1881[31] zeigt das Bauwerk in einer Seitenansicht, fein in Strichzeichnung dargestellt und plastisch aquarelliert, in einer geschickt angelegten Baumgruppe mit einer Figur als Größenmaßstab (Abb. 1). Rauschenberg beweist hier sein sicheres Gespür für die Abgewogenheit der Baumassen wie auch seine leichte Hand, um dieses kleine Werk interessant auszugestalten. Die Zeichnung läßt Rauschenbergs Talent in der Architekturdarstellung und seine Freude am Malen erkennen, wie es auch in den zahlreichen Zeichnungen seines im Focke-Museum in Bremen verwahrten Nachlasses deutlich wird. Die genannte Ansichtszeichnung enthält auch den Grundriß der Säule.

Auf einem kreisrunden, zweistufigen Podest mit einem äußeren Durchmesser von 3,30 m sollte sich die dreiseitige Säule erheben, die aus einem Sockel, einem Mittelteil mit Schaukästen und einer üppigen Dachkonstruktion zusammengesetzt war. Das Innere des Bauwerks war hohl herzustellen; es sollte Ventilationsschacht sein, der unten und oben über Löcher in den Wänden mit der Außenluft verbunden war. An den drei Sockelecken sind Voluten gezeichnet, die den Übergang vom Unterbau zum Schaukastenteil vermitteln, die Zwischenfelder sollten mit symbolischen Darstellungen meteorologischer Elemente (z. B. Wind) verziert werden. Auf vorgelegten halbrunden Trittstufen waren die Ortsrichtungen verschiedener Städte darzustellen. In den drei Ecken des Mittelteils ordnete Rauschenberg Säulen an, die die vielfach profilierte Deckplatte des Bauwerks zu tragen hatten. Die Schaufelder der Wettersäule hatten auf der Nordseite einen mit einer Glasscheibe abgedeckten Kasten für meteorologische Instrumente aufzunehmen, an der Südwestseite sollten in einem gleichartigen Schrank die Wetterkarten der Hamburger Seewarte ausgehängt werden. Die Südostseite war für eine Tafel mit atmosphärischen und geographischen Angaben über die Stadt Bremen vorgesehen. Ein mit bewegten Linien gezeichnetes Dach schloß das Bauwerk ab. Dessen Ecken waren mit Kugelaufsätzen betont. Die Bekrönung bestand aus einem seeigelartigen Kopf, auf den eine Windrose und eine als Neptunsfigur gestaltete eiserne Windfahne aufzusetzen waren.

Die meteorologische Säule wurde nach diesem Entwurf von Friedrich Wilhelm Rauschenberg ohne wesentliche Veränderungen ausgeführt, im Detail jedoch noch verfeinert. Die Steinmetzen statteten die Oberfläche mit weiterem Zierat in Form von Schmuckleisten, Ornamentlinien und Kanneluren an den Ecksäulen aus, so daß ein reich gestaltetes kleines architektonisches Schmuckstück aus Obernkirchener Sandstein im Geschmack der Zeit entstand. Auf eine offensichtlich zwischenzeitlich vorgesehene Einzäunung[32] verzichtete man.

Zum neuen Standort der Säule lieferte der Architekt am 6. März 1882 einen Situationsplan, auf dem durch eingetragene Bezugslinien die ideale Lage vor der Rembertistraße nachgewiesen wurde (s. Abb. 3).

31 StAB 7, 5190-4.
32 Ebd. Bericht des Naturwissenschaftlichen Vereins vom November 1881.



Abb. 1: Entwurf der Wettersäule in Bremen.
Aquarell von Friedrich Wilhelm Rauschenberg, 28. April 1881.
StAB 7, 5190-4



Abb. 2: Die Wettersäule unmittelbar nach der Fertigstellung. Foto etwa 1883. Abhandlungen, herausgegeben vom Naturwissenschaftlichen Verein zu Bremen, VIII. Bd., 1884, Tafel V

Anfang Januar 1882 stand fest, daß der angesehene Kaufmann Friedrich Achelis (1840 bis 1917)[33], der zu den Mitbegründern zahlreicher bedeutender Betriebe in Bremen gehörte, seinen Einfluß verwendet hatte, 1000 Mark in der Kaufmannschaft zu sammeln und dem Vorstand des Naturwissenschaftlichen Vereins zur Verfügung zu stellen. Den fehlenden Betrag von höchstens 2000 Mark genehmigte der Verein in der 323. Versammlung am 23. Januar 1882[34] auf Vorschlag des Vorstands aus eigenen Mitteln; allerdings sollte die Abdeckung des Betrags erst in drei Jahresraten aus den laufenden Einnahmen erfolgen. Gleichzeitig vergab man den Auftrag, die erforderlichen Schritte bei der Behörde zu unternehmen.

So beantragte der Vorstand des Naturwissenschaftlichen Vereins in Bremen[35] am 6. Februar 1882 beim Senat die Aufstellung der meteorologischen Säule, „an welcher die gewöhnlichen Instrumente zur Beobachtung der Witterung in solcher Weise angebracht sind, daß ihr Stand von den Vorübergehenden leicht wahrgenommen werden kann". Eine derartige Säule erbot sich der Verein an der von ihm als geeignetsten Platz angesehenen Stelle unmittelbar außerhalb des Bischofstores vor der Rembertistraße „von gefälligen äußeren Formen" herstellen und ausstatten zu lassen; gleichzeitig bat er den Senat, diese Säule als Geschenk an die Stadt entgegenzunehmen[36]. Die Senatskommission für die Spaziergänge, die für die Verwaltung der Wallanlagen zuständig war und die Eingabe zu beurteilen hatte, verlangte nur noch die Vorlage einer Zeichnung und eines Lageplanes[37].

Mit der Übergabe der verlangten Darstellungen durch Dr. Müller-Erzbach namens des Naturwissenschaftlichen Vereins am 18. Februar 1882 wurde gebeten, zu der von der Behörde verlangten Ortsbesichtigung auch den mit der Ausführung der Säule beauftragten Architekten Rauschenberg einzuladen; dabei wurde gleichzeitig bestätigt, daß Oberbaudirektor Ludwig Franzius mit der Säule einverstanden sei[38]. Nach der Besichtigung an Ort und Stelle am 4. März, die offensichtlich keine Einwendungen gegen das Projekt erkennen ließ, genehmigte der Senat mit seinem Beschluß vom 14. März 1882 die Errichtung der meteorologischen Säule. Sechs Tage später informierte Dr. Müller-Erzbach den Verein über den Senatsbeschluß[39].

33 Bremische Biographie 1912—1962, Bremen 1969, S. 3. Friedrich Achelis, zeitweise russischer Vizekonsul, war Teilhaber der väterlichen Tabakgroßhandlung von Johann Achelis & Söhne. Er war Mitglied des Aufsichtsrates des Norddeutschen Lloyds, wo er die Stellung eines Vizepräsidenten und Präsidenten über einen Zeitraum von 25 Jahren innehatte. Von 1882 bis 1917 war Friedrich Achelis Mitglied der Bremischen Bürgerschaft.

34 Protokoll der 323. Versammlung des Vereins vom 23.1.1882, StAB 7, 5190-6.

35 Dr. G. Hartlaub, Professor Franz Buchenau und Dr. W. O. Focke.

36 Schreiben des Naturwissenschaftlichen Vereins an den Senat vom 6.2.1882, StAB 2-P.4.n.l.

37 Schreiben der Senatscommission für die Spaziergänge vom 14.2.1882, StAB 2-P.4.n.l.

38 Schreiben Dr. W. Müller-Erzbach vom 18.2.1882, StAB 2-P.4.n.l.

39 Protokoll der 328. Versammlung vom 20.3.1882, StAB 7, 5190-6.

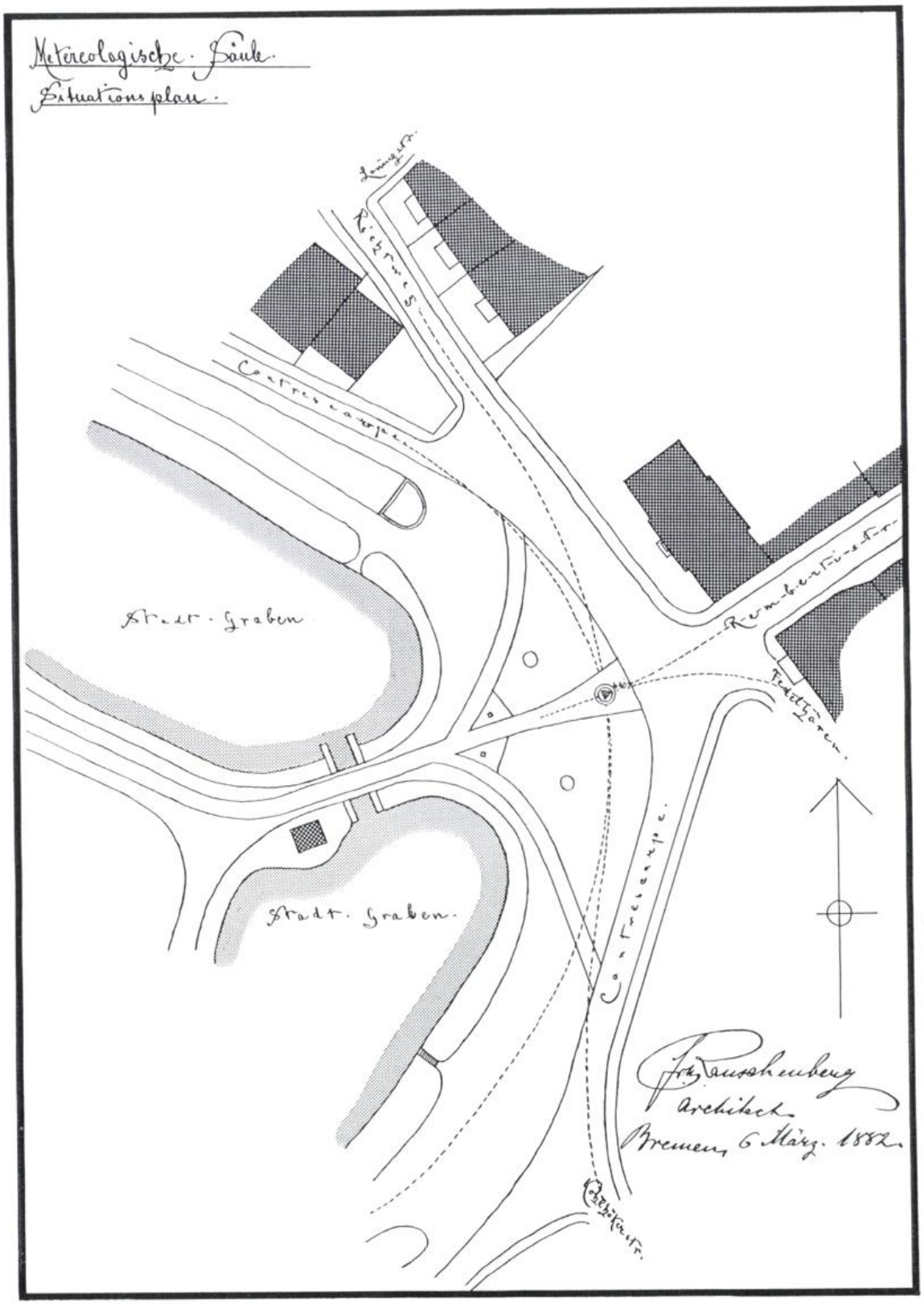


Abb. 3: Standort der Wettersäule vor dem Bischofstor.
Aquarellierte Zeichnung von Friedrich Wilhelm Rauschenberg, 6. März 1882.
StAB 7, 5190-4

Über den Ablauf der Bauarbeiten gibt es keinerlei Nachrichten, auch die Tageszeitungen berichteten anscheinend nicht über den Fortschritt des Unternehmens. Es ist ebenfalls nicht bekannt, wem die Steinmetzarbeiten übertragen wurden. Der Bau scheint bis Mitte Juni noch nicht begonnen worden zu sein, eine Planzeichnung vom Mai wurde der endgültigen Fassung des Werkes zugrunde gelegt[40]. Die Ausführung, die sicherlich in der Werkstatt vorbereitet wurde, erstreckte sich über den ganzen Sommer bis in den Herbst hinein, am 5. Oktober 1882 stand die Fertigstellung unmittelbar bevor[41], und am 30. November machte der Naturwissenschaftliche Verein dem Senat die Anzeige, daß die Säule durch Einhängen der Instrumente in Betrieb genommen sei[42]. Es fehlte nur noch die Höhenmarke, deren Anbringung das städtische Baubüro zugesagt hatte. Vom Verein wurde schließlich noch angeregt, die Straßenlaternen näher an die Säule heranzurücken, um die Ablesbarkeit der Instrumente zu verbessern, und den bisher verwendeten Namen „Meteorologische Säule" zugunsten des populäreren Begriffs „Wettersäule" aufzugeben[43].

Nun, nach Abschluß der Arbeiten, bot der Verein die Säule noch einmal dem Staat zum Geschenk an, da ja der Senat am 14. März 1882 zu dieser Absicht noch keinen Beschluß gefaßt hatte. Nach dem Bericht von Senator Dr. Lürman namens der Senatskommission für die Spaziergänge stimmte der Senat am 12. Dezember 1882 der Übernahme der Säule zu und drückte seine dankbare Anerkennung aus; eine formelle Übergabe sah er nicht als notwendig an[44].

Die Kosten der Säule erhöhten sich vor allem durch Pflasterarbeiten auf etwa 3600 Mark[45], von denen Freunde des Projekts unter maßgeblicher Beteiligung von Friedrich Achelis einen Beitrag von 1600 Mark leisteten[46]. An der Nordseite waren gut ausgeführte Instrumente angebracht, um Druck, Temperatur und Feuchtigkeit der Luft genau zu messen, einmal um den Passanten diese Informationen im Vorübergehen anzubieten, andererseits ihnen aber auch zu ermöglichen, eigene Instrumente zu vergleichen und zu regulieren[47].

40 Zeichnung Fr. W. Rauschenberg vom Mai 1882, StAB 7, 5190-4.
41 Courier 6.10.1882.
42 Siehe Senatsprotokoll vom 1.12.1882, StAB 2-P.4.n.l.
43 Protokoll der 336. Versammlung des Naturwissenschaftlichen Vereins vom 6.11.1882, StAB 7, 5190-6.
44 Senatsprotokoll vom 12.12.1882, StAB 2-P.4.n.l; siehe auch Protokoll der 339. Versammlung des Naturwissenschaftlichen Vereins vom 18.12.1882, StAB 7, 5190-6.
45 Protokoll der 331. Versammlung des Naturwissenschaftlichen Vereins vom 1.5.1882, StAB 7, 5190-6.
46 Referat Fr. Achelis, Bürgerschaftsverhandlung vom 2.11.1898, Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1898, S. 445; Die Freie Hansestadt Bremen und ihre Umgebungen, Festgabe 1890, S. 288, nennt Summen von etwa 3300 und 1155 Mark.
47 W. Müller-Erzbach, Die Wettersäule vor dem Bischofsthor, Abhandlungen, hrsg. vom Naturwissenschaftlichen Verein zu Bremen, VIII. Bd., Bremen 1884, S. 449. Nahezu gleiche Texte in StAB 7, 5190-4 u. in Courier 6.10.1882. Siehe auch Emil

Das Quecksilberbarometer war von D. C. W. Ludolph in Bremerhaven geschenkt worden[48], es war in dessen mechanischer Werkstatt hergestellt worden. Auf dem Gerät waren drei Marken angebracht, nämlich der von Dr. W. O. Focke ermittelte und auf den Standort der Säule bezogene mittlere Luftdruck von 759,1 mm, als zweites der bis dahin festgestellte höchste Druck von 784,7 mm (16. Januar 1882) und zum dritten das am 2. Dezember 1806 beobachtete Minimum von 720,9 mm.

An der Thermometersäule waren die Skalen von Reaumur[49], Celsius und Fahrenheit angebracht. Auch an diesem Instrument zeigten drei Marken die aus einer Reihe von Beobachtungen ermittelte durchschnittliche Temperatur für Bremen von + 6,9° R (+ 8,6° C), die höchste von + 28,9° R (+ 36,1° C) am 26. Juni 1872 und die niedrigste von - 21,8° R (- 27,3° C) vom 23. Januar 1823 an.

Ein Metallthermometer war gewählt worden, um die niedrigste und höchste Temperatur des Tages dauerhaft anzeigen zu können. Der Temperaturzeiger war geeignet, zwei weitere Zeiger, die jeweils am Vormittag eines jeden Tages zurückgestellt wurden, auf die Minimal- und Maximalstellung zu schieben. Da dieses Gerät durch eine Glasscheibe geschützt wurde, waren die Angaben, insbesondere bei den in erster Linie interessierenden geringsten Temperaturen, bei rascher Änderung der Luftwärme unzuverlässig. Daher wurde außen an der Säule noch ein zusätzliches Minimalthermometer in freier Luft aufgehängt, das allerdings der Zerstörungswut mancher Passanten besonders ausgesetzt war.

Als Feuchtigkeitsmesser wurde ein Haarhygrometer nach Saussure in verbesserter Form gewählt, das aus Bern geliefert worden war und nur alle Jahre einmal neu eingestellt zu werden brauchte.

Im zweiten, nach dem Bischofstor gerichteten Schaukasten der Säule wurde täglich die von der Sanitätsbehörde abonnierte Wetterkarte der Hamburger Seewarte ausgehängt. Durch Zahlen und graphische Darstellungen wurde so dem Publikum Gelegenheit gegeben, sich über die großräumigen Witterungsverhältnisse und deren erwarteten Veränderungen zu informieren.

Auf der dritten, zum Fedelhören gerichteten Seite, die nicht mit einem Schaukasten versehen war, war an der Wettersäule eine Schrifttafel eingelassen, auf der einige der hauptsächlichen, die physikalischen und geogra-

Böttcher, Bauten und Denkmale des Staatsgebiets der freien und Hansestadt Bremen, Bremen 1887, S. 28.

48 Protokoll der 327. Versammlung des Naturwissenschaftlichen Vereins vom 6.3.1882, StAB 7, 5190-6. Auch die Firma Gebrüder Lange hatte die kostenlose Lieferung eines Barometers zugesagt.

49 1882 war die Skalenteilung nach Reaumur — Aufteilung zwischen Gefrier- und Siedepunkt in 80 Grade — noch üblich. Zum 1. April 1893 führte Preußen die generelle Verwendung der Centesimalskala nach Celsius als übliche Teilung ein. Bremen folgte nach einer Empfehlung des Naturwissenschaftlichen Vereins diesem Vorbild; in Teilgebieten waren zu diesem Zeitpunkt die Thermometer allerdings schon ausgewechselt, so die Fieberthermometer in Krankenhäusern schon seit 25 Jahren. Siehe BN 14.9.1892, 19.1.1893, 17.2.1893, 18.2.1893, 26.2.1893.



Abb. 4: Die Wettersäule mit Bischofstor, 1906.
Postkarte von Alb. Rosenthal

phischen Verhältnisse Bremens betreffenden Angaben untergebracht waren. Der Wortlaut dieses Textes ist nicht überliefert; folgende Fakten scheinen dargestellt worden zu sein:

Lage des Ansgariikirchturms, eines der von C. F. Gauß im Jahre 1824 für die große Landesaufnahme des nordwestlichen Deutschland bestimmten Eckpunkte, unter 53°4'48" nördlicher Breite und 26°28'6" östlich von Ferro[50] nach Gauß.

Magnetische Deklination 14° nach Westen und magnetische Inklination von 67,6° im Jahre 1882 für Bremen und Bremerhaven.

50 Hier noch die heute nicht mehr gebräuchliche Längenbezeichnung, die auf der vom französischen König Ludwig XIII. getroffenen Bestimmung basiert. Der Nullmeridian verlief bis 1884 durch den damals angenommenen äußersten Westpunkt der Alten Welt, nämlich die kleinste der Hauptinseln der Kanarischen Gruppe, Ferro oder Hierro. Noch bis 1922 wurden für die Preußische Landesaufnahme die Längen auf Ferro bezogen, erst dann fand im Reichsamt für Landesaufnahme die Umstellung auf den durch die Sternwarte in Greenwich verlaufenden Meridian statt. Der Ansgariikirchturm lag auf der geographischen Länge von 8°48'19" östlich von Greenwich. Dieser Turm war einer der bedeutenden Vermessungspunkte in Nordwestdeutschland, den schon C. F. Gauß 1824 für die Landesaufnahme als wesentlichen Eckpunkt benutzt hatte.

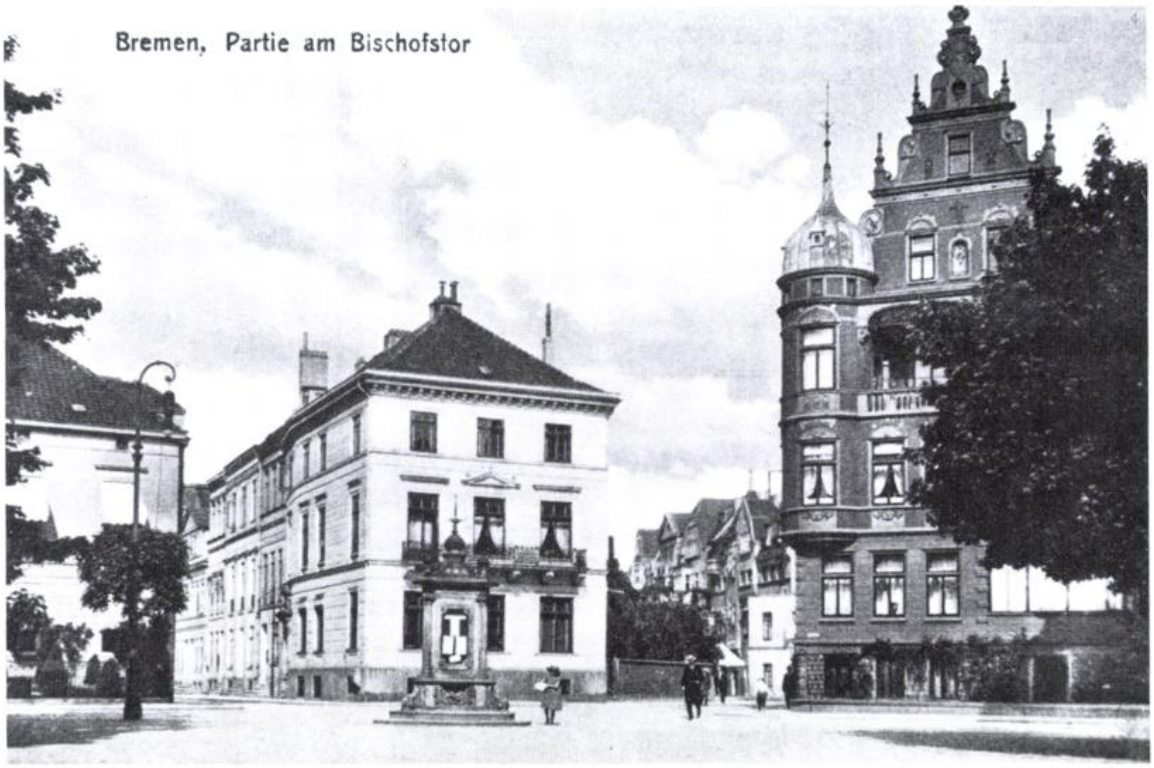


Abb. 5: Blick auf Rembertistraße und Fedelhören aus Richtung Bischofstor, um 1920. Postkarte von Herm. Chr. Büsing

Mittlere Höhe der Niederschläge 684 mm (1830 bis 1881) nach Berechnung des statistischen Büros.

Größter Niederschlag 974 mm (1836).

Geringster Niederschlag 368 mm (1873).

Durch eine graphische Darstellung waren zusätzlich zu diesen Informationen in dem für die Wetterkarte reservierten Schaukasten nach Angaben von Oberbaudirektor Ludwig Franzius die Wasserverhältnisse der Weser, für die gerade das großartige Korrektionsprojekt ausgearbeitet wurde, näher demonstriert. Dabei wurde mitgeteilt:

Tiefster Stand der Weser an der Börsen- (Großen Weser-) Brücke 1,14 m unter Bremer Null (24. Juli 1881)[51], höchster Wasserstand 5,54 m über Bremer Null (13. März 1881). Mittlerer Wasserstand von 1860 bis 1880 bei 0,73 m über Bremer Null.

Größter Unterschied zwischen Hoch- und Niedrigwasser an der Börsenbrücke 1,44 m (15. Oktober 1881) bei einer Höhe des Niedrigwassers von 1,10 m[52].

51 Das Bremer Null errechnete sich aus einem langjährigen Mittel der Wasserstände an der Großen Weserbrücke in Bremen. Höhenlage des Bremer Null 2,284 m über Normalnull.

52 Die Wasserverhältnisse der Weser änderten sich schon bald nach der Errichtung der Wettersäule durch den Durchstich der langen Bucht bei Oslebshausen

Zusätzlich war an der Säule an einer Marke die Höhenlage über dem Nullpunkt des Pegels in Amsterdam (= Normalnull), in Bremerhaven und an der Börsenbrücke (Große Weserbrücke) in Bremen angegeben. Auf den drei halbrunden horizontalen Platten vor den Säulenwänden brachte man die Entfernungen und durch Pfeile die Richtungen der Städte Hamburg, Berlin, Leipzig, München, Zürich, Paris, New York, London, Aberdeen, Bremerhaven, Haparanda (Nordende des Bottnischen Meerbusens) und anderer an. Dabei waren fast alle Entfernungen in geographischen Meilen angegeben, nur für den Leuchtturm in Bremerhaven (54,34 km) und den Michaeliskirchturm in Hamburg (94,17 km) standen die Angaben der Abstände vom Ansgariikirchturm in Kilometerwerten zur Verfügung.

Neben einer kleinen Sonnenuhr vor der südlichen Ecke der Wettersäule gab es noch eine Meßeinrichtung für die Windrichtung und -stärke. Wegen der Lage und der geringen Höhe des Bauwerks ließ sich jedoch eine genaue Ermittlung der Luftbewegung an diesen Geräten nicht durchführen. Der Richtungsanzeiger, zunächst vom Architekten Rauschenberg als drehbare Neptunsfigur vorgesehen, wurde als reich verzierte eiserne Wetterfahne ausgeführt; an dem mit ihr verbundenen Windstärkenmesser in der Art der Wildschen Windfahne zeigte ein horizontal bewegliches Blech durch seine unterschiedliche Hebung die sechs für die Wetterkarte damals geltenden Grade der Beaufortschen Skala an.

Es war ein im Geschmack der Gründerjahre schmuckes Werk entstanden, das, unterstützt durch die günstige Lage, allgemein als Bereicherung des Stadtbildes anerkannt wurde. Sicherlich wurden die Geräte, insbesondere in der ersten Zeit, vom Publikum interessiert betrachtet; man nutzte die Angaben eifrig zur Ergänzung eigener Beobachtungen und Erfahrungen. Auch die Tageszeitungen beteiligten sich mit Ergänzungen und Informationen zur Wetterkunde und -beobachtung[53]. Mit der Verwaltung des Geschenks ergaben sich jedoch schon bald Schwierigkeiten. Zwar war die Sanitätsbehörde bereit gewesen, die Wetterkarten aus Hamburg zu abonnieren und in der Station auszuhängen; der Senat hatte jedoch keinen Beschluß gefaßt, wem die Säule zur Betreuung in baulicher Hinsicht übertragen werden solle und wer die Geräte weiterhin zu warten habe. Schon bald nach Mitte 1883, also nach nicht einmal einem Jahr, teilte die Sanitätsbehörde dem Naturwissenschaftlichen Verein mit, daß der Sanitätsgehilfe nicht mehr in der Lage sei, die Wettersäule zu betreuen. Zwar konnte die vorsichtige Intervention des Vereins[54], der z. B. die Reparaturen an der Säule nicht als seine Angelegenheit ansah, erreichen, daß die Sanitätsbehörde zusagte, weiterhin so für die Anlage zu sorgen, wie es bisher geschehen war[55];

1883—1887 und die Unterweserkorrektion ab 1887 ganz wesentlich. Die Höhenmessungen werden heute auf Normalnull (etwa Amsterdamer Pegel) bezogen, ein Maß, das 1878 für Preußen verbindlich eingeführt wurde.

53 So z. B. BN 20.5.1883.

54 Schreiben des Naturwissenschaftlichen Vereins vom 1.9.1883, StAB 3-M.8. Nr. 4.

55 Protokoll des Naturwissenschaftlichen Vereins vom 1.11.1883, StAB 7, 5190-4.

gleichzeitig übernahm es aber der Verein, eine als notwendig erachtete Änderung ausführen zu lassen. Der Verein brachte die Kosten dafür selber auf und gab Dr. Müller-Erzbach die Vollmacht, mit dieser Summe die erwünschten Arbeiten vornehmen zu lassen.

Diese Aufwendungen dürften einerseits durch mutwillige Beschädigungen, andererseits aber auch durch baldige Korrosion an den Instrumenten notwendig geworden sein. Bereits am 29. Mai 1883 war das außen an der Wettersäule befestigte Minimumthermometer zerschlagen worden[56]; es wurde später durch einen Thermographen ersetzt, den wahrscheinlich der Bremer Mechaniker Lange schenkte[57]. Und im Herbst desselben Jahres befand sich die Station in einem völlig verwahrlosten Zustand. Nicht nur, daß sie von „rüden Menschen" beschmiert worden war, das zerstörte Thermometer war noch nicht ersetzt, Glas und Instrumente starrten von Schmutz, Rost und Schimmel[58]. Zwar stellte der Naturwissenschaftliche Verein einmalig 20 Mark zur Verfügung, um die nicht budgetmäßig im Haushalt der Staatsbehörden vorhandenen Mittel zur Reparatur der Säule zu decken, auch sagte Senator Dr. Tetens zu, daß die Sanitätsbehörde weiterhin bereit sei, für die meteorologische Säule so weit zu sorgen, wie es bis dahin geschehen war[59], aber noch Ende November 1883 hatte sich an dem Zustand nichts geändert; die aufgehängten Geräte waren vor Schmutz nicht abzulesen[60]. Die Behörde fühlte sich lediglich zum Bezug und für das Aufhängen der Wetterkarte verpflichtet, sie sah ihre Tätigkeit als eine jederzeit widerrufliche und freiwillige Mitwirkung an. Die Sanitätsbehörde sei vom Senat nicht förmlich beauftragt worden, meinte sie[61]. Der Rückzug aus der Verantwortung scheint hier angedeutet zu sein, und in der Tat änderten sich die unerfreulichen Verhältnisse nicht: Die Wettersäule machte nach wie vor einen verwahrlosten Eindruck[62].

Erst im August 1884 konnte die Tageszeitung, die schon so häufig über den ungepflegten Zustand der Anlage berichtet und eine bessere Beaufsichtigung angeregt hatte, mitteilen, daß nun endlich die Wettersäule von Staub und Schmutz gereinigt worden sei[63]. Unter dieser Voraussetzung mag es dem Senat leichter gefallen sein, die Sorge um die Säule der Baudeputation zu übertragen[64], deren Hochbauinspektion von ihrer personellen und technischen Ausstattung wohl am ehesten in der Lage war, dieses Bauwerk erfolgreicher zu betreuen.

56 BN 31.5. u. 1.6.1883.
57 Protokoll der 357. Versammlung des Naturwissenschaftlichen Vereins vom 4.2.1884, StAB 7, 5190-6.
58 BN 20.9.1883.
59 Protokoll der 69. Vorstandssitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins vom 12.10.1883, StAB 7, 5190-6; Protokoll des Naturwissenschaftlichen Vereins vom 1.11.1883; Schreiben Dr. W. O. Focke vom 9.11.1883, StAB 7, 5190-4.
60 BN 23.11.1883.
61 Schreiben der Sanitätsbehörde vom 24.10.1883, StAB 3-M.8. Nr. 4.
62 BN 22.6.1884.
63 BN 14.8.1884.
64 Senatsprotokoll vom 26.9.1884, StAB 2-P.4.n.l.

Die Beaufsichtigung der Geräte in der Wettersäule erfolgte weiterhin durch die Abteilung Meteorologische Station in der Sanitätsbehörde, deren Vorsteher Dr. Paul Bergholz sich auch aus persönlichem Interesse seit seiner Amtseinsetzung im Jahre 1889 um die Anlage kümmerte und dafür sorgte, daß die Instrumente in Ordnung blieben. Der Mechaniker D. C. W. Ludolf in Bremerhaven führte die notwendigen Reparaturen aus[65].

Die Wettersäule war gelegentlich der zerstörerischen Willkür von Passanten ausgesetzt. So wurde sie in der Nacht vom 20. zum 21. September 1884 erheblich beschädigt[66]. Die Polizei ermittelte als Täter einen auswärtigen Handlungslehrling, der in jugendlichem Übermut mit Hilfe eines Freundes die Säule bestiegen und dabei eine der Kugeln auf dem Dach heruntergerissen hatte, als er sich an ihr hochziehen wollte. Der schwere Stein hatte noch zusätzlich eine der Tafeln mit den Richtungsangaben am Fuß der Säule zertrümmert[67]. Die Wiederherstellung geschah schon bald ohne Veränderung des Bestandes[68], allerdings nahm man die ebenfalls beschädigte Windfahne ab[69]. Sie hatte ohnehin wegen ihrer aufdringlichen Größe nicht allgemeine Zustimmung gefunden[70]. Der Windstärkenmesser wurde nicht ersetzt, und die Windfahne erhielt eine andere Form.

Im November 1885 trieben drei Halbwüchsige ihren Schabernack an der Säule, ohne daß sie allerdings dauerhafte Schäden hinterließen[71]. 1888 sollte ein neues Hygrometer beschafft werden[72], das die berühmte Fabrik für meteorologische Instrumente von Wilhelm Lambrecht in Göttingen lieferte[73]. Es mußte bereits Anfang 1892 an den Hersteller zurückgegeben und korrigiert werden, da an der Zuverlässigkeit gezweifelt wurde. Schon im nächsten Jahr mußte von diesem Gerät das Glas ersetzt werden, weil es gestohlen war, nachdem man den Schaukasten mit einem Nachschlüssel geöffnet hatte[74]. Im Jahre zuvor war in der Nacht vom 21. zum 22. August das Minimalthermometer zerstört worden. Man hatte die Quecksilberröhre zertrümmert, die hölzerne Grundplatte des Geräts gelöst und die Glasscheibe des Thermometers mit einem Diamant durchschnitten[75].

1893 wurden die Isobarenkarten der Hamburger Seewarte nur noch unregelmäßig ausgehängt, so daß sich der Naturwissenschaftliche Verein über-

65 Darstellung Strube in Bürgerschaftsverhandlung vom 2.11.1898, Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1898, S. 446.
66 BN u. Courier 22.9.1884.
67 BN u. Courier 23.9.1884.
68 BN u. Courier 28.9.1884.
69 Courier 8.10.1884; BN 9.10.1884.
70 BN 12.2. u. 13.2.1885.
71 BN u. Courier 11.11. 1885.
72 Protokoll der 81. Versammlung des Naturwissenschaftlichen Vereins vom 24.3.1888, StAB 7, 5190-6.
73 Bremer Courier 31.1.1892.
74 BN 29.9.1893.
75 BN 23.8.1892.

legte, die Betreuung selber zu übernehmen[76]; die Überwachung geschah dann aber weiterhin durch den Vorstand der meteorologischen Station[77].

Sicherlich informierten sich die Passanten im Vorübergehen gern an den Geräten der meteorologischen Säule in den Wallanlagen am Bischofstor über die Wetterlage. Nicht immer scheinen die Angaben zuverlässig gewesen zu sein, da insbesondere bei starken Temperaturschwankungen der Isoliereffekt verhinderte, daß die im geschlossenen Kasten aufbewahrten Instrumente schnell genug die veränderten Außentemperaturen und die Luftfeuchtigkeit exakt angeben konnten. Einflußreichen Kritikern, die sich auf die Stellungnahme eines Dr. Schilling über die Funktionsfähigkeit der Säule beriefen, gelang es schließlich, bei den Budgetberatungen in der Bürgerschaft 1896 alle Ausgaben für die Unterhaltung der Anlage zu sperren. Zwar bestätigte das Parlament am 6. Mai 1896 die Zuständigkeit des Meteorologischen Observatoriums für die Betreuung der Wettersäule, es stellte für die Unterhaltung jedoch keine besonderen Geldmittel zur Verfügung[78]. Der Mechaniker Ludolf reparierte noch einmal die Geräte, die Bezahlung für diese Arbeiten blieb man ihm allerdings schuldig, und auch die Wetterkarten und -prognosen der Hamburger Seewarte konnten nicht mehr ausgehängt werden, da sie für die meteorologische Säule nicht mehr abonniert wurden.

Die lieblose Behandlung des Geschenks durch die Stadt hatte schon kurz zuvor den Naturwissenschaftlichen Verein[79] und die Initiatoren der Wettersäule wie auch eine Anzahl interessierter Bürger, die sich hier bisher gern über Wetterlage und Wetteraussichten informiert hatten, veranlaßt, sich für die Säule zu verwenden. Auf die zu erwartende weitere Verschlechterung der Betreuung der Anlage wies Professor Dr. Müller-Erzbach 1897 noch einmal hin. Trotz der in gewissen Kreisen erkennbaren Antipathie gegen die Säule meinte Senator Schultz[80], daß sich die Behörde der übernommenen Aufgabe nicht entziehen könne. Zunächst bat er, den Umfang der notwendigen Arbeiten ermitteln zu lassen, um dann bei Senat und Bürgerschaft eine Entscheidung herbeizuführen, ob die Säule „abendonnirt" oder ordnungsmäßig erhalten werden solle. Es kam so endlich eine allerdings kontrovers geführte Diskussion um das Schicksal der meteorologischen Säule in Gang, die beinahe mit dem Abbruch des Bauwerks geendet hätte.

Es war wiederum die Aufgabe von Prof. Dr. Müller-Erzbach, Vorschläge zur Wiederherstellung des Instrumentariums zu formulieren[81]. Der Feuch-

76 Protokoll der 96. Vorstandssitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins vom 3.7.1893, StAB 7, 5190-6.

77 Protokolle der 97., 100. und 104. Vorstandssitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins vom 23.10.1893, 20.10.1894 u. 11.1.1896, StAB 7, 5190-6.

78 Beschluß der Bürgerschaft vom 6.5.1896, Verhandlungen zwischen dem Senate u. der Bürgerschaft vom Jahre 1896, S. 266.

79 Schreiben des Vorstandes des Naturwissenschaftlichen Vereins vom 4.2.1896, StAB 7, 5190-4.

80 Schreiben von Senator Schultz vom 20.10.1897, StAB 3-M.8. Nr. 4.

81 Schreiben von Prof. Dr. Müller-Erzbach vom 21.10.1897, StAB 3-M.8. Nr. 4.

tigkeitsmesser war zu reparieren, und am Barometer war der Nachführungszeiger zu entfernen, wenn er nicht täglich neu eingestellt werden konnte. Insbesondere waren aber alle Glasscheiben und Skalen zu reinigen; eine Trittstufe mußte befestigt werden. Dr. Müller-Erzbach empfahl, die Isobarenkarte aus Hamburg wieder zu beschaffen und öffentlich sichtbar an der Holzwand der zweiten Seite auszuhängen. Sollte man sich dagegen entscheiden, sei zu überlegen, hier durch astronomische Karten oder durch andere interessante Darstellungen, z. B. von der Weserkorrektion, Ersatz zu bringen. Gleichzeitig glaubte sich Dr. Müller-Erzbach gegen die allgemeine Kritik wehren zu müssen; die beobachtete Antipathie fand er unbegreiflich, da doch in fast allen größeren Städten inzwischen ähnliche Einrichtungen zu finden seien, die z. T. auch in der Art der Bremer Wettersäule konstruiert worden seien.

Für die Reinigung und Instandsetzung ermittelte die Baudeputation eine Summe von 120 Mark, die sie aus dem Titel „Gewöhnliche Unterhaltung" zu nehmen gedachte. Für zwei Wetterkarten, die Instandhaltung der Apparate und die Reinigung der Fensterscheiben ermittelte Dr. Bergholz einen Aufwand von 170 Mark[82].

Die bauliche Wiederherstellung gelang sehr gut, die Ausstattung mit Geräten machte jedoch einen solch traurigen Eindruck, daß sich der finanzielle Initiator der Säule, Friedrich Achelis, in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Naturwissenschaftlichen Vereins über den Zustand beklagte. Die Freunde der Idee hätten seinerzeit das Geld nicht hergegeben, um nur ein verrostetes Barometer und Thermometer dem Publikum zu zeigen[83].

Der Vorstoß Prof. Dr. Müller-Erzbachs, den Naturwissenschaftlichen Verein ein weiteres Mal zu motivieren, etwas für die Säule zu tun — wenigstens die leere Seite mit passenden Informationen zu versehen —, fand keine Resonanz, da man erwartete, daß in der Bürgerschaft Entscheidungen getroffen würden[84].

Für die bei der Sanitätsbehörde zu beschaffenden Mittel mußten die Budgetverhandlungen im Frühjahr 1898 abgewartet werden. Bei der Beratung des Haushalts in der Bürgerschaft am 20. April 1898 beantragte der Abgeordnete Garves, in Zukunft kein Geld mehr für die Säule auszugeben, da das Material ungeeignet und der Platz schlecht gewählt seien[85]. Die Bereitstellung der beantragten 150 Mark wurde daraufhin ausgesetzt.

Der Kritik an der Eignung der Wettersäule folgten mannigfache Rechtfertigungen von Prof. Dr. Müller-Erzbach[86], der noch einmal darauf

82 Berichte von Frey vom 4.11.1897 u. Dr. Bergholz vom 15.11.1897, StAB 3-M.8. Nr. 4.

83 Schreiben von Fr. Achelis vom 8.2.1898, StAB 7, 5190-4.

84 Protokoll der 111. Vorstandssitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins vom 5.3.1898, StAB 7, 5190-6.

85 Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1898, S. 174.

86 Protokoll der 615. Versammlung des Naturwissenschaftlichen Vereins vom 16.5.1898, StAB 7, 5190-6; Bericht der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins vom 17.5.1898, StAB 7, 5190-4; BN 21.5.1898.

Grüß aus Bremen!

Der Bremer Roland als Wettersäule

Glüht die Sonne an
des Denkmals Spitze
... dann ist Hitze!

Ist viel Staub in
Rolands Locken . . .
... dann ist's trocken!

Sieht man aber kaum
den Säbel .....
... dann ist Nebel!

Wirbeln Papiere
rundum, geschwind . .
.. dann ist Wind!

Heult dieser um den
Rathausturm.....
... dann ist Sturm!

Wenn Hoch- und Tief-
druck kämpfen an des
Rolands Lenden. . .
... dann kann sich das
Wetter wenden!

Läufts naß herunter in
den meisten Tägen . .
... dann ist Regen!

Wenn Blitze zucken
nach dem Eisengitter
... dann ist Gewitter!

Doch sind des Rolands
Zehen vom Rauhreif
weiß .....
. . dann deutet dies
auf Schnee und Eis!



Idee, Entwurf und zusammengestellt von Arthur Wohlgemuth, Bremen, Dobben 53 c
Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfassers.

Abb. 6: „Der Bremer Roland als Wettersäule", 1936.
Ulkkarte von Arthur Wohlgemuth

hinwies, daß auch an anderen Orten Wettersäulen in ähnlicher Art ausgeführt worden seien. Man habe bei der Anlage nicht beabsichtigt, absolut genaue Messungen vorzunehmen, sondern das Publikum allgemein über die Witterungserscheinungen zu informieren. Die Wettersäule in Bremen entspreche noch immer ihrem praktischen Zweck in ausreichendem Maße. Nur für dieses unwissenschaftliche Bedürfnis sei sie vom Naturwissenschaftlichen Verein unter Mithilfe bremischer Kaufleute errichtet worden.

Ein weiteres Mal beriet die Bürgerschaft im Herbst 1898 über den im Frühjahr bei den Budgetberatungen zurückgestellten Antrag des Abgeordneten Garves, die Wettersäule nicht mehr instandsetzen zu lassen[87]. Garves wiederholte seine Mängelrügen und forderte, kein Geld mehr in die Säule zu investieren. Es meldeten sich jedoch auch widersprechende Stimmen (Dr. Hergt und Konsul Strube), die einen Antrag von Friedrich Achelis unterstützten, jährlich die benötigten 150 Mark für die Betreuung des Bauwerks bereitzustellen. Die Entscheidung für die Freigabe der Mittel, die auch vom Senat getragen wurde[88], fiel um so leichter, als man damit rechnete, daß in nicht zu langer Zeit das schon 1868 diskutierte, seit 1889 und noch bis 1912 verfolgte, schließlich jedoch aufgegebene Projekt der Fahrbarmachung des Bischofstores verwirklicht werde und dann die Wettersäule ohnehin abgebrochen werden müsse.

Der Sanitätsbehörde wurde die weitere Verwaltung der Säule zugewiesen; in den folgenden Jahren erhielt sie jährlich jeweils 150 Mark zur Pflege der Anlage. Die bauliche Betreuung erfolgte weiterhin durch die Hochbauinspektion aus dem allgemeinen Reparaturfonds für öffentliche Bauten. Nur selten wurde nun noch über eine Vernachlässigung der Wettersäule geklagt. 1904 war sie über und über bekritzelt und mit bunten Farben beschmiert. Ein Zeitungsleser machte darauf aufmerksam und bat um Abhilfe[89]. Sonst scheint sie sich gut gehalten zu haben und blieb eine beliebte ergänzende Informationsquelle für Witterungsbeobachtungen; nur die Wetterfahne fehlte in späterer Zeit.

Die Säule genoß lange Jahre verbreitetes Ansehen, das ernsthafter zu beurteilen ist als auf einer Ulkkarte „Der Bremer Roland als Wettersäule", wo es nur zu albernen Sprüchen reichte wie: „Sieht man aber kaum den Säbel . . . dann ist Nebel" oder „Wenn Blitze zucken nach dem Eisengitter . . . dann ist Gewitter"[90].

Erst im Zweiten Weltkrieg, den die Bausubstanz der Säule verhältnismäßig gut überstanden hat, verkam die Anlage zunehmend. Die drei Trittstufen mit den Ortsrichtungsangaben verschwanden, die zerstörten Scheiben wurden nicht wieder ersetzt, und die Geräte gingen verloren. Auf hölzernen Tafeln in den Nischen wurden nun Suchanzeigen, Tauschwünsche und Notizen

87 Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1898, S. 444.

88 Verhandlungen zwischen dem Senate und der Bürgerschaft vom Jahre 1898, S. 714.

89 BN 19.6.1904.

90 Undatierte Postkarte von Arthur Wohlgemuth, Bremen, verschickt 1936. Sammlung Herbert Schwarzwälder, Bremen (siehe Abb. 6).

befestigt, und das Gefühl für das kleine Werk schwand in einer Zeit, in der der Geschmack für die so „fortschrittliche" Architektur der fünfziger Jahre gefestigt wurde. Durch Frost und Wassereinwirkung öffneten sich die Fugen zwischen den Werksteinen; die früher so ansehnliche Säule wurde immer mehr zur Ruine. Anfang 1958 stimmten Landeskonservator und Baudenkmalpflege dem Abbruch zu. Beide hielten nicht einmal die Einzelteile für aufhebenswert[91]. Auch ein letzter Appell der Tageszeitung Bremer Nachrichten an den Opferwillen der Bremer für ein „Stück guter Tradition"[92] blieb ungehört, so daß schließlich alles auf dem Schutt landete. Für die Bekanntmachung von Wetternachrichten standen nun Zeitung und Rundfunk zur Verfügung; der „Gang ins Büro", auf dem man sich „mal eben" informierte, war nicht mehr üblich. Die streßbeladene Fahrt zum Dienst berührte nicht mehr die Wettersäule; die immer mehr verbesserten, „autogerechten" Verkehrswege boten nicht mehr die Muße, sich für einfache Naturerscheinungen zu interessieren. So fiel es auch schwer, die 1964 anläßlich des hundertjährigen Bestehens des Naturwissenschaftlichen Vereins gestiftete meteorologische Vitrine[93] öffentlich zugänglich an einer stark frequentierten Stelle aufzustellen. Da sich der vorgesehene Standort am neuen Parlamentsgebäude am Marktplatz wegen der atmosphärischen Störungen durch die enge Bebauung der Umgebung als ungeeignet erwies, wurde sie zunächst eingelagert und erst im Jahre 1980 im Flughafengebäude eingebaut.

Die alte Wettersäule am Bischofstor war zu dieser Zeit nur noch einigen älteren Bremern ein Begriff, und auch die Erwähnung im Weser-Kurier am 21. November 1964 konnte die Erinnerung nicht wirksam auffrischen. Die Bremer Säule teilt damit das Schicksal vieler anderer meteorologischer Säulen und Wetterhäusl'n, über die kaum noch Details zu ermitteln sind, und neue Lexika kennen den Begriff Wetter- oder Uraniasäule nicht mehr. Jene wenigen aber, die sich bis heute erhalten haben (Neuchâtel, Genf, Bern, Meran, Karlsruhe), nach Zerstörung wieder aufgebaut (Nürnberg, Hannover) oder nach alten Vorstellungen ganz neu eingerichtet wurden (Karlsruhe), stellen eine Bereicherung des Stadtbildes dar.

91 BN 21.3.1958.
92 BN 22.3.1958.
93 100 Jahre Naturwissenschaftlicher Verein zu Bremen 1864 — 1964, S. 41; WK 21.11.1964.

Zur Geschichte der Fähre Vegesack—Lemwerder

Von Horst Vogel

An der gesamten Unterweser zwischen Bremen und Bremerhaven gibt es — abgesehen vom engeren Stadtbereich in Bremen — keine Brücken, die die beiden gegenüberliegenden Ufer miteinander verbinden. Der Verkehr über den Fluß wird durch mehrere Fähren ermöglicht, von denen die zwischen Bremen-Vegesack und Lemwerder das größte Verkehrsaufkommen hat. Neben dem Fahrzeugverkehr ist ein starker Personenverkehr, insbesondere zu den Industriebetrieben in Bremen-Nord und Lemwerder, zu bewältigen. Einwohner aus Lemwerder und umliegenden niedersächsischen Orten benutzen die Fähre zu Einkäufen in Vegesack oder zur Weiterfahrt mit der Eisenbahn nach Bremen und darüber hinaus.

Die Fährverbindung zwischen Vegesack und Lemwerder soll sehr alt sein. Allerdings ist es fraglich, ob sie sich schon immer an der heutigen Stelle befand. Vieles deutet darauf hin, daß sie früher am Fährgrund zu suchen war.

Bis Ende des 19. Jahrhunderts wurde der Fährbetrieb, der zuletzt von der Stadt Vegesack verpachtet worden war, mit Ruderbooten durchgeführt. Die Verbindung war sehr mangelhaft. Wer über die Weser wollte, rief den Fährmann durch ein bestimmtes Zeichen herbei, z. B. durch das Läuten einer Glocke oder das Blasen eines Horns. Große Schwierigkeiten bereitete eine Sandbank, die sich mitten im Fluß befand und erst durch die Unterweserkorrektion beseitigt wurde. Oft konnten die Fahrgäste nur bis hierher gebracht werden, wo sie dann so lange warten mußten, bis sie von der anderen Seite abgeholt wurden. Im Winter, wenn das Eis nicht hielt, ruhte der Fährverkehr. Mit Eisbooten versuchte man dann, an das andere Ufer zu gelangen.

Eine wesentliche Verbesserung brachte das Jahr 1889. Nachdem bereits zehn Jahre vorher erstmals über den Einsatz einer Dampffähre diskutiert worden war, gelang es nun, diese Idee in die Tat umzusetzen. Der Vegesacker Bankier Friedrich Schild ließ bei der Sächsischen Dampfschiffs- und Maschinenbauanstalt in Dresden einen Fährdampfer bauen, der nach seiner Tochter benannt wurde und den Namen „Frieda" erhielt, im Volksmund auch in Anspielung auf seinen Erbauer „Schildkröte" genannt wurde[1]. Er traf am 27. April 1889 in Vegesack ein[2]. Am 30. April 1889 fand die feierliche Einweihung statt[3]. Die „Frieda" faßte 50 Personen. Pferde, Wagen,

1 Diedrich Steilen, Geschichte der bremischen Hafenstadt Vegesack, Vegesack 1926, S. 75 f.; ders., Fähre Lemwerder—Vegesack, in: Stedinger Bote v. 14.12.1912 (StAB 2 — P.13—235); StAB 6,11-Paket 95: Protokoll der Sitzung des Stadtrats der Stadt Vegesack v. 30.12.1888.

2 Norddeutsche Volkszeitung (NVZ) v. 28.4.1889.

3 NVZ v. 1.5.1889.

Vieh und größere Lasten wurden auf einem Prahm befördert, der seitlich an dem Fährdampfer vertäut wurde, sofern dieser nicht genügend Platz bot. Erster Fährpächter war der Gastwirt Hinrich Schiphorst aus Vegesack. Laut Pachtvertrag mit der Stadt Vegesack durfte er das Fährschiff während der Nacht außer Betrieb setzen, mußte dann aber den Verkehr mit Ruderbooten aufrechterhalten. Sogar für ein eventuelles Zufrieren des Flusses wurde vorgesorgt. In diesem Falle sollten Sand gestreut, die holprigen Stellen geebnet und ein möglichst gerader Weg über das Eis hergestellt werden. Auf Verlangen mußten den Passanten dann Begleiter mitgegeben werden. Der Fährpächter hatte die Eisdecke täglich auf ihre Festigkeit zu untersuchen. Ein umfangreicher Benutzungstarif wurde festgelegt. Er bestimmte u. a., daß bei starkem Sturm oder Eisgang, wenn ohne Gefahr nicht übergesetzt werden konnte, der Fahrpreis besonders zu vereinbaren war.

Die „Frieda" fand jedoch nicht immer und überall Zustimmung. So beklagten sich Vegesacker Einwohner und die Besitzer des Ausflugslokals „Strandlust" über Rauchbelästigungen, die bei südöstlicher Windrichtung beim Anheizen der Kessel während der Liegezeit entstanden. Auch gab es Beschwerden, weil das Fährpersonal — was durchaus zulässig war — Pferde, Rinder, Schweine und Schafe auf dem Fährdampfer selbst transportierte und die Passagiere sich von diesen bedroht oder belästigt fühlten. Sie wurden dann in die Kajüte verbannt und mußten mit dem Aussteigen so lange warten, bis die Tiere das Schiff verlassen hatten und das Deck von deren Hinterlassenschaften gereinigt war. Im Winter ist die „Frieda" oft unter dem Kommando des Fährmanns von den Fahrgästen durch Hin- und Herlaufen von der einen Seite zur anderen durch das Eis geschaukelt worden.

Der Fährdampfer verfügte zunächst nur über zwei Rettungsringe. Erst seit 1902 reichten die Rettungseinrichtungen aus, nachdem fünf Rettungskästen (Luftkästen mit Handgriffen) beschafft worden waren[4].

Vom 1. April 1910 ab übertrug Oldenburg der Stadt Vegesack sein Fährrecht in Lemwerder für zwanzig Jahre. Am 1. Mai 1910 ging der Fährbetrieb in die Regie der Stadt Vegesack über. Die „Frieda" wurde mit Zubehör erworben. Da sie den gestiegenen Anforderungen nicht mehr gewachsen war, waren bereits seit einiger Zeit Überlegungen wegen der Anschaffung eines neuen Fährschiffs angestellt worden. Die Werft von Friedrich Lürssen in Vegesack erhielt im Juli 1910 den Auftrag zum Bau eines Trajektbootes mit elektrischem Antrieb für den Transport von 200 Personen und Fuhrwerken, wobei man eine Probezeit von einem Jahr für das betriebsbereite Schiff vereinbarte. Es konnte an beiden Ufern anlegen, ohne zu wenden, und kam ohne Prahm aus. Der Antrieb erfolgte durch Elektrizität, die durch einen Dieselmotor erzeugt und teilweise durch einen Akkumulator aufgespeichert wurde. Man erhoffte sich geringere Betriebskosten[5]. Am 15. Juli 1911 wurde die „Vegesack" probeweise abgenommen und einen Tag später in Betrieb genommen[6].

4 StAB 4,19—261.
5 StAB 3 — V.5.h.20. Nr. 1; NVZ v. 3.5.1910.
6 NVZ v. 18.7.1911.

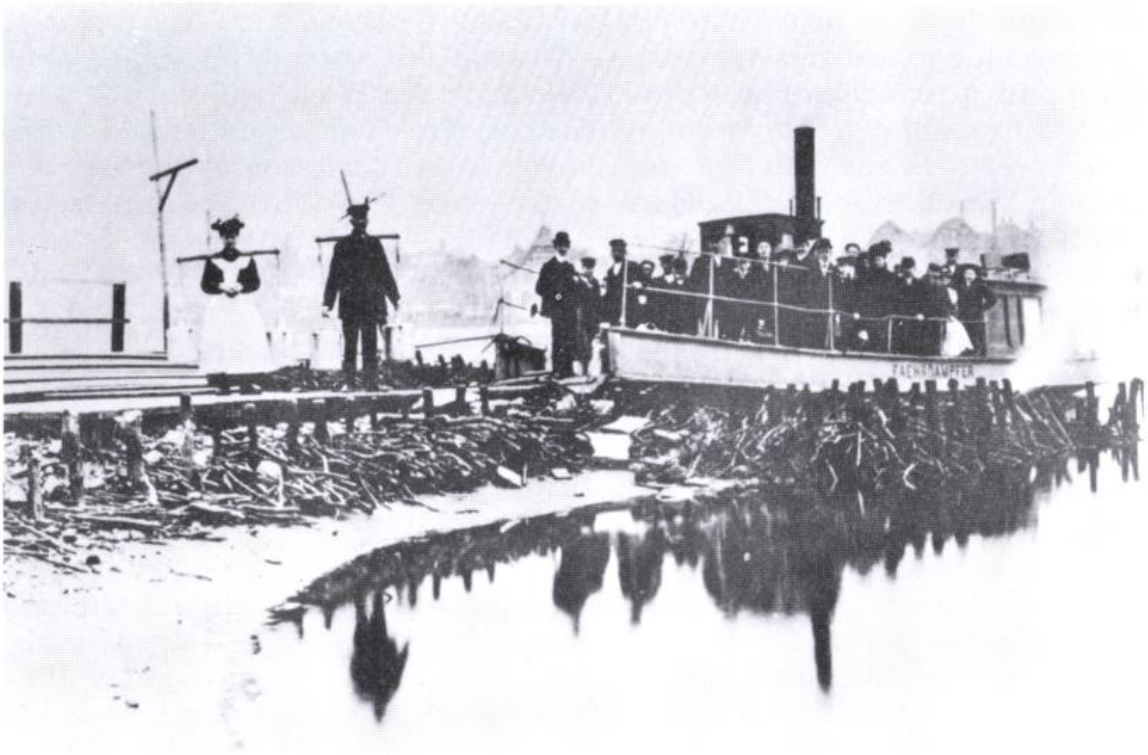


Abb. 1: Der Fährdampfer „Frieda" am Anleger in Lemwerder. Der Anleger bestand lediglich aus einem mit Sand aufgefüllten Schlengenkopf, auf dem Bretter befestigt waren

Bereits beim Stapellauf am 31. März 1911 war es zu Schwierigkeiten gekommen. Die „Vegesack" stand auf einem Wagen, dessen Räder auf Schienen liefen. Als die hinteren Räder versagten, blieb sie stecken. Erst mit Hilfe der „Frieda" gelang es, sie zu Wasser zu bringen[7]. Dies Mißgeschick sollte sich als schlechtes Omen erweisen. Schon am 12. August 1911 brach die Kurbelwelle des die elektrische Energie erzeugenden Motors. Bis Ende des Jahres konnte die „Vegesack" nicht verkehren. Danach stellten sich weitere Mängel heraus. Besonders die Steuerfähigkeit ließ schon bei mäßigem Wind zu wünschen übrig. Die Sicherheit von Schiff und Passagieren war nicht gewährleistet. So blieb die „Vegesack" nur Episode. 1912 wurde sie aus dem Verkehr gezogen[8]. Später soll sie irgendwo als Anleger gedient haben[9]. Der alte Fährdampfer „Frieda" mußte weiter mit einem gecharterten Motorboot den Fährdienst versehen.

Im Jahre 1913 wurde beschlossen, einen neuen Fährdampfer nach dem Typ der „Frieda", allerdings größer und mit stärkerer Maschinenkraft, und einen neuen Prahm bauen zu lassen. Der alte Prahm galt nicht mehr als

7 NVZ v. 2.4.1911.
8 StAB 3 — V.5.h.20. Nr. 1.
9 StAB 4,35—3771.

betriebssicher, der neue sollte mit Luftkästen versehen sein. Aus finanziellen Erwägungen heraus verzichtete man auf die Anschaffung einer Kopffähre, die gleichzeitig Fuhrwerke, Passagiere und Vieh befördern konnte. Den Auftrag für den Fährdampfer erhielt die Dresdner Maschinenfabrik und Schiffswerft Übigau[10]. Er war für 130 Personen zugelassen und erhielt den Namen „Stadt Vegesack"[11]. Nach sechstägiger Überführungsfahrt traf er am 24. Mai 1914 in Vegesack ein und nahm wenig später seine Fahrten auf[12]. Neue Anlegevorrichtungen entstanden an beiden Ufern. Die „Frieda" wurde verkauft[13].

Die Fähre konnte nach einigen Jahren nicht mehr kostendeckend betrieben werden. Mehrmals in kurzer Zeit mußten die Fahrpreise erhöht werden. Eine Überfahrt kostete pro Person 1914 0,10 Mark, ab 1. April 1920 0,40 Mark, ab 19. Dezember 1921 1,50 Mark, ab 1. Dezember 1922 20 Mark, ab 5. Februar 1923 80 Mark, ab 1. März 1923 350 Mark und ab 12. März 1923 450 Mark[14]. In der Inflationszeit wurden seit 1922 Überlegungen angestellt, wie der Betrieb wirtschaftlich gestaltet werden könnte, jedoch ohne Ergebnis. Man setzte den Fährdampfer zunächst nur noch während der Hauptverkehrszeiten ein. Sonst fuhren Ruderboote, die später allein den Übersetzdienst notdürftig wahrnahmen[15]. In dieser bedrückenden Lage pachtete im April 1923 Wilhelm Niekamp aus Altenesch, der bereits seit 1903 auf dieser Strecke als Schiffsführer gefahren war, die Fähre[16]. Die „Stadt Vegesack" wurde nicht mit übernommen und nur noch als Ersatzschiff eingesetzt, dann verkauft[17]. Niekamp erwarb das Motorfährschiff „Osterdeich", das bis dahin am Sielwall in Bremen gefahren war, und sorgte wieder für eine regelmäßige Verbindung. Dieses konnte 46 Personen aufnehmen[18].

Schon am 26. August 1924 lief das von Niekamp bestellte Fährschiff „Hol-Ober" vom Stapel, das bei der Lürssen-Werft in Vegesack für 70 Personen gebaut worden war und wenig später zum Einsatz kam. Es war mit einer Bugklappe und zwei seitlichen Klappen ausgerüstet[19]. Die „Hol-Ober" ver-

10 StAB 3 — V.5.h.20. Nr. 1.
11 StAB 4,19—261.
12 NVZ v. 28.5.1914.
13 StAB 6,11-Paket 94: Protokolle der Sitzungen der Fährkommission der Stadt Vegesack v. 8.7.1914 ff.
14 StAB 6,11-Paket 94: Protokoll der Sitzung der Fährkommission der Stadt Vegesack v. 18.3.1914; NVZ v. 1.4.1920, 18.12.1921, 2.12.1922, 2.2.1923, 2.3.1923, 11.3.1923.
15 StAB 6,11-Paket 94: Protokolle der Sitzungen der Fährkommission/des technischen Ausschusses der Stadt Vegesack 1922 f.
16 StAB 4,35—3771; StAB 6,11-Paket 94: Protokolle der Sitzungen des technischen Ausschusses der Stadt Vegesack v. 17./25.4.1923; NVZ v. 22.4./3.5.1923.
17 StAB 6,11-Paket 90: Protokoll der Sitzung des Magistrats der Stadt Vegesack v. 20.1.1925.
18 StAB 4,19—261; NVZ v. 3.5.1923.
19 NVZ v. 27./30.8.1924.

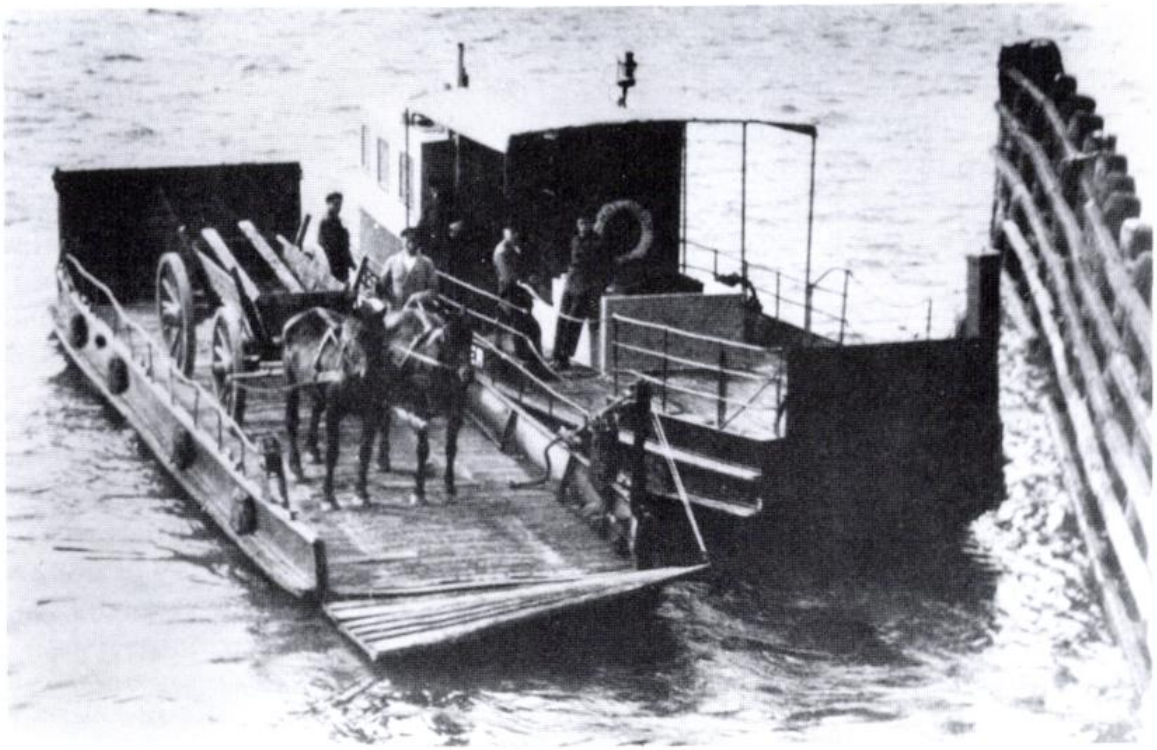


Abb. 2: Das Fährschiff „Hol-Ober" mit einem seitlich befestigten Prahm, der nur bei Bedarf mitgeführt wurde

sah bis 1935 den Fährdienst und brachte danach Badegäste zum Strandbad „Schönebecker Sand", diente aber weiterhin als Ersatzschiff. Ende des Zweiten Weltkriegs wurde sie versenkt, danach gehoben und repariert, um anschließend wieder zum „Schönebecker Sand" zu fahren[20]. Nach der Indienststellung der „Hol-Ober" wurde die „Osterdeich" verkauft[21] und später durch die „Blinkfüer" ersetzt[22].

1927 wurde der Pachtvertrag mit Niekamp verlängert. Da die eingesetzten Schiffe immer noch einen Prahm mitführen mußten, veranlaßten ihn die hierbei auftretenden Unzulänglichkeiten, sich andere Fährschiffe anzusehen und danach der Stadt Vegesack den Vorschlag zum Bau einer Kopffähre zu unterbreiten. Die Stadt stimmte zu und erklärte sich zum Bau der nötig werdenden neuen Anleger bereit. Niekamp ließ auf eigene Rechnung und nach seinen Vorstellungen die Kopffähre — die erste an der Unterweser — bei Abeking & Rasmussen in Lemwerder bauen[23]. Sie lief am 18. Mai 1935

20 StAB 4,35—3773.
21 StAB 6,11-Paket 90: Protokoll der Sitzung des Magistrats der Stadt Vegesack v. 21.4.1925.
22 StAB 9,S 0—58.
23 StAB 4,35—3771.

vom Stapel und wurde auf den Namen „Stedingen" getauft[24]. Am 4. Juni 1935 erfolgte die Indienststellung. Die „Stedingen" konnte 260 Personen und bis zu acht Personenkraftwagen befördern. Ausgerüstet mit zwei Schrauben, konnte sie auf der Stelle drehen und war somit für den gestiegenen Schiffsverkehr auf der Weser bestens geeignet. Die Zeit der Prahme war damit endgültig vorbei. Die „Stedingen" fuhr als einziges Fährschiff weiter[25]. Neu erbaut werden mußten die Fähranlagen, nachdem die alten infolge von Korrektions- und Vertiefungsarbeiten an der Weser unzulänglich geworden waren. Während der Ebbezeit war der Fahrzeugverkehr bis dahin lahmgelegt, weil die Fahrzeuge nicht die steilen Ufer heraufgebracht werden konnten[26].

Bereits am 9./11. Oktober 1934 war ein neuer Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Vegesack und Wilhelm Niekamp abgeschlossen worden, in den nach der Eingemeindung Vegesacks 1939 die Stadtgemeinde Bremen eintrat. Der Pachtvertrag mit Niekamp wurde am 21. Juni/20. August 1948 durch einen neuen ersetzt, in den mit Wirkung vom 1. Januar 1949 außerdem sein Sohn Georg aufgenommen wurde. Das Land Oldenburg hatte durch Vertrag vom 1./17. Oktober 1934 die Ausnutzung seines Fährrechts in Lemwerder auf zwanzig Jahre vom 1. Januar 1935 ab an die Stadtgemeinde Vegesack abgetreten. Durch Vertrag vom 10. Juli 1959 übertrug Bremen der Fähren Bremen-Stedingen GmbH die Ausnutzung des ihm zustehenden Fährrechts in Vegesack und das ihm durch Vertrag mit Oldenburg von 1934 zur Ausnutzung übertragene Fährrecht in Lemwerder mit Wirkung vom 1. Mai 1958[27]. Wilhelm Niekamp war inzwischen als Fährpächter ausgeschieden[28].

Insbesondere wegen des Flugplatzbaus in Lemwerder, der Zunahme der Belegschaften der Rüstungsindustrie und Inanspruchnahme durch das Militär stieg der Verkehr an, so daß seit 1939 der Wunsch nach einem weiteren Fährschiff aufkam. Im Jahre 1935 wurden 736 000 Personen und 34 000 Fahrzeuge (Zahl der Fahr- und Motorräder unbekannt), in der Zeit vom 1. September 1938 bis 31. August 1939 1 564 864 Personen, 365 908 Fahr- und Motorräder und 52 066 Fahrzeuge befördert[29]. 1942 gelang es, in Dänemark ein Fährschiff anzukaufen, das 1932 ganz aus Eiche gebaut und unter dem Namen „Vemmenaessund II" im Inselverkehr eingesetzt worden war. Erste Probefahrten fanden am 25. April 1942 auf der Weser statt[30]. Ebenso wie die „Stedingen" besaß es zwei Schrauben und brauchte nicht zu wenden. Nach einigen Umbauten fuhr es ab März 1943 unter dem Namen „Grohn". Es faßte 400 Personen und 14 Personenkraftwagen. Letztere konn-

24 NVZ v. 20.5.1935.
25 NVZ v. 5.6.1935.
26 StAB 3 — V.5.h.20. Nr. 8.
27 StAB 4,35—3775.
28 StAB 4,35—3775, 3779.
29 StAB 3 — V.5.h.20. Nr. 11; Heinrich Beilken, Die Großfähren an der Unterweser, in: Die Weser, Nr. 3, März 1964, S. 32.
30 Bremer Zeitung — Norddeutsche Volkszeitung v. 26.4.1942.



Abb. 3: Das Fährschiff „Stedingen" bei der Abfahrt in Lemwerder

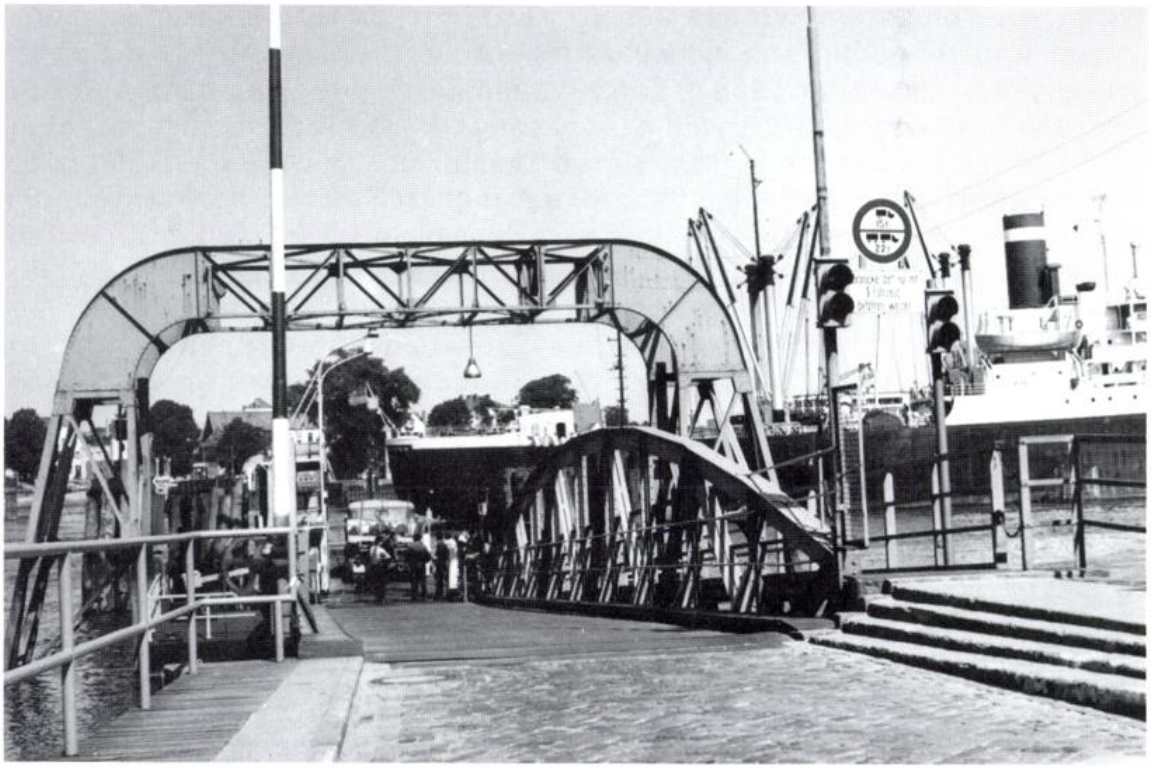


Abb. 4: Das Fährschiff „Stedingen" am Anleger in Lemwerder

ten allerdings nicht transportiert werden, weil für das als Kopffähre konzipierte Schiff die entsprechenden Landevorrichtungen fehlten und es seitlich anlegen mußte[31]. Ende des Krieges wurde die „Grohn" ebenso wie die vorhandenen Fähranlagen von deutschen Truppen auf dem Rückmarsch gesprengt. Die „Stedingen" entging diesem Schicksal, weil ein Fährmann sie rechtzeitig weserabwärts versteckt hatte. So konnte sie nach dem Krieg wieder eingesetzt werden[32]. Auf Verlangen der amerikanischen Militärregierung wurden zunächst behelfsmäßige Fähranlagen errichtet, die allerdings nur zur Aufnahme von Personen und leichteren Fahrzeugen geeignet waren. Später wurden dann die alten Anlagen instand gesetzt[33].

Die „Stedingen" reichte als einziges Fährschiff nicht aus. 1947 wurden 1 316 518 Personen, 450 000 Fahr- und Krafträder und 61 024 Kraftwagen übergesetzt[34], also fast doppelt so viele Kraftwagen wie 1935. In Verkehrsspitzenzeiten standen die Fahrzeuge oft mehrere Stunden an, obwohl pausenlos verkehrt wurde. Für die Fußgänger blieb dann nur wenig Platz. Es kam zu Unfällen, Beschädigungen von Fahrzeugen und Fährschiff. Forderungen nach einem zweiten, größeren Fährschiff wurden erhoben. Die Bemühungen scheiterten zunächst an fehlenden finanziellen Mitteln. 1949 konnte Niekamp endlich ein neues Schiff in Auftrag geben, das ab 1951 eingesetzt werden sollte. Mit dem Bau wollte man Anfang 1951 bei Abeking & Rasmussen beginnen. Der Auftrag mußte zurückgezogen werden, weil sich nun finanzielle und technische Probleme wegen der Anlegevorrichtungen nicht lösen ließen.

Im Oktober 1953 charterte Niekamp zur Entlastung das Fährschiff „Nordmark", das 1939 erbaut und bisher auf der Elbe zwischen Glückstadt und Wischhafen eingesetzt worden war. Es wurde bei Abeking & Rasmussen umgebaut und zusammen mit neuen Anlegern am 17. Dezember 1953 abgenommen und im Januar 1954 in Betrieb genommen. 199 Fußgänger und vier Personenkraftwagen fanden auf der „Nordmark" Platz. Fahrzeuge mit über zwei Tonnen Gesamtgewicht waren weiterhin von der „Stedingen" abhängig. Personenkraftwagen konnten nur querschiffs an Bord fahren. Bei niedrigem Wasser war die Auffahrt auf den Anleger sehr steil. Mit Leisten wurde ein Abrutschen verhindert. Bei sehr niedrigem Wasser durften überhaupt keine Fahrzeuge mitgenommen werden. Die „Nordmark" fuhr bis 1957[35]. Später verkehrte sie zwischen Lankenau und Gröpelingen unter dem Namen „Gröpeln". 1982 wurde sie im Rahmen der Entwicklungshilfe an Nicaragua verschenkt[36].

31 Bremer Zeitung — Norddeutsche Volkszeitung v. 18.3.1943; StAB 4,35—3775, 3776, 3779.
32 Rudolf Bernhardt, 50 Jahre Landkreis Wesermarsch 1933—1983, Oldenburg 1986, S. 479; StAB 4,35—3776.
33 StAB 4,35—3773.
34 Beilken (wie Anm. 29).
35 StAB 4,35—3773; NVZ v. 18.12.1953; Heinrich Beilken, Zweites Fährschiff Bremen-Vegesack—Lemwerder, in: Die Weser, Nr. 2, Februar 1954, S. 22.
36 StAB 9,S 4-Gröpeln.

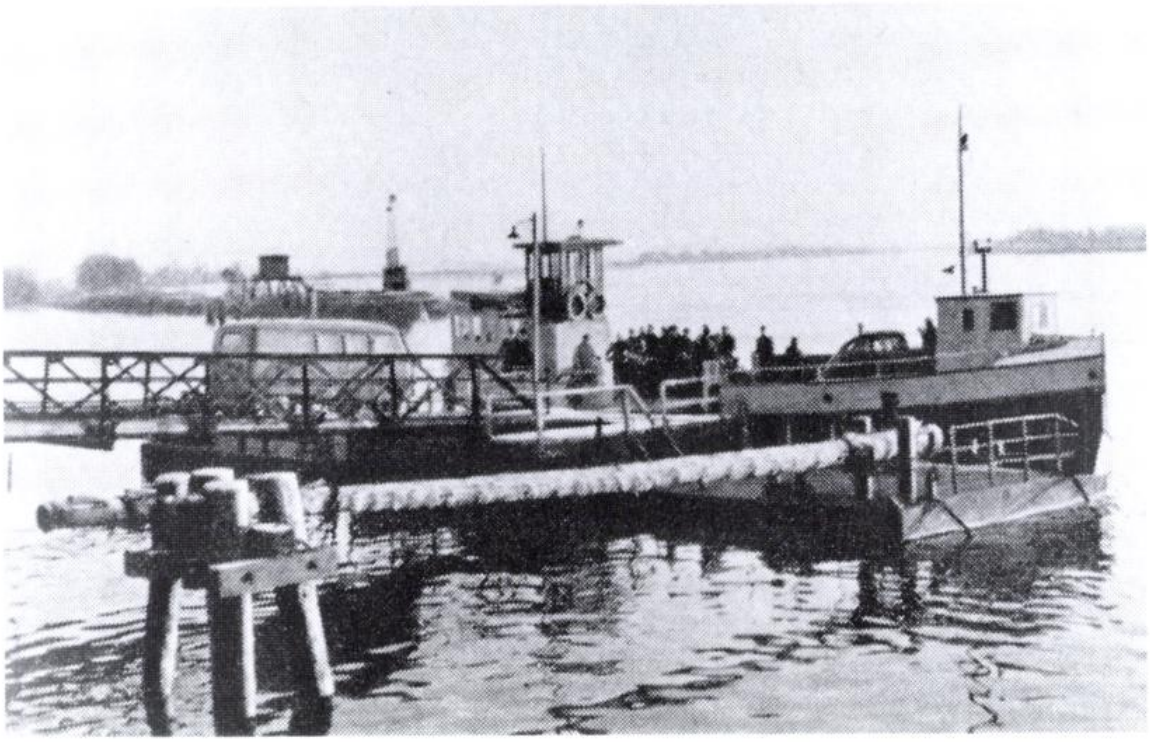


Abb. 5: Das Fährschiff „Nordmark" am Anleger in Vegesack

Man war sich von vornherein über den provisorischen Charakter der „Nordmark" im klaren. Bemühungen um den Neubau einer größeren Fähre gingen deshalb weiter. Auf der „Stedingen" mußten große Lastkraftwagen, mit denen man bei ihrer Indienststellung noch gar nicht gerechnet hatte, auseinandergekoppelt werden, soweit sie überhaupt transportiert werden konnten. Die Motorisierung nahm stark zu, die Industrie expandierte und in Lemwerder nahm die „Weser" Flugzeugbau GmbH ihre Produktion wieder auf. Wartezeiten für Kraftwagen von bis zu drei Stunden während der Hauptverkehrszeiten waren keine Seltenheit. Auf der Vegesacker Seite standen die Kraftfahrzeuge dabei oft bis weit in die Alte Hafenstraße hinein. Mehrfach entstanden Streitigkeiten unter den Kraftfahrzeugführern, manchmal kam es sogar zu Tätlichkeiten, da jeder glaubte, am längsten gewartet zu haben. Sogar die Polizei mußte zur Schlichtung eingesetzt werden. Die Idee, ein zweigeschossiges Fährschiff bauen zu lassen, wurde aus finanziellen Gründen, Zweifeln an der Stabilität und wegen der damit verbundenen Beeinträchtigung der Aussicht vom Ausflugslokal „Strandlust" auf die Weser fallengelassen. Nachdem Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen wegen einer Beteiligung an der Fähre ohne Ergebnis geblieben waren, wurde Anfang 1957 die Fähren Bremen-Stedingen GmbH gegründet, um die Belastung des bremischen Haushalts so gering wie möglich zu halten. Gesellschafter waren die Freie Hansestadt Bremen und Herr Georg Niekamp. Niekamp kaufte das Fährschiff „Wesermarsch I", das auf der Lühring-Werft in Brake erbaut wurde und seit 1939 zwischen Kleinensiel und Dedesdorf fuhr,

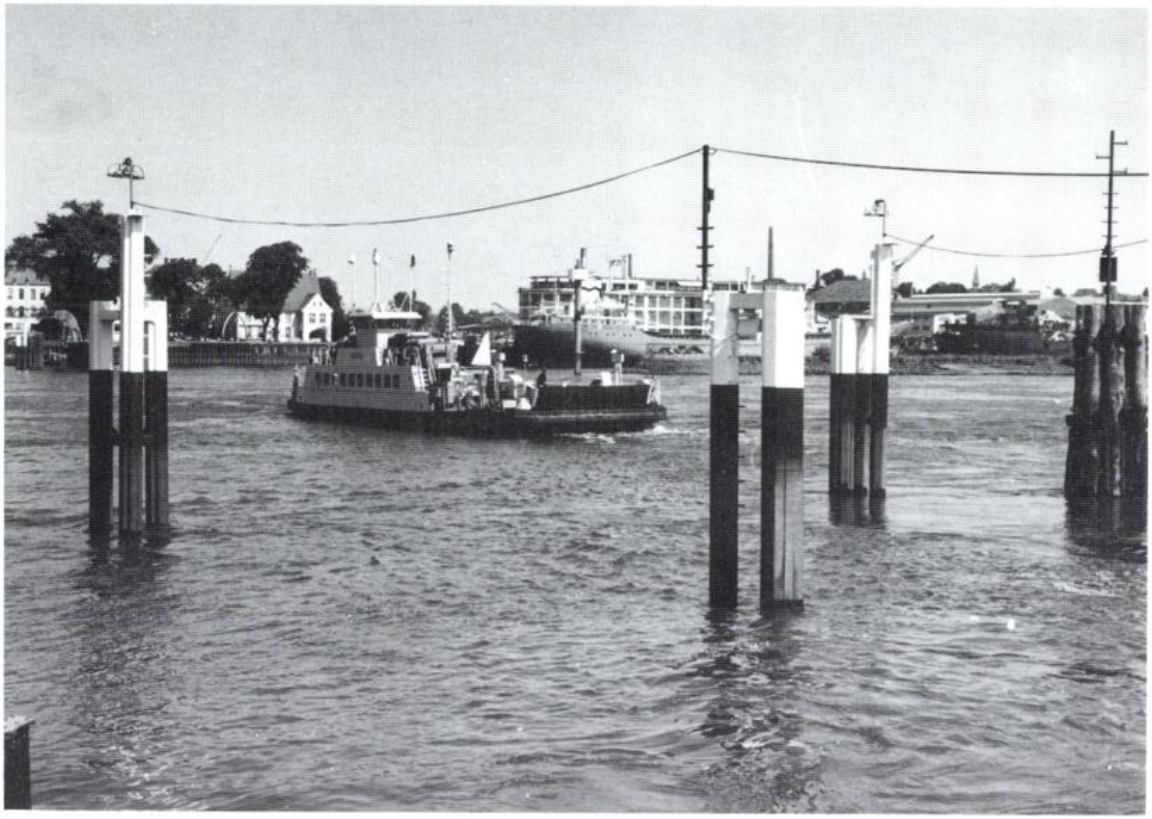


Abb. 6: Das Fährschiff „Vegesack" auf der Überfahrt nach Vegesack

die Fähren Bremen-Stedingen GmbH die dazugehörigen Anleger vom Landkreis Wesermarsch[37]. Das neue Fährschiff bekam den Namen „Vegesack". Am 1. April 1957 wurde es erstmals eingesetzt, mußte dabei allerdings noch seitlich anlegen[38]. Anschließend erfolgte der Umbau bei Abeking & Rasmussen zu einer Kopffähre mit vier Voith-Schneider-Propellern. Die Indienststellung war am 30. April 1958. Die „Vegesack" fährt noch heute und kann 400 Personen und 26 Personenkraftwagen aufnehmen[39]. Damit waren erstmals zwei brauchbare Kopffähren im Einsatz. Bei Nebel und schlechter Sicht mußte man sich anfangs auf Nebelsignale verlassen. Eine entscheidende Verbesserung brachte der Einbau einer Radaranlage Ende 1959[40].

Im Jahre 1958 wurden 2 522 795 Personen, 889 230 Fahr- und Krafträder und 220 747 Kraftwagen transportiert[41]. Gegenüber 108 625 Kraftwagen 1954 bedeutete dies eine Verdoppelung[42]. Die Zahl der übergesetzten

37 StAB 4,35—3772, 3775, 3776; Bernhardt (wie Anm. 32), S. 114 ff.
38 NVZ v. 2.4.1957.
39 NVZ v. 1.5.1958.
40 NVZ v. 11.11.1959.
41 Beilken (wie Anm. 29).
42 Bernhardt (wie Anm. 32), S. 480.

Kraftwagen verdoppelte sich bis 1965 noch einmal auf 511 976. Die Zahl der Personentransporte hielt damit nicht Schritt (1963: 2 760 025), die der Fahr- und Krafträder war wegen des Übergangs auf den Personenkraftwagen sogar rückläufig (1963: 679 060)[43]. Nun wurde Ersatz für die „Stedingen" gefordert. 1965 traten die Planungen in ihre entscheidende Phase. 1966 konnten die Aufträge vergeben werden. In Vegesack und Lemwerder entstanden hochwasserfreie Rampen in Form einer schiefen Ebene. Ein neues Fährschiff, die „Lemwerder", für 500 Personen und 30 Personenkraftwagen baute die Schiffswerft Fr. Schweers in Bardenfleth/Weser[44]. Es lief am

43 Ebd.; Beilken (wie Anm. 29).
44 Wie Anm. 22.

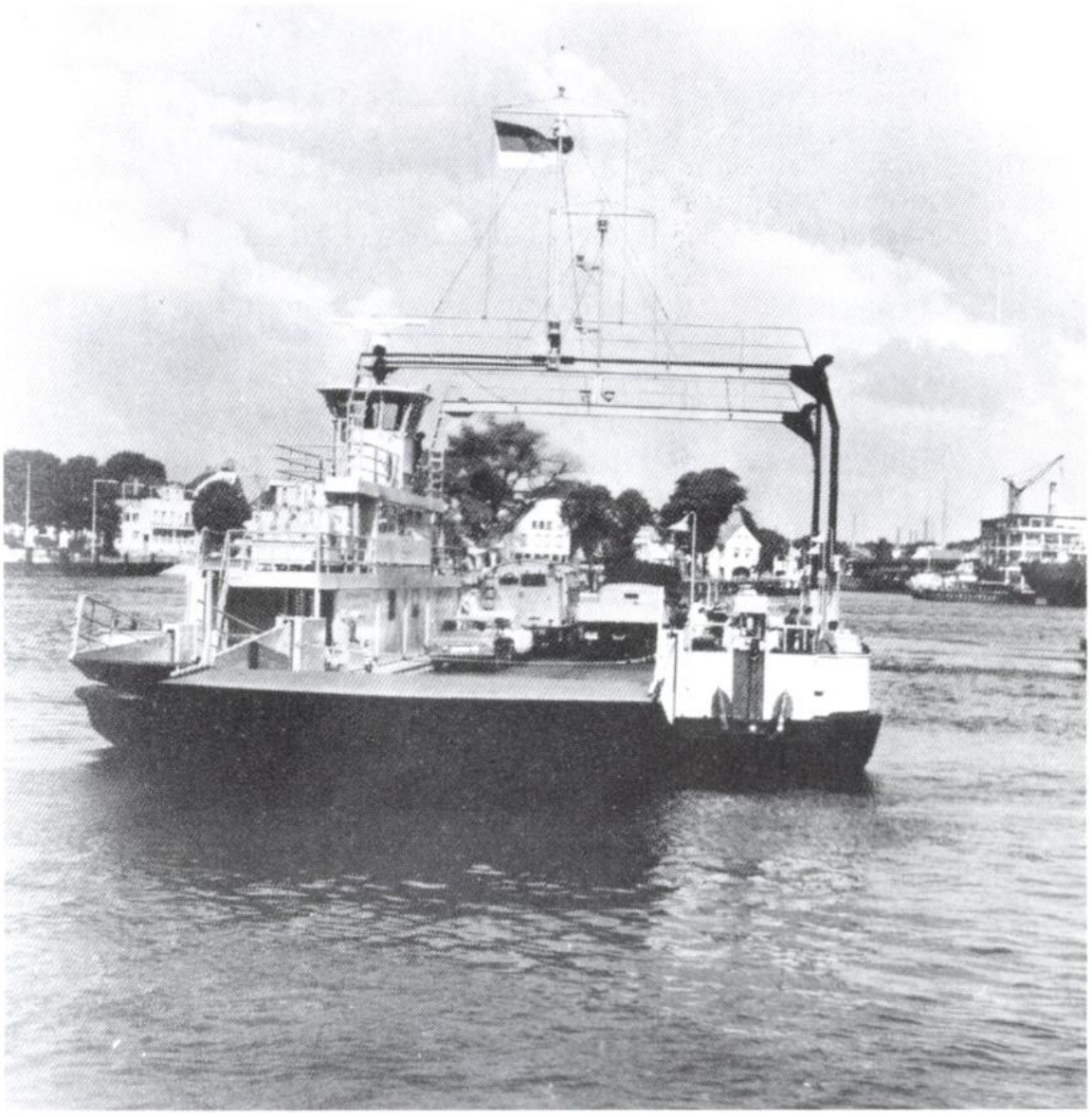


Abb. 7: Das Fährschiff „Lemwerder" auf der Überfahrt nach Vegesack

23. Mai 1967 vom Stapel[45]. Vier eingebaute Schottel-Ruder-Propeller verleihen ihm eine große Wendigkeit. Am 26. Juni 1967 konnten Schiff und Rampen in Betrieb genommen werden[46]. Erstmals wurden Fußgänger- und Kraftfahrzeugverkehr auf Fährschiff und Rampen getrennt. Infolge der doppelspurigen Auf- und Abfahrtbahnen ist ein wesentlich schnelleres Be- und Entladen möglich. Sicherungseinrichtungen wie Schranken und Ampeln auf den Rampen können vom Fährschiff aus bedient werden. Mit dem 1978 fertiggestellten Fährzubringer in Vegesack wurde auch die Straßenanbindung, die bis dahin noch nicht optimal gelöst war, dem gestiegenen Verkehr angepaßt.

Bis zum Jahre 1974 nahm die Zahl der beförderten Kraftwagen stetig zu und erreichte in diesem Jahr mit 927 749 ihren vorläufigen Höchststand. 1987 lag sie bei 762 929 (Personen: 2 692 586)[47].

Die „Stedingen" wurde verkauft. Auch ihre Anlegevorrichtungen, die sich zu einem Wahrzeichen Vegesacks und Lemwerders entwickelt hatten, verschwanden[48].

Der Fährbetrieb liegt immer noch in den Händen der Familie Niekamp. Da an den Bau eines Tunnels oder einer Brücke aus technischen und finanziellen Gründen zur Zeit nicht zu denken ist, wird die Fähre auch in naher Zukunft ein lebenswichtiges Bindeglied zwischen beiden Weserufern bleiben. Ihre Bedeutung zeigt sich besonders in den — allerdings seltenen — Fällen, wenn die Fährschiffe „Lemwerder" und „Vegesack" wegen Hochwassers oder Eisgangs für kürzere Zeit ausfallen oder nur mit zeitlichen Verzögerungen den Fluß überqueren können.

45 NVZ v. 24.5.1967.
46 NVZ v. 27.6.1967.
47 Bernhardt (wie Anm. 32), S. 480; Die Norddeutsche v. 23.1.1988.
48 Wie Anm. 22.

Die Sparkasse der Stadt Bremervörde

Von Elfriede Bachmann

Die Anfänge der Sparkassen liegen im 17. und 18. Jahrhundert; als „Gründerzeit" dieser Institute kann man das 19. Jahrhundert ansehen. Damals wurden die Sparkassen als soziale Einrichtungen verstanden; unbemittelte Bevölkerungsschichten sollten die Möglichkeit haben, ihre mühsam verdienten kleinen Ersparnisse an einem sicheren Ort in Verwahrung zu geben und sich so einen Notgroschen zu verschaffen. Dies erschien auch den Gemeinden vorteilhaft, da ihnen Einwohner, die arm und arbeitsunfähig waren, zur Last fielen[1].

Schon im 17. Jahrhundert begegnet der Gedanke, Sparinstitute einzurichten, um für Notfälle vorzusorgen und auf diese Weise zur Lösung sozialer Probleme beizutragen. Erst im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts wurden diese Ideen in Deutschland verwirklicht. Im Jahre 1778 gründete die „Hamburger Gesellschaft zur Förderung der Künste und nützlichen Gewerbe", die spätere „Patriotische Gesellschaft", die „Hamburger Allgemeine Versorgungsanstalt" und damit die erste Sparkasse in der Geschichte.

Städtische, später auch ländliche Gemeinden folgten dem Beispiel vor allem im 19. Jahrhundert. Die erste kommunale Sparkasse in Deutschland wurde im Jahre 1801 von der Stadt Göttingen ins Leben gerufen. Die Stadt Hannover erhielt 1823, Bremen und Osnabrück 1825, Leer 1827 und Meppen 1829 eine Sparkasse[2].

In den dreißiger Jahren nahm das Sparkassenwesen einen weiteren Aufschwung. Im Jahre 1831 wurde im hamburgischen Amt Ritzebüttel, 1834 in Verden und am 1. Oktober 1836 in der Stadt Stade eine Sparkasse eröffnet[3]. Im Sommer 1836 wurde auch in Bremervörde die Gründung einer Sparkasse vorbereitet, sie nahm am 30. März 1837 ihren Betrieb auf. Diese Sparkasse war das vierte derartige Institut im Elbe-Weser-Dreieck und die erste Sparkasse im heutigen Landkreis Rotenburg (Wümme). Wenig später, noch im gleichen Jahre 1837, wurde auch in Otterndorf eine Sparkasse eröffnet. 1838 entstand eine Sparkasse im Flecken Rotenburg; weitere Sparkassengründungen folgten 1853 in Zeven und Selsingen, 1875 erneut in Selsingen sowie auch in Wilstedt und 1878 in Sittensen.

1 Vgl. hierfür und für das Folgende Bernhard Wirtgen, 125 Jahre Stadtsparkasse Stade 1836—1961. Aus dem Stader Wirtschaftsleben des 19. Jahrhunderts, Stade 1961, S. 13 f.

2 Daniel Heinrich Ludwig Bening, Die Sparkassen und Sterbekassen im Königreiche Hannover, Hannover 1840, S. 18 ff.

3 Friedrich Juchter, „. . . das herrliche Institut . . .". Die Geschichte der Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln und ihrer Vorgänger-Institute 1837—1987, Bremerhaven 1987, S. 12.

Bremervörde war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verfassungsrechtlich noch ein Flecken und unterstand unmittelbar der Verwaltung des königlich-hannoverschen Amtes Bremervörde. Der Ort nahm nach 1800 einen außerordentlichen Aufschwung, der hauptsächlich der zunehmenden Kaufkraft der Siedler in den Mooren nördlich und südlich von Bremervörde sowie der Verbesserung der Verkehrsverbindungen — dem Bau des Oste-Hamme-Kanals und der Begradigung der Oste unterhalb von Bremervörde — zu verdanken war. Handel und Gewerbe blühten auf. Die von den „Ackerbürgern" betriebene Landwirtschaft, seit den Schicksalsschlägen im Dreißigjährigen Krieg und in der Zeit der münsterschen Besetzung (1675—1680) die wesentliche Existenzgrundlage des Fleckens, verlor wieder an Bedeutung. Die Einwohnerzahl stieg von etwa 650 Einwohnern um 1800 auf etwa 2200 um das Jahr 1837. Der Salzdetfurther Pastor Johann Heinrich Schickedanz berichtete in seinem „Grundriß einer geographisch-statistischen Kunde von dem Königreiche Hannover" im Jahre 1841 über Bremervörde: *Bremervörde; Flecken an der Oste, bis hierher schiffbar, und in welche sich oberhalb des Ortes der aus dem Teufelsmoor kommende Kanal mündet, welcher die Oste mit der Hamme und Wumme verbindet; 274 Häuser und 2385 Einwohner; Sitz des Criminal-Amtes gleichen Namens, Superintendent; Schiffbau, Handel mit Holz und Vieh; Branntweinbrennerei, Lederfabrik, Baumwollenfabrik (Kattune), Spinnschule, Kalkbrennerei, 2 Jahrmärkte, Hauptreceptur*[4] *und Stempeldistribution*[5]. Die Aufwärtsentwicklung des Ortes erreichte Mitte des 19. Jahrhunderts einen Höhepunkt mit der Annahme der städtischen Verfassung und des Titels „Stadt".

Wenn die Gründung von Sparkassen auch sozusagen „in der Luft lag", so ist die verhältnismäßig frühe Entstehung des Bremervörder Instituts doch einzig und allein einer bestimmten Persönlichkeit zu verdanken, und zwar dem Kaufmann und damaligen Bürgermeister Friedrich Conrad Degener (geboren 1807 in Dehmke bei Hameln, gestorben 1887 in Bremervörde). Er war als junger Mann nach Bremervörde zu seinem dort ansässigen Onkel, dem königlichen Amtsvogt Friedrich Wittkugel, gezogen und hatte in der Amtsverwaltung einen Posten als Registerschreiber erhalten. Ein Lotteriegewinn von 4000 Reichstalern[6] erlaubte es Degener, den wegen des vielen Sitzens für ihn unzuträglichen Beruf aufzugeben, in Bremervörde ein Anwesen in hervorragender Lage (heute Neue Straße 29) sowie das zu einer Vollbürgerstelle gehörende Land und damit auch das Bürgerrecht zu erwerben. Als Lotterie-Kollekteur und Kaufmann, der mit den verschiedensten Artikeln handelte, ernährte er sich und seine im Laufe der Zeit auf vierzehn Kinder anwachsende Familie. Im Jahre 1834 übernahm er das arbeitsreiche und wegen der geringen damit verbundenen Vergünstigungen wenig gefragte Ehrenamt des Fleckensbürgermeisters. Seine untadelige, umsichtige Amtsführung wurde von der Landdrostei zu Stade besonders anerkannt und sein Rücktrittsgesuch im Jahre 1839 mit Bedauern angenommen.

4 Hebestelle für Steuern.
5 Stempelausgabe entsprechend den staatlichen Stempelvorschriften.
6 StA Stade, Rep. 74 Bremervörde, Reg., Fach 69, Nr. 3.

Der junge Bürgermeister trug sich längere Jahre mit dem Gedanken an eine Sparkassengründung[7]. Er wurde von „einigen hochachtbaren Herren" ermuntert, so daß er schließlich im Sommer 1836 ein Reglement (Statut) entwarf, wobei ihm das Statut der kurz vor der Eröffnung stehenden Stadtsparkasse Stade als Vorbild dienen konnte. Degener ließ seinen Entwurf von den erwähnten Herren, zu denen der Landes-Oeconomie-Commissair Nicolaus Witte gehörte, begutachten. Unter dem 21. November 1836 verfaßte Degener noch eine umfangreiche Einführung zu dem *Entwurf eines Reglements für eine Spar-Casse zu Bremervörde* und gab dann das Manuskript nach Stade zum Druck.

Bei der geplanten Sparkasse sollte es sich um eine öffentliche Anstalt handeln, die nicht nur vom Fleckensmagistrat beaufsichtigt und verwaltet, sondern auch vom Flecken garantiert wurde. Daher wurde das gedruckte Reglement Haus bei Haus verteilt und der Bürgerschaft zur Genehmigung vorgelegt. Die Bürger sprachen sich einstimmig für die nützliche Einrichtung aus. Daraufhin baten Bürgermeister Degener und die Fleckensvertreter, die „Achtmänner", in einem am 23. Januar 1837 abgefaßten „gehorsamsten Gesuch" die Landdrostei zu Stade darum, die „allerhöchste Genehmigung" des Planes einer Sparkassengründung „hochgeneigtest veranlassen zu wollen". Als Begründung führte Degener an: *In Betracht des großen Nutzens, den die Spar-Cassen nicht allein dem Einzelnen, der solche benutzt, sondern durch Beförderung der Sparsamkeit und des Wohlstandes unter den geringeren Classen auch dem Allgemeinen, ja selbst dem Staate, wie allgemein anerkannt wird, gewähren, ist es der Wunsch und die Absicht, auch am hiesigen Orte eine Spar-Casse zu errichten.*

Das Ministerium des Innern zu Hannover genehmigte das Reglement und damit die Gründung der Sparkasse am 18. Februar 1837. Degener erhielt am 12. März vom Amt Bremervörde den entsprechenden Bescheid. Die Landdrostei bezeugte dem Bürgermeister ihre Anerkennung für seine gemeinnützigen Bestrebungen. Degener leitete die Eröffnung des Instituts sofort in die Wege. Der Fleckensrechnungsführer („Cämmerer") Johann Jacob Trentwedel wurde zum Kassierer bestellt und aus Bremervörder Bürgern ein „Ausleihungs-Committee" gewählt. Die Druckerei J. C. Hergeröder in Stade lieferte 250 „Quitungsbücher" (Sparbücher), der Stader Graveur C. Schmahlfeld fertigte „für die löbliche Sparcasse zu Bremervörde" einen Stempel an.

Am 30. März 1837 konnte die Sparkasse eröffnet werden. Der Stadtvogt mußte noch am gleichen Tage die Gründung des Geldinstituts im Ort Bremervörde „Haus bey Haus" bekanntmachen. Er verkündete den folgenden Text:

Nachdem das Reglement der hiesigen Spar Casse die Genehmigung des hohen Königlichen Cabinets Ministerio erhalten hat, wird die Spar Casse hiedurch von heute an eröffnet, und werden von dem bestellten Cassirer,

7 Kreisarchiv Bremervörde, Bestand Stadt Bremervörde, Verzeichnungs-Nr. 461, auch für das folgende (Abkürzung für Kreisarchiv im folgenden: KA; Abkürzung für Verzeichnungs-Nr.: Verz.-Nr.)

Fleckens-Rechnungsführer Trentwedel die Einlagen in den 8 Tagen Ostern, Johannis, Michaelis und Neujahr an jedem Tage, in der Zwischenzeit aber nur Sonntags Morgens von 8 bis 10 Uhr angenommen.

Indem solches hiemit bekannt gemacht wird, wiederhole ich die Bitte an die hiesigen Herrschaften, Ihre Domestiken besonders zur Benutzung dieses gemeinnützigen Instituts aufzumuntern, und selbige mit der Einrichtung desselben näher bekannt zu machen, auch sonst zur Beförderung desselben möglichst zu wirken.

Bremervörde, den 30 März 1837

F. C. Degener

Durch den Stadtvoigt Otte
Haus bey Haus bekannt zu
machen.

Die von Degener gegründete Sparkasse stand unter dem von ihm gewählten Motto: „Reichthum wird wenig, wo man's vergeudet; was man aber zusammen hält, wird groß". Degeners Einführung in das Reglement schloß mit dem Wunsch, „daß diese Anstalt allgemeine Anerkennung finden, und zum Nutzen Vieler bis in die späteste Zukunft gedeihen möge".

Das Geldinstitut hatte den Zweck, „Ersparnisse von Handwerkern, Tagelöhnern, Dienstboten und anderen unbemittelten Personen anzunehmen, zu verzinsen und mit Zinsen auf Verlangen dem Einleger zurückzuzahlen". Als Mindesteinzahlung wurden vier Gutegroschen, als Höchstbetrag 25 Reichstaler, jedoch von keinem Sparer jährlich mehr als insgesamt 50 Reichstaler angenommen. Wenn die Spareinlagen auf einen Taler angewachsen waren, wurden sie mit jährlich 8 Pfennig verzinst. (1 Taler = 24 Gutegroschen = 288 Pfennig.) Die Verzinsung betrug somit 2⅞ Prozent. In der 1836 eröffneten Sparkasse der Stadt Stade wurden, wie in den meisten Sparkassen jener Zeit, jährlich nur 6 Pfennig pro Taler als Zins gewährt. Die Sparkasse des Landes Hadeln zu Otterndorf verzinste die Guthaben sogar erst ab 5 Taler und auch nur mit 2½ Prozent[8]. Im Jahre 1840 zahlten außer der Bremervörder Sparkasse nur noch die Sparinstitute zu Osnabrück, Hann. Münden, Verden, Fallingbostel und Laer (Amt Iburg) jährlich pro Taler 8 Pfennig[9].

Sobald das Sparguthaben einschließlich Zinsen den Betrag von 100 Reichstalern erreicht hatte, mußte es abgehoben werden, „da es dem Zweck der Anstalt nicht entspricht, größere Capitalien in Verzinsung und Verwaltung zu nehmen". Bening bemerkt dazu[10]: „Nach dem Zweck der Sparkassen, welche nicht das Mittel zur Benutzung des gesammelten Vermögens, sondern zur allmählichen Sammlung eines solchen darbieten sollen, erscheint eine solche Einrichtung, gleich wie die früher gedachte Feststellung eines Maximums der einzelnen Einlagen und der Jahreseinlagen, zulässig." Die ärmere Bevölkerung sollte zum Sparen erzogen werden. Sie sollte durch die Hinterlegung ihrer Ersparnisse bei einer Sparkasse davor bewahrt werden,

8 Juchter (wie Anm. 3), S. 16.
9 Bening (wie Anm. 2), S. 9.
10 Ebd.

ihr weniges Geld unnütz auszugeben oder ohne genügende Sicherheit zu verleihen und so zu verlieren. Die Sparguthaben waren jedoch im Grunde zu klein, um in schlechten Zeiten und im Alter für den Lebensunterhalt auszureichen.

Es ist anzunehmen, daß der Geschäftsbetrieb der Sparkasse im Hause des Kämmerers und Sparkassenkassierers abgewickelt wurde. Die neue Sparkasse war zunächst gewöhnlich nur am Sonntagmorgen von 8 bis 10 Uhr geöffnet. Die „Domestiken", das Dienstpersonal, und andere kleine Leute hatten so Gelegenheit, vor dem Kirchgang ihr Erspartes oder ihren Verdienst abzugeben. Nur in der Woche nach den alten Quartalsterminen Neujahr, Ostern, Johannis (24. Juni) und Michaelis (29. September), wenn das Gesinde den Dienst zu wechseln pflegte und Löhne ausgezahlt wurden, war die Sparkasse täglich geöffnet.

Leitung und Kontrolle der Sparkasse oblagen allein dem Fleckensbürgermeister. Einlagen sollten vom Kassierer und vom Bürgermeister quittiert werden. Der Bürgermeister führte ein Duplikat des Hauptbuches, so daß er das Habenregister des Kassierers unter seiner Aufsicht hatte. Dem Sparer wurde ein nicht mit seinem Namen, sondern nur mit einer Nummer versehenes „Quitungsbuch" ausgehändigt, das vom Bürgermeister und vom Kassierer unterschrieben war. Über die verzinsliche, etwa durch gerichtliche Hypothek oder Bürgen gesicherte Anlage des Kapitals hatte das bereits erwähnte, vom Bürgermeister und den Achtmännern aus den angesehensten Fleckensbürgern gewählte Komitee zu entscheiden.

Der Geschäftsbetrieb kam nur langsam in Gang. Zahl und Höhe der Spareinlagen waren nach neunmonatigem Bestehen des Instituts noch gering, obwohl Bürgermeister Degener mit gutem Beispiel voranging und für seine ältesten Söhne Julius und Fritz Sparkonten eröffnen ließ; auch für Kinder anderer Honoratiorenfamilien wurden Einlagen gemacht. Die Bevölkerung, insbesondere die „dienende Classe", mußte sich an diese neuartige Geldverwahrung erst allmählich gewöhnen.

Anfang des Jahres 1838 fragte die Landdrostei zu Stade beim Amt Bremervörde an, ob die Sparkasse sich, wie erwartet, entwickelt habe. Degener berichtete unter dem 5. Januar 1838 an das Amt, daß bis jetzt 21 Quittungsbücher ausgefertigt seien und die Gesamtsumme der Einlagen sich auf 194 Reichstaler 20 Gutegroschen belaufe. Er fügte hinzu: „Wenngleich dies Resultat bis jetzt nur unbedeutend erscheint, so ist doch zu hoffen, daß sich die Wirksamkeit der hiesigen Spar-Casse, wenn deren Nutzen erst mehr anerkannt seyn, und namentlich bey der dienenden Classe mehr Theilnahme gefunden haben wird, mehr erweitern werde." Im Jahre 1838 wurden weitere 13 Quittungsbücher ausgestellt, so daß die Gesamtzahl nun 34 betrug; der Einlagenbestand erhöhte sich um 157 Reichstaler 2 Gutegroschen. Die Einlagen auf vier Sparbüchern wurden 1838 an die Sparer zurückgezahlt, so daß am 31. Dezember 1838 insgesamt 30 Sparbücher ausgegeben waren und die Spareinlagen sich auf 302 Reichstaler 22 Gutegroschen beliefen. Wie diese Zahlen verraten, brauchte der Fleckenskämmerer in seiner Eigenschaft als Sparkassenkassierer nicht allzu häufig in Aktion zu treten; insgesamt wurde er im Jahre 1838 ganze 34 Male tätig. Am 31. Dezember

1839 beliefen die Einlagen sich bereits auf 366 Reichstaler 10 Gutegroschen; es waren fünf neue Sparer hinzugekommen, und zwei hatten sich ihr Geld auszahlen lassen, so daß insgesamt 33 Quittungsbücher in Umlauf waren.

Im Jahre 1843 nahm die Zahl der kleinen Sparer, für die die Sparkasse ja bestimmt war, sprunghaft zu[11]. Am 31. Dezember 1842 betrug die Zahl der Sparer noch 63, und die Einlagen beliefen sich auf 1431 Reichstaler; demgegenüber hatten am 31. Dezember 1843 insgesamt 160 Sparer ihr Geld der Sparkasse anvertraut, die Spareinlagen waren aber mit 1444 Reichstalern fast dieselben wie ein Jahr zuvor.

Um den Sparern einen kleinen Zinsertrag gutschreiben zu können, mußte das Ausleihungs-Comité auf die sichere, verzinsliche Anlage der eingezahlten Gelder bedacht sein. Da nur kleine Beträge eingingen, war die Anlage schwierig. Auf Wunsch des Ausleihungs-Comités übernahm Degener die Beträge und verzinste sie der Sparkasse sofort mit 4 Prozent. Die Vereinbarung wurde 1849 dahingehend präzisiert[12], daß die Einlagen stets am 1. und 15. des Monats bei Degener abgeliefert werden sollten und er das Geld für etwaige Rückzahlungen an die Sparer nach vierzehn Tage vorher erfolgter Benachrichtigung zur Verfügung stellte[13]. Damit Degener sich für mögliche Nachteile und Verluste einigermaßen schadlos halten konnte, wurde ihm, wenn sich ein größeres Kapital angesammelt hatte, die Vermittlung von Hypotheken überlassen und ihm die übliche Maklergebühr von 2 % des Kapitalbetrags zugebilligt. Dieses Abkommen bestand bis zum 1. Oktober 1853. Von da an gab die Sparkasse drei Jahre lang Gelder zur Verzinsung an die kurz zuvor, im Jahre 1852, in Bremervörde als weitere gemeinnützige Einrichtung gegründete „Unterstützungs-Casse für fleißige Handwerker und Tagelöhner". Diese Kasse streckte unbemittelten Einwohnern der Stadt, die einen annehmbaren Bürgen benennen konnten, für kürzere Zeit kleinere Beträge, zunächst nur bis zu 24 Reichstaler, vor. Auch die Bremervörder Kämmereikasse lieh von Anfang an Gelder aus der Sparkasse gegen 4 % Zinsen an.

Der Kreis der Sparer weitete sich allmählich. Wie Bürgermeister Danckert im Juli 1851 an den „Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen" berichtete[14], wurden Einlagen größtenteils von den Dienstboten, teilweise auch aus den Ersparnissen der Kinder und von kleineren gerichtlich deponierten Geldern gemacht. Auch die „Armen-Casse der Amtsvogtei Bremervörde", die „Gesellen-Krankenkasse zu Bremervörde", die Färbergilde und das große und das kleine kirchliche Armenhospital in Bremervörde machten Einlagen bei der Sparkasse. Einwohner der Nachbardörfer, zuerst des Ortes Nieder Ochtenhausen, dann auch aus den Kirchspielen Mulsum, Oldendorf

11 KA Bremervörde, Bestand Stadt Bremervörde, Verz.-Nr. 461.
12 KA Bremervörde, Bestand Stadt Bremervörde, Verz.-Nr. 2700 und 461.
13 Über die Zahlungen an Degener vgl. KA Bremervörde, Bestand Stadt Bremervörde, Verz.-Nr. 2694 und 532.
14 KA Bremervörde, Bestand Stadt Bremervörde, Verz.-Nr. 461.

bei Himmelpforten, Bevern, Kirchwistedt und Gnarrenburg ließen ihre Gelder in der Sparkasse zu Bremervörde verwahren.

Nach siebzehnjährigem Bestehen des Sparinstituts wurde eine Revision der Statuten erforderlich[15]. Als Muster dienten die von der Landdrostei genehmigten Satzungen der neugegründeten Sparkasse des Fleckens Zeven sowie der Sparkasse des Fleckens Rotenburg. Inzwischen hatte Bremervörde im Jahre 1847 eine Stadtverfassung erhalten; die Stadtverwaltung lag nun in der Hand eines juristisch gebildeten Bürgermeisters, zweier Senatoren und des Bürgervorsteherkollegiums und unterstand unmittelbar der Landdrostei zu Stade. Leitung und Kontrolle der Sparkasse, die bisher allein vom Bürgermeister wahrgenommen worden waren, wurden einem aus fünf Mitgliedern bestehenden Vorstand übertragen. Den Vorsitz führte der Bürgermeister; Magistrat und Bürgervorsteherkollegium wählten aus ihrer Mitte je zwei Beisitzer. Diese wurden übrigens seit den sechziger Jahren aus der Bürgerschaft, das heißt aus den stimmberechtigten Gemeindemitgliedern, gewählt. Der Vorstand entschied auch über die Anlage der Kapitalien; das Ausleihungs-Comité wurde abgeschafft.

Es war entscheidend für die weitere Entwicklung des Instituts, daß die bisherige Begrenzung des einzelnen Sparguthabens auf 100 Reichstaler aufgehoben wurde, da man mit Rücksicht insbesondere auf den Geldbedarf der Unterstützungskasse für fleißige Handwerker und Tagelöhner größere Geldbeträge brauchte. Auch die Höhe der jeweiligen Einzahlung wurde nicht mehr auf 50 Reichstaler beschränkt. Der Vorstand behielt sich jedoch vor, höhere Einzahlungen ohne Angabe besonderer Gründe ablehnen zu dürfen. Man erwog damals entsprechend dem sich wandelnden Charakter des Instituts auch eine Namensänderung, etwa die Bezeichnung als „Creditcasse" oder „Spar- und Leihcasse", ja die Gründung einer „Leih-Anstalt", sah dann aber doch davon ab. Es sollte nun auch für die Bildung eines angemessenen Reservefonds Sorge getragen werden. Schließlich sollte das Geschäftsjahr, das bis dahin am 1. Juli begonnen hatte, ab 1. Januar 1855 dem Kalenderjahr entsprechen. Die Verzinsung der Spareinlagen betrug wie bisher jährlich 8 Pfennig pro Taler. Bei höheren Einlagen wurde jedoch ein günstigerer Zinsfuß gewährt. So verzinste die Sparkasse das vom Schulvorstand in Bremervörde im Juli 1857 eingezahlte Kapital von 1500 Reichstalern zunächst mit 3 %, ein Jahr später mit jährlich 4 %. Das revidierte Sparkassenstatut trat am 1. Juli 1854 in Kraft. Die Sparkasse war nun auch an jedem Werktag geöffnet.

Mit der Satzungsänderung waren die Fesseln gefallen, die den Betrieb bisher an der Expansion gehindert hatten. Fortan nahm die Sparkasse einen gewaltigen Aufschwung. Am 1. Juli 1852 betrugen die Einlagen nur 3558 Reichstaler. Demgegenüber beliefen die Spareinlagen sich im Rechnungsjahr 1857 auf insgesamt 21 134 Reichstaler; es wurde ein Zinsgewinn von 898 Reichstalern und ein Reingewinn von 805 Reichstalern erzielt.

15 KA Bremervörde, Bestand Stadt Bremervörde, Verz.-Nr. 158, auch für das Folgende.

In Anbetracht dieser Entwicklung hielt der Magistrat es für nötig, dem Institut die Rechte einer juristischen Person zu verschaffen. Unter dem 3. Februar 1856 stellte die Stadt bei der Landdrostei zu Stade einen Antrag. Bürgermeister Albrecht führte im einzelnen aus: Die Sparkasse habe im Laufe der Zeit die besten Erfolge erzielt. Durch die Revision der Statuten im Jahre 1854 sei die Befugnis der Sparkasse zur Annahme von Kapitalien und in bezug auf den zu vereinbarenden Zinsfuß erheblich erweitert worden. Dadurch habe der Geschäftsumfang des Instituts einen kaum erwarteten Aufschwung genommen und die erfreulichsten Resultate erreicht. Nicht nur die Stadtbewohner, sondern auch die Landbevölkerung in der weiteren Umgebung benutzten die Sparkasse als eine erwünschte Einrichtung, um Kapitalien zinstragend unterzubringen und sich so alle die Umständlichkeiten und erheblichen Kosten zu ersparen, die durch die zinsliche Belegung mit Hilfe der Advokaten und sog. Mandatare, in deren Händen sich bisher fast allein dergleichen Geschäfte befunden hätten, stets herbeigeführt worden seien.

Die Landdrostei lehnte den Antrag ab. Sie wies in ihrem Schreiben vom 5. März 1856 darauf hin, daß die Sparkasse als eine Einrichtung der Stadtgemeinde aufzufassen sei und nicht neben dieser und unabhängig von ihr bestehen könne. Ferner bemerkte die Landdrostei, daß das königliche Ministerium des Innern in neuester Zeit einen ähnlichen Antrag des Amtes Rotenburg auf Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die Sparkasse im Flecken Rotenburg abgelehnt habe. Der Geschäftsbetrieb der Sparkasse in Rotenburg sei aber weit umfangreicher als der der Stadtsparkasse Bremervörde.

Die Zunahme des Geschäftsbetriebs in der Sparkasse der Stadt Bremervörde zeigte sich auch in der Vergütung für den Kassierer. Von 1837 bis zu seinem Tode im Januar 1848 nahm, wie erwähnt, J. J. Trentwedel dieses Amt wahr. Sein Nachfolger war bis 1854 W. Kühl, dann bis 1887 H. Otten (geb. in Bremervörde 1818, gest. am 15.9.1887). 1854 war die Vergütung für die Rechnungsführung der Sparkasse noch in dem Kämmerergehalt mit einbegriffen, das im Ortsstatut von 1852 auf jährlich 200 Reichstaler festgesetzt worden war. Aufgrund eines Magistratsbeschlusses von 1853[16] wurden davon 125 Reichstaler für die Tätigkeit als Kämmerer und je 25 Reichstaler für die Verwaltung der Armen-, Schul- und Sparkasse gerechnet. Im Jahre 1855 wurde dem Kämmerer Otten für die Rechnungsführung in der Sparkasse bereits eine „Remuneration" von 50 Reichstalern zugebilligt; der Stadtdiener Thoms erhielt für die Besorgung von Sparkassensachen 5 Reichstaler[17]. Für 1856 wurde die Vergütung von Otten und Thoms verdoppelt. Für seine Arbeit im Jahre 1857 erhielt Otten sogar 125 Reichstaler, und seine Tätigkeit im Jahre 1858 wurde mit einem Drittel des Reingewinns der Sparkasse, mit 271 Reichstalern, entlohnt.

16 KA Bremervörde, Bestand Stadt Bremervörde, Verz.-Nr. 1592.
17 KA Bremervörde, Bestand Stadt Bremervörde, Verz.-Nr. 2700.

Mit dem 1. Januar 1859 erhöhte die Sparkasse auf Veranlassung der Landdrostei die Verzinsung der Einlagen von jährlich 2⅞ % auf 3 %, „von 8 früheren Pfennigen oder 8⅓ jetzigen Pfennigen pro Taler auf 9 jetzige Pfennige" pro Taler[18]. Diese Veränderung des Zinssatzes war eine Folge des hannoverschen Münzgesetzes vom 3. Juni 1857[19], wonach der Taler ab 1. Juli 1858 zu 300 Pfennig statt bisher 288 Pfennig gerechnet wurde. Ab Mai 1859 sah die Sparkasse sich genötigt, den Zinsfuß für größere Kapitalien etwas anzuheben, um konkurrenzfähig zu bleiben. Einlagen über 50 Reichstaler wurden nun je nach der Länge der Kündigungsfrist mit 3⅓ % oder 3½ % verzinst. Die Sparkassen in Rotenburg und Zeven hatten im Jahre 1859 für alle Spareinlagen eine Verzinsung von 3⅓ % beschlossen. Durch diese Zinserhöhung wollten sie den Kapitalzufluß wieder mehren, der sich nach der „großen Geldkrisis in der Handelswelt von 1857" auch auf dem Lande vermindert hatte[20]. Die Stadtsparkasse Bremervörde folgte dem Beispiel der benachbarten Sparinstitute etwas später, im Jahre 1860, und gewährte nun ebenfalls 3⅓ % Zinsen auf alle Spareinlagen. Als die Gelder bei der Landbevölkerung wieder reichlicher flossen, stiegen die Spareinlagen bei der Zevener Sparkasse derart, daß ihr die Anlage des Kapitals Mühe bereitete. Im Februar 1861 schlug die Fleckenssparkasse in Zeven dem Bremervörder Institut daher eine gemeinsame Zinssenkung auf 3 % vor. Da die Stadtsparkasse Bremervörde jedoch ihre Gelder noch ohne Schwierigkeiten zinslich belegen konnte, lehnte sie das Ansinnen ab.

Ein Jahr später hielten aber auch Bürgermeister A. Tasche als Vorsitzender des Sparkassenvorstandes in Bremervörde und Senator Rolffs als Vorstandsmitglied eine Zinssenkung für erforderlich, um den Kapitalzufluß von seiten der wirtschaftlich wieder günstiger dastehenden Landbevölkerung — es war in diesem Zusammenhang „von den gegenwärtigen glücklichen Verhältnissen des Landmanns" die Rede — einzudämmen[21]. Anderer Ansicht war Senator Desebrock, der darauf hinwies, daß von dem regen Publikumsverkehr der Sparkasse auch das Geschäftsleben in der Stadt profitiere, ganz abgesehen von der Bedeutung der Sparkassenüberschüsse für die Stadtkasse. Die Landdrostei ging auf den Antrag von Tasche und Rolffs, eine allgemeine Zinssenkung für die Sparinstitute in ihrem Bezirk zu verfügen, nicht ein. Sie sah die ursprüngliche Zielsetzung — die Verwahrung und Verzinsung geringer Geldbeträge und die Gewährung von „billigen und ungefährlichen" Darlehen an kleinere Landwirte und Gewerbetreibende — immer noch als die wesentliche Aufgabe der Sparkassen an. Die Anlage größerer Kapitalien in Staatspapieren und das Streben nach hohen Gewinnen durften nach Auffassung der Landdrostei nicht das Hauptgeschäft der Sparkassen ausmachen. Diese Tätigkeiten sollten vielmehr eingeschränkt werden; die Sparkassen sollten daher höhere Einlagen zurückweisen. Die Verzinsung der Spareinlagen wurde später aber von 3⅓ % auf 3 % herabgesetzt.

18 KA Bremervörde, Bestand Stadt Bremervörde, Verz.-Nr. 2700.
19 Juchter (wie Anm. 3), S. 36.
20 KA Bremervörde, Bestand Stadt Bremervörde, Verz.-Nr. 158.
21 KA Bremervörde, Bestand Stadt Bremervörde, Verz.-Nr. 158.

Die fortschreitende Entwicklung der Sparkassen zu modernen Geldinstituten war nicht aufzuhalten. Es war daher nur folgerichtig, daß zum Beispiel die Stadtsparkasse Stade die Beschränkung des Geschäftsbetriebes auf minderbemittelte Bürger im Jahre 1867 ausdrücklich aufhob[22].

Die Ereignisse des Jahres 1866, der Krieg zwischen Preußen und Hannover, wirkten sich auf die stetige Aufwärtsentwicklung der Bremervörder Sparkasse nicht nachteilig aus. Zu einer Massenabhebung von Kapitalien bei Kriegsausbruch kam es nicht. Es wurden zwar 1000 bis 2000 Reichstaler gekündigt, diese Kündigungen aber später wieder rückgängig gemacht.

Der Kassierer der Bremervörder Stadtsparkasse erhielt um 1860 ein Drittel des jährlichen Reingewinns sowie ⅓ % der von der Sparkasse ausgegebenen Darlehen als Vergütung. Er mußte 1860 eine Kaution von 2000 Reichstalern stellen[23]. Ab 1. Januar 1864 wurde ihm ein festes Jahresgehalt von 500 Reichstalern gezahlt. Seit dem 1. Januar 1873 gewährte man ihm eine persönliche Zulage von jährlich 100 Reichstalern.

Die Einlagen beliefen sich am 1. Januar 1869 auf 185 795 Reichstaler. Am 31. Dezember 1869 betrugen sie 179 343 Reichstaler, der Reservefonds 15 548 Reichstaler. Bis zum 1. Dezember 1870 wuchs der Einlagenbestand an auf 202 582 Reichstaler, der Reservefonds stieg auf 18 672 Reichstaler. Im Jahre 1873 nahmen die Einlagen um 71 244 Reichstaler zu und betrugen am Jahresende 406 426 Reichstaler, der Reservefonds erreichte die Höhe von 30 130 Reichstalern. In den Jahren 1871 bis 1875 wurde durch Reichsgesetze die Grundlage für die Vereinheitlichung der Währungsvielfalt geschaffen; ab 1. Januar 1876 galt im ganzen Deutschen Reich nur noch die Markwährung. Ein Taler entsprach drei Mark.

Während die Spareinlagen wuchsen, veränderte der Zinsfuß der Bremervörder Sparkasse sich kaum. Er bewegte sich für Einlagen zwischen 3 % und 4 %, für Darlehen zwischen 4 % und 5 %. 1879, auch noch 1881, betrug er für Spareinlagen 4 %.

Aufgrund der revidierten Statuten von 1883 wurden Einlagen von einer bis 5000 Mark ohne weiteres angenommen. Für die Annahme höherer Einzahlungen war auch weiterhin ein Vorstandsbeschluß erforderlich. Der Einlagenbestand der Sparkasse betrug am 1. Januar 1883 insgesamt 1 810 922 Mark, der Reservefonds belief sich mit 119 321 Mark auf sieben Prozent der Einlagen. Es strömte damals allgemein soviel Kapital in die Sparkassen, daß eine gewinnbringende Anlage kaum noch möglich war. Die Sparkasse in Bremervörde konnte die seit 1854 angesammelten Gelder nicht in Darlehen verzinslich anlegen, sondern mußte zum großen Teil dafür Obligationen, insbesondere Staats- und Eisenbahnpapiere, kaufen. Das Institut arbeitete eng mit Banken in Hannover zusammen. 1885 bezog die Stadtsparkasse von der Firma Sommermeyer & Co. in Magdeburg einen feuerfesten Geldschrank zum Nettopreis von 1267 Mark; er wurde mit der Eisenbahn bis zu dem Bremervörde am nächsten gelegenen Bahnhof Stubben der Eisenbahn-

22 Wirtgen (wie Anm. 1), S. 27.
23 KA Bremervörde, Bestand Stadt Bremervörde, Verz.-Nr. 2700.

linie Bremen—Geestemünde geliefert[24] und dort mit Fuhrwerk abgeholt. Die Stadt Bremervörde schickte einen Satz Geldschrankschlüssel an den „wohllöblichen Magistrat" zu Stade mit dem Ersuchen, die Schlüssel im dortigen „Magistrats-Depositorium" zu verwahren. Ab 1. Juli 1885 wurde wegen allgemeinen Zinsrückganges der Zinsfuß für Einlagen auf 3½ % und für Darlehen auf 4½ % herabgesetzt. Ab 1. Januar 1889 sank die Verzinsung der Spareinlagen auf 3⅕ %; der Zinsfuß für Darlehen auf Schuldschein sollte weiterhin 4½ % betragen, für Ausleihungen auf Hypothek aber von 4½ % auf 4 % heruntergehen. Diese Veränderungen konnten ohne Genehmigung der Landdrostei vorgenommen werden. Einzugsbereich der Sparkasse waren der Stader Geestkreis, die Kreise Neuhaus an der Oste, Lehe und Rotenburg.

Der Geschäftsumfang der Sparkasse wie auch der übrigen von dem Stadtkämmerer Otten verwalteten Kassen war so groß geworden, daß Otten um Entlastung bat. Seit 1883 verwaltete er nur noch die Sparkasse und führte nun den Titel „Sparkassenrendant". Sein Jahresgehalt betrug 2100 Mark. Die Rechnungsführung der übrigen Kassen wurde dem Stadtschreiber Georg Meyer unter Verleihung des Titels „Kämmerer" übertragen; er blieb außerdem weiterhin Stadtschreiber. Die Öffnungszeiten setzte man fest auf werktags von 9—13 und von 15—18 Uhr; sie wurden später wieder geändert.

Als Otten im Jahre 1887 starb, wurde die Stelle ausgeschrieben; als Bewerber wurden nur Einwohner der Stadt Bremervörde zugelassen[25]. Um den Posten als Sparkassenrendant bewarben sich der Auktionator Knoop, der Frachtfuhrmann Karl Schünemann, der Büroschreiber am königlichen Landratsamt in Bremervörde Carl Klute und der aus Bremervörde stammende, damals in Altona sich aufhaltende Schreiber Schulte. Carl Klute wurde von den städtischen Gremien einstimmig gewählt und trat seinen Dienst am 1. Oktober 1887 an. Sein Jahresgehalt betrug zunächst 1500 Mark; es sollte alle drei Jahre um 100 Mark bis zum Höchstbetrag von 2000 Mark steigen. Im Falle seiner Dienstunfähigkeit sollte er nach zehn Dienstjahren in der Stadtverwaltung jährlich 300 Mark, nach fünfzehn Jahren 600 Mark Pension erhalten. Ab 1. April 1888 übernahm Klute zunächst provisorisch, ab 1. Juli 1891 endgültig auch noch die Verwaltung der Stadt-, Schul- und Armenkasse für eine jährliche Vergütung von 300 Mark. Erst 1908 wurden Sparkasse und Kämmerei wieder getrennt. Als Gegenbuchführer der Sparkasse wurde 1902 Friedrich Grote angestellt[26].

Für die Stadt war die Sparkasse von großem Nutzen, da ein Teil des Reingewinns mit Genehmigung der Landdrostei für kommunale Zwecke verwendet werden durfte. Schon früh nahm der Magistrat, wie erwähnt, bei der Sparkasse auch Darlehen auf.

Im Jahre 1862 verwendete man mit Erlaubnis der Landdrostei von den Überschüssen tausend Taler für die Verbesserung des städtischen Feuer-

24 KA Bremervörde, Bestand Stadt Bremervörde, Verz.-Nr. 462.
25 KA Bremervörde, Bestand Stadt Bremervörde, Verz.-Nr. 2555.
26 Bremervörder Zeitung vom 15. Juni 1965: „Friedrich Grote heute 85 Jahre alt".

löschwesens; am Hafen wurde ein Spritzenhaus erbaut und mit einem sog. stehenden Anbringer, einer Pumpenanlage zum Füllen der Wasserwagen, ausgestattet, die von der Bremer Firma Bartels geliefert wurde. Um 1866 floß ein Viertel des jährlichen Reingewinns in die Kämmereikasse. Dieser Anteil belief sich für das Jahr 1866 auf 629 Reichstaler, für 1867 auf nur 434 Reichstaler. Im Jahre 1871 beschlossen Magistrat und Bürgervorsteherkollegium, rückwirkend ab 1. Januar 1871 drei Viertel des Reingewinns zu gemeinnützigen, insbesondere zu Schulzwecken zu verwenden. Die Stadt erbaute 1871 ein großes Schulhaus (abgebrochen 1983, um Platz zu schaffen für den Rathausneubau) für die Bürgerschule und die Rektorschule; in dem Gebäude fand auch der Unterricht der Gewerbeschule statt. Im Dezember 1874 faßten die städtischen Gremien den Beschluß, an zuständiger Stelle zu beantragen, daß wegen der hohen Ausgaben der Stadt insbesondere für das Schulwesen vier Fünftel der Sparkassenüberschüsse schon des Jahres 1874 an die Kämmereikasse abgeführt werden dürften; mit dem restlichen Fünftel wollte man den Reservefonds aufstocken[27].

1878 errichtete die Stadt Bremervörde ein repräsentatives Gebäude für die drei Jahre zuvor gegründete Ackerbauschule, die erste im Raum zwischen Niederelbe und Niederweser. 1881 wurde ein von der Stadt im Ortsmittelpunkt erworbenes Bürgerhaus zum Rathaus umgestaltet; in diesem Gebäude hatte auch die städtische Sparkasse ihren Geschäftsraum. In Anbetracht der hohen Aufwendungen für die Schul- und auch für die Armenverwaltung wollte die Stadt im Jahre 1882 sogar neun Zehntel des Reingewinns für ihre Zwecke abschöpfen[28], dies wurde jedoch von der Landdrostei nicht genehmigt. So blieb es bei der Übertragung von vier Fünfteln des Reingewinns an die Kämmereikasse. Die Kommunalabgaben wollte die Stadt bei den derzeitigen schlechten Wirtschaftsverhältnissen nicht weiter erhöhen; die ungünstige wirtschaftliche Lage wurde auf die Mißernten der vergangenen Jahre sowie auf das immer fühlbarer werdende Fehlen einer Eisenbahnverbindung zurückgeführt. Im Jahre 1885 machten die vier Fünftel des Reingewinns der Sparkasse die nicht unbeträchtliche Summe von 29 429 Mark aus.

Nach der Jahrhundertwende nahm die Stadt bei ihrer Sparkasse Darlehen auf zur Finanzierung der Anlage einer städtischen Wasserversorgung mit Wasserturm, eines Gaswerks und einer Fortbildungsschule mit Turnhalle — der ersten Turnhalle in Bremervörde.

Am 31. Dezember 1901 verfügte die Sparkasse über einen Einlagenbestand in Höhe von 3 667 133 Mark. Der Reservefonds belief sich auf 185 823 Mark. Die Verzinsung der Spareinlagen betrug jährlich 3 1/5 %. Die Stadtsparkasse erwirtschaftete 1903 einen Überschuß von rund 41 000 Mark[29]. Hiervon wurden zwei Zehntel dem Reservefonds und drei Zehntel der Kämmereikasse zur Tilgung und Verzinsung städtischer Schulden zugeführt; die

27 KA Bremervörde, Bestand Stadt Bremervörde, Verz.-Nr. 1308.
28 KA Bremervörde, Bestand Stadt Bremervörde, Verz.-Nr. 462.
29 KA Bremervörde, Bestand Stadt Bremervörde, Verz.-Nr. 3630.

restlichen fünf Zehntel wurden für gemeinnützige städtische Zwecke verwendet, und zwar für die Ackerbauschule, die Rektorschule und die Fortbildungsschule, ferner für die Straßenbeleuchtung, für Straßenbau und Anpflanzungen, für die Friedhofsverwaltung, für wohltätige und verwandte Zwecke und für Maßnahmen zur besseren Wasserversorgung und Abwässerung.

Seit 1896 mußte der Magistrat mit der Gründung eines Konkurrenzunternehmens in Bremervörde rechnen[30]. Im Jahre 1897 beschloß der Kreistag des Landkreises Bremervörde mit 16 gegen 4 Stimmen die Errichtung einer Kreissparkasse, die von den Gemeinden des Kreises mit Ausnahme der Stadt Bremervörde und der Gemeinden in der Börde Selsingen garantiert werden sollte. Der Landkreis Bremervörde umfaßte damals nur die nördliche Hälfte des heutigen Altkreises Bremervörde. In Selsingen bestand eine Sparkasse.

Selbstverständlich stimmten Bürgermeister Schmidt und die anderen Vertreter der Stadt im Kreistag gegen das Projekt. Da die Regierung Stade Schwierigkeiten machte, durfte die Kreisverwaltung annehmen, daß die Stadt Bremervörde erfolgreich Widerspruch eingelegt hatte.

Auf die Dauer konnte der Magistrat jedoch die Gründung einer Kreissparkasse nicht verhindern. Im Jahre 1903 nahm der neue Landrat Dr. Paul Wiedenfeld sich der Angelegenheit zielstrebig an. Er wies bei der Regierung Stade darauf hin, daß die Stadt Bremervörde den Bestand ihrer Sparkasse nicht mehr gewährleisten könne. Für einen Einlagenbestand in Höhe von 3 764 579 Mark könnten die 3503 Einwohner keine wirkliche Garantie leisten. Die Stadt wehre sich gegen eine „Concurrenzanstalt", da sie in den vergangenen Jahren fast die Hälfte aller Ausgaben, und zwar keineswegs nur für gemeinnützige Zwecke, aus den Sparkassenüberschüssen gedeckt habe. Nach Ansicht Wiedenfelds stammten die Spareinlagen aber zum überwiegenden Teil von der Landbevölkerung. Somit habe „die Stadt als wirtschaftlicher Mittelpunkt des Kreises . . . gewissermaßen die Sahne von den wirtschaftlichen Fortschritten der Landbevölkerung geschöpft. Von der letzteren wird dies jetzt auch durchaus empfunden und daher der Wunsch immer lebhafter zum Ausdruck gebracht, daß darin Wandel geschaffen wird und die aus den Ersparnissen der Landbevölkerung fließenden Überschüsse auch ihr — durch Erleichterung der Kreislasten — wieder zu gute kommen." Der Landkreis war an einem eigenen Sparinstitut auch besonders deswegen interessiert, weil ihm für Eisenbahn- und Straßenbau große Ausgaben bevorstanden und er von einem kreiseigenen Sparinstitut Darlehen erwartete. Da der Oberpräsident der Provinz Hannover den Bestand der Stadtsparkasse durch die Gründung einer Kreissparkasse mit Sitz in Bremervörde nicht gefährdet sah, konnte die Sparkasse des Kreises Bremervörde am 1. April 1904 im Landratsamt — dem heutigen alten Kreishaus — eröffnet werden.

Die Kreissparkasse verzinste die Spareinlagen jährlich mit 3⅓ %, die Stadtsparkasse hingegen nur mit 3⅕ %. Die Landbevölkerung bevorzugte

30 KA Bremervörde, Verwaltungsberichte des Kreisausschusses des Kreises Bremervörde.

von nun an ohne Zweifel das Kreisinstitut, da sie sich eine Entlastung hinsichtlich der Kreissteuern davon versprechen konnte.

Die Stadtsparkasse erwirtschaftete im Geschäftsjahr 1904 nur noch einen Überschuß von 21 972 Mark; der Gewinnverlust war wohl eine Folge der Konkurrenz durch die neue Kreissparkasse. Der Überschuß des Jahres 1905 betrug ebenfalls nur 22 047 Mark, der des folgenden Jahres etwa 27 000 Mark[31]. Im Rechnungsjahr 1907 sank er herab auf 24 156 Mark, im Jahre 1908 auf 22 030 Mark. Die Differenz zwischen den Ergebnissen von 1907 und 1908 wurde damit erklärt, daß der Zinsfuß für die Spareinlagen erhöht worden sei[32]. Im Jahre 1909 ging der Überschuß weiter zurück, er betrug nur noch 20 513 Mark[33], im Jahre 1910 fast dieselbe Summe[34] und 1911 sogar nur 18 842 Mark. Von dem Überschuß des Jahres 1911 sollten zwei Zehntel, nämlich 3768 Mark, dem Reservefonds zugeführt werden; außerdem waren weitere 445 Mark dem Reservefonds zuzuschreiben, um diesen auf 5 % des Einlagenbestandes zu bringen. Mit dem übrigen Geld wurden, wie üblich, städtische Schulden getilgt und die Rektorschule finanziert.

Übrigens beschlossen die städtischen Gremien in ihrer Plenarsitzung am 10. Dezember 1908 die Abänderung des Sparkassenstatus, um den „Übertragbarkeitsverkehr" einzuführen[35]. Aus Bremervörde fortziehende Einwohner sowie neu zuziehende Bürger sollten ihre Spareinlagen von der Stadtsparkasse an die Sparkasse ihres neuen Wohnortes und umgekehrt überweisen können. Der betreffende Paragraph lautete: „Auf Verlangen bewirkt die Sparkasse sowohl die Überweisung von Spareinlagen Abziehender an eine andere Sparkasse als die Einziehung von Einlagen aus auswärtigen Sparkassen für Angezogene . . . Die Überweisung findet nur statt zu Sparkassen, unter denen hinsichtlich des Überweisungsverkehrs Gegenseitigkeit verbürgt ist." Der Oberpräsident der Provinz Hannover wünschte im April 1909 noch den Zusatz: „Eine Unterbrechung der Verzinsung darf in keinem Falle eintreten."

In den Sitzungen der städtischen Gremien kamen nicht nur die Finanzlage der Sparkasse und Fragen der Geschäftsführung zur Sprache, sondern beispielsweise auch die Beschwerde eines Bremervörder Kaufmanns, der sich beklagte, daß die Sparkassenbeamten das Kassenlokal schon wenige Minuten vor 16 Uhr abgeschlossen hatten. Der Bürgermeister wies den von dem Kaufmann wegen dieses geringen Vergehens erhobenen Vorwurf mangelnder Pflichttreue aber energisch zurück[36].

Im November 1910 genehmigten Magistrat und Bürgervorsteherkollegium den Plan des Sparkassenvorstandes, die tägliche Verzinsung der

31 KA Bremervörde, Bestand Stadt Bremervörde, Verz.-Nr. 5047.
32 KA Bremervörde, Bestand Stadt Bremervörde, Verz.-Nr. 5249.
33 KA Bremervörde, Bestand Stadt Bremervörde, Verz.-Nr. 143.
34 KA Bremervörde, Bestand Stadt Bremervörde, Verz.-Nr. 5250.
35 KA Bremervörde, Bestand Stadt Bremervörde, Verz.-Nr. 5047.
36 KA Bremervörde, Bestand Stadt Bremervörde, Verz.-Nr. 143, auch für das Folgende.

Spareinlagen sowie vermietbare Schrankfächer einzuführen. Unter dem 24. September 1912 beschlossen die städtischen Gremien[37], den Sparkassenrendanten Klute zu seinem fünfundzwanzigjährigen Dienstjubiläum am 1. Oktober 1912 zu ehren. Magistrat und Sparkassenvorstand schlugen eine persönliche Gehaltszulage von jährlich 300 Mark und die Verleihung der Amtsbezeichnung „Sparkassendirektor" vor. Mit dem neuen Titel — dieser kostete ja nichts — war das Bürgervorsteherkollegium einverstanden, nicht aber mit der Zulage. Man einigte sich auf eine Ehrengabe von 500 Mark. Auf der Tagesordnung der Sitzung der städtischen Gremien am 23. Oktober 1913 stand die Frage des Anschlusses der Sparkasse an den Sparkassengiroverband Hannover[38]. Im Jahre 1916 wurde übrigens zweimal die Frage der Einführung des Scheckverkehrs bei der Stadtsparkasse auf die Tagesordnung der Stadtvertretersitzung gebracht.

Wie der ehemalige Bürgermeister Alfred Isensee im Jahre 1914 schrieb[39], machte die Kreissparkasse dem städtischen Institut zunächst fühlbar Konkurrenz. Die Stadtsparkasse erholte sich jedoch nach Aussage Isensees im Laufe der Zeit soweit, daß sie im Jahre 1914 über 4,7 Millionen Mark Spareinlagen und einen Reservefonds in Höhe von 217 000 Mark verfügte. Wie Isensee weiter angab, habe die Sparkasse der Stadtkasse in dem vergangenen Jahrzehnt über 182 000 Mark für gemeinnützige Zwecke zuführen können. Trotz dieser guten wirtschaftlichen Lage sprach der ehemalige Bremervörder Bürgermeister sich für ein Zusammengehen der Kreis- und der Stadtsparkasse aus. Das gleiche hatte kurz zuvor schon Landrat Dr. Wiedenfeld als Sprecher des Kreisausschusses in der Öffentlichkeit gefordert. Die Leistungsfähigkeit der beiden kommunalen Sparinstitute würde durch eine Vereinigung der Einlagenbestände, die sich zusammen auf etwa 8 Millionen Mark beliefen, erhöht, die Verwaltungskosten würden gesenkt. Ein vereinigtes Sparinstitut könne zum wirtschaftlichen Aufschwung des Kreises viel wirksamer beitragen. Der Landkreis wollte der Stadt bei einer Verschmelzung der beiden Sparkassen Konzessionen machen, da die städtische Sparkasse wesentlich älter war und ihr Reservefonds den der Kreissparkasse erheblich überstieg. Das neue Institut sollte den Namen „Vereinigte Sparkasse des Kreises und der Stadt Bremervörde" führen. Der Bürgermeister sollte Vorsitzender des Sparkassenvorstandes werden, in den auch eine entsprechende Anzahl Stadtvertreter zu wählen war. Der Reservefonds der Stadtsparkasse sollte als Sondervermögen der Stadt besonders verzinst werden. Die öffentliche Meinung in der Stadt war jedoch gegen die Zusammenlegung, da man sie für die Stadtsparkasse als nachteilig ansah.

Während des Ersten Weltkrieges, als beide Institute vor einer Erweiterung und Modernisierung ihres Betriebes standen, schlug Landrat Wiedenfeld erneut eine Vereinigung der Sparkassen vor. Die Stadt zögerte, da ihre Spar-

37 KA Bremervörde, Bestand Stadt Bremervörde, Verz.-Nr. 5250.
38 KA Bremervörde, Bestand Stadt Bremervörde, Verz.-Nr. 4782.
39 Im Nordhannoverschen Landesboten Nr. 38 vom 28. März 1914 (KA Bremervörde, Bestand Landratsamt Bremervörde, Verz.-Nr. 171—3).

kasse nicht nur größere Rücklagen besaß, sondern zeitweise auch höhere Gewinne als die Kreissparkasse erzielt hatte. Der Magistrat stellte Forderungen, die für Wiedenfeld unannehmbar schienen, er brach daher die Verhandlungen ab. In der Einwohnerschaft wurde das Scheitern des Planes zum Teil bedauert, da man gerade in der Notzeit des Krieges an jeder Kostenersparnis interessiert war.

Im Jahre 1918 erwirtschaftete die Stadtsparkasse übrigens einen Überschuß von 40 156 Mark[40]. Die Hälfte wurde dem Reservefonds überwiesen. Zur Ansammlung eines Kapitals für den von Vegesack über Bremervörde und Stade nach Brunshausen an der Elbe projektierten Küstenkanal wurden 3000 Mark zurückgelegt. Von den verbleibenden 17 078 Mark sollten vier Zehntel zur Tilgung städtischer Schulden, sechs Zehntel für gemeinnützige Zwecke, und zwar für die Rektorschule, verwendet werden.

Ende des Jahres 1920 nahm Landrat Grubitz, der Nachfolger Wiedenfelds, den Plan einer Vereinigung der Sparkassen wieder auf. Dies war jetzt noch dringender geboten als früher, da, wie es in dem Verwaltungsbericht des Kreisausschusses des Kreises Bremervörde für die Jahre 1917 bis 1924 heißt, „die ungünstige Finanzlage allen Kommunalverbänden die Pflicht auferlegt, die Rentabilität ihrer Geldinstitute nach Möglichkeit zu steigern". Ganz allgemein fand damals nach amerikanischem und englischem Vorbild im Sparkassenwesen eine Modernisierung und Konzentration statt, da die Verwaltungskosten der Sparinstitute sich in der Nachkriegszeit vervielfacht hatten und die Mehrkosten nicht auf den Sparer umgelegt werden konnten.

Auch die Bremervörder Stadtvertretung sah die Notwendigkeit eines Zusammengehens ein. Sie betonte aber, daß die neue Sparkasse kein „reines Kreisinstitut" werden dürfe. Wiederum drohten die Verhandlungen fast zu scheitern an den Fragen der Namengebung, der Aufstockung des Reservefonds der Kreissparkasse, des Anteils des Kreises und der Stadt an Aufsichts- und Verwaltungsgremien und an dem etwaigen Gewinn. Nach zähem Ringen kam es am 24. Mai 1921 aber doch zu einer Einigung. Kreis und Stadt bildeten einen Zweckverband zur gemeinschaftlichen Pflege des Geld- und Kreditverkehrs im Verbandsgebiet; ihre Sparkassen wurden unter dem Namen „Sparkasse des Kreises und der Stadt Bremervörde" zusammengeschlossen. Sitz der Sparkasse war Bremervörde. Die vereinigte Sparkasse bestand als selbständige Anstalt, die Gewähr übernahmen die Landgemeinden des Kreises Bremervörde sowie die Stadt Bremervörde. Organe der vereinigten Sparkasse waren der Verbandsausschuß und der Verbandsvorstand; ihre Mitglieder wurden je zur Hälfte von den städtischen Körperschaften und vom Kreistag gewählt. Den Vorsitz im Vorstand übernahm Landrat Grubitz, Ausschußvorsitzender wurde der städtische Bürgermeister Dr. Erich Michaelis.

Der Reservefonds der Kreissparkasse war mit rund 100 000 Mark wesentlich geringer als die Rücklage der Stadtsparkasse von rund 240 000 Mark. Die hohen Ziffern lassen übrigens schon die inflationären Tendenzen in der

40 KA Bremervörde, Bestand Stadt Bremervörde, Verz.-Nr. 4782.

Geldwirtschaft erkennen. Der Reservefonds der Kreissparkasse wurde dem der Stadtsparkasse angeglichen, indem man das mitten in der Stadt gelegene Kreissparkassengebäude der vereinigten Sparkasse zum Eigentum und zum Gebrauch übertrug. Die in Zukunft erzielten Überschüsse sollten, falls man sie nicht dem Reservefonds zuschlagen würde, je zur Hälfte auf die Verbandsmitglieder verteilt werden. Am 1. Januar 1922 wurde die Vereinigung der beiden Sparinstitute vollzogen. Der Geschäftsverkehr wurde an jenem Tag in den Räumen der ehemaligen Kreissparkasse, Neue Straße 96, eröffnet. Die Stadt Bremervörde hatte damals übrigens 3900 Einwohner, im Landgebiet des Kreises Bremervörde belief sich die Einwohnerzahl auf 16 800 Personen.

In die Verhandlungen über die Vereinigung der Sparkassen war auch schon die Einrichtung einer eigenen Bankabteilung einbezogen worden. Am 15. August 1922 nahm die „Kreis- und Stadtbank" ihren Geschäftsbetrieb in dem Sparkassengebäude in der Neuen Straße auf; die vereinigte Sparkasse zog in das ehemalige Geschäftszimmer der Stadtsparkasse im Rathaus. Die Bank wurde ohne behördliche Genehmigung gegründet und auch nachträglich nicht legitimiert. Sie mußte daher aufgehoben und am 1. Juli 1927 mit der Sparkasse verschmolzen werden; diese führte fortan den Namen „Kreis- und Stadtsparkasse Bremervörde".

Die Sparkasse erhielt auch 1922 noch nicht die Rechte einer juristischen Person, sie war weiterhin von ihren kommunalen Gewährträgern abhängig. Im Zusammenhang mit der Banken- und Wirtschaftskrise, die der Zusammenbruch der Darmstädter und Nationalbank am 13. Juli 1931 im Deutschen Reich auslöste, wurden auch bei den Sparkassen Schwächen in Rechtsstatus und Geschäftsführung deutlich, die grundlegender Reformen bedurften[41]. Die Dritte Notverordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931 zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen enthielt entsprechende Bestimmungen, deren Ausführung Ländersache war. Die preußische Regierung erließ am 20. Juli 1932 eine Verordnung, die den preußischen Sparkassen und damit auch dem Bremervörder Institut die rechtliche Selbständigkeit unter Beibehaltung der Haftung der Gewährverbände verlieh und die Vermögenswerte der Sparkassen zu einem selbständigen eigenen Vermögen des Instituts machte.

Um die gleiche Zeit wurde in Preußen eine Verwaltungsreform durchgeführt. Dabei wurden die kleinen Landkreise Bremervörde und Zeven aufgelöst und zum 1. Oktober 1932 zu einem neuen Landkreis Bremervörde mit der Stadt Bremervörde als Kreissitz vereinigt. Mit der Sparkassenreform ging ebenfalls eine Zusammenlegung Hand in Hand. Die vielen kleinen Sparkassen, die im Regierungsbezirk Stade besonders zahlreich waren und deren Geschäftsbereiche sich überschnitten, sollten vereinigt werden; die Stader Regierung und auch der Bremervörder Landrat Freiherr Schenck zu Schweinsberg wünschten, daß es in jedem Kreis nur noch eine öffentliche

41 Vgl. hierfür und für das Folgende Bernd Kappelhoff, Die Neuorganisation der Sparkassen im Regierungsbezirk Stade, Stader Jahrbuch 74, 1984, S. 97—147.

Sparkasse, und zwar eine Kreissparkasse, geben solle. Auf Beschluß des preußischen Staatsministeriums vom 14. Juni 1934 wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1934 die Sparkasse des Zweckverbandes Kreis- und Stadtsparkasse Bremervörde auf die zum gleichen Zeitpunkt als Körperschaft des öffentlichen Rechts neu errichtete Kreissparkasse des Kreises Bremervörde überführt. Damit wurde nach einer fast hundertjährigen Geschichte auch noch der Name der Sparkasse der Stadt Bremervörde ausgelöscht.

„Erneuerung" — Bemerkungen zu einem Gedicht von Wilhelm Tideman

Von Reinhard Patemann

Das lyrische Werk des Bremer Juristen Wilhelm Tideman (1889 — 1949) ist, auch soweit es veröffentlicht vorliegt, so gut wie unbekannt[1]. Mochten sich über seine 1927 erschienenen „Gedichte" auch Stefan Zweig und Rudolf Alexander Schröder lobend und beifällig geäußert haben[2], einen Durchbruch bedeuteten sie so wenig wie der 1939 erschienene Band „Der ewige Widerhall", dessen Rezeption zudem durch den Kriegsbeginn und die damit verbundenen Widrigkeiten behindert wurde. Ähnlich erging es den 1942 als poetische Abrechnung mit dem NS-Regime und den Schrecken des Krieges entstandenen, privat verbreiteten, 1946 veröffentlichten „Sonetten eines Deutschen" trotz zweier (kleiner) Auflagen und zustimmender Beurteilung etwa durch Karl Jaspers. Als schließlich 1978, fast 30 Jahre nach dem Tode Tidemans, der Nachlaßband „Beute des Lichts" erschien, der im wesentlichen nach 1945 entstandene Gedichte vereinigte, blieb er praktisch unbeachtet. Dies ist besonders zu bedauern; denn während das vorher Veröffentlichte — mit allen Vorbehalten, die solchen verallgemeinernden Einordnungen immer entgegenzuhalten sind — als formal traditionsverhaftet (Stichworte Neuromantik, Neuklassizismus) zu charakterisieren ist, wird in „Beute des Lichts" der Einfluß der literarischen Moderne in eigenständiger Ausprägung unverkennbar deutlich. Krieg und Nachkrieg in persönlichem Erleiden führten zu Versen von eindrucksvoller sprachlicher Verdichtung und Intensität, die Vergleichen durchaus standhalten. Daß im übrigen die

1 Der Nachlaß Tideman, der neben Materialien zu Herkunft, Leben und Werk auch unveröffentlichte, teilweise von ihm selbst zu Sammlungen zusammengefügte Gedichte enthält, ist leider geteilt: Einen Teil verwahrt das Staatsarchiv Bremen, einen anderen das Deutsche Literaturarchiv in Marbach. Für diese Miszelle bildete nur der Bremer Bestand (zitiert StAB 7,151) die Grundlage.

2 Für die einleitenden und kommentierenden Bemerkungen wurden, soweit nicht besonders angezeigt, herangezogen H. J. Seekamp, Wilhelm Tideman, in: Bremische Biographie 1912—1962, Bremen 1969, S. 521 ff.; ders., Daten zu Leben und Werk und Nachwort, in: Wilhelm Tideman, „Beute des Lichts", Bremen 1978, S. 73 ff.; Alfred Dreyer, Anmerkungen und Bibliographie zu W. T., Aufsätze, Gedenkreden, Briefe, Dokumente, hrsg. v. Wera Tideman, Bremen 1983, S. 149 ff., Wera Tideman, Wilhelm Tideman, Ein Lebensbild, Typoskript in StAB 7,151—I.9. Die folgende Skizze beansprucht nicht, eine fachwissenschaftliche Interpretation zu sein, zu der der Verfasser als Nichtgermanist sich auch nicht kompetent fühlt, sondern will nur die literatur- und zeitgeschichtlichen Bezüge des mitgeteilten Gedichts anzudeuten versuchen.

Moderne nicht erst nach 1945 erlebt und erfaßt wurde, zeigt der schon 1910 entstandene Text „Mein gelbes Zimmer“[3], ein meisterhaftes Stück symbolistischer „poésie pure“. Auch wenn Tideman diesen Weg später lange nicht weiterging, so wird seine Offenheit für die Strömungen der Zeit durch das im folgenden abgedruckte, bislang unveröffentlichte Gedicht doch zusätzlich bezeugt[4]:

ERNEUERUNG

Hoch aus den Höhen des Tags
Sind wir gezogen
Sicher gemessenen Schlags
Hernieder geflogen.
Mit uns aus goldener Luft
Gleiten in neblige Gruft
Truppen des Lichts.
Bringen dem ärmlichen Volke
Tage in blutiger Wolke
Gerechten Gerichts.

Fühlt unsre Massen
Hört unsre Heere
Feuer die Speere
Blinken zu lassen.
Löst drum die Lande beizeit
Öffnet die Städte uns weit
Gebet uns recht.
Nehmet die Lehre nur an
Beuget euch Mann für Mann
Seid unsre Knecht.

Unsre Taten
Sind euch wohl neue
Doch sie geraten
Jeglicher Treue.
Weh, Ihr gebärdet euch still?
Laßt mich denn thun was ich will
Beweisen die Macht.
Flutet ihr teuren Genossen
Tiefer auf feurigen Rossen
Entzündet die Schlacht.

3 „Beute des Lichts“ (wie Anm. 2), S. 39.

4 7,151—II.4. Für die Erlaubnis zur Veröffentlichung ist der Tochter Tidemans, Frau Irma Frick, Bad Reichenhall, herzlich zu danken, ebenso Herrn Alfred Dreyer, Bremen, für seine Vermittlung.

Donnre du Frohgesang
Wie du entstehst
Mutig die Schar entlang
Bis zu vergehst.
Fahret ihr köstlichen Blitze
Nieder zu sinnlichem Sitze
In furchtsame Not.
Göttliche Schlächterein
Machet die Erde uns fein
Durch Asche und Tod.

Tötet das flüchtige Korps
In zuckendem Tanzen
Dünget die Äcker uns vor
Die wir bepflanzen.
Sieget der Lehre Glanz
Nieder wir taumeln ganz
Freudeberauscht im Lied —
Wir die Erlauchten
In der Verbrauchten
Erlöstes Gebiet.

Einordnung und Deutung dieses Gedichts des fast Zwanzigjährigen fallen nicht schwer: Das Entstehungsjahr 1909, der programmatische Titel, die Grundstimmung und nicht zuletzt die gewählten Bilder weisen es als typisch expressionistisch aus[5]. Daß Aufbruch und Erneuerung notwendig und unabwendbar seien, daß dabei Gewalt, Krieg, Blut, Grausamkeit unvermeidlich, ja sogar als „Erlösung" erwünscht sein würden, gehört mit zu den Grundmotiven des literarischen Expressionismus. Im Vergleich zu anderen, bekannteren Texten wirken die Verse des jungen Tideman freilich trotz aller Emphase, trotz aller kriegerischen Bilder eher ein wenig blaß, sprachlich doch konventionell, selbst die zunächst besonders kraß anmutenden „göttlichen Schlächterein" klingen letztlich doch etwas gewollt und seltsam zahm[6]. Zum expressionistischen Lyriker ist Tideman dann in der Folgezeit nicht geworden; hingewiesen sei aber, gerade auch im Zusammenhang mit diesem Gedicht, auf sein intensives Engagement in der und für die Jugend-

5 Aus der unübersehbaren Fülle der Anthologien und Darstellungen zur Dichtung des Expressionismus seien hier stellvertretend nur genannt die hervorragend ausgewählte, eingeleitete und kommentierte Anthologie „Die Lyrik des Expressionismus" von Silvio Vietta, München/Tübingen 1976, insbes. S. 117 ff., und die Anthologie „Expressionismus Lyrik", hrsg. v. Martin Reso, Berlin (Ost)/Weimar 1969, hier besonders die auf S. 145 ff. abgedruckten Gedichte von Lotz, Werfel, Becher, Heym, Kanehl, Zech und Lassang.

6 Vgl. das bei Vietta (wie Anm. 5), S. 121 f., abgedruckte Gedicht „Der Kriegsgott" von Albert Ehrenstein, in dem vom „Schlächterarm" des Gottes in ungleich grausameren Bildern die Rede ist.

bewegung, die als gesellschaftliches Phänomen aus ähnlichen Wurzeln und verwandten Zielsetzungen heraus entstand wie der Expressionismus, auch wenn ihre Entwicklung natürlich ganz anders verlief. Von seiner Aktivität in der Akademischen Freischar zu Beginn seines Studiums in München 1910 über die Teilnahme an dem historischen Treffen auf dem Hohen Meißner 1913 bis hin zum Wartburgtreffen 1933, dem letzten vor der Vereinnahmung durch den Nationalsozialismus, reicht Tidemans Engagement[7].

Das Gedicht „Erneuerung" bietet indessen über das bislang Gesagte hinaus noch einen zweiten Anlaß, sich mit ihm zu beschäftigen. Denn auf dem Original-Typoskript befinden sich von der Hand Tidemans spätere Zusätze zu vielen Versen, die sozusagen eine nachträgliche Interpretation „authentisch" durch den Dichter darstellen:

neblige Gruft — *‚London fog'*
Truppen des Lichts — *Zusammenwirken aller Waffengattungen*
dem ärmlichen Volke — *den slums*
Fühlt unsre Massen — *Göring: „Wenn ich befehle müssen die Vögel zu Fuß gehn"*
hört unsre Heere
Feuer die Speere — *das Summen der Motore; Fliegerpfeile*
nehmet die Lehre nur an — *des Nationalsozialismus*
seid unsre Knecht — *die Engländer befürchten ‚Verknechtung'*
Unsre Taten sind euch wohl neue — *die Plutokraten verstehen sie nicht*
jeglicher Treue — *der deutschen Treue nämlich*
Laßt mich denn thun was ich will — *Stimme des Diktators*
ihr teuren Genossen — *‚Volksgenossen'*
feurige Rosse — *Stukas!*
Donnre du Frohgesang — *die Stukas heulen*
köstliche Blitze in furchtsame Not — *Bomben in ‚die verängstete verrottete Plutokratenbande'*
Asche und Tod — *Brand- und Sprengbomben*
die Verbrauchten — *die Reaktionäre*

Der Sinn ist klar und wird von Tideman am Kopf des Typoskripts auch ausdrücklich formuliert: „Eine Prophezeiung der Fliegerangriffe auf England" (1940). Solche Deutung muß allerdings irritieren und befremden, versteht man sie, wie vom Text her eigentlich nicht anders möglich, so, als erfülle sich mit den Angriffen der Stukas die 1909 trotzig, emphatisch angestrebte „Erneuerung" in Gestalt der NS-Ideologie, dem „plutokratischen" England mit Asche und Tod aufgezwungen. Befremdlich wäre das, da Tideman nach 1919, wie viele seiner Gefährten aus der bündischen Bewegung, zwar in seinen Überzeugungen nach rechts tendiert hatte; er war im „Tat"-kreis um Hans Zehrer aktiv, einer jener Gruppen, die eine „Konservative Revolu-

7 Vgl. außer Wera Tideman (wie Anm. 2) noch Aufzeichnungen und Tagebücher seines jungen Freundes Hans-Jürgen Seekamp (auszugsweise Abschrift in StAB 7,151—II.15, unpaginiert). Seekamp (1911—1984) lebte nach Kriegsdienst und Gefangenschaft als Kulturredakteur und Schriftsteller bis zu seinem Tode in Bremen.

tion" anstrebten, hatte Berührung zu den Völkischen (ab 1925 gehörte er dem „Völkisch-Sozialen Block" an) und beantragte 1930 seine Aufnahme in die NSDAP; sehr bald indes kamen ihm Zweifel; eine Bürgerschaftskandidatur für die Nationalsozialisten lehnte er 1931 ab, verweigerte im März 1932 die Annahme des Parteibuchs und trat im November 1932, unmittelbar vor der Machtergreifung, in aller Form aus der Partei wieder aus. In der Folgezeit verstärkten sich seine Ablehnung der Person Hitlers, der Ziele und Methoden der Partei sowie seine Kritik an der Politik der Regierung eigentlich ständig, trotz aller Nachteile, die ihm daraus erwuchsen[8]; nun also, 1940, eine Kehrtwende, sei sie möglicherweise auch spontan und vorübergehend? Daß dieser sich aufdrängende Eindruck nicht zutrifft, wissen wir durch seinen Freund Hans-Jürgen Seekamp. Dieser notiert am 4. Juli 1940[9], Tideman habe ihm „mit Ingrimm, aber auch mit einem Anflug von Spott . . . und Selbstironie" an diesem Beispiel gezeigt, „wie der Sinn von Geschriebenem sich ändert", wobei er seiner „Ohnmacht, seiner abgrundtiefen Trauer, seinem Zorn über die arge Zeit gehörig Luft machte". Er deutete also, und wir haben keinen Anlaß, an der Zuverlässigkeit der Überlieferung und der Aufrichtigkeit dieser Deutung zu zweifeln, die seinerzeitige „Erneuerung" um in die unbewußte und ungewollte Vision schrecklichen Unheils. Mag man eine solche Deutung des Gedichts als „Kassandra-Vision" auch für arg gewaltsam halten, da weder Text noch Stimmung des Gedichts sie stützen: Zeichen eines Gesinnungswandels ist sie also sicher nicht; und so geht die Linie politisch wie poetisch bruchlos über die „Sonette eines Deutschen" von 1942 zu den bitteren Versen von 1944,

„ . . . die wir einst selber in gottlosen Flammengeschwadern
flogen, beweinen die Welt . . . "[10],

an denen nichts mehr umzudeuten ist, weil sie den wirklichen Luftkrieg beschwören: Die Schuld und die vernichtende Strafe, angesichts derer nur die Klage (und eine fast hoffnungslose Frage) noch auszudrücken übrig blieb.

8 Zur geschilderten Entwicklung außer den in Anm. 2 genannten Quellen insbes. die Aufzeichnungen Seekamps (s. Anm. 7); poetischer Ausdruck dieser Ablehnung ist auch das ebenfalls unveröffentlichte Gedicht „Die großen Worte, schmählich überschrien" aus dem Jahre 1936 (StAB 7,151—II.4).

9 Nachlaß Seekamp, noch im Privatbesitz; dem Verfasser dankenswerterweise in Abschrift zugänglich gemacht durch Herrn Alfred Dreyer, Bremen.

10 „Beute des Lichts" (wie Anm. 2), S. 36.

Über die Einführung der Sommerzeit in Deutschland

Von Dorothea Breitenfeldt

Manch einem fällt es schwer, morgens aus dem Bett zu kommen, ein anderer kommt leicht aus den Federn, geht ohne Groll früh zur Arbeit und ist entsprechend früh zu Hause. Es soll in diesem Aufsatz aber nicht das vielschichtige Problem der Früh- und Spätnaturen untersucht werden, sondern die vergleichsweise harmlos scheinende Frage, ob „12 Uhr mittags" das ganze Jahr über dasselbe bedeutet. Nein, denn seit 1980 kennen wir wieder die Sommerzeit.

Wieder? Ja. „Im Krieg hatten wir auch schon mal die Sommerzeit", erzählte mir meine Mutter, „um Kohlen zu sparen." Ich fragte noch ältere Menschen nach der Sommerzeit. Sie konnten sich an die Sommerzeitverordnung aus dem Ersten Weltkrieg erinnern. Handelt es sich also um eine reine Kriegsverordnung? In einer Senatsregistraturakte[1] mit dem Titel: „Bekanntmachung über die Vorverlegung der Stunden während der Sommermonate, Verhandlungen über die Ausdehnung dieser Einrichtung — Einführung der Sommerzeit" fand ich die Hintergründe und das Für und Wider, das zu der genannten Regelung geführt hat.

Am 8. Februar 1916 übersandte der Präses der Bremer Handelskammer dem Senat eine gedruckte Ausarbeitung von Hermann Rese aus Hameln über „Die Einführung der Deutschen Sommerzeit zum 1. Mai 1916". Darin behauptete jener, „daß schon seit mehr als fünf Jahren in ganz Europa Bestrebungen im Gange sind, um sowohl im Interesse der Volksgesundheit, als auch zur Einsparung des künstlichen Lichtes, dadurch das Tageslicht besser auszunutzen, daß durch Vorstellung der Uhren um eine Stunde während der Sommermonate diese Stunde Tageslicht abends gewonnen wird".

Tatsächlich hatte am 18. Mai 1912 Geheimrat von Böttinger als Mitglied des Herrenhauses, der seit 1854 so genannten Ersten Kammer des Preußischen Landtags, sich für das sogenannte „Tageslichtersparungsgesetz" stark gemacht. Dem englischen Unterhaus lag bereits 1908[2] eine entsprechende Gesetzesvorlage vor: „Sunlight Saving Bill".

Von Böttinger wies in seiner kurzen Rede[3] darauf hin, daß eine rationellere Ausnutzung des Tageslichtes eine enorme Ersparnis an Beleuchtungsmaterial mit sich bringe. Die Vorteile des Vorstellens der Uhren kämen allen Bevölkerungsteilen zugute — „ganz besonders aber den Arbeitern", betonte er. Er wies auch auf die eventuellen Schwierigkeiten hin, die sich bei der Umstellung am 1. Mai und 1. Oktober ergeben würden. Sein Satz: „Meine

1 StAB 3—V.4. Nr. 426 a.
2 Lt. Auskunft des Public Record Office London v. 13.9.1985.
3 Herrenhaus. Elfte Sitzung am 18.5.1912, S. 367/368.

Herren, wenn Sie von hier nach Frankreich oder überhaupt über unsere Grenzen reisen, nach Osten oder Westen, dann sind Sie bei jeder Nachtfahrt genötigt, Ihre Uhr zu versetzen", löste Heiterkeit unter den Abgeordneten aus. Er meinte natürlich, die Uhr auf die im jeweiligen Land gültige Normalzeit zu verstellen.

Von Böttingers Vorstoß blieb 1912 ohne Wirkung. Es sollte noch genau vier Jahre dauern, bis jener Gedanke Realität wurde. Zwar bewirkte der Kriegsausbruch am 1. August 1914 eine rasche Reaktion der Legislative (4.8.1914) mit dem „Gesetz über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen . . ." usw. Dort ist die Rede von der „Notwendigkeit, mit den für Beleuchtungszwecke verfügbaren Rohstoffen und Erzeugnissen sparsam umzugehen". Aber erst am 6. April 1916 erfolgte die „Bekanntmachung über die Vorverlegung der Stunden während der Zeit vom 1. Mai bis 30. September"[4]. Zu diesem Zeitpunkt wirkten sich als Kriegsfolgen die wirtschaftlichen Engpässe deutlich auf die Bevölkerung des Deutschen Reiches aus. Von den Vorteilen der Sommerzeit, die man vor 1914 gepriesen hatte, war nun nicht mehr die Rede. — Wie nahm man in Bremen die neue Verordnung auf?

Die Senatskommission für das Unterrichtswesen richtete, angeregt vom Reichsamt des Innern, am 28. Juli 1916 eine Umfrage an sämtliche Schulen der Stadt und im Landgebiet. Fast alle der rund 100 Schulvorsteher und Schulvorsteherinnen äußerten sich positiv zur Einführung der Sommerzeit. Nachteiliges wurde nur vereinzelt gemeldet. Die verminderte Regsamkeit der Schüler führte man hauptsächlich auf mangelnde Ernährung und das späte Zubettgehen zurück. Dem wurde staatlicherseits Einhalt geboten. Auf Grund des § 9 b des „Gesetzes über den Belagerungszustand"[5] wurde verordnet, daß Kinder unter 14 Jahren nach 8 Uhr abends öffentliche Straßen und Plätze nur in Begleitung erwachsener Angehöriger betreten dürften. Zuwiderhandlungen sollten mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bis zu 1500 Mark geahndet werden. Inwieweit diese Verordnung angewandt wurde, ist nicht bekannt.

Die Bremer Handelskammer fragte am 8. Juni in einem Rundschreiben ihre Mitglieder, welche Wirkung die sogenannte Sommerzeit in den Betrieben vom „volkswirtschaftlichen und volkshygienischen Standpunkt aus"[6] hätte und bat um Stellungnahme zu einer etwaigen Verlängerung über den 30. September hinaus. Alle der 40 antwortenden Bremer Vereine, Verbände oder Großbetriebe bewerteten die Sommerzeit positiv. Bedeutete sie doch wirkliche Lichtersparnis und abends längere Helligkeit in der sowieso knapp bemessenen Freizeit der Arbeiter und Angestellten. Nicht selten wurde von morgens sechs bis abends sechs Uhr gearbeitet. Eine Verlängerung über den 30. September hinaus, d. h. die „veränderte Zeit auch für den Winter beizubehalten", hielt nur ein Viertel der Betriebe für empfehlenswert. Die meisten meinten, daß der zusätzliche morgendliche Energieaufwand zwar

4 Reichsgesetzblatt 1916, Nr. 67, S. 243.
5 Korpsverordnungsblatt für das IX. Armeekorps Nr. 135 v. 21.8.1916.
6 Zu StAB 3—V.4. Nr. 426 a.



Flugschrift der Sarotti-Zentrale für gesetzliche Einführung einer „Deutschen Sommerzeit", Berlin o. J. (1924/25)

nachmittags eingespart würde, der Spareffekt allerdings zweifelhaft wäre. Einige Unternehmen regten die Einführung der Sommerzeit zum 1. April und die Ausdehnung bis zum 31. Oktober an.

Auch die Bremer Energieversorgungsbetriebe mußten sich zum Schreiben des Reichskanzlers vom 6. Mai 1916 äußern. Die Zusammenstellungen zeigen, daß effektiv weniger Strom und Gas verbraucht worden sind, was automatisch Kohle einsparte, zugleich aber eine erhebliche Einnahmenseinbuße bedeutete. Das Elektrizitätswerk hatte von Mai bis September 144 Tonnen Kohleersparnis zu melden, das Gaswerk 214 Tonnen; diese Menge entsprach etwa 24 Eisenbahnwaggons à 15 t Ladefähigkeit. Für die bremische Bevölkerung bedeutete das keinesfalls eine Ersparnis; denn der Staat mußte durch Erhöhung der direkten Steuern den um 40 000 Mark geschmälerten Reingewinn der Versorgungsbetriebe wieder ausgleichen. Aus dem Senatsprotokoll vom 14. November 1916 geht hervor, daß man in dem Antwortschreiben an den Reichskanzler die finanziellen Verluste nicht erwähnen wollte.

Als letztes sollte die Landwirtschaftskammer noch um Äußerung zur Sommerzeit gebeten werden. Ausgerechnet diese Kammer sprach sich strikt dagegen aus. Als Grund gab sie an, „daß bei der Heu- und Getreideernte bei vorhergehenden Nächten mit starkem Tau die zu erntenden Früchte und das Heu zu spät abtrocknen und daß auch die heißeste Tageszeit, selbst die Mittagsstunde zur Arbeit und nicht zur Ruhe benutzt werden müßte. Ferner muß auch im Herbst frühmorgens Licht gebrannt werden, in dieser Zeit tritt daher keine Ersparnis ein."

Die Bedenken wurden dem Reichsamt des Innern in Berlin vom Bremer Senat zwar mitgeteilt, doch zusammenfassend wurde konstatiert, daß sich die neue Sommerzeit v. a. für die städtische Bevölkerung als vorteilhaft erwiesen habe.

Das Reichsamt des Innern legte dem Bundesrat bereits im Februar 1917 den „Entwurf einer Bekanntmachung über die Vorverlegung der Stunden während der Zeit vom 16. April bis 17. September 1917"[7] vor, in dessen Begründung die Nachteile für die Landwirtschaft, den Bergbau und teilweise in den Schulen nicht verschwiegen wurden. Der Spareffekt sei erreicht worden, und die „beklagten Nachteile" wolle man beseitigen. Als Zeitpunkt für die Umstellung der Uhren wurde der 16. April 1917 vormittags 2 Uhr gewählt („Da gegen 2 Uhr vormittags die wenigsten Eisenbahnzüge verkehren . . ."). Zum zweiten Male wurde in der deutschen Geschichte die Vorverlegung der Zeit Gesetz.[8] Der Unterschied zu 1916 zeigte sich nur im Zeitpunkt der Umstellung. Man verschob das Ganze um rund zwei Wochen, d. h. den Beginn auf den 16. statt 30. April und das Ende auf den 17. September statt den 1. Oktober. Das gleiche wiederholte sich im Jahre 1918. Man wollte zwar die Umstellung der Zeit nochmals um 14 Tage vorziehen, doch die Proteste aus Kreisen der Landwirtschaft waren heftiger geworden. Darum blieb es fast bei der Terminen des Vorjahres: Beginn der Sommerzeit

7 Bundesratsdrucksache Nr. 40, 1917.
8 Reichsgesetzblatt v. 16.2.1917, S. 151.

15. April 1918, Ende der Sommerzeit 16. September 1918. Das war das Ende der Sommerzeit überhaupt.

Vorerst! Denn in der 35. Sitzung der verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung am 11. April 1919 ging es „hoch her"[9]. Insgesamt kamen zehn Herren zu dem Thema zu Wort. Und obwohl der Präsident vorab meinte, „daß diese Materie in einer Redezeit von zehn Minuten von den einzelnen Abgeordneten bewältigt werden kann", zogen sich die Ausführungen sehr in die Länge. Insgesamt fünfmal mußte der Präsident zur Glocke greifen, denn ca. vierzig Zurufe von rechts wie von links wurden verzeichnet. Es handelte sich überwiegend um Zustimmung, Bravorufe oder um „hört, hört" oder „sehr richtig". Fünfzehnmal wurde „Heiterkeit" protokolliert. So z. B. nach dem Satz des Prof. Dr. Köbner, Geheimer Admiralitätsrat und Kommissar der Reichsregierung: „. . . die Kühe machen die Sommerzeit eben nicht mit; und da sich die Kühe nicht nach uns richten, müssen wir uns nach den Kühen richten". Oder als der Merseburger Abgeordnete Koch zugab: „Wir haben uns in den drei vergangenen Jahren damit beholfen, daß wir die Normalzeit auf dem Lande ohne weiteres beibehalten haben. Ich kann Ihnen auch da ein Kuriosum erzählen. Ich hatte meine Uhr darauf eingestellt, fahre nach Berlin in den Reichstag und denke nicht daran, daß die Uhr eine Stunde nachgeht; die Folge war, daß ich zu einer sehr wichtigen Sitzung erschien, als die Herren gerade fortgingen. Das war allerdings ein großes Pech." Bis auf einen Redner lehnten alle die Sommerzeit ab. Der preußische Oberbergrat Bornhardt drückte es eindeutig so aus: „. . . Ich habe die Ehre, mitzuteilen, daß die preußische Bergverwaltung im Falle der Wiedereinführung der Sommerzeit den Schichtwechsel auf den staatlichen Gruben auf Wunsch um eine Stunde hinausschieben wird." Die Widerstände aus Kreisen der Landwirtschaft, des Bergbaus, des Brauerei- und Holzbearbeitungswesens waren groß geworden, und der Nutzen, was den Spareffekt der Kohle betraf, wurde allgemein in Zweifel gezogen. So ist es verständlich, daß nach der langen Debatte der ersten Lesung, die in Zurufen „Schließen" gipfelte, weil man sich im Grunde einig war, sofort die zweite Beratung beantragt wurde. Der Präsident konnte nach ein paar Minuten endlich mit den Worten schließen: „Damit ist der Gesetzentwurf in allen Teilen abgelehnt und ist damit erledigt", was wieder lebhaftes „Bravo" und Heiterkeit unter den Abgeordneten hervorrief[10].

Das Thema war noch nicht erledigt. Schon Anfang 1922 beschäftigte man sich im Reichsinnenministerium wieder damit und bat die einzelnen Länderregierungen um Stellungnahme. Ich will jetzt nicht die einzelnen Argumente und die im Ansatz gescheiterten Verhandlungen nachzeichnen. Es soll nur erwähnt werden, daß im Jahre 1925 die Sarotti-Zentrale für gesetzliche Einführung einer „Deutschen Sommerzeit", Berlin-Tempelhof, mit

9 Verhandlungen der verfassungsgebenden Nationalversammlung, 1920, 35. Sitzung, S. 971—979.

10 Ebd.

einer umfangreichen Flugschrift[11] von sich reden machte. Die Frage lautete:

> Wie ordnet man die Arbeitsstunden am zweckmäßigsten in die Tagesstunden ein?

Die Sarotti-Zentrale vertrat zeitgemäß die Meinung: „Die Arbeit soll nicht *allein* das Leben des einzelnen beherrschen, er soll neben ihr noch die Möglichkeit zur Entwicklung seines Eigenlebens haben." Trotz Arbeitszeitverkürzung und weiterer sozialer Errungenschaften gilt diese Meinung auch heute noch, wo wir fast am Ende des 20. Jahrhunderts stehen und — wie eingangs erwähnt — wieder mit der Sommerzeit leben. Die Sarotti-Zentrale hatte während ihrer 10jährigen Werbung (1915 — 1925) für die Sommerzeit 2,4 Millionen (!) Zustimmungserklärungen von einzelnen oder Korporationen erhalten, wie sie in der Broschüre „Stimmen zur deutschen Sommerzeit", Berlin 1925, stolz erwähnte. Die Handelskammern in Bremen und Hamburg setzten sich wieder für die Einführung der Sommerzeit 1925 ein. Die Diskussionen und Vorstöße der Jahre 1922 — 1926 und 1930, wo sich eingangs erwähnter Hermann Rese wieder mit Flugblättern meldete, führten jedoch zu keiner neuen Gesetzesvorlage.

Das Jahr 1939 brachte den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Ohne Diskussion und Begründung konnte 1940 die Sommerzeit auf dem Verordnungswege wieder eingeführt werden[12]. Sie begann am 1. April und sollte am 6. Oktober enden, doch die „Verordnung über die Verlängerung der Sommerzeit vom 2. Oktober 1940" ermöglichte es, daß die Sommerzeit durchgehend über die Jahre 1941 und 1942 beibehalten wurde. Erst am 2. November 1942 wurde die Normalzeit wieder eingeführt, und zwar bis zum 29. März 1943. Ich würde den Leser über Gebühr strapazieren, wollte ich alle Verordnungen über die Sommerzeit bis Kriegsende, während der Zeit der Militärregierungen und der ersten Wahlperiode des Deutschen Bundestages aufzählen. Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Sommerzeit in den Kriegsjahren und danach durchschnittlich von April bis Oktober galt. In den Jahren 1945 bis 1949 gab es sogar die doppelte Sommerzeit, die der Moskauer Zeit entspricht (OEZ). Diese Anordnung wurde in vielen Orten nicht befolgt. Einzelangaben fehlen.[13] Die Bremer Bevölkerung erfuhr von Beginn oder Ende der Sommerzeit durch die Zeitung. Heute tritt das Medium Fernsehen unterstützend hinzu.

Um etwas Licht in das Dunkel der Nachkriegsjahre zu bringen, möchte ich einen Artikel aus dem Weser-Kurier vom 10. Mai 1947 zitieren:

> Um Kohlen einzusparen, sollen wir in der kommenden Nacht die Uhr wieder um eine Stunde vorstellen. Wir brennen weniger elektrisches Licht, um mehr Sonnenlicht zu genießen. Mehr Licht in unser lichtarmes Dasein! Wir leben in einer Notzeit und geraten jetzt auch noch in Zeitnot. Nicht, weil wir in den nächsten Wochen mit der Sonne zu Bett gehen und mit ihr aufstehen. Das tat mancher schon stets wegen des

11 Wie Anm. 1; siehe Abb. S. 405.

12 Reichsgesetzblatt v. 23.1.1940 (I. S. 232).

13 Grimm, Hoffmann, Ebertin, Die geographischen Positionen Europas, 6. Aufl., Freiburg 1979, S. 187.

Goldes im Munde der Morgenstunde. Demnach sollte man sich über die vorgerückte Stunde freuen? Der Bauer denkt darüber anders und sagt, außer Kohle regiere auch die Kuh, sie stellt ihre Milchabgabestunde nicht vor. Sie schläft noch, wenn nun der Bauer nach der ver - rückten Zeit zum Melken kommt und der ohne Zuzugsgenehmigung vom Herrgott eingewiesene Morgentau regiert auch noch, wenn der Bauer zur vorgerückten Stunde auf die Wiese geht. Dann kann er noch nicht mähen. Und es regiert der Lebensrhythmus unseres Körpers, der, wie die Ärzte meinen, sich nicht kommandieren lasse. Und in Zeitnot kommt auch Amor, der im nächtlichen Dunkel regiert . . .

Die Moskauer Zeit liegt zwei Stunden vor der mitteleuropäischen. Jetzt hat diese jene eingeholt. Moskau und Mitteleuropa sind sich einig — wenigstens in der Zeit! Dann wird man sich mit der Zeit auch einig werden über die Zeit und ihre Probleme. Ob für oder gegen die Zeit — stehen wir doch über der Zeit . . .! Und vergessen Sie nicht, am Sonntagmorgen Ihre Uhr um eine Stunde vorzustellen.

Die Bremische Bürgerschaft stimmte einem Dringlichkeitsantrag zu, den Senat zu ersuchen, bei der Militärregierung vorstellig zu werden mit dem Ziel, die Einführung der doppelten Sommerzeit zu verhindern oder rückgängig zu machen[14]. Der Senat wies darauf hin, daß der Länderrat und der Parlamentarische Rat des Länderrats bereits Einspruch gegen die Einführung der doppelten Sommerzeit erhoben hätten, der aber vom Kontrollrat in Berlin nicht anerkannt wurde. Der Senat hielt einen erneuten Vorstoß bei der Militärregierung für zwecklos[15].

Am 29. Juni 1947 beschloß das alliierte Koordinationskomitee für ganz Deutschland die Wiedereinführung der einfachen Sommerzeit. Der Weser-Kurier meldete dieses in Witz-Form („Steh auf, Alter! Es ist 3 Uhr, du mußt jetzt die Uhren eine Stunde zurückstellen!")[16]. Noch zwei Jahre wurde der Bevölkerung die „Zeitverschiebung" zugemutet. Im September 1949 stellte die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag den Antrag, die Sommerzeit im Jahre 1950 nicht wieder einzuführen[17]. Auch der Senator für die Wirtschaft in Bremen wandte sich mit der Bitte um Abschaffung der Sommerzeit an den Präsidenten des Senats. Alle Kammern (Handelskammer Bremen, Handwerks-, Arbeiter- und Angestelltenkammer etc.) hätten sich gegen die Sommerzeit ausgesprochen. Die Stadtwerke hätten ausgeführt, daß die Ersparnis an Kohle nur etwa 0,5 % des Gesamtverbrauchs betrage und so eine einschneidende Maßnahme wie die Sommerzeit nicht rechtfertige. Der Senat beschloß am 24. Februar 1950 entsprechend.

1950 wurde die Sommerzeit erstmalig nicht wieder eingeführt. Der Hamburger Senat wagte 1951 zwar nochmals einen Vorstoß, doch vergebens. Ausgerechnet der Bremer CDU-Abgeordnete Dr. Ernst Müller-Hermann brachte die Frage der Sommerzeit in der ersten Wahlperiode des Deutschen Bundestages wieder ins Gespräch[18]. Auf der 200. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. März 1952 bekam Müller-Hermann vom Bundesminister

14 Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft v. 8.5.1947.
15 Mitteilungen des Senats v. 20.5.1947.
16 Weser-Kurier v. 28.6.1947.
17 Deutscher Bundestag, 1. Wahlperiode 1949, Drucksache Nr. 68.
18 Deutscher Bundestag, 1. Wahlperiode 1952, Drucksache Nr. 3190.

des Innern, Dr. Lehr, Antwort: „ . . . Die Einführung der Sommerzeit ist im gesamten Bereich der Bundesregierung auf Ablehnung gestoßen[19]. Diese Äußerung wurde mit dem Zuruf: „Gott sei Dank!" quittiert.

In der nächsten Wahlperiode kam das Thema nicht wieder auf, doch schon 1960 (3. Wahlperiode) stand es wieder zur Debatte[20]. Aber auch dieses Mal sah man keine Veranlassung, sich mit der Frage näher zu beschäftigen[21]. In den weiteren drei Wahlperioden begegnet uns das Thema im Bundestag nicht (Gott sei Dank! Anm. d. Verfasserin). Erst in der 7. Wahlperiode begann man erneut mit der Diskussion, die eingeleitet wurde durch die Frage nach der Energieeinsparung durch die Einführung der Sommerzeit.

Wir sehen, daß uns „alte Bekannte", d. h. immer wieder dieselben Gründe für und wider die Sommerzeit begegnen. Durch den Wust von mündlichen und schriftlichen Anfragen an den Deutschen Bundestag von 1973 bis 1979 möchte ich den Leser nicht mehr führen. Bemerkenswert ist nur, daß die Diskussion mit der Ölkrise Ende 1973 begann, die bekanntlich sogar zum sonntäglichen Fahrverbot führte.

1973 wurde das sogenannte Energiesicherungsgesetz verabschiedet[22], und 1978 wurde das Gesetz über die Zeitbestimmung[23] (Zeitgesetz) beschlossen. Im § 3 wurde die Bundesregierung ermächtigt, zwischen dem 1. März und dem 20. Oktober die mitteleuropäische Sommerzeit einzuführen. Dazu bedurfte es noch Absprachen mit den übrigen EG-Ländern, der Schweiz, Österreich und Gesprächen mit der DDR. Auf die kleine Anfrage vom 19. September 1979[24] mehrerer CDU/CSU-Abgeordneter, die auch wieder vom Bremer Dr. Müller-Hermann unterstützt wurde, wurde seitens der Bundesregierung geantwortet, daß die Einführung der Sommerzeit in der DDR den Zielsetzungen der KSZE-Schlußakte entspreche[25]. — Somit ist der Bogen zur großen Weltpolitik gespannt. 1980 führte man die Sommerzeit in Deutschland wieder ein. Die Umstellung erfolgte in der Nacht zum Ostersonntag, am 6. April. Von nun an wird wohl regelmäßig die Uhrenumstellung im Frühjahr und Herbst erfolgen. Wenn dieser Artikel erscheint, werde ich zum neunten Mal die Sommerzeit erleben. Bis zum Ende meiner Tage? Das wage ich zu bezweifeln, denn ein Blick ins Register zu den Verhandlungen des Deutschen Bundestages der 10. Wahlperiode 1983—1985 enthält schon wieder die Stichworte „Abschaffung der Sommerzeit" und „Gesundheitsschäden, insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern, durch die Einführung der Sommerzeit".

19 Deutscher Bundestag, 1. Wahlperiode, 200. Sitzung, S. 8572 D.
20 Vgl. Deutscher Bundestag, 3. Wahlperiode, Drucksachen Nr. 1265, 1989, 2017.
21 Deutscher Bundestag, 3. Wahlperiode, 81. Sitzung, S. 4400 A.
22 Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1973 Teil I, Nr. 89, S. 1585.
23 Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1978 Teil I, S. 1110—1111.
24 Deutscher Bundestag, 8. Wahlperiode, Drucksache 8/3185.
25 Deutscher Bundestag, 8. Wahlperiode, Drucksache 8/3294, Antwort der Bundesregierung, Sommerzeit ab 1980.

". . . for safekeeping" Bremer Archivschutzmaßnahmen im Zweiten Weltkrieg und ihre Folgen

Von Hartmut Müller

Als am 1. September 1939 der Zweite Weltkrieg mit dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen begann, waren Bestimmungen, die dem Schutz von Archivgut im Kriegsfall galten, gerade erst fünf Tage alt.

Die Richtlinien des Reichsministers der Luftfahrt für die Durchführung des Luftschutzes in Museen, Büchereien, Archiven und ähnlichen Kulturstätten hatten am 26. August 1939 den Schutz des Kulturgutes durch Unterbringung in eigenen, verstärkten Lager- und Kellerräumen vorgesehen[1].

Das Staatsarchiv Bremen, das sich seit 1909 zusammen mit dem Standesamt in einem Zweckgebäude an der Tiefer befand, hatte in der Folge entsprechend reagiert, den Keller durch Stützbalken verstärkt, wertvolle Teilbestände dort untergebracht und wichtigste mittelalterliche Urkunden „von unersetzbarem Wert" in einem Panzerschrank verwahrt, der ebenfalls im Keller des Archivgebäudes aufgestellt worden war[2].

Die ersten britischen Luftangriffe auf Bremen, die seit dem 18. Mai 1940 einsetzten, hatten jedoch deutlich werden lassen, daß die bisherigen Archivschutzmaßnahmen im Ernstfall nicht ausreichen würden. Das Staatsarchiv entschloß sich daher Anfang 1941 zur Auslagerung der meisten mittelalterlichen Urkunden, die am 14. Januar im Keller des Steueramts am Domshof Nr. 26 untergebracht wurden[3]. Gleichzeitig bemühte man sich jedoch um die Verlagerung älterer Akten- und Amtsbuchbestände nach außerhalb. Am 31. Januar 1941 gestattete der Generaldirektor der Staatsarchive in Berlin als Kommissar für den Archivschutz die Verlagerung entsprechender Bestände in das Magazin des Staatsarchivs Königsberg. Nach Genehmigung durch den Senator für das Bildungswesen gingen am 31. März 1941 230 Kisten nach Königsberg. Sie enthielten Hanseatica, Kriegsakten, Angelegenheiten des Deutschen Reichs, Justizsachen, Finanzwesen, Schiffahrtsunterlagen, d. h. große Teile des alten Ratsarchivs mit Akten und Amtsbüchern des 16. — 19. Jahrhunderts.

Andere Teile des Ratsarchivs betreffend Post- und Eisenbahnsachen, Handel, Zünfte, Unterlagen über die Beziehungen Bremens zu Oldenburg,

1 3—L.9.Nr.142 [1]. Akten- und Archivaliensignaturen dieses Beitrags beziehen sich, soweit nicht anders angemerkt, auf das Staatsarchiv Bremen. — Zum Thema allgemein: Josef Henke, Das Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen in Kriegs- und Nachkriegszeit. Beschlagnahme — Rückführung — Verbleib, in: Vierteljahreshefte f. Zeitgesch. 30, 1982, S. 557—620, bes. S. 557—579.

2 3—L.9.Nr.142 [2].

3 Vgl. hierzu und zu den folgenden Auslagerungen, soweit nicht anders erwähnt, die Registraturakten: 650—15/0, 650—15/1 und 650—15/1(0).

Hannover, Schweden und Dänemark, insgesamt 140 Kisten, wurden am 25. April 1941 nach Marburg gebracht und in das dortige Staatsarchiv eingeliefert, wo sie bis Kriegsende blieben.

Die Verschärfung des Luftkriegs und die Erkenntnisse der ersten Kriegsjahre, daß Keller, auch verstärkte, Sprengbomben nicht standhielten, führten zu Beginn des Jahres 1942 zu neuen Aktivitäten, die nunmehr auf Reichsebene greifen sollten. Parteikanzlei und Generaldirektion der Staatsarchive ordneten an, zum Schutz des Archivguts den Bau von Aktenbunkern in Angriff nehmen zu lassen. Im Staatsarchiv Bremen begab man sich auf die Suche nach archivnahem Bunkerraum, da man insbesondere Unterlagen wie die älteren Kirchen- und Bürgerbücher, die für die Anfertigung von Ariernachweisen benötigt wurden, nicht zu entbehren können glaubte.

Das Staatsarchiv Bremen war durch Vertrag mit der Bremischen Evangelischen Kirche seit dem 12. Juni 1940 Kirchenbuchstelle geworden und damit zuständig für die Betreuung aller Tauf-, Kopulations- und Sterberegister der einzelnen bremischen Kirchengemeinden vor 1901[4]. Bereits vor dem Krieg hatte es aufgrund des Erlasses des Reichsministers des Innern vom 24. November 1937 zum Schutz von Kirchenbüchern eine geschlossene Reihe der älteren Kirchenbücher ab 1581 übernommen. Nur Rablinghausen und Grambke hatten sich damals geweigert, ihre Bücher im Staatsarchiv zu hinterlegen. Sämtliche Kirchenbücher waren dann infolge eines Erlasses des Reichsministers des Innern zum Schutz der besonders stark beanspruchten Kirchenbücher fotokopiert worden.

Die Suche nach einem geeigneten Bunker blieb ohne Ergebnis. Am 6. Juli 1942 teilte der Polizeipräsident als örtlicher Luftschutzleiter mit, bombensichere Bauwerke oder Bunker stünden nicht zur Verfügung, er schlage eine Verbringung des Archivgutes nach außerhalb vor. Nun galt es, in der Umgebung Bremens geeignete Standorte zu finden. Nicht überall hatte man Erfolg. So lehnten Duderstadt, Hameln, Rinteln, Stadthagen, Minden, Ottersberg und Varenholz aus den verschiedensten Gründen ab, bremisches Archivgut zu übernehmen.

Doch dann begannen die Auslagerungen. Am 21. Juli 1942 kamen Teile des Ratsarchivs, Kopien der Kirchenbücher, Stammrollen des bremischen Militärs sowie eine Fotosammlung des alten und neuen Rathauses nach Rahden, wo sie in der Amtssparkasse sowie in den Kellerräumen des Hauses Steinstraße Nr. 86 eingelagert wurden. Am 9. Oktober desselben Jahres folgte ein weiterer Transport.

In die Schule von Uchte waren schon am 25. Juni 1942 Bestände des Ratsarchivs (Polizeisachen, Verfassungsangelegenheiten, Akten über Blumenthal und Bederkesa) gelangt. Im März 1943 wurden sie in den Ratskeller umgelagert. Ergänzend kamen im April 1943 Vormundschaftsakten des Ratsarchivs sowie die Registratur der Unterrichtsverwaltung in die Geschäftsräume der Firma Lühmann in der Mindener Straße. Auch das Amtsgericht von Sulingen nahm Bremer Bestände auf. Am 21. Juli sowie am

4 3—C.1.a.Nr.671. Für das folgende s. a. Karl Schulz, Alter und Bestand der Kirchenbücher in Bremen bis 1811, Bremen 1985, S. 7 f. (Blätter der „Maus" H. 11).

9. Oktober 1942 wurden ältere Bremer Zeitungen sowie die Bürgerschaftsprotokolle eingelagert. Andere Teile bremischer Zeitungen, wie die Bremer Nachrichten, wurden nach Bassum verbracht. In den Häusern der Familien Isensee, Wendt und Prendel (Adolf-Hitler-Straße Nr. 17 und Nr. 19) wurden mit mehreren Transporten zwischen dem 12. August und dem 28. Oktober 1942 die Registratur der Polizeidirektion Bremen, die Unterlagen des Hansestadt Bremischen Amts Bremerhaven, Medizinalakten, fotokopierte Kirchenbücher sowie wiederum auch Teile des Ratsarchivs untergebracht. Nach Kirchlinteln (Turm der Kirche) ging am 29. Juli 1942 ein kleinerer Transport mit älteren Unterlagen der Schiffsvermessung sowie den Erhebungsunterlagen der älteren Handels- und Verkehrsstatistik (1851 — 1924).

Damit waren im Herbst 1942 über 50 % des bremischen Archivguts nach außerhalb geflüchtet oder innerhalb Bremens an einen anderen Standort verbracht worden. Gerade rechtzeitig genug, wie die ersten Beschädigungen des Archivgebäudes bei Angriffen vom 5. und 14. September 1942 hatten erkennen lassen.

Konnte man in Bremen erst einmal aufatmen, so verschlechterte sich die Grundlage für die Unterbringung des Ratsarchivs in Königsberg zusehends. Mit dem Beginn des Rußlandfeldzugs und der sich Ende 1942 anbahnenden Katastrophe von Stalingrad setzten in Bremen Überlegungen ein, das Auslagerungsdepot in Königsberg zu räumen. Am 21. Dezember 1942 teilte das Staatsarchiv der Generaldirektion der Staatsarchive in Berlin mit, das Königsberger Auslagerungsgut nach Einbeck transportieren lassen zu wollen. Hier waren zwischen Juli und September 1942 die Genehmigungen zu Einlagerungen im Turm der Münsterkirche sowie in Räumen des Predigerseminars auf der nahen Erichsburg erreicht worden. Am 14. Januar 1943 begann man in Königsberg mit dem Beladen von drei Möbelwagen. Am 27. Januar erreichten diese Einbeck. 204 Kisten wurden in der Münsterkirche eingelagert, 26 Kisten kamen auf die Erichsburg.

Im Verlauf des Jahres 1943 wurden die 1942 aufgenommenen Auslagerungen in das nähere oder weitere Umland fortgesetzt. Nach Rethem an der Aller gelangten am 4. und 23. August 1943 Bürgerrechtsunterlagen des 19. Jahrhunderts, die Sammlung des Pädagogen Hinrich Wulff, Teile des Archivs Bürgermeister Johann Smidts sowie Gesetzblätter, Reichstagsprotokolle, Statistik und Staatskalender. Zeitungen folgten am 11. Oktober 1944. Noch am 3. sowie am 13. Februar 1945 wurden die Akten der Nachrichtenstelle der Polizeidirektion, Akten der Kriegsdeputation und Reichstagsdrucksachen im Gasthof Stünkel, Kirchstraße Nr. 58, eingelagert. In der Spar- und Darlehnskasse Bücken brachte man am 15. September 1943 die Registratur der Handwerkskammer Bremen unter, in der Oberschule von Cloppenburg nach Auseinandersetzungen mit dem Staatsarchiv Oldenburg, das ebenfalls Räume suchte, am 20. September und 5. Oktober 1943 überwiegend Reichstags- und Bundesratsdrucksachen, Reichsstatistik und Teile der Akten der Gewerbekammer.

Eines der größeren bremischen Ausweichlager befand sich seit dem 24. Oktober 1943 im Steinsalzbergwerk Grasleben der Gewerkschaft Braunschweig-Lüneburg. In drei Transporten waren am 24. Oktober 1943,

am 13. und 20. März 1944 in über 330 Kisten umfangreiche Unterlagen des Ratsarchivs — u. a. die Stadtrechnungen des 17. Jahrhunderts, Akten der Armenanstalten und Stiftungen, Bauakten der Alt- und der Neustadt, die älteren Unterlagen über Bremerhaven, Notariatsakten, Schiffsregister und Senatsprotokolle, Prozeß- und Schulakten — sowie Unterlagen älterer bremischer Firmen unter Tage gebracht worden. Den Transporten des Staatsarchivs hatten sich die Bremer Feuerversicherungsanstalt, das Vermessungsamt, die Nordische Kunsthochschule und eine Reihe von Privatpersonen und Vereinen mit eigenen Unterlagen angeschlossen. So waren u. a. auch die Korrespondenzen des Vegesacker Afrikaforschers Gerhard Rohlfs 1944 nach Grasleben gelangt.

Streit hatte es 1944 wegen der Einlagerung bremischer Archivalien im Schullandheim Badenstedt gegeben. Auf Grund des Erlasses des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 20. August 1943 betr. Sicherung von Einwohnermeldekarteien und kulturell wichtigen Archiven gegen Zerstörungen bei Luftangriffen hatte das Staatsarchiv in Badenstedt im Januar 1944 sämtliche Kirchenbücher sowie Bürgerrechts- und andere familienkundliche Unterlagen zu einer regelrechten Außenstelle des Staatsarchivs vereint. Im April 1944 erhob der Landrat von Bremervörde Einspruch gegen die Nutzung des Schullandheims durch das Staatsarchiv Bremen, verfügte seine Beschlagnahmung und stellte es der NS-Volkswohlfahrt Ost-Hannover zur Verfügung. Alle Proteste halfen nichts, auch nicht die Einschaltung des Generaldirektors der Staatsarchive in Berlin. Bremen mußte das Schullandheim im Sommer 1944 räumen. Die Kirchenbücher kamen nach Bernburg an der Saale, Akten der Unterrichtsverwaltung sowie u. a. 12 Kisten mit dem Archiv der Norddeutschen Missions-Gesellschaft im August nach Bremervörde, wo sie beim Möbelhändler O. Gütersloh in der Hindenburgstraße Nr. 85 eingelagert wurden.

Nachdem im März 1944 in zwei Transporten die Unterlagen des Seemannsamts Bremen nach Diepenau verbracht worden waren, war das Archivgebäude Ende 1944 zu großen Teilen von Archivbeständen geräumt. Die Gefahr der Vernichtung unersetzlicher Archivalien war immer größer geworden. Am 21. August und besonders am 6. Oktober 1944 war das Gebäude an der Tiefer von Bomben getroffen worden, im Oktober waren Dachstuhl und oberstes Aktenmagazin ausgebrannt. Nun galt es, auch noch das Letzte zu retten.

Im Januar 1945 wurden 20 Aktenpakete, Postakten des Ratsarchivs, nach Scheeßel gebracht, im Februar und März Akten der Bürgerschaft und Archivmobiliar nach Drentwede. Letzte Transporte führten zwischen dem 9. und 22. März 1945 ins nahe Brinkum, wo im Hause Andreas Kamman, Schulstraße Nr. 6, Akten der Bremischen Gesandtschaft Berlin, solche der Gemeinde Hemelingen, der Lebensmittelkommission aus dem Ersten Weltkrieg, Personalakten der Reichspost sowie „Akten der Geheimen Staatspolizei" eingelagert wurden. Es waren Bestände, die die schweren Zerstörungen des Luftangriffs vom 24. Februar 1945 unbeschadet überstanden hatten, nun aber aus der Ruine hatten gerettet werden müssen.

Bezieht man die Bestände mit ein, die zwischen 1942 und 1944 in die

Grube des Salzbergwerkes der Wintershall AG in Bernburg an der Saale eingelagert worden waren und von denen wegen ihrer Sonderentwicklung später zu berichten sein wird, so hatte bei Kriegsende fast das gesamte Archivgut des Staatsarchivs die Gefahren der Luftangriffe außerhalb Bremens unbeschadet überdauert.

Nach der Besetzung Bremens durch britische Truppen und nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 9. Mai 1945 galt es nach Bremen zurückzuholen, was zwischen 1941 und 1945 ausgelagert worden war.

Die Frage der Rückführung bremischen Archiv- wie überhaupt bremischen Kulturguts gestaltete sich jedoch z. T. recht schwierig. Zwar erteilten die amerikanischen und britischen Besatzungsstellen in der Regel bereitwillig Erlaubnis und Pässe für die notwendigen Transporte, doch standen für diese oftmals weder Transportmittel noch Treibstoff zur Verfügung. Das hierfür zuständige bremische Kraftverkehrsamt hatte zwischen der Rückführung von Kulturgütern und den notwendigsten Transporten für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu entscheiden. Es entschied sich meistens für letzteres und glaubte, anderes nicht verantworten zu können, da die Rückführung des Kulturguts „für die Behebung der wirtschaftlichen Nöte der Menschen belanglos" sei[5].

Trotzdem kamen die bremischen Archivbestände seit dem 12. Juni 1945 Stück für Stück wieder zurück, insbesondere, nachdem der Senat am 13. Juli das Kraftverkehrsamt angewiesen hatte, die Rückführungsaktion nach Möglichkeit zu unterstützen. Problematisch gestaltete sich jedoch die Rückführung der Bestände, die 1943/44 in das Salzbergwerk Grasleben eingelagert worden waren.

Bremens Regierender Bürgermeister Vagts hatte bereits am 11. Juni die Spedition Kühne & Nagel mit der Rückführung der Graslebener Bestände beauftragt, doch war es dieser im Juli 1945 trotz anfänglicher Erfolge nicht gelungen, seitens der regionalen britischen Besatzungsstellen in Goslar die endgültige Genehmigung zum Transport der bremischen Archivalien zu erhalten, obwohl man bereits am 29. Juni mit der Beladung zwanzig bereitgestellter Eisenbahnwaggons in Grasleben begonnen hatte. Möglicherweise hatte die Festlegung der Grenze von britischer und sowjetischer Besatzungszone am 1. Juli 1945 zwischen Grasleben und Weferlingen einen Transport, der jetzt über eine kurze Strecke durch russisches Besatzungsgebiet hätte führen müssen, verhindert. Die Archivalien mußten wieder unter Tage gebracht werden. Hier verblieben sie zunächst. Die Engländer hatten es mit der Rückführung von Archivgut nicht eilig, sondern befaßten sich zunächst mit der Bergung in ihren Augen höherwertiger Gemälde und anderer Kunstgegenstände, die ebenfalls in Grasleben ausgelagert worden waren. Erst im November gelang es dem Bremer Senat und der Spedition Kühne & Nagel, die Freigabe der Graslebener Bestände zu erwirken.

Die Entscheidung hierzu war Anfang Oktober gefallen, nachdem die Direktoren der amerikanischen und britischen Kulturschutzbehörden (Monuments, Fine Arts & Archives Branches/MFA & A) dem Transfer von

5 3—L.9.Nr.142 [1], im folgenden auch [2].

der britischen in die US-Zone zugestimmt hatten. Das Nähere war dann zwischen der amerikanischen Militärregierung in Bremen und dem Hauptquartier der 21. britischen Armeegruppe in Bünde/Westfalen abgestimmt worden[6]. Das Staatsarchiv erteilte daraufhin der Firma Johann Heinrich Freese am 8. Dezember 1945 den Auftrag, 333 ausgelagerte Kisten zurückzuholen. Als am 15. Dezember der Transport aus Grasleben zurück war und man im Behelfsdomizil des Staatsarchivs Am Dobben die Kisten gesichtet hatte, mußte man feststellen, daß 28 fehlten. Nachforschungen bei anderen Stellen, die ebenfalls Archiv- oder Kunstgüter aus Grasleben zurückerhalten hatten, blieben im wesentlichen ohne Erfolg. Nur eine Kiste mit Papieren der Familie Thorbeck kam 1947 aus dem britischen Archivdepot Goslar nach Bremen zurück.

Was war in Grasleben geschehen? Ort und Grube waren am 12. April 1945 von amerikanischen Truppen besetzt worden. Diese hatten die Grube später an die Engländer übergeben. Was während dieser Zeit in der Grube passierte, ist bis heute ungeklärt. Im August 1945 hatte der Direktor des oldenburgischen Staatsarchivs die Bremer Bestände bei einer Befahrung der Grube z. T. erbrochen vorgefunden. Die ihn begleitenden britischen Offiziere hatten die vorgenommenen „Stichproben" Plünderern zugeschrieben. Auch war von einem Brand in der Grube die Rede gewesen. Das Stadtarchiv Braunschweig hatte 1946 ebenfalls von erbrochenen und „bisweilen auch beraubten" Kisten aus Grasleben berichtet. Hannovers Oberbürgermeister Dr. Jordan hatte noch im März 1946 beim Rücktransport hannoverscher Akten unter Salz und Schutt eine Kiste mit Papieren der Bremer Familie Thorbeck gefunden, eben jene, die dann 1947 aus Goslar nach Bremen zurückgelangte.

Fest steht, daß während der Monate April und Mai 1945, während der Grasleben als die durch Panzer bestgesichertste Grube Deutschlands galt, kaum mit Plünderungen durch Zwangsarbeiter gerechnet werden durfte, und daß der Brand, von dem im August die Rede war, in einem Teil der Grube stattgefunden hatte, der nicht durch Auslagerungen belegt worden war. Fest steht aber auch[7], daß amerikanische Einheiten während dieser Zeit das Auslagerungsgut, zu dem große Bestände der Staatlichen Museen Berlins und das Treuhandgut der Dresdner Bank gehörten, und in dem sich unter vielen anderen Archivbeständen auch die des Stadtarchivs Reval befanden, systematisch gesichtet sowie Teile entnommen und u. a. nach Frankfurt gebracht hatten. Deutlich wird auch aus einem Bericht, den eine amerikanische Kulturschutzkommission über einen Besuch der Grube am 28. Mai 1945 angefertigt hatte, daß diese vorzüglich gesichert und die vorgefundenen Archiv- und Kunstbestände in gutem Erhaltungszustand gewesen waren. Von Plünderungen ist in dem Bericht nicht die Rede, wohl aber von

6 16,1/6, AG 45—46/9/4.

7 Klaus Goldmann, Unternehmen „Sonnenuntergang", operation „sunrise", Berliner Museen zwischen 1937 und 1987, in: Museums Journal Nr. 1 August 1987, hrsg. vom Museumspädagogischen Dienst Berlin; Schreiben Klaus Goldmann vom März 1986 in 650—15/0.

Eingriffen amerikanischer Stellen, die *in the early days of the occupation* stattgefunden hatten[8].

Die Inhalte von 24 1945 aus Grasleben nicht nach Bremen zurückgekehrten Auslagerungskisten, von denen 23 am 24. Oktober 1943 und eine am 20. März 1944 nachweislich[9] in das Salzbergwerk eingelagert worden waren, tauchten unlängst bei den Beständen auf, die von der Regierung der DDR am 26. März 1987 im Rahmen des Austauschs kriegsbedingt verlagerten Archivguts nach Bremen zurückgegeben worden sind. Hierbei handelte es sich um Archivgut, das während des Krieges in Bernburg ausgelagert gewesen und 1946 in sowjetische Hände gefallen war. Seit 1952 hatte es sich in Verwahrung der Staatlichen Archivverwaltung der DDR befunden.

Es ist nicht bekannt und eigentlich auszuschließen, daß noch vor Kriegsende Umlagerungen zwischen den Archivdepots von Grasleben und Bernburg stattgefunden haben. Das Salzbergwerk befand sich auch später zu keinem Zeitpunkt im Zugriffsbereich sowjetischer Besatzungsstellen.

Wie also gelangten die in Grasleben ausgelagerten bremischen Archivalien in die UdSSR und schließlich in die DDR? Die Frage ist schlüssig nicht zu beantworten. Es muß vermutet werden, daß bei den früheren Überprüfungen und Entnahmen des in Grasleben befindlichen Auslagerungsguts durch amerikanische Stellen — so wurde z. B. Posener und Berliner Museumsgut nach Frankfurt gebracht — Teile des Bremer Archivguts (es handelt sich um keinerlei Pretiosa) aus Grasleben abtransportiert wurden und später über nicht nachvollziehbare Wege in die Hände der sowjetischen Militärrregierung gelangten. Vielleicht waren die Bremer Teile nach einer Überprüfung durch die Amerikaner auch in eine Grube zurückgebracht worden, die nach dem 1. Juli 1945 zur sowjetischen Besatzungszone gehörte. Auffallend ist, daß auch Teile des während des Krieges nach Grasleben ausgelagerten Berliner Museumsguts später über Leningrad nach Ostberlin gelangten, also einen ähnlichen Weg wie das bremische Archivgut genommen haben. Bei der Behandlung des Auslagerungsdepots Bernburg wird auf diese Problematik zurückzukommen sein.

Mit der Rückkehr der Graslebener Auslagerungsbestände am 15. Dezember 1945 waren die Rückführungen bremischen Archivguts nach Beendigung des Krieges praktisch abgeschlossen. Als letztes Depot wurde Brinkum mit zwei Transporten am 18. und 20. Januar 1946 endgültig geräumt. Zwei Drittel des vor dem Zweiten Weltkrieg vorhandenen Archivguts standen somit in den Räumen der Notunterkunft des Staatsarchivs Am Dobben Nr. 91 sowie im dahinterliegenden Hochbunker einer öffentlichen Nutzung wieder zur Verfügung.

Was fehlte, waren die Bestände, die während des Krieges nach Bernburg an der Saale ausgelagert worden waren.

Die Entscheidung Bremens, einen Teil seiner wertvollsten Archivbestände

8 National Archives Washington RG 260 OMGUS, Ardelia-Hall Box 12, MFA & A (US), Doc.Nr.642, freundliche Mitteilung von Dr. Klaus Goldmann, Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz Berlin.

9 Vgl. die Graslebener Auslagerungslisten in 650—15/1(0) Bd. 5.

nach Bernburg auszulagern, war auf eine Empfehlung des Generaldirektors der Staatsarchive in Berlin als Kommissar für den Archivschutz zurückgegangen. Dieser hatte auf Grund der Erfahrungen, die die Hansestadt Lübeck mit der Einlagerung ihres städtischen Archivguts im Juni und Juli 1942 in Bernburg gemacht hatte, den deutschen Archiven am 2. September 1942 empfohlen, auch ihrerseits Salzbergwerke zur Unterbringung von Archivbeständen zu nutzen.

In Bremen reagierte man schnell. Seitens der Handelskammer wurde auf die Saline der Wintershall AG in Bernburg/Saale aufmerksam gemacht. Das Staatsarchiv wandte sich daher am 12. September 1942 an den Direktor der Wintershall AG in Kassel, Dr. Ratig, der positiv reagierte und empfahl, Verbindung mit Bergwerksdirektor Mummenthey in Bernburg aufzunehmen. Die Zeit drängte, da sich die englischen Luftangriffe auf Bremen verstärkten. Dr. Allmers, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Staatsarchiv, fuhr nach Bernburg. Am 28. September besichtigte er zusammen mit Bergwerksdirektor Mummenthey die Grube und die in Frage kommenden Schächte. Sein Bericht wurde in Bremen positiv aufgenommen. Zwar bestanden gewisse Bedenken, daß bei einem Bombenangriff auf die Salinen die Wasserhaltung der Gruben zerstört werden und diese vollaufen könnten, doch setzte man sich über diese Eventualitäten hinweg, um so mehr, als erneut nur gute Erfahrungen über die Lübecker Einlagerungen zu erhalten gewesen waren. Am 20./21. November 1942 ging ein erster Transport mit 82 Kisten des Staatsarchivs und 240 Kisten der Staatsbibliothek nach Bernburg. Am 22. November wurden die Bremer Bestände, die von Dr. Allmers begleitet worden waren, in die Grube genommen und über Schacht Gröna im Ostflügel der 1. Sohle in unmittelbarer Nähe der Lübecker Bestände untergebracht. Die Kisten hatten Akten und Amtsbücher des Ratsarchivs, Kirchenbücher, die Karten- und Rißsammlung des Archivs, Urkunden und Pretiosa enthalten, unter ihnen besonders die bekanntesten und bedeutendsten Einzelstücke des Archivs: in Kiste 67 die Urkunde Friedrich I. vom 28.11.1186 (Barbarossaurkunde) sowie die Reichsfreiheitsurkunde vom 1.6.1646 (Linzer Diplom), in Kiste 61 der Stadtrechtskodex von 1303, in Kiste 71 die Regula Ansgarii von 1370 sowie die Kundige Rolle von 1589.

Im Dezember folgten zwei weitere Transporte. Am 6. Dezember wurden 78 Kisten des Archivs und 229 der Staatsbibliothek eingelagert, am 20. Dezember nochmals 40 Kisten des Archivs und 300 Kisten der Staatsbibliothek: alle mittelalterlichen Urkunden, Akten und Amtsbücher, Risse, Kirchenbücher, in der Kiste 20 am 20. Dezember auch die gesamte Münz- und Medaillensammlung des Archivs.

Ein vorläufiges Ende fanden die Auslagerungen bremischen Archivguts nach Bernburg mit einem letzten Transport von 116 Kisten am 21. Februar 1943: Kisten, die vor allem Erbebücher sowie Teile des Smidtnachlasses enthielten. Am 8. März überzeugte sich der Leiter des Bremer Archivs, Dr. Prüser, bei einem Besuch in Bernburg persönlich vom guten Lager- und Erhaltungszustand des Bremer Archivguts. Wenige Tage später bestätigte die Wintershall AG, Werk Bernburg, offiziell die Einlagerung von insgesamt 316 Kisten.

Veränderungen in anderen bremischen Ausweichlagern machten Ende 1944 nochmals einen Transport nach Bernburg notwendig. Im Oktober wandte sich Dr. Prüser mit der Bitte um Treibstoff zum Transport von ca. 60 Kisten aus Bremervörde, Rethem und Bremen an das Wirtschaftsamt. Am 4. Dezember 1944 wurden 53 Kisten in Bernburg angeliefert und am folgenden Tag in die Grube gebracht. Unter den Beständen befanden sich Kirchenbücher, Akten, u. a. der Gesche-Gottfried-Prozeß, Teile des Smidtnachlasses, Unterlagen des Hauses Seefahrt, aber auch das Rechnungsbuch des Rathauses von 1404, das Denkbuch Daniels von Büren (1496—1575) und das Ratsdenkelbuch, das sich bis dahin im Auslagerungsdepot in Rethem an der Aller befunden hatte.

Eine letzte Auslagerung kam jedoch nicht mehr zustande. Am 4. Januar 1945 hatte sich die Verwaltung der Senatsregistratur mit der Bitte um Zuteilung von Holz zur Anfertigung von Transportkisten an das Landeswirtschaftsamt in Bremen gewandt. Die gesamte Registratur mit einem Umfang von ca. 300 Kisten sollte nach Bernburg ausgelagert werden. Die Kriegsereignisse überholten jedoch dieses Vorhaben.

Am 16. April 1945 wurde Bernburg an der Saale durch amerikanische Truppen besetzt. Drei Tage später erschienen erstmals amerikanische Besatzungsoffiziere in der Grube der Wintershall AG. Am 22. April fand eine erste Befahrung der Grube durch „vier höhere amerikanische Offiziere" statt.

Was zwischen dem 22. April und dem 19. bzw. 21. Mai 1945, dem Besuch der Grube Wintershall durch das amerikanische *Advanced Ministerial Control Team (Goldcup),* in Bernburg geschehen ist, kann nicht definitiv gesagt werden.

Sicherlich hatten sich die Alliierten schon vor Kriegsende mit der Frage des deutschen Kulturguts beschäftigt. Zwar sagen die Protokolle der Konferenzen von Malta und Yalta nur wenig über diesen Gegenstand, doch wird deutlich, daß zumindest Frankreich im Januar 1945 vorgeschlagen hat, verlorenes alliiertes Kulturgut durch deutsches, gleichwertiges, zu ersetzen, das man bei der Besetzung Deutschlands finden werde[10]. Die USA hatten damals ein solches Vorgehen als nicht wünschenswert bezeichnet. Fest steht jedoch, daß die Amerikaner beim Einmarsch in Deutschland über Listen verfügten, in denen das hervorragendste deutsche Kulturgut — *Monuments, Fine Arts and Archives* — verzeichnet war[11]. Das im Dezember 1944 von General Eisenhower herausgegebene *Handbook for Military Government in Germany* sah im Kapitel XVI *Monuments, Fine Arts and Archives* umfangreiche Bestimmungen zur Erfassung, Sicherung und Verwahrung insbesondere auch von Archivgut vor[12]. Dabei zeigt sich, daß man über genaue Kenntnisse des deutschen Archivwesens verfügte und der

10 Foreign Relations of the United States, Diplomatic Papers, The conferences at Malta and Yalta 1945, 1976, S. 197.

11 Earl F. Ziemke, The U. S. Army in the occupation of Germany 1944 — 1946, Washington 1975, S. 197.

12 Handbook for military government in Germany, 1944, Nr. 1175 — Nr. 1212.

Sicherstellung von Archiven, insbesondere auch an den zu erwartenden Auslagerungsorten, für verschiedenste Zwecke größtes Gewicht beimaß. Zuständig waren bei den vorrückenden amerikanischen Truppen Offiziere der *Monuments, Fine Arts and Archives Branch (MFA & A).* Inwieweit diese jedoch in der Lage waren, unmittelbar hinter dem Frontgeschehen aktiven und ausreichenden Kulturgutschutz zu betreiben, muß dahingestellt bleiben. *It was, in fact, not a good time to attempt to convert the troops into guardians of Germany culture,* beschreibt die offizielle Darstellung der amerikanischen Armee während der Besetzung Deutschlands 1944 — 1946 dieses Problem[13]. Zwar beabsichtigte das Supreme Headquarters, eine Liste aller westdeutschen Archive herauszugeben, doch scheint diese Maßnahme erst für ein Greifen nach der Besetzung Deutschlands geplant gewesen zu sein.

Kulturgutschutz- und andere Interessen der Besatzungsmächte ließen sich jedoch nicht immer trennen. Dies um so mehr, als in den großen Auslagerungsgruben in Thüringen Kulturgut zusammen mit Beständen großer deutscher Industriebetriebe oder gar der Reichsbank lagerte. Als amerikanische Soldaten am 7. April 1945 in die Stollen eines thüringischen Kalibergwerks in Merkers eindrangen, stießen sie nicht nur auf die umfangreichen Goldreserven der Reichsbank, sondern ebenfalls auf *400 tons of art work, the best pieces from the Berlin museums*[14]. Am 14. April wurden Goldbarren *and a few cases of art work* — wahrscheinlich die besten Stücke — auf 30 Zehntonnenlastwagen der US-Army nach Frankfurt geschafft. Trotz schärfster Bewachung scheint auf diesem Weg *one truckload of gold (or art works)* verschwunden zu sein. Verschwand er, oder wurde er nicht zu anderer Verwendung abgezogen? Zwei Tager später wurden mit einem weiteren Konvoy die Kunstobjekte nach Frankfurt gebracht, im Stollen verblieben u. a. *city archives* und Millionen von Büchern.

Der Fund der Reichsbankreserven in Merkers führte zu umfangreichen Geheimoperationen der *Financial Branch,* G—5, SHAEF, unter Leitung des Finanzberaters General Eisenhowers, Colonel Bernstein. Offiziere seiner *Finance T-Forces* untersuchten Depots überall dort, wo amerikanische Truppen in neues deutsches Gebiet vorstießen. Was sie fanden, wurde zunächst nach Frankfurt gebracht[15].

Auch andere Sammelstellen gab es, in denen besonders wichtige Kunstgegenstände zusammengezogen und inventarisiert wurden. Was hier zusammenkam, sah man amerikanischerseits als Eigentum der US-Army an. Eine Auswahl des Besten, was man gefunden hatte, war in der ersten Jahreshälfte 1945 *for safekeeping* in die USA verschifft worden, darunter allein 200 Gemälde aus den Beständen der Berliner Museen[16].

13 Ziemke (wie Anm. 11), S. 197 — 200, hier S. 200.

14 Ebd., S. 228 ff.

15 Vgl. hierzu: Ermittlungen gegen die IG Farbenindustrie AG — September 1945 — Bericht der U. S. Group Control Council-Finance Division, hrsg. von der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik Hamburg, Nördlingen 1986, S. XIV ff.

16 Vgl. die hierüber im Schriftverkehr zwischen den Generälen Clay und Robertson Ende 1945 enthaltenen Angaben; 16,1/6 AG 45—46/9/4.; auch Ziemke (wie Anm. 11), S. 270 ff.

Die US-Army war demnach eigene Wege gegangen, die nicht mit dem Alliierten Hauptquartier abgestimmt gewesen waren, das zur Sicherstellung aufgefundener Kunstgegenstände offenbar einen *common SHAEF pool* vorgesehen hatte.

Über den Inhalt der Gruben der Wintershall AG in Bernburg waren Angehörige des Unternehmens bereits am 12. April, d. h. vor der Einnahme Bernburgs, von Colonel Bernstein verhört worden. Diese hatten Hinweise auf die Archive Bremens, Lübecks und Rostocks gegeben[17]. Tatsächlich befanden sich in Bernburg aber auch Bestände des Berliner archäologischen Instituts, der Staatlichen Bildstelle, des Kalisyndicats, aber auch die wissenschaftliche Bibliothek der I. G. Farben/Hoechst. Allein die letzte Tatsache dürfte sicherlich dazu geführt haben, daß sich Bernsteins Fahnder auch auf den Weg nach Bernburg machten.

Wie bereits geschildert, waren sie oder Angehörige des CIC, des militärischen Abwehrdienstes der amerikanischen Armee, am 19. April 1945 erstmals in Bernburg erschienen[18].

Was dann geschah, kann nur in Umrissen rekonstruiert werden[19]. Der Bericht, den das *Advanced Ministerial Control Team (Goldcup)* am 28. Mai 1945 über den Besuch verschiedener Auslagerungsstätten anfertigte, spricht generalisierend von verschiedenen Eingriffen des CIC, von Untersuchungen und Kulturgutentnahme, von aufgebrochenen Kisten und weggenommenen Inventarverzeichnissen: *In all repositories visited, sample cases had been broken open by CIC investigators early in the occupation and left with contents half spilled out. ——— Inventories . . . been removed by CIC . . . ——— It was not always possible to discover locally, what archives or other materials had been removed. ——— . . . portions of archives have been partially taken . . .* Der Bericht schlug gleichzeitig vor, *. . . to repack and close the cases opened by CIC* und *. . . but the books, papers and other contents should not be allowed to lie scattered about*![20] Auf Bernburg bezogen vermerkten die untersuchenden Offiziere, die am 19. und 21. Mai unter der Leitung von Major Mason Hammond die Grube besichtigt hatten, zwar Untersuchungen des CIC, glaubten jedoch, daß diese den Bestand der Auslagerungsgüter nicht wesentlich beschädigt hätten.

Auffallend ist, daß bei der Aufzählung der in Bernburg vorgefundenen Archivbestände die von Lübeck fehlen, Bremen und Rostock jedoch genannt werden. Nun war das Lübecker Archivgut unmittelbar zwischen

17 Vgl. Verhörprotokoll vom 12.4.1945 aus den National Archives, Washington, in: 645—02.

18 Vgl. die Tagebuchaufzeichnungen des Bergwerkdirektors Emil Mummenthey, freundlicherweise zur Verfügung gestellt von seinem Sohn Karl-Adolph Mummenthey (in 645—13 Bd. 1).

19 Eine Anfrage bei der Kali & Salz AG Kassel nach Überlieferungsresten der Wintershall AG Bernburg blieb erfolglos.

20 Siehe Anm. 8.

dem Bremens und Rostocks eingelagert gewesen, so daß ein Übersehen eigentlich ausscheidet. Befand sich das Lübecker Archivgut Ende Mai 1945 nicht mehr in der Mine, warum wurde es später wieder zurückgestellt? Hatte der CIC die sicherlich vorhandenen Auslagerungsinventarien mitgenommen, so daß das Fehlen nicht registriert und moniert werden konnte, wie an anderen Stellen geschehen? Die vorhandenen wenigen Unterlagen geben hierauf keine Antwort. Sicher ist, daß das Staatsarchiv Bremen genaue Listen der nach Bernburg ausgelagerten Archivalien angefertigt hatte, aus denen die Inhalte der einzelnen Kisten z. T. selbst unter Nennung besonderer Pretiosa erkannt werden konnten. Auf dieser Grundlage hätten Untersuchungen und Stichproben durch den CIC problemlos stattfinden können; auch Entnahmen. Ob diese tatsächlich erfolgt sind, kann definitiv nicht gesagt werden. Fest steht nur, daß 1987 nach Rückgabe von Teilen des „Bernburger" Archivguts durch die DDR und nach Überprüfung der noch in Moskau verwahrten restlichen Teile der Bremer Auslagerungsbestände Einzelstücke von höchstem Werte fehlen, über deren Verbleib und Schicksal weiterhin Unklarheit besteht.

In Bremen hatte man sich nach Kriegsende bemüht, auch die Bernburger Bestände so schnell wie möglich zurückzuerhalten. Im Juni hatte Bürgermeister Vagts der Firma Kühne & Nagel einen entsprechenden Transportauftrag für Bernburg erteilt. Als Vertreter der Firma jedoch am 29. Juni endlich in Bernburg eintrafen[21], war es zu spät. Bernburg wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1945 Teil der sowjetischen Besatzungszone, die Amerikaner verließen am 3. Juli den Ort. Die russische Kommandantur ließ noch im Juli 1945 die Teile der Stollen, in denen das Bremer, Lübecker und Rostocker Archivgut lagerte, verschließen und versiegeln. Damit war es dem Zugriff privater Personen, aber auch der Einflußnahme der amerikanischen Militärbehörden entzogen. Im September erfolgte jedoch ein erneuter Versuch, doch noch die Bernburger Bestände zurückzuerhalten. Am 11. September wandte sich die für Bremen zuständige 7. US-Armee an das Office of Military Government for Germany (OMGUS) wegen des Transfers des noch ausstehenden Bremer Archivguts. Die amerikanische Militärregierung berichtete daraufhin am 2. Oktober an den amerikanischen Oberkommandierenden, General Eisenhower, nach Frankfurt, eine Bitte auf Transfer des Archivguts in Bernburg *is being referred to Russian Group CC with a request for permission to send a US Officer to Bernburg to inspect the archives and arrange for their return to Bremen*[22].

Der Austausch kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter zwischen den Besatzungszonen war jedoch Ende 1945 in der gewünschten Form nicht mehr zu realisieren. Selbst zwischen der britischen und der amerikanischen Zone gab es Probleme, indem sich General Clay weigerte, Kulturgüter britischer Zonenprovenienz, die die US-Armee beim Einmarsch in Deutschland

21 Tagebucheintragungen Mummenthey zum 29.6.1945; Bericht der Firma Kühne & Nagel vom 10.7.1945 in 3—L.9.Nr.142 [2].; ebendort Brief Bürgermeister Kaisens vom 1.4.1950 an Landeskommissar Capt. C. R. Jeffs.

22 Hier und zu folgendem: 16,1/6 AG 45—46/9/4.

beschlagnahmt hatte und die Clay als Eigentum der Armee deklarierte, herauszugeben. Manche der *art objetcs, now in the hands of the US-Army,* waren auch schon *for safekeeping* in die Vereinigten Staaten verschifft worden und standen somit für einen Austausch nicht mehr zur Disposition. Zu Beginn des Jahres 1946 verhärteten sich die Positionen noch mehr. Im Februar stellte General Clay fest, eine von dem britischen Oberkommandierenden, General Robertson, forcierte vierzonalbesetzte Austauschkommission passe nicht in die momentane Konzeption der US-Politik, und Colonel Jefferson äußerte zur gleichen Zeit als Leiter der Restitution Branch bei OMGUS, man wolle erst in einen Tausch mit der sowjetischen und der französischen Zone eintreten, wenn deren Verwaltungen konkrete Forderungen auf Rückgabe kultureller Auslagerungsgüter erhöben. Und ob die Sowjetunion überhaupt bereit war, in einen solchen Austausch einzutreten, muß zunächst einmal dahingestellt bleiben.

Zu diesem Zeitpunkt waren jedoch in Bernburg Entwicklungen eingetreten, die eine Rückführung oder einen Austausch des bremischen Archivguts immer unwahrscheinlicher werden ließen.

Am 23. Januar 1946 hatte die Leitung der Wintershall AG Werk Bernburg seitens der Sowjetischen Militär-Administration (SMA) Berlin-Karlshorst den Befehl erhalten, das gesamte Archivgut unter Kontrolle russischer Offiziere der Bernburger Kommandantur aus der Grube zu nehmen und in einem Lagerraum über Tage für einen Abtransport zur Verfügung zu halten[23]. In den folgenden Wochen wurden die Kisten mit Archivgut mehrfach von russischen Offizieren auf ihren Inhalt hin untersucht (so am 14. und 20. Februar), zunächst aber noch nicht abtransportiert. Am 28. Februar konnte Bergwerksdirektor Mummenthey dem Staatsarchiv Bremen mitteilen, das bremische Archivgut befände sich noch in Bernburg, zur zusätzlichen Sicherheit sei von der Werksleitung ein Wachdienst im Zwischenlager eingerichtet worden.

Am Morgen des 17. März 1946 erschienen jedoch hundert russische Soldaten auf dem Werksgelände in Bernburg und begannen mit der Verladung des Bremer und Lübecker Archivguts auf geschlossene Eisenbahnwaggons. Am folgenden Tage wurden die Arbeiten werkseigenen Arbeitskräften übertragen, abends um halb neun Uhr war das Archivlager geräumt. „Gegen Mitternacht rollte der Zug unter russischer Begleitung ab."

Dem Staatsarchiv Bremen wurde der Vorgang mit wenigen offiziösen Sätzen werkseitig mitgeteilt. Im Juni brachen die Kontakte mit Bernburg ab. Bergwerksdirektor Mummenthey, inzwischen von seinen leitenden Funktionen abgelöst, beantwortete einen letzten Brief vom 6. Juni 1946 nicht mehr.

Was blieb waren Bremer Versuche, amerikanische Stellen oder britische Kontakte für Gespräche mit der sowjetischen Militärregierung zu motivieren. Was erreicht wurde war jedoch nicht mehr als die Bestätigung dessen,

23 Vgl. hierzu und im folgenden die Tagebucheintragungen Emil Mummenthey sowie die Korrespondenz der Wintershall AG Werk Bernburg mit dem Staatsarchiv Bremen, in 645—13 Bd. 1 und 650—15/1 Bd. 1.

was man bereits aus Bernburg direkt erfahren hatte: den Abtransport des Archivguts nach Berlin-Rummelsburg. Auch Gespräche, die der Beauftragte des Landes Bremen in Berlin, Dr. H. Schütte, im Juli 1946 mit Vertretern der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone führte, brachten kein weiterreichendes Ergebnis.

Im Sommer 1946 wurde das bremische Archivgut weiter nach Osten transportiert. Im August begegnete es deutschen Kriegsgefangenen in Brest-Litowsk, die den Inhalt deutscher Güterwagen auf Wagen russischer Breitspur umladen mußten und hierbei auf bremisches Archiv- und Bibliotheksgut stießen[24].

Endstation der Verlagerung war Leningrad. Hier verblieb das bremische Archivgut bis 1952. Im August dieses Jahres übergab die Regierung der UdSSR Teile an die Regierung der DDR. Diese Teile sind nunmehr am 26. März 1987 als Ergebnis der aufgrund der Gemeinsamen Protokollerklärung zum Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über kulturelle Zusammenarbeit vom 6. Mai 1986 geführten Expertengespräche über die Rückführung kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter nach Bremen zurückgekehrt[25].

Der in der Sowjetunion verbliebene Teil gelangte 1958 von Leningrad nach Moskau und befindet sich heute noch im Zentralarchiv der Alten Akten. Die Regierung der UdSSR ist bereit, das Archivgut Bremens, dessen Eigentumsrechte sie nicht bestreitet, zurückzugeben. Sie fordert jedoch zugleich die Restitution der Bestände des Stadtarchivs Reval, die 1944 in das Bergwerk Grasleben ausgelagert worden waren und sich seitdem in Verwahrung der Bundesregierung befinden.

Kämen die Moskauer Bestände zurück, so wäre im wesentlichen endlich alles das wieder vereinigt, was während des Zweiten Weltkriegs an Schriftgut ausgelagert worden war. Alles . . ., bis auf die Barbarossa-Urkunde von 1186, bis auf das Linzer Diplom von 1646, das erste bremische Stadtrecht von 1303, die Regula Ansgarii von 1370, das Ratsdenkelbuch und die Kundige Rolle von 1589.

Diese waren, wie einer bremischen Delegation im Oktober 1986 anläßlich eines Gespräches im Zentralarchiv der Alten Akten in Moskau seitens der Hauptarchivverwaltung der UdSSR glaubhaft versichert wurde, niemals in Verwahrung sowjetischer Stellen gelangt. Die Spurensuche nach ihrem Verbleib muß nach alldem, was inzwischen über die amerikanischen Eingriffe in Auslagerungsorte wie Grasleben und Bernburg während der Monate April und Mai 1945 bekannt geworden ist, in anderer Richtung fortgesetzt werden.

24 Weser-Kurier, 17.6.1948.

25 Zur Rückführungsaktion allgemein s. Klaus-Eberhard Murawski, Rückführung von kriegsbedingt verlagertem Kulturgut. Zur Vereinbarung über den Archivalienaustausch mit der DDR, in: Deutschland Archiv, 20. Jg., 1987, S. 1287—1294; Klaus Oldenhage, Archive im innerdeutschen Dialog — Zur Geschichte der Rückkehr deutscher Akten und Urkunden in deren Heimatarchive, in: Archive im innerdeutschen Dialog, Ausstellungskatalog, hrsg. v. d. Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Koblenz 1988, S. 5—18.

Entstehung, Status und Verwaltung der amerikanischen Enklave Bremen

Von Andreas Röpcke

1. Die Entstehung der Bremer Enklave [1]

Im September 1944 war der Gedanke eines amerikanischen Kontrollgebietes an der Unterweser Sprungstein über den Graben britisch-amerikanischer Meinungsverschiedenheiten über die Besatzungszonen im Nachkriegsdeutschland. Mit der „Bremer Klausel" als Ergänzung zum Londoner Zonenprotokoll konnte eine zwölfmonatige Kontroverse der beiden Westalliierten beendet werden, doch barg der Kompromiß in sich Stoff für neue Differenzen. Um die Hintergründe der amerikanischen Präsenz an der Unterweser deutlich zu machen, ist es erforderlich, diese Auseinandersetzungen hier in groben Zügen darzustellen [2].

Als Präsident Roosevelt und Premierminister Churchill im August 1943 den unter rein militärischen Gesichtspunkten entwickelten Invasionsplänen OVERLORD und RANKIN ihr Plazet erteilt hatten, war eine schließlich maßgebliche Vorentscheidung über die künftigen Besatzungszonen gefallen, ohne daß sich der amerikanische Präsident dessen bewußt gewesen wäre. Beide Pläne sahen den Einsatz der amerikanischen Verbände auf dem rech-

1 Der nachstehende Beitrag ist erwachsen aus der zeitweise intensiven Beschäftigung des Verf. mit den Akten der amerikanischen Militärregierung in Bremen. Sie enthalten auch den Namen des jungen Bremers Wilhelm Lührs, der sich im Rahmen eines Studentenaustauschprogramms am 24.5.1949 vorstellte; Notiz des Sachbearbeiters nach dem Gespräch: *Luehrs darned good, but young* (17/147-3/12). Die Akten lagerten im Washington National Records Center, Suitland (Maryland), in Record Group 260 als Teil des Bestandes Office of Military Government for Germany (US). Eine bei Durchsicht aller Akten 1977/78 getroffene Auswahl wurde mikroverfilmt und ist in Form von Mikrofiches im StA Bremen benutzbar (16,1/2 Office of Military Government for Bremen), ein vollständiger Satz der *Functional Histories* der Bremer Militärregierung steht im Original zur Verfügung (zit.: 16,1/2-FHMG), vgl. A. Röpcke, Dienstberichte der Besatzungsmacht, in: Brem. Jb. 57, 1979, S. 289 ff. mit Hinweisen auf weitere Quellen u. Literatur. Aus dem Institut für Zeitgeschichte, München, konnte dank freundlicher Hilfestellung von Christoph Weisz ergänzende Überlieferung von der zentralen Ebene der am. Militärregierung herangezogen werden (zit.: IfZ OMGUS, jetzt auch im StA Bremen unter 16,1/6 greifbar). Wenn nicht anders angemerkt, beziehen sich zitierte Archivaliensignaturen auf das StA Bremen.

2 Dieser Abschnitt fußt, wenn nicht anders angemerkt, auf Tony Sharp, The Wartime Alliance and the Zonal Division of Germany, Oxford 1975, bes. Kap. II—IV.

ten, der britischen auf dem linken Flügel der Invasionsarmee vor. RANKIN bestimmte ferner, daß bei einem plötzlichen Kollaps der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland die Briten in den nordwestlichen, die Amerikaner in den südwestlichen Teil Deutschlands vorstoßen und diese „Sphären" besetzen sollten. Ein von britischer Seite aus RANKIN entwickeltes Papier sah die Benelux-Länder, Dänemark und Norwegen samt Nordwestdeutschland in der britischen Sphäre, während Frankreich und Österreich mit dem deutschen Süden der amerikanischen Sphäre zugerechnet wurden.

Dieses Papier diskutierte Roosevelt mit seinen Beratern am 19. November 1943 auf dem Weg zur Kairoer Konferenz. Es paßte ihm nicht. Er wollte Amerika nicht in die Nachkriegsprobleme Frankreichs verstrickt sehen — das sei eine britische Aufgabe — und stieß sich an den langen Versorgungslinien für die in Süddeutschland stationierten Truppen, die wiederum durch Frankreich führen würden. Die Vereinigten Staaten sollten vielmehr Nordwestdeutschland besetzen und die Häfen in Hamburg und Bremerhaven für sich nutzen, ebenso wie die in Dänemark, Norwegen und vermutlich den Niederlanden. Damit war der Konflikt programmiert.

Das Thema kam zwischen Churchill und Roosevelt erst auf der zweiten Kairoer Konferenz Anfang Dezember 1943 zur Sprache. Beide brachten zum Ausdruck, daß sie gern den deutschen Nordwesten hätten. Ein von amerikanischer Seite erarbeitetes Memorandum erklärte, daß der Seitenwechsel militärisch kein unübersteigbares Hindernis sei und nahm die Nordwestzone für die USA in Anspruch. Churchill und sein Außenminister Eden nahmen diese Forderung am 6. Dezember mit begreiflicher Zurückhaltung zur Kenntnis.

Von der Moskauer Außenministerkonferenz war die Europäische Beratende Kommission (EAC) in London unter anderem mit der Aufgabe betraut worden, die Besatzungszonen der drei Großmächte auszuhandeln. Amerika wurde durch Botschafter Winant vertreten, die Sowjetunion durch Botschafter Gousev und Großbritannien durch Sir William Strang vom Foreign Office. Von britischer Seite wurde am 15. Januar 1944 ein Vorschlag zur Einteilung der Besatzungszonen eingebracht, der weiterhin den Briten den Nordwesten und den Amerikanern den Süden Deutschlands zuwies. Die vorgeschlagene Grenze zur Ostzone entsprach mit geringen Änderungen der innerdeutschen Grenze, wie sie heute noch besteht. Die Reaktion der Sowjets im Februar zeigte, daß der Vorschlag sehr weitgehend ihren Vorstellungen entsprach. Von amerikanischer Seite jedoch wurde der Anspruch auf den Nordwesten erneuert mit dem Hinweis, daß dadurch die Rückführung der amerikanischen Truppen erleichtert würde. Das akzeptierten die Briten nicht als ausreichenden Grund für eine Veränderung der bisherigen Planung. Roosevelt erklärte sich gegenüber einem Mitglied der amerikanischen Delegation im April 1944 zwar bereit, die vorgeschlagene Grenze zur Ostzone anzuerkennen, beharrte aber weiterhin auf dem Nordwesten, so daß die Londoner Verhandlungen festsaßen. Die EAC wandte sich zunächst anderem zu, griff aber Anfang Juni das Zonenthema wieder auf und stellte bis Ende des Monats den Entwurf eines Zonenprotokolls fertig, in dem die Zuweisung der beiden beschriebenen Westzonen jedoch offengelassen war.

Nach anfänglicher Weigerung der Sowjets, ein solches unfertiges Dokument zu unterzeichnen, kam es am 12. September 1944 doch noch zur Unterschrift der drei Verhandlungsführer in der EAC.

Inzwischen hatte es nicht an Versuchen gefehlt, Roosevelt zum Einlenken zu bewegen. Außenminister Stettinius hatte ihm Ende Juli vorgeschlagen, doch den Süden zu nehmen, wenn dafür die Briten die Verantwortung für Frankreich, Italien und den Balkan übernähmen und die Vereinigten Staaten an Nutzung und Kontrolle der Häfen der Nordwestzone teilhaben ließen. Ohne Erfolg. Am Tage der Unterzeichnung des Londoner Protokolls, am 12. September 1944, erklärten sich die amerikanischen Stabschefs *(Joint Chiefs of Staff)* mit der Südwestzone einverstanden, sofern Vereinbarungen über die Nutzung der norddeutschen Häfen getroffen werden könnten. Die Klärung der Frage blieb jedoch einem persönlichen Gespräch auf höchster Ebene vorbehalten, das am 15. September in Quebec während der Octagon-Konferenz stattfand. Roosevelt gab nach, laut Churchill überzeugt von militärischen Gesichtspunkten und „. . . subject to the United States armies having a near-by direct outlet to the sea across the British zone"[3]. In einem Gespräch der Admirale King und Cunningham am selben Tag erklärte King, daß die US Navy die Häfen übernehmen werde, die sie nutzen müsse, d. h. sie werde einen Hafendirektor und entsprechendes Personal stellen. Ein ausgeklügeltes organisatorisches Gebilde wolle er nicht[4]. Der Sitzung der amerikanischen Stabschefs am kommenden Tag (16. September 1944) lag ein Memorandum von Admiral Leahy vor, in dem die neu festgelegte britische und amerikanische Zone beschrieben und die Notwendigkeit des Zugangs zu den Seehäfen und des Transits durch die britische Zone dargelegt wurden. General Marshall hielt es für besser, in der Hafenfrage zu spezifizieren und einen bestimmten Hafen zu nennen, der von den Vereinigten Staaten kontrolliert werden würde. Admiral King pflichtete ihm bei und brachte Bremen und Umgebung in Vorschlag[5]. Marshall formulierte daraufhin für das

3 Winston S. Churchill, Triumph and Tragedy, Boston 1953, S. 510. Als weiteres Motiv wurde von Konferenzteilnehmer Morgenthau genannt, daß damit die Briten als Besetzer von Ruhr und Saar die Hauptlast der Umsetzung des gerade beschlossenen Morgenthau-Planes zu tragen hätten, s. Foreign Relations of the United States, Diplomatic Papers, The Conferences at Malta and Yalta 1945, hrsg. v. Department of State, Washington 1955 (Neudruck 1976), S. 136 f. (künftig zit.: FR Malta & Yalta).

4 *Admiral King said that the US Navy would take over such ports as they were using, providing a Port Director and staff. However, he did not want any elaborate organization set-up*, Foreign Relations of the United States, The Conference at Quebec 1944, hrsg. v. Department of State, Washington 1972, S. 353; vgl. auch 16,1/3-1 (d. Teilbestand 16,1/3 enthält eine vom Verf. 1977 zusammengestellte Materialsammlung zur Frage d. Bremer Enklave in Form von Ablichtungen aus div. Beständen des National Archives, Washington, insbes. die Serien Joint Logistics Committee 196, Combined Chiefs of Staff 320 u. Joint Chiefs of Staff 577 in Record Group 218 US Joint Chiefs of Staff, Decimal File 1942—1945, CCS 381, Sections 8—16).

5 Wohl weil am nächsten zu Kassel, dem nördlichen Zipfel der amerikanischen Zone, gelegen.

Memorandum den zusätzlichen Absatz: *Control of the port of Bremen and the necessary staging areas in that immediate vicinity will be vested in the commander of the American zone*[6]. Dies war die Geburtsstunde der Bremer Enklave. Sie war der Zucker, mit dem Roosevelt die bittere Medizin des Verzichts auf die von ihm favorisierte Nordwestzone zu schlucken hatte.

Bei einem Treffen mit den britischen Kollegen am selben Tag erläuterte Admiral King, daß die amerikanische Kontrolle des Hafens Bremen die Kontrolle eines geeigneten Gebietes zur Vorbereitung und Abwicklung der Transporte einschließen müßte. Der britische Admiral Cunningham stimmte zu und schlug außerdem vor, das flußabwärts gelegene Bremerhaven hinzuzunehmen: *Bremerhaven was, he understood, the port where large ships had to berth.* Eine entsprechende Ergänzung wurde in das Memorandum aufgenommen, das dann auch die Billigung von Roosevelt und Churchill fand. Die genaue Abgrenzung der britischen und amerikanischen Kontrollgebiete wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Damit war der Streit um den deutschen Nordwesten begraben, doch bestand, wie sich bald zeigte, über die Ausdeutung der Kompromißformel kein Einvernehmen. Was hatte man sich unter dem Begriff „control" vorzustellen? Waren mit „ports" die Hafenanlagen oder die Hafenstädte gemeint?

Im am 19. September 1944 tagenden amerikanischen Joint Logistics Committee wurde der Vorschlag gemacht, das Land Bremen mit den Städten Bremen und Bremerhaven für die USA zu fordern[7]. Winant telegraphierte am 3. Oktober ans State Department, man sei sich unsicher, wie „control of the ports of Bremen and Bremerhaven" zu verstehen sei — als (a) Kontrolle der Transporteinrichtungen bei ansonsten britischer Militärregierung, oder (b) Verantwortung für die Militärregierung, was eine Umschreibung des betreffenden Gebietes nötig machen würde. Winant hielt Lösung (a) für praktisch und nützlich und sah andernfalls Schwierigkeiten voraus. Für die amerikanischen Stabschefs aber war die Sache klar: Akzeptabel sei nur die ausschließliche Kontrolle durch einen amerikanischen Kommandeur, der auch die Verantwortung für die Militärregierung haben müßte[8]. Das Joint Logistics Committee empfahl in einem am 8. Oktober vorgelegten Bericht die Einbeziehung in die amerikanische Zone und schlug als Areal das Land Bremen, Stadt und Landkreis Wesermünde sowie die Landkreise Osterholz und Wesermarsch vor[9]. Der Vorschlag fand Eingang in das Memorandum vom 5. November 1944, in dem die Joint Chiefs of Staff den britischen Partnern ihre Vorstellungen über den Verlauf der Zonengrenzen näher darlegten[10]. In der EAC vorgetragen, stießen die amerikanischen Wünsche sofort auf britische Bedenken.

Um nun die beschlossenen Änderungen möglichst rasch im Zonenprotokoll zu verankern (man fürchtete neue Komplikationen durch das Auftau-

6 FR Quebec (wie Anm. 4), S. 373; für das Folgende ebd. S. 375 u. 392 sowie 16,1/3-1.
7 16,1/3-1.
8 Ebd., Schreiben vom 4.10.1944.
9 Ebd., JLC 196/3, auch JLC 196/4 vom 9.10.1944.
10 16,1/3-2, CCS 320/29.

chen eines französischen Delegierten bei der EAC), bot der US-Delegierte eine Interimslösung für die Bremen-Frage an, die beide Optionen offenhielt. Die Briten akzeptierten, und es kam zur Unterzeichnung des revidierten Zonenprotokolls am 14. November 1944. Nach der Beschreibung der Südwestzone wurde eingefügt:

> For the purpose of facilitating communications between the South-Western Zone and the sea, the Commander-in-Chief of the United States forces in the South-Western Zone will
> (a) exercise such control of the ports of Bremen and Bremerhaven and the necessary staging areas in the vicinity thereof as may be agreed hereafter by the United Kingdom and United States military authorities to be necessary to meet his requirements;
> (b) enjoy such transit facilities through the North-Western Zone as may be agreed hereafter by the United Kingdom and United States military authorities to be necessary to meet his requirements. [11]

Diese Interimslösung, die eine Festlegung bewußt vermeiden und künftigen Verhandlungen überlassen sollte, findet sich Wort für Wort wieder in der endgültigen Fassung des Zonenprotokolls vom 26. Juli 1945. Ein Vierteljahr nach Beginn der Besatzungsverwaltung war der Status der Amerikaner in ihrem Kontrollgebiet an der Unterweser also weiterhin ungewiß.

Roosevelt stimmte dem revidierten Zonenprotokoll am 4. Dezember 1944 zu, die Briten ratifizierten es am 5. Dezember, doch die förmliche Ratifizierung seitens der Amerikaner blieb aus. Sie sollte, wie aus Washington verlautete, erst erfolgen, wenn eine akzeptable Formel für das Kontrollgebiet um Bremen und die Transitrechte gefunden sei. Dieses Zögern konnte das ganze Zonenprotokoll in Gefahr bringen. Winant warnte aus London dringend davor, den ganzen Komplex neu aufzurollen. Um wenigstens noch vor der Konferenz von Jalta zu einer Lösung zu kommen, setzte sich McCloy am 5. Januar 1945 im War Department mit den britischen Vertretern Lord Halifax und Macready zusammen und erarbeitete eine Kompromißformel, die noch am selben Tag nach London durchgegeben wurde [12]. Bei ihrer Annahme durch die Briten stünde einer Ratifizierung des Zonenprotokolls nichts mehr im Wege. Während das Foreign Office Zustimmungsbereitschaft signalisierte, meldeten die Militärs in einigen Punkten Vorbehalte an und erbaten eine Bestätigung ihrer Auslegung [13]. Das Drängen auf eine Einigung im Vorfeld der Konferenzen blieb vergeblich.

Bei einem Treffen der beiden Außenminister auf Malta am 1. Februar 1945 kam das Problem zu Sprache. Stettinius und Eden waren sich einig, daß die Zustimmung der Russen zum Zonenprotokoll von großer Bedeutung sei. So, wie sich die militärische Lage entwickelte, mochte die Sowjetunion das Interesse an der gefundenen Regelung verlieren und sich einfach nehmen, was sie bekommen konnte. Die im Zusammenhang mit Bremen und Bremer-

11 FR Malta & Yalta (wie Anm. 3), S. 122 f.
12 Ebd., S. 198.
13 Ebd., S. 199 f.

haven noch offenen Fragen bedürften daher einer raschen Klärung. Sie wurde bereits beim Mittagessen mit Armeegeneral Marshall und Feldmarschall Brooke herbeigeführt, so daß umgehend die Zustimmung der amerikanischen Regierung zum revidierten Zonenprotokoll nach London telegraphiert werden konnte[14].

Der sowjetische Delegierte bei der EAC gab die Zustimmung seiner Regierung zum Zonenprotokoll am 6. Februar 1945 bekannt, nachdem am Vortag Roosevelt und Churchill Stalin in Jalta darauf angesprochen hatten.

An diesem 5. Februar beschäftigten sich in Jalta auch die amerikanischen Stabschefs erneut mit den Problemen des Bremer Kontrollgebiets. Marshall wehrte sich gegen ein ins einzelne gehendes Abkommen. Nun, da über die große Linie entschieden sei, könnten Details den örtlichen Befehlshabern überlassen bleiben. Probleme, die aus überlappenden Hoheitsrechten entstünden, könnten zu gegebener Zeit den britisch-amerikanischen Stabschefs, den Combined Chiefs of Staff, vorgelegt werden[15]. Der Text, auf den man sich am kommenden Tag mit den britischen Kollegen abschließend verständigte, dokumentiert, daß man die Probleme zwar nicht gelöst hatte, aber vom Tisch haben wollte. Andere sollten später sehen, wie sie zurechtkamen. Der Wortlaut der Vereinbarung[16]:

The Bremen Enclave

1. The Bremen and Bremerhaven enclave as shown on the attached map will be under complete American control including military government and responsibility for disarmament and demilitarization. It is understood that the American military government will conform to the general policies pursued in the administration of the British zone subject always to the right of the American commander to vary the administration of the enclave in any particular that he may find necessary on military grounds.
2. The U.S. interest in transit passage from the Bremen area to the southwestern zone is so dominant and the British interest in possible movement through the American zone to Austria so evident that obligation to carry stores and personnel for the one government through the zone controlled by the other is mutually recognized. To better achieve responsive service, each military zone commander will accept a Deputy Controller for (United States/British) requirements of Movement and Transport from the other to assist in the coordination of the movement and transport involved in such essential traffic.

Immerhin, eine Enklave vollständig unter amerikanischer Kontrolle sollte es geben — in diesem Punkt hatten sich die USA durchgesetzt. Eine Eingliederung in die amerikanische Zone erfolgte jedoch nicht, sondern die Militärregierung der Enklave sollte entsprechend den Grundlinien der Politik der britischen Zone geführt werden. Wie das in der Praxis funktionieren sollte — darüber, wie gesagt, sollten andere sich Gedanken machen. Das für die Enklave abgegrenzte Gebiet entsprach im übrigen der bereits Anfang Okto-

14 Ebd., S. 498 f.
15 Ebd., S. 637 f.; Sharp (wie Anm. 2), S. 113.
16 FR Malta & Yalta (wie Anm. 3), S. 639; die im Text genannte Karte der Enklave ebd. nach S. 200.

ber 1944 vom Joint Logistics Committee vorgelegten Empfehlung: Land Bremen einschließlich Bremerhaven, Stadt und Landkreis Wesermünde, dazu rechts der Weser der Landkreis Osterholz-Scharmbeck und links der Weser der Landkreis Wesermarsch.

Die aus heutiger Sicht erstaunliche Tatsache, daß die amerikanische Diplomatie sich bei den Verhandlungen um die Besatzungszonen 1944 wesentlich intensiver um den Zugang nach Bremen bemühte als um den Zugang nach Berlin, ist treffend damit erklärt worden, daß es der amerikanischen Führung nach Beendigung des Krieges in Europa nicht so sehr um Zugangsrechte, sondern vielmehr um einen Ausgang aus Europa gegangen sei[17]. Und den sollte die Bremer Enklave bieten. Wenn derselbe amerikanische Historiker jedoch die Enklave als „ein kurzlebiges Denkmal anglo-amerikanischer Streitlust während der Kriegszeit" charakterisiert[18], so mag das für Statusfragen und ihren territorialen Bestand zutreffen — übersehen wird dabei aber die fundamentale Bedeutung der Enklave für das Wiedererstehen eines selbständigen Landes Bremen nach dem Zusammenbruch 1945.

Probleme der territorialen Abgrenzung der Enklave

Mit der Entscheidung für eine voll verantwortliche amerikanische Militärregierung im Kontrollgebiet hatte sich die Notwendigkeit der Abgrenzung von der britischen Zone ergeben. Die Grenzen der Enklave wurden von den amerikanischen Planern auf einer Karte festgehalten, die Bestandteil des Abkommens von Jalta wurde, ein Vertragsdokument also[19]. Diese Karte nun gibt die Bremer Landesgrenzen nicht nach dem seinerzeit aktuellen Stand wieder, sondern stellt den Zustand vor der Vierten Verordnung über den Neuaufbau des Reichs vom 28. September 1939 dar. Folglich liegen die Bremen am 1. November 1939 eingegliederten Ortschaften Hemelingen und Mahndorf am südöstlichen Stadtrand außerhalb der Enklave, und Bremerhaven besteht noch als eigene Stadt, während nach dem aktuellen Stand Bremerhaven in Wesermünde aufgegangen war und nur noch das zur Stadt Bremen eingemeindete Überseehafengebiet die Bezeichnung Bremerhaven trug[20]. Das war geeignet, Verwirrung zu stiften, und hat es auch getan, zumal nach dem Zonenprotokoll die deutschen Grenzen nach dem 25. Juni 1941 maßgeblich waren. In der Praxis ist man dann ohne viel Aufhebens von der vorgegebenen Bremer Landesgrenze ausgegangen, nicht von der in Jalta vertraglich festgelegten. Der Direktor der Bremer Militärregierung

17 Earl F. Ziemke, The U.S. Army in the Occupation of Germany 1944—1946, Washington 1975, S. 126.

18 Ebd., S. 125.

19 Siehe Anm. 16.

20 Reichsgesetzblatt 1939 I, S. 2041; Grundriß zur dt. Verwaltungsgeschichte 1815—1945, Reihe B. Bd. 17 Hansestädte u. Oldenburg, Marburg 1978, S. 57.

erklärte auf Anfrage der OMGUS-Zentrale am 12. September 1945 lapidar, er habe die maßgebliche Karte noch nie gesehen[21].

In bezug auf Bremerhaven gab es in der Folge eine Panne beim britisch-amerikanischen Abkommen über die Militärregierung in der Bremer Enklave vom 10. Dezember 1945, auf das unten noch näher einzugehen ist. Es knüpfte an den Wortlaut des Zonenprotokolls an, um dann festzulegen, daß die Militärregierung in der Enklave, abgesehen von Bremen und Bremerhaven, an die Briten zu übergeben sei[22]. Da wichtige amerikanische Versorgungseinrichtungen in Wesermünde stationiert waren, setzte sich der amerikanische Kommandeur, General Harry B. Vaughan, mit dem britischen Befehlshaber in Hannover, Brigadier J. Lingham, in Verbindung und erwirkte das Zugeständnis, daß die Stadt Wesermünde unter amerikanischer Kontrolle verbleiben solle. Eine entsprechende schriftliche Abmachung wurde mit der Bitte um Zustimmung nach Berlin geschickt, wo sich herausstellte, daß es in der Tat in der Absicht der Verhandlungspartner gelegen hatte, die zum Hafen gehörende Stadt unter amerikanischer Kontrolle zu belassen. Man war jedoch der Meinung gewesen, Wesermünde gehöre zu Bremerhaven. Die Nachbesserung des Abkommens ging am 15. Januar 1946 glatt über die Bühne[23].

Delmenhorst gehörte nie zur Bremer Enklave. Da immer wieder, auch in seriösen Publikationen, das Gegenteil behauptet wird[24], müssen diesem Irrtum ein paar Sätze gewidmet werden. Er taucht erstmals bereits bei den Verhandlungen um das amerikanische Kontrollgebiet an der Unterweser im Winter 1944 auf. Unter den britischen Einwänden gegen die Enklavenpläne befand sich im Dezember auch der Hinweis auf das Flughafenbereichskommando in Delmenhorst, dessen Kontrolle durch die Amerikaner nicht wünschenswert sei, was von den Amerikanern kühl mit dem Hinweis gekontert wurde: *There appears to be no problem here, since Delmenhorst is not situated within the proposed U.S. controlled area, as may be seen by reference to the map . . .*[25] Die in Jalta am 6. Februar 1945 gefaßten Beschlüsse über die Enklave hatten das zuständige Detachment noch nicht erreicht, als es Ende April in Bremen einrückte. Der in der Vorbereitungszeit an der Basis

21 IfZ OMGUS, AG 45/13A/5.

22 Wortlaut in 16,1/2-FHMG A.1./II.App. 6 a, ebd. B.2./II.App. 6 u. ebd. B.3./II. App. 1. Druck: James K. Pollock, James H. Meisel u. Henry L. Bretton, Germany Under Occupation, Ann Arbor 1949, S. 121.

23 16,1/2-FHMG B.2./I., S. 2 f.; ebd. A.1./II. App. 6 b, 6 c.

24 U. a. Hinrich Wulff, Im Jahrfünft der Zeitschwelle 1945—1950, Bremen 1964, S. 10; Fritz Peters, Zwölf Jahre Bremen 1945—1956, Bremen 1976, S. 41; Zuversicht und Beständigkeit. Wilhelm Kaisen. Eine Dokumentation, hrsg. v. Hans Koschnick, Bremen 1977, S. 136; Hartmut Müller, „Wider die hannoverschen Schrullen" — Drei Jahrhunderte bremisch-hannoversche Emotionen an der Unterweser (1648—1947), in: Jahrbuch der Männer v. Morgenstern 56, 1977, S. 167; Werner Kloos, Bremer Lexikon, Bremen 1980, S. 97; Kleines Bremer Lexikon, in: Kurier am Sonntag, 8.1.1984, S. 13.

25 16,1/3-4, JLC 196/15.

erarbeitete und im März auf verschiedenen Ebenen abgestimmte Einsatzplan sah die Stationierung eines amerikanischen Detachments in Delmenhorst vor[26]. In der rückschauenden Berichterstattung heißt es dazu, man sei um eine Stellungnahme gebeten worden und habe die Einbeziehung von Delmenhorst in die Enklave befürwortet, darauf jedoch keine Antwort mehr erhalten. Erst der Operationsplan der im Mai einrückenden amerikanischen 29. Infanteriedivision habe Klarheit darüber geschaffen, daß Delmenhorst *nicht* zur Enklave gehörte[27].

Auf die verschiedenen Pläne zur Erweiterung oder Verkleinerung der Enklave, die in den kommenden 18 Monaten diskutiert wurden, kann und braucht hier nicht eingegangen zu werden. Bei den entscheidenden Gesprächen 1946 zwischen Albu und Parkman über die zukünftige Gestalt des Landes Bremen ist eine Variante mit Einbeziehung von Delmenhorst und der Landkreise Hoya und Verden durchgespielt und verworfen worden[28]. Die Generäle Clay und Robertson, die aus dem Arbeitsergebnis von Parkman und Albu ein Abkommen entwickelten, bewiesen erneut — wie schon im Vorjahr im Falle Bremerhavens — in topographischen Fragen keine glückliche Hand: Die Formulierung in Absatz i) *Großbritannien behält die Verantwortung für die Verwaltung der Militärregierung in dem Teil der Enklave, der beim Lande Niedersachsen bleibt, nämlich die Landkreise Wesermünde, Osterholz und Wesermarsch und der Stadtkreis Delmenhorst,* kann, ja muß den falschen Eindruck erwecken, Delmenhorst habe bis dahin zur Enklave gehört. Das Abkommen ist in einer Sonderausgabe des Weser-Kurier am 23. Januar 1947 veröffentlicht worden. Wilhelm Kaisen hat es in einer Bürgerschaftsrede am 30. Januar 1947 verlesen, die bald darauf in einem Buch publiziert wurde[29], und es hat natürlich Eingang in die Bremer Senatsakten gefunden: In einer Ausarbeitung „Wichtige Daten über die Bremer Enklave" wird gerade dieser fehlerhafte Passus der Vereinbarung referiert[30]. Hier dürfte die bislang nicht auszutrocknende Quelle des Irrtums liegen.

26 16,1/2-6/125-3/24.

27 16,1/2-FHMG A.1./I., S. 27 f. Die Planungsabteilung der Air Force ACOS A-3 unternahm am 15.3.1945 noch einen Vorstoß, Delmenhorst in die Enklave einzubeziehen, weil der dortige Flugplatz für die US-Truppen benötigt würde. SHAEF G-5 unterstützte im Antwortschreiben vom 23.3. das Ansinnen grundsätzlich, gab jedoch zu bedenken, daß die Frage den Combined Chiefs of Staff vorgetragen werden müsse, da diese die Grenze festgelegt hätten, IfZ OMGUS, 5/358-3/9 und AGTS 8/11.

28 16,1/2-6/95-2/26. Parkman war Leiter der Civil Administration Division, OMGUS, Albu vertrat die brit. Interessen.

29 Wilhelm Kaisen, Bereitschaft und Zuversicht, Bremen 1947, S. 86 f.

30 3-B.10.a. Nr. 2[1], Bd. 1.

2. Besetzung und spezifische Probleme der Besatzungsverwaltung, 1945

Die Detachments E 2 C 2 und G 1 C 2, die für die Militärregierung in Bremen und Wesermünde vorgesehen waren, wurden am 27. Januar 1945 in Romilly (Frankreich) aufgestellt — zu einem Zeitpunkt also, als auf der obersten Ebene noch gar nicht endgültig entschieden war, ob es überhaupt eine Enklave mit amerikanischer Militärregierung an der Unterweser geben sollte[31]. Die Detachments rückten noch am selben Tag in ihr Trainingsquartier in St. Savine bei Troyes ein, wo sie sich bis zum 5. April auf ihren Einsatz vorbereiteten. Dann erfolgte der Aufbruch. Bei Enschede traf man mit britischen Einheiten zusammen, in deren Gefolge sich der Vormarsch Richtung Bremen vollzog. Am 19. April wurde Quartier in der Jugendherberge Pestinghausen bei Syke bezogen, um dort die Einnahme der Stadt abzuwarten. Eine Vorausabteilung folgte dem Angriff der 52. Lowland Division auf dem Ostufer der Weser und gelangte am 26. April gegen Mittag ins Zentrum der Stadt. Zusammen mit dem britischen Obersten Lambert suchte Lt.-Col. Welker, Kommandeur des Detachments E 2 C 2, das Polizeipräsidium auf, während sein Executive Officer Shamel auf Quartiersuche ging. Lambert setzte den amtierenden Bürgermeister Duckwitz ab und übertrug das Amt vorläufig dem Polizeipräsidenten Generalmajor Johannes Schroers, Parteigenosse seit 1932, Beisitzer im Volksgerichtshof seit 1935 und SS-Brigadeführer seit 1942, der allerdings schon am 30. April wieder den Bürgermeistersessel räumen und seinen Weg in ein Internierungslager antreten mußte[32]. Shamel hatte inzwischen als Hauptquartier der Militärregierung das Gebäude Contrescarpe 22/23 ausgewählt, in dem heute der Senator für Inneres residiert. Quartiere für Offiziere und Mannschaften wurden später in der unmittelbaren Nachbarschaft requiriert[33]. Am darauffolgenden Tag

31 Das Folgende nach 16,1/2-FHMG A.1./I., S. 1 ff. Eine gründliche Darstellung der letzten Kampfhandlungen bis zur Kapitulation liefert Herbert Schwarzwälder, Bremen und Nordwestdeutschland am Kriegsende 1945, Teil III Vom „Kampf um Bremen" bis zur Kapitulation, Bremen 1974, Kap. I und II (Bremer Veröff. zur Zeitgeschichte 7), sowie ders., Das Ende an der Unterweser 1945, Bremerhaven 1974, Kap. II (Veröff. des StadtA Bremerhaven 1). Für die Zeit danach fehlt eine umfassende Studie. Heranzuziehen sind v. a. Peter Brandt, Antifaschismus und Arbeiterbewegung, Aufbau — Ausprägung — Politik in Bremen 1945/46, Hamburg 1976 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte XI); Horst Adamietz, Das erste Kapitel, Bremer Parlamentarier 1945—1950, Bremen 1975; Zuversicht u. Beständigkeit (wie Anm. 24), S. 74 ff.; ferner die Examensarbeiten von Rainer Buchholz, Der politische Wiederaufbau in Bremen 1945—1947, Hannover 1977 und Joachim R. Wenzlau, Entstehungsgeschichte des Landes Bremen 1947, Hamburg 1976 (Mskr. im StAB); für Bremerhaven Burchard Scheper, Die jüngere Geschichte der Stadt Bremerhaven, Bremen 1977, S. 345 ff.

32 Schwarzwälder, Kriegsende III, S. 103 f.

33 Nach dem Telefonverzeichnis vom 1.3.1946 (ad 16,1/2) wohnten die Mannschaftsdienstgrade in den Häusern Contrescarpe Nr. 17, 34 u. 35, die Offiziere in den Häusern Kohlhökerstr. Nr. 26, 44, 45, 46, 47, 48, Rutenstr. Nr. 3, 7, 29, Contrescarpe Nr. 15 u. 18.

rückte das Detachment ein. Am 27. April um 11 Uhr begann in Bremen offiziell die Besatzungszeit.

Während an den ersten beiden Tagen noch der britische Verbindungsoffizier, Oberstleutnant Kennedy, das Kommando führte, konnte sich Welker vom 29. April an als Chef der Militärregierung in Bremen fühlen, direkt unterstellt dem britischen Divisionskommandeur Generalmajor Hakewell-Smith. Um den 1. Mai herum überschritt eine kleine Gruppe unter Major Bechtel die Lesum und errichtete in der Vegesacker Polizeistation ihr Hauptquartier[34]. Wesermünde wurde am 7. Mai kampflos eingenommen. Eine Vorausabteilung des Detachments G 1 C 2 hatte die Pestalozzischule, den Amtssitz des Oberbürgermeisters, als Hauptquartier ausgesucht, von dem aus die Regierungsverantwortung am 8. Mai 1945 übernommen wurde. Quartier fanden die Offiziere in der Hafenstr. 36, die Mannschaften in der Wiener Straße, wo auch die Messe eingerichtet wurde[35].

Die Zuständigkeit für die militärische Sicherheit in der Enklave ging am 20. Mai 1945 offiziell von den Briten auf die nachgerückte 29. Infanteriedivision über[36]. Etwa zum gleichen Zeitpunkt wurde klar, daß für die Verwaltung der Enklave weitere Detachments zu bilden und schwerpunktmäßig zu stationieren waren. Bis zum Monatsende waren Detachments für Osterholz-Scharmbeck, Brake und den Landkreis Wesermünde formiert und an der Arbeit. Im Juni erhielt der Landkreis Wesermarsch ein zweites Detachment in Nordenham[37].

34 16,1/2-FHMG A.1./I., S. 8 f.: Vegesack lag noch am 3. Mai unter leichtem Artilleriebeschuß und wurde erst nach dem 5. Mai von britischen Truppen besetzt, s. Schwarzwälder, Kriegsende III, S. 116 f. Es ist das Kuriosum zu verzeichnen, daß die Besatzungsverwaltung durch das 7köpfige amerikanische Detachment in Vegesack schon begonnen hatte, bevor es dort zur militärischen Kapitulation und Besetzung gekommen war!

35 16,1/2-FHMG A.1./I., S. 11 u. 25; vgl. Scheper (wie Anm. 31), S. 341 f. u. Schwarzwälder, Ende a. d. Unterweser, S. 128 ff., die beide die am. Militärregierung fälschlich am 9.5.1945 beginnen lassen. Das Wesermünder Hauptquartier zog am 19.6.1945 von der Pestalozzischule um ins Gebäude der ehemaligen Gauwirtschaftskammer am Hohenzollernring, 16,1/2-FHMG A.1./I., S. 13.

36 Die britische Siegesparade in Wesermünde, die Schwarzwälder einmal richtig auf den 12.5. (Kriegsende III, S. 124), einmal falsch auf den 8.5. datiert (Ende a. d. Unterweser, S. 130 f., danach auch Scheper, S. 345), hat entgegen den Angaben von Schwarzwälder und Scheper mit der Übergabe der militärischen Verantwortung an die 29. Infanteriedivision nichts zu tun. Völlig falsch ist die Feststellung von Gulgowski, Bremen sei am 12. Dezember 1945 eine am. Enklave geworden, s. Paul W. Gulgowski, The American Military Government of United States Occupied Zones of Post World War II Germany in relation to Policies expressed by its Civilian Governmental Authorities at home, during the course of 1944/45 through 1949, Frankfurt/Main 1983, S. 43.

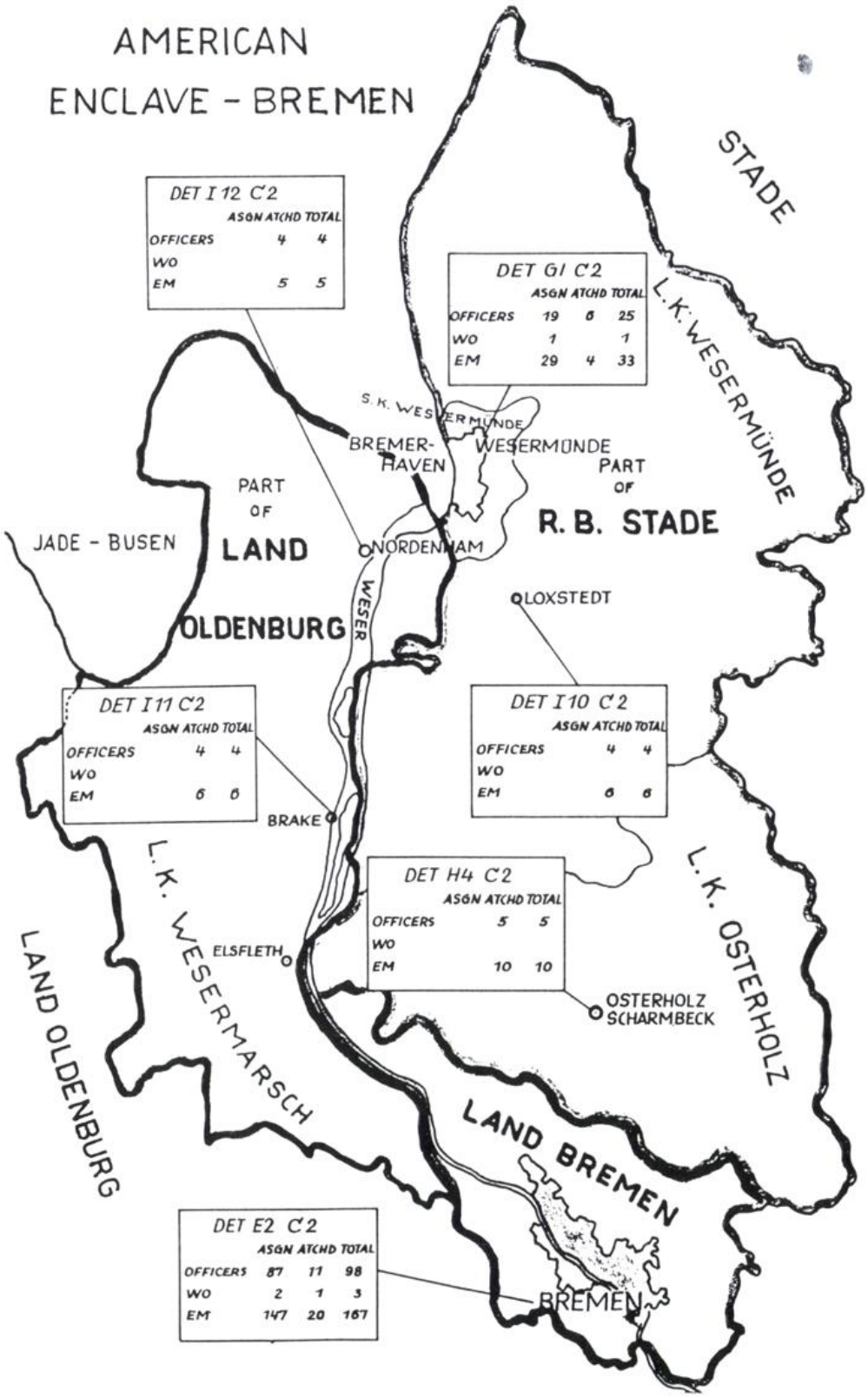
37 Vgl. Röpcke (wie Anm. 1), S. 294, u. Abb. S. 435; am 31.5.1945 leitete Det. H 4 C 2 Osterholz Major Joseph R. Reed, Det. I 1 A 9 (später: I 10 C 2) Landkreis Wesermünde, später stationiert in Loxstedt, Capt. James F. Flynn, Det. I 2 A 9 (später:

Die Vertreter der Militärregierung hatten es schwerer als andernorts, wo man wenigstens die vorhandenen Behördenstrukturen und eingespielte Verwaltungsabläufe nutzen konnte. Der Zuschnitt der Enklave warf administrative Probleme auf, denen vor Ort niemand so recht gewachsen war. Der Landkreis Wesermarsch links der Weser war Teil des Landes Oldenburg und in seinen Verwaltungszügen dorthin orientiert. Stadt und Landkreis Wesermünde sowie der Landkreis Osterholz-Scharmbeck rechts der Weser gehörten zum ehemals preußischen Regierungsbezirk Stade der Provinz Hannover und waren in ihrer Verwaltungsstruktur entsprechend ausgelegt. Sollten die gewohnten Geleise befahren werden, mußten ungeheure Umwege in Kauf genommen werden, wenn z. B. eine vorgesetzte Behörde in Oldenburg mit einer nachgeordneten Stelle in Brake Dienstgeschäfte abzuwickeln hatte[38]. Um die alten Verbindungen rigoros zu unterbrechen und neue, auf Bremen ausgerichtete herzustellen, fehlte es an politischer und administrativer Kraft und institutionellen Voraussetzungen. Für die meisten in Politik und Verwaltung Tätigen war es gelinde gesagt unangenehm, sich mit solchen Fragen alter und/oder neuer Zuständigkeiten immer wieder befassen zu müssen in einer Zeit, in der die Befriedigung der elementarsten Lebensbedürfnisse der Bevölkerung die Anspannung aller Kräfte erforderte. Eine vom amerikanischen Hauptquartier geschickte Kommission, die Ende Juli 1945 die Wirtschaftsverwaltung der Enklave untersuchte, zog das Fazit: *All authorities and agencies interviewed, American, British, and German, were as one in the statement that the situation was fluid and obscure and that clear directives were needed from the top*[39]. Die Besatzungsoffiziere vor Ort waren in diesen Dingen oft überfordert. Anschaulich wird das in einem Gespräch zwischen Wirtschaftssenator Dr. Apelt und dem Fachreferenten bei der Militärregierung, Capt. Taylor, am 28. Juli 1945. Von deutscher Seite wurde der Vorschlag gemacht, dem Landeswirtschaftsamt die Verteilung der Güter zu übertragen: „Es sei dringend erwünscht, daß das Landeswirtschaftsamt für die gesamte Enklave für zuständig erklärt würde, um wenigstens innerhalb der Enklave einheitliche Verhältnisse zu schaffen. Hptm. Taylor erkundigte sich, in welcher Weise eine derartige Regelung formell geregelt werden müsse. Ihm wurde erwidert, daß es dazu lediglich einer Anordnung der Militärregierung bedürfe. Hptm. Taylor erklärte, daß er sich mit diesem Plan schon länger befasse und daß er die Angelegenheit prüfen

I 11 C 2) Brake Capt. Martin L. Krauss, s. 6/105-1/4. Die Angabe in 16,1/2-FHMG A.1./I., S. 15, die Det.'s in Brake und Nordenham hätten am 29.6.1945 ihre Tätigkeit aufgenommen, kann nur für Nordenham zutreffen; wahrscheinlich ist es das Datum der Umbenennung in I 11 C 2 bzw. I 12 C 2.

38 Oldenburg hat sich an die engl. Militärbehörde zu wenden, die reicht den Vorgang an Det. E 2 C 2 Bremen weiter, von dort geht er an das Braker Detachment, von dort an die deutsche Dienststelle in Brake, s. Beispiel in 16,1/2-FHMG B.3./I., S. 9, auch Conrad F. Latour u. Th. Vogelsang, Okkupation und Wiederaufbau. Die Tätigkeit der Militärregierung in der amerikanischen Besatzungszone Deutschlands 1944—1947, Stuttgart 1973, S. 102.

39 USFET G-5, Economic Branch, 28.7.1945, 11/32-1.



Die Enklave Bremen vor dem 10.12.1945, aus: 16,1/2-FHMG B.1./II

Det. = Detachment (d. am. Militärregierung), WO = Warrant Officer (Offiziersdienst-tuender), EM = Enlisted Men (Mannschaftsdienstgrade)

wolle." Später erklärte Taylor sich einverstanden und versprach, entsprechende Anordnungen schleunigst auf den Weg zu bringen[40]. Die Unregierbarkeit der Enklave in der gegebenen Form zwang zu Überlegungen, ob die Verwaltungsstrukturen den neuen Herrschaftsverhältnissen oder die Herrschaftsverhältnisse den Verwaltungsstrukturen angepaßt werden sollten. Mit dem Abkommen vom 10. Dezember 1945, in dem die Landkreise Wesermarsch, Wesermünde und Osterholz-Scharmbeck der britischen Besatzungsverwaltung überlassen wurden, entschieden sich die Vereinigten Staaten für die zweite der beiden Möglichkeiten.

Schwierigkeiten bereiteten aber nicht nur die Strukturen der deutschen Verwaltung in den unterschiedlichen Segmenten der Enklave — die ganze Ausgangslage der amerikanischen Detachments an der Unterweser war ungewöhnlich schwierig. Um ihr Aufgabenfeld zu beackern, mußten sie es erst gegenüber dem Hafenkommando, den Streitkräften und der Marine abstecken und dann auch noch die britischen Interessen berücksichtigen[41]. Übergeordnete Instanzen, die um Entscheidungshilfen hätten angegangen werden können, saßen weit entfernt und wechselten mehrfach. *Probably no other Military Government Detachment ever had as many administrative difficulties due to the many shifts of command, which endlessly complicated problems, interrupted the flow of communications and likewise complicated the flow of personnel through all the various channels* — mit diesem Seufzer beginnt im ersten Jahresbericht der Bremer Militärregierung der Abschnitt über Organisation[42]. Die weiten Wege zum Armeehauptquartier in Süddeutschland hatten zur Folge, daß Anordnungen oder Aufforderungen zum Bericht verspätet oder gar so spät eintrafen, daß sich die Angelegenheit schon erledigt hatte[43]. Manche Verfügungen und Erlasse waren auf die Verhältnisse in der Enklave überhaupt nicht anwendbar, und das Gefühl setzte sich fest, man würde bei den Überlegungen und Planungen auf oberster Ebene manchmal regelrecht vergessen[44]. Das war das eine. Das andere, in der täglichen Praxis noch gravierendere Problem waren die teils mehrfach gespaltenen Verantwortlichkeiten zwischen der U.S. Navy, Bremen Port Command und der Militärregierung sowie Reibereien mit den Einheiten der 29. Infanteriedivision. Der von auswärts angereiste Untersuchungsausschuß, der, aufgescheucht durch zwei Zeitungsartikel des Journalisten Russell Hill in der Pariser Ausgabe der New York Herald Tribune, Ende Juli 1945 die Mitglieder der Bremer Militärregierung einer ausführ-

40 Gesprächsvermerk in 4,92-H.1.b.1.[5].

41 Die geheime Planungsdirektive zur Besetzung der Enklave für die 15. Armee vom 7. März 1945 läßt die komplizierten Beziehungen und Abläufe bereits erkennen: Die Operationspläne der betroffenen amerikanischen Land-, See- und Luftstreitkräfte sowie der technischen Einheiten müssen koordiniert werden, ihre Verantwortlichkeiten müssen abgegrenzt, das Verhältnis zu den Briten festgelegt werden, IfZ OMGUS, AG 45/13A/5.

42 16,1/2-FHMG A.1./I., S. 13.

43 Ebd., S. 15.

44 16,1/2-FHMG B.3./I., S. 7 f.

lichen Befragung unterzog, schloß seinen Untersuchungsbericht an den stellvertretenden amerikanischen Militärgouverneur Clay am 25. Juli 1945 mit der Empfehlung: „The political structure of Enclave Bremen requires a definite study of overlapping administrative responsibilities and the development of clear cut operating procedures."[45] Bei der Befragung hatte sich z. B. herausgestellt, daß im Verkehrsbereich das Detachment E 2 C 2 für den Straßenverkehr verantwortlich zeichnete, das Transportation Corps von Bremen Port Command für die Bahn und für die Binnenschiffahrt die Civil Operations Section von Bremen Port Command in Abstimmung mit der U.S. Navy. Eine amerikanische Instanz, die alle drei Teilbereiche überblickte, war in der Enklave nicht vorhanden[46]. Unter Bezugnahme auf den Bericht wurde am 30. Juli die Einsetzung einer britisch-amerikanischen Kommission in die Wege geleitet, die Verbesserungsvorschläge für die Enklavenverwaltung erarbeiten sollte[47].

Das Bremer Hafenkommando (*Bremen Port Command*), das den Hafenbetrieb gewährleisten und Nachschub und Versorgungseinrichtungen für die amerikanischen Truppen bereitstellen sollte, war von den zu erfüllenden Aufgaben her fraglos eine notwendige und zweckmäßige Einrichtung. Es gelang den Spezialeinheiten, die von Kriegszerstörungen nicht so betroffenen Hafenanlagen in Bremerhaven in wenigen Wochen betriebsbereit zu machen, so daß bereits am 22. Juni das erste amerikanische Frachtschiff dort festmachen konnte[48]. Unglücklich aus der Sicht der Militärregierung war nur die Tatsache, daß der Befehlshaber des Hafenkommandos, Generalmajor Harry B. Vaughan[49], selbständig und ranggleich neben dem militärischen Befehlshaber der Enklave, Generalmajor Charles H. Gerhardt von der 29. Infanteriedivision, operieren konnte. Ein einheitliches Oberkommando für beide gab es nicht, da das Hafenkommando direkt in die Nachschuborganisation der Theater Service Forces eingebunden war, während die Division einen Teil der 9., dann der 7. Armee bildete. Hinzu kam noch die Marine mit der U. S. Naval Advanced Base Weser River in Bremerhaven und Bremen[50]. Da eine erreichbare Entscheidungsinstanz fehlte, bestand bei konkurrierenden Interessen z. B. in der Nutzung von Materialien, Gebäuden oder Arbeitskräften Einigungszwang. Die Militärregierung hatte dabei meist das Nachsehen, auch wenn sie sachlich überzeugend argumentierte, da dem Hafenbetrieb höchste Priorität zukam und in zweiter Linie sich die Sicherheits-

45 16,1/4 Special Report, Conclusions; auch IfZ OMGUS, AG 45/79/7.
46 Ebd., S. 31.
47 IfZ OMGUS, AG 45/13A/5.
48 16,1/4 History of Bremen Port Command Bd. 2, Preface; vgl. Peters (wie Anm. 24), S. 16. Schwarzwälder, Ende a. d. Unterweser, S. 150 nennt fälschlich den 6. Juni.
49 Vorher in England eingesetzt als Befehlshaber von den Vereinigten Staaten genutzter Häfen am Bristol Channel sowie dann der amerikan. Sektion von Mulberry Port, einem Behelfshafen in der Normandie, s. Stars & Stripes 23.5.1945, in: 7,58 Meyer.
50 Telefonverzeichnisse vom März 1946, die Aufbau und Umfang des Marinestützpunktes recht gut erkennen lassen, in IfZ OMGUS, 5/372-3/16.

interessen der taktischen Truppen durchzusetzen pflegten, wobei auch der Umstand eine Rolle spielte, daß an der Spitze der Militärregierung mit Oberstleutnant Welker ein rangniedrigerer Offizier stand[51]. Das Hafenkommando hatte sein Hauptquartier im Haus des Reichs am Richtweg aufgeschlagen, wohin die Militärregierung erst nach der Auflösung des Kommandos im Laufe des Jahres 1946 übersiedelte, und es sicherte sich im Juni 1945 den Bremer Ratskeller als Offizierskasino[52]. Anfang August 1945 unterstanden Bremen Port Command 11 000 Mann — der Militärregierung in der ganzen Enklave zum Vergleich ca. 370[53].

Oberstleutnant Welker als Kommandeur des Bremer Detachments E 2 C 2 sollte, so war es besprochen, auch die übrigen Detachments der Enklave kommandieren. Er war zwar der militärischen Führung des Distrikts verantwortlich, d. h. Generalmajor Gerhardt von der 29. Infanteriedivision, die ihr Hauptquartier in der Grohner Kaserne hatte, aber die nachgeordneten Truppenführer der taktischen Einheiten waren der Militärregierung gegenüber nicht weisungsberechtigt, sondern hatten sie zu unterstützen[54]. In der Praxis sah das öfters anders aus[55]. In Vegesack, wo eine Abordnung des Bremer Detachments deutschen Soldaten die Waffen nicht abgenommen, sondern sie als Sicherheitskräfte zu Patrouillengängen eingesetzt hatte, kam es zu Zwischenfällen, die der erste Jahresbericht wie folgt schildert: *No trouble whatsoever was experienced until our troops came in. About two weeks later when our forces arrived, they wanted to start the war all over again; and some German soldiers were shot. The patrols had to be called in.*[56] An anderer Stelle heißt es: „Wieder und wieder mußten die Detachments feststellen, daß sie ihre Energie mehr darauf zu richten hatten, mit den Einheiten der kämpfenden Truppe ein einigermaßen brauchbares Verhältnis zu bewahren, als darauf, mit den Deutschen zu Rande zu kommen."[57]

Es ist kein Zufall, daß unmittelbar nach Abschluß der Überprüfung durch den Untersuchungsausschuß der Versuch gemacht wurde, durch eine Reorganistion die Arbeit der Militärregierung übersichtlicher und effektiver zu gestalten. Auf Anordnung des kommandierenden Generals der 7. Armee wurde am 5. August eine zweistufige Verwaltung eingeführt, so daß die lokalen Einsatzgruppen künftig unter einem für die gesamte Enklave zuständigen Detachment arbeiteten, dem Welker vorstand. Änderungen ergab das

51 16,1/2-FHMG B.3./I., S. 4 ff.; der Berichterstatter hebt S. 5 nicht ohne Stolz hervor, daß alle Konflikte auf lokaler Ebene ausgetragen und schließlich bereinigt worden seien; vgl. dazu Gulgowski (wie Anm. 36), S. 260.

52 16,1/4-History of Bremen Port Command Bd. 2, S. 150; bis Dez. 1945 wurden knapp 73 000 Essen für Offiziere im Ratskeller ausgegeben, ebd., Report of Operations Bd. 1, S. 11.

53 16,1/4-History of Bremen Port Command Bd. 2, Preface; 16,1/2-FHMG B.1./II. App. 1.

54 16,1/2-FHMG A.1./I., S. 14 u. 16.

55 Vgl. 16,1/2-FHMG B.3./I., S. 6 f.; ebd., A.1./I., S. 486.

56 16,1/2-FHMG A.1./I., S. 9.

57 Zitiert nach Latour/Vogelsang (wie Anm. 38), S. 79.

vor allem für Bremen, wo eine für die lokale Verwaltung verantwortliche Mannschaft vom regional zuständigen Detachment abgesondert werden mußte. Überzeugen konnte diese Lösung nicht, denn sie wurde bereits Mitte November wieder aufgegeben[58].

Bei einer der wichtigsten Aufgaben der ersten Wochen, der Regierungsbildung, erhielt das Bremer Detachment maßgebliche Hilfe von außen durch den Sonderbeauftragten Dr. Walter Dorn, der Anfang Mai in Bremen eintraf und Gespräche mit potentiellen Regierungsmitgliedern führte, zu denen auch das legendenumwobene Treffen mit Wilhelm Kaisen auf der Siedlerstelle in Borgfeld zählt[59]. Welker, seit dem 29. April für die Bremer Militärregierung voll verantwortlich, hatte am 30. April den zunächst zum Bürgermeister ernannten ehemaligen Polizeichef Johannes Schroers wieder aus dem Amt genommen[60] und am 2. Mai — der britische Befehlshaber General Hakewell-Smith drängte auf eine Entscheidung[61] — den deutschnationalen Politiker Erich Vagts als Regierenden Bürgermeister eingesetzt[62]. Dorn war über diese Wahl gar nicht glücklich und hielt Vagts wegen dessen politischer Vergangenheit für ungeeignet[63]. Welker hielt jedoch an ihm fest und war offenbar nicht unzufrieden mit ihm[64]. Er stattete ihn sogar mit außerordentlichen Vollmachten aus, die die Ermächtigung einschlossen, bestehende Gesetze zu mißachten, sofern nur die Anweisungen der Militärregierung stets befolgt würden[65]. Auch gegenüber dem neuen Senat war Vagts' Stellung als Regierender Bürgermeister stärker, als dies bremischer Tradition entsprach, was manchem mißviel. Der Senat hatte am 6. Juni sein Amt angetreten. Er setzte sich, abgesehen vom Regierungschef, aus drei bürgerlichen und drei sozialdemokratischen Politikern zusammen; dazu kam mit Hermann Wolters ein Kommunist, gegen dessen Einbeziehung Vagts sich ver-

58 Ebd., S. 16 u. 51 f.

59 Begegnungen mit Wilhelm Kaisen, hrsg. v. Hartmut Müller, Bremen 1980, S.179 ff.; Wilhelm Kaisen, Meine Arbeit, mein Leben, München 1967, S. 175 f. u. 203.

60 Siehe Anm. 32.

61 16,1/2-FHMG A.1./I., S. 6 f. Die Hervorhebung des britischen Drängens in der Berichterstattung hat offensichtlich die Funktion, mildernde Umstände für Welkers Fehlentscheidung zu schaffen. Gulgowski (wie Anm. 36) ist dadurch S. 231 zu dem irrigen Schluß verleitet worden, Hakewell-Smith habe Vagts eingesetzt.

62 Erich Vagts (1896—1980) war deutschnationaler Abgeordneter der Bürgerschaft seit 1928, 1933 Senator und 1935—1945 bremischer Vertreter in Berlin. Er war Freimaurer und nicht Mitglied der NSDAP, vgl. Buchholz, S. 16 f. u. Adamietz, S. 43 f. (wie Anm. 31).

63 Walter L. Dorn, Inspektionsreisen in der US-Zone, hrsg. v. L. Niethammer, Stuttgart 1973, S. 41 f. (Schriftenreihe d. Vierteljahreshefte f. Zeitgeschichte 26).

64 So Vagts' eigener Eindruck, 7,29-5, der von Spittas Tagebuch bestätigt wird, vgl. Wenzlau (wie Anm. 31), S. 27.

65 3-S.1.a. Nr. 363, Schreiben Welkers vom 22.6.1945: *When the urgency of the situation requires the Reigning Lord Mayor is authorized and directed to disregard the provisions of Reich and Land laws and regulations and customary German procedure . . .*

geblich gesträubt hatte und der ihm auch Scherereien machte[66]: Wolters war Informant des Journalisten Russell Hill, dessen Artikel über die Bremer Senatsbildung und *Nazism Carries on in Bremen*[67] Staub aufwirbelten und zur bereits mehrfach genannten Untersuchung führten[68], in der die erhobenen Vorwürfe zwar entkräftet wurden, aber es fällt doch auf, daß die Entlassung von Vagts praktisch auf dem Fuße folgte. Welker konnte oder wollte ihn nun nicht mehr halten und ersetzte ihn am 1. August 1945 durch den Sozialdemokraten Wilhelm Kaisen, der Bremen dann zwanzig Jahre lang regiert hat.

3. Amerikanische Besatzung nach britischen Richtlinien, 1946

Gute Beziehungen zu den Briten gehörten von Anbeginn zu den Lebensbedingungen der Enklave an der Unterweser, denn die Versorgung der Hafenstädte mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen war vom britisch kontrollierten Umland abhängig. Für die amerikanische Besatzungstruppe war die Notwendigkeit, ständig als Bittsteller auftreten zu müssen, natürlich nicht angenehm[69], aber das Problem war der Enklavensituation immanent und ließ sich nicht ändern. Bei anderen administrativen Schwierigkeiten der Militärregierung hingegen, die ihren Ursprung in der gespaltenen Befehlsgewalt und im Zuschnitt des Kontrollgebietes hatten, war Abhilfe möglich. Brigadegeneral Adcock von USFET G-5 empfahl im August von mehreren denkbaren Möglichkeiten die Reduzierung der Enklave auf die Kontrolle der Hafenbereiche von Bremen und Bremerhaven[70].

Im September 1945 tauchte eine von USFET und Kontrollrat gebildete Kommission in Brake auf, um sich vor Ort einen Eindruck von den Verwaltungsproblemen zu verschaffen[71]. James K. Pollock, Leiter der Government Structure Branch der Militärregierung, verfaßte am 26. September 1945 ein Memorandum, in dem die Wiederherstellung der herkömmlichen

66 7,29-5; Buchholz (wie Anm. 31), S. 19 ff.; Welker erklärte vor dem Ausschuß, er habe auf Wolters bestanden, um ihn in die Verantwortung einzubinden, s. 16,1/4 Special Report, S. 43.

67 Texte der Artikel vom 8. u. 14.6.1945 in 7,29-4 u. 7.

68 16,1/4 Special Report. Vorsitzender des Untersuchungsausschusses war Brigadegeneral Luther S. Smith. Bei der Vernehmung von Lt.-Col. Welker ergab sich folgender, für das Verhältnis von Theorie und Praxis der Besatzungsverwaltung sehr aufschlußreicher Tatbestand. Frage: *Have the JCS series of papers No. 1067 been brought to your attention?* Antwort: *I have been told that the directives based on the 1067 series are in our possession but I have not yet had opportunity to read them* (ebd. S. 44). Und das nach beinahe einem Vierteljahr an der Spitze der Militärregierung der Enklave. Zweck und Ergebnis der Untersuchung sind in der Bremer Militärregierung übrigens bis Jahresende nicht bekannt geworden, vgl. 16,1/2-FHMG B.3./I., S. 16.

69 16,1/2-FHMG B.3./I., S. 8 f.

70 Schreiben an den Chief of Staff, USFET G-5, vom 11. und 27.8.1945, 11/32-1.

71 Wie Anm. 69, S. 12.

deutschen Verwaltungsstrukturen als beste Lösung empfohlen wurde, verbunden mit einer Reduzierung der amerikanischen Enklave auf die Stadt Bremen und den Hafenbereich von Bremerhaven. Pollocks Studie wurde vom Deutschlandberater Murphy dem amerikanischen Außenminister zugeleitet[72]. Einen Monat später hatte ein neues britisch-amerikanisches Abkommen über die Militärregierung in der Bremer Enklave bereits Konturen angenommen. Der mit General Templar auf britischer Seite abgestimmte Entwurf war Gegenstand einer Besprechung zwischen Clay und Eisenhower am Rande der Kontrollratssitzung vom 30. Oktober in Berlin. Clay wurde authorisiert, das Abkommen in der vorgesehenen Form mit den Briten zu schließen, und zwar ohne daß es noch General Vaughan, dem Port Commander, der davon hauptsächlich betroffen war, zur Stellungnahme zugehen sollte[73].

Erste Ergebnisse der britisch-amerikanischen Verhandlungen über die künftige Gestalt der Enklave gelangten im Oktober an die Presse. Die Bremer Militärregierung wurde an diesen Verhandlungen auf höherer Ebene nicht beteiligt. Als Wilhelm Kaisen am 22. Oktober den zuständigen Offizier nach dem Wahrheitsgehalt einer Zeitungsmeldung fragte, in der die Rückkehr des Landkreises Wesermarsch zum Land Oldenburg angekündigt wurde, konnte der Befragte nur versprechen, Erkundigungen einzuziehen. Am 26. Oktober trug er Kaisen inoffiziell die Ergebnisse der Vereinbarungen vor, doch aufgetretene Komplikationen, die keine rasche Lösung erwarten ließen, zögerten den Zeitpunkt des Inkrafttretens noch bis zum 10. Dezember 1945 hinaus[74].

Kern der Vereinbarung zwischen den beiden stellvertretenden Militärgouverneuren Clay und Robertson war die Übergabe der Militärregierung in der Enklave mit Ausnahme von Bremen und Bremerhaven an die Briten[75]. Die amerikanischen Detachments wurden abgezogen und durch britische ersetzt. In Brake waren bereits Mitte November wieder Briten erschienen in Erwartung der bevorstehenden Ablösung der Amerikaner[76].

Belange der militärischen Sicherheit waren weiterhin Sache der Amerikaner. Auch die Weserhafenbehörde blieb unter amerikanischer Kontrolle, ebenso — bis auf weiteres — der Schienenverkehr, Küsten- und Binnenschiffahrt und die Fischerei. Verbindungsoffiziere hüben wie drüben sollten die Kommunikation verbessern und die Versorgung der Hafenstädte mit Nahrungsmitteln, Rohstoffen und auch Arbeitskräften erleichtern.

72 Nat. Archives, Washington, Rec. Group 59 740.00119 Control (Germany)/ 10-845; Murphys Schreiben gedr. in: Foreign Relations of the United States, Diplomatic Papers, 1945 vol. 3, Washington 1968, S. 976 f.

73 IfZ OMGUS, AG 45/13A/5 und AG 45/73/3.

74 Protokolle der Besprechungen zwischen Captain Bard u. Wilhelm Kaisen, 3-R.1.m. Nr. 390; am 6.11. werden Kapazitätsprobleme beim Abtransport der 29. Infanteriedivision erwähnt u. Meinungsverschiedenheiten zwischen Militärregierung und Hafenkommando angedeutet.

75 Siehe Anm. 22.

76 Gespräch am 15.11.1945, 3-R.1.m. Nr. 390.

Damit kehrten der Landkreis Wesermarsch wieder zum Land Oldenburg, die Landkreise Osterholz-Scharmbeck und Wesermünde wieder zum Regierungsbezirk Stade zurück. Die gewohnten Verwaltungszusammenhänge waren wiederhergestellt. Die Stadt Wesermünde bildete einen Sonderfall. Während man bei der Bremer Militärregierung nach dem Wortlaut der Vereinbarung davon ausging, daß die Briten Wesermünde übernehmen würden[77], setzte sich der Befehlshaber von Bremen Port Command, Generalmajor Vaughan, im Interesse des Hafenbetriebs und der Versorgungseinrichtungen dafür ein, die Stadt Wesermünde unter amerikanischer Kontrolle zu belassen. Wie sich herausstellte, war das durchaus im Sinne der Vertragspartner[78]. Der Pferdefuß der Vereinbarung steckte in der Klausel, daß die amerikanische Militärregierung in Bremen und Bremerhaven mit dem Vorbehalt gewisser Ausnahmeregelungen nach den Richtlinien britischer Besatzungspolitik, nach britischen Instruktionen zu verfahren habe (Paragraph 4 Absatz b):

The United States Military Government teams at Bremen and Bremerhaven, as well as the British Military Government teams to be stationed in the Enclave, will follow the policy instructions issued by the British Government authorities, subject to the condition that if the team receives instructions from the British which interfere with the carrying out of the effective operation of the Bremen Port, or interfere with area security, all Military Government teams may, and upon the request of the US-Sub-District Commander, will suspend action on such instructions but will promptly notify the British authority which issued the instruction and Commanding General, United States Forces, European Theater[79].

Diese Formulierung präzisierte die vage Vereinbarung von Jalta, nach der lediglich Konformität mit der britischen Besatzungspolitik im allgemeinen gefordert war, was praktisch keine Konsequenzen gehabt hatte. Rückschauend bleibt nur Verwunderung darüber, daß eine solche Regelung für praktikabel gehalten wurde. Wer vorsätzlich unter den amerikanischen Besatzungstruppen hätte Verwirrung stiften und Mißtrauen und Zwietracht unter den Alliierten säen wollen, hätte kaum geschickter vorgehen können. Der Schlußparagraph, der von künftigen Revisionen des Abkommens im Lichte der dann vorliegenden Erfahrungen spricht, deutet allerdings an, daß man sich bewußt war, keine dauerhafte Lösung gefunden zu haben. Tatsächlich setzten Verhandlungen zur Ergänzung und Nachbesserung des Abkommens sofort ein, und die bald reifende Erkenntnis, daß Besatzungsverwaltung nach diesem Grundmuster nicht sinnvoll zu realisieren war, zwang dazu, die Statusfrage der Enklave einer grundsätzlichen Klärung zuzuführen.

Mit Wirkung vom 10. Dezember 1945 war aus den Komplikationen der ersten Monate von amerikanischer Seite eine weitere Konsequenz gezogen worden, indem die vorher getrennten Befehlsstränge beim Hafenkommando

77 So trägt Bard es Kaisen am 26.10.1945 vor, ebd., so lautet es in einer Presseerklärung der Militärregierung im Weser-Kurier am 1.12.1945, und so erläutert auch die laufende Functional History das Abkommen, 16,1/2-FHMG B.2./I., S. 2.

78 16,1/2-FHMG B.2./I., S. 2 f.; s.o. S. 430.

79 Siehe Anm. 22.

zusammengefaßt wurden. Bereits zum 1. Dezember hatte Generalmajor Vaughan die Verantwortung für die militärische Sicherheit in der Enklave von der 29. Infanteriedivision übernommen, die abgezogen wurde[80]. Das in Grohn verbleibende 29. Infanterieregiment vertrat in Bremen künftig die Streitkräfte[81]. Zum 10. Dezember wurde dann auch die Militärregierung dem Hafenkommando unterstellt. Nachteil dieser Lösung war, daß die Spezialeinheiten vom Port Command mit Besatzungspolitik und Militärregierung sonst überhaupt nicht befaßt waren. So mußte zunächst aus erfahrenen Leuten der Militärregierung ein Stab gebildet werden, dem die Detachments in Bremen und Wesermünde unterstellt wurden, was sich bis in den Januar 1946 hinzog[82]. Im Zusammenhang mit der Auflösung des Bremer Hafenkommandos entstand am 15. April 1946 schließlich eine Militärregierungsbehörde, die der Berliner OMGUS-Zentrale unmittelbar verantwortlich war, aber weiterhin britische Besatzungspolitik umzusetzen hatte: das Office of Military Government for Bremen Enclave (US) unter Führung von Oberst Welker[83]. Mit der Übernahme der Hafenaufsicht in Bremen sowie einiger Funktionen der Marine in den Bereichen Werften und Schiffahrt durch die Militärregierung[84] hatten die Amerikaner hinsichtlich der Zusammenfassung der Verantwortlichkeiten ihrer Besatzungsverwaltung im Vergleich zum Vorjahr viel erreicht.

Für die Enklave begann das Jahr 1946 mit einem Eklat. Der Gebietsrat in Hannover setzte ein mit den Amerikanern vereinbartes Gespräch über die Zukunft der in Bremen ansässigen Reichsmittelbehörden kurzerhand ab und teilte statt dessen die Entschlüsse mit, zu denen man aus technischen und politischen Gründen bereits gekommen sei. Sie betrafen zunächst Rolle und Zuständigkeit des Landesarbeitsamtes, Landesernährungsamtes und Landeswirtschaftsamtes sowie des Oberfinanzpräsidenten in Bremen. Tendenz war einerseits die Beschränkung der Zuständigkeit auf das Gebiet der amerikanischen Restenklave, andererseits die Unterwerfung unter hannoversche Oberaufsicht[85]. In Bremen herrschten auf amerikanischer wie deutscher Seite Verwirrung, Aufregung und Empörung über Stil und Inhalt der Anweisung. Kaisen ging mit einem Zeitungsartikel gegen die Gefahren des Zentralismus an die Öffentlichkeit und schrieb am 10. Januar einen persönlichen Brief an Hinrich Kopf, der in seiner Anschaulichkeit hier auszugsweise mitgeteilt werden soll:

Seit mehreren Tagen beginnt mein Tagewerk damit, daß irgendeine Verwaltungsstelle bei mir erscheint und irgendeine Aufforderung einer Verwaltungsstelle von Hannover vorlegt, der sie Folge geben soll. Gestern morgen begann es damit, daß mir der Leiter der Kriminalpolizei Bremen eine Anweisung der Kriminalpolizeizentrale Region Hannover vorlegt, wonach Bremen sofort 4 Beamte zu einem Lehrgang nach Hannover schicken solle. Eben ist dieser Herr aus der Tür, kommt eine andere Mel-

80 16,1/4 Report of Operations 1945 Oct — Dec.
81 16,1/2-FHMG A.1./I., S. 486 f.
82 Ebd., S. 18.
83 Ebd., S. 19 f.
84 Vgl. 4,116-24.
85 16,1/2-FHMG B.3./II. App. 3.

dung von derselben Stelle an den Chef der Polizei, daß der Leiter der Kriminalpolizei sich sofort nach Stade begeben soll. Inzwischen weckt der Präsident des Landesgesundheitsamtes Bremen an mit der Frage, was denn jetzt los sei. Die Ärztekammer Hannover wünsche plötzlich zu wissen, wie die Eingliederung der bremischen Ärztekammer in die der hannoverschen vor sich gehen solle. Außerdem wünsche die I. G. Farbenindustrie plötzlich zu wissen, ob sie nach wie vor das dringend nötige Insulin direkt an Bremen schicken solle oder ob sie einem Ersuchen Bielefelds stattzugeben hätte, das sich plötzlich in der Verteilung von Insulin für die englische Zone auch für Bremen eingeschaltet habe. Eben ist das erledigt, ruft der Oberfinanzpräsident an und teilt mir mit, daß der Oberpräsident von Hannover plötzlich verlange, Rechenschaft darüber abzulegen, warum er kein Geld nach Hannover schicke. Nachdem wir uns von unserem Heiterkeitsausbruch erholt hatten, telefoniert die bremische Eisenbahndirektion an, ob wir nun englisch oder amerikanisch seien. Sie hätte da unverständliche Anweisungen aus Hannover und möchte von mir wissen, was denn los sei. Eben ist diese Sache abgetan, weckt der Vorsitzer des Arbeitsamtes von Brake an, ob ich nicht wüßte, ob er noch zum Landesarbeitsamt Bremen oder Oldenburg gehöre. Er hätte jetzt von allen Seiten Anweisungen vor sich liegen und wüßte nicht, welchen Herren er dienen soll. Vom Wirtschaftsamt Wesermünde wird angefragt, ob Anweisungen des Landeswirtschaftsamts Bremen noch Verbindlichkeit hätten oder was da eigentlich los sei. Kurzum, das ist so ein Ausschnitt von dem, was mir hier am Tag über den Weg läuft.

Meine Militärregierung hat Anweisung gegeben, nur das zu befolgen, was von ihr angeordnet wird. Aber immerhin ist dieser Zustand so unbefriedigend, er stört erheblich die Verwaltungsarbeit, vergiftet unnötigerweise die Atmosphäre zwischen Bremen und Hannover und bringt die einzelnen Verwaltungsstellen in Konflikte, weil die Fragen der Zuständigkeiten nicht geklärt sind. . .

Ich kann unmöglich sowohl von der amerikanischen als auch von der englischen Militärregierung sowie von der Provinzregion in Hannover Anweisungen entgegennehmen und mir gleichzeitig noch gefallen lassen, daß die Sachbearbeiter des Oberpräsidiums auf eigene Faust in meine Verwaltung andauernd hineinfunken.[86]

Die amerikanische Militärregierung, an sich gehalten, britischen Instruktionen Folge zu leisten, schrieb am 22. Januar nach Hannover, sie habe die deutschen Behörden angewiesen, die Direktive vom 2. Januar *nicht* zu befolgen, da zu diesem Thema keine britisch-amerikanische Vereinbarung vorliege[87]. Ein am 1. Februar von den Generälen Vaughan und Templar unterzeichnetes Kompromißpapier, gefolgt von einer Reihe von Sondervereinbarungen[88], schaffte zwar erst einmal Luft, doch bestanden bei den amerikanischen Fachoffizieren Bedenken gegen verschiedene britische Vorschriften fort. Um die Ablehnung jeweils formal einwandfrei zu begründen, mußten die Beeinträchtigung des Hafenbetriebs und/oder die Gefährdung der Sicherheit strapaziert werden[89]. Im Jahresbericht erklärte der für das Gesundheitswesen zuständige Offizier, er habe bei der Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten an den amerikanischen Direktiven fest-

86 3-B.10.a. Nr. 3; Abdruck in H. Müller, wie Anm. 24, S. 168 ff.; vgl. auch 16,1/2-FHMG A.1./I., S. 431: *It became apparent that confusion existed as a result of the agreement transferring the Enclave to British Control.*

87 16,1/2-FHMG B.3./II. App. 4.

88 Ebd., App. 5.

89 Beispiele in 16,1/2-FHMG B.3./II. App. 4; desgl. bei der Ablehnung parteipolitisch ausgerichteter Jugendorganisationen später im Jahr, 16,1/2-6/54-1/36.

gehalten, da Penizillin nur aus amerikanischen Quellen erhältlich gewesen sei[90], um sich bei anderer Gelegenheit für die alleinige Anwendung amerikanischer Standards einzusetzen, da sie amerikanischen wie deutschen Interessen am besten diene, und die Gültigkeit sowohl britischer als auch amerikanischer Direktiven keine effektive Arbeit ermögliche[91]. Ähnliches war vom Special Branch zu hören. In den Entnazifizierungsverfahren waren die amerikanischen Maßstäbe strenger als die britischen. Man konnte es doch nicht zulassen, daß etwa die zahlreichen deutschen Mitarbeiter der Militärregierung nach anderen als den eigenen Standards beurteilt wurden. Diese waren aus Sicherheitsgründen auch für Arbeiter im Bereich militärischer Einrichtungen anzuwenden usw.[92]. Den Fiscal Branch beunruhigte im Januar die Anweisung, die vom Bremer Oberfinanzpräsidium eingezogenen Reichssteuern, die Rundfunkgebühren und das bei der Reichsbankhauptstelle Bremen eingefrorene Vermögen der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt nach Hannover zu überweisen. Zur Deckung der Besatzungskosten sollten dann monatlich Anträge auf Mittelzuweisung in Hannover gestellt werden. Die sofort dem Chef der Bremer Militärregierung vorgetragenen Einwände des Fiscal Officer Major Bechtel lassen deutlich Unmut darüber erkennen, daß „someone in Hannover" darüber entscheiden solle, welches Geld in Bremen wozu gebraucht würde[93]. Wie bockbeinig man sich in dieser Sache stellte, geht daraus hervor, daß Anfang Mai General Robertson Gelegenheit nahm, deswegen bei Clay vorstellig zu werden. Dieser antwortete am 25. Mai, daß natürlich die Schwierigkeiten der Militärregierung in Bremen offenkundig seien, er aber nunmehr als Interimslösung anordnen wolle, versuchsweise die bislang zurückgehaltenen Gelder nach Hannover zu überweisen und von dort bei Bedarf wieder anzufordern[94]. Die entsprechende Direktive erging gegen Widerstand aus der Finanzabteilung am 16. Juli, wurde jedoch schlicht nicht befolgt, so daß noch im September alles beim alten war[95]. Unbehagen über die Bremer Verhältnisse spricht aus einem Vermerk Clays vom 16. Juni 1946 für seinen Mitarbeiter Henry Parkman, Leiter der Abteilung Zivile Verwaltung *(Civil Administration Division)* bei der amerikanischen Militärregierung, in dem er deutlich

90 16,1/2-FHMG A.1./I., S. 131.

91 16,1/2-6/42-3/7.

92 16,1/2-FHMG B.3./II. App. 4, Denazification.

93 Ebd., Schreiben vom 23.1.1946, u. a. *If the British are willing to agree that they will pay all expenses of the port operation, meeting promptly without question all demands for funds from Bremen Port Command, then they are more than welcome to the funds collected here. Otherwise it is obvious that to conduct an efficient port operation adequate funds must be available, without the necessity of persuading someone in Hannover or any other place that money should be provided for that expense.*

94 16,1/2-FHMG A.1./II. App. 6 l.

95 Gailey, Chief of Staff, gesteht am 22.9. ein, daß er eine Überprüfung des Vollzugs unterlassen habe, weil ihm die Möglichkeit, daß eine Direktive einfach nicht befolgt würde, nicht in den Sinn gekommen sei! IfZ OMGUS, AG 45/67/5 u. FIN 6/3; s. auch AG 45/46/8, Chatters-Memo v. 13.6.46.

macht, daß er die Amerikaner nicht in einer Lage sehen möchte, in der sie den Ruin von Bremens Rang und Ansehen zu verantworten hätten, und seine Bitte um Sondierungsgespräche bei den Briten schließt mit der Bemerkung: *May be we need another "Boston Tea Party"*[96].

Hatte Bremen bei dem Streit um die Kompetenzen der Reichsmittelbehörden zurückstecken müssen, so war im Windschatten dieser Auseinandersetzung ein erster Schritt zur administrativen Angliederung Wesermündes vollzogen worden. Mit Wirkung vom 15. März 1946 gehörte das Amtsgericht Wesermünde wie Bremen in den Bezirk des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg[97]. Proteste aus Celle fruchteten nichts.

British policy continued to be applied in the Bremen area until the beginning of 1947, but actually it was more or less suspended during the period of uncertainty preceding the creation of the new Land Bremen, konstatiert der zweite Jahresbericht vieldeutig[98]. Verwirrung am Anfang, Meinungsverschiedenheiten und Ausnahmeregelungen, Aussetzung des Vollzugs am Ende — die Frage drängt sich auf, welche Auswirkungen die Verwaltung nach britischen Richtlinien in der Bremer Enklave überhaupt hatte. Eine Antwort fällt nicht leicht. Erhebliche Komplikationen gab es, wie angedeutet, in der Finanzverwaltung und bei der Abrechnung der Besatzungskosten. Das ohnehin problematische Entnazifizierungsverfahren wurde durch Unsicherheit in der Bewertung und wechselnde Standards zusätzlich belastet[99]. Schließlich fielen als Folge des Richtlinienwechsels die für das

96 IfZ OMGUS, AG 45-46/13A/5 (f. 1).

97 Joachim R. Wenzlau, Der Wiederaufbau der Justiz in Nordwestdeutschland 1945 bis 1949, Hamburg 1979, S. 185 f.

98 16,1/2-FHMG A.2./I., S. 4. Dazu passen zwei Äußerungen aus dem Bremer Intelligence Branch. Am 15.11.1946 wurde der bestehende Zustand als *arbitrary mixture of U.S. and British regulations* beschrieben und die sich abzeichnende Klärung begrüßt. Am 25.1.1947 erklärte Metal auf telefonische Anfrage, daß die Militärregierung in der Enklave zwar theoretisch habe nach britischen Richtlinien arbeiten sollen, in der Praxis jedoch — mit britischer Billigung — im wesentlichen amerikanischer Besatzungspolitik gefolgt sei. Deshalb gebe es jetzt nach der Eingliederung in die amerikanische Zone de facto keine Änderung in der praktischen Politik, IfZ OMGUS, 5/243-1/24.

99 Z. B. war eine Gruppe von politisch belasteten Bürgern nach britischen Richtlinien bei der Bürgerschaftswahl 1946 wahlberechtigt, die ein Jahr später nach amerikanischen Standards nicht mit abstimmen durfte. — Daß die Praxis der Verordnungslage nicht entsprechen mußte, zeigt das Beispiel der Post. Der 1945 eingesetzte britische Verbindungsoffizier Major Hines, an sich nur für den Sprengel der Oberpostdirektion außerhalb der Enklave zuständig, war selbst engagierter Postler. Die zuständigen amerikanischen Fachoffiziere überließen ihm daher das Feld u. mischten sich kaum ein. Für Hines lag die Priorität klar bei einem funktionierenden Postbetrieb; die Entnazifizierung wurde zurückgestellt u. später in großzügiger Manier in Zusammenarbeit mit der betroffenen deutschen Behörde gehandhabt. Verstärkte Einflußnahme der amerikanischen Entnazifizierungsabteilung wurde ab Februar 1946 spürbar, nach personellen Veränderungen (Ausscheiden von Hines) hörte im Laufe des Jahres die britische Mitwirkung bei der Entnazifizierung auf, vgl. 5,1/2 Wiederaufbau des Post- u. Fernmeldewesens nach d. Kriege H. 2, Bericht des Postrates Michaelis v. 7.1.1949, S. 14—29.

Frühjahr 1946 in Aussicht gestellten Wahlen aus. Die Briten zogen zunächst eine ernannte Volksvertretung vor[100], die am 17. April zu ihrer ersten Sitzung zusammentrat. Wahlen, bei denen britische Grundsätze des Mehrheitswahlrechts zum Tragen kamen, fanden erst im Oktober statt[101].

Im Sommer 1946 trat die Diskussion um die Neugliederung der britischen Zone und damit auch um die künftige staatliche Existenz Bremens in ein entscheidendes Stadium. Harold H. Crabill, Leiter der Bremer Civil Government Division, erfuhr am 19. Juni auf einer Konferenz in Hannover, daß die britische Planung ein Vier-Länder-Modell favorisierte, in dem Bremen Teil Niedersachsens war. Er verfaßte daraufhin ein umfangreiches Memorandum, das die Empfehlung enthielt, die Bremer Enklave — eventuell mit erweitertem Territorium — als Land zu etablieren und in die amerikanische Zone einzubeziehen. Die Vereinigten Staaten als anerkannte Vorkämpfer von Freiheit und Unabhängigkeit — so ein tragendes Argument — würden bei den Deutschen schlecht aussehen, wenn die traditionellen bremischen Freiheiten unter ihrer Mitverantwortung verlorengingen[102]. In dieselbe Kerbe schlug Erwin Bard, der die Bremer Situation aus eigener Erfahrung bestens kannte, in einem Memorandum für Henry Parkman, den schon genannten Direktor der Civil Administration Division, OMGUS[103], und der Bremer Militärgouverneur Welker äußerte sich Parkman gegenüber ganz entschieden in demselben Sinne: Den Briten dürfe die Kontrolle nicht überlassen werden, da diese bevorzugt Hamburg förderten[104]. Ein Gutachten der Rechtsabteilung der Bremer Militärregierung vom 1. Juli empfahl hingegen Zurückhaltung in der Statusfrage und hielt den gegebenen Zustand bei möglichen Verbesserungen im Detail für akzeptabel[105].

Kaisen hatte auf der Eröffnungssitzung der Bürgerschaft Bremens Stellung als „sehr eigenartig" charakterisiert. Es sei im Gebietsrat der Region Hannover vertreten, im Gebietsrat der britischen Zone und im Hamburger Zonenbeirat, aber auch im Stuttgarter Länderrat der amerikanischen Zone[106]. Eine Mitteilung des Senats vom 9. Juli, die mit den trotzigen Worten beginnt „1. Bremen ist nach wie vor ein deutsches Land", versuchte, die Frage der Zugehörigkeit zu und der Zuständigkeit von zonalen Gremien und Behör-

100 16,1/2-FHMG A.1./I., S. 68 f.
101 Peters (wie Anm. 24), S. 53 u. 65.
102 16,1/2-6/90-1/3, auch 16,1/2-6/54-1/32; Übersetzung in 3-B.10.a. Nr. 2 (1) II.
103 Memo vom 19.8.1946, 16,1/2-17/256-2/10.
104 IfZ OMGUS, AG 45-46/46/8.
105 16,1/2-6/95-2/35. Robert W. Johnson von der Bremer Rechtsabteilung führte am 17.12.1946 gegenüber der Zentrale aus, der Mißerfolg der britisch/amerikanischen Enklavenverwaltung habe nicht am System gelegen, sondern an der Unfähigkeit beider Seiten, damit richtig umzugehen, IfZ OMGUS, 3/162-3/15 — eine sehr theoretische Sichtweise.
106 Zuversicht (wie Anm. 24), S. 140 f.

den gegliedert darzulegen und traf dabei die interessante Feststellung, daß die amerikanische Militärregierung in Bremen bei der Durchführung ihrer Aufgaben teils nach amerikanischen, teils nach britischen Gesetzen, Richtlinien und Verwaltungsgrundsätzen verfahre und deshalb „Bremen sowohl in der britischen, als auch in der amerikanischen Zone zuständig" sei[107]. Nach der Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen am 18. Juli sah Kaisen den Zeitpunkt für gekommen, in der Neuordnungsdiskussion eindeutig Stellung zu beziehen. In einem Schriftsatz an die amerikanische Militärregierung in Bremen legte er am 25. Juli dar, daß es zwingend geboten sei, eine Entscheidung für die eine oder die andere Besatzungsmacht zu treffen. Der gegenwärtige amerikanisch-britische Dualismus könne auch bei bestem Willen aller Beteiligten nicht aufgehoben werden, und man könne, wie er es bildlich ausdrückte, nicht gleichzeitig gehen und laufen. Aus der Sicht des Senats stelle die Wiedereingliederung in das amerikanische Besatzungsgebiet die einzige erfolgversprechende Möglichkeit dar[108]. Die Allianz bremischer und amerikanischer Interessen blieb nicht ohne Wirkung. Parkman erhielt von Clay den Auftrag, sich über die Enklave Gedanken zu machen. Im August 1946 arbeitete er an einer Studie, deren Tendenzen sich abzeichneten[109], im September lag das Ergebnis vor: Er war zu der Überzeugung gekommen, daß die Übernahme der gesamten Verantwortung in Bremen und Bremerhaven den unmittelbaren und langfristigen Interessen der USA am meisten diene[110] und drang mit dieser Auffassung bei Clay durch, obwohl ihr von Stabschef Gailey energisch widersprochen wurde, der dazu riet, aus Kostengründen den Briten die Enklave zu überlassen und sich auf den reinen Hafenbetrieb zu beschränken[111].

Bei einer Ansprache aus Anlaß der Bremer Interzonenkonferenz verkündete der Direktor der Bremer Militärregierung am 4. Oktober 1946, daß Bremen als reichsunmittelbare Hansestadt erhalten bleiben werde[112]. Der Oldenburger Tantzen, eben von einem Gespräch mit Robertson aus Berlin kommend, war mit seinem gleichgelagerten Anliegen auf ein bevorstehendes Treffen mit Außenminister Bevin verwiesen und beschieden worden,

107 3-B.10.a. Nr. 2 (1) I; dies ist ein weiterer unverdächtiger Beleg dafür, daß entgegen dem Abkommen vom 10.12.1945 in erheblichem Umfang nach amerikanischen Direktiven gehandelt wurde.

108 Zuversicht (wie Anm. 24), S. 145 ff.

109 IfZ OMGUS, POLAD 748/30.

110 Stellungnahme v. 18.9.1946, IfZ OMGUS, AG 45-46/46/8.

111 Memo vom 22.9.1946, IfZ OMGUS, AG 45/67/5. Auch noch nach dem Albu/Parkman-Agreement vom 29.10.46 wurden bei OMGUS parallel zu den laufenden Vertragsverhandlungen Modelle entwickelt, die im Kern die Aufgabe der Enklavenverwaltung durch die USA vorsahen, so z. B. Alternativplan von William Whipple, Secretary General, 9.12.46, IfZ OMGUS, AG 45-46/13A/5 (f.1).

112 Zuversicht (wie Anm. 24), S. 150 datiert falsch auf d. 3.10.46, wie auch Peters (wie Anm. 24), S. 65.

daß voraussichtlich bald die Entscheidung falle[113]. Ende Oktober war es soweit. Es gab die Umrisse einer britisch-amerikanischen Vereinbarung über die Zukunft der Enklave, und bei der Gründung des Landes Niedersachsen am 1. November 1946 gehörte Bremen nicht dazu.

4. Die Bremer Enklave wird Teil der amerikanischen Zone, 1947

Den Auftrag, einen Lösungsvorschlag für die Probleme der Bremer Enklave zu erarbeiten, hatten Austen Albu, Deputy President, Governmental Sub-Commission, Control Council Germany (British Element), und Henry Parkman, der schon mehrfach genannte Direktor der Civil Administration Division, OMGUS, erhalten[114]. Sie hörten sich die Meinung der Betroffenen vor Ort an, Parkman sprach auch mehrfach mit Kaisen[115]. Am 29. Oktober waren gemeinsame Empfehlungen für Clay und Robertson fertiggestellt, die am kommenden Tag gebilligt wurden, verbunden mit dem Auftrag, sie in ein Abkommen umzusetzen[116]. Das Memorandum geht davon aus, daß die ursprünglichen Grenzen der Enklave keine besondere Bedeutung mehr hätten, daß amerikanische Kontrolle der Unterweserhäfen wegen ihrer Bedeutung für die ganze amerikanische Besatzungszone weiterhin wünschenswert sei und mit den bizonalen Einrichtungen für den wirtschaftlichen Bereich wesentliche Gründe für eine britische Militärregierung entfielen. Hinsichtlich der Beziehung zur Region Hannover müsse der Tatsache Rechnung getragen werden, daß die britische Militärregierung Bremen provisorisch als Stadtstaat mit unabhängiger Regierungsgewalt wiederhergestellt habe — offenbar eine Bezugnahme auf die britische Direktive vom 5. Dezember 1945 anläßlich der Übernahme der Militärregierung in der Enklave[117].

113 Akten z. Vorgeschichte d. Bundesrep. Dtld. 1945—1949, Bd. 1, bearb. v. W. Vogel u. Chr. Weisz, München u. Wien 1976, S. 884.

114 Das Entstehen des Abkommens ist in Parkmans Akten gut dokumentiert, s. bes. IfZ OMGUS, 3/157-1/13 u. 3/162-3/15.

115 3-B.10.a. Nr. 2 (1) II, S. 106, 124, 186 f.; Albu wollte erst nach Fertigstellung des Gutachtens mit Kaisen sprechen, ebd. S. 108.

116 16,1/2-6/90-1/3, auch 3-B.10.a. Nr. 2 (1) II, S. 186 ff.; keineswegs wurde das fertige Abkommen am 30.10.46 von Clay u. Robertson unterzeichnet, wie es in Zuversicht (wie Anm. 24), S. 151 heißt — das geschah erst am 22.1.47, s. u. Anm. 121. Parkman selbst hat in einem Schreiben an Clay am 27.12.1946 noch einmal daran erinnert, daß die Empfehlungen nicht als Abkommen aufzufassen und zu behandeln seien, sondern daß sie den Ausgangspunkt für das zu erarbeitende Abkommen bildeten, IfZ OMGUS, 3/157-1/13.

117 *Directive on Assumption of Military Government Responsibility in the Bremen Enclave* von Robertson an das Hauptquartier des 30. Corps, 16,1/2-FHMG B.3./II. App. 4. Entscheidend ist Abs. 12 (d) *Land Bremen will become an autonomous city-state, equivalent in status to Land Braunschweig or Land Oldenburg, and will not be subordinate in any way to the German civil administration of Provinz Hannover.*

Empfohlen wird deshalb ein Land Bremen, das aus Bremen und der Stadt Wesermünde besteht und von Amerikanern nach amerikanischen Richtlinien verwaltet wird. Es sollte im Hamburger Zonenbeirat direkt vertreten sein, im Stuttgarter Länderrat informell, in bizonalen Gremien so wie Hamburg. Die Frage der Besatzungskosten wird zunächst ausgeklammert, von der Ausdehnung der US-Hoheit auf die anderen Weserhäfen wegen der Verwaltungsprobleme abgeraten.

Der Bremer Senat wurde am 5. November vom Inhalt des Memorandums durch den Direktor der Bremer Militärregierung mündlich in Kenntnis gesetzt[118], doch der Vollzug ließ auf sich warten, so daß schließlich Kaisen am 8. Januar 1947 in Stuttgart noch einmal Clay auf die Angelegenheit ansprach[119]. Clay versicherte, daß Bremen Land der amerikanischen Zone und vollberechtigtes Mitglied des Länderrates sein werde und mit einer entsprechenden Proklamation in wenigen Tagen zu rechnen sei. Sie erfolgte als Proklamation Nr. 3 am 22. Januar 1947 unter dem Datum des Vortages, unterzeichnet von General Joseph T. McNarney, Militärgouverneur in Deutschland und Oberbefehlshaber der US-Truppen in Europa. Unter Bezugnahme auf eine Vereinbarung der Militärregierung der Vereinigten Staaten und der Militärregierung Großbritanniens wurden Stadt und Landgebiet von Bremen, Bremerhaven und der Stadtkreis Wesermünde als Staat im amerikanischen Kontrollgebiet proklamiert und die gegenwärtige Stadtregierung von Bremen als vorläufige Staatsregierung eingesetzt[120]. Der Text des zitierten Abkommens, das ebenso wie die Proklamation erst am 22. Januar unterzeichnet worden war[121], wurde nun ebenfalls veröffentlicht[122]. Es nahm seinerseits Bezug auf die Empfehlungen von Albu und Parkman und regelte in neun Punkten den künftigen Status Bremens als Land. Es sollte rückwirkend vom 1. Januar 1947 an wirksam sein. Clay und Robertson waren den Empfehlungen nicht überall gefolgt: Bremens Vertretung im Zonenbeirat und Länderrat z. B. wurde genau andersherum geregelt und amerikanische Kontrollrechte bei der Weserhafenbehörde blieben vorbehalten. Neu

118 3-B.10.a. Nr. 2 (1) II, S. 193.

119 Zuversicht (wie Anm. 24), S. 155 ff.

120 Amtsblatt der Militärregierung Deutschland — Amerikanisches Kontrollgebiet, Ausg. C., 1.4.1947; auch: Zuversicht (wie Anm. 24), S. 158 f. u. 182 f., Weser-Kurier v. 23.1.1947, der d. Proklamation irreführend auf den 22.1. datiert; dasselbe Datum auch bei August Meyer, Die Eingliederung der Stadt Wesermünde in das Land Bremen, in: Jb. d. Männer v. Morgenstern 46, 1965, S. 193—220, hier S. 218, u. Dorn (wie Anm. 63), S. 40; nicht zutreffend ist ferner die Angabe bei Peters (wie Anm. 24), S. 74, Stichtag für die Eingliederung sei der 1.1.1947 gewesen (richtig: 21.1.1947).

121 Mitteilung v. Charles D. Winning v. Regional Government Coordinating Office, 31.1.47, 3-B.10.a. Nr. 2 (1) II, S. 252; in Zuversicht (wie Anm. 24), S. 158, wird irrtümlich der 21.1. als Unterzeichnungsdatum d. Proklamation angegeben. Clay mußte noch am 21.1. Vorbehalte McNarneys gegen den Wortlaut ausräumen und auf unverzügliche Veröffentlichung des Textes drängen, IfZ OMGUS, AG 47/19/4.

122 Weser-Kurier 23.1.47; d. engl. Text in 3-B.10.a. Nr. 2 (1) II, S. 244.

waren die Beibehaltung der alten Enklave als militärischer Zuständigkeitsbereich der Vereinigten Staaten wie auch die mißverständliche Erwähnung Delmenhorsts[123], die also Albu und Parkman nicht anzulasten ist. Das Abkommen, das an die Stelle der Vereinbarung vom 10. Dezember 1945 trat, beschrieb die Stellung des neuen Landes mit „quasi-Zugehörigkeit" zur U.S.-Zone: Es sei hinsichtlich der Militärregierung so zu behandeln, a l s o b es Teil der amerikanischen Besatzungszone w ä r e[124]. Die Formulierung kehrt wortwörtlich wieder in der britischen Ordinance No. 76, die schon vom 31. Dezember 1946 an wirksam sein sollte[125].

Mit ihr wurde offiziell die Stadt Wesermünde aus Niedersachsen herausgenommen und in das Land Bremen eingegliedert, das gleichzeitig in seinen heutigen Grenzen gegründet wurde[126]. Man steht also vor der kuriosen Tatsache, daß die britisch-amerikanische Vereinbarung, die die Gründung des Landes Bremen vorsah, erst einen Tag später in Kraft trat als die britische Verordnung, mit der als Folge dieser Vereinbarung die Gründung bereits vollzogen wurde — eine der diversen Ungereimtheiten und Merkwürdigkeiten der Bremer Nachkriegsgeschichte. Zu ihnen muß man auch die Tatsache zählen, daß das Clay-Robertson-Agreement, welches *nicht* die Einbeziehung in die U.S.-Zone, sondern einen „als ob"-Status für Bremen vorsah, am selben Tag unterzeichnet wurde wie die genannte Proklamation Nr. 3 McNarneys, mit der sich die Eingliederung vollzog. Ein zeitlicher Abstand zwischen beiden Vorgängen ist durch die rückwirkende Inkraftsetzung zum 1. bzw. 21. Januar im Nachhinein wiederhergestellt worden, wobei man für das Agreement besser einen Zeitpunkt noch vor Inkrafttreten der britischen Verordnung Nr. 76 gewählt hätte.

In Wesermünde fand aus Anlaß der Eingliederung der Stadt in das Land Bremen am 7. Februar 1947 ein Festakt statt im Rahmen einer feierlichen Sitzung der Stadtverordneten, auf der einstimmig beschlossen wurde, die Stadt in „Bremerhaven" umzubenennen[127].

Für die Militärregierung brachten diese Veränderungen endlich klare Verhältnisse. Es entstand ein Land Office, das nach eigenen amerikanischen Richtlinien und Grundsätzen arbeiten konnte. Der Bremerhavener Ableger

123 Siehe o. S. 431.

124 Abs. (c) . . . *Land Bremen which shall be treated for the purposes of Military Government as if it were part and parcel of the U.S. Zone of Occupation.*

125 Amtsblatt d. Militärregierung Deutschland, Brit. Kontrollgebiet, No. 16, S. 411; u. a. auch: Scheper (wie Anm. 31), S. 394.

126 Ebd. Artikel II . . . *are hereby established as a Land to be known as Land Bremen.* Zur Eingliederung Wesermündes ausführlich Meyer (wie Anm. 120) u. Scheper (wie Anm. 31), S. 378 ff. Daß die Abtretung Wesermündes den Briten keineswegs leicht fiel, veranschaulicht ein handschriftlicher Vermerk Parkmans vom 1.12.1946: Weitere territoriale Forderungen sollen nicht in die Verhandlungen eingebracht werden. *Even with respect to Wesermünde we shall have difficulty in holding our ground, as Albu feels in hot water over his agreement to include it in Land Bremen*, IfZ OMGUS, 3/162-3/15.

127 Scheper (wie Anm. 31), S. 396 ff.; Zuversicht (wie Anm. 24), S. 167 ff.

wurde als Liaison & Security Detachment etabliert. Im Sommer 1947 wurde auch die Hafenaufsicht in Bremerhaven größtenteils der Bremer Militärregierung übertragen, während der unter Kontrolle der Hafenspezialeinheit 17th Major Port verbleibende Stützpunkt Bremerhaven Port of Embarkation sich im wesentlichen auf die Abwicklung des Personenverkehrs über See beschränkte.

Da sich die Aufgaben der Besatzungsbehörden 1947 schon in stärkerem Maße von der direkten Einwirkung zur beobachtenden Kontrolle hin verschoben hatten[128], konnten sie aus der bereinigten Lage nicht mehr soviel Nutzen ziehen, wie dies zu einem früheren Zeitpunkt der Fall gewesen wäre. In den ersten Monaten des Jahres 1948 wurden Aufgaben aus den Bereichen Wirtschaft und Verkehr aus der Verantwortlichkeit der Militärregierung in die bizonaler Einrichtungen überführt und eine Geschäftsstelle der Joint Import-Export Agency (JEIA) in Bremen eröffnet[129], die Devisenwirtschaft und Außenhandel zu überwachen hatte. Gleichzeitig vollzog sich ein rasanter Personalabbau, der nahezu zu einer Halbierung des U.S.-Personals innerhalb von sechs Monaten führte[130]. Es war deshalb eine in ihrer Wirksamkeit bereits sehr eingeschränkte Militärregierung, die im Herbst 1949 ihre Tätigkeit einstellte und verbliebene Aufgaben samt Personal an die mit Inkrafttreten des Besatzungsstatus am 21. September neu gebildete Behörde des Landeskommissars abgab.

So wie Hamburg sich traditionell England verbunden fühlt, so hat Bremen sich stets etwas auf seine Beziehungen zu den Vereinigten Staaten zugute gehalten, seit George Washington 1796 das erste amerikanische Konsulat in Bremen einrichtete[131]. Die amerikanische Enklave an der Unterweser hat diesen Beziehungen in einer kurzen historischen Zeitspanne ein vorher wie nachher nicht gekanntes Gewicht gegeben und wesentlich dazu beigetragen, Bremen nach dem Krieg als Stadtstaat wieder neu entstehen und seine Häfen zu neuer Geltung sich entwickeln zu lassen.

128 Vgl. 16,1/2-FHMG A.2./I., S. 5.

129 16,1/2-FHMG A.3./I., S. 5 ff.

130 Ebd.; s. auch Organisations- und Stellenpläne in 16,1/2-6/1-1/23, ebd. 6/1-2/1, ebd. 6/2-1/27, ebd. 6/58-1/19, ebd. 6/67-2/1.

131 Das Konsulat wurde aus Kostengründen zum 30.6.1986 geschlossen.

Zur archäologischen Landesaufnahme im Lande Bremen — Stand und Aufgaben

Von Karl Heinz Brandt

Archäologische Landesaufnahme ist die möglichst vollständige Inventarisation aller dinglichen Hinterlassenschaften früherer Menschheitsgenerationen eines begrenzten Gebietes[1]. Die durch die Landesaufnahme angestrebte lückenlose Erfassung aller Funde und Fundstellen des jeweiligen Arbeitsgebietes verfolgt zwei gleichrangige, miteinander verflochtene Ziele. Eines ist die Zusammenstellung eines kompletten Quellenmaterials für die Forschung, um diese von den Zufälligkeiten und Unsicherheiten der Quellenlage zu befreien. Das andere Ziel ist die Gewinnung einer möglichst umfassenden Basis für die Denkmalpflege und die Landesforschung.

Dieses war letztlich auch der Anstoß für die Initiierung und Durchführung der Landesaufnahme in Bremen[2]. Nach mehreren vergeblichen Anträgen wurde am 30. Juni 1957 dem Senator für das Bildungswesen eine Denkschrift „Über die Dringlichkeit einer archäologischen Landesaufnahme als Grundlage bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen" vorgelegt — zwei Jahrzehnte vor Verabschiedung des bremischen Denkmalschutzgesetzes[3]. Da diese nicht nur ein Stück Forschungsgeschichte bedeutet und dokumentiert, sondern auch die Hauptlinien der Verfahrensweise erläutert, sei hier der wesentliche Teil wiedergegeben[4].

1 Reallexikon der germanischen Altertumskunde, 2. Aufl., Bd. 1, 1973, S. 391 ff., Stichwort „Archäologische Landesaufnahme", informiert prägnant u. übersichtlich u. bietet Literaturhinweise.

2 Nur Stadtgemeinde Bremen! Die Stadtgemeinde Bremerhaven war bis zum Erlaß des Denkmalschutzgesetzes 1975 ein in archäologischer Hinsicht eigenständiger Bezirk, in welchem das Preußische Ausgrabungsgesetz vom 26. März 1914 u. Ausführungsbestimmungen vom 30. Juni 1920 galten.

3 Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmäler vom 27. Mai 1975. Gesetzbl. d. Freien Hansestadt Bremen Nr. 30, 1975, S. 265 ff.

4 Akten des Landesarchäologen. Der Denkschrift waren im Anhang Gutachten der Professoren Dr. Karl Kersten, Schleswig, u. Dr. Kurt Tackenberg, Münster, angefügt, auf deren Wiedergabe hier verzichtet wird.

Über die Dringlichkeit einer archäologischen Landesaufnahme als Grundlage bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen

A. Begründung ihrer Dringlichkeit für Bremen
B. Wesen und Bedeutung
C. Verlauf und Durchführung
D. Benötigte Mittel

A. Seit Ende des Krieges haben die Bauvorhaben zur Behebung der Wohnungsnot und zur Ansiedlung neuer Industrien gerade in Bremen ein fast unübersehbares Ausmaß angenommen. Wo sich vor kurzem noch Ödlandflächen erstreckten oder der Bauer seinen Pflug zog, erheben sich heute riesige Stadtteile oder Fabrikkomplexe. Die Gartenstadt Vahr oder die Klöcknerwerke sind nur Beispiele für das Tempo dieser Vorgänge.

Eine kaum beachtete aber ungeheuer große Gefahr erwächst den vorgeschichtlichen Denkmälern weiter in den im Gefolge der Bauvorhaben entstehenden Sandgrubenbetrieben. Selbst die Wesermarschbezirke, die bislang von Bauvorhaben verschont oder jedenfalls weniger betroffen wurden, werden neuerdings von solchen Sandgrubenbetrieben heimgesucht, womit die Vorstellung aufgegeben werden muß, daß dort die Zukunft der bremischen Vorgeschichtsforschung läge.

Durch die geschilderten Tatsachen werden die noch vorhandenen Bodendenkmäler in erschreckendem Maße verringert und gehen somit der heimischen Archäologie und Urgeschichtsforschung verloren.
Jeder Bodenfund und jedes Bodendenkmal aber sind einmalige und unersetzliche Geschichtsquellen!

Von diesen Vorgängen und Ereignissen ist zwar der bremische Raum nicht allein betroffen. In keinem anderen Lande aber ist das Ausmaß der laufenden und der projektierten Bauvorhaben (z. B. Projekt Marßeler Feld, Stadtteil für 40 000 Menschen) so alarmierend, daß man — wie bei uns — von einem wirklichen Notstand sprechen muß. Und in keinem anderen Lande sind daher bodendenkmalpflegerische Maßnahmen so dringend erforderlich und unaufschiebbar!

Die Voraussetzung einer wirksamen und sinnvollen Denkmalpflege ist aber die Durchführung einer Archäologischen Landesaufnahme, wie sie in allen anderen Bundesländern, an der Spitze Schleswig-Holstein, längst angelaufen ist.

B. Die Bodendenkmalpflege war bisher hinsichtlich des Schutzes und der Bergung vorgeschichtlicher Denkmäler (Gräberfelder, Grabhügel, Siedlungen, Befestigungen, Heerwege usw.) weitgehend abhängig von zufälligen Meldungen interessierter Kreise.

Durch die Landesaufnahme gelangt man dagegen nicht nur zu einer genauen Kenntnis des vorgeschichtlichen Denkmälerbestandes überhaupt, sondern vor allem auch aller gefährdeten Denkmäler. Dadurch wird der Bodendenkmalpfleger (Landesarchäologe) in Stand gesetzt, schnell und rechtzeitig (!) eine Ausgrabung (Notgrabung) durchzuführen, falls sich der Schutz des betr. Denkmals nicht erwirken läßt.

Das Ergebnis der Landesaufnahme, eine Zentralkartei aller bis zu ihrem Beginn schon bekannten und durch sie neu ermittelten Bodenaltertümer, Denkmäler und Fundstätten, erlaubt weiterhin eine Konzentration bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen auf wirklich lohnende Objekte. Bei der bisherigen Arbeitsweise bestand nämlich die Gefahr einer Festlegung auf zufällig bekannte, aber weniger bedeutungsvolle Objekte, während andernorts Denkmäler von überregionaler Bedeutung verlorengingen.

Eine längst als unabwendbare Voraussetzung planmäßiger Bodendenkmalpflege zu fordernde Vereinbarung mit der Bauverwaltung, dem Focke-Museum von der Ertei-

lung von Baugenehmigungen Nachricht zu geben, kann ebenfalls erst durch das Vorhandensein einer Zentralkartei sinnvoll angestrebt werden. Im Falle einer solchen Mitteilung der Bauverwaltung wird nämlich nicht nur eine sofortige Orientierung über evtl. auf dem betreffenden Baugelände vorhandene bzw. zu erwartende Bodendenkmäler ermöglicht, sondern auch die Möglichkeit von Fehldispositionen, wie sie im Abschnitt vorher erwähnt wurden, weitgehend eingeengt.
Die Archäologische Landesaufnahme ist daher logische Voraussetzung einer sinnvoll betriebenen Bodendenkmalpflege!

Daß die Landesaufnahme weiterhin Ausgangspunkt jeglicher Forschungen auf dem Gebiete der Vor- und Frühgeschichte ist, ergibt sich aus der Fülle des durch sie neu ermittelten Materials, dessen Quellenwert dazu durch die genaue und eingehende Untersuchung der Befunde im Gelände mit neuen Gedanken und Problemen erheblich an Wert gewinnt.

Zu einem späteren Zeitpunkt könnte sich daraus die von Lehrern und Schulen immer nachhaltiger geforderte „Vorgeschichtliche Heimatkunde" entwickeln, und vor allem eine „Vor- und Frühgeschichte des Bremer Raumes", die unter den gegenwärtigen Voraussetzungen kaum versucht werden könnten.

C. Die Durchführung der Landesaufnahme im Staatsgebiet von Bremen stellt aber eine derartig umfassende Aufgabe dar, daß ihre Vollendung erst im Laufe mehrerer Jahre erwartet werden kann. Diese Feststellung unterstreicht in Hinsicht auf die in Abschnitt B vorgetragenen Tatsachen die Notwendigkeit, schnellstens mit der Arbeit zu beginnen.

Vor Aufnahme der eigentlichen Geländearbeit, als Kernstück der Landesaufnahme, sind einige wichtige Vorarbeiten zu leisten:

1. Durcharbeit derjenigen Museen und Privatsammlungen, die Fundmaterial und Nachrichten über Funde und Denkmäler aus dem Lande Bremen und dessen unmittelbarer Umgebung besitzen. Eine Reihe solcher Museen ist inzwischen bekannt geworden; andere werden im Verlaufe der Arbeiten noch zu ermitteln sein.
   Außer den in Bremen befindlichen Sammlungen (Focke-Museum, Übersee-Museum, Väterkunde-Museum, Heimatmuseum Vegesack, Morgenstern-Museum Bremerhaven und mehrere kleinere Schulsammlungen) kommen in erster Linie folgende auswärtige Museen in Frage: Landesmuseum Hannover (!), Staatl. Museum Oldenburg, Heimatmuseum Brinkum (Slg. Peters), Kreisheimatmuseen Osterholz-Scharmbeck, Syke und Verden, Völkerkunde-Museum Hamburg, Staatl. Museum für Vor- und Frühgeschichte Berlin. Hinzu kommen mehrere bisher in und außerhalb Bremens ermittelte Privatsammlungen.
   In diesen Sammlungen sind nicht nur Archive und Kataloge auszuziehen, sondern auch alle Originale sind zu zeichnen und möglichst zu fotografieren. Bei der Herstellung der Zeichnungen muß selbst unter dem Opfer erheblichen Geld- und Zeitaufwandes die allergrößte Sorgfalt beachtet werden, da vor allem die in Privatbesitz befindlichen Funde häufig verlorengehen. In solchen Fällen aber würde die Zeichnung das einzige Dokument des Fundes darstellen.
2. Neben der im vorhergehenden Abschnitt erwähnten Durcharbeitung der in den Museen befindlichen Aufzeichnungen und der zeichnerischen Aufnahme der Funde ist die Durcharbeitung alter Flurkarten und Verkoppelungsregister in den Staatsarchiven Bremen und Hannover (letzteres wegen der eingemeindeten Gebiete) äußerst wichtig. Auf diese Weise wird es in vielen Fällen möglich sein, von dem einstigen Vorhandensein vorgeschichtlicher Denkmäler, die heute längst zerstört sind, Kenntnis zu erhalten.
   Ebenso ist auf die Durcharbeitung bereits vorhandener Flurnamen- und Sagensammlungen die größte Sorgfalt zu legen, weil nachweislich viele Bodendenkmäler

im Volksleben eine Rolle gespielt haben. So konnte man z. B. verschiedentlich auf Grund der Überlieferung, daß es an einer bestimmten Stelle spuke, vorgeschichtliche Gräberfelder oder andere Denkmäler entdecken.
Unumgänglich ist ferner auch die Durcharbeitung der Grundbücher und Bodenregister. Vor allem betrifft dies die ehemaligen preußischen Landesteile, wo es auf Grund der entsprechenden Paragraphen des Preußischen Ausgrabungsgesetzes beim Auffinden bedeutenderer Fundstätten üblich war, im Grundbuch eine entsprechende Eintragung vorzunehmen, um spätere Ausgrabungen zu ermöglichen.

3. Zu den unumgänglichen Vorarbeiten gehört ferner außer dem selbstverständlichen Studium der Heimat- und Fachliteratur, vor allem der älteren, schließlich die Durchführung einer Vorbefragung. Deren Aufgabe ist es, durch Fragebogen oder persönlichen Kontakt möglichst viele Einzelheiten über Denkmäler und Funde zu erhalten.
Die nützlichsten Helfer werden hier die Lehrer sein, aber auch interessierte, vor allem ältere Ortsbewohner, können wertvolle Hinweise erteilen. Erfahrungsgemäß stellen gerade diese durch die Vorbefragung erzielten Ergebnisse bei der eigentlichen Flurbegehung wertvolle Stützen dar.
4. Erst nach Abschluß der unter 1—3 aufgeführten Vorarbeiten kann der *Hauptteil der Landesaufnahme,* die Flurbegehung, beginnen. Sie ist zugleich der schwierigste Teil.
Das Wesen der Flurbegehung besteht u. a. darin, die durch die Vorarbeiten ermittelten Fundorte und Denkmäler im Gelände aufzusuchen, die Fundortangaben zu überprüfen und zu ergänzen (Lage im Gelände, Bodentyp usw.) und die Denkmäler auf der Katastergrundlage einzumessen. Viele unsichere Fundpunkte lassen sich durch nachträgliche Befragung Ortsansässiger häufig noch festlegen oder korrigieren.
Da es zum Wesen der Flurbegehung gehört, jeden Quadratmeter Bodens abzusuchen, können von ihr zahlreiche Neuentdeckungen erwartet werden. Gerade bei der Flurbegehung muß die allergrößte Sorgfalt aufgewendet werden, da ja die Landesaufnahme eine einmalige und nicht zu wiederholende Arbeit darstellt. Unterlassungen und Fehler können daher kaum nachgeholt werden und können den Wert der gesamten Landesaufnahme schmälern.
Die Geländebegehung sollte mit den modernsten der Forschung heute zur Verfügung stehenden Mitteln, wie Luftaufnahmen, unterstützt werden. Auf Luftaufnahmen treten nämlich häufig längst verschwundene und vergessene Bodendenkmäler deutlich hervor.

D. Kostenplan . . .

Bremen, d. 30.6.1957 (gez.) Brandt

Seit der Genehmigung der Mittel zum Haushaltsjahr 1961[5] und dem damit gleichzeitig erteilten legalen Auftrag ist ein Vierteljahrhundert vergangen. Ein Grund, die Öffentlichkeit über Gang, Stand und Aufgaben zu unterrichten. Dies scheint um so dringender zu sein, da bis heute keine Publikation erreicht werden konnte, worauf später eingegangen werden wird.

Die in der Denkschrift Abschnitt C aufgeführten Arbeitsgänge sind nicht als zwingende Reihenfolge zu verstehen, in der die Erledigung eines Ganges die Voraussetzung für den nächsten wäre, so sehr dies wünschenswert gewesen wäre. Dem stand von vornherein die Personalsituation entgegen. Die Einstellung eines Zeichners/Fotografen ermöglichte jedoch einen Beginn mit den unter C 1 genannten Aufgaben (Funddokumentation, Akten- und Katalogauszüge) als sinnvollem Anfang.

Daß die Dokumentation mit den einschlägigen Beständen des Focke-Museums begann, ergab sich aus der damals noch bestehenden organisatorischen Verknüpfung von Museum und Denkmalpflege. Die karteimäßige Erfassung bremischer Funde und Fundstellen durch Katalogauszüge, Durchsicht des geringen Aktenmaterials und einschlägiger Publikationen konnte nach einigen Jahren abgeschlossen werden[6]. Die notwendige Dokumentation konnte allerdings nicht mit der Inventarisation Schritt halten, weil der einzige zur Verfügung stehende Zeichner/Fotograf mit laufenden Alltagsaufgaben (z. B. Publikationszeichnungen) belastet werden mußte und es außerdem ratsam erschien, zwischendurch die Materialien anderer Museen zu dokumentieren. So liegt eine vollständige Dokumentation bremischer Funde der Museen Hannover (Landesmuseum), Bremen-Schönebeck, Stade und Verden vor. Neben der Privatsammlung von Hans Peters in Brinkum (inzwischen im Focke-Museum) wurden auch mehrere kleinere Sammlungen, darunter die Schulsammlungen in Arbergen und Rekum (jetzt Focke-Museum) und verschiedentlich Einzelbesitz[7] aufgenommen und dokumentiert. In anderen unter C 1 genannten Museen konnten keine sicheren bremischen Bodenfunde ermittelt werden. Jedoch muß damit gerechnet werden, daß sich der eine oder andere Fund noch unerkannt in Privatbesitz (auch in Schulen!) befindet.

Die unter C 4 als Hauptteil der Landesaufnahme herausgestellte Geländeoder Flurbegehung konnte Mitte der 60er Jahre begonnen werden, nachdem ein befähigter Geländetechniker gefunden und eingestellt worden war[8]. Die Idealvorstellung, „jeden Quadratmeter Bodens abzusuchen",

5 Daß es bis dahin noch mehrerer Anträge u. Eingaben bedurft hatte, ist kaum verständlich, wenn man weiß, daß die Deputation für Leibesübungen im Jahre 1958 DM 5000,— für Ausgrabungen in Olympia bewilligt hatte. — Nicht minder aufschlußreich die Debatten zu verschiedenen Anträgen des Einzelplanes „Kulturpflege" in den für die Landesaufnahme entscheidenden Haushaltsberatungen in der Stadtbürgerschaft Anfang Dezember 1960 (Bremer Nachrichten v. 2. Dez. 1960, S. 11).

6 Dabei war die Mitarbeit von Prof. Dr. Claus Ahrens, damals studentische Hilfskraft, nützlich u. wegweisend.

7 Aus verständlichen Gründen werden die Namen nicht genannt.

8 Schaffung einer zunächst überplanmäßigen Stelle 1964.

kann vielleicht in einem vorwiegend agrarisch genutzten Landgebiet realisiert werden, aus verständlichen Gründen jedoch nicht in Stadtgebieten. Dichte Bebauung, Kleingärten und Industriegebiete setzen solchen Vorhaben natürliche Grenzen. Der sich ständig steigernde Verlust an Ackerland, Ödland, Wald und Heide durch Wohnbebauung, Industrie- und Gewerbeansiedlung, Erholungsflächen[9] usw. schloß dazu von vornherein eine systematische Flurbegehung aus. Die Realität der Gefährdung erzwang stets wechselnde Begehungsareale.

Die Begehung folgte nicht der modernen Verwaltungseinteilung (Stadtbezirke, Stadtteile und Ortsteile), sondern den historischen Gemarkungsgrenzen (Anlage 1). Letztere wurden nach Heineken-Dörries[10] und den „Urmeßtischblättern" vom Ende des 19. Jahrhunderts (Topograph. Karte 1:25 000) und anderen Quellen erarbeitet und erstellt[11]. Diese Entscheidung machte nicht nur unabhängig von der ständigen Neuordnung der Verwaltungsbezirke[12], sondern hält u. a. auch den Weg zu historischen Bezügen offen.

Die bei der Geländebegehung neuentdeckten Fundstellen, ebenso wie die gelegentlich mögliche Festlegung von Altfunden, deren Kenntnis Akten[13], Chroniken[14], Museumskatalogen, Literaturerwähnungen oder mündlicher Überlieferung verdankt werden kann, erfolgt auf der Deutschen Grundkarte 1:5000 (DGK 5). Die Informationen über Lage im Gelände, Bodenart, Flurnamen[15], Fundumstände, Fundgattung, Fundbeschreibung und deren Dokumentation u. a. werden in der Fundstellenkartei (auch Landesaufnahmekartei) in Kurzform gesammelt. Offen bleibt in den meisten Fällen eine präzise Deutung der in Bremen überwiegend „untertägigen" Denkmäler (Siedlung, Grab usw.) und häufig die Zeitstellung. Sie wären nur durch zeitaufwendige Testgrabungen zu gewinnen. Während eine solche Unkenntnis im denkmalpflegerischen Bereich vielleicht noch eben tragbar erscheinen mag, ist eine Deutung der Fundgattung für das andere Ziel der Landesaufnahme, die Erlangung eines umfassenden Quellenmaterials für die For-

9 Stadtgemeinde Bremen. Abnahme der Landwirtschaftsflächen von 1971—1979: 10 % (Flächennutzungsplan-Entwurf 1982). — Landwirtschaftsfläche 1979: 13 385 ha; 1985: 12 064 ha. — Waldfläche 1979: 534 ha; 1985: 462 ha (nach Angaben der Kataster- und Vermessungsverwaltung Bremen).

10 Hans Dörries, Das Gebiet der freien Hansestadt Bremen in 28 Kartenblättern nach den Originalaufnahmen Joh. Gildemeisters und C. A. Heinekens, Bremen 1928.

11 Wie Anm. 6.

12 Z. B.: Siebente Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Neuordnung der stadtbremischen Verwaltungsbezirke vom 25. April 1977. Gesetzbl. d. Freien Hansestadt Bremen Nr. 21, 1977, S. 219—229.

13 Insbesondere beim Institut für Denkmalpflege in Hannover für die zum 1. November 1939 von der ehemals preußischen Provinz Hannover nach Bremen eingemeindeten Ortsteile.

14 Alte Chronik der Rekumer Schule.

15 Flurnamenverzeichnis des Bremischen Landgebietes, StAB 2-ad Q.1.a.1. Nr. 2. Dies wurde dankenswerterweise vom Direktor des Staatsarchivs, Herrn Dr. Hartmut Müller, als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt.

schung, unabdingbar. Ein Ausweg können gelegentlich die Überwachung nicht zu verhindernder Bauvorhaben bzw. baubegleitende Untersuchungen[16] sein. Dennoch wird der Charakter vieler Fundstellen kaum jemals erkannt werden können.

Die Landesaufnahmekartei gibt, wie schon gesagt, alle einen Fund oder Fundplatz betreffenden Daten in Kurzform wieder. Die teilweise umfänglichen Grund-, Zusatz- und Randinformationen in Form von Schriftwechsel, Fundmeldungen, Grabungs- und Bergungsberichten z. B. werden in einer Hängekartei als Orts- und Sonderakten des Landesfundarchivs aufbewahrt. Im „Plan- und Kartenarchiv" sind die Grabungsdokumentationen, Fundzeichnungen, Kartierungen, Vermessungen[17], topographischen Karten u. a. abgelegt. Die fotografische Dokumentation von Grabungen, Fundstellen, Funden und Geländedenkmälern findet sich im „Foto- und Diaarchiv".

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind in der Landesaufnahmekartei der Stadtgemeinde Bremen 1200 Fundstellen mit einer nicht überschaubaren Menge an Einzelfunden erfaßt[18]. Landesaufnahme aber ist eine unendliche Geschichte. Laufend werden neue Fundstellen bekannt, sei es durch Überwachung von Bauvorhaben, durch aufmerksame Mitbürger, durch späte Preisgabe alten Privatbesitzes (meist durch Erben) oder auch durch die zufällige Entdeckung entlegener Literaturhinweise.

Die vorliegende, seit 1961 erarbeitete Landesaufnahmekartei wird trotz ihrer Lückenhaftigkeit dem eingangs genannten einen Ziel der Landesaufnahme, Basis einer planmäßigen Denkmalpflege und der archäologischen Landesforschung zu sein, weitgehend gerecht. Der überregionalen Forschung dagegen kann sie erst dienlich werden, wenn sie in Katalogform als Quellensammlung veröffentlicht wird.

Die textliche Übertragung der Landesaufnahmekartei mit gleichzeitiger Dokumentation der Abbildungsvorlagen wurde zunächst in alphabetischer Reihenfolge der Gemarkungen angegangen (Alken-Kattenesch; Arbergen). Dabei wurde die Altstadt mit über 150 Fundstellen wegen ihrer besonderen Problemlage (Mittelalter/Neuzeit)[19] vorerst zurückgestellt. Als jedoch die

16 Beispiele die Arbeitsberichte des Landesarchäologen im Brem. Jb. 54, 1976 — 64, 1986.

17 Die Vermessung der Fundstellen erfolgt in der Regel behelfsmäßig; im Falle komplizierterer Geländedenkmäler, wie der Wüstung Stelle im Niedervieland mit 17 Wurten u. a., wurde sie von der Kataster- und Vermessungsverwaltung Bremen durchgeführt, wofür deren Direktor Dr. Harald Lucht und Hans Tworuschka Dank gebührt.

18 Zu Bremerhaven vgl. Anm. 2. — Bisher ist nur eine Kurzinventarisation („kleine" Landesaufnahme) möglich gewesen. Vgl. dazu Brem. Jb. 59, 1981, S. 163 u. Abb. 1.

19 In neuerer Zeit ist es selbstverständlich geworden, auch bestimmte mittelalterliche und neuzeitliche Bodenfunde und Denkmäler zu berücksichtigen. Die Aufgaben der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit sind noch nicht allgemein bekannt und seien hier daher skizziert:
1. Entstehung und Entwicklung der Stadt und ihrer Einzelelemente: Häuser und

Bedrohung des Vielandes auf dem Westufer der Weser durch Hafenerweiterung, Güterverteilungszentrum, Baggerseen, Gewerbeansiedlung und dergleichen täglich konkreter wurde, schien es ratsam, diese in einem einheitlichen Landschaftsraum gelegenen Gemarkungen vorzuziehen: Arsten — Alken/Kattenesch — Habenhausen — Stadtwerder — Neuenland — Alte Neustadt — Warturm — Woltmershausen — Rablinghausen — Grolland — Seehausen — Strom — Lankenau — Hasenbüren. Die Absicht, durch Einbeziehung des Vorgeestgebietes der heutigen Gemarkung Huchting (Gemarkungen der Landesaufnahme: Kirchhuchting, Mittelshuchting und Brokhuchting) das gesamte links der Weser gelegene Stadtgebiet abschließend zu bearbeiten, wurde durch das Großprojekt „Bremer Domgrabung" 1973 jäh gestoppt.

Der Abfassung der bisherigen Manuskriptteile war eine längere Prüfung der Publikationsform vorausgegangen. Es war zu entscheiden, ob dabei die bisher im Druck erschienenen Inventarwerke[20] als Vorbilder dienen konnten oder ob eine andere, neue Form angestrebt werden sollte. Solche Erwägungen waren durchaus statthaft, weil es trotz der 60 Jahre zurückliegenden Anregung Alfred Todes noch keinen internationalen Zusammenschluß aller an der Landesaufnahme interessierter Kreise gibt, der gemeinsame Richtlinien für die Organisation, die Methode der Aufnahme und die Form der Veröffentlichung erarbeitet und beschlossen hätte[21].

Ausschlaggebend für das Nachdenken über die Publikationsform waren die Erfahrungen bei der Benutzung der bisher erschienenen Bände. Ein Versuch, etwa zu eigenem Material Vergleichsfunde beizubringen, ist nicht nur mühselig, sondern endet zudem meist auch in der Horrorvision, eines Tages statt zwei Dutzend, mehrere Hundert solcher „Quellensammlungen" durchsehen zu sollen. Die Gründe sind vielfältiger Art, lange bekannt und verschiedentlich moniert und diskutiert[22]. Dennoch schien es nicht ratsam, einer sich irgendwann im Sinne Todes konstituierenden Kommission vorzu-

deren Grundstücke, Straßen, Wasserversorgung und Abfallbeseitigung; das gesamte überlieferte Gerätematerial einschließlich der Überreste von Werkstätten.
2. Siedlungswesen im ländlichen Bereich: Inbesitznahme von Landschaften; Entstehung von Dörfern und ihre Weiterentwicklung bis zur Aufgabe (Wüstwerdung); Lebens- und Wirtschaftsweise; Beziehungen zur Stadtkultur.
3. Burgen, Wehranlagen und Herrensitze als den einzigen politischen Elementen, die archäologisch faßbar sind.
4. Kirchengrabungen: insbesondere Gründungszeit und Baugeschichte.
5. Produktionsformen: vorindustrielle Techniken und Vertriebsformen (Erfassung der wirtschaftlichen — nicht landwirtschaftlichen — Grundlagen der mittelalterlichen und neuzeitlichen Kultur).

20 Anm. 1, S. 393 ff.

21 Alfred Tode, Organisation und praktische Durchführung einer allgemeinen archäologischen Landesaufnahme, in: Vorgeschichtl. Jb. 3, 1926, S. 10—21.

22 Z. B.: Rolf Hachmann, in: Germania 41, 1963, S. 158—165; Klaus Raddatz, in: Germania 41, 1963, S. 165—169, bes. S. 169.

greifen und ein eigenständiges bremisches Konzept zu kreieren, sondern es wurde die Form der Hamburger Landesaufnahme in wesentlichen Teilen favorisiert[23]. In einem wichtigen Punkt, der zeitlichen Ordnung des Katalogteiles, dem Kernstück der einschlägigen Publikationen, wurde allerdings vom genannten Vorbild abgewichen. Zu dieser Änderung führte nicht in erster Linie das Unbehagen im Angesicht einer groben Materialordnung nach dem über 150 Jahre alten Ordnungsprinzip des Dreiperiodensystems, das nur noch forschungsgeschichtliche Bedeutung haben kann, sondern vor allem die Einsicht, daß eine zeitliche Ordnung des Katalogteiles einer Kommentierung gleichkommt. Die Materialvorlage sollte jedoch kommentarlos, d. h. wertungsfrei, sein oder, wie Tode forderte[24], von Ausdeutungen freigehalten werden.

Aber nicht einem Prinzip zuliebe, nämlich der Trennung von „Meldung und Kommentar", wird hier der Abkehr von der zeitlichen Ordnung das Wort geredet. Schwerer wiegen vielmehr die bekannten Unsicherheiten oder Meinungsverschiedenheiten im chronologischen Bereich, ganz zu schweigen von den nicht selten wechselnden chronologischen Fixierungen einzelner Typen oder gar ganzer Typengruppen usw. Manches, was z. B. vor 20 Jahren zur „Steinzeit" gerechnet wurde, gehört heute zur Jüngeren Bronzezeit/Eisenzeit, wie beispielsweise verschiedene Flintsichelformen[25] oder die steinernen Äxte mit gebogenem Nacken bzw. Kegelstumpfnacken[26]. Noch problematischer ist die allgemein bekannte Tatsache, daß ein einzelner nicht (oder nicht mehr) alle Epochen vom Paläolithikum bis zum Mittelalter überblicken kann. Fehleinschätzungen, Fehldatierungen, falsche Typenansprache usw. sind damit vorprogrammiert. Weiter ist auch nicht zu übersehen, daß viele Materialien sich einer zeitlichen Einordnung entziehen. Die Zeit, in der ein Abschlag aus Feuerstein oder Gerät auf „Steinzeit" deutete oder ein, zwei oder drei Tongefäßscherben die Datierung eines ganzen Fundplatzes tragen sollten, scheint glücklicherweise Vergangenheit zu sein.

Dies alles und manches hier nicht Angesprochene waren Veranlassung, den Katalogteil der bremischen Landesaufnahme-Publikation lediglich nach den laufenden Fundstellennummern zu ordnen (Anlage 2). Es versteht sich von selbst, und dies darf keineswegs als Widerspruch zu obigem mißverstanden werden, daß die chronologischen Vorstellungen des Autors in irgendeiner Form erkennbar werden müssen. Dies ist schon deshalb zwingend, weil eine zeitliche Aufgliederung der Fundkarten der wohl überwiegend be-

23 Reinhard Schindler, Die Bodenaltertümer der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg 1960; vgl. dazu Otto Rochnas Besprechung, in: Germania 40, 1962, S. 190 ff. und Rolf Hachmann, in: Germania 41, 1963, S. 163 f.

24 Wie Anm. 21.

25 Werner Haarnagel, in: Die Kunde, N. F. 8, 1957, S. 36; Karl Heinz Brandt, in: Germania 43, 1965, S. 376; ders. in: Brem. Jb. 56, 1978, S. 226.

26 Karl Heinz Brandt, Nackengebogene Äxte vom nordwestdeutschen Typ, in: Bremer Archäologische Blätter 6, 1973, S. 5—42; Kurt Tackenberg, Die Jüngere Bronzezeit in Nordwestdeutschland, Teil II: Die Felsgesteingeräte, Hildesheim 1974.

siedlungsgeschichtlichen Auswertung sonst ohne Grundlage wäre. Deshalb wurde dem jeweiligen Gemarkungskatalog eine zeitliche Gliederung beigefügt, die sowohl vorangestellt als auch angefügt werden kann. Dieses Verfahren erscheint weniger gewichtig und suggeriert Vorläufiges und Provisorisches oder, wenn man will, den Forschungsstand. Daß das geschilderte Vorgehen ebenso eine zeitliche Gliederung des Abbildungsteiles ausschließt, versteht sich von selbst[27].

Zum Abschluß der obigen, umständehalber skizzenhaften Darstellung des Standes und der Aufgaben der Archäologischen Landesaufnahme in Bremen muß bedauernd festgestellt werden, daß die sich über ein Vierteljahrhundert hinziehenden Bemühungen bislang ohne den krönenden Abschluß geblieben sind, den der Druck der Quellensammlung „Archäologische Denkmäler und Funde der Freien Hansestadt Bremen" bedeutet hätte[28].

Anlage 1

Verzeichnis der Gemarkungen
(Auswahl)

Zusammengestellt für die archäologische Landesaufnahme in Bremen nach Heineken-Dörries und Meßtischblättern (TK 25) um 1900.

Gesperrte Namen gelten als Gemarkungen für die Landesaufnahme.

Name	TK 25	Ortsteile
A A l k e n -		
K a t t e n e s c h	Bremen/Hemelingen	Kattenturm
A l t s t a d t	Bremen	
A r b e r g e n	Hemelingen	
A r s t e n	Hemelingen	Arsterdamm
Arsterdamm (zu Arsten)		
A u m u n d	Vegesack	Borchshöhe
		Fähr
		Hammersbeck
		Lobbendorf
		Bröcken
		Vor-Aumund
		Rahland

27 Bei R. Schindler (wie Anm. 23) sind die Funde im Tafelteil gemarkungsweise vorgelegt. Da aber der Katalogteil in herkömmlicher Weise zeitlich aufgegliedert wurde, wird die Benutzbarkeit unnötig erschwert.

28 Der Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland befaßt sich mit den Möglichkeiten, welche die moderne Datenverarbeitung für Dokumentationszwecke anbietet, vgl. Brem. Jb. 63, 1985, S. 118. Es kann durchaus sein, daß künftig Buchpublikationen dieser Art als antiquiert gelten werden.

B Bahnhofs-Vorstadt (zu Findorff)		
Bavendamm (zu Wummensiede)		
Blockdiek (zu Rockwinkel)		
B l u m e n t h a l	Schwanewede/ Vegesack	Lüssum Neurönnebeck Rönnebeck
B o c k h o r n	Schwanewede	
Borchshöhe (zu Aumund)		
B o r g f e l d	Lilienthal	Hexenberg
B r o k h u c h t i n g	Bremen	
Bröcken (zu Aumund)		
Bürgerpark (zu Utbremen)		
Bürgerweide (zu Utbremen)		
B u r g	Lesum	
B u r g d a m m	Lesum	Kurtelbek Marßel
Butendiek (zu Timmersloh)		
D Dammsiel (zu Niederblockland)		
Dunge (zu Lesumbrok)		
E Ellen (zu Osterholz)		
F Fähr (zu Aumund)		
F a r g e	Schwanewede/Vegesack	
Findorff (zu Utbremen)		
Friedrichsdorf (zu St. Magnus)		
G Gartenstadt Vahr (zu Hastedt)		
G r a m b k e	Lesum	Grambkermoor
Grambkermoor (zu Grambke)		

Gröpelingen	Lesum	
Grohn	Vegesack	
Grolland	Bremen	
HHabenhausen	Bremen/Hemelingen	
Hafengebiet (nicht auf Gemarkungen verteilbare Funde)	Bremen/Lesum	Europahafen Getreidehafen Hafen A, E, F Holz- u. Fabrikenhafen Hüttenhafen Kalihafen Kohlenhafen Ölhafen Überseehafen Werfthafen

Anlage 2

Katalogbeispiel (Entwurf)

Denkmäler und Funde einer ausgewählten Gemarkung. Ausschlaggebend für die Auswahl waren der geringe Umfang, die zeitliche Streuung und die besondere quellenkritische Situation durch die Lage im Stromgebiet der Weser.

Abkürzungen

Br. — Breite
D. — Dicke
Dm. — Durchmesser
FSt. — Fundstelle
H. — Höhe
L. — Länge
LFArch. — Landesfundarchiv
LMB — Landesmuseum Bremen (Focke-Museum)
M. — Maßstab
Schn. — Schneide

Brandt, Studien = Karl Heinz Brandt, Studien über steinerne Äxte und Beile der Jüngeren Steinzeit und der Steinkupferzeit Nordwestdeutschlands (1967).

Brandt, Röm. Funde = Karl Heinz Brandt, Römische Funde im Lande Bremen, in: Jahrb. der Wittheit zu Bremen 23, 1979, 19—50.

Buchenau, Bremen = Franz Buchenau, Die Freie Hansestadt Bremen (1934).

Eggers, Röm. Import = Hans Jürgen Eggers, Der Römische Import im Freien Germanien (1951).

Stadtwerder

1 Siedlung? Huckelrieder Kasernen
LFArch. — LMB 8030—32

Im LMB befinden sich drei keramische Funde mit der lapidaren Angabe „1935 beim Kasernenbau an der Huckelriede gefunden. Unbeobachtet". Obwohl die Funde im Jahr ihrer Auffindung eingeliefert wurden, ist die Fundstelle weder eingemessen noch überprüft worden. Deshalb muß es bei der offenbar verschiedenen Zeitstellung der Fundstücke offenbleiben, ob es sich um eine Siedlung oder um Schwemmfunde handelt. Letzteres ist bei der Lage der Fundstelle in einer Schleife der Kleinen Weser nicht unwahrscheinlich. Für diese Annahme könnten die abgerundeten Bruchkanten bei b und c sprechen, falls nicht nur eine Umlagerung der Funde bei Hochwasser in Frage kommt.

a) *Tongefäß,* weitbauchig, abgesetzter, schwach kegelförmiger Rand, auf der Schulter Ansatz eines Henkels oder einer Griffknubbe, Boden eingedellt, grau-schwarz durch Schmauchung, wo diese jetzt fehlt grau-beige, keine Schlickerspuren, fein gemagert mit einzelnen gröberen Einsprengungen, Brand verhältnismäßig hart.
H. 5,6 cm, gr. Dm. 9,3 cm, RandDm. 6,0 cm, BodenDm. 4,5 cm.
LMB 8030. **Taf. 1**

b) *Trichterpokal,* Fuß, zylindrisch mit 6 Gurtrillen, Boden eben, graubeige, partiell dünner Schlicker erhalten, fein gemagert mit einzelnen gröberen Einsprengungen, Brand verhältnismäßig hart, Bruchkanten schwach gerundet (abgerollt).
H. 5,8 cm, BodenDm. 7,4 cm. LMB 8031. **Taf. 1**

c) *Unterteil* eines weitbauchigen Gefäßes, Standfläche leicht einziehend, schwarz-grau, geschmaucht, im Bruch grau, innen graphitartiger Glanz, fein gemagert mit einzelnen gröberen Einsprengungen, Bruchkanten an einer Stelle abgerundet (abgerollt), innen dicke Rostschicht.
H. 4,4 cm, BodenDm. 4,5 cm. LMB 8032 **Taf. 1**

2 Einzelfund. Badestrand Sielwallfähre
LFArch. — LMB 293

In einer „Schlenge am Werder, nahe beim Badeplatz, gegenüber Freses Fähre" wurde (im vergangenen Jahrhundert?) ein *Spinnwirtel* aus Ton gefunden. Das Stück ist verschollen. Die Katalogeintragung bezeichnet ihn als „vorgeschichtlich", was einen Hinweis geben kann, da auch „mittelalterliche" Spinnwirtel unterschieden werden. Der Fundort ist möglicherweise sekundär, weil die Badestrände regelmäßig mit Baggergut aufgefüllt wurden.

3 Baggerfund. Kleine Weser
LFArch. — LMB 9056

Bei den Erdarbeiten für die Flutrinne im Verlauf der Kleinen Weser fanden Notstandsarbeiter am 26.6.1956 in der Nähe des Habenhauser Deichweges

einen Homo-Oberschädel. Der Fund wurde dem 10. Polizei-Revier gemeldet, das wiederum die Kriminalpolizei einschaltete. Der Landesarchäologe erhielt erst Kenntnis von dem Fund, der am 8.3.1957 vom Pathologischen Institut der Städt. Krankenanstalten dem LMB überwiesen wurde, nachdem die Fundstelle abgegraben war. Dem exakten Bericht der Kriminalpolizei vom 26.6.1956 sind jedoch klare Angaben über die Fundsituation zu entnehmen: oben ca. 0,80 m „fester Kleiboden", darunter 1,0 m „Tonschicht" (wohl Auelehm?), darunter wiederum Schwemmsand (Wesersande) mit dem Schädel.

Nach einem Gutachten von Herrn Prof. Dr. H. Walter, Universität Bremen, ist auf Grund der anthropologischen Merkmalausprägungen festzustellen, daß es sich um den Schädel einer jungerwachsenen Frau handelt. Als Besonderheit wurde erkannt, daß die Stirnnaht bei dieser Frau offen ist (Metopismus), eine Variation, die relativ selten ist. — Die „Schnittspuren" am Schädel rühren mit aller Wahrscheinlichkeit von den Spaten der Arbeiter.

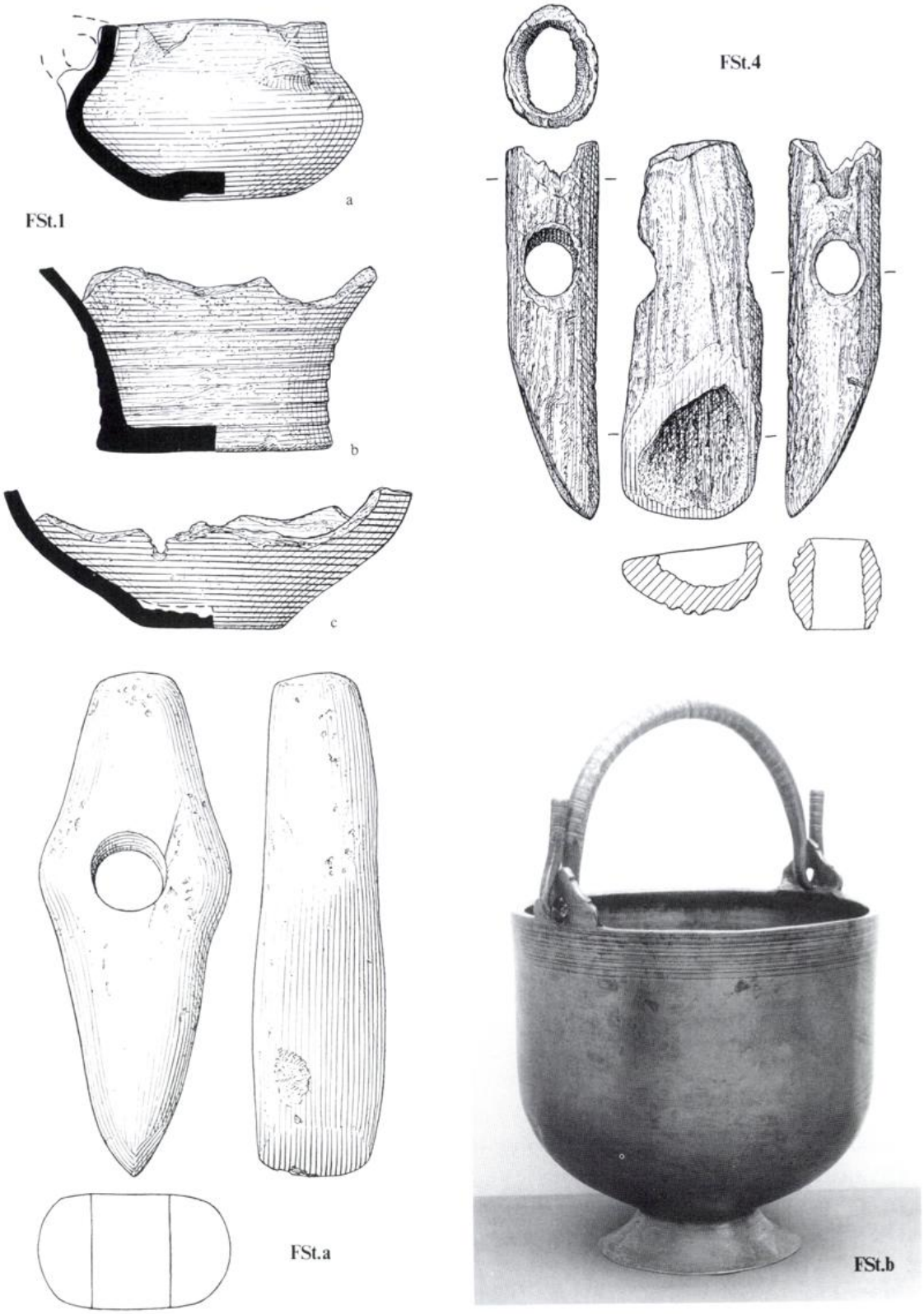
4 Einzelfund. Weserufer beim Licht- und Luftbad
LFArch. — LMB 10 989

Ein Schüler fand 1977 oder 1978 beim Spielen an der „Uferböschung" des linken Weserufers in Höhe des Licht- und Luftbades (zwischen FSt. 2 u. 7) das Bruchstück einer Geweihaxt. Das Stück wurde 1980 von einem anderen Schüler, der es vom Finder durch Tausch erworben hatte, dem LMB geschenkt.

Geweihaxt, Rothirsch, beige-braun; Schneidenteil; parallel zur Schneide durchlocht; Lochkante einer Seite durch Fazette abgestumpft. An der Bruchstelle keine Tüllenspuren erkennbar. L. 11,7 cm, Br. 4,4 cm, D. 2,8 cm, LochDm. 1,6 x 2,2 — 2,5 cm und 1,6 x 1,7 — 2,1 cm. **Taf. 1**

5 Wurt. Krähenberg, Kreienbarg, Kreyerbarg
LFArch.
Denkmalliste Bd. II, Nr. 51

Der Hügel ist eine künstliche Aufhöhung „mit Kleimaterial" (Mitteilung D. Ortlam, Nieders. LA f. Bodenforschung, v. 23.9.1979). Das heutige Erscheinungsbild mit den Maßen ca. 70 m x 48 m geht auf jüngere Einwirkungen zurück. Der frühere Besitzer Strate (bis 1982) soll nach Auskunft seines Schwiegersohnes Holljes den „Hügel" erhöht und verbreitert haben. Ursprüngliche Form und Maße sind daher nicht bekannt. Heutige Höhe ü. NN. + 8,2 — 8,3 m. Auf dem Hügel stand das Habenhauser Hirtenhaus. Beim Bau einer Wasserpipeline kamen im März 1979 am nordöstlichen Wurtrand Tongefäßscherben zutage (z. Zt. nicht zugänglich).
Lit.:
Buchenau, Bremen. S. 444.



Taf. 1: Bremen-Stadtwerder. Beispiel für Abbildungsteil (Probemontierung). Für endgültige Publikation größerer Satzspiegel und Differenzierung der Maßstäbe vorgesehen. 1,4, a M. ca. 1:2,5, b M. ca. 1:4

6 Wurt. „Zum Kuhhirten"
LFArch.
Denkmalliste Bd. II, Nr. 52

Eine im Prinzip quadratische Anlage mit ca. 115,0 m Seitenlänge. Nordseite durch moderne Eingriffe beeinträchtigt. Nördlicher Teil (Hofstelle) deutlich höher als Südteil. Entlang der Oberkante umlaufende, heute stark verflachte wallartige Aufhöhung, die wohl Deichfunktion besaß. Diese vielleicht mit der für 1855 überlieferten Erhöhung in Verbindung zu bringen, weil eine flächige Aufschüttung wegen des älteren Baubestandes unwahrscheinlich ist. Heutige Höhe der Hofstelle: ca. + 8,0 m ü. NN. Standort des „Hirtenhauses", der Wohnung des städt. Kuhhirten.
Lit.:
Buchenau, Bremen. S. 257.
Johann Reiners, Die Chronik des Kuhhirten in Bremen (1972).
Karten:
Karte des Gebietes der freien Hanse Stadt Bremen von C. A. Heineken (1806).
Karte von dem Gebiete der freien Hansestadt Bremen von H. Thätjenhorst und A. Duntze, 3. Aufl. 1860.

7 Einzelfund. Brettmanns Badeanstalt
LFArch. — LMB 5983

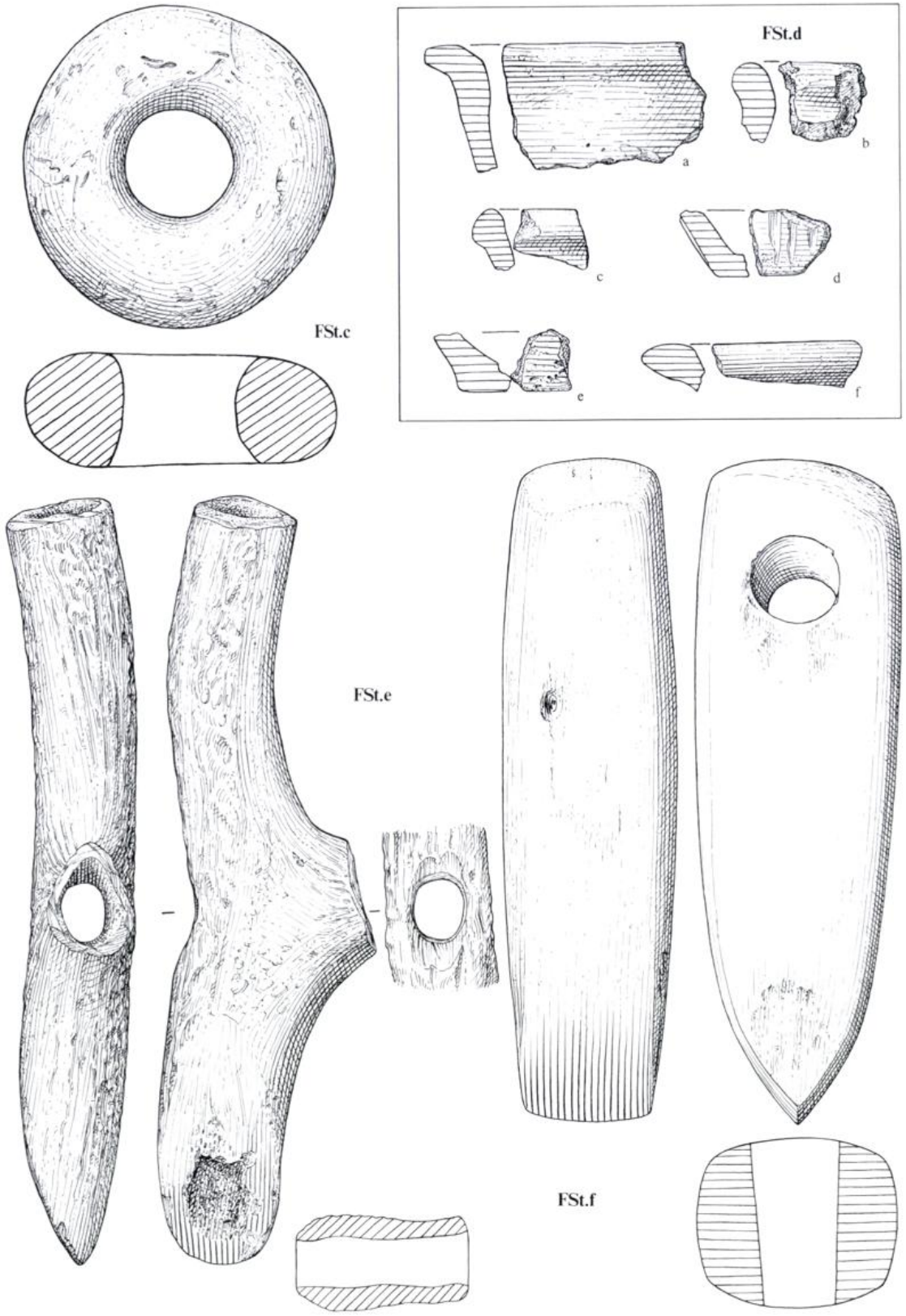
„Von Meyers (früher Brettmanns) Badeanstalt, unterhalb des Werfthafens" stammt ein „*Knochenkamm*" unbekannter Form. Das Stück kam 1925 durch Tausch mit dem Lehrer Brakenhoff in die Sammlungen des damaligen Staatl. Museums für Natur-, Völker- und Handelskunde. Der Fundort ist möglicherweise sekundär, weil die Badestrände regelmäßig mit Baggergut aufgefüllt wurden.

Nicht lokalisierbare Fundstellen:

a Baggerfund. Kleine Weser
LFArch. — LMB 10 480

Mit der Sammlung Hans Peters, Brinkum, kam 1962 auch eine steinerne Streitaxt (V. 534) ins LMB. Nach der Katalogangabe handelt es sich dabei um einen „Baggerfund" aus der Kleinen Weser. Nähere Angaben zum Streckenabschnitt fehlen, weshalb hier die Zuordnung der Fundstelle zum Stadtwerder willkürlich ist.

Streitaxt, Mischform Brandt (Studien) C/A, Felsgestein, Lochseiten eben, Außenseiten stark gewölbt, gr. D. im Schneidenteil zwischen Schneide und Schaftloch. L. 15,8 cm, Br. 6,0 cm, Schn. H. 3,5 cm, NackenH. 2,7 cm, LochDm. 2,4 cm. **Taf. 1**



Taf. 2: Bremen-Stadtwerder. Beispiel für Abbildungsteil (Probemontierung). Für endgültige Publikation größerer Satzspiegel und Differenzierung der Maßstäbe vorgesehen. M. ca. 1:2,5

b Baggerfund. Kleine Weser
LFArch. — LMB 8059

Aus altem Bestand des ehem. Historischen Museums (B 36) besitzt das LMB einen Hemmoorer Eimer mit der Fundortangabe „In der Kleinen Weser ausgebaggert". Das Stück wurde 1900 vom „Wasserbau" überwiesen. Nähere Angaben zum Streckenabschnitt, Neustadt oder Stadtwerder fehlen. Der Eimer soll nach Grohne (1931) in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ausgebaggert und dann einige Jahre in einer Schiffsküche benutzt worden sein. Bei dieser Zweckentfremdung wird er die offenbar von Schmirgelpapier herrührenden äußerlichen Kratzspuren erhalten haben.

Hemmoorer Eimer, Eggers Typ 58, Messing, H. 19,3 cm, RandDm. 20,6 cm. **Taf. 1**

Lit.:
Grohne, in: Germania 15, 1931, 73 u. Taf. 8.
Eggers, Röm. Import. Nr. 1112.
Brandt, Röm. Funde. Nr. 8.

c Einzelfund. Huckelriede
LFArch. — LMB 10 800

Ein linsenförmiges Webgewicht wurde 1975 vom Kreismuseum Syke dem LMB geschenkt. Es soll vor 1937 in der Huckelriede gefunden worden sein. Nachforschungen zur Identifizierung der genauen Fundstelle verliefen erfolglos. Es bleibt lediglich der Verdacht, das Stück könnte beim Bau der Kasernen (1935) gefunden worden sein (vgl. FSt 1).

Webgewicht, linsenförmig, vollständig erhalten, rotgelb, stellenweise blaugrau, schwach gebrannt, eine Seite sehr unregelmäßig. Dm. 10,4 bis 10,8 cm, D. 3,8 cm. **Taf. 2**

d Baggerfunde. Werdersee
LFArch. — LMB 10 801

Am Nordufer des Werdersees fand ein vorübergehend beim Landesarchäologen tätiger Mitarbeiter am 7.8.1975 unweit der DLRG-Station mehrere Tongefäßscherben. Anläßlich einer Überprüfung der Fundstelle am 7.6.1978 konnten weitere Scherben von Tongefäßen aufgesammelt werden. Nachforschungen ergaben, daß der Boden mit den Funden anläßlich der Anlage des Werdersees (Flutrinne) in den 50er Jahren mit Baggergut aus dem Seebereich aufgeschüttet worden war. Die genaue Baggerstelle war nach 20 Jahren nicht mehr aufzuklären. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß der Werdersee als Flutrinne im Bett der Kleinen Weser verläuft und die Funde bereits aus sekundärer Position gebaggert worden sein können.

Die Tongefäßscherben sind überwiegend kleine und kleinste Fragmente.

Bemerkenswert:
a) *Randstück,* innen verstärkter und fazettierter Rand, schwarz, geschlickert und poliert, mittelgrob gemagert. **Taf. 2**
b) *Randstück,* innen verstärkter kolbenförmiger Rand, schmutzigbraunbeige, geglättet, mittelgrob gemagert. **Taf. 2**
c) *Randstück,* kolbenförmig, schwarzgrau, im Bruch grau, Oberfläche körnig-pickelig, mittelgrob gemagert, fest gebrannt. **Taf. 2**
d) *Bodenstück,* grau-beige, im Bruch grau, fein gemagert, dicht über der Standfläche parallele senkrechte Riefen. **Taf. 2**
e) *Bodenstück,* grau-beige, im Bruch grau, mittelgrob gemagert, geschlickert? **Taf. 2**
f) *Randstück,* blaugraue spätmittelalterliche Ware. **Taf. 2**

e Baggerfund. Kleine Weser?
LFArch. — LMB 8008

Im Januar 1930 fanden Schüler in Rablinghausen in angefahrenem Bausand eine Tüllengeweihaxt, die sie dem Lehrer Bernhard Rutenberg zeigten. Dieser war sofort bemüht, die Herkunft des Bausandes zu klären. Er konnte jedoch lediglich in Erfahrung bringen, daß der Sand vom „Sandlagerplatz Buntentor" stammte. Nachforschungen 1978 ergaben, daß sich ein solcher Lagerplatz nur beim Deichschart an der Kleinen Weser befunden hat. Nicht mehr aufzuklären war, ob hier ausschließlich Baggergut aus der Kleinen Weser oder auch von anderen Baggerstellen gelagert wurde. Deshalb bleibt der Fundort unsicher!

Tüllenaxt, Rothirschgeweih, hellbeige. Hervorragender Erhaltungszustand. L. 25,5 cm. Schwarze Flecken im Schneidenteil stammen nach B. Rutenberg von an der Baustelle in Rablinghausen vorhandenem Teer! **Taf. 2**

f Baggerfund. Wesersand
LFArch. — LMB 10 397

Mit der Sammlung Hans Peters, Brinkum, kam 1962 auch ein Donauländisches Gerät (V. 284) ins LMB. Nach der Katalogeintragung lag das Fundstück in 1,10 m Tiefe in „aufgefahrenem Wesersand". Angaben zur Herkunft des Sandes fehlen (vgl. a u. e).

Schuhleistenkeil, hoch, durchlocht, Brandt (Studien) Var. b (Derivat). Amphibolith (?) sehr hell, Wölbungsunterschiede der Schmalseiten kaum wahrnehmbar, eine Lochseite (nicht gezeichnet) mit größerem Absplíß, Schneide makellos, Loch schräg und konisch. L. 22,2 cm, Br. (H) 6,8 cm, gr. D. (B) 5,8 cm, LochDm. 2,9—2,3 cm. **Taf. 2**

Zeitstellung[29]

Jüngere Steinzeit/Ältere Steinkupferzeit: **4; e; f.**
Jüngere Steinkupferzeit: **a.**
Jüngere Vorrömische Eisenzeit: **1 (a).**
Ältere Römische Eisenzeit: **d (a — e).**
Jüngere Römische Eisenzeit: **1 (b u. c); b; c.**
Mittelalter: **7.**
Spätes Mittelalter: **d (f).**
Mittelalter/Frühe Neuzeit: **5; 6.**
Unbekannte Zeitstellung: **2; 3.**

Abbildungsnachweis

Zeichnungen: Günther Kruse beim Landesarchäologen
Foto: Focke-Museum

29 Zur Epochen- u. Periodengliederung u. zur absoluten Chronologie vgl. K. H. Brandt, Vor- und Frühgeschichte des Bremer Raumes im Gang durch die Schausammlung, Bremen 1982 (Hefte des Focke-Museums 60).

Anschriften der Autorinnen und Autoren

Dr. *Elfriede Bachmann*, Wesermünder Straße 20, 2140 Bremervörde

Dr. *Karl Heinz Brandt*, Bergstraße 46, 2804 Lilienthal

Dorothea Breitenfeldt, Gustav-Pauli-Platz 11, 2800 Bremen 1

Lothar Diemer, Warfer Landstraße 9 A, 2800 Bremen 33

Dr. *Wilhelm A. Eckhardt*, Gladenbacher Weg 57, 3550 Marburg (Lahn)

Prof. Dr. *Dieter Hägermann*, Hermann-Frese-Straße 26, 2800 Bremen 33

Dr. *Adolf E. Hofmeister*, Sachsenstraße 12, 2810 Verden

Dr. *Bernd Ulrich Hucker*, Am Weidenufer 25, 8600 Bamberg

Prof. Dr. *Wilhelm Janssen*, Kalkstraße 14 a, 4000 Düsseldorf 31

Hanna Lampe, Schaumburger Straße 35, 2800 Bremen 1

Monika Lentz, Metzer Straße 16, 2800 Bremen 1

Dr. *Alfred Löhr*, Altenburger Straße 16, 2800 Bremen 1

Dr. *Peter Marschalck*, Waller Heerstraße 132, 2800 Bremen 1

Dr. *Hartmut Müller*, Neuer Weg 57, 2805 Stuhr 2

Dr. *Reinhard Patemann*, Franz-Liszt-Straße 15, 2800 Bremen 1

Prof. Dr. *Ernst Pitz*, Königin-Luise-Straße 73, 1000 Berlin 33

Sierk F. M. Plantinga, Algemeen Rijksarchief, Prins Willem Alexanderhof 20, 2509 LM's — Gravenhage, Niederlande

Dr. *Andreas Röpcke*, Rembrandtstraße 9, 2800 Bremen 1

Dr. *Hans-Friedrich Schütt*, Reepschlägerbahn 4, 2390 Flensburg

Dr. *Heinz-Joachim Schulze*, Dankersstraße 65, 2160 Stade

Harry Schwarzwälder, Sottrumer Straße 19, 2800 Bremen 21

Prof. Dr. *Herbert Schwarzwälder*, Torgauer Straße 7, 2800 Bremen 1

Dr. *Karl H. Schwebel*, Weißenburger Straße 23, 2800 Bremen 1

Horst Vogel, Damaschkeweg 13, 2874 Lemwerder

Dr. *Werner Vogel*, Elsenpfuhlstraße 46, 1000 Berlin 26

Dr. *Jürgen Wittstock*, Frankfurter Straße 39, 3550 Marburg (Lahn)